

Cornelius Müller - Engi

Luzerner in französischen Kriegsdiensten unter
Kaiser Napoleon I.
1805 bis 1815

Teil 1.2 (Soldaten)

Der nachfolgende Text ist Teil einer umfassenden Arbeit über die Luzerner in napoleonischen Diensten 1805-1815.

Der Autor bearbeitete in jahrelanger Arbeit in den Staatsarchiven der Kantone Aargau und Luzern sowie im Bundesarchiv in Bern das Quellenmaterial zu den (Zwangs)rekrutierungen für die napoleonischen Dienste im Kanton Luzern. Dabei hat er, soweit möglich, sämtliche Lebensdaten der Luzerner, die freiwillig oder gezwungen unter Napoleon in den Krieg zogen, zusammengestellt. Im weiteren hat er auch das gesetzgeberische, politische und finanzielle Umfeld quellenmässig erfasst. Damit hat er wertvolles Grundlagenmaterial erarbeitet, das für ein weites Spektrum historischer Forschung herangezogen werden kann.

Das gesamte Werk umfasst drei Teile:

- Soldaten: Die Soldaten-Biographien wurden vom Autor in 26 handschriftlichen Heften zusammengestellt. Die Informationen aus diesen Hefte wurden von drei Bearbeitern (J. Roos, G. Berglund, S. Droews) in einer Datenbank erfasst und nun – ohne weitere Bearbeitung – in einer Rohfassung in alphabetischer Reihenfolge ausgedruckt. Zudem wurde der Text mit einem ebenfalls automatisch erstellten, provisorischen Register ergänzt.
- Offiziere: Die 8 Hefte zu den Offizieren wurden in einem Textverarbeitungsprogramm erfasst und werden ebenfalls ausgedruckt.
- Allgemeines: Der allgemeine Text existiert erst als Manuskript.

Adresse des Autors: Dr. med. vet. Cornelius Müller-Engi, Luzernerstrasse 28, 6285 Hitzkirch

Vorbemerkung zu den Soldaten-Biographien:

Die nachfolgenden Biographien wurden durch ein Computerprogramm aus einzelnen Datenbankfeldern automatisch zusammengeführt und ohne weitere Kontrolle oder Nachbearbeitung ausgedruckt.

Das Register umfasst:

- Herkunftsorte
- Wohnorte
- Werber (Namen)
- Berufe

Verwiesen wird jeweils auf die Nummer der Biographie. Die Namen der Soldaten wurden weggelassen, da die Biographien alphabetisch sortiert sind.

Die Biographien folgen alle dem gleichen Schema:

- Identifikation: Eindeutige Nummer (von 1-1987) sowie Nr./Seite des Manuskripts
- Name: Name, Vorname, evtl. Zuname
- Biographie: Herkunftsort, Wohnort, Eltern, Lebensdaten, Alter laut Werbeprotokoll, Ehe, Beruf.
- Anwerbung: Verschiedenen Angaben zur Anwerbung, Signalement
- Militär: Spätere Dienstinahmen 1815/1816, Legat, Verleihung der St. Helena-Medaille
- Textdokumente: Verschiedene längere Textdokumente zu dieser Person
- Quellenangaben: Quellenangaben zu dieser Biographie

Markus Lischer, 21.3.2001

755 [57/169] **Hunkeler, Josef Leonz**, von Wauwil LU, Gde., in Hüswil, Zell; Vater: Hunkeler Josef, Kirchmeier, Mutter Müller Domenika Marianne, * 12.VIII.1788, Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig, ∞ Eltern: 12. Februar 1786.

Er stammte zusammen mit seinem Stiefbruder Anton aus einer Grossfamilie von 16 Kindern; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 22.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 5 Linien; Handgeld: 36 frz. Livres; angeworben für Altishofen LU, Gde., Prämie 8 Louis d'or oder 128 Fr.,

Desertion: Er desertierte am 23. Juli 1807 vom Regiment, wurde arretiert und dem Corps übergeben, kam 1812 in russische Gefangenschaft und nahm 1816 Handgeld für den holländischen Kriegsdienst.

Wie bei seinem Stiefbruder Anton hatte der Kleine Rat am 14. August 1807 zu entscheiden, ob die Anwerbung des Josef Leonz Hunkeler und dessen Bruders Anton für die Gemeinde Altishofen oder für die 3 Gemeinden Fischbach, Eppenwil und Altbüron zählt, denn jede dieser 4 Gemeinden war bestrebt das ihnen von der Regierung überbundene Stellungssoll an Rekruten für die 4 kapitulierten Schweizer Regimenter so schnell als möglich zu erfüllen. Und die Anwerbung zählte für die Gemeinde Altishofen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 243 2. Regt. 1807, AKT 23/26 A, FB 88 14. August 1807 7. C, BE 1/1 P.44; C 623 Bundes Archiv Bern

756 [66/48] **Hunziker, Rudolf**, von Staffelbach AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die 120 Fr nicht bezogen; Stellung am 28.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 96 französischen Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 322 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

757 [57/181] **Huotiger, Christian**, von Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Musikant;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Morgen Franz Josef, Sekretär; Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 8. Juni 1810; Stellung am 19.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde.,

Prämie 4 Louis d'or, bezogen am 23. Juni 1810; Die Hälfte der bezogenen Prämie liess er seiner Geliebten in Hitzkirch zukommen. Die Kriegskammer forderte am 21. Mai 1810 die Gemeindeverwaltung von Escholzmatt auf die fällige Prämie von 4 Louis d'or umgehend zu bezahlen;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der mit einem guten Abschied erfolgten Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

TEXTDOKUMENT :

18. Mai 1810

XV. Auf den Bericht der Kriegskammer, dass Christian Huotiger, Sohn eines Heimatlosen, im Kanton Solothurn getauft, sich anerbietet unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten für den Kanton Luzern sich anwerben zu lassen, insofern die hohe Regierung die gnädige Zusicherung geben würde, ihn nach vollendeten Dienstjahren als Angehöriger des Kanton Luzern anzuerkennen, und ihm demnach einen ungestörten Aufenthalt in demselben zu gestatten, hat der Kleine Rat

erkannt:

Cristian Huotiger, wenn er, seiner Anlobung gemäss, sich für den Kanton Luzern unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten anwerben lässt, und nach vollendeter kapitulationsmässiger Dienstzeit mit einem guten Abschied nach Luzern zurückkehrt, soll auf die Kantons Einteilungsliste gesetzt, und als ein Angehöriger des Kanton Luzern angesehen und behandelt werden.

QUELLEN:

FB 91 18. Mai 1810 XV, AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 232 4. Regt. 1810, AKT 23/21 C, BE 1/2 P. 81, 85

758 [57/182] **Huotz, Kaspar**, von Urswil, Gde. Hochdorf; † 1809, Alter lt. Werbeprotokoll: 33 Jahre; verheiratet, Familienvater; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch den Kleinen Rat; Grund: Durch das Urteil vom 25. April 1807;

angeworben durch SPK; Stellung am 28.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 2 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde;

Der von Neapel vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 18. Juli 1810 der Gemeindeverwaltung von Hochdorf zu Händen der Angehörigen zugestellt.

TEXTDOKUMENT :

25. April 1807

11. Kaspar Huotz von Urswil bei Hochdorf, der von der Spezial Polizei Kommission zu einer ausländischen Subordination angehalten wurde, beklagt sich in einer Bittschrift vom 22. April 1807, dass er zu Unrecht verurteilt wurde, und führt zu seiner Verteidigung an, dass er niemals dem Geldwucher ergeben war und niemals Betrügereien, deren man ihn beschuldigen wolle, begangen habe, und daher um Befreiung von der zgedachten Subordination bittet.

Der Kleine Rat,

nach hierüber vernommenem Bericht der Spezial Polizei Kommission, aus dem sich ergibt, dass der Bittsteller ein hinterlistiger Betrüger ist, der sich für einen Künstler ausgibt, den Bestohlenen die gestohlenen Sachen wieder zurückgeben zu können, indem er den Leuten das Geld wieder ablocke, und hieraus einen eigentlichen Beruf gemacht habe, hat erkannt:

das Gesetz vom 31. Dezember 1806 habe auf den Kaspar Huotz von Urswil seine Anwendung und die Spezial Polizei Kommission sei mit der Vollziehung des erkannten Urteils beauftragt

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 146 1. Regt. 1807, AKT 23/36 B, FB 88 25. April 1807 11.

759 [57/183] **Huotz, Ludwig**, von Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.I.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 13.I.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 60 frz. Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie 42 Fr.,

Desertion: Er desertierte vom Regiment, wurde arretiert, und am 21. Dezember 1814 auf das Depot Hüningen zu Händen des 3. Regimentes abgeführt.

QUELLEN:

AKT 23/19, COD 1700 Nr. 127 3. Regt. 1809, COD 1730 3. Regt. 1809

760 [57/184] **Huotz, Moritz**, von Urswil, Gde. Hochdorf; Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; ledig,

Er zeugte 3 aussereheliche Kinder; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 1. Schweizer Regt;

Da er für den Unterhalt seiner unehelichen Kinder nicht aufkommen konnte, floh er ausser Landes und liess sich später ausserkantonale anwerben.

Weitere militärische Angaben fehlen.

QUELLEN:

STA Luzern

761 [57/184] **Huotz, Xaver Heinrich**, von Hochdorf LU, Gde; Vater: Huotz Josef, Mutter Sticher Anna Maria, † 1821 in Holland, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.XII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mattmann Burkard, Amtmann, von Inwil; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: weisse Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, ablanges Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 7 Linien; Handgeld: 80 Fr; Am Handgeld hatte er vom Amtmann Mattmann 16 Fr. empfangen;

QUELLEN:

Bd. COD 1710 Nr.19 2. Regt. 1812, Bd. COD 1730 2. Regt. 1812 Luzern; Bd. Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 -1858 von Jos. Schürmann-Roth; STA Lu

762 [68/54] **Hürlimann, Jakob**, von Hombrechtikon, ZH, in Lachen, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig;

Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 48 französische Livres; Prämie keine Angaben,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 81 2. Regt. 1807;

763 [57/185] **Hurter, Jakob Leonz**, von Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Schneider; ANWERBUNG:

Angeworben am 12.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 36 frz. Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 8.50 Fr.,
Er liess sich am 25. April 1812 in Nancy freiwillig und für weitere 4 Jahre vom Verwaltungsrate des 2. Schweizer Regimentes ein zweites Mal anwerben.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 78 2. Regt. 1807

764 [57/166] **Hürzeler, Anton**, von Reiden LU, Gde., in im Moos; † 8.XI.1808 in Rennes, Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 8 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Reiden LU, Gde., Prämie 8 Fr., bezogen am 9. Juni 1807,

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 140 4. Regt. 1807, COD 1730 4. Regt. 1807; C 625 Bundes Archiv Bern

765 [57/166] **Hüsler, Josef**, von Rickenbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 35 Jahre; ledig; Beruf: Schmied; ANWERBUNG:

Angeworben am 21.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 612; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Luzern, Kt.

Bei der Spezial Polizei Kommission wurde er als Verschwender eingeklagt und floh ausser Landes.

Die Anwerbung erfolgte daraufhin im Kanton Aargau, und zwar freiwillig.

QUELLEN:

STA Luzern, C 624 Bundes Archiv Bern

766 [66/48] **Huwiler, Jeremias**, von Auw AG, in Winterschwil AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 38; ledig; Beruf: Leinenweber; Beinwil Freiamt.

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 26.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 17 4. Regt. 1807;

767 [57/185] **Huwiler, Johann**, von Lieli LU, Gde., in Schongau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Moos Peter, Gemeindevorsteher; Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 6. Juli 1810; Stellung am 15.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Schongau LU, Gde., Prämie 7 Louis d'or oder 112 Fr; An der Gemeindeprämie hatte er bereits bei der Anwerbung von Peter Moos 1 Louis d'or bezogen. Am 3 Juli 1810 wurde das Gemeindegerecht Schongau aufgefordert die noch restierenden 6 Louis d'or oder 96 Fr. für den Rekrut Johann Huwiler bis am Dienstag den 10 Juli 1810 der Werbkasse zu bezahlen; Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 323 2. Regt. 1810, COD 1735 2. Regt. 1810, BE 1/2 P.90

768 [57/186] **Huwiler, Xaver**, von Römerswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34 Jahre; ledig; Beruf: Schuster; ANWERBUNG:

Angeworben am 8.X.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 8.X.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon wegen einem Kropf refüsiert und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 3 Linien; angeworben für Hildisrieden LU, Gde.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 174 4. Regt. 1807

769 [58/3] **Illi, Nikolaus**, von Gunzwil LU, Gde; Vater: Illi Jost, Mutter Albisser A. M., ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.X.1813, für 4 Jahre, angeworben durch Eggermann Kaspar, Landjäger; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 5 Linien; Handgeld: 64 Fr;

Angenommen am 6. November 1813 beim Depot Besançon.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 198 1813, COD 1730 2. Regt. 1813; C 633 Bundes Archiv Bern

770 [58/2] **Imbach, Jakob**, von Escholzmatt LU, Gde; Vater: Imbach Johann, Mutter Krügel Anna Marie,

Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.VI.1813, freiwillig; angeworben durch Imbach Peter, von Brunnen SZ; Anbring-Geld: 32 Fr., bezogen am 10. August 1813; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 8 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 Fr; Am Handgeld hatte er am 22. Juni 1813 von der Kriegskammer 16 Fr. bezogen; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 32 Fr., bezogen am 9. Juli 1813,

Angenommen am 18. Juli 1813 beim Depot Besançon.

QUELLEN:

COD 1710 Nr.162 1813, COD 1730 2. Regt. 1813; C 633 Bundes Archiv Bern

771 [58/3] **Imgrüt, Johann Josef Georg**, von Ruswil LU, Gde; Vater: Imgrüt Jakob, Mutter Banz Katharina,

* 8.VIII.1774 in Ruswil LU, Gde., † 1808, Alter lt. Werbeprotokoll: 33 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;

Die Anwerbung erfolgte ausserkantonale.

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regiments aus Neapel über die Eidgenössische Kanzlei der Staatskanzlei in Luzern zugestellte Totenschein wurde am 10. Februar 1809 der Gemeindeverwaltung von Ruswil zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/36 B

772 [68/23] **Imhof, Alois**, von Spiringen, UR, in Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Schweizer Regiments; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 22.I.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt;

Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt.,

Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 französischen Livres bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 347 4. Regt. 1812; COD 1730 4. Regt. 1812;

773 [68/23] **Imhof, Alois**, von Spiringen, UR, in Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im

2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 163 2. Regt. 1807;

774 [67/91] **Inderbitzin, Josef**, von Morschach, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 38; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.VII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im

1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 5 Louis d'or oder 80 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 29 1. Regt. 1806;

775 [58/9] **Ineichen, Alois**, von Emmen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Glaser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Die Anwerbung erfolgte in Basel für den K.K. französischen Kriegsdienst.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der

Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

STA Luzern

776 [58/8] **Ineichen, Johann**, von Altwis LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.II.1813, für 4 Jahre, Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7973;

Desertion: Laut Bericht des Verwaltungsrates des 2. Schweizer Regimentes aus dem Depot Schlettstatt vom

6. Dezember 1814 an die Regierung des Kanton Luzern war Grenadier Ineichen Johann am 15. Juli 1814 vom Regiment desertiert.

Die Anwerbung erfolgte ausserkantonale für den Kanton Luzern.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/33 A

777 [58/8] **Ineichen, Johann**, von Inwil LU, Gde. Pfäffwil; Alter lt. Werbeprotokoll: 35 Jahre; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde wegen einer überwiesenen ausserehelichen Vaterschaft zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K.

französischen Diensten verordnet; angeworben durch Schwendimann Jakob, Landjäger Wachtmeister; Stellung am

14.V.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er war laut Stellungs Protokoll, geführt von Sekretär Mohr, venerisch

erkrankt, hatte Schanker an Mund und Schamteilen, und wurde, da die Krankheit bereits damals heilbar war, von der

Kommission des Sanitätsrates, den Herren C. Gloggnier med. et chir. Dr., Alexander Elmiger med. Dr., und Renggli med.

Dr. als diensttauglich erklärt. Ob er vor dem Abmarsch zum Regiment einer Therapie der Geschlechtskrankheit Schanker

unterzogen wurde, ist aus den Akten nicht zu erfahren, ist aber wahrscheinlich erfolgt, da er auf dem Admissions Depot des

Regimentes nicht refüsiert wurde; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito

Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 29 3. Regt. 1807, AKT 23/2 A; C 624 Bundes Archiv Bern

778 [58/9] **Ineichen, Johann**, von Rothenburg LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; verheiratet, Vater, 1 Kind; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt;

Desertion: 1811 desertierte er vom Regiment und wurde im Intelligenzblatt Nr. 44 von 1811 als Ausreisser signalisiert.

Mit der Erkenntnis vom 2. März 1812 wurde ihm zufolge der §§ 11 und 17 des hohen Tagsatzungsbeschlusses vom

27. Juni 1808 des Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt.

Von der Gemeindeverwaltung bei der Spezial Polizei Kommission als Spieler und Müssiggänger eingeklagt, floh er ausser

Landes und liess sich ausserkantonale freiwillig und für 4 Jahre für den französischen Kriegsdienst anwerben. Ort und Zeit

der Anwerbung sind unbekannt.

QUELLEN:

FB 94 2. März 1812 XXIV

779 [58/4] **Ineichen, Johann Leonz**, von Altwis LU, Gde; Vater: Ineichen Johann, 29. Mai 1744, 9. Mai 1830, Mutter

Estermann A.M., von Altwis, geb. 9. Mai 1730, * 17.II.1788, † 1827; ledig, Er war als 8. Kind der Familie geboren;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Der Delinquent Ineichen wurde wegen seinem

Konkubinat zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet; Stellung in

Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier Korporal im 4. Schweizer Regt. 1. Bat. 1. Kp., Matrikel: 3380; Signalement:

braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, langes Gesicht. Grösse:

5 Schuh 5 Zoll 9 Linien; Handgeld: 128 Fr; Am Handgeld hatte er vom Amtmann Mattmann 40 Fr., und am

29. Januar 1813 von der Kriegskammer weitere 24 Fr. empfangen;

Am 30. Januar 1813 zahlte die Kriegskammer dem Turmwart Placid Forster 6.30 Fr. Prisonkosten, die er für den

inhaftierten Ineichen Johann Leonz aufgewendet hatte.

TEXTDOKUMENT :

Von der Spezial Polizei Kommission wegen seinem Konkubinat mit Elisabeth Zumbühl von Emmen zum französischen Kriegsdienst verordnet, liess er sich am 9. Januar 1813 von Herrn Amtmann Burkhard Mattmann von Inwil unter folgenden Bedingungen anwerben:

Der Amtmann von Hochdorf

an Herrn Präsident und Mitglieder des Kriegsrates des Kantons Luzern.

Inwil den 9. Januar 1813

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Mitglieder!

Für 8 Doublonen habe ich den Johann Leonz Ineichen von Altwis, ledig unter folgenden Bedingungen angeworben, welche (nebst dem noch eine Zeit lang um seine Sachen in Ordnung bringen zu können bei Hause zu sein wünscht) zum voraus sich vorbehielt:

- a./ Nach Verfluss von 4 Dienstjahren mit seiner Liebsten, der Elisabeth Zumbühl von Emmen sich verehelichen, und
- b./ diese Person als Wäscherin zum Regiment mitnehmen zu dürfen.

Da über das eine und das andere die Bewilligung nicht in meiner Befugnis liegt, habe ich ihn an Sie gewiesen.

Ich muss aber Hochdensenben eröffnen, dass wenn den Herren Amtmännern zugestanden würde die Bewilligung zu erteilen nach 4 Dienstjahren sich verehelichen zu dürfen, so würde dadurch die Rekrutierung erleichtert und zahlreicher vor sich gehen, wozu ich meinen Beifall gebe und den Wunsch äussern muss.

Ich erwarte hierüber ihre Auskunft und bitte meine stete Hochachtung zu genehmigen.

Der Amtmann

B. Mattmann

Zur Person der Elisabeth Zumbühl ist folgende Erkenntnis des Kleinen Rates vom 25. März 1812 angeführt.

25. März 1812

VII. Auf die am 2. März 1812 eingegebenen Bittschriften von Seite der Elisabeth Zumbühl von Emmen und der Ida Frey aus dem Schachen, die sich beklagen, dass ihnen von der Polizei der Stadt Luzern befohlen wurde die Stadt innert 2 x 24 Stunden zu verlassen, und daher bitten, dass ihnen der Aufenthalt in der Stadt, um in einen Dienst zu treten, bewilligt werden möchte, da sie für ihre früher begangenen Fehler bereits gebüsst wurden, und sich seither gut betragen haben, hat der Kleine Rat

auf den Bericht der Polizeikammer,

in Betrachtung, dass sowohl die Elisabeth Zumbühl als die Ida Frey bis jetzt einen sehr schlechten und höchst unsittlichen Lebenswandel geführt haben,

in Betrachtung, dass es zweckmässig ist dieselben bis zur erfolgten und erwiesenen Besserung unter genauer Aufsicht zu halten,

erkennt:

die beiden Bittstellerinnen seien in ihrem Ansuchen abgewiesen und ihnen unter Zuchthausstrafe der Besuch der Stadt Luzern untersagt. Sie sollen zudem unter die besondere Aufsicht der betreffenden Orts Polizei so lange gesetzt sein, bis sie von derselben für sich ein Zeugnis einer gebesserten und sittlichen Aufführung vorweisen können.

Aus Gründen, die an den Akten nicht zu erfahren waren, kehrte Johann Leonz Ineichen bereits 1814 vom Regiment nach Altwis zurück, und leistete als Korporal unter der Standeskompanie des Kanton Luzern aktiven Grenzdienst.

Am 3. November 1814 stellte er erneut das Gesuch an die Regierung des Kanton Luzern seine Geliebte Elisabeth Zumbühl von Emmen heiraten zu dürfen. Bevor aber die Regierung auf sein Gesuch eintrat wurde er am 23. Oktober 1815 zusammen mit 4 weiteren unseriösen Individuen vom Bezirksgericht Luzern wegen einem unsittlichen Lebenswandel verurteilt.

20 November 1815

VII. Auf den Bericht des Justizrates über ein von dem Bezirksgericht Luzern am 23. Oktober 1815 gefällten Polizei Urteil, Kraft welchem Josef Unterfinger von Ruswil, Rosa Bühlmann, Anna Maria Bolzern, Elisabeth Zumbühl und Leonz Ineichen wegen einem unsittlichen Lebenswandel, von denen einige aus der hiesigen Stadtgemeinde verwiesen wurden, alle aber in die daher aufgelaufenen Kosten verurteilt wurden, wonach es nunmehr darum geht, ob gegen das gesprochene Urteil von Seite der Regierung die Appellation eingelegt werden soll, wurde erkannt:

da das gefällte Urteil den Polizei Gesetzen angemessen ist, gegen dieselbe keine Appellation einzulegen.

Nach Abklärung und Klarstellung seiner Verhältnisse betreff väterliches Heimwesen und seiner vorzeitigen Entlassung aus der kantonalen Miliz hatte ihm die Regierung am 20. Februar 1816 die Heirat mit Elisabeth Zumbühl bewilligt.

20. Februar 1816

VI. Nach angehörter Bittschrift des Johann Leonz Ineichen von Altwis, wirklicher Korporal unter der Standes Kompanie, vom 3. November 1814, womit derselbe wiederholt um die Bewilligung nachsucht sich mit Elisabeth Zumbühl von Emmen verehelichen zu dürfen,

hat der Tägliche Rat

nach vernommenem Bericht und Antrag seines Civil Rates,

betrachtend, dass der Bittsteller zufolge von Rats Erkenntnissen vom 16. Oktober 1812 und 20. November 1812 nur deswegen in seinem Heiratsgesuche abgewiesen wurde, weil er damals kein Arbeitszeugnis aufzuweisen hatte, und seine Braut wegen unsittlichen Lebenswandels in ihre Heimatgemeinde Emmen verwiesen wurde,

betrachtend, dass seit dieser Zeit die Elisabeth Zumbühl ein rechtschaffenes und ehrbares Leben führt, wie dies durch Zeugnisse des Herrn Ortspfarrers und des Herrn Gemeindeammann bestätigt wird, betrachtend, dass durch den Gemeindeammann Suter von Emmen am 25. November 1815 bezeugt wurde, dass die Elisabeth Zumbühl wirklich ein Vermögen von circa 400 Fr. nebst beträchtlichen hausrätlichen Effekten besitzt, und auch noch etwas zu erben hat, betrachtend,

dass der am 4. März 1815 vom Waisenamt Altwis ausgestellte Abschlag, und die nachherige mündliche Verantwortung nur auf die Regierungsbeschlüsse vom 16. Oktober 1812 und 20. November 1812 abstellten, die Sache aber seither eine andere Wende genommen hat,

betrachtend, dass der Vater des Leonz Ineichen, Johann Ineichen, der ein eigenes Heimwesen besitzt, und zur Führung des Haushaltes jemanden braucht, mit der Verehelichung seines Sohnes mit Elisabeth Zumbühl einverstanden ist, und das Ansuchen stellt, dass die Ehe gestattet werden möchte,
betrachtend endlich, dass laut Ratsbeschluss vom 17. Februar 1816 dem Johann Leonz Ineichen zum Behufe seiner vorhabenden Verehelichung der Austritt aus der Standes Kompagnie bewilligt wurde, zwar unter dem Vorbehalt statt seiner einen anderen Mann mit einer kompletten ordonanzmässigen Kleidung zu stellen,
erkannt:

es sei dem Johann Leonz Ineichen von Altwis die Bewilligung erteilt sich mit Elisabeth Zumbühl von Emmen verehelichen zu dürfen, und es seien die Beschlüsse vom 16. Oktober 1812 und 20. November 1812 aufgehoben, was demselben wie dem Waisenamte von Altwis mitzuteilen ist.

QUELLEN:

AKT 23/17 B, COD 1710 Nr. 46 1813, COD 1730 2. Regt. 1813, FB 94 25. März 1812 VII, FB 104 20. November 1815 VII, FB 104 20. Mai 1816 VI

780 [58/17] Insler, Baptist, von Oberkirch LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Tambour im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 6173;

Desertion: Laut Meldung des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regimentes vom Depotort Metz an die Regierung des Kanton Luzern vom 1. Dezember 1814 war Tambour Insler am 3. Dezember 1813 vom Regiment desertiert.

Liess sich ausserkantonale für den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben. Der Ort und die Zeit der Anwerbung, die für den Kanton Luzern zählte, sind unbekannt.

QUELLEN:

AKT 23/33 A

781 [68/11] Iseli, Sebastian, von Bischofzell, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Haas, Wachtmeister, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 13.XII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, breite Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 4 1/2 Louis d'or oder 72 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte am 30. Dezember 1811 eine Zulage von 4 1/2 Louis d'or oder 72 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 282 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

782 [58/13] Isenegger, Nikolaus, , von Hildisrieden LU, Gde; Vater: Isenegger Heinrich, Mutter Estermann Rosine vom Niffel, Hochdorf, * 1773, Alter lt. Werbeprotokoll: 37 Jahre; verheiratet, ∞ 1796, ∞ mit Eggenschwiler A. M., 9 Kinder; Beruf: Mühlewagner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Ineichen Ludwig, von Rothenburg, Hauptmann, ausserordentlicher Werber für das Amt Hochdorf; Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 4. Mai 1810; Stellung am 4.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, brauner Bart, graue Augen, kleine Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 7 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Hildisrieden LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Die Prämie händigte ihm Ineichen bei der Anwerbung ein. Dem Hauptmann Ineichen wurden die 4 Louis d'or von der Kriegskammer am 7. August 1810 wieder vergütet;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

Über die Gründe und das Motiv zu dieser Wahnsinnstat der Anwerbung als Vater von 9 Kindern können die kurzen militärischen Angaben keine Antwort geben. Seine Tätigkeit als Mühlewagner war damals eine hoch geehrte und gut bezahlte Arbeit. Finanzielle Sorgen können ihn nicht zu diesem verzweifelte Schritt gezwungen haben. Möglicherweise quälten ihn familiäre Sorgen, und es fällt auf, dass er seiner Familie von der Prämie keinen Franken zukommen liess, was ab und zu üblich war.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 169 3. Regt. 1810, COD 1730 3. Regt. 1810

783 [58/18] **Isenring, Johann Josef**, von Ruswil LU, Gde; Vater: Isenring Johann, Mutter Huber Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 33 Jahre; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.III.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, rote Augen, spitze Nase, gewöhnlicher Mund, spitzes Kinn, gewöhnliche Stirne, Sommersprossen, lange und magere Figur.

Trägt einen kurzen Rock, Hosen von Drilch, einen runden Hut, spricht Freiburger Deutsch.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien;

Desertion: Er desertierte am 14. März 1808 vom Depot des 4. Schweizer Regiments in Freiburg und wurde in Nr.13 des Intelligenzblattes des Kantons Luzern von 1808 signalisiert.

Liess sich in Freiburg i.Ue. für den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben.

QUELLEN:

AKT 23/26 A und B

784 [68/55] **Isler, Konrad**, von Russikon, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: unbekannt; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.IV.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8055;

Signalement: unbekannt. Handgeld: unbekannt; Prämie keine Angaben,

Desertion: Er desertierte am 14. Juli 1814 vom Regiment.

QUELLEN:

Akt 23/15A; Akt 23/33A;

785 [68/1] **Issmann, Karl**, von Calonico, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Glaser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.VI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelty, Lieutenant; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 14.VI.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 10 Neuthalern oder 40 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Entlebuch, und er hatte eine Zulage von 10 Neuthalern oder 40 Fr zu beziehen;

Er liess sich vorgehend am 8. Juni 1810 unter das 4. Schweizer Regiment anwerben, wurde nicht angenommen, und liess sich daraufhin am 12. Juni 1810 unter das 1. Schweizer Regiment anwerben, und wurde angenommen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 237 4. Regt. 1810; COD 1700 Nr. 200 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810;

786 [68/35] **Iten, Martin**, von Unter Aegeri, ZG; Vater: Iten Bartholomäus, Mutter Sidler Katharina,

Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XI.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, kleiner Bart, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, volles Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 9 Linien; Handgeld: 128 französische Livres;

Desertion: 3 Tage später, 1. Dezember 1812 Übersendung an die Werbkammer Basel des Deserteur Martin Iten von Unter Aegeri vom 1. Regiment, der sich 1811 auf Rechnung des Kanton Basel anwerben liess.

Am 28. November 1811 machte die Kriegskammer Meldung an die Werkkommission Zug, dass Martin Iten von Unterägeri um 8 Louis d'or angeworben wurde und bat um Zustellung des Taufscheines.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 5; BE 1/2 P. 237, 238;

787 [68/36] **Iten, Melchior**, von Aegeri, ZG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 22.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 100 2. Regt. 1807;

788 [66/49] **Jakob, Kaspar**, von Magden AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VII.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VII.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 2 Linien;

Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Escholzmatt, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN: Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 112 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

789 [58/1] **Jegg, Anton**, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: Korber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 16 Fr., selber bezogen; Stellung am 16.XI.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, gewöhnliche Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 10 Neuthalern oder 40 Fr; Das Geld wurde am 23. Januar 1809 von der Kriegskammer an Herrn Oberst Lieut. Ott in Zürich zu Händen des Rekruten Jegg zugestellt; Am 16. November 1808 ersuchte die Kriegskammer Herrn Oberst Lieut. Ott in Zürich, Chef der Werbung für das 4. Schweizer Regiment in der Schweiz, ihr anzuzeigen, ob der engagierte Anton Jegg, ein Convertit, auf dem Depot in Besançon angenommen wurde oder nicht.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 200 4. Regt. 1808, COD 1730 4. Regt. 1808, BE 1/1 P. 81, BE 1/2 P. 2

790 [58/1] **Jenni, Balthasar**, von Grosswangen LU, Gde; Vater: Jenni Josef, Mutter Bützberger M.A.,

Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.VIII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, aufgeworfener Mund, spitzes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 128 Fr;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 188 4. Regt. 1813

791 [68/1] **Jon, Peter**, von Bellinzona, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 13.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, gebogene Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 3 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; Er war ein preussischer Ausreisser.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 13 2. Regt. 1806;

792 [58/10] **Jost, Belagius**, von Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 60 frz. Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 240 2. Regt. 1807

793 [58/11] **Jost, Eutichi**, von Willisau LU; Vater: Jost Josef, Mutter Egli Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Herr Amtmann von Willisau; Anbring-Geld: 32 Fr., bezogen am 15. Februar 1813; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7973; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, graue Augen, eindrückte Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 7 Linien; Handgeld: 176 Fr; Am Handgeld hatte er vom Amtmann Hecht 80 Fr. und am 29. Januar 1813 von der Kriegskammer 32 Fr. bezogen; angeworben für Luzern, Kt.

Desertion: Laut Meldung des Verwaltungsrates des 2. Schweizer Regimentes vom 6. Dezember 1814 aus dem Depot Schlettstatt an die Regierung des Kanton Luzern war Grenadier Jost Eutichi am 15. Februar 1814 vom Regiment desertiert.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 481812, AKT 23 33 A, COD 1730 2. Regt. 1812, BE 1/3 P. 5

794 [58/11] **Jost, Johann Vinzenz**, von Willisau LU; Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.III.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Tambour im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 6811; Handgeld: 90 frz. Livres;

Desertion: Laut Meldung des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regimentes vom 1. Dezember 1814 aus dem Depotort Metz an die Regierung des Kanton Luzern, war Tambour Jost am 12. August 1813 vom Regiment desertiert.

Die Anwerbung erfolgte in Bern für den K.K. französischen Kriegsdienst.

QUELLEN:

AKT 23/33 A

795 [58/12] **Jost, Josef**, von Ermensee LU, Gde., in Schenkon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Weber;
ANWERBUNG:
Angeworben am 6.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier;
Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 66 frz. Livres;
QUELLEN:
AKT 23/20 C, COD 1700 Nr.129 2.Regt.1807

796 [58/12] **Jost, Josef**, von Willisau LU; ledig, Er hatte mit Theresia Menz von Willisau ein aussereheliches Kind gezeugt, für dessen Unterhalt er nicht aufkommen konnte, und er floh ausser Landes; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 28.I.1809, für 4 Jahre, freiwillig;
Er liess sich ausserkantonale anwerben. Der Ort der Anwerbung ist unbekannt.
Weitere militärische Daten fehlen.
QUELLEN:
STA Luzern

797 [58/13] **Jost, Peter**, von Fischbach LU, Gde; Vater: Jost Benedikt, Mutter Birrer Katharine, Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 14.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Herr Amtmann; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 9 Linien; Handgeld: 80 Fr; Am Handgeld hatte er vom Amtmann 16 Fr. empfangen;
QUELLEN:
COD1710 Nr. 47 1813, COD 1730 2.Regt. 1813

798 [58/15] **Jung, Josef**, von Hochdorf LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 4. Schweizer Regt;
Er liess sich ausserkantonale für den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben. Der Ort und die Zeit der Anwerbung sind unbekannt. Die Anwerbung, die für den Kanton Luzern gezahlt hat, ist nur durch die Meldung gegeben, dass er auf seiner Heimkehr aus französischen Diensten von Seite des Kanton Schaffhausen eine Unterstützung von 3 Batzen empfangen hatte.
QUELLEN:
AKT 23/29 B

799 [58/14] **Jung, Franz Josef**, von Beromünster LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 22.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Handgeld: 80 frz. Livres;
Die Anwerbung erfolgte im Kanton Aargau für den K.K. französischen Kriegsdienst.
Weitere militärische Daten fehlen.
QUELLEN:
STA Luzern

800 [67/18] **Juri, Johann Alois**, von Stans, NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 26.VI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.VI.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, längliches Gesicht, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 französische Livres;
QUELLEN:
Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 11 1. Regt. 1806;

801 [58/15] **Jutz, Jakob**, von Luzern LU, Gde; † 11.V.1812 in Mons; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
für 4 Jahre, angeworben für Luzern, Kt.
Desertion: Er wurde als Deserteur arretiert und dem Regiment zugeführt.
Er liess sich ausserkantonale für den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben. Der Ort und die Zeit der Anwerbung sind unbekannt.
Am 12. März 1812 wurde er ins Spital de Mons, Departement de Jemmappes eingeliefert, wo er am 11. Mai 1812 an schleimigem Durchfall starb.
Das Civil Spital de Ville de Mons, Departement de Jemmappes war 1812 zuständig für das 4. Schweizer Regiment. Als Spitalverwalter amtierte Herr Serizot.

802 [58/16] **Jutz, Josef**, von Hochdorf LU, Gde., in Urswil; Vater: Jutz Heinrich, Mutter Eggenschwiler Anne Marie, Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; verheiratet, 1 Kind; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.XII.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Der Delinquent Jutz wurde als Dieb und Frevler zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischem Kriegsdienste verordnet; angeworben durch Morgen Franz Josef, Sekretär; Anbring-Geld: 32 Fr., empfangen am 27. Januar 1813; Stellung am 6.I.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, mittleres Kinn, mittlere Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 8 Linien; Handgeld: 128 Fr; Am Handgeld hatte er am 10 Januar 1813 64 Fr. empfangen. Des weiteren hatte der nach Hause gekommene Jutz von der Kriegskammer nach dem Verhältnis seiner ausgehaltenen Dienstzeit noch rückständiges Handgeld von 16 Fr. empfangen am 28. Dezember 1813; Am 13. Januar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Landjäger Rodel von Inwil 3 Fr. Er hatte den Auftrag den sich von zu Hause entfernten Jutz in der Gegend von Ibenmoos, Gemeinde Hohenrain aufzusuchen zu arretieren und nach Luzern zu führen.

Am 2. Februar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Disler Roni Fr. 55.80 Prison Kosten, die er für Jutz Josef und 7 weitere Häftlinge ausgegeben hatte.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 15 1813, COD 1730 2. Regt. 1812

803 [58/17] **Jutz, Nikolaus**, von Günikon, Gde. Hohenrain; Vater: Jutz Heinrich, Mutter Magadlena, * 14.XI.1781 in Günikon, Gde. Hohenrain, † 10.X.1806 in Cosenza I., Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt. 4. Bat., Matrikel: 1891; angeworben für Luzern, Kt. Liess sich ausserkantonale für den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben. Der Ort und die Zeit der Anwerbung sind unbekannt

Wurde am 15. August 1806 in das Spital von Cosenza in Süd Italien eingeliefert, wo er am 10. Oktober 1806 an Wundfieber starb.

QUELLEN:

AKT 23/13 A

804 [58/20] **Käch, Alois**, von Grosswangen LU, Gde., in Willisau LU; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Grund:; Stellung am 8.II.1807 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 42 frz. Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie keine,

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr.7 4. Regt. 1807

805 [58/19] **Käch, Alois**, von Grosswangen LU, Gde; * 10.IV.1790 in Grosswangen LU, Gde., † 1810, Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.XI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Käch Alois (er brachte sich selber an); Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 28. November 1808; Stellung am 28.XI.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarbe. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Gemeinde Wolhusen Markt, Prämie unbekannt. Angenommen am 15. Dezember 1808 in Besançon.

TEXTDOKUMENT:

Am 14. Oktober 1811 stellte die Kriegskammer im Auftrage des Kleinen Rates 10 vom Verwaltungsrate des 4. Schweizer Regimentes vom Depot aus Rennes über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenscheine den zuständigen Gemeindeverwaltungen zu Handen der Angehörigen zu.

Am 14. Oktober 1811 Zustellung der Totenscheine für Voltigeur Ziswiler Josef an die Gemeindeverwaltung Altbüron

Füsilier	Gründler Peter	Emmen
	Studer Franz	Hasle
	Schneider Josef	Entlebuch
	Niffeler Josef	Hergiswil
	Hunkeler Johann	Hergiswil
	Käch Alois	Grosswangen
	Huber Rudolf	Malters
	Burkhart Josef	Eschenbach
	Arnold Kaspar	Sempach

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 204 4. Regt. 1808, COD 1730 4. Regt. 1808, AKT 23/36 B, BE 1/2 P. 169; C 625 Bundes Archiv Bern

806 [58/23] **Käch, Johann**, von Grosswangen LU, Gde; Vater: Käch Leonz, Mutter Kunz Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; verheiratet, ∞ mit Niffeler Elisabeth, 3 Kinder; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.V.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Anbring-Geld: 16 Fr., empfangen am 11 Juni 1813; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, breites Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 112 Fr. ; Am Handgeld hatte er vom Amtmann 16 Fr., von der Kriegskammer am 15. Mai 1813 8 Fr., und am 31. Mai 1813 ebenfalls von der Kriegskammer 24 Fr. bezogen; angeworben für Grosswangen LU, Gde; Er hatte am 11. Juni 1813 eine staatliche Prämie von 16 Fr. bezogen;

TEXTDOKUMENT :

Der Soldaten Kaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hatte in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24. und 25. April 1821 eigenhändig sein Testament geschrieben und mit seinem Wappen gesiegelt. Das Testament wurde am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch deren Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldat gedient hatten.

No. 13 Luzernisches Kantonsblatt Donnerstag den 29. März 1855.

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I.

Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, welche im Zeitraum von 1792-1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militärs, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen. Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen.

(Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855). Der Eingabetermin ist bis spätestens den 14. April 1855 festgesetzt.

Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855.

Für die Staatskanzlei

Der Staatsschreiber

Jost Nager

Kreisschreiben

Bern den 11. April 1855

Der Schweizerische Bundesrat an sämtliche eidgenössische Stände.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Durch Dekret vom 5. August 1854 ist vom Kaiser der Franzosen verfügt worden, dass das von Napoleon I gemachte Testament im Betrage von 8'000'000 Fr. seine Vollziehung erhalten solle.

(siehe Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228).

Nach Inhalt dieses Testmentes sind folgende Summen ausgesetzt.

300'000 Fr. den Offizieren und Soldaten des Bataillons der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder

200'000 Fr. den Verwundeten von Ligny und Waterloo

1'500'000 Fr. den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben

400'000 Fr. der Stadt Brienne

300'000 Fr. der Stadt Mery

1'300'000 Fr. denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.

400'000 Fr. solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Wir ermangelten nicht bei dem Schweizerischen Geschäftsträger in Paris uns darüber zu erkundigen, ob auch ausländische Militärs, die in eine Kategorie des Testamentes fallen könnten, zur Wohltat obiger Legate zugelassen werden oder nicht. Mit Schreiben vom 28. Februar 1855 wurde uns der Aufschluss, dass allerdings auch die ausländischen Militärs in gleicher Weise wie die französischen Bürger zugelassen werden, eine Auskunft, die zu den Publikationen vom 2. und 16. März 1855 (Bundesblatt Jahrgang 1855 Seite 175 und 291) Veranlassung gegeben hat. Nach dem Wunsch des Herrn Geschäftsträgers liessen wir die schweizerischen Militärs, welche glaubten Ansprüche an das Testament machen zu können, einladen ihre Anspruchstitel bis zum 14. April 1855 der Bundeskanzlei einzugeben. Von dieser Einladung ist bis jetzt in bedeutendem Umfange Gebrauch gemacht worden, und es lässt sich voraussehen, dass noch weitere Reklamationen folgen werden. Inzwischen sind über den Sinn des Testamentes, sowie über dessen Ausdehnung so mancherlei Zweifel laut geworden, so manche Einfrage hierher gelangt, dass man genötigt war zu Abklärung der verschiedenen Punkte noch

weitere Erkundigungen bei dem Herrn Geschäftsträger in Paris einziehen zu lassen. Wir erlauben uns nun das Wesentliche der darüber gepflogenen Korrespondenz Ihnen anmit zur Kenntnis zu bringen. Was zuletzt die letzte Kategorie des Testamentes betrifft, nämlich die 4'000'000 Fr. letztwillig bedachten Légataires particuliers, so dürften nach der Ansicht des Herrn Geschäftsträgers keine solche Légataires oder deren Erben in der Schweiz vorfindlich sein, in dem im Testament als ein Légataire particulier, welcher der Schweiz angehörte, nur ein Herr Noveraz von Lausanne aufgeführt erscheine, der aber ohne direkte Erben verstorben sei, und dessen Legat aus diesem Grunde als dahin gefallen betrachtet werden müsse. In Beziehung auf das Bataillon der Insel Elba, so haben auch die Witwen und Kinder der Offiziere und Soldaten denselben Anspruch auf das einschlagende Legat. Dasselbe Verhältnis findet aber nicht statt im Bezug auf die Verwundeten von Ligny und Waterloo, oder in Bezug auf die Militär, die von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, indem zu den Legaten dieser beiden Kategorien nur die eigentlichen Légataires, das heisst die betreffenden Offiziere und Soldaten, nicht aber auch deren Witwen und Erben zugelassen sind.

Rücksichtlich der Militär, die von 1792 bis 1815 in französischen Diensten gestanden haben, so wird nicht gefordert, dass dieser Dienst ein ununterbrochener gewesen sein müsse, sondern es genügt, dass die betreffenden Militairs während eines Teiles jener Periode auf den Kontrollen der französischen Armee sich befunden haben.

Was die Form anbetrifft, so muss von den Reklamanten der Dienstetat (état de service) sowie ein Lebenszeugnis (certificat de vie) beigebracht werden. Die Witwen und Kinder von Militairs, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, haben dem Dienstetat des Gatten oder Vaters noch ein Lebenszeugnis und die erforderlichen Bescheinigungen zuzufügen, durch welche ihre Verehelichung, beziehungsweise ihre Abstammung dargetan wird. Die Dienstetats müssen nicht im Original, sondern bloss in einer beglaubigten Abschrift vorgelegt, auch müssen damit keine besondere Gesuche an das französische Ministerium verbunden werden, indem nach dem Eingang sämtlicher Reklamationen der Herr Geschäftsträger eine Kollektivvorstellung einreichen wird.

Es lässt sich annehmen, und wirklich ist dies auch vielfach angesprochen worden, dass die Reklamanten wünschen ihre Dienstetats im Original seiner Zeit wieder zurück zu erhalten. Es kann dies aber bei der Masse von Ansprüchen, die eingehen dürften, unmöglich gewährleistet werden. Mit Rücksicht hierauf, und weil die Abschrift der Dienstetats genügt, diese Abschriften aber natürlich hier nicht besorgt werden können, haben wir die Ehre Ihnen die sämtlichen Reklamationen, die von Bürgern des jenseitigen Kantons hierher gelangt sind, mit der Einladung zurück zu senden, die Reklamanten oder auch andere, die im gleichen Falle sein sollten, von dem Inhalte des gegenwärtigen Kreisschreibens verständigen lassen zu wollen. Diejenigen Personen, welche nach obigen Erläuterungen noch glauben auf die einen oder anderen Legate Anspruch machen zu können, wären im weiteren anzuhalten, die beglaubigte Abschrift des Dienstetats, sowie den Lebensschein bis zum 5. Mai 1855 nächsthin der Bundeskanzlei einzusenden, indem wir alsdann alle diesfälligen Akten zusammen dem Herrn Geschäftsträger in Paris zur angemessenen Geltendmachung der Ansprüche schweizerischer Reklamanten übermachen werden.

Gleichzeitig benutzen wir diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

der Vice Präsident

Stämpfli

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Schiess

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften

II. Reklamationen von Erben verstorbener Militär.

12. Johann Käch (arm) Grosswangen,

Füsilier des 4. Schweizer Regiments

Lebensschein für dessen Witwe und Kinder vom 10. April 1855.

Schreiben des Gemeinderates von Grosswangen vom 10. April 1855

Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 Kanton Luzern (vom 11. Juni 1813) vom 11. April 1855

Lebensschein für die Erben vom 10. April 1855

Bern Mittwoch 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestag seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generale Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000 Fr. werden auf die 293 Erbberechtigten des Bataillons der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000 Fr. erhalten die durch die beiden Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000 Fr. sind für die alten Militär aus der Zeit von 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich

500'000 Fr. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und 1'000'000 Fr. der Kanzlei der Ehrenlegion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Kreisschreiben

Bern den 5. September

Die Schweizerische Bundeskanzlei an
die Titl. Staatskanzleien
Hochgeachtete Herren!

Wir sind endlich in den Stand gesetzt diejenigen Aktenstücke wieder zu Ihrer Verfügung zu stellen, welche von den dortigen ehemaligen Militairs in französischen Diensten zur Begründung ihrer Ansprüche auf das Legat von Kaiser Napoleon I im Jahre 1855 uns zu Handen der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris, beziehungsweise der Kaiserlichen Verteilungskommission eingesendet wurden.

Nach einer Erläuterung unseres Herrn Minister waren für die nicht französischen Militairs 200'000 Fr. bestimmt, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 beliefen, so wurde, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, zu 3 Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches

- Amputierte

- Schwerverwundete und Achtzigjährige

29 Mann von den Schweizern fallen in die erste Klasse

6 Mann in die zweite Klasse

20 Mann in die dritte Klasse

55 Mann

400 Fr. jeder dieser 55 Schweizer erhält

die ihm durch die französische Botschaft in Bern direkt zugehen werden.

Die Zugelassenen finden Sie in dem angeschlossenen und gedruckten Verzeichnis, wobei zu bemerken ist, dass statt der mittlerweile Verstorbenen vielleicht noch einige, die auf der Ergänzungsliste stehen, zum Bezug des Legates berufen werden dürften. Nach welchen Grundsätzen aber hierbei verfahren wird, ist uns gänzlich unbekannt.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der schweizerischen Bundeskanzlei

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Schiess

In den Genuss des Legates von 400 Fr. kamen folgende Luzerner:

Kaspar Theiler von Luzern Capitaine im 1. Schweizer Regiment

Nikolaus Egli von Luzern Capitaine beim 3. Schweizer Regiment

Jakob Wicki von Schüpfheim Grenadier beim 1. Schweizer Regiment 4. Kompagnie

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 146 1813, COD 1730 4. Regt. 1813, AKT 23/30 C; C 633 Bundes Archiv Bern

807 [58/21] **Käch, Johann**, von Grosswangen LU, Gde; * 7.VI.1779, Alter lt. Werbeprotokoll: 33 Jahre; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Felber, Kleiner Rat; Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 11. Mai 1812; Stellung am 11.V.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 4. Bat. 8. Kp., Matrikel: 6393; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, aufgestellte Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, runde Stirne, ovales Gesicht. Handgeld: 96 frz. Livres; Er bezog gleichzeitig eine staatliche Prämie von 16 Fr;

TEXTDOKUMENT :

Mit der neuen Militärkapitulation vom 23. März 1812 wurden sämtliche angeworbene Schweizer Rekruten von der französischen Militärbehörde in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Kommissär Herrn Oberst von Müller nur noch auf dem General Hauptdepot Besançon für die 4 kapitulierten Schweizer Regimenter angenommen, und so war es gegeben, dass den zuständigen Stellen bei der Meldung an den Eidgenössischen Bundeslandammann über Annahme oder Refüsierung des einzelnen Rekruten Meldefehler unterlaufen konnten, wie auch im Falle von Käch Johann.

Zürich den 9. Februar 1813

Hochgeachtete Herren!

Die nun vollständig eingegangenen Verzeichnisse derjenigen Rekruten, welche bei den französischen Schweizer Regimentern seit der Unterzeichnung der Kapitulation bis zur Errichtung des allgemeinen Admissions Depot in Besançon angenommen worden sind, versetzen mich in den Fall Euer Hochwohlgeboren in Betreff des dem verehrlichen Erlass vom 20. Januar 1813 beigefügten Rekrutenverzeichnis zu bemerken, dass:

1. auf dem Verzeichnis des 2. Regimentes sich kein Josef Pfyffer von Ebikon befindet, wohl aber ein Ludwig Pfyffer von Luzern, welcher obgesagtem Verzeichnis zufolge am 25 Brachmonat 1812 für den Kanton Freiburg angenommen worden ist. Ob vielleicht dieser die ein und die gleiche Person ist, kann ich nicht entscheiden.

2. Auf dem Verzeichnis des 4. Regimentes befinden sich folgende Namen nicht:

Jakob Schürmann

Josef Bachmann

Klemens Troxler

Johann Käch

Johann Aweng

Johann Halter.

Da man den sämtlichen löblichen Ständen nur diejenigen Rekruten zu gut schreiben kann, deren Admission entweder durch die Verzeichnisse des Admissions Depot, oder aber für die, welche vor der Errichtung desselben angenommen worden sind, so muss ich Euer Hochwohlgeboren ersuchen die obwaltende Irrung auf gutfindendem Wege berichtigen zu wollen. Dem weiteren Erfolg entgegengehend empfehle ich Sie, hochgeachtete Herren, nebst mir angelegenst göttlicher Fürsorge und versichere Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Landammann der Schweiz

Reinhard

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Mousson.

Zürich den 31. März 1813

Hochgeachtete Herren!

Auf die infolge Ihres Schreibens vom 15. Februar 1813 an den Verwaltungsrat des 4. Regimentes erlassene Anzeige und Vorstellung, dass die 4 Rekruten

Aweng

Troxler

Halter und

Käch,

welche für Rechnung und auf Kosten des Kanton Luzern unter dem 25. April 1812 sollen angeworben worden sein, sich nicht auf dem General Etat vorfinden, ist mir nun der Etat, auf welchem diese Leute eingeschrieben sind, zugekommen, so dass kein Anstand mehr besteht, dieselben unter der Zahl der vom Kanton Luzern gelieferten Mannschaft anzunehmen.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die Zusicherung meiner Hochachtung

Der Landammann der Schweiz

Reinhard

Der Staatsschreiber der Eidgenossenschaft

Gasser

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 359 4. Regt. 1812, COD 1730 4. Regt. 1812, Akt. 23/20 C

808 [67/92] **Kägi, Xaver**, von Altendorf, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, niedere Stirne, längliches Gesicht, auf der rechten Nasenseite 1 Warze. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 116 1. Regt. 1807;

809 [68/36] **Kaiser, Fidel**, von Zug, ZG; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 8 Linien; Handgeld: 75 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Luzern;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 157 1. Regt. 1807;

810 [58/33] **Kaiser, Josef**, von Dagmersellen LU, Gde., in Sursee LU, Gde.; † 1809, Alter lt. Werbeprotokoll: 29; Witwer, Vater von 3 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.I.1807, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Wegen einer überwiesenen und überführten Vaterschaft. Er hatte mit Anna Maria Amberg von Dagmersellen ein aussereheliches Kind gezeugt; Stellung am 29.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 95 frz. Livres;

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 5. Januar 1810 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Dagmersellen zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 59 2. Regt. 1807, AKT 23/36 B

811 [66/50] **Kaiser, Simon**, von Kaisten AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.V.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.V.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, schwarze Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 78 französische Livres; angeworben für Reiden LU, Gde., Prämie 7 Neuthalern oder 28 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Reiden, und er hatte eine Zulage von 7 Neuthalern oder 28 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 90 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

812 [67/92] **Kamer, Kaspar**, von Küssnacht a. Rigi, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.XII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 253 4. Regt. 1810;

813 [58/33] **Kammermann, Alois**, von Oberkirch LU, Gde; † 1808, Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.III.1808, für 6 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.III.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 6 Louis d'or oder 96 Fr; angeworben für Schenk LU, Gde., Prämie 8 Neuthalern oder 32 Fr.,

Der vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes aus Lille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 1. April 1809 im Auftrage der Regierung von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Oberkirch zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 83 3. Regt. 1808, COD 1730 3. Regt. 1808, AKT 23/36 B

814 [58/34] **Kammermann, Heinrich**, von Schüpfheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig;

Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 36 frz. Livres;

Desertion: Er desertierte am 6. Mai 1807 mit 26 weiteren Kameraden, und die Aussagen bei deren Einvernahmen nach der Arretierung geben einen kleinen Einblick in das Schicksal dieser armen Teufel, die ihr momentanes und verschiessenes Leben nur durch eine Desertion ändern konnten.

TEXTDOKUMENT :

Verhör

aufgenommen den 22. Januar 1813 mit Kaspar Thalman vom Heilig Kreuz in der Gemeinde Entlebuch, Deserteur des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten vor titl. Herrn Präsident der Kriegskammer im Beisein von titl. Herrn Kleinrat Jost Schnyder.

1. Wie er heisse, woher, wie alt, ob ledig oder verheiratet, und wessen Begangenschaft(?)

Kaspar Thalman vom Heilig Kreuz in der Gemeinde Entlebuch, ungefähr 26 Jahre alt, ledig und Deserteur des

2. Schweizer Regimentes.

2. Wann er sich habe anwerben lassen?

Im nächsten Monat März werde es 6 Jahre sein, hier in Luzern.

3. Wann, und wo er desertiert sei?

Er könne den Ort nicht nennen, es sei in Frankreich gewesen, als er vom Depot von Besançon zum Bataillon, zu Aix zwischen Lyon und Toulon, abgehen sollte, sei er mit noch zwei Kameraden, die ihn dazu überredeten, desertiert, den einten kenne er nicht, der andere war Heinrich Kammermann von Schüpfheim aus dem Kanton Luzern.

4. Wo er seine zwei Kameraden verlassen habe?

Sie seien alle drei bis ins Wallis. Deponent und Kammermann verblieben dort, der 3. habe sie verlassen, wohin er gegangen sei, wisse er nicht.

5. Wie lange er sich im Wallis aufgehalten habe?

Bis im Herbstmonat des gleichen Jahres. Von da habe er sich nach Hause begeben, da man ihn aber nicht geduldete, habe er sich in den Kanton Obwalden begeben.

6. Wer ihn zu Hause nicht gedulden wollte?

Sein Vater und seine Brüder haben ihn fortgejagt.

7. Ob die Ortsbeamten wussten, dass er zu Hause gewesen sei?

8. Ob er aus dem Wallis allein nach Hause gekehrt sei, oder ob der Kammermann mit ihm fortgegangen sei?

Er sei allein fortgegangen, der Kammermann sei dort verblieben.

9. Bei wem sich der Kammermann dort aufgehalten habe?

Bei einem Bürger von Marbach aus dem Kanton Luzern, der im Wallis wohnhaft sei, unweit dem Dorfe Turtmann. In dieser Einvernahme vernehmen wir nichts weiteres mehr über Kammermann Heinrich. Hingegen die Einvernahme des Ausreissers Krummenacher Franz vom 2. Schweizer Regiment, von Schüpfheim, befragt vom Titl. Herrn Präsident der Polizeikammer des Kanton Luzern den 29. März 1808, gibt Einblick in einen der vielen Gründe der Desertion.

1. Wie er heisse?

Franz Krummenacher von Schüpfheim, ledig, 21 Jahre alt.

2. Ob er sich freiwillig, und wann er sich habe anwerben lassen?

Es sei gerade ungefähr ein Jahr, dass er in Schüpfheim sich unter das 2. Regiment freiwillig um sechs Louis d'or habe anwerben lassen.

3. Wo er desertiert sei, und wer ihm dazu Gelegenheit gegeben habe?

In Toulon, der Josef Keller von Meggen, Soldat vom gleichen Regiment, hab ihm dazu Anlass gegeben, und er Josef Studhalter, der in gleicher Eigenschaft bei diesem Regiment gestanden, des gleichen Josef Emmenegger von Entlebuch. Diese drei seien eigentlich die Anstifter des Complotes gewesen, und haben mit seinem Wissen zwei Soldaten ab der Wache bei der Meer Porte, einen gewissen Josef Tanner von Flühli und einen Freiburger, dessen Name ihm unbekannt sei, in allem 26 Mann weggeführt, die alle miteinander ausgerissen seien.

4. Was ihn zur Desertion bewogen habe?

Die Hauptveranlassung zu ihrem Ausreissen habe ihnen gegeben, weil sie jeder, alle 5 Tage nur sieben Sols prêt (Sold) empfangen, aus dem sie sich noch verschiedene kleine Sachen haben anschaffen müssen. Nebst dem haben sie nie die gehörige Portion Fleisch erhalten, dass sie dabei Hunger leiden mussten, und sieben Stunden des Tages exerzieren müssen. Auf der Reise von Avignon nach Toulon habe er und einige seiner Kameraden die versprochenen drei Livres nach jedesmaliger Zurücklegung von 50 Stunden auch nicht erhalten. Auf der gleichen Reise habe er 4 Tage lang kein Fleisch erhalten.

5. Ob er sich sonst über nichts zu klagen habe?

Nein.

Am 13. Oktober 1809 wurde der Ausreisser Kammermann Heinrich auf der Alp Schwendi im Entlebuch beim Bauer Brun von der Polizei arretiert und am gleichen Tag gebunden dem Werber Korporal Haas zu Händen des 2. Schweizer Regimentes übergeben.

Am 7. Juni 1811 stellte die Kriegskammer der Gemeinde Entlebuch Rechnung für die Arretierung des Ausreissers Heinrich Kammermann.

Den 7. Juni 1811

Die Polizeikammer des Kanton Luzern an die Gemeindeverwaltung

Oberkirch	Peter Vonlaufen
Root	Xaver Lehner
Hergiswil	Johann Meyer
Oberkirch	Fridolin Peter
Entlebuch	Heinrich Kammermann
Ruswil	Mathias Schnieper
Uffikon	Johann Wüest
Reiden	Anton Zimmerli
Willisau	Kaspar Brügger
Hildisrieden	Krispin Haas
Urswil	Dominik Frey
Ebikon	Franz Pfyffer,

2 mal 32 Fr.

Mettenwil	Fidel Koller
Flühli	Josef Danner
Hergiswil	Josef Affentranger

Der § 12 des Tagsatzungs Beschlusses vom 27. Juni 1808 berechtigt die Regierungen sich für die entrichteten Prämien, und alle ergangenen Kosten oder Auslagen für die Einbringung und die Auslieferung der Schweizer Militär an dem wirklichen oder künftig zufallenden Vermögen eines solchen Ausreissers zu erholen.

Da der gegenwärtige Fall eingetreten ist, dass wir für Euren Angehörigen Heinrich Kammermann für dessen Arretierung 16 Fr. Prämie an die betreffende Behörde, innert deren Wirkungskreis dieser arretiert worden ist, haben bezahlen müssen, so ergeht an Euch hiermit der nachdrücklichste Befehl uns diesen Betrag restitutionsweise unverweilt zukommen zu lassen. Womit wir Euch inzwischen unseren Gruss entbieten.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 38 2. Regt. 1807, AKT 23/26 B, AKT 23/29 A

815 [58/37] **Kammermann, Johann**, von Oberkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

Angeworben am 1.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hunkeler Franz Georg, Waisenvogt von Alberswil; Anbring-Geld: 24 Fr., empfangen am 1. Oktober 1811; Stellung am 1.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, erhobene Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 11 Linien; Handgeld: 60 frz. Livres; angeworben für Alberswil LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr., bezogen am 7. Oktober 1811, Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach der erfolgten Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung vom Kanton Luzern Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 393 2. Regt. 1811, COD 1730 2. Regt. 1811, COD 1735 2. Regt. 1811 AKT 23/20 C

816 [58/38] **Kammermann, Josef**, von Entlebuch LU, Gde., in Schüpfheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 8 Zoll; Handgeld: 36 frz. Livres; Desertion: Er desertierte am 15 September 1810 in Avignon vom Regiment, wurde am 10. September 1811 in Kaiserstuhl am Rhein arretiert, nach Aarau geführt und dort dem Regiment übergeben.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 92 2. Regt. 1807

817 [58/39] **Kammermann, Josef**, von Sursee LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 24 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 87 2. Regt. 1807

818 [58/30] **Käppeli, Jakob**, von Inwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Offizier 1. Schweizer Regiment; Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 11. Mai 1810; Stellung am 3.IV.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Kriens LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr.,

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

TEXTDOKUMENT :

21. Januar 1811

VII. Infolge des von Herrn Lieutenant Spelty, Werboffizier des 1. kapitulierten Schweizer Regiments in K.K. französischen Diensten beim Kleinen Rat neuerlich eingereichten Bittschrift vom 2. Januar 1811 in Betreff seines Entschädigungsbegehrens

wegen 6 Rekruten, von welcher Zahl 5 bis anhin noch keinem Gerichtskreise zugeteilt wurden, und gemäss des am 9. Januar 1811 erhaltenen Auftrages

erstattet die Kriegskammer den Bericht:

1. Dass Herr Lieut. Spelty sich zu einem Entschädigungs Begehren berechtigt glaube, weil er im Laufe des Monates April 1810 fünf, und am 19. Juni 1810 einen Rekruten, samthaf 6 Rekruten, nämlich:

Käppeli Jakob	von Inwil
Meyer Moritz	von Kriens
Nidegger Josef	von Nottwil
Frey Sebastian	von Schachen
Kengelbach Friedrich	vom Kanton St. Gallen
Andreotti Jakob	vom Kanton Graubünden

zu Gunsten von Gemeinden angeworben habe, diese Rekruten aber bis anhin noch für keine Gemeinde habe anschreiben lassen, weil die von der hohen Regierung festgesetzte Taxe oder Zulage, die für Rekruten nach Massgabe ihrer Grösse festgesetzt wurden, ihn nicht für die Summe entschädigen würde, die er denselben, da ihm diese Regierungsverordnung erst später bekannt gemacht wurde, über die Kapitulation bar bezahlt habe.

2. Dass aber nur obgenannte ersteren 4 Rekruten, von denen 2 nicht vollkommen grenadierfähige Männer waren, auf dem

General Depot angekommen sind und auch angenommen wurden, die 2 Letzteren aber auf dem Wege nach Turin desertiert sind, und folglich diese 2 für den Kanton nicht gezählt werden können, bis sie allfällig wieder eingebracht und gut geheissen worden sind.

Worüber der Kleine Rat

in Bestätigung des durch seinen Beschluss vom 17. Dezember 1810 aufgestellten Grundsatzes erkannt hat:

1. Dem Herrn Lieut. Spelty soll für jeden der 4 ersten genannten Rekruten, nämlich:

Jakob Käppeli von Inwil

Moritz Meyer von Kriens

Josef Nidegger von Nottwil

Sebastian Frey von Schachen

das Maximum der festgesetzten Zulagen, nämlich 4 Louis d'or pro Mann bezahlt werden.

2. Sobald hingegen Herr Spelty durch gehörige Scheine der Kriegskammer beweisen kann, das die Ausreisser Kengelbach und Andreotti wieder eingefangen und auf dem General Depot in Turin oder beim Regiment selbst angenommen worden sind, soll ihm für diese 2 Rekruten die betreffende Zulage eines grenadierfähigen Rekruten bezahlt werden

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 174 1. Regt. 1810, COD 1735 1. Regt. 1810, FB 92 21. Januar 1811 VII

819 [66/49] **Käppeli, Jakob**, von Merenschwand, Kt. AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.I.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 19.I.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, dunkelgraue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 66 französische Livres; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 56 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Sempach, und er hatte eine Zulage von 56 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 76 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808; Akt 23/19B Gemeindegericht Sempach;

820 [58/32] **Käppeli, Johann**, von Littau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas und Jost Schindler, beide Werber von Ebikon; Anbring-Geld: 24 Fr., bezogen am 4. Oktober 1811; Stellung am 15.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern, Kt; Er hatte am 15. September 1811 eine staatliche Prämie von 32 Fr. bezogen;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. zu machen.

Er bezog auf seiner Heimkehr als Invaliden aus den französischen Diensten am 9. Dezember 1813 von Seite des Kanton Schaffhausen eine Reiseunterstützung von 3 Batzen.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 382 2. Regt. 1811, COD 1735 2. Regt. 1811, AKT 23/29 B

821 [67/62] **Karrer, Johann**, von Mümliswil, SO; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.X.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schüpfer, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 11.X.1810 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Belfort als Deserteur des 7. französischen Dragoner Regiments erkannt, als Angeworbener des 3. Schweizer Regimnetes refüsiert, und dem Dragoner Regiment ausgeliefert; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien;

Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Rothenburg LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Rothenburg, und es wurde ihm eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 französische Livres zugesichert;

Karrer war nicht nur ein Deserteur, es wurde gegen ihn von der Kriegskammer auch wegen einem unlauteren Tauschhandel ermittelt.

(weiter siehe Textdokument "am 27. November 1810.").

TEXTDOKUMENT 1:

Am 27. November 1810 teilte die Kriegskammer Herrn Lieutenant Suter, Werbchef des 3. Schweizer Regimentes in Aarau, die Verhöre mit, die in seiner Gegenwart mit dem Lowenwirt Sebastian Peter und Werbunteroffizier Schüpfer betreff dem Johann Karrer aufgenommen wurde.

Am 18. Dezember 1810 machte die Kriegskammer dem Herrn Lieutenant Suter die weitere Mitteilung, dass dem Löwenwirt Sebastian Peter die bewusst vom Deserteur Karrer Johann eingehandelte Sackuhr zu Händen gestellt wurde

QUELLEN: Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 181 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810; BE 1/2 P. 120, 123;

822 [68/12] **Kaspar, Martin**, von Wagenhausen, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 6.III.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, braune Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, runde Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 90 französische Livres; angeworben für Ruswil LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Ruswil, und er hatte eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 französischen Livres zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 260 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811;

823 [58/39] **Kaufmann, Anton**, von Triengen LU, Gde; Vater: Kaufmann Jakob, Mutter Kaufmann Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch den Kleinen Rat; Grund: Wurde durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 25. Januar 1813 als Nachschwärmer und Schläger zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister, Rekrutenführer; Anbring-Geld: 32 Fr., bezogen am 26. Februar 1813; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7983; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, langes Angesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 80 Fr; Am Handgeld wurden ihm vom Sergeant Degen auf der Kriegskammer und auf dem Depot je 16 Fr. ausbezahlt. Die restlichen 48 Fr. wurden ihm persönlich mit Urlaub ausgehändigt;

Er liess sich erst auf dem Admissions Depot Besançon anwerben.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 2 Februar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Disler Roni für die Häftlinge

Jutz Josef	von Urswil
Müller Christoph	von Udligenswil
Schumacher Othmar	von Beromünster
Albisser Konrad	von Grosswangen
Meyer Mathias	von Grosswangen
Kaufmann Anton	von Triengen
Disler Alois	von Ruswil
Haas Andreas	von Marbach

insgesamt Fr. 55.80 Prison Kosten

Auf Befehl des Herrn Baron Abyberg, Kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regimentes, hatte Herr Hauptmann Hemmler, Verhörrichter des 2. Schweizer Regimentes, die Nachbenannten und vom General Depot in Besançon gekommenen Rekruten

Albisser Konrad	von Grosswangen
Disler Alois	von Ruswil
Stalder Josef	von Escholzmatt
Kaufmann Anton	von Triengen
Bisang Balthasar	von Nebikon
Meyer Mathias	von Grosswangen
Wiler Sebastian	von Ettiswil, und
Kopp Johann	von Hitzkirch

auf den 27. Februar 1813 auf das Depot des 2. Schweizer Regimentes in Lauterburg befohlen, um in Anwesenheit von Herrn Lieutenant Bleuler, Gerichtsschreiber ihre Klagen anzuhören und zu Papier zu bringen, weil jeder derselben behauptet von den betreffenden Behörden ihres Kantons zu Luzern willkürlicher und gezwungener Weise engagiert worden zu sein.

1. Albisser Konrad, Sohn des Konrad und der Maria Schrag, 33 Jahre alt, Metzger von Profession, gebürtig von Grosswangen, Amtskreis Sursee, in genannter Stadt gezwungener Weise angeworben den 31. Januar 1813.
2. Disler Alois, Sohn des Franz und der Anna Maria Krauer, 33 Jahre alt, Müller von Profession, gebürtig von Ruswil, Amtskreis Sursee, seit einem Jahr Witwer und Vater von zwei Kindern. In Sursee, in gezwungener Weise angeworben worden den 31. Januar 1813.
3. Stalder Josef, Sohn des Johann und der Barbara Schnyder, 32 Jahre alt, ohne Profession, verheiratet und Vater von 3 Kindern, gebürtig von Escholzmatt, Amtskreis Entlebuch, angeworben wie die Vorgehenden, habe aber bis dato weder die Kapitulation noch ein Engagement unterzeichnet.
4. Kaufmann Anton, Sohn des Jakob und der Anna Maria Kaufmann, 20 Jahre alt, ohne Profession, gebürtig von Triengen, Amtskreis Sursee. Angeworben wie und wann die Vorgehenden.
5. Bisang Balthasar, Sohn des Xaver und der Marie d'Ehret, 32 Jahre alt, Weber von Profession, gebürtig von Nebikon, Amtskreis Willisau, angeworben wie und wann die Vorgehenden. Dieser Mann hat dem Präsidenten 8 Louis d'or gegeben, welcher ihm versprochen hat, dass er freigelassen werde, wenn er diese Summe bezahle. Allein ungeachtet dieses Versprechens wurde Bisang nach Luzern geschickt und daselbst angehalten wider seinen Willen ein Engagement für 4 Jahre zu unterzeichnen.

Der Amtmann von Willisau behielt diese 8 Louis d'or, und Bisang musste nach Besançon abreisen. Der Empfangsschein für diese Summe nebst den Beweggründen befindet sich in den Händen des unterzeichneten Verhörrichters.

6. Meyer Mathias, Sohn des Mathias und der Anna Maria Eiholzer, 32 Jahre alt, ohne Profession, gebürtig von Grosswangen, Amtskreis Sursee, angeworben wie und wann die Vorgehenden.

Diese sechs Männer erklären und bezeugen einstimmig, dass, nachdem sie von Seite und auf Befehl der Werbkammer von Luzern vorberufen worden waren, der Präsident dieser Kammer, Herr Schilliger sie im Namen des Kleinen Rates bedroht habe, dass, wenn sie sich nicht auf der Stelle für den französischen Militärdienst anwerben lassen, und ihre Kapitulation unterzeichnen, man sie als Gefangene arretieren und in Verhaft setzen werde. Als sie sich geweigert haben, diesem durchaus willkürlichen Befehl Folge zu leisten, habe man sie wirklich eingesperrt, und zwar abgesondert, je 2 zusammen, bis auf den obbemeldeten 31. Januar 1813. An diesem Tage habe man sie wieder vor die genannte Werbekommission gerufen, allwo Herr Grossweibel Mohr sie neuerdings aufforderte ihre Militärkapitulation zu unterzeichnen, welche man einem jeden abgesondert und mit der Bedrohung vorlegte, dass, wenn sie sich nicht also gleich entschliessen es zu tun und den Befehlen der Regierung zu unterwerfen, man sie durch die Landjäger gebunden und gefesselt als Widerspännstige bis nach Frankreich führen lasse. Als die Deklaranten, ungeachtet der widerlichen Drohungen des Herrn Mohr, fortführen die verlangte Unterzeichnung zu verweigern, habe man sie auf der Stelle je 2 zusammengekettet, und so durch den Sergent Degen, den Chef des ganzen Transportes, bis nach Basel führen lassen. Von Basel bis Besançon habe man ihnen die Eisen abgenommen, und sie frei mit den übrigen Rekruten marschieren lassen. Allein, nichts desto weniger habe der Sergent Degen während dem ganzen Wege sie beständig zu überreden versucht ihre Kapitulation zu unterzeichnen. Die Deklaranten bezeugen und beteuern weiter, dass, als sie am Tage ihrer Ankunft in Besançon dem Schweizerischen Herrn Werbkommissär Oberst von Müller vorgestellt wurden, dieser ihnen gesagt habe, er könne ihren Klagen kein Gehör schenken. Wenn sie glauben solche Klagen gegen ihre Regierung führen zu können, so müssen sie sich an diese selbst wenden. Für diesen Augenblick bleibe ihnen nichts anderes übrig als die Kapitulation gutwillig zu unterzeichnen, welche ihnen der Kanton vorlegt. Die Deklaranten gestehen ferner ein, dass sie endlich, müde der vielen Drohungen und der üblen Behandlung, welche sie während so langer Zeit ausgestanden haben, obgleich sie keinerlei Art von Verbrechen begangen hatten, und weder Civil- noch Kriminal Prozeduren gegen sie vorhanden waren, sich dem Zureden des Herrn Oberst von Müller ergeben und die Kapitulation unterzeichnet hätten, welche der Sergent Degen von Luzern mitbrachte, mit Ausnahme des Josef Stalder, signalisiert in No. 3 dieser Deklaration, also, dass sie mit gutem Gewissen und mit Wahrheit behaupten können, dass sie gegen ihre Wünsche und gegen ihren Willen gezwungen worden seien die betreffenden Engagement einzugehen, und zwar auf eine willkürliche, tyrannische und von den Gesetzen und dem Geiste der Kapitulation gemissbilligte Weise.

Unterzeichnet Alois Disler

Balthasar Bisang

Konrad Albisser +

Josef Stalder +

Anton Kaufmann +

Mathias Meyer +

unterzeichnen als Zeugen Johann Wietnauer Korporal

Julien von Eich Korporal

Ferner

7. Sebastian Wiler, Sohn des Sebastian und der Elisabeth Vonarburg, 28 Jahre alt, ein Schuhmacher von Profession, gebürtig von Ettiswil, Amtskreis Willisau, wo er am 22. Januar 1813 zwangsweise soll angeworben worden sein. Dieser Mann

behauptet, von dem Herrn Hecht, Amtmann des Amtes Willisau gerichtlich, und zwar bei Gefängnisstrafe aufgefordert worden zu sein sich zum französischen Militärdienst engagieren zu lassen, indem er, wie der Amtmann ohne andere rechtliche Formalitäten vorgab, ein Verschwender sei, und also ohne weiteres gezwungen werden könne Soldat zu werden. Wiler rechtfertigt sich damit, dass das ganze Vermögen seines bejahrten und übelmögenden Vaters sich in den Händen des Vorstehers Frey befinde. Allein ungeachtet dessen, und trotz seiner Weigerung sich einem solchen Befehle zu unterwerfen, habe man ihn auf der Stelle in Verhaft gesetzt, und nachher nach Luzern vor die Werbkommission führen lassen, wo Herr Präsident Schilliger unter verschiedenen Drohungen ihn endlich gezwungen habe die Militärkapitulation zu unterschreiben.

Unterzeichnet Sebastian Wyler

Julien von Eich als Zeuge.

8. Kopp Johann, Sohn des Johann und der Katharina Küng, 21 Jahre alt, Schuster von Profession, gebürtig von Hitzkirch, Amtskreis Hochdorf sagt aus und beteuert, dass er, wie der Vorgehende durch Zwang und wider seinen Willen von dem Burkhard Mattmann, Amtmann des Amtes Hochdorf (Justicier de la commune d'Eibel) unter den gleichen Drohungen und den gleichen unbegründeten und gefährdenden Anschuldigungen wie sein Kamerad Wyler angeworben worden sei.

Deklarant behauptet gleichfalls zeigen zu können, dass sein Erbteil, indem er weder Vater noch Mutter mehr habe, sich in den Händen seines Beistandes Josef Scherer aus der gleichen Gemeinde, befinde.

Unterzeichnet Johann Kopp

von Eich, Korporal als Zeuge.

Also geschehen und geschrieben in meiner Wohnung zu Lauterburg in Gegenwart des unterzeichneten Herrn Bleuler Lieutenant unter obgemeldetem Datum.

Unterzeichnet Hemmler Hauptmann Richter

Bleuler Lieutenant

Eingesehen und genehmigt von uns Obersten des 2. Schweizer Regimentes

Unterzeichnet Ab Iberg

Lauterburg den 4. März 1813

Dem Original gleichlautend der Kanzler der Eidgenossenschaft

Unterzeichnet Mousson.

Die von Herrn Verhörrichter Hauptmann Hemmler aufgenommenen Aussagen der 8 obigen Luzerner Rekruten wurden vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiments dem Herrn Kriegsminister zugestellt, von welchem der Verwaltungsrat einen Verhaltensbefehl verlangte. Eine Abschrift der aufgenommenen Depositionen kam über Herrn von Maillardoz, bevollmächtigter Minister der Schweiz in Paris in den Besitz des Herrn Landammann der Schweiz, und von diesem zur Stellungnahme und Verantwortung an die Regierung des Kanton Luzern.

Auszug

aus dem Brief des Herrn von Maillardoz, bevollmächtigter Minister usw. zu Paris.

Paris den 28. März 1813

An den Herrn Landammann.

Herr von Castella de Berlens, welcher zum Brigade General ernannt ist, hat mir die Papiere übergeben, welche in Abschrift beiliegen, und welche vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiments an Seine Exzellenz den Kriegsminister adressiert sind, von welchem die genannte Behörde einen Verhaltensbefehl verlangt.

Diese Papiere enthalten höchst seltsame Depositionen und kompromittieren mehrere Personen.

Es ist allerdings wichtig, dass Euer Exzellenz in Kenntnis von Dingen gesetzt werden, welche der Schweiz im Ganzen wesentlich schaden würden, wenn man Luzerner Rekruten, welche ähnliche Depositionen ablegen, zurückkommen sieht, welches bereits geschehen war, als die Regimenter auf ihre Rechnung rekrutierten.

Der Verwaltungsrat fügt die Bemerkung bei, dass die solchergestalt gezwungen und geschlossen fortgeführten Rekruten viel leichter desertieren als alle übrigen, was einen Verlust für die Kantone überhaupt zur Folge hätte und daher die betreffenden Behörden veranlasst hierüber ihre Vorstellung einzugeben, und eine Weisung zu ihrem Verhalte zu verlangen, indem solche Depositionen sie einer Verantwortlichkeit aussetzen, welche sie keineswegs auf sich laden wollen.

14. April 1813

XVI. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz übermacht mit seiner Zuschrift vom 3. April 1813 die ihm vom Eidgenössischen Minister in Paris zugestellten Verhöre und Verfügungen, die der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiments über die gewalttätige Art und Weise, wie die Behörden des Kanton Luzern bei der Anwerbung einiger Rekruten verfahren und vorgegangen sind, hat aufnehmen lassen, und diese von diesem Verwaltungsrat aufgenommenen Verhöre zur Mitteilung an das französische Kriegsministerium bestimmte waren.

Der Herr Landammann findet es hierbei auffallend, dass der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiments es auf sich genommen habe förmliche Verhöre und Erklärungen über diesen Gegenstand aufnehmen zu lassen, da ihm doch keineswegs zukomme und zustehe in dieser Sache Untersuchungen anzustellen wie die Rekruten angeworben wurden, und bemerkt, dass somit die Bundesbehörde und die Kantone eine solch unbefugte Einmischung in ihre Werbarbeit nicht gleichgültig dulden und hinnehmen können, was er auch dem Eidgenössischen Gesandten in Paris zu Handen des Regimnetes geschrieben habe.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Landammann!

Nach so vielen Anstrengungen und Aufopferungen, zu welchen jede Kantons Regierung aufgerufen und zu vollziehen im Stande ist, um der neuen mit Frankreich bestehenden Militärkapitulation besonders in den gegenwärtigen, für eine freiwillige Anwerbung zu Kriegsdiensten höchst ungünstigen Zeitumständen ein Genüge leisten zu können, muss es doppelt schmerzlich fallen die Erfahrung machen zu müssen dass selbst der Verwaltungsrat eines Schweizer Regiments diese Mühe eines Kantones zu verbittern und ihm den Erfolg seiner für das Wohl des Vaterlandes so unumgänglichen Bemühungen zu erschweren versucht. Dieses waren zunächst die Gefühle, die uns beim Lesen dieser Mitteilungen ergriffen haben über das Vorgehen des Verwaltungsrates des 2. Schweizer Regiments wegen der Stellung des den Kanton Luzern betreffenden Mannschaftsanteil und wegen dessen Bericht an das französische Kriegsministerium.

Indessen haben sich die in den von dem Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiments unbefugt aufgenommenen Verhöre mit 9 Angehörigen des Kanton Luzern, wie angegeben, infolge des umständlichen Berichtes, den wir uns über das ganze haben erstatten lassen, und den wir gleichfalls mit denjenigen Belegen vergleichen, die uns zur Zeit vorgelegt wurden, als es um die Erkennung in den Kriegsdienst dieser beim Regiment Verhörten zu tun war, als durchaus unstatthaft und unwahr erwiesen hat.

Wenn wir übrigens, selbst nach Ihren Ansichten, auch keinesfalls im Stande sind, uns über dasjenige, das uns als Regierung zu tun zusteht, bei niemand anderem als beim Grossen Rat unsres Kantons zu rechtfertigen, und zudem uns am allerwenigsten eine Rechtfertigung gegenüber den Schweizer Regimentern obliegen kann, die vielmehr gehalten sind nach Inhalt der neuen Militärkapitulation mit Frankreich und insbesondere gemäss den §§ 8, 9, 10 und 12 derselben diejenigen Rekruten unbedingt anzunehmen, die ihnen nach der Annahme auf dem General Admission Depot Besançon von Luzern aus zugeteilt wurden, zumal das Anwerbungsgeschäft, insoweit es die jährlichen Mannschaftslieferungen, die die Schweiz zu leisten hat, berührt, nicht die Regimenter, wohl aber die Kantons Regierungen der Schweiz allein etwas angeht. So finden wir uns aus Achtung vor dem Landammann der Schweiz gezwungen dem Landammann über die gegen den Kanton Luzern betreff des Werb Geschäftes gewagten Verdächtigungen folgendes vertraulich zu bemerken.

1. dass keiner, der sich nicht freiwillig anwerben lässt, zum Kriegsdienst abgegeben werden kann, es sei denn, er sei zuvor von uns dazu verordnet worden, was aber erst auf den vorgängigen aktenmässigen Bericht unserer Kriegskammer durch uns geschieht, was auch bei 7 der beim 2. Regiment verhörten 9 Klägern geschehen ist, da Sebastian Wyler und Johann Kopp von uns nie zum Kriegsdienste verordnet wurden, sondern freiwillig Dienst genommen haben.

2. Dass man die auf solche Weise zum Kriegsdienst Verordneten, wenn man ihre Entweichung befürchten muss, schon vor ihrer Verordnung zum Kriegsdienste in Gefangenschaft setzen lässt, wo sie eine nahrhafte Verpflegung erhalten, und nicht wie angesagt wurde, nur bei Wasser und Brot gehalten werden.

3. Dass man die im Falle der Erkennung zum Kriegsdienst sich Befindenden schon vor ihrer Abreise zum Kriegsdienst und meistens auch nach dieser noch zur freiwilligen Dienstnahme zu überreden versucht, um sie auf diese Weise noch des Genusses des Handgeldes teilhaftig zu machen, das sie aber bei einer Verweigerung freiwillig Dienst zu nehmen gänzlich verlieren.

4. Dass Balthasar Bisang von Nebikon die dem Amtmann von Willisau als Loskaufsumme vom Militärdienst eingehändigten 8 Louis d'or bei der anschliessend erklärten Unzulänglichkeit dieses Loskaufes wieder zu seiner Verfügung erhielt und darüber bereits vor seiner Abreise zu seinen eigenen Gunsten, wie der vor uns liegende Empfangsschein des Waisenvogtes zu Nebikon und der daherige Briefwechsel unserer Kriegskammer unwidersprechbar zu Tage legt, disponiert hat.

Unbedachtsamerweise wurde von ihm aber der Empfangsschein, den er für die gleiche Summe früherhin von dem Amtmann erhalten hat, nicht zurückgefordert, und von daher rührt auch dessen Missbrauch zur Entstellung dieser Sache.

5. dass, was bemerkenswert ist, Konrad Albisser in einem vom 12. April 1813 an unsere Kriegskammer für seinen bewiesenen Ungehorsam eine demütige Entschuldigung überschickt, und gleichzeitig um die Verabfolgung des ihm seinerzeit versprochenen Handgeldes, wenn er freiwillig Dienst nehme, bittet, woran er bei seiner Ankunft auf dem Depot durch Herrn Hauptmann Corre von bereits 16 Fr. erhalten hat, und später zu seinen Händen an den gleichen Herrn Hauptmann weitere 32 Fr. nachgeschickt wurden.

6. Dass Konrad Albisser, Alois Disler, Anton Kaufmann, Balthasar Bisang und Mathias Meyer noch auf dem Admissions Depot zu Besançon Handgeld genommen, hingegen Kaspar Willimann, Johann Kurill und Josef Stalder auf ihrer Weigerung freiwillig Dienst zu nehmen, hartnäckig verharren haben. Was dann die hierorts von der obersten Kantonsbehörde seit dem 23. August 1811 bestehende gesetzliche Verfügung betrifft, Kraft welcher dem Kleinen Rat die Vollmacht erteilt wird in gewissen Fällen zu Kriegsdienst erkennen zu können, so dürfen wir dazu bemerken, dass die gesetzliche Verfügung unter dem gleichen Datum, als sie erlassen wurde, auch dem Landammann der Schweiz mitgeteilt wurde.

Im übrigen dürfen wir an dieser Stelle die Erklärung nicht übersehen, dass diese Verfügung das reife Resultat einer ernsthaften Beratung ist, geboten durch die Zeitumstände, die der Schweiz die beschwerliche und höchst kostspielige jährliche Mannschaftslieferung an Frankreich auferlegt haben, deren treue Leistung für das Wohl des Vaterlandes von erster Notwendigkeit ist, und die der Kanton Luzern treu den Pflichten und den vaterländischen Rücksichten, die den Kanton Luzern an seine übrigen Bundesbrüder binden, auf eine Weise zu erreichen suchen musste, wodurch das für den Freiheitssinn der Schweiz höchst traurige und letzte Mittel der Truppenaushebung, so lange nur immer möglich, sorgfältig vermieden werden kann.

Diese gesetzliche Verfügung ist seither von mehreren, beinahe den meisten, ja selbst von einigen demokratischen Kantonen nachgeahmt worden, und wir werden uns auch deren Benutzung, bis für die Werbung günstigere Zeiten kommen, besonders angelegen sein lassen um mittelst dieser gesetzlichen Verfügung die Anwendung der Conscription abzuwenden, obschon zwar 3/4 des Mannschafts Quantums des Jahres 1812 im Kanton Luzern durch die freiwillige Anwerbung erhalten wurde. Wenn Sie dem 2. Schweizer Regiment durch Herrn von Maillardoz nicht schon seine Stellung und sein Verhältnis aufgezeigt hätten, in welches es durch die neue Militärkapitulation zu der Schweiz und zu den Kantons Regierungen versetzt wurde, so hätten wir uns allerdings die Freiheit erlauben müssen Sie um eine solche Zurechtweisung des 2. Schweizer Regiments zu bitten. Da dieses aber vorläufig schon durch Sie geschehen ist, so sind wir hingegen vielmehr im Falle Ihnen für diese gütige Zuvorkommenheit unseren wärmsten Dank zu zollen, und diese Gefühle schliesslich noch mit jenen der ergebensten Hochachtung zu verbinden, mit welchen wir zu geharren die Ehre haben.

Laut Meldung des Herrn Oberst Baron Ab Iberg, Ritter des Hl. Ludwigorden und Kommandant des 2. Schweizer Regiments an die Regierung des Kanton Luzern stand Füsilier Kaufmann Anton Matrikel Nr. 7983 am 6. Dezember 1814 gesund beim Regiment in Schlettstatt.

Im Frühjahr 1815 kehrte er auf den Ruf der hohen Tagsatzung mit den Überbleibseln der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück, und stand laut Meldung des Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern als Voltigeur in den Reihen des 2. Bataillons in Basel im aktiven Grenzdienst. Er empfing am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille, und am 1. Juni 1816 wurde er mit einem guten Abschied aus dem Dienst und dem Solde des Kanton Luzern entlassen.

Schloss Willisau den 22. Mai 1817

Der Oberamtman des Amtes Willisau an den Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

Hochwohlgeboren,
hochgeachtete Herren!

In Erledigung Ihres Auftrages vom 24. April 1817 habe ich die Ehre Euer Hochwohlgeboren den Erfolg über die von mir verlangte und eingezogenen Erkundigungen rücksichtlich einiger aus Frankreich zurückgekehrten Militairs einzuberichten. Kaufmann Anton Triengen, Voltigeur 2. Regiment, hat 8 arme Geschwister und arbeitet als Knecht bei Bauern.

Namensverzeichnis der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 2. Schweizer Regiments, aus dem Kanton Luzern stammend, denen bei der vom Kriegsminister am 14. August 1813 beschlossenen und genehmigten Auflösung des Regiments von Frank- reich folgende Summen zugesprochen wurden:

2. Regt. 2. Komp. Kaufmann Anton, Voltigeur 6.85 Fr. für Schuhe und Wäsche.

Kreisschreiben

Bern den 4. November 1842

Hochgeachtete Herren!

getreue, liebe Eidgenossen!

Als die Tagsatzung am 26. August 1842 (§ XLIX B des Abschiedes von 1842) die Liquidation des Invalidenfond für die vor dem Jahr 1816 bestandenen vier kapitulierten Schweizer Regimenter in französischen Diensten angeordnet hat, hat dieselbe zugleich beschlossen: "Es soll den Kantonen von Seite des eidgenössischen Vorortes durch ein besonderes Kreisschreiben dringend empfohlen werden, ihren bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligten Angehörigen solche Unterstützungen auch künftig zukommen lassen, welche nicht geringer seien als diejenigen, die sie bis jetzt bezogen haben. In Vollziehung des vorstehenden Beschlusses sollen wir Euch Hochwohlgeborenen demnach einladen, für diejenigen Angehörigen Eures Kantons, die bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligt waren, auf eine eben so wohltuende als werktätige Weise besorgt zu sein, und dem noch in den ehrenvollen Überresten der erwähnten 4 Regimenter die treue Pflichterfüllung derselben gegenüber den obersten Behörden ihrer Heimat auf eine dauernde, zur Nachahmung aufmunternde Weise anzuerkennen. Übrigens versichern wir Hochdieselben unserer vollkommenen Hochachtung und empfehlen uns beidseitig in den Machtschutz des Allerhöchsten.

Schultheiss und Staatsrat des Kanton Bern

als Eidgenössischer Vorort, in deren Namen

der Schultheiss

Der eidgenössische Kanzler

Im Thurn

Verzeichnis

der bisher aus dem eidgenössischen Invalidenfond unterstützten Angehörigen des Kanton Luzern:

16 Fr. Greter Josef	von Ebikon
16 Fr. Kaufmann Anton	von Triengen
16 Fr. Gilli Cornel	von Luzern
16 Fr. Koch Jost	von Luzern
12 Fr. Oehen Franz	von Lieli
12 Fr. Böllenrücher Johann Jakob	von Aesch
12 Fr. Müller Josef	von Ebersecken
12 Fr. Bucher Josef	von Grosswangen
12 Fr. Schumacher Othmar	von Münster
<u>12 Fr. Peter Josef Fridolin</u>	von Wolhusen

136 Fr.

Auszug

aus dem Verhandlungsprotokoll des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 28. Juni 1843

Der Herr Schultheiss legt eine Anzeige des Herrn Bürgermeister von Muralt von Zürich vor, der zufolge dem Kanton Luzern von dem liquidierten Invalidenfond 35 Franken 82 Rappen zugut kommen. Es wurde beschlossen diese Anzeige mit dem Auftrage an die Militair Kommission zu übermitteln obige Summe in Empfang zu nehmen und dafür zu quittieren.

Der Ratsschreiber

Segesser

Nach Auflösung des Eidgenössischen Invalidenfond entrichtete der Kanton Luzern aus eigener Kasse die Invalidenrenten weiterhin.

Der Soldaten Kaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood

auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24. und 25. April 1821 eigenhändig sein Testament geschrieben und mit seinem Wappen gesiegelt. Das Testament wurde am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert.

Napoleon I hat in seinem letzten Willensakt auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten.

No. 13 Luzernisches Kantonsblatt Donnerstag den 29. März 1855.

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I.

Nach einer Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militair Anspruch zu machen, welche im Zeitraum vom 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind. (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militairs, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen. Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militairs vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen. (Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855)

Der Eingabetermin ist bis spätestens den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855
Für die Staatskanzlei
Der Staatsschreiber
Jost Nager

Kreisschreiben

Bern den 11. April 1855

Der Schweizerische Bundesrat an sämtliche eidgenössischen Stände.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Durch Dekret vom 5. August 1854 ist vom Kaiser der Franzosen verfügt worden, dass das von Napoleon I gemachte Testament im Betrage von 8'000'000 Fr. seine Vollziehung erhalten solle (siehe Moniteur universel vom 16. August 1854 No. 228)

Nach Inhalt dieses Testamentes sind folgende Summen ausgesetzt.

300'000 Fr. den Offizieren und Soldaten des Bataillons der Insel Elba oder deren Witwen und Kinder.

200'000 Fr. den Verwundeten von Ligny und Waterloo.

1'500'000 Fr. den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.

400'000 Fr. der Stadt Brienne.

300'000 Fr. der Stadt Mery.

1'300'000 Fr. denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.

400'000 Fr. solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Wir ermangelten nicht bei dem Schweizerischen Geschäftsträger in Paris uns darüber zu erkundigen, ob auch ausländische Militairs, die in eine Kategorie des Testamentes fallen könnten, zur Wohlthat obiger Legate zugelassen werden oder nicht. Mit Schreiben vom 28. Februar 1855 wurde uns der Aufschluss, dass allerdings auch die ausländischen Militairs in gleicher Weise wie die französischen Bürger zugelassen werden, eine Auskunft, die zu den Publikationen vom 2. und 16. März 1855

(Bundesblatt Jahrgang 1855 Seite 175 und 291) Veranlassung gegeben hat. Nach dem Wunsch des Herrn Geschäftsträgers liessen wir die schweizerischen Militairs, welche glaubten Ansprüche an das Testament machen zu können, einladen ihre Anspruchstitel bis zum 14. April 1855 der Bundeskanzlei einzugeben. Von dieser Einladung ist bis jetzt in bedeutendem Umfange Gebrauch gemacht worden, und es lässt sich voraus sehen, dass noch weitere Reklamationen folgen werden.

Inzwischen

sind über den Sinn des Testamentes, sowie über dessen Ausdehnung so mancherlei Zweifel laut geworden, und so manche Einfrage hierher gelangt, dass man genötigt war, zur Abklärung der verschiedenen Punkte noch weitere Erkundigungen bei dem Herrn Geschäftsträger in Paris einziehen zu lassen. Wir erlauben uns nun das Wesentliche der darüber gepflogenen Korrespondenz Ihnen anmit zur Kenntnis zu bringen. Was zunächst die letzte Kategorie des Testamentes betrifft, nämlich die mit 4'000'000 Fr. letztwillig bedachten Légataires particuliers, so dürften nach der Ansicht des Herrn Geschäftsträger keine solche Légataires oder deren Erben in der Schweiz vorfindlich sein, indem im Testament als ein Légataire particulier, welcher der Schweiz angehörte, nur ein Herr Noveraz von Lausanne, aufgeführt erscheine, der aber ohne direkte Erben verstorben sei, und dessen Legat aus diesem Grunde als dahin gefallen betrachtet werden müsse.

In Beziehung auf das Bataillon der Insel Elba, so haben auch die Witwen und Kinder der Offiziere und Soldaten denselben Anspruch auf das einschlagende Legat. Dasselbe Verhältnis findet aber nicht statt in Bezug auf die Verwundeten von Ligny und Waterloo., oder in Bezug auf die Militairs, die von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, indem zu den Legaten dieser beiden Kategorien nur die eigentlichen Légataires, das heisst die betreffenden Offiziere und Soldaten, nicht aber auch deren Witwen und Erben zugelassen sind.

Rücksichtlich der Militairs, die von 1792 bis 1815 in französischen Diensten gestanden haben, so wird nicht gefordert, dass dieser Dienst ein ununterbrochener gewesen sein müsse, sondern es genügt, dass die betreffenden Militairs während eines Teiles jener Periode auf den Kontrollen der französischen Armeen sich befunden haben.

Was die Form anbetriift, so muss von den Reklamanten der Dienstetat (état de service) sowie ein Lebenszeugnis (certificat de vie) beigebracht werden. Die Witwen und Kinder von Militairs, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, haben dem Dienstetat des Gatten oder Vaters noch ein Lebenszeugnis und die erforderlichen Bescheinigungen zuzufügen, durch welche ihre Verehelichung, beziehungsweise ihre rechtmässige Abstammung dargetan wird.

Die Dienstetats müssen nicht im Original, sondern bloss in einer beglaubigten Abschrift vorgelegt, auch müssen damit keine besonderen Gesuche an das französische Ministerium verbunden werden, indem nach dem Eingang sämtlicher Reklamationen der Herr Geschäftsträger eine Kollektivvorstellung einreichen wird.

Es lässt sich annehmen, und wirklich ist dies auch vielfach ausgesprochen worden, dass die Reklamanten wünschen, ihre Dienstetats im Original seiner Zeit wieder zurück zu erhalten, es kann dies aber bei der Masse von Ansprüchen, die eingehen dürften, unmöglich gewährleistet werden. Mit Rücksicht hierauf, und weil die Abschrift der Dienstetats genügt, diese Abschriften ab natürlich hier nicht besorgt werden können, haben wir die Ehre Ihnen die sämtlichen Reklamationen, die von Bürgern des jenseitigen Kantons hierher gelangt sind, mit der Einladung zurück zu senden, die Reklamanten oder auch andere, die im gleichen Falle sein sollten, von dem Inhalte des gegenwärtigen Kreisschreibens verständigen lassen zu wollen. Diejenigen Personen, welche nach obigen Erläuterungen noch glauben auf die einen oder anderen Legate Anspruch machen zu können, wären im weiteren anzuhalten die beglaubigte Abschrift des Dienstetats, sowie den Lebensschein bis zum 5. Mai 1855 nächsthin der Bundeskanzlei einzusenden, in dem wir alsdann alle diesfälligen Akten zusammen dem

Herrn Geschäftsträger in Paris zur angemessenen Geltendmachung der Ansprüche schweizerischer Reklamanten übermachen werden.

Gleichzeitig nutzen wir diesen Anlass, Sie getreue, liebe Eidgenossen samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

der Vice Präsident Der Kanzler der Eidgenossenschaft
Schiess Stämpfli

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I. Reklamationen lebender Militär

12. Kaufmann Anton (arm) von Triengen, Voltigeur beim 2. Schweizer Regiment.

Kapitulationsakt von Luzern vom 20. Januar 1813

Ehrenurkunde von Oberst Lieut. de Rivaz von Basel
von 15. März 1816

Abschied von Zürich vom 1. April 1817

TEXTDOKUMENT 2:

29. Juni 1855

Kreisschreiben

Luzern den 29. Juni 1855

Der Schweizerische Bundesrat an sämtliche eidgenössische Stände.

Getreue liebe Eidgenossen!

ungeachtet für die Einreichung der Reklamationen, die napoleonischen Legate betreffend, ein bestimmter Termin festgesetzt war, so sind doch lange nachher noch vereinzelt Gesuche eingegangen, was zu immer wieder erneuerten Schriften gegenüber der mit der Verteilung beauftragten Kaiserlichen Kommission Veranlassung gegeben, und was, aus begreiflichen Gründen, als ein Übelstand sich herausgestellt hat.

Damit diesbezüglich der Eingabe derjenigen Armutszeugnisse, die wir in unserem Kreisschreiben vom 18. Juni 1855 zur Sprache brachten, nicht der Fall werde, sehen wir uns veranlasst die Frist, binnen welcher jene Atteste einzugeben sind, auf den 14. Juli 1855 anzuberaumen, und Sie zu ersuchen die betreffenden Reklamanten hievon mit der Bemerkung verständigen zu wollen, dass spätere Eingaben nicht mehr berücksichtigt werden können. Übrigens benutzen wir diesen Anlass, Sie getreue, liebe Eidgenossen samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates

der Bundespräsident

de Furrer

der Kanzlei der Eidgenossenschaft

Schiess

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I., soweit die von Napoleon III. dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generale Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000 Fr. wird auf die Erbberechtigten des Bataillon der Insel und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000 Fr. erhalten die durch die beiden Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000 Fr. sind für die alten Militär aus der Zeit von 1792 bis 1815 ausgesetzt.

Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000 Fr. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000 Fr. der Kanzlei der Ehren Legion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Kreisschreiben

Bern den 5. September 1857

Die Schweizerische Bundeskanzlei an
die titl. Staatskanzleien.

Hochgeachtete Herren!

Wir sind endlich in den Stand gesetzt diejenigen Aktenstücke wieder zu Ihrer Verfügung zu stellen, welche von dortigen ehemaligen Militairs in französischen Diensten zur Begründung ihrer Ansprüche auf das Napoleon'sche Legat im Jahre 1855 uns zu Handen der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris, beziehungsweise der Kaiserlichen Verteilungskommission zugestellt wurden.

Nach einer Erläuterung unseres Herrn Minister waren für die nicht französischen Militairs 200'000 Fr. bestimmt, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen.

Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 belief, so wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur 3 Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre
- Amputierte
- Schwerverwundete oder Achtzigjährige.

Von den Schweizern fallen
 29 Mann in die erste Klasse
 6 Mann in die zweite Klasse
 20 Mann in die dritte Klasse
 55 Mann

Jeder dieser 55 Schweizer erhält 400 Fr.

die ihm durch die französische Botschaft in Bern direkt zugehen werden.

Die Zugelassenen finden Sie in dem angeschlossenen gedruckten Verzeichnis, wobei zu bemerken ist, dass, statt der mittlerweile Verstorbenen vielleicht noch einige, die auf der Ergänzungsliste stehen, zum Bezuge des Legates berufen werden dürfen. Nach welchen Grundsätzen aber hierbei verfahren wird, ist uns gänzlich unbekannt.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen der Schweizerischen Bundeskanzlei

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Schiess

In den Genuss des Legates von 400 Fr. kamen folgende Luzerner

Kaspar Theiler	von Luzern	Capitaine im 1. Schweizer Regiment
Nikolaus Egli	von Luzern	Capitaine im 3. Schweizer Regiment
Jakob Wicki	von Schüpfheim	Grenadier beim 1. Schweizer Regiment 4. Komp.

QUELLEN:

COD 1730 Nr. 54 1813, FR 96 14. April 1813 XVI, AKT 23/40 B, AKT 23/30 C, AKT 23/14 C, AKT 23/29 B, FB 96 25. Januar 1813 XVI, AKT 23/38 A, AKT 23/21 C, AKT 23/33 A, AKT 23/38 A

824 [58/58] Kaufmann, Anton, von Winikon LU, Gde., in Triengen LU, Gde; Vater: Kaufmann Mathias, Mutter Häfliger Katharina, * 26.X.1791 in Winikon LU, Gde., † 1.I.1814 in Metz, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

Angeworben am 31.VII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Ruckstuhl, von Blatten; Anbring-Geld: 32 Fr., bezogen am 29. Oktober 1813; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Angenommen am 23. September 1813 beim General Depot in Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 2. Bat. 1. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 128 Fr; Am Handgeld hatte er am 31. Juli 1813 von der Kriegskammer 16 Fr. und am 23. September 1813 40 Fr. bezogen;

Er kämpfte in den Reihen der Brigade Ab Iberg, wurde am 17. Dezember 1813 in das Spital von Metz eingeliefert, wo er am 1. Januar 1814 an Wundfieber starb und seinen Verletzungen erlag.

TEXTDOKUMENT :

3. März 1812

Weisung an Herrn Präsidenten des Gemeinderichtes Triengen den am 27. Februar 1812 im Wirtshaus in Winikon vorgefallenen Streit wegen dem von Anton Stäger von Reiden angeworbenem Anton Kaufmann von Winikon zu untersuchen.

Mit der auf der Militärkapitulation geleisteten Unterschrift war jeder angeworbene Rekrut ein Soldat, ein Angehöriger des Regimentes geworden, das ihn angeworben hatte. Das Regiment hatte mit der geleisteten Unterzeichnung für den täglichen Haushalt des Angeworbenen aufzukommen. Es lag somit im Interesse des Kanton Luzern wie der Regimente die Rekruten auf den Regiments Depots innert nützlicher Frist den Regimentern die vereinbarte Dienstzeit zu übergeben. In der 2. Jahreshälfte 1813 hatte die Anwerbung im Kanton Luzern stark abgenommen, und es konnte nicht wie früher, jede Woche ein Rekrutentransport abgehen. Angeworben am 31. Juli 1813 marschierte Anton Kaufmann erst am 23. September 1813 von Luzern zum General Admissions Depot nach Besançon ab. Die Kriegskasse zahlte ihm, weil er nicht auf dem Depot in Luzern logierte pro Tag vom 1. September 1813 bis zu seinem Abmarsche das versprochene Taggeld von 6 Batzen, insgesamt für 23 Tage 13.80 Fr., und der Gemeinde Winikon für mit Anton Kaufmann gehabte Auslagen 3 Gulden 26 Schillinge. Rekrut Anton Kaufmann wurde am 28. September 1813 mit 13 weiteren Kameraden von Herrn Divisions General Baron de Marulaz übernommen.

6. Division militaire

Place de Besançon

General Rekruten Depot der vier Schweizer Infanterie Regimente im Dienste des Kaiserreiches Frankreich.

Namensverzeichnis

der Rekruten, zur Annahme dem Herrn Divisions General Baron de Marulaz vorgestellt, auf Rechnung des Kanton Luzern.

Waldispühl Xaver	Ferren, Kleinwangen.	23 Jahre alt.	1. Schweizer Regiment
Winkler Josef	Richensee.	30	1.
Willimann Michel	Gunzwil.	26	1.
Bieri Josef	Escholzmatt	22	4.
Steiner Alois	Fischbach	24	1.
Ulmi Franz	Doppleschwand	23	1.
Kaufmann Anton	Winikon	20	2.
Meyer Anton	Buchs	26	1.
Gunz Heinrich	Root	22	1.
Leu Philipp	Hohenrain	32	1.
Kaufmann Karl	Gettnau	23	1.
Bieri Josef	Kriens	32	1.
Hinny Balthasar	Grosswangen	20	1.
Krauer Baptist	Grosswangen	20	1.

Ich unterzeichnender Sanitätsoffizier, Hilfsmajor am Spital Besançon bestätige, dass die oben angeführten Rekruten keine Fehler aufweisen und diensttauglich sind.

Lecurchamp.

Ich Unterzeichneter bestätige, dass das aufliegende Namenverzeichnis echt ist und der Wahrheit entspricht.

Der Eidgenössische Commissair

Oberst de Müller

Die oben angeführten 14 Männer am 28. September 1813 empfangen.

Der General Baron de Marulaz

Nach dem verlustreichen Rückzug aus Russland ordnete General Maison mit Korpsbefehl vom 31. Dezember 1812 die Bildung eines provisorischen Bataillon mit Kompagnien von je 50 Mann aus den Resten der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter an. Die Depots der 4 Schweizer Regimenter wurden von Besançon an die Ostgrenze von Frankreich verlegt, und sie nahmen sowohl die aus Russland zurückkehrenden Schweizer wie die aus der Schweiz kommenden Rekruten auf. Die neuen Standorte der Regiments Depot waren :

1. Schweizer Regiment in Metz
2. Schweizer Regiment in Lauterburg
3. Schweizer Regiment in Landau
4. Schweizer Regiment in Nancy

Seit dem 8. Oktober 1813 bildeten die Feld Bataillone der Schweizer Regimenter 1, 2 und 3 den Kern der Beobachtungs Korps an der Weser. Die Schweiz hatte zu dieser Zeit mit ausserordentlichen Anstrengungen viele Rekruten in die 4 Depots geschickt, dass bis zum Winter 1813/1814 4 Bataillone kampfbereit ausgerüstet und aufgestellt werden konnten.

Schultheiss und Kleine und Grosse Räte des Kanton Luzern, aber auch andere Kantone, hatten als gut gefunden und verordnet, dass statt der bisherherigen Strafen von Vergehen, die nicht an die Ehre gingen, der kapitulierte Kriegsdienst als ein zweckmässiges Besserungsmittel anzuwenden ist. Diese 4 Kriegs Bataillone, jedes Bataillon zu annähernd 500 Mann, bildeten zusammen eine Brigade unter dem Befehl von Herrn Oberst Ab Iberg. Das erste Bataillon unter Du Fresne, das 2. Bataillon unter Villard und das 3. Bataillon unter Bucher standen zur Sicherung beim Brückenkopf von Minden, das 4. Bataillon stand bei Groningen in Holland. Seit der Niederlage bei der Völkerschlacht bei Leipzig wälzte sich die französische Hauptarmee auf den Rheinübergang bei Hanau zu. Die Schweizer Brigade Ab Iberg zog sich der Weser entlang auf die Rheinfestung Wesel zurück, ein stark befestigter Brückenkopf am rechten Rheinufer, unweit der holländischen Grenze, ausgebaut für 8'000 - 10'000 Mann, und stand unter dem Befehl Divisions General Merle. Die Dislokation der Schweizer Truppen im Winter 1813/1814 war die folgende:

in der Festung Wesel standen seit November/Dezember die 4 Kriegs Bataillone mit insgesamt circa 2000 Mann.

Das Depot des 1. Schweizer Regimentes lag in Metz

Das Depot des 2. Schweizer Regimentes lag in Schlettstatt

Das Depot des 3. Schweizer Regimentes lag in Landau

Das Depot des 4. Schweizer Regimentes lag in Nancy, später ebenfalls in Metz.

Vielen Schweizern passte der strenge und eintönige Festungsdienst nicht und sie rissen aus, unterstützt von der Bevölkerung

von Wesel. Bis zum 10. Dezember 1813 stieg die Zahl der Deserteure des 1. Schweizer Regimentes auf 40, die des 2. Regimentes auf 20 und die des 3. Regimentes auf 10 Deserteure an.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 190 1813, COD 1730 2. Regt. 1813, BE 1/2 P. 195, BE 1/3 P. 55, AKT 23/20 D, Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585-1858 von Jos. Schürmann-Roth; C 633 Bundes Archiv Bern

825 [58/61] **Kaufmann, Johann**, von Knutwil LU, Gde., in Gunzwil LU, Gde; † 1809, Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.I.1807, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Wegen einer eingeklagten Vaterschaft; Stellung am 29.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, aufgestellte Nase, kleiner Mund, langes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Knutwil LU, Gde.

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 18. Juli 1810 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Knutwil zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 58 2. Regt. 1807, AKT 23/36 B, AKT 23/26 A

826 [58/62] **Kaufmann, Johann**, , von Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.X.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: rote Haare, dito Augenbrauen, einen starken roten Backenbart und auf der rechten Backe eine tiefe Wundnarbe.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 30. Oktober 1807 in Basel vom Werbplatz und wurde in Nr. 5 des Intelligenzblattes des Kanton Luzern de 1809 als Ausreisser signalisiert.

Die Anwerbung erfolgte in Basel.

QUELLEN:

AKT 23/26 A und C

827 [58/62] **Kaufmann, Josef**, von Knutwil LU, Gde., in Dagmersellen LU, Gde., Letten;

Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; verheiratet, 2 Kinder; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Der Delinquent Kaufmann wurde als Nachtschwärmer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 25.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, stumpfe Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, breite Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Knutwil LU, Gde., Prämie 16 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 168 2. Regt. 1807

828 [58/64] **Kaufmann, Josef**, von Luzern LU, Gde; Vater: Kaufmann Leonard, Mutter Borgen Marie, * 4.I.1794 in Luzern LU, Gde., † 10.V.1813 in Metz, Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 2. Kp., Matrikel: 6887; angeworben für Luzern Kt.

Er wurde im Abwehrkampf an der Weser verwundet, am 5. Mai 1813 in das Militär Spital von Metz eingeliefert, wo er am 10. Mai 1813 an Wundfieber gestorben ist.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/15 A

829 [58/63] **Kaufmann, Josef, des Vogts**, von Triengen LU, Gde; Vater: Kaufmann Johann, Mutter Wyss Marie Anna, * 28.II.1791, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Fischer Nikolaus, Gemeinde Vorsteher von Triengen; Anbring-Geld: 24 Fr., bezogen am 5. November 1811; Stellung am 1.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 2. Bat. 2. Kp. (Mohr); Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Triengen LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Die Prämie hatte er am 8. Oktober 1811 bezogen, von der zu Händen des Trienger Bot 8 Fr. abgezogen wurden;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Recht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung vom Kanton Luzern eine stattliche Gratifikation von 120 Fr. einzufordern.

Er hatte all die Schrecken und Qualen des russischen Feldzuges überstanden, kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung in die Schweiz zurück und lebte 1855 in Wilihof völlig verarmt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 No. 390 2. Regt. 1811, COD 1730 2. Regt. 1811, COD 1735 2. Regt. 1811, BE 1/2 P. 171

830 [58/87] **Kaufmann, Jost, des alten Wirt**, von Winikon LU, Gde; * 1772, Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; verheiratet, ∞ mit Wirz Maria Anna, 2 Kinder; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.XII.1808, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Dieb zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 14.XII.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Handgeld: 84 frz. Livres; angeworben für Schüpheim LU, Gde., Prämie 6 Neuthaler oder 24 Fr; Die Prämie liess er durch die Gemeindeverwaltung seiner Frau Maria Anna Wirz auszahlen. Die Kriegskammer forderte am 10. Januar 1809 die Gemeindeverwaltung von Schüpheim auf die Gemeindeprämie von 24 Fr. der Kriegskammer zu bezahlen;

Angenommen in Besançon am 18. Dezember 1808.

Er machte die Feldzüge in Spanien und den Winterfeldzug von Russland mit, und kehrte 1813 nach Winikon zurück.

TEXTDOKUMENT :

Der Soldaten Kaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16. und 24. und 25. April 1821 eigenhändig sein Testament geschrieben und mit seinem Wappen gesiegelt. Das Testament wurde am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons eingetragen.

Napoleon I hat in seinem letzten Willensakt auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten.

In der Nr.13 des Luzerner Kantonsblattes vom 29. März 1855 wurden die ehemaligen Militärs, die unter Napoleon I gedient hatten, oder deren Witwen und Kinder, von der Regierung aufgerufen sich für den Bezug eines Legates aus der Erbmasse Napoleon I bis am 14. April 1855 bei der Regierung in Luzern zu melden. Kaufmann Jost meldete sich als 83 jähriger Greis und legte seinem Gesuch einen Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 des Kanton Luzern (vom 13. Oktober 1808) vom 30. März 1855 und einen Lebensschein vom 28. März 1855 bei. Aus dem Kanton Luzern gingen 35 Gesuche von noch lebenden ehemaligen Militärs und 20 Gesuche von Erben verstorbener ehemaliger Militärs ein. Von der Kaiserlich französischen Kommission für die Vermächtnisse von Napoleon I wurden 3 ehemalige Luzerner Militärs berücksichtigt, von denen ein jeder ein Legat von 400 Fr. bezogen hatte. Es waren dies Egli Nikolaus von Luzern, Theiler Kaspar von Luzern und Wicki Jakob von Schüpheim.

QUELLEN:

AKT 23/19, COD 1700 Nr. 205 4. Regt. 1808, COD 1730 4. Regt. 1808, BE 1/2 P.1, AKT 23/30 C; C 625 Bundes Archiv Bern

831 [58/64] **Kaufmann, Kandid**, von Inwil LU, Gde., in Root LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Anderhub Josef, von Eschenbach; Anbring-Geld: 16 Fr., empfangen am 22. April 1810; Stellung am 5.IV.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 3. Bat. 4. Kp., Matrikel: 5580; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 11 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Eschenbach LU, Gde., Prämie 1 Louis d'or oder 16 Fr; Am 18. Mai 1810 teilte die Kriegskammer dem Gemeindevorsteher Schwander Kandid von Eschenbach mit, dass die Gemeinde Eschenbach dem Rekruten Kaufmann Kandid von Inwil die Gemeindeprämie zu bezahlen habe;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren das Recht bei der Regierung des Kanton Luzern eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. einzufordern.

Er machte in Süd Italien die Feldzüge von 1810 und 1811 und in Russland den Feldzug von 1812 mit, und stand an der Beresina.

Am 1. Dezember 1832 wurde ihm von der Luzerner Regierung die am 10. Februar 1810 beschlossene staatliche Gratifikation von 120 Fr. ausbezahlt. Zuvor hatte er für den königlich französischen Kriegsdienst Handgeld genommen und stand am 1. Juli 1818 in Paris unter Oberst Höggner im 1. Regiment der königlichen Garde.

TEXTDOKUMENT :

Napoleon sah sich angesichts des Zustandes seiner Armee veranlasst am 6. Dezember 1812 anlässlich der Korpsvisite der anwesenden Generale das Kommando über diese unglückliche Armee seinem Schwager Murat, König von Neapel, zu übergeben, und in dessen Namen erliessen nun Marschall Berthier und General Belliard die weiteren Befehle. Der Kaiser selbst reiste mit seinem Sekretair Coulincourt in der Nacht vom 6./7. Dezember 1812 per Schlitten nach Paris, um dort eine neue Armee von 300'000 Mann aufzustellen. Murat gab Befehl die Armeekorps an der Weichsel zu sammeln und aufzustellen, das 2. Armeekorps wie vor dem Einmarsch nach Russland bei Marienburg. Dies war der Grund, warum die Überbleibsel der Division Merle, und somit die Überbleibsel der 4 Schweizer Regimenter, circa 300 Mann in Marienburg eintrafen. In Marienburg war Oberst Louis d'Affry, der sich von seiner Krankheit erholt hatte, anwesend. Er nahm die Reorganisation der Truppen aller 4 Schweizer Regimenter an die Hand. Mit Korpsbefehl vom 31. Dezember 1812 ordnete General Maison Kommandant des 2. Armeekorps, die Bildung eines provisorischen Schweizer Bataillons mit Kompagnien von je 50 Mann aus den Resten der 4 Schweizer Regimenter an. Bis am 8. Januar 1813 waren soviel Schweizer in Marienburg eingetroffen, dass der Befehl Maison vollzogen werden konnte. Aus circa 11 Mann vom 1. und 87 Mann vom 3. Regiment wurde der Stamm der 2 ersten Kompagnien, aus 70 Mann des 2. und 43 Mann des 4. Regimentes der Stamm

für die 2 anderen Kompagnien gebildet. Jeder Kompagnie wurde die reglementarische Anzahl von Offizieren zugeteilt. Diese 211 Mann und die notwendigen Offiziere bildeten das provisorische Bataillon, das nach der Festung Küstrin an der Oder überführt wurde, und Kaufmann Kandid marschierte auch in den Reihen dieser Soldaten. Später trafen noch 2 Nachschübe von insgesamt 191 Schweizern ein. Am 15. Februar 1813 begann die Belagerung von Küstrin und dauerte bis am 20. März 1814. Eine unbekannte Anzahl von Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten hatte in russischer Gefangenschaft den Krieg überlebt und wurde, von den Russen gut behandelt, nach dem Friedensschluss in die Heimat entlassen. Zu diesen Glücklichen gehörte auch Kaufmann Kandid von Inwil, über dessen ausstehende Guthaben Quartiermeister Hauptmann Dufay vom 1. Schweizer Regiment Buch führte. Das Guthaben an ausstehendem Handgeld, an ausstehendem Sold usw. belief sich auf Fr. 109.88.

1. Schweizer Regiment

Matrikel Nr. 5580, Kaufmann Kandid, Füsilier, engagiert für 4 Jahre am 4. April 1810, Kriegsgefangener am 20. März 1814 in Küstrin, kehrte zu den Seinen in die Schweiz zurück.

Ich der Unterzeichnete Quartier- und Zahlmeister des obgenannten Regimentes bestätige, dass bei der französischen Verwaltung ein Kaufmann Kandid im Namensverzeichnis geführt wird und ihm von seinem Handgeld noch 40 Fr. und 36 Rp. zustehen, die ihm nach der vom Truppen Inspektor Rabon am 15. Juli 1815 erstellten Hauptrechnung von den verbliebenen 17'249 Fr. 26 Cent. bezahlt werden müssen.

Bern den 1. August 1816

Dufay

1. Schweizer Regiment.

Abrechnungs Auszug über den Sold von 1812, 1813 und das 1. Trimester 1814, abgeschlossen am 30. Juni 1815 durch Herrn Rabon, Untermiliz Inspektor

Kapitel 4 Seite 95

3. Bataillon 4. Kompagnie Kaufmann Kandid, Füsilier, kam in Kriegsgefangenschaft am 20. März 1814, und lag seit dem 17. März 1814 im Spital von Küstrin.

13.80 Fr. 1812 Leibwäsche und Schuhe vom 16. August bis am 31. Dezember 1812 = 138 Tage à 10 Rp.

4.60 Fr. 1813 Item vom 1. Januar bis am 15. Februar 1813 = 46 Tage à 10 Rp.

76.50 Fr. Der ganze Sold vom 1. April bis am 8. Mai, vom 16. Mai bis am 30. Mai und vom 13. Juni bis am 31. Dezember 1813 = 255 Tage unter den Waffen à 30 Rp.

2.00 Fr. Kranken Sold vom 9. bis am 15. Mai, und vom 31. Mai bis am 12. Juni = 20 Tagelöhne à 10 Rp.

19.50 Fr. 1814 Den ganzen Sold vom 1. Januar bis am 6. März = 65 Tagelöhne unter den Waffen

116.40 Fr. Total

6.52 Fr. davon abzuziehen den zu erlegenden Betrag für Leibwäsche und Schuhe

109.82 Fr. Der für die Auszahlung bewilligte Rest

Der gegenwärtige Auszug, durch den Quartiermeister des obgenannten Regimentes als echt bescheinigt, beläuft sich auf die Summe von hundertundneun Franken achtundachtzig Rappen.

Bern den 1. August 1816

Dufay

QUELLEN: AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 176 1. Regt. 1810, COD 1735 1. Regt. 1810, BE 1/2 P. 80, AKT 23/40 B

832 [58/67] Kaufmann, Kandid Alois, von Ballwil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern LU, Gde.

Die Anwerbung erfolgte ausserkantonal. Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt.

Seine Dienstinahme ist gegeben durch die Rechnungsstellung des Kanton Aargau vom 15. Mai 1813 an den Kanton Luzern für verabreichtes Reisegeld bei der Rückkehr aus K.K. französischen Diensten.

TEXTDOKUMENT :

Aarau den 17. Mai 1813

Der Kriegs Kommissair des Kanton Aargau an die löbliche Kriegskammer des hohen Standes Luzern.

Hochgeachtete Herren!

Im Anschluss habe ich die Ehre Ihre Rechnung über erteilte Routen- und Fuhrgelder an Angehörige und zurückgekommene verabschiedete Militairs Ihres hohen Standes vom Jahre 1812 zu übersenden. Dieselbe ist aus den von den Bezirksoberrämtern eingelangten Rechnungen und Belegen genau ausgezogen und beträgt 3 Franken 6 Batzen, indem ich Sie, hochgeachtete Herren, für die Übersendung des gemeldeten Betrages höflichst ersuche, belieben Sie zugleich die Versicherung meiner vollkommensten Hochschätzung und Dienstbereitwilligkeit genehm halten zu wollen.

Der Kriegs Kommissär des Kantons

Bezahlung der Rechnung durch den Kanton Luzern am 25. Mai 1813 für die Militairs:

Fourier Frener Josef von Luzern, angereist über Zofingen - Reiden

Füsilier Schwander Josef von Malters,

Widmer Josef von Knutwil,

Huber Josef von Luzern,

Kaufmann Kandid Alois von Ballwil, " Aarau - Ballwil

QUELLEN: AKT 23/14 C

833 [58/68] **Kaufmann, Karl**, von Gettnau LU, Gde., in Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22. VI. 1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 14. Juni 1813; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister und Rekrutenführer; Anbring-Geld: 32 Fr., empfangen am 29. Dezember 1813; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 28. September 1813 beim Depot in Besançon; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 1. Kp., Matrikel: 7283; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 64 Schweizer Franken; Daran hatte er auf dem Depot 16 Fr. empfangen, und am 30. November 1814 für das Jahr 1813/1814 16 Fr. auf die Bestätigung des Verwaltungsrates vom 1. Juli 1814, und später von Herrn Dufay, Quartiermeister des 1. Regimentes, damals in Metz seine Anwesenheit beim Korps 16 Fr. empfangen. Er wurde am 11. April 1816 vom Kriegsrat mit 32 Fr. des gänzlichen ausbezahlt; angeworben für Luzern Kt; Er bezog am 22. September 1813 eine Gratifikation von 16 Fr;

TEXTDOKUMENT 1:

Der Kleine Rat lehnte das von ihm eingereichte Gesuch um Begnadigung ab.

1. September 1813

VII. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über die am 26. Juni 1813 und am 2. Juli 1813 und am 5. Juli 1813 eingereichten Bittschriften sowohl des

Studer Johann, Gemeindevorsteher

Meyer Anton

Fischer Josef

Schwegler Johann

Schwegler Heinrich

Bättig Kaspar

Wyss Xaver

Hodel Josef

Brühlmann Josef Leonz

Fischer Alois

Kaufmann Karl

- alle von Gettnau

worin sie alle dringend ansuchen, dass die gegen sie am 14. Juni 1813 erlassene Erkenntnis, durch die sie alle für 4 Jahre Kriegsdienst verordnet wurden, zurückgenommen werde, hat der Kleine Rat erkannt:

1. auf das Gesuch der Bittsteller nicht einzutreten.

2. Die Kriegskammer soll noch besonders untersuchen ob diejenigen, die den Meyen gestellt haben, und der zur Schlägerei Anlass gab, sich auf dem Gesetze vom 23. August 1811 zu unterwerfen sind.

Nach der Untersuchung durch den Sanitäts- und Aushebungsoffizier Lecurchamp, Hilfsmajor am Spital Besançon, und nachdem der Eidgenössische Kommissair Oberst de Müller das aufliegende Namensverzeichnis der vom Kanton Luzern gestellten 14 Rekruten als echt bezeichnet hatte, wurde Kaufmann Karl zusammen mit 13 weiteren Kameraden am 28. September 1813 von Divisions General Baron de Marulaz in den französischen Kriegsdienst aufgenommen und an das Beobachtungskorps an der Weser abgegeben.

TEXTDOKUMENT 2:

14. Juni 1813

XVIII. Nach eingesehener Prozedur, welche auf die von Josef Blum und Anton Birrer von Gettnau gestellte Klage von der Werbkammer von Willisau erstellt wurde, aus welches sich ergibt, dass

Hodel Josef

Brühlmann Josef Leonz

Wyss Xaver

Fischer Alois

Fischer Josef

Kaufmann Karl

Meyer Anton

Bättig Kaspar

Schwegler Heinrich

Schwegler Josef

- alle von Gettnau-

dabei anwesend waren in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai 1813, nachdem einer den anderen aus dem Schläfe aufgeweckt hatte, zwischen 2 und 3 Uhr nach Mitternacht einen von Anton Birrer, Josef und Karl Wymann beim Hause des Josef Blum in der gleichen Nacht zum Vergnügen seiner Töchter aufgestellte Meyen (Maibaum) unter grossem Tumult und Geschrei auszuheben, niederzureissen und wegzuschaffen versucht hatten, und dass sie die Kläger Josef Blum und Anton Birrer, als sie zur Ruhe anhalten wollten, mit bewaffneter Hand misshandelt wurden, das dann wiederum veranlasste, dass der seit einiger Zeit krank darniederliegende Knabe des Klägers Blum, circa 10 Jahre alt, nachdem er vernommen hatte, dass sein

Vater geschlagen wurde, vom Schrecken überfallen wurde und am 3. Mai 1813 darauf an den Folgen desselben starb. Auf den angehört Bericht der Kriegskammer, und mit Hinsicht auf das Gesetz vom 23. August 1811 § 1 Lit. g hat der Kleine Rat

erkannt:

Brühlmann Josef Leonz, der schon einmal angeklagt war in Gettnau einen Knaben bis zum Tode gerüttelt zu haben und ohnehin in einem äusserst schlechten Ruf steht, ferner

Wyss Xaver

Fischer Josef

Kaufmann Karl

Bättig Kaspar und

Schwegler Johann

sind ein jeder für 4 Jahre Kriegsdienst unter einem der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet. Hingegen sollen

Hodel Josef wegen einem Leistenbruch

Schwegler Heinrich wegen seinem Alter von 45 Jahren

Fischer Alois wegen einem estroptierten Beine, und

Meyer Karl wegen einem unheilbaren grossen Kropf und zu kleinem Masse

ein jeder derselben einzeln für sich 128 Fr. innert 14 Tagen der Kriegskammer zu Handen der Werbkasse bezahlen.

TEXTDOKUMENT 3:

1. September

Laut Meldung des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regimentes an die Regierung des Kanton Luzern stand Füsilier Kaufmann Karl von der 1. Komp. 1. Bat am 1. Juli wie am 1. Dezember 1814 in Metz beim Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 kapitulierten französischen Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück, und stand am 1. März 1816 laut Meldung von Oberst d'Affry, Inspektor der vier Eidgenössischen Linien Bataillone, in Genf mit dem 1. Infanterie Bataillon im aktiven Grenzdienst. Am 1. April empfing er für seine geleisteten Dienste den Eidgenössischen Abschied, und am 1. Juni 1816 bezeugte der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern, dass Kaufmann Karl von Gettnau vom 1. April 1816, dem Tage seines Austrittes aus dem Eidgenössischen Dienste, bis am 1. Juni 1816 im Dienst und Solde seiner hohen Kantonsregierung gestanden ist, und durch sein gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit sich erworben hat.

Laut Meldung von Oberamtmann Josef Hartmann vom 22. Mai 1817 an den Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern hatte Kaufmann Karl keinen fremden Kriegsdienst genommen, sondern lebte im Kesslerhüsli in Gettnau, und lebte von seinem täglichen Verdienst als Tagelöhner.

Mit der vom französischen Kriegsminister am 14. August 1814 beschlossenen und genehmigten Auflösung der 4 kapitulierten französischen Schweizer Regimenter wurde Kaufmann Karl Besitzer eines Schuldtitels im Betrage von 34.75 Fr. für Wäsche und Schuhe. Der Schuldtitel wurde vom Eidgenössischen Untermiliz Inspektor Rabon eingesehen, doch ist an der vom Untermiliz Inspektor Sirodot am 13. Juli 1816 geführten Buchung nicht ersichtlich, ob dem Kaufmann Karl der geforderte Betrag von 34.75 Fr. eingehändigt wurde.

QUELLEN:

AKT 23/21 C, AKT 23/33 A, AKT 23/20 D, AKT 23/40 B, AKT 23/38 A, COD 1710 Nr. 191 1813, COD 1730 2. Regt. 1813, FB 97 14. Juni 1813 XVIII, FB 97 1. September 1813 VII; C 633 Bundes Archiv Bern

834 [58/72] Kaufmann, Kaspar, von Winikon LU, Gde., in Geuensee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Der Delinquent Kaufmann wurde als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 36 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT 1:

Nota No. 16 1809 28. Brachmonat

der Auslagen für die zum Kriegsdienste verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regimentes, welche teils auf dem Marsche ausgerissen, teils aber auf dem Hauptdepot nicht angenommen worden sind: Auf das

Handgeld Werbungskosten Reiseunterhalt

Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp			
165.25			Peter Hofstetter	von Luzern lt. Beilage für sämtl	
6	16	12	Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	34.25	Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert
6	16	34.25	Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert
6	16	11.25	Josef Bütler	von Müswangen	desertiert
6	16	12	Peter Birrer	von Luthern	desertiert
6	16	7.50	Leonz Peter	von Luthern	desertiert
6	16	12	Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	12	Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert
6	16	12	Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34.25	Josef Birrer	von Luthern	refüsiert
6	16	34.25	Januar Fischer	von Triengen	refüsiert
6	16	13	Anton Hinnen	von Triengen	desertiert
6	16	12	Anton Peter	von Luthern	desertiert
6	16	34.25	Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert
6	16	11.25	Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34.25	Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert
6	16	11.25	Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert
6	16	34.25	Alois Pfenniger	von Büron	refüsiert
6	16	12	Josef Genhart	von Hergiswil	desertiert
6	16	34.25	Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert.
			Josef Müller	von Altbüron	engagiert
285.25	320	412.25			
		285.25	Auf das Handgeld		
		<u>320.00</u>	Werbungskosten der Werber		
		<u>1017.50</u>	Mohr Werb Hauptmann		

TEXTDOKUMENT 2:

28. Juni 1809

XVI. Auf den Bericht der Polizeikammer rücksichtlich der Kosten, die aufgrund der Erkenntnis vom 15. Mai 1809 dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen einigen von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilten und ihm durch die Kriegskammer übergebenen und gezwungenen Rekruten zugesichert worden sind,

nahm der Kleine Rat

nachstehende Beschlüsse:

A. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

Auf den Bericht der Polizei- und der Finanz und staatswirtschaftlichen Kammer über die von Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen den 20 von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordneten und ihm durch die Kriegskammer zugestellten, teils aber auf dem Wege zum Regiment desertierten und teils beim Regiment selbst nicht angenommenen Individuen, angebehrte und von ihm persönlich abzureichende Entschädigung, in Betrachtung, dass die betreffenden Rekruten die von Herrn Hauptmann Mohr in Rechnung gebrachten Handgelder keineswegs erhalten haben,

in Betrachtung, dass wegen der obgenannten Rekruten keine Werbungskosten entstanden sind, weil diese bis zu ihrem Abtransport auf ihre Kosten in den verschiedenen Arresthäusern verpflegt wurden,

in Betrachtung, dass hingegen die für den Reiseunterhalt der Rekruten, unter die auch die Verpflegung der Führer gefallen sind, in die Rechnung gebrachten 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen (= 412 Francs 25 Centimes), als rechtmässig angesehen werden können,

in Betrachtung endlich, dass Peter Hofstetter von Entlebuch von der Spezial Polizei Kommission nie zum Kriegsdienst verordnet wurde, wohl aber freiwillig beim Hauptmann Jost Mohr Handgeld genommen hat,

beschliessen:

1. dem Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, soll für die von der Kriegskammer ihm übergebenen 20, zum Kriegsdienst verurteilten Rekruten und die dadurch ihm verursachten Kosten eine Entschädigung von 278 Fr. 3 Btz. 3 Rp. aus der Staatskasse verabfolgt werden.

2. für die in Rechnung gebrachten Handgelder hingegen sei demselben der Regress auf jene gestattet, die ein Handgeld erhalten haben.

3. in Betreff der Kosten, die Herr Werb Hauptmann Mohr wegen Peter Hofstetter von Entlebuch in Rechnung bringt, möge derselbe den Peter Hofstetter selbst dafür rechtlich belangen.

4. Gegenwärtiger Beschluss soll unserer Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zur Vollziehung und dem Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann zur Kenntnis und zum Verhalt in Abschrift zugestellt werden.

B. Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizeikammer, die Kosten betreffend, die der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten wegen einigen von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer hernach ihm übergebenen jungen Leute zu bezahlen hat, die teils desertiert sind und teils ihre Zurücksendung vom Regiment zu erreichen wussten,

beschliessen:

1. Nachbenannte Individuen sollen innert 14 Tagen der Polizeikammer des Kanton Luzern die sie hieran betreffenden, nachgesetzten Kosten entrichten oder an deren statt die ihnen hernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch zubringen und aushalten, nämlich.

		Fr.	Btz.	Rp.	oder Arbeitstage
Johann Bättig	von Hergiswil	1	8	1	24
Kaspar Kaufmann	von Winikon	23	1	1	70
Peter Birrer	von Luthern	8		1	24
Leonz Birrer	von Luthern	5	5		24
Josef Bättig	von Hergiswil	8	1		24
Kaspar Schärli	von Luthern	8	1		24
Alois Büchli	von Hitzkirch	8	1		24
Josef Birrer	von Luthern	23	1	1	70
Januar Fischer	von Triengen	23	1	1	70
Anton Hinnen	von Triengen	8	6	6	26
Anton Peter	von Luthern	8			24
Pankraz Wili	von Hitzkirch	23	1	1	70
Franz Kopp	von Hitzkirch	7	5		00
Jakob Brändli	von Luthern	23	1	1	70
Johann Gassmann	von Egolzwil	7	5		23
Alois Pfenniger	von Büron	23	1	1	70
Josef Gernet	von Hergiswil	8			24
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	23	1	1	70

2. Gegenwärtiger Beschluss soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden. Also beschlossen Luzern den 28. Juni 1809

Luzern den 26. Juli 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern

an die Gemeindegerichte:

Hergiswil

Luthern

Triengen

Hitzkirch

Altishofen

Grossdietwil

Titl.!

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, welche von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilt, und hernach dem 2. Schweizer Regiment übergeben worden sind nachher aber entweder auf dem Marsche desertiert sind, oder aber ihre Zurücksendung vom Regimente zu bewirken wussten, diejenigen Kosten an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben an das besagte Regiment bereits bezahlt hat.

Es geht demnach an Euch hiemit der Auftrag die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen anzuhalten die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen Euch zu unseren Händen zu bezahlen. Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet ihr uns unverweilte Anzeige machen, damit selbe nach Oberkirch beordert werden können.

Wir entbieten Euch unseren Gruss.

Kostenbetrag

Für das Gemeindegericht Hergiswil

	Fr	Btz	Rp
Johann Bättig von Hergiswil.	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	8		

Für das Gemeindegericht Triengen

Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	23	1	1

Gemeindegerecht Luthern

Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern	23	1	1

Gemeindegerecht Hitzkirch

Alois Büchli von Hitzkirch	8	1	
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1
Franz Kopp von Hitzkirch	7	5	

Gemeindegerecht Altishofen

Johann Gassmann von Egolzwil	7	5	
------------------------------	---	---	--

Gemeindegerecht Grossdietwil

Karl Vonmoos von Grossdietwil	23	1	1
-------------------------------	----	---	---

Alle jene Subjekte, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitätskommission oder vom Regiments Depot als dienstuntauglich erkannt und refüsiert wurden, wurden zu Strafarbeiten angehalten. Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Kammermann Melchior am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.35 Fr. kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempacher Sees erfolgen, die von der Mediations Regierung beschlossen war, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften und ehehaften Wasserrechten verhindert wurde. Zur Mühle wurde dann später unter dem 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 933.33 Fr. zugekauft, so dass die Domäne den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Fr. zu stehen kam.

Die Herren Georg Josef Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt den See durch Ausheben der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Der gewonnene Seegrund wurde unter der Leitung von Aufseher Oswald durch die Häftlinge entwässert und kultiviert und an die anstossenden Landbesitzer abgegeben.

Am 24. Dezember 1821 entschloss sich die Regierung die Domäne Oberkirch zu verkaufen. Der See war tiefer gelegt.

Mit dieser lückenlosen und chronologischen Wiedergabe der einschlägigen Akten will ich eindrücklich wiedergeben in welchen grossen Anlaufschwierigkeiten damals die Anwerbung in der Schweiz, und im speziellen im Kanton Luzern stand

TEXTDOKUMENT 3:

19. Juni 1807

16. Infolge einer Zuschrift Seiner Exzellenz des Herrn Landammann der Schweiz vom 10. Juni 1807, womit derselbe ein auf Befehl des französischen Generals Valetta mit 7 Angehörigen des hiesigen Kanton auf dem Hauptsammelplatz des 2. Schweizer Regimentes geführtes Verhör mitteilte, zufolge welchem diese 7 Rekruten aus der Ursache fortgeschickt wurden, weil sie sich nicht freiwillig haben anwerben lassen, und nach diesfalls vernommenen Anträgen der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Exzellenz!

Mit Ihrer Zuschrift vom 10. Juni 1807 übersenden uns Hochdieselben das Verhör, das mit 7 Angehörigen des hiesigen Kanton geführt wurde, die auf Befehl des Herrn General Valetta vom Hauptsammelplatz des 2. kapitulierten Schweizer Regimentes in französischen Diensten zurückgeschickt wurden, weil sie sich nicht freiwillig für dieses Regiment haben anwerben lassen, sondern weil sie zum Kriegsdienst gezwungen wurden.

Seine Exzellenz bemerkt, dass er mit diesem Entscheid des Herrn General Valetta einverstanden sei, weil die erste Bedingung der Militärkapitulation die freiwillige Werbung sei.

Auch wir pflichten diesem Grundsatz der freiwilligen Werbung vollkommen bei, und finden noch vielmehr, dass derselbe als Grundlage und Leitfaden bei den artikelweisen Verfügungen der nämlichen Militärkapitulation gedient habe, die den Regimentern zu diesem Zwecke die Werbung auferlegt, und den Regimentern eine bestimmte Summe Geldes zusichert. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen werden selbst auch Euer Exzellenz gestehen müssen, dass den verschiedenen Kantonsregierungen in Hinsicht der Werbung für die kapitulierten Schweizer Regimente nichts weiter obliegen konnte, als durch Ausräumung jeglicher Hindernisse der Erfüllung der gedachten Kapitulation Vorschub zu leisten.

Sobald Frankreich endlich in seinen weiteren Beziehungen mit der Schweiz neben dieser freien Werbung einen festen Termin bestimmt hat, innert welchem die kapitulationsmässigen Schweizer Regimente vollzählig sein sollten, so ändert sich notwendig auch die angesprochene vertragsmässige Stellung der Kantonsregierungen. Und Euer Exzellenz wie Ihr würdiger Vorgänger haben es den Umständen und dem Wohl des Vaterlandes angemessen gefunden, dass von nun an zur Betätigung mehrbemeldeter Werbung die unmittelbare Einwirkung der Kantonsregierungen eintreten müsse, und selbst diesfalls ausserordentliche Massregeln und Aufopferungen Platz zu greifen hätten. Obschon von mehreren Kantonen und selbst von uns zur Zeit zur Diskussion gebracht wurde, dass eine allgemeine Massregel von Seite der obersten Bundesbehörde diesfalls die sichersten Resultate hervorbringen würde, so glaubte man doch die Werbung einem jeden Kanton selbst überlassen zu wollen, und zwar eben darum, weil durch eine allgemeine Verfügung unmöglich all den verschiedenen Kräften, Verhältnissen und Lagen eines jeden Kantons die erforderliche Rechnung getragen werden könnte. Auf dieses hin hat also auch der Kanton Luzern alles getan, was er der Wichtigkeit der Sache, seinen Finanzkräften und der

Lage der Umstände nur immer angemessen finden konnte, ohne hierbei die Ehre des Militärstandes aus den Augen zu verlieren, und da er sich endlich überzeugen musste, dass seine daherigen ersten Bemühungen nicht von dem erhofften Erfolg gekrönt waren, so schritt er, um das Werbungsgeschäft in volle Tätigkeit zu bringen, auch zu ausserordentlichen Massnahmen, zu welchen das Gesetz vom 31. Dezember 1806 gehört, dessen eigentliche Natur und Anwendung wir schon am 11. Mai 1807 die Ehre Ihrer Exzellenz deutlich aufzuzeigen.

Will man uns nun die Mittel nehmen, die in unseren Kräften liegen, und wodurch wir einzig und allein, und zwar mittelbar und unmittelbar in Stand gesetzt zu werden hofften, um das erforderliche Quantum Rekruten zu erhalten, und will man den einfachen Buchstaben der Militärkapitulation selbst in Anspruch nehmen, so werden auch Euer Exzellenz mit uns fühlen, dass auch jede Verantwortlichkeit wegen der Werbungsangelegenheit ganz von uns wegfallen muss, und dass somit jede daherige Pflicht der Werbung, eben nach dieser Kapitulation, auch wiederum nur auf die Regimenter übergehe. Bei dieser Lage der Dinge bleibt uns also nichts anderes übrig als Euer Exzellenz zu bitten, dass Sie die Gewogenheit haben möchten alle die Schweizer Regimenter, die sich weigern die ihnen auf Grund des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 von uns zuerkannt werdenden Rekruten anzunehmen aufzufordern, und hierüber zu unseren Händen eine schriftliche Erklärung auszustellen.

Hier sehen wir uns dann noch zu der Bemerkung veranlasst, dass es in der Schweiz noch mehrere Kantone gibt, die die gleichen Mittel, vielleicht bei einigen etwas weniger öffentlich, für die Werbung gebrauchen.

Hauptmann Mohr Jost, Werboffizier des 2. Schweizer Regimentes, hatte 1807 auf der Werbung in Luzern eine grosse Summe an Handgeld, Werb- und Reisekosten für 21 Luzerner Rekruten angegeben, von denen 12 desertiert sind, 8 refüsiert und nur einer auf dem Depot angenommen wurden. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltungsrat mit Recht geweigert ihm die gehaltenen Werbkosten zu vergüten, und dies mit der Begründung von den insgesamt 21 Rekruten sei nur einer beim Regiment eingetroffen. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 22. März 1809 der Kriegskammer zur Ausarbeitung eines Berichtes überwiesen wurde, ersuchte Hauptmann Mohr Jost den Kleinen Rat des Kanton Luzern ihm bei der Deckung der gehaltenen Auslagen behilflich zu sein.

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtsschultheiss!

Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe 2. Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Oberst die Ehre hatte der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten Spezial Polizei Kommission mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Kriegsdienst zu verurteilen. Diese wurden, nach Anordnung Ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die 4 kapitulierten Regimenter eingeteilt, und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungs Chef abgeliefert. 22 derselben erhielt das 2. Regiment, die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm, und an das Hauptdepot des Regimentes abzuliefern im Begriffe war. Die Weigerung dieser Leute den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zugedachte Urteil zu fügen, veranlasste mich dero hohe Unterstützung anzugehen, um selbe an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Eskorte beordert, die diese Leute bis an die Grenze des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass Hochselbe ihre Anordnung in gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsche nach Besançon als dem Haupt Depot desertierten 15 Mann, und einzig 7 derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich, entgegen der Kapitulation, als nicht freiwillig angeworben erklärten, welches ebenfalls der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn selbe in Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen diese Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil auf meine Kosten zu reisen, und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Das ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Unkosten und Auslagen hatte, wird Hochdieselben gewiss einleuchten, und wenn ich diese in beiläufige 50 Louis d'or (ca. 800 Fr.) in Anschlag bringe, so ist dabei für die mit der Werbung verbundenen Nebenunkosten eine Kleinigkeit mitberechnet. Da also diese Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrat des Regimentes bei meiner Rechnungsablage diese Forderung durchgestrichen und nicht gutgeheissen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meinen früheren Werbeverpflichtungen, sein muss, kann Hochdieselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung dero hohen Willens mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit angemessen erachten werde, dass mir für diesen beträchtlichen Nachteil Ersatz geleistet werde, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welche Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, wenn die zum Kriegsdienste Verurteilten angehalten werden sollten diese nun ihretwegen gehaltenen Auslagen zur Strafe aus ihren Vermögen zu bezahlen.

Mit der vollen Überzeugung, dass Hochdieselben mein Ansuchen billig finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebigen Beherzigung, und habe beinebens die Ehre Sie meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr Hauptmann

Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kantons Luzern.

nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werbhauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regimentes wegen den Rekruten, die ihm von der Spezial Polizei Kommission zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner

Rechnungsablage eingegeben, durchstrichen und nicht gutgeheissen worden sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer,

in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr die von der Spezial Polizei Kommission zum Militärdienst verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt hat, deren Vergütung ihm von dem Verwaltungsrat verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten, in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die Spezial Polizei Kommission gegebenen Aufträge durch Abschickung der ihm für das 2. Regiment zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist, in Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen, in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordneten, teils aber auch auf dem Weg desertierten und teils bei dem Regiment nicht angenommenen 22 Rekruten gehabt und auf circa 50 Louis d'or ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gutgeheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehabt billigen Auslagen wegen den ihm gezwungen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.
2. Die gewesene Spezial Polizei Kommission ist daher angewiesen die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen und die Summe der ihm billig gebührenden Anforderung festzusetzen.
3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die zum Kriegsdienst damals verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizeikammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.
4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und der Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen.

TEXTDOKUMENT 4:

5. Juni 1807

16. Herr Jost Mohr, Hauptmann im 2. kapitulierten Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, Oberwerboffizier dieses Regimentes für den Kanton Luzern und die benachbarten kleinen Kantone, beschwert sich mit seiner Zuschrift vom 5. Juni 1807 gegen den Beschluss des kleinen Rates vom 3. Juni 1807, wodurch ihm und seinen Unterwerbern auf gegen ihn geführte Klage einerseits die weitere Werbung im Kanton Luzern untersagt und er angewiesen wurde gemäss dem von seinem Herrn Oberst bereits erhaltenen Einberufungsbefehl sich zum Regiment zu begeben, und er andererseits verfällt wurde die von Melchior Buholzer für die Stellung einen anderen Mann statt seiner diesem Regiment erhaltenen 13 Louis d'or demselben wiederum zurück zu bezahlen.

Zugleich verlangt der Bittsteller eine Mitteilung über die gegen ihn geführten Klagen, um sich darüber rechtfertigen zu können.

Da sich zugleich aus einer heute von Seiner Exzellenz dem Herrn Landammann eingetroffenen Übersicht ergab, dass der Kanton Luzern für das 2. Schweizer Regiment im französischen Kriegsdienst bereits mehr als die ihm betreffende Mannschaft geliefert habe, erkennt der Kleine Rat:

1. es habe bei der unter dem 3. Juni 1807 Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann und dessen Unteroffizieren untersagten Werbung für das 2. kapitulierte Schweizer Regiment im Dienste Frankreichs auf so lange sein Bewenden bis die Regierung durch eine offizielle Meldung überzeugt worden ist, dass auch die diesem Regiment vom Kanton Luzern überzählig gelieferte Mannschaft demnach dem Kanton Luzern zu dem von ihm für alle 4 Regimenter zu stellendem Quantum Rekruten angerechnet werde.

Die Kriegskammer wird Herrn Hauptmann Mohr vor ihre Sitzung berufen und ihm die gegen ihn geführten Klagen eröffnen, worüber er dann seine Verantwortung schriftlich einreichen wird.

15. Juni 1807

9. Der Landammann der Schweiz übermachte am 10. Juni 1807 von 7 diesseitigen Kantonsangehörigen, nämlich

Kaspar Kaufmann von Winikon,
Josef Birrer von Luthern
Kaspar Schärli von Luthern
Januar Fischer von Triengen
Karl Vonmoos von Grossdietwil
Josef Bütler von Müswangen und
Alois Pfenniger von Büron,

die, weil sie die Kapitulation nicht freiwillig unterzeichnet haben, auf Befehl des Herrn General Valetta zurückgeschickt wurden, welche Massregel der Landammann auf den diesfälligen Bericht des Depot Kommandanten gut geheissen hat.

In dieser Hinsicht erkannte der Kleine Rat:

das Schreiben des Herrn Landammann soll der Kriegskammer zum Entwurf einer Antwort überwiesen werden.

Die in der Beilage genannten Kantonsangehörigen sollen sofort von der Polizeikammer vorgerufen und für einweilen auf unbestimmte Zeit unter Subordination gesetzt und daher zur öffentlichen Arbeit gebraucht werden.

TEXTDOKUMENT 5:

Eingeschobener Text zwischen den Seiten 74 und 75, vor dem 5. Juni 1807

De Villard, Depot Kommandant des 2. Schweizer Regiments, hat von Herrn General Valetta, Commandant der Ehren Legion und Kommandant der 6. Militär Division den Befehl erhalten die Männer zu verhören und ihre Erklärungen entgegen zu nehmen, die sie ihm vorgetragen haben, nämlich, dass sie gewaltsam und gegen den Artikel eins der zwischen Seiner Majestät des Kaisers und Königs und den 19 Kantonen abgeschlossenen Kapitulation angeworben wurden. Die Männer werden frei und freiwillig Angeworbene sein.

Wir Mitglieder des Verwaltungsrates, versammelt unter dem Vorsitz des Herrn Depot Kommandanten, haben von den Männern folgende Erklärungen erhalten:

Kaspar Kaufmann von Winikon, Kt. Luzern, 24 Jahre alt, Junggeselle erklärt:

dass der Wachtmeister des Stadtrates sich am 24. April 1807 um 2 Uhr nachmittags bei ihm einfand, und ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lasse, und dass er Kaufmann ihm geantwortet habe: nein! Der Wachtmeister habe ihn dann vor das Militär Departement vorgeladen, wo er sich auch einfand.

Der Präsident wiederholte ihm die Frage, ob er sich anwerben lassen wolle, ja oder nein. Und als er mit Nein geantwortet habe, wurde er ins Gefängnis abgeführt, wo er 8 Tage blieb, und dann von der Stadtwache abgeholt und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei. Dieser Mann erklärt weiter, dass er weder ein Handgeld noch irgendeine Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er in unserer Anwesenheit ein Kreuz gemacht.

Josef Birrer aus der Stadt Luzern, 24 Jahre alt und Junggeselle erklärt:

der Grund, dass er vor der Rekrutenkammer zu erscheinen hatte, sei, dass er ungerechterweise angeklagt wurde, er habe ungeziemende Reden gegen die Regierung geführt, und als er das Gegenteil bewiesen habe, habe ihm der Präsident der Rekrutenkammer vorgeschlagen sich anwerben zu lassen, und dass er, als er eine solche Erklärung von sich gewiesen habe, sofort ins Gefängnis abgeführt wurde, wo er während 8 Tagen gehalten wurde, bis er dann von der Stadtwache, je zwei und miteinander zusammengebunden, vor das Stadttor geführt und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschierte. Des Schreibens unkundig hat er diese Erklärung mit einem Kreuz versehen. Kaspar Schärli von der Stadt Luzern, 24 Jahre alt, Junggeselle erklärt, dass, als er vor das Militär Departement vorgeladen war, der Herr Präsident ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lassen wolle, und dass er, als er eine Erklärung verneint habe, anschliessend in das Gefängnis überführt wurde, wo er 8 Tage gehalten wurde, bis ihn die Stadtwache vor das Stadttor geführt habe, und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch irgendwelche Zahlungen empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er diese Erklärung mit einem Kreuz versehen.

Januar Fischer von Triengen Kt. Luzern, 21 Jahre alt, Junggeselle, erklärt, dass er vor das Militär Departement zitiert wurde, wo der Präsident ihn aufgefordert habe sich anwerben zu lassen, und als er dies abgewiesen habe, habe man ihn ins Gefängnis überwiesen, wo er 8 Tage blieb bis ihn die Stadtwache vor das Stadttor führte und dem Rekruten Transport übergab, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch eine andere Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschrieben habe.

Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigefügt.

Alois Pfenniger von Büron Kanton Luzern, 23 Jahre alt, Junggeselle, erklärt, dass er aufgefordert wurde vor dem Militär Departement zu erscheinen, wo der Herr Präsident ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lassen wolle, worauf er mit einem Nein geantwortet habe. Er sei dann ins Gefängnis überführt worden, wo er während 15 Tagen gehalten wurde, bis die Stadtwache kam und ihn vor das Stadttor führte und dem Rekruten Transport übergab, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist. Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch eine andere Zahlung empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigefügt. Karl Vonmoos von Grossdietwil Kt.

Luzern, 23 Jahre alt, Junggeselle, erklärt: der Wachtmeister sei gekommen und habe ihn aufgefordert vor der Kriegskammer zu erscheinen, dem er auch nachkam. Der Herr Präsident habe ihn dann gefragt, ob er sich anwerben lassen wolle, habe er die Frage mit einem Nein beantwortet. Er sei dann in das Gefängnis überführt worden, wo er während 8 Tagen festgehalten wurde, bis er dann von der Stadtwache vor das Stadttor geführt und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch sonst irgend eine Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte. Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigesetzt. Josef Bütler von Müswangen Kt. Luzern, verheiratet, Vater von 2 Kindern, und seine Frau schwanger. Ferner ist dieser Mann taub, erklärt: dass der Dorfwachtmeister in sein Haus gekommen sei, um ihn aufzufordern vor dem Militär Departement zu erscheinen, dem er auch nachkam. Der Herr Präsident habe ihm gesagt, dass es niemand vernehme, dass er 4 Jahre habe, und dass er seine Geldstrafe von 56 Franken bezahlt habe, und dass der Fall noch einmal aufgerollt werden könne, und dass, wenn er in eine Anwerbung einwillige, alles beendet sei. Als er aber erklärt habe, dass er nicht einwilligen wolle, habe man ihn anschliessend ins Gefängnis überführt, wo er während 8 Tagen gehalten wurde, bis die Stadtwache gekommen sei, ihn vor das Stadttor führte, wo er dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist.

Dieser Mann erklärt, dass er weder Handgeld noch irgend eine andere Zahlung empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte. Er hat die aufliegende Erklärung in unserer Gegenwart unterschrieben.

Wir die Unterzeichneten erklären, dass die oben angeführten Männer bei der Einvernahme, die einen nach der anderen, die oben erwähnten Antworten gegeben haben, und dass die Männer den Anschein machten, dass sie zu dienen wünschten, wenn sie nicht ungerechterweise dazu gezwungen worden wären.

Besançon den 1. Juni 1807

Johann Winkler Feldweibel,
Philipp Reyff Unter Lieutenant
Gerbex 2. Lieutenant
de Villard Hauptmann und Depotkommandant
de Christ Unter Lieutenant
Sekretär.

Nach Einsichten der oben angeführten Erklärungen hat der Depot Kommandant und Hauptmann den Männern angeraten freiwillig zu dienen und einen Werbvertrag abzuschliessen. Im Falle einer Zurückweisung der Anwerbung würden sie nach Hause entlassen wie die Kapitulation vorsieht.

Der Kommandierende General der 6. Militär Division
Valetta

Die Kopie der Verhöre wurde von mir als echt erachtet und registriert und unterschrieben.

De Villard Hauptmann und Depot Kommandant des 2. Schweizer Regimentes

Quelle: C 623 Bundes Archiv Bern

TEXTDOKUMENT 6:

3. Juni 1807

13. Auf angehörten Bericht der Kriegskammer über einige von Herrn Mohr, Werbhauptmann des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten rücksichtlich der Werbung in die bestehenden diesfälligen Verordnungen sich erlaubte Eingriffe, und nachgenommener Einsicht der demselben Berichte beigelegten Akten hat der Kleine Rat erkannt:

Hochgeehrter Herr Amtmann!

Aus einem uns heute von unserer Kriegskammer erstattetem Berichte und den demselben beigegebenen amtlichen Aktenstücke hat sich ergeben, dass sich Herr Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, sich zu Schulden kommen liess mehreren von ihm für das 2. Schweizer Regiment angeworbenen und demnach für ihre betreffenden Gemeinden zählenden Rekruten die Erlaubnis zu erteilen, dass sie sich vom Werb Depot entfernen und sich zur gleichen Zeit noch für mehrere andere Gemeinden für weiteres Geld anwerben lassen mögen, welche Erlaubnis dann von einigen Rekruten, auf Unkosten der betreffenden Gemeinden, benutzt wurde. Des weiteren, dass ein gewisser Moritz Bühler von Hochdorf, der vom Gemeinde Gericht Hochdorf zur Zeit der Spezial Polizei Kommission nie gestellt hat, am 16. Februar 1807 sich für die Stadtgemeinde Luzern anwerben liess, am 30. Mai 1807 sich wiederum für einen gewissen Johann Buholzer von Kriens, der aus Avignon desertiert und nach Hause zurückgekommen war, vermittelt von Vater Buholzer abgenommenen 13 Louis d'or als Rekrut anstellen liess. Da ein solches Benehmen der Werbung schaden muss und den für die Werbung geschaffenen Verordnungen zuwiderläuft und dazu geeignet ist unwissende Gemeinden finanziell zu schädigen und die ohnehin schwer genug auf ihnen lastende Stellung von Rekruten zu vervielfachen, zumal ein Rekrut nicht für mehr als 1 Gemeinde zählen kann. Da dadurch der beabsichtigte Zweck der Regierung zu einer bald möglichsten Komplettierung der dem hiesigen Kanton zugeteilten Kompagnien für die Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten vereitelt wird, sehen wir uns veranlasst, uns den Unordnungen und der Verwirrung, die durch ein solches Benehmen in das Gemeinde Rekrutenrechnungswesen gebracht wird, ein Ende zu machen, Ihnen den Auftrag zu erteilen.

1. Dass Sie dem Herrn Hauptmann Jost Mohr, der ohnehin von seinem Oberst den Befehl zum Abmarsch zum Regiment erhalten hat, sogleich zu befehlen innert 8 Tagen zu seinem Regiment abzumarschieren, und ihm vorher die von uns erhaltenen Werbewilligungspatente abzuverlangen und uns zuzustellen, weil sowohl für ihn als für seine angestellten Werber diese Bewilligung nunmehr erloschen ist.

2 dass Sie denselben für die Zurückbezahlung der von Melchior Buholzer von Kriens abgenommenen 13 Louis d'or anhalten.

Herr Mohr wird sich durch eine genaue Unterziehung dieser aus besonderen Rücksichten gegen ihn genommenen milden Verfügung weit unangenehmeren Folgen entziehen.

TEXTDOKUMENT 7:

Der Rekrut Kaspar Kaufmann wurde mit 20 weiteren, ebenfalls von der Spezial Polizei Kommission verurteilten Luzernern am 1. Mai 1807 gebunden nach Besançon, dem Admissions Depot des 2. Schweizer Regimentes abgeführt. Und dies entgegen den am 27. September 1803 zwischen der Schweiz und Frankreich abgeschlossenen Militärkapitulation, die ausdrücklich vorschrieb, dass nur solche Individuen den 4 Schweizer Regimentern als Rekruten zugeführt werden durften, die sich freiwillig anwerben liessen, und die Kapitulation freiwillig unterschrieben haben. Kaufmann hatte weder Handgeld genommen, noch hatte er die Kapitulation unterzeichnet. Die Akten geben einen Einblick in die damals in der Schweiz allgemein praktizierte zwielichtige Werbung, die wiederum unter dem grossen Druck erfolgte, innert welcher kurzer Zeit die 4 Regimenter à 4'000 Mann aufgestellt werden mussten, damit sie von Napoleon in Spanien, in Portugal und Süd Italien eingesetzt werden konnten. Jenseits der Pyrenäen tobte seit 1807 der Krieg. Napoleon hatte den legitimen König von Spanien abgesetzt, und er liess Marschall Junot in Portugal mit 36'000 Mann einmarschieren, um das den verfeindeten Engländern ergebene Königshaus Braganza zu nötigen das Land zu verlassen.

Als verantwortlicher Werber des 2. Regimentes zeichnete im Kanton Luzern und in den benachbarten Urkantonen

Hauptmann Mohr Jost von Luzern, von dessen Arbeit als Werber wir in den Jahren 1807 und 1809 hören werden.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 217 2. Regt. 1807, FB 88 19. Juni 1807 16., FB 88 5. Juni 1807 16, FB 3. Juni 1807 13., FB 88 15. Juni 1807 9., FB 90 28. Juni 1809 XVI, AKT 23/21 B, RR 15. Mai 1809 VIII P. 73, AKT 28/84 Domäne Oberkirch, C 623 Bundes Archiv Bern

835 [58/87] Kaufmann, Martin, von Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schneebeli Johann, Werber; Stellung am 14.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 10 Linien; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 24.80 Fr.,

1816 liess er sich unter den französischen Königlichen Kriegsdienst anwerben.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 30 3. Regt. 1807, COD 1730 3. Regt. 1807; C 624 Bundes Archiv Bern

836 [58/89] Kaufmann, Melchior, von Ottenhusen, Hohenrain LU, Gde.; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Voltigeur im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. Bucher; angeworben für Luzern Kt.

Der Ort der Anwerbung und der Zeitpunkt der Stellung sind unbekannt.

Seine Dienstinahme ist gegeben durch sein Gesuch an die Regierung des Kanton Luzern um die Auszahlung eines Legates aus dem Vermächtnis von Kaiser Napoleon I und seinen vorgelegten Lebensschein vom 12. April 1855 und einen Attest von Alois Schmid, Hauptmann, Sarnen vom 30. März 1855. Er kam nicht in den Genuss eines Legates aus dem Vermächtnis von Kaiser Napoleon. Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/30 C

837 [66/51] Keller, Gallus, von Klingnau AG, in Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schlosser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Luternauer Andreas, von Ruswil; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 2.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Ruswil LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Ruswil, und er hatte eine Zulage von 3 Louis d'or oder 48 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/14; COD 1700 Nr. 214 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

838 [58/89] Keller, Jakob, von Mettmen Schongau; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Die Anwerbung erfolgte im Kanton Aargau.

Die Anwerbung ist gegeben durch die Aufforderung der Kriegskammer des Kanton Luzern an den Pfarrer von Schongau dem Jakob Keller von Mettmen Schongau einen Taufschein zu Handen der Werkkommission des Kanton Aargau auszustellen. Die Werkkommission hatte bereits am 27. Januar 1807 ohne Erfolg vom Pfarrherr von Schongau den Taufschein angefordert. Weitere Daten fehlen.

QUELLEN:

BE 1/1 P. 12, 13, AKT 23/19 Amt Hochdorf; C 623 Bundes Archiv Bern

839 [67/120] Keller, Jakob, von St. Gallen; Alter lt. Werbeprotokoll: unbekannt; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 78 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 56 2. Regt. 1807;

840 [67/32] **Keller, Johann**, von Alpnach OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Zundel Krämer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 120 2. Regt. 1807;

841 [58/90] **Keller, Johann Georg**, von Mettmen Schongau; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern Kt.

Die Anwerbung erfolgte im Kanton Aargau. Angenommen am 26. April in Besançon.

Die Anwerbung ist gegeben durch das Antwortschreiben der Gemeindeverwaltung von Schongau und Rüdikon vom 6. März 1809 an die Kriegskammer über ihre bis anhin gehabte Werbtätigkeit.

Schongau und Rüdikon.

TEXTDOKUMENT :

Schongau den 6. März 1809

Die Gemeindeverwaltungen von Schongau und Rüdikon an die Kriegskammer des Kanton Luzern.

hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

auf Ihre geehrte Zuschrift vom 28. Hornung 1809, welche wir aber erst am 5. März 1809 erhalten haben, dient Ihnen zur Antwort, dass von Schongau Rüdikon fünf Rekruten in die K.K. französischen Dienste getreten sind, welche wir bezahlt haben, nämlich:

1. Johann Ruckli von Ruedikon bezahlt	120 Fr.
2. Ulrich Ruckli von Ruedikon bezahlt	120 Fr.
3. Kaspar Moos aus dem Gugi Gemeinde Mettmen Schongau	120 Fr.
4. Johann Trüb aus der Kalchtarene Gemeinde Ober Schongau	120 Fr.
5. Johann Kottmann von Mettmen Schongau	<u>120 Fr.</u>
Summe 150 Neuthaler oder	600 Fr.

Es sind aber noch 4 andere von hier in obgemeldete Dienste getreten, nämlich:

- a. Peter Leonz Waltert aus dem Gugi Gemeinde Ober Schongau
- b. Johann Georg Keller von Mettmen Schongau
- c. Jakob Keller von Mettmen Schongau
- d. Christian Moos auch von Mettmen Schongau

Ob diese vier auch für die Gemeinde Schongau gezählt sind, das wissen wir nicht. Für diese haben wir nichts bezahlt. Genehmigen Sie unsere Hochachtung.

Der Waisenvogt

Peter Moos

Der Schreiber

Jakob Moos

QUELLEN:

AKT 23/19 Fasz. Amt Hochdorf, AKT 23/13 B; C 625

842 [58/91] **Kempf, Anton**, von Sursee LU, Gde., in Wolhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig;

Beruf: Gerber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 10. Mai 1811; Stellung am 22.IV.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, über dem linken Auge eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr.,

die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. einzufordern.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 364 2. Regt.

843 [68/24] **Kempf, Franz**, von Flüelen, UR, in Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.X.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.X.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 88 französische Livres; angeworben für Malters LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Malters.

Die bezahlte Zulage ist unbekannt;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 199 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808;

844 [67/120] **Kengelbacher, Friederich**, von Gauen, in Flums, SG; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Steffen, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 24.IV.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, langes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeinde Gerichtes Sempach und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 französischen Livres zu beziehen;

Desertion: Er desertierte vom Regiment en route zum Admissions Depot Turin.

TEXTDOKUMENT 1:

21. Januar 1811

VII. In Folge der von Herrn Lieutenant Spelty, Werboffizier des 1. Kapitulierten Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten, beim Kleinen Rat neuerlich eingereichten Bittschrift vom 2. Januar 1811 in Betreff seinen Entschädigungs Begehrens wegen 6 Rekruten, von welcher Zahl 5 bis anhin noch keinem Gerichtskreise zugeteilt wurden, und gemäss des am 9. Januar 1811 erhaltenen Auftrages erstattet die Kriegskammer den Bericht:

1. dass Herr Lieutenant Spelty sich zu seinem Entschädigungs Begehren berechtigt glaube, weil er im Laufe des Monats April 1810 fünf, und am 19. Juni 1810 einen Rekruten, samthaf 6 Rekruten, nämlich:

Käppeli Jakob	von Inwil
Meyer Moritz	von Kriens
Nidegger Josef	von Nottwil
Frey Sebastian	von Schachen
Kengelbach Friederich	vom Kanton St. Gallen
Andreotti Jakob	vom Kanton Graubünden

zu Gunsten für Rechnung von Gemeinden angeworben habe, diese Rekruten aber bis anhin noch für keine Gemeinde habe anschreiben lassen, weil die von der hohen Regierung festgesetzte Taxe oder Zulage, die für Rekruten nach Massgabe ihrer Grösse festgesetzt wurden, ihn nicht für die Summe entschädigen würde, die er denselben, da ihm diese Regierungsverordnung erst später bekannt gemacht wurde, über die Kapitulation bar bezahlt habe.

2. dass aber nur obgenannte erstere 4 Rekruten, von denen 2 nicht vollkommen grenadierfähige Männer waren, auf dem General Depot angekommen und auch angenommen wurden, die 2 Letzteren aber auf dem Wege nach Turin desertiert sind, und folglich diese 2 für den Kanton nicht gezählt werden können, bis sie allfällig wieder eingebracht und gutgeheissen worden sind.

Worüber der Kleine Rat,

in Bestätigung des durch seinen Beschluss vom 17. Dezember 1810 aufgestellten Grundsatzes erkannt hat:

1. dem Herrn Lieutenant Spelty soll für jeden der 4 ersteren genannten Rekruten, nämlich

Jakob Käppeli von Inwil
Moritz Meyer von Kriens
Josef Nidegger von Nottwil
Sebastian Frey von Schachen

das Maximum der festgesetzten Zulage, nämlich 4 Louis d'or pro Mann bezahlt werden.

2. Sobald hingegen Herr Lieutenant Spelty durch gehörige Scheine der Kriegskammer beweisen kann, dass die Ausreisser Kengelbach und Andreotti wieder eingefangen und auf dem General Depot in Turin oder beim Regiment selbst angenommen worden sind, soll ihm für diese 2 die betreffende Zulage eines grenadierfähigen Rekruten ebenfalls bezahlt werden.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 182 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; FB 92 21. Januar 1811 VII;

845 [58/92] **Kennel, Xaver**, von Dagmersellen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röögli, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr., bezogen am 30. Oktober 1811; Stellung am 30.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, kastanienbraune Augen, kleine Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, kleines Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Dagmersellen LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr.,

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. einzufordern.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 306 4. Regt. 1811, COD 1730 4. Regt. 1811, COD 1735 4. Regt. 1811

846 [66/51] **Kiel, Josef**, von Frick AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.X.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.X.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, spitzes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 3 1/4 Louis d'or oder 52 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 66 1. Regt. 1806;

847 [58/92] **Kiener, Johann**, von Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; ledig; Beruf: Buchdrucker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.II.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Liess sich in Zürich anwerben.

Er machte die Feldzüge in Spanien und den Winterfeldzug in Russland mit und kehrte 1813 nach Kriens zurück.

Er liess sich am 6. November 1816 unter das Garde Regiment von Salis in Königlich französische Dienste anwerben und diente als Voltigeur mit der Matrikel Nr. 638. Er erhielt am 31. August 1830 nach der Juli Revolution den Abschied.

QUELLEN:

STA Luzern

848 [58/94] **Kiener, Kaspar**, von Ettiswil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Die Anwerbung erfolgte ausserkantonale.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/13 A

849 [58/94] **Kiener, Kresenz**, von Sursee LU, Gde., St. Margarethenhof; Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; verheiratet, Vater von 2 Kindern; Beruf: keinen;

TEXTDOKUMENT :

17. Februar 1813

XIV. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen beruflosen Lebenswandel des Kresenz Kiener vom St. Margarethenhof, Sursee

hat der Kleine Rat

in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. A und D

erkannt:

Kresenz Kiener vom St. Margarethenhof ist für 4 Jahre zum Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

Am 27. Februar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Roni Disler 10. 50 Fr. Prisonkosten für den Häftling Kiener Kresenz.

Weitere militärische Daten fehlen

QUELLEN:

FB 97 17. Februar 1813 XIV

850 [58/93] **Kiener, Josef**, von Ruswil LU, Gde; Vater: Kiener Josef, Mutter Mangweiler Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 27 Jahre; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.X.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Wurde wegen seinem unsittlichen Betragen zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Eggermann Kaspar, Landjäger; Anbring-Geld: 32 Fr., bezogen am 16. November; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 4 Linien; Handgeld: 80 Fr; Am Handgeld hatte er am 29. Oktober 1813 16 Fr. empfangen;

Angenommen am 6. November 1813 in Besançon.

TEXTDOKUMENT :

Am 7. Oktober 1813 stellte die Kriegskammer dem Präsidenten des Gemeinderichtes Grosswangen den Befehl zu die Katharina Bucher zu einem Verhör vorzuladen, da sie mit Josef Kiener von Ruswil fleischlichen Umgang gepflogen habe

QUELLEN:

COD 1710 Nr.194 1813, COD 1730 4. Regt. 1813, BE 1/3 P. 57; C 633 Bundes Archiv Bern

851 [58/95] Kilchmann, Christian, von Romoos LU, Gde; Vater: Kilchmann Christian, Mutter Wolhansen Anna, * 30.IV.1787 in Tafers FR, † 4.XI.1807 in Cotrone en Calabre, Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 3. Kp., Matrikel: 3276; angeworben für Luzern Kt.

Die Anwerbung erfolgte in Freiburg.

Er wurde am 20. Oktober 1807 in Kalabrien im Kampfe gegen die Aufständischen verwundet und in das Militär Spital Cotrone in Kalabrien eingewiesen, wo er am 4. November 1807 an Wundfieber starb.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/13 A

852 [58/95] Kilchmann, Ludwig, von Luzern LU, Gde; † 12.V.1807 in Almeida in Portugal, Alter lt. Werbeprotokoll: 32 Jahre; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung im 4. Schweizer Regt. 1. Bat. Kp. Chollet; Signalement: rote Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: unbekannt; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie Er bezog keine Prämie,

Kilchmann Ludwig ist in Portugal geblieben. Er ist am 12. Mai 1808 im Spital zu Almeida gestorben. Matrikel Nr. 694.

TEXTDOKUMENT :

Preussen, Oesterreich und Russland waren geschlagen, Napoleon I stand auf dem Gipfel seiner Macht und er forderte 1807 Portugal auf seine Märkte den englischen Waren zu verschliessen. Als Portugal dem Befehl nicht nachkam, erhielt das in Bajonne zusammengezogene 1. Beobachtungskorps der Gironde den Befehl innert 35 Tagen in Lissabon zu stehen. General Junot führte den Befehl über 3 Infanterie Divisionen und eine Kavalleridivision. Die Schweizer Truppen waren wie folgt verteilt: das 1. Bataillon unter Felber des 4. Regiments mit 1270 Mann, das Halbbataillon Bleuler des 3. Regiments mit 300 Mann standen bei der Division Laborde. Das 2. Bataillon unter Josef Xaver von Segesser von Brunnegg mit 1200 Mann stand bei der Division Loison. Das Bataillon Felber traf aus Vannes in der Bretagne in Bajonne ein, und das Bataillon von Segesser hatte Ende August Marseille verlassen und traf nach 36 Marschtagen bei grosser Hitze Ende September beim Korps ein. Der Feldzug nach Portugal forderte von den Truppen übermenschliche Anstrengungen und Entbehrung und brachte in den Bergen Hunger und Kälte. Viele Truppen traten infolge Übermüdung aus und blieben zurück. Am Morgen des 30. Dezember 1807 besetzte Junot die Höhen über Lissabon, und nach und nach rückten die Nachzügler ein. Überall im Lande kam es zu blutigen Unruhen gegen die Franzosen, angeheizt von Klerus und vom Adel, und in allen Gefechten wurden die Portugiesen geschlagen, aber nicht unterworfen, und immer wieder kamen sie nach jeder Niederlage mit erneuter Kampfeswut hervor. Ende Juli 1808 landeten an der Küste von Estremadura 30'000 Engländer mit Lebensmitteln und Kriegsmaterial. Die Portugiesen strömten in das Lager der Engländer, die das Tal und die Hügelzüge von Vimeira besetzt hatten. Am Morgen des 21. August 1808 drang Junot in das Tal von Vimeira ein, um die Strasse nach Salamanca zu erreichen. Es kam zu Gefechten, und die Hügel wurden mit viel Mut gestürmt und verteidigt. Der Kampf blieb unentschieden und die Kraft beider Heere war erschöpft. Am 22. August 1808 schloss Junot mit den Engländern und Portugiesen die für ihn günstig lautende Kapitulation von Cintre ab. Junot versprach Portugal zu verlassen, und andererseits verpflichteten sich die Portugiesen die französischen Truppen neu einzukleiden und andererseits waren die Engländer gehalten die kapitulierten französischen Truppen mit Waffen und Gepäck nach Frankreich abzuführen. So kehrten Junots Truppen in ihr Vaterland zurück, das sie auch mit Waffengewalt nicht erreicht hätten. Sie wurden am 20./21. Januar bei Quiberon ausgeschifft und kehrten in ihre Lager zurück

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 10 4. Regt. 1807, BE 1/2 P.67, 72; C 625 Bundes Archiv Bern

853 [58/97] Kilchmann, Peter, von Romoos LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Die Anwerbung erfolgte in Freiburg zusammen mit Christian Kilchmann.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/13 A

854 [58/97] Kipf, Josef, von Horw LU, Gde; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern LU, Gde.

Die Anwerbung erfolgte in Zürich.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:
AKT 23/13 B

855 [58/98] **Kirchhofer, Josef**, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.II.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Kirchhofer Josef (hatte sich selbst angebracht); Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 28. Februar 1812; Stellung am 28.II.1812 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Regiments Depot in Turin wegen einer Fusswunde refüsiert; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 302 1. Regt. 1812

856 [68/13] **Kittely, Franz Josef**, von Diessenhofen, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Küfer, auf der Wanderschaft;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 26.III.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 7 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Stadtgemeinde Luzern;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 305 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810;

857 [58/98] **Kiwiler, Josef**, von Luthern LU, Gde; † 1809 in Süd Italien, Alter lt. Werbeprotokoll: 29 Jahre; ledig;

Beruf: Stricker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, grosse Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 2 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres;

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Bundeskanzlei in Luzern auf der Staatskanzlei eingetroffene Totenschein wurde am 18. Juli 1810 der Gemeindeverwaltung von Luthern zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, AKT 23/36 B, COD 1700 Nr. 134 1. Regt. 1807

858 [66/131] **Kläsi, Johann**, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.VIII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 2 Louis d'or oder 32 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 48 1. Regt. 1806;

859 [66/132] **Klett, Kaspar**, von Sool GL; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 159 1. Regt. 1807;

860 [68/55] **Knechtli, Johann**, von Zürich; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 5.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 48 französische Livres; Prämie keine Angaben,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 188 2. Regt. 1807;

861 [58/99] **Kneubühler, Johann**, von Zell LU, Gde; † 11.II.1808 in Abarantes, Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: Schmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 1.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 1. Bat. Felber; Signalement: Schwarze Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase,

mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Zell LU, Gde., Prämie Er bezog keine Gemeinde Prämie,

Die Anwerbung erfolgte in Luzern. Angenommen beim Depot Besançon am 7. März 1807.

Der vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes aus Rennes über die Bundeskanzlei in Luzern bei der Staatskanzlei eingetroffene Totenschein wurde am 2. Dezember 1808 der Gemeindeverwaltung von Zell zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, AKT 23/36 B, COD 1700 Nr. 21 4. Regt. 1807, Militär Personen und Söldner 1585-1858 von Jos. Schürmann-Roth; C 625 Bundes Archiv Bern

862 [58/99] **Kneubühler, Josef**, von Grossdietwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; verheiratet; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Der Delinquent Kneubühler wurde als Dieb und Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Greber, Landjäger; Stellung am 22.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr.14 3. Regt. 1807

863 [58/100] **Koch, Jakob**, von Buchs LU, Gde., in Sempach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 3. Januar 1810; Stellung am 3.I.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

No. 5 Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Kleinen Rates des Kantons Luzern in seiner Sitzung vom 26. September 1810.

Die Staatskanzlei legt die ihr von der Eidgenössischen Kanzlei zugegangenen Urteile des Kriegsgerichtes des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten vor, wodurch

Michael Schürmann	von Sempach.
Jakob Koch	von Buchs,
Kaspar Brunner	von Knutwil und
Johann Müller	von Knutwil

Wegen Teilnahme an einem Desertions Komplott zu einem Monat Gefängnis, die Hälfte davon von 5 zu 5 Tagen bei Wasser und Brot und verlängerter Dienstzeit von 6 Jahren verurteilt worden sind.

Hierauf erkennt der Kleine Rat:

die Kriegskammer sei beauftragt diese Urteile den Verwandten der Verurteilten bekannt zu machen

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 284 2. Regt. 1810, AKT 23/26 B, FB 92 26. September 1810 V

864 [58/101] **Koch, Johann**, von Schüpfheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.I.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 8 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Reiden LU, Gde., Prämie 16 Fr.,

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. bei der Regierung des Kanton Luzern zu machen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 158 3. Regt. 1810

865 [58/102] **Koch, Josef**, von Hasle LU, Gde., in im Egelshof, Romoos; Vater: Koch Josef, Mutter Schmid Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; verheiratet, Vater von 2 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.X.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Dieb zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Forster, Turmwart; Stellung am 14.X.1813 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braungraue Augen, grosse, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse:

5 Schuh 3 Zoll 11 Linien; Handgeld: 128 Fr; Hatte am Handgeld 64 Fr. am 29. Oktober 1813 bezogen; Angenommen am 6. November 1813 beim Depot Besançon.

TEXTDOKUMENT :

22. Oktober 1813

IV. Josef Koch, Vater von Romoos, stellt in einer Bittschrift vom 22. Oktober 1813 das Ansuchen, dass ihm bewilligt werden möchte für seinen Sohn Josef Koch einen anderen Mann in den Kriegsdienst stellen zu dürfen, da der Sohn verheiratet, Vater von 2 kleinen Kindern sei und ein Lehen von einem schwer zu bearbeitenden und ausgedehntem Heimwesen übernommen habe,

dessen Bearbeitung und der Unterhalt der Familie auf dem Sohne allein ruhe.

Hierauf hat der Kleine Rat,

auf den Bericht der Kriegskammer, dass Josef Koch freiwillig Dienst genommen und die Kapitulation unterzeichnet habe, erkannt:

auf das vorliegende Ansuchen nicht einzutreten.

Koch Josef war als Dieb eines 30 Pfund schweren Käses überführt und verurteilt worden

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 195 1813, COD 1730 2.Regt. 1813, FB 97 22. Oktober 1813 IV; C 633 Bundes Archiv Bern

866 [58/103] Koch, Josef, von Kalchtharen, Willisau-Land LU, Gde; verheiratet; Beruf: Handelsmann, Grossrat; Da er sich abschätzig über die Anwerbung im allgemeinen geäußert hatte, wurde er nach erfolgter Einklage vom Kleinen Rate angehalten 2 Rekruten zu stellen.

TEXTDOKUMENT :

22. Januar 1813

XIV. Die Kriegskammer berichtet über eine ihr von der Werbkammer des Amtes Willisau eingegangenen, mit Aussagen begleitete Klage gegen Herrn Grossrat Josef Koch in der Kalchtharen, Gemeinde Willisau Land, worin derselbe beschuldigt wird in den Wirtshäusern öffentlich über die Werbkammer Willisau geredet und ausgestreut habe, dass sie die Werbkammer ungerecht handle, und sowohl diese als selbst der Kleine Rat die innehabenden Vollmachten überschreiten, was er als Ratsherr auch wisse.

Hierauf hat der Kleine Rat erkannt:

Die Justizkammer sei mit dem näheren Untersuch dieses Gegenstandes und der Vorlegung eines Gutachtens zur weiteren Behandlung derselben beauftragt. An Herrn Josef Koch in der Kalchtharen bei Willisau, Mitglied des Grossen Rates.

Hochgeehrter Herr!

Wir sehen uns in der unangenehmen Lage Ihnen durch einen Express den Auftrag zugehen zu lassen sich ungesäumt nach Luzern zu verfügen, um sich wegen bedeutenden gegen Sie ergangenen Klagen rücksichtlich Ihrer öffentlichen, tadelnden Äusserungen gegen die von uns der Werbungsbehörde in Willisau getroffenen Verfügungen in Betreff der Regierung vor unserer Justizkammer zu verantworten und weitere Verfügungen derselben abzuwarten.

In Erwartung der getreuen Befolgung dieses an Sie gelangenden Befehls versichern wir Sie unserer Wohlwogenheit.

25. Januar 1813

VI. Die Justizkammer erstattet einen Bericht über die von ihr erfolgte Untersuchung der von der Werbkammer des Amtes Willisau gegen Herrn Grossrat Josef Koch von Willisau gestellten Klage rücksichtlich seiner öffentlichen Ausstreunungen, dass sie ungerecht handle, und sie und der Kleine Rat ihre Vollmachten überschreiten. Die Justizkammer bemerkt dabei, dass auf den beklagten Grossrat Josef Koch entweder die §§ 123 und 138 des peinlichen Gesetzbuches oder, die Sache im milderen Lichte betrachtet, der § 2 des Gesetzes vom 23. August 1811 anzuwenden wäre.

Hierauf hat der Kleine Rat vorläufig

erkannt:

die Justizkammer sei angewiesen vorerst die Verantwortung des Herrn Koch anzuhören und sodann dem Kleinen Rate mitzuteilen.

29. Januar 1813.

II. Die Justizkammer, die infolge ihres Rapportes vom 25. Januar 1813 über die öffentlich ausgestossenen Reden des Herrn Grossrat Josef Koch von Willisau gegen die Werbkammer von Willisau, gemäss welchem derselbe vor ihr zwar kein eigentliches, jedoch ein unwundenes Bekenntnis abgelegt hat, und auf den der Justizkammer nochmals erteilten Auftrag den Beklagten noch einmal einzuvernehmen, legt die Justizkammer ein von Herrn Koch in Rücksicht seines Fehlers selbst unterzeichnetes Bekenntnis auf, und berichtet zugleich, dass Herr Koch sehr bitte wegen vielen Geschäften bald wieder nach Hause gelassen zu werden.

Nach hierfür gepflogener Beratung hat der Kleine Rat folgenden Beschluss genommen:

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

nach vernommenem Bericht der Justizkammer, die zufolge des am 25. Januar 1813 erhaltenen Auftrages den Herrn Grossrat Josef Koch von Willisau rücksichtlich der auf ihm haftenden Klagen nochmals verhört hat, und nunmehr dessen schriftlich von ihm ausgestelltes Bekenntnis vorliegt, dahingehend, dass er öffentlich im Wirtshaus zum Mohren in Willisau ausgesagt habe, die Werbkammer von Willisau gehe in ihrem Suchen zu weit, und überschreite, wie er glaube, ihre Vollmacht, und dass er nun einsehe gefehlt zu haben und sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinde und dieses unüberlegten Schrittes wegen um Gnade bittet,

erwägend, dass durch solche Reden, die Herr Josef Koch öffentlich gebraucht hat, der gute Fortgang der Werbung für die kapitulierten Schweizer Regimenter im Dienste Frankreichs leicht hätte gefährdet werden können,

erwägend, dass die Gefährdung der Werbung, welche zu einer der wichtigeren, vaterländischen Angelegenheiten geworden

ist, um so strafbarer ist, weil dieselbe von einem Mitglied des Grossen Rates herrührt,
in Anwendung der §§ 2 und 4 des Gesetzes vom 23. August 1811
beschliessen:

Herr Grossrat Josef Koch sei verbunden innert 14 Tagen der Kriegskammer 2 taugliche Rekruten, die sich selbst nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden, vorzustellen. Derselbe soll mit gegenwärtigem Beschlusse durch einen Staatsbedienten zur Werbkammer von Willisau begleitet werden, der er erklären soll, dass es ihm Leid sei, was er gegen die Werbkammer Willisau ausgesagt habe, weil er durch diese Reden dem guten Fortgang der Werbung hätte schaden können, und dass er aus demselben Grunde das Ausgesagte zurücknehme.

Endlich hat Herr Koch alle dieses Geschäftes wegen rechtmässig aufgelaufenen Kosten zu bezahlen.

Der gegenwärtige Beschluss ist dem Herrn Koch in Urschrift, der Werbkammer Willisau zur Kenntnisnahme und Verhalt und der Kriegskammer zur Handhabung abschriftlich mitzuteilen.

1. Februar 1813

II. Die Werbkammer von Willisau bezeugt mit ihrem Schreiben vom 31. Januar 1813 ihren Dank für den ihr mitgeteilten Regierungsbeschluss, gefasst auf ihre Klage gegen Herrn Grossrat Josef Koch von Willisau und zeigt an, dass Herr Koch dem § 2

dieses Beschlusses ein volles Genüge geleistet habe.

8. Februar 1813

XXIV. Über die Bittschrift des Herrn Grossrat Josef Koch von Willisau vom 8. Februar 1813, in welcher er anhält, dass ihm die durch den Beschluss vom 29. Januar 1813 auferlegte Strafe 2 taugliche Rekruten stellen zu müssen, gemildert und nur auf die Stellung eines Mannes herabgesetzt werde, und der Kriegskammer auch bewilligt werden möchte, sich mit einer Summe Geldes abfinden zu lassen,

hat der Kleine Rat,

in Betrachtung, dass keine Gründe vorhanden sind in dem erlassenen Strafurteil etwas abzuändern
erkannt:

der Bittsteller sei in seinem Ansuchen um Milderung des Strafbeschlusses vom 29. Januar 1813 abgewiesen.

Wegen der Bezahlung einer zu bezahlenden Summe sei derselbe an die Kriegskammer gewiesen.

9. März 1813

Meldung an Grossrat Josef Koch in der Kalchtharen bei Willisau, dass Alois Schürmann von Werthenstein für 17 Louis d'or angenommen wurde und er solle das versprochene Geld der Kriegskammer einsenden.

13. März 1813

Die Kriegskammer bestätigt dem Grossrat Josef Koch in der Kalchtharen bei Willisau den Empfang von 11 Louis d'or für Rekrut Alois Schürmann von Werthenstein.

13. März 1813

Grossrat Josef Koch in der Kalchtharen bei Willisau hatte der Kriegskammer 272 Fr. bezahlt.

22. Oktober 1813

VIII. Auf den Bericht der Werbkammer, dass Herr Grossrat Josef Koch von Willisau, als sie ihn zur Stellung der gemäss dem Regierungsbeschluss vom 29. Januar 1813 noch schuldigen 2 Rekruten jüngsthin aufforderte, erklärt habe, dass es einen nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befindenden Rekruten zu finden, hat der Kleine Rat
erkannt:

1. Herr Grossrat Josef Koch sei gehalten innert 3 Wochen den noch schuldigen Rekruten zu stellen, oder anstatt dessen zum gleichen Zwecke die Summe von 240 Franken in die Werbkasse zu entrichten.

10. November 1813

II. In einer Bittschrift vom 9. November 1813 stellt Herr Grossrat Josef Koch in der Kalchtharen bei Willisau das dringende Ansuchen, dass ihm die Stellung eines 2. Rekruten für die Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in Gnaden möchte nachgelassen werden, da er bereits mit grossen Kosten einen Rekruten gestellt habe, und sich nicht ohne Kostenaufwand alle mögliche Mühe fruchtlos gegeben habe einen 2. Rekruten aufzufinden, und dass er sich übrigens für seinen unüberlegt begangenen Fehler dem auferlegten Strafurteil so willig als gehorsam unterzogen habe.

Hierüber hat der Kleine Rat in besonderer milden Berücksichtigung dieser Vorstellungen

erkennt:

der Beschluss vom 22. Oktober sei anmit zurückgenommen, und dem Herrn Josef Koch die Stellung eines 2. Rekruten erlassen

QUELLEN:

FB 96 22. Januar 1813 XVI, FB 96 25. Januar 1813, FB 96 29. Januar 1813 II, FB 96 1. Febr. 1813 II, FB 96 8. Februar 1813 XXIV, BE 1/3 P. 15, 17, FB 97 22. Oktober 1813 VIII, FB 97 10. November 1813 II

867 [58/107] **Koch, Jost**, von Luzern LU, Gde; Vater: Koch Leonz, Mutter Fassbind Josefa,
Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde wegen einer Vaterschaftsklage zu einer

ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten verordnet. Er hatte mit Anna Maria Meyer von Luzern ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Mohr, Grossweibel; Anbring-Geld: 32 Fr., bezogen am 25. Februar 1813; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7997; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 Fr; Davon wurden ihm am 29. Januar 1813 von der Kriegskammer 32 Fr., und auf dem Regiments Depot 16 Fr. eingehändigt. Von den verbliebenen 48 Fr. wurden ihm am 29. April und am 23. November 1814 je 24 Fr. ausbezahlt.

Laut Meldung des Herrn Baron Ab Iberg, Ritter des Hl. Ludwig Ordens und Kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regimentes stand er am 6. Dezember 1814 gesund in Schlettstatt beim Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überresten der ehemals 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück. Laut Meldung von Herrn Oberst d'Affry, Inspektor der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kantons Luzern, stand er am 1. März 1816 mit dem 2. Bataillon als Füsilier in Basel im aktiven Grenzdienst.

Am 1. April 1816 empfing er den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehrenmedaille und am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied aufgrund seines guten Betragens und der Zufriedenheit seiner Obern.

Nach Rückkehr der 4 Schweizer Regimenter wurde deren Vermögen liquidiert, und wer noch Ansprüche zu stellen hatte, hatte diese bis am 10 August 1816 bei Herrn Sirodot, Musterungs Unterinspektor, in Bern, oder bei Herrn Dufay, Eidgenössischer Kommissair und gewesener Quartiermeister beim Bat. Rösselet im 1. Regiment, ebenfalls in Bern, zu melden. Füsilier Koch Jost war Besitzer eines Schuldtitels von 5 Fr. für Wäsche und Schuhe, hatte aber wegen nicht beendigter Dienstzeit Fr. 22.50 zurückzuerstatten.

Koch Jost lag 1814, an gelbem Fieber erkrankt, im Lazarett der belagerten Festung Schlettstatt. Er genas von der gefürchteten Krankheit, trug aber Hör- und Sehschäden davon. Am 26. Dezember 1822 stellte er bei der Regierung des Kanton Luzern das Gesuch um die Auszahlung einer alljährlichen Rente aus dem Eidgenössischen Invalidenfond, die ihm in der Höhe von 16 Fr. gewährt wurde;

TEXTDOKUMENT :

Luzern den 26 Dezember 1822

Hochgeachteter,
hochwohlgeborener Herr Vice Präsident
des hohen Kriegsrates.

Ihre wohlmeinende, mehr noch väterliche über mein Schicksal bezeugte Teilnahme immer verdankend, komme ich nun dazu Hoch Sie über dasjenige in Kenntnis zu setzen, was Sie mir wegen Einholung eines ärztlichen Zeugnisses zu äussern geruhen.

Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe sind und waren immer, auch in Zeiten der Widerwärtigkeit, meine treuesten Gefährten. Diese fordern mich beim gegenwärtigen Anlasse wiederum auf das Wahre meiner Verhältnisse so gut als möglich zu entwickeln.

So soll ich nun auf dem grenzenlosen Erdball und nach Abfluss von neun vollen Jahren jenen Arzt aufsuchen, der mir in Schlettstatt, als ich eine lange Zeit an dem gelben Fieber, welches einige hundert Opfer forderte, sinn- und gehörlos krank lag, mehrere Male nachher sagte, dass dieser Fall wie auch die noch vorhandene Belagerung einen unabwälbaren Nachteil meiner Gesundheit beigebracht habe.

Ich bin daher ausser Stande ein Zeugnis hierseitiger Ärzte über das Befinden meiner wirklich zerstückelten Gesundheit auflegen zu können, obschon ich es hätte möglich machen können, wenn ich nicht die meisten Anfälle von teils Gliederschmerzen, teils kleinen Krankheiten, mit Stillschweigen übergangen hätte.

Doch würde Herr Doctor Lüthard dahier nicht in Abrede stellen, dass ich mich am 6. laufenden Monates wegen einem starken Anfall auf der Brust zu ihm verfügte und von ihm mediciniert wurde. Mit diesem Übel kämpfte ich circa 14 Tage ohne des Arztes Hilfe zu gebrauchen, bis solches mich endlich am Atmen hinderte. Möge nun Hoch Ihnen einleuchtend sein, dass es möglich sein könnte, dass durch dergleichen anhaltenden Strapazen von Kälte, Nässe, Mangel an genügsamen und nahrhaften Speisen, Furcht und Schrecken, wie solches anno 1814 bei der Belagerung von Schlettstatt sich einfand, des Menschen Gesundheit zerstört werden müsse. Ich finde nun keinen anderen Weg und auch keine bessere Hoffnung zu gewinnen, als wenn ich Hoch Sie zufolge Ihrer bekannten und besonders auf Unterdrückte sich ausdehnenden Gerechtigkeitsliebe bitten dürfte mir in meinem, dem Vernehmen nach schwankenden Geschäfte mit demjenigen Artikel des Beschlusses der hochlöblichen Tagsatzung vom 16. August 1817 pag. 253 gütigst zur Seite zu stehen, indem je gedachter Artikel auch des deutlichen auf meine Umstände zwecket. Es befindet sich in hiesiger Stadt ein gewisser Schneidermeister Weber, wohnend beim Bruchtor. Dieser mag wohl Leibesgebrecchen an sich tragen, dass solche ihn aber von irgend einer Arbeit verhindern ist von weniger Bedeutung. Und dennoch fand er sich in alljährlichem Genusse einer Unterstützung aus der Invalidenfondkasse.

Hochgeachteter, hochwohlgeborener Herr! Wenn ich je Wahrheit geschrieben habe, so geschieht es gewiss in diesem zwar ungekünstelten Aufsätze, dass ich in diesem Moment mit einem Übel befallen bin, welches seine Wahrheit durch hervorgehende Merkmale bezeugt. Dergleichen Krankheitsanfälle trug ich schon zur Genüge, und dass ich nicht bei jedem Anfälle dem Bettliegen mich ergab, war teils Armut, teils Selbsthilfe durch geringe Hausmittel die Ursache, weswegen ich aber auch aussert Stand gesetzt wurde, da, wo mir nun eine Gratifikation zu Teil werden könnte, ein authentisches ärztliches Zeugnis auflegen zu können. Hochdero Gnade und Menschenfreundlichkeit mit heiligem Zutrauen nachsuchend, belebt mich die einzige, schöne Hoffnung, dass Hoch Sie den am Rande des Abgrundes stehenden, tief gebeugten Diener, der Ihnen schon für die gütige Teilnahme meines letzthin vorgetragenen Anliegens den wärmsten Dank zollt, mit Ihrem weitumfassenden Geiste und mit Ihrer festen Hand vom Sturze zurückzuheben, und die Ausdrücke seiner vollkommensten

Hochachtung und Ergebenheit genehm halten werde.

Ergebenster

Jost Koch.

Koch Jost war 1814 zur Zeit der Belagerung von Schlettstadt durch Russen an Gelbfieber erkrankt. Das Gelbfieber ist eine akute kurzfristig verlaufende Viruskrankheit, die in schweren Fällen zu starken Schädigungen an Nieren und an der Leber, zu Blutungsneigung mit blutigem Erbrechen und Nasenbluten führt. Die Harnproduktion versiegt bis zur Anurie. Der Tod tritt entweder durch eine akute Harnvergiftung oder durch Herz- und Kreislaufversagen gewöhnlich am 6. bis 8. Tag ein. " Wer die Sonne des 10. Tages erblickt, ist gerettet", sagt eine alte Volksregel. Die Behandlung bestand früher in reichlicher oraler Flüssigkeitszufuhr nebst flüssig-breiiger Ernährung. Die nicht tödlichen Fälle heilen stets ohne Dauerschaden ab und bleiben lebenslang immun. Überträger sind Stechmücken vor allem aus den Gattungen Aedes und Haemagogus. Die Sterblichkeitsrate liegt bei etwa 80 %. Die angeblichen Hör- und Sehschäden des Koch Jost können somit nicht als Spätschäden seiner Gelbfieberekrankung angesehen werden.

Kreisschreiben

Bern den 4. November 1842

Hochgeachtete Herren,

getreue, liebe Eidgenossen!

Als die Tagsatzung am 26. August 1842 (§ XLIX B des Abschiedes von 1842) die Liquidation des Invalidenfonds für die vor dem Jahr 1816 bestandenen 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in französischen Diensten angeordnet hat, hat dieselbe zugleich beschlossen:

" Es soll den Kantonen von Seite des eidgenössischen Vorortes durch ein besonderes Kreisschreiben dringend empfohlen werden ihren bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligten Angehörigen solche Unterstützungen auch künftig zukommen zu lassen, welche nicht geringer seien als diejenigen, die sie bis jetzt bezogen haben."

In Vollziehung des vorstehenden Beschlusses sollen wir Euch Hochwohlgeborenen demnach einladen für diejenigen Angehörigen Eures Kantones, die bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligt waren, auf eine ebenso wohlwollende als werktätige Weise besorgt zu sein, und demnach in den ehrenvollen Überresten der erwähnten 4 Regimenter die treue Pflichterfüllung derselben gegenüber den obersten Behörden ihrer Heimat auf eine dauernde, zur Nachahmung aufmunternde Weise anzuerkennen.

Übrigens versichern wir Hochdieselben unserer vollkommenen Hochachtung und empfehlen uns beidseitig in den Machtschutz des Allerhöchsten.

Schultheiss und Staatsrat des Kanton Bern

als eidgenössischer Vorort, in deren Namen

der Schultheiss

Der eidgenössische Kanzler

In Thurn

Verzeichnis

der bisher aus dem Eidgenössischen Invaliden Fond unterstützten Angehörigen des Kanton Luzern.

Greter Josef von Ebikon	16 Fr.
Kaufmann Anton von Triengen	16 Fr.
Gilli Cornel von Luzern	16 Fr.
Koch Jost von Luzern	16 Fr.
Oehen Franz von Lieli	12 Fr.
Böllenrücher Johann Jakob von Aesch	12 Fr.
Müller Josef von Ebersecken	12 Fr.
Bucher Josef von Grosswangen	12 Fr.
Schumacher Othmar von Münster	12 Fr.
Peter Josef Fridolin von Wolhusen	<u>12 Fr.</u>
.Summa Franken	<u>136 Fr.</u>

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Regierungsrates des Kanton Luzern vom 28. Juni 1843.

Der Herr Schultheiss legt eine Anzeige des Herrn Bürgermeisters von Muralt von Zürich vor, der zufolge dem Kanton Luzern von dem liquidierten Invalidenfond 35 Franken 82 Rappen zugut kommen. Es wurde beschlossen diese Anzeige mit dem Auftrage an die Militärkommission zu übermitteln, obige Summe in Empfang zu nehmen und dafür zu quittieren.

Der Ratsschreiber

Segesser.

Auch nach Auflösung des Eidgenössischen Invalidenfonds wurde den obgenannten Invaliden die jährliche Rente vom Kanton Luzern weiterhin ausbezahlt

QUELLEN:

AKT 23/33 A, AKT 23/38 A, AKT 23/21 C, AKT 23/29 B, COD 1710 Nr. 44 1813, COD 1730 2. Regt. 1813

868 [58/112] **Koffel, Josef**, von Altbüron LU, Gde., in Fischbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.II.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Der Delinquent Koffel wurde wegen seinem unsittlichen Lebenswandel zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten verurteilt; Stellung am 26.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, grosse Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 64 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1710 Nr. 16 4. Regt. 1807

869 [66/143] **Koller, Daniel**, von Trimmis GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hodel, Wachtmeister; Anbring-Geld: 4 Neuthalern oder 16 Fr; Stellung am 7.XII.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Reiden LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Reiden und es war ihm eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken zugesichert.

Am 15. März 1810 wurde das Gemeindegericht Reiden von der Kriegskammer zur Bezahlung der Prämie von 16 Fr aufgefordert;

Desertion: Er desertierte zusammen mit seinem Bruder Josef Koller en route zum Regiment, wurde am 29. Dezember 1809 arretiert, am 4. Januar 1810 in Zürich Herr Oberst Lieutenant Ott, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes zugestellt und nach Besançon zu Handen des 4. Schweizer Regimentes überführt.

Am 24. April 1810 machte die Kriegskammer bei Herrn Hauptmann Christen, Werb Chef in Besançon die Anfrage, ob die beiden Rekruten Daniel und Josef Koller von Trimmis auf dem Depot angenommen wurden.

Die Annahme wurde am 7. Mai 1810 der Kriegskammer gemeldet.

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 210 4. Regt. 1809; COD 1730 4. Regt. 1809; BE 1/2 P. 67, 73; Akt 23/26B;

870 [58/113] **Koller, Fidel**, von Mettenwil, Ballwil Gde., in Schachen, Gde. Malters; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Gabriel Anton, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 24. Juni 1810; Stellung am 23.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Mettenwil Gde., Gerichtskreis Eschenbach, Prämie 2 1/2 Louis d'or oder 10 Neuthaler oder 40 Fr.,

Desertion: Nach dem Empfang der Gemeinde Prämie von 2 1/2 Louis d'or aus der Hand von Herrn Hauptmann Christen ist er vom General Depot Besançon desertiert. Am 11. Juni 1810 wurde er in Gerligen bei Ballwil in der Nähe von Mettenwil durch die Polizei arretiert und am 11. Juli 1810 in Luzern gebunden dem Werb Kommando übergeben, nachdem er im Wald von Ebikon noch einmal zu fliehen versuchte.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern eine staatliche Gratifikation von 120 Fr. einzufordern.

TEXTDOKUMENT :

Den 7. Juni 1811

Die Polizeikammer des Kanton Luzern an die Gemeindeverwaltung von

Oberkirch	Peter Vonlaufen
	Fridolin Peter
Hergiswil	Johann Meyer
	Josef Affentranger
Root	Xaver Lehner
Entlebuch	Heinrich Kammermann
Ruswil	Mathias Schnieper
Uffikon	Johann Wüest
Reiden	Anton Zimmerli
Willisau	Kaspar Brügger
Hildisrieden	Krispin Haas
Urswil	Dominik Frey
Ebikon	Franz Pfyffer

2 mal 32 Fr.

Mettenwil	Fidel Koller
Flühli	Josef Danner

Der § 12 des Tagsatzungsbeschlusses vom 27. Juni 1808 berechtigt die Regierungen sich für die entrichteten Prämien, und alle ergangenen Kosten oder Auslagen für die Einbringung und die Auslieferung der Schweizer Militair an den wirklichen oder künftig zufallenden Vermögen eines solchen Ausreissers zu erholen.

Da der gegenwärtige Fall eingetreten ist, dass wir für Euren Angehörigen Fidel Koller für dessen Arretierung 16 Fr. Prämien an die betreffende Behörde, innert deren Wirkungskreis dieser arretiert worden ist, haben bezahlen müssen, so ergeht an Euch hiermit der nachdrückliche Befehl uns diesen Betrag restitutionsweise unverweilt zukommen zu lassen. Womit wir Euch inzwischen unseren Guss entbieten

TEXTDOKUMENT :

Luzern 23. Juni 1810

Die Kriegskammer des Kanton Luzern an Herrn Hauptmann von Christen, Kommandant des General Depot des

4. Regiments in Besançon

Hochgeehrter Herr!

In höflicher Erwiderung Ihrer verehrten Zuschrift vom 14. Juni 1810 haben wir die Ehre Ihnen anzuzeigen, dass wir, zur Ersparung der Portokosten, dem Herrn Lieutenant Müller, Werbeoffizier Ihres Regiments, für den Rekruten Christian Huotiger die demselben versprochene Zulage von 4 Louis d'or, und für den Rekruten Fidel Koller die demselben versprochene Zulage von 2 1/2 Louis d'or, samthaf sechs und einen halben Louis d'or übergeben werden, deren Betrag wir Sie bitten bei den obgenannten Rekruten zu behändigen. Dem Rekruten Josef Fuchs, der mittelst seinem am 10. Juni 1810 an uns gerichteten Schreiben eine Zulage von 4 Louis d'or fordert, bitten wir Sie zu erklären, dass ihm gar keine Zulage versprochen wurde, und dass er nichts zu reklamieren habe als das, was ihm laut Kapitulation von dem Regiments Werbkommando zugesichert worden ist. Ebenso begehrt der Rekrut Fidel Koller die Summe von 21 Neuthalern, die ihm nie versprochen wurden. Dieser und der Rekrut Josef Fuchs haben einzig als Angehörige des Kanton Luzern Ansprüche auf ihre Gratifikation von 120 Schweizer Franken zu machen, die die hohe Regierung jedem Rekruten zusichert, der nach beendigter Dienstzeit mit einem guten Abschied zurückkommt.

Wir bitten Sie unsere Hochachtung genehm zu halten.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1710 Nr. 234 4. Regt. 1810, COD 1730 4. Regt. 1810, COD 1735 4. Regt. 1810, AKT 23/26 B, AKT 23/21 C

871 [58/116] **Koller, Josef**, von Grossdietwil LU, Gde; Vater: Koller Jonas, Alter lt. Werbeprotokoll: 44 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 95 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1710 Nr.19 2. Regt. 1806

872 [58/118] **Koller, Josef**, von Meggen LU, Gde., in Zell LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.IV.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann; Anbring-Geld: 16 Fr., bezogen am 12. April 1809; Stellung am 7.IV.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, runde Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 10 Linien; Handgeld: 95 frz. Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 5 Neuthaler oder 20 Fr.,

QUELLEN:

AKT 23/19, COD 1700 Nr. 261 2. Regt. 1809, COD 1730 2. Regt. 1809

873 [58/117] **Koller, Josef**, von Meggen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 16 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 15.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll; Handgeld: 36 frz. Livres; Desertion: Er war Mitglied eines Desertionscomplottes, wie einem Verhör des Ausreissers Franz Krummenacher von Schöpfheim zu entnehmen ist, und ist vom Regiment desertiert.

TEXTDOKUMENT :

Verhör des Ausreissers Franz Krummenacher vom 2. Regiment, von Schöpfheim, befragt von dem titl. Herrn Präsident der Polizeikammer des Kanton Luzern den 29. März 1808.

1. Wie er heisse?

Franz Krummenacher von Schöpfheim, ledig, 21 Jahre alt

2. Ob er sich freiwillig, und wann er sich habe anwerben lassen?

Es sei gerade ungefähr ein Jahr, dass er in Schöpfheim sich unter das 2. Regiment freiwillig um sechs Louis d'or (= 96 Fr.)habe anwerben lassen.

3. Wo er desertiert sei, und wer ihm dazu Gelegenheit gegeben habe?

In Toulon, der Josef Koller von Meggen, Soldat vom gleichen Regiment, habe ihm dazu Anlass gegeben, und der Josef Studhalter, der in gleicher Eigenschaft bei diesem Regiment gestanden, des gleichen Josef Emmenegger von Entlebuch. Diese drei seien eigentlich die Anstifter des Complotes gewesen, und haben mit seinem Wissen 2 Soldaten ab der Wache bei der Meer Pforte, einen gewissen Josef Tanner von Flühli und einen Freiburger, dessen Name ihm unbekannt sei, in allem 26 Mann weggeführt, die alle miteinander ausgerissen seien.

4. Was ihn zur Desertion bewogen habe?

Die Hauptveranlassung zu ihrem Ausreissen habe ihnen gegeben, weil sie jeder alle 5 Tage nur 7 Sols prêt empfangen. haben, aus dem sie sich noch verschiedene kleine Sachen haben anschaffen müssen. Nebst dem haben sie nie die gehörige Portion Fleisch erhalten, dass sie dabei Hunger leiden mussten, und sieben Stunden des Tages exerzieren müssen. Auf der Reise von Avignon nach Toulon habe er und einige seiner Kameraden die versprochenen 3 Livres nach jedesmaliger Zurücklegung von 50 Stunden auch nicht erhalten. Auf der gleichen Reise habe er 4 Tage lang kein Fleisch erhalten.

5. Ob er sich sonst über nichts zu beklagen habe?

Nein.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 143 2. Regt. 1807, AKT 23/29 A

874 [58/116] **Koller, Josef, Wurzel Seppi**, von Meggen LU, Gde; Vater: Koller Franz, Mutter Meyer Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: Wurzelhändler, Korber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Müssiggänger zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 25.III.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Wegen seinen schlechten Zähnen wurde er ausgemustert und dienstuntauglich erklärt und zur öffentlichen Arbeit in der Arbeitsanstalt Oberkirch angehalten; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, dunkelbraune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 60 frz. Livres; Desertion: Er desertierte in Châtel St. Denis vom Rekruten Transport, und wurde auf Anordnung der Kriegskammer in Nr. 52 des Kantonsblattes de 1807 als Ausreisser signalisiert. Er wurde am 30 Juli 1813 arretiert und der Werbkammer in Luzern übergeben.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, AKT 23/26 B, 1710 Nr. 132 1. Regt. 1807, FB 97 30. Juli 1813 XIV

875 [58/115] **Koller, Josef**, von Meierskappel LU, Gde., in Buchrain LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 84 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1710 Nr. 192 2. Regt. 1807

876 [66/144] **Koller, Josef**, von Trimmis GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 15; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Er liess sich zusammen mit seinem Bruder freiwillig anwerben; angeworben durch Hodel, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 7.XII.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, dunkelbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Knutwil LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Knutwil, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken bezogen;

Desertion: Er desertierte zusammen mit seinem Bruder Daniel Koller en route zum Regiment, wurde am 29. Dezember 1809 arretiert, am 4. Januar 1810 in Zürich Herrn Oberst Lieutenant Ott, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes zugestellt und nach Besançon zu Handen des 4. Schweizer Regimentes überführt, wo er angenommen wurde.

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 209 4. Regt. 1809; COD 1730 4. Regt. 1809; BE 1/2 P. 67, 73; Akt 23/26B;

877 [58/119] **Koller, Kaspar**, von Dagmersellen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: nicht aufgeführt; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.VII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr (Grossweibel) und Fehlmann (Josef); Anbring-Geld: am 31. Juli 1813 betrug 32 Fr; Stellung in Luzern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, aufgeworfener Mund, längliches Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 80 Fr; Am Handgeld hatte er 29. Juli 1813 von der Kriegskammer 16 Fr. empfangen.

Er bezog am 31. Juli 1813 eine Gratifikation von 24 Fr;
Angenommen am 6. August 1813 beim General Depot Besançon.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 176 1813, COD 1730 2. Regt. 1813; C 633 Bundes Archiv Bern

878 [58/121] **Koller, Leonz**, von Meierskappel LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:

Angeworben am 23.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 25.II.1807 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 84 frz. Livres;

Am 27. August 1814 fragte die Kriegskammer im Auftrage der Angehörigen beim Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiments an, ob für Leonz Koller von Meierskappel ein Totenschein aufliege.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 97 2. Regt. 1807, BE 1/3 P. 88

879 [58/121] **Koller, Lukas**, von Meierskappel LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt. Desertion: Die Anwerbung ist gegeben durch die Meldung von Herrn Colonel en 2. von Segesser an die Regierung des Kanton Luzern, dass Koller Lukas von Meierskappel am 12. November 1807 vom 2. Schweizer Regiment desertiert ist. Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/26 A

880 [58/120] **Koller, Kaspar**, von Hitzkirch LU, Gde., in Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Stirnemann, Ratsherr von Knutwil; Anbring-Geld: 24 Fr., bezogen am 31. Dezember 1811; Stellung am 8.XI.1811 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, langes Kinn, mittlere Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Knutwil LU, Gde.

Desertion: Er desertierte am 10. November 1811 ab dem Werbplatz Luzern, und wurde im Intelligenzblatt Nr. 48 P. 377 des Kanton Luzern als Ausreisser signalisiert.

Am 16. November 1811 wurde der Präsident des Gemeindegerichtes Hildisrieden aufgefordert den Kaspar Fuchs von Hildisrieden mit dem sich bei ihm aufhaltenden Rekruten Kaspar Koller auf den 21. November 1811 vor die Kriegskammer zu zitieren.

Kaspar Koller hatte der Vorladung Folge geleistet. Am 2. März 1812 meldete die Regierung des Kanton Luzern aufgrund des Tagsatzungsbeschlusses vom 27. Juni 1808 dem Herrn Bundeslandammann Burckhardt Peter von Basel, dass der im Intelligenzblatt Nr. 48 de anno 1811 signalisierte Ausreisser Kaspar Koller im Jahre 1811 wieder eingefangen und an das Regiment abgegeben wurde.

QUELLEN:

BE 1/2 P. 174, AKT 23/20 B und C, COD 1735 1. Regt. 1811, COD 1700 Nr. 262 1. Regt. 1811, AKT 23/29 B, I. a. 1 P. 377, FB 94 2. März 1812 XXIV COD 1730 1. Regt. 1811; I.a. 4 Nr. 4 P. 135

881 [67/122] **Konrad, Wendelin**, von Krummenau, SG, in Altstätten, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: Uhrenmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.XI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 10.XI.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, dunkelbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Schüpfheim und er hatte eine Zulage von 4 Neuthalern oder 16 Fr zu beziehen.

Am 10. November 1809 wurde das Gemeinde Gericht Schüpfheim von der Kriegskammer aufgefordert die Gratifikationen von je 16 Fr für die beiden Rekruten Wendelin Konrad und Konrad Meyer einzuschicken;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 269 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809; BE 1/2 P. 53;

882 [67/62] **Köpfler, Johann**, von Kienberg, SO; Alter lt. Werbeprotokoll: unbekannt; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Voltigeur im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 7249;

Desertion: Laut Meldung des Herrn Oberst Réal de Chapelle, Kommandant des in Metz stationierten 1. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, vom 1. Dezember 1814 an die Regierung des Kanton Luzern war Voltigeur

Köpfler am 19. Juli 1814 vom Regiment desertiert.
Der Zeitpunkt und der Ort der Anwerbung sind unbekannt.
Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:
Akt 23/33A;

883 [58/122] **Kopp, Franz**, von Hitzkirch LU, Gde; Vater: Kopp Johann Jakob, * 9. Januar 1750, Schneider, Handelsmann, Käsehändler, Schafhändler, Mutter Wild Anna Maria Katharina, * 20. Oktober 1739, * 4.II.1784, † 21.XI.1839, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: Schneider, Hennenträger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Holzfrefler zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werboffizier des 2. Schweizer Regiments; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern, Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 30 frz. Livres;

Desertion: Wurde am 11. Mai 1807 im Intelligenzblatt des Kantons Luzern als Deserteur signalisiert.

TEXTDOKUMENT 1:

Mit der Militärkapitulation vom 27. September 1803 hatte sich die Schweiz verpflichtet der Republik Frankreich auf Abruf 4 Infanterie Regimenter à 4000 Mann zur defensiven wie offensiven Kriegführung zur Verfügung zu stellen. Als Gegenleistung zog Frankreich seine Besatzungstruppen aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft ab. Von den ansässigen Bürgern konnte sich, solange der Grundsatz der freien Werbung Geltung hatte, nur ein kleiner Teil aus Freude am Solddienst zu diesem französischen Kriegsdienst entschliessen. Die Zahl der Freiwilligen konnte nie ausreichen bis Ende April 1807 gesamtschweizerisch diese 144 Infanterie Kompagnien zu rekrutieren. Der Kanton Luzern hatte laut interkantonaler Abmachung 8 Kompagnien à 112 Mann zu stellen. Um die kommenden Schwierigkeiten der Mannschaftsbeschaffung zu überbrücken wurde als Rechtsmittel für das Strafgesetzbuch die Möglichkeit der ausländischen Subordination, d.h. der Verurteilung zum fremden Kriegsdienste geschaffen, die aber mit der geforderten freien Werbung nicht im Einklang stehen konnte. Und um diese Zwangsanwerbung in den rechtlichen Griff zu bekommen schuf der Grosse Rat des Kantons Luzern das Gesetz vom 31. Dezember 1806, das der Regierung die Möglichkeit gab sämtliche Individuen und Subjekte, die man in den Dörfern nicht sinnvoll beschäftigen konnte und wollte, an die 4 Schweizer Regimenter abzugeben, soweit dies im Rahmen des Gesetzes und der sanitären Untersuchung stand.

Gesetz

enthaltend die ausserordentliche Bevollmächtigung des Kleinen Rates zur Versetzung derjenigen, welche sich durch Polizeivergehen auszeichnen, unter eine zweckmässige Subordination mittelst Dienstleistung innert oder ausser dem Kanton.

Wir Schultheiss, Kleine und Grosse Räte
des Kantons Luzern,

Auf die Botschaft des Kleinen Rates vom 30. zu Ende fliessenden Christmonates haben uns landesväterliche Sorgfalt für notwendig befunden zu verordnen,
und verordnen demnach:

1. Der Kleine Rat ist bevollmächtigt gegen de im nachstehenden § 2 Benannten und hinlänglich Überwiesenen, nach Beschaffenheit der Umstände, solche Massnahmen zu ergreifen, wo durch Versetzung unter eine zweckmässige Subordination mittelst Dienstleistung in der ausser dem Kanton die Besserung der Fehlenden erhofft werden kann.
2. Dieser Verfügung seien unterworfen:
 - a. Alle diejenigen, die ohne irgend einen Beruf sind und nicht zeigen können, dass sie sich auf eine ehrliche Weise durchbringen, oder sich auf irgend eine leichtsinnige und boshafte Art ihr Vermögen zum Teil durchjagen, und daher früher oder später ihren betreffenden Gemeinden zur Last fallen könnten.
 - b. Alle diejenigen, welche durch nächtliches Herumschwärmen auf den Gassen, Strassen in den Wirts- und Schankhäusern, sowie durch Rauf- und Schlaghändel sich auszeichnen, und endlich
 - c. Alle diejenigen, die uneheliche Kinder erzeugen, wodurch ihre betreffenden Gemeinden auf irgend eine Art beschädigt werden könnten.
3. Der Kleine Rat soll dem Grossen Rat bei jeder seiner ordentlichen Sitzungen über den Gebrauch der gegenwärtigen Vollmacht umständlichen Bericht erstatten.

Zur Vollziehung des Gesetzes setzte der Kleine Rat am 21. Januar 1807 die beim Volk gefürchtete wie verhasste Spezial Polizei Kommission ein, der die Vollmacht zustand, sämtliche von den Gemeindeverwaltungen und Gemeindegerechten als zwielichtig gemeldeten Personen zu verhören und nach dem Ergebnis der Kundschaft zu einer in- oder aber auch zu einer ausländischen Subordination, oder aber auch zum nochmaligen Besuch der Christenlehre oder zu einem Extrastuhl in der Kirche zu verordnen, aber auch Wirtshausverbot, Zwangsarbeit und Gemeindegrenzung zu sprechen. Man schuf das Jahrzehnt des Verzeigens, der Intrige, des Misstrauens, der Erpressung, der Landesflucht und der Desertion.

Dem von der Spezial Polizei Kommission des Kanton Luzern am 20. Februar 1807 ergangenen Aufrufe an sämtliche Gemeindegerechte sämtliche Individuen zu einer möglichen Aburteilung zu melden, kam das Gemeindegericht Hitzkirch am Montag den 9. März 1807 nach.

Hitzkirch 9. März 1807

Das Gemeindegericht Hitzkirch an die Spezial Polizei Kommission des
Kantons Luzern

Hochgeachtete Herren!

Beikommend erhalten Sie Ihrem Circular vom 20. Februar letzthin gemäss nachkommende Leumundscheine von solchen Individuen aus unserem Gerichtskreise, die in Militärdienst, um eine beste Disziplin zu erhalten, versetzt werden könnten, und worüber Sie nach Ihrem Gutfinden verfügen werden.

Aus der Gemeinde Hitzkirch

2. Franz Kopp des Schneiders Jakob Sohn von Hitzkirch, ist ohne jeglichen Beruf, auch einer der berüchtigtsten Holzfrevler, und namentlich mitschuldig an dem unter Zuzug von Alois Büchli begangenen Holzfrevl in der Kantonalwaldung Heidegg. Auch besitzt er keine Mittel um sich ehrlich durchzubringen, und es steht ausser Zweifel, dass er mit seinem müssiggängerischen und zweifelhaften Leben fortfahren wird, wenn er vorher nicht unter bessere Disziplin gesetzt wird.

TEXTDOKUMENT 2:

Den 21. April 1807

Die Spezial Polizei Kommission an das Gemeindegericht von Hitzkirch.

Herren Gemeinderichter!

Wir machen Euch gegenwärtig diejenigen Verfügungen bekannt, welche in Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 gegen die aus Ihrem Gerichtskreise als unter demselben liegend angezeigten Individuen uns unterem 12. dies gemeldet worden sind.

Zu einer ausländischen Dienstleistung sind bestimmt worden:

Alois Büchli	des Boten Sohn von Hitzkirch,
Franz Kopp	des Schneiderjoggis Sohn von Hitzkirch,
Pankraz Wili	von Hitzkirch
Andreas Bösch, Sohn	von Richensee
Josef Augustin	von Ermensee
Johann Hochstrasser	von Hämikon
Josef Bütler	von Müswangen
Jakob Kretz	von Müswangen
Jakob Leonz Küng	von Sulz
Johann Senn	von Hämikon
Jakob Wili	von Hitzkirch

Jakob Augustin von Ermensee wegen einem krummen Mittelfinger an der rechten Hand.

Josef Wili von Hitzkirch wegen habenden Krampfadern

Franz Bütler von Müswangen

Jost Elmiger von Ermensee

Meinrad Schmid von Ermensee

Anton Hochstrasser von Hämikon
die vier letztgenannten altershalber, und

Lukas Lang von Hämikon und

Andreas Huwiler von Müswangen wegen Leibesgebrechlichkeiten.

Diese zu fremden Dienstleistungen unfähigen Personen sind sämtliche auf unbestimmte Zeit unter das Verbot der Wirtshaus- und Schenkhäuserbesuche gestellt worden. Ferner werden

Jakob Augustin für 4 Monate

Josef Wili für 14 Tage

Franz Bütler für 6 Wochen

Jost Elmiger für 2 Monate

Meinrad Schmid für 2 Monate

Lukas Lang für einen Monat

zur öffentlichen Arbeit als inländische Dienstleistung angehalten.

Anton Hochstrasser wird auf unbestimmte Zeit in seine Gemeinde eingeeengt. Auch haben wir für notwendig gefunden, dass Meinrad Schmid bevogtet werde.

An hochgeachteten, hochgeehrtesten Herrn Schultheiss und Kleine Räte des Kantons Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Jakob Kopp, Bürger und Handelsmann in der Gemeinde Hitzkirch, Vater des hier inhaftierten Franz Kopp findet sich bemüssigt bei Hochdensenben vermittelt gegenwärtiger Bittschrift in schuldigster Ehrfurcht zu erscheinen. Nachdem auf die ergangene Vorladung Franz Kopp, Sohn, obschon von der in Geschäften seines Vaters gemachten Reise sehr müde, von der er spät in der Nacht vor seiner Erscheinung im väterlichen Hause angelangt, vor der hohen Spezial Polizei Kommission gehorsamst sich eingestellt hat, wurde derselbe dem Vernehmen nach des Holzfrefels beschuldigt. Dieser junge Mensch war ausser Stande sich über den ihm angeschuldigten Fehler gehörigermassen verteidigen zu können. Erlauben Sie also, hochgeachtete, hochgeehrte Herren, dass solcher durch des Inhaftierten alten ehrwürdigen Vater geschehen darf.

Allvorderst muss Hochdensenben bemerkt werden, dass der Vater Jakob Kopp als Bürger in Hitzkirch gleich einem anderen das Recht hat, und dass ferner der Sohn Franz Kopp nur ein einziges Mal und nur unschädliches Holz genommen hat. Dass ferner dem gemeldeten Franz Kopp kein anderes Vergehen zur Last gelegt werden kann, dass dessen Vater 60 und die

Mutter 70 Jahre alt ist, und dass dieser Sohn der einzige ist, der seinem Vater in seinem Gewerbe als Käsehändler wichtige und unentbehrliche Dienste leistet.

Dass das dem Sohne anbeschuldigte Vergehen in seiner Art, wie und mit was für Recht solches geschehen, nicht als Polizeivergehen anzusehen, auch nicht in der Rubrik des Gesetzes vom 31. Christmonat 1806 begriffen ist, so darf der 60 jährige Vater und die 70 jährige Mutter von Hochderoselben weisen Einsichten, bekannte Güte und Gerechtigkeitsliebe hoffen und erwarten, dass Hochdieselben aus den bereits angeführten Gründen den geliebten Sohn, die einzige Stütze ihres Alters des Arrestes in Gnaden entlassen und ihnen den Sohn schenken werden.

Für diese Wohltat werden die Eltern nicht ermangeln gemeinschaftlich mit ihrem Sohne Gottes reichlichen Segen über die landesväterliche Obrigkeit zu empfehlen. In zuversichtlicher Erwartung der Erfüllung seiner Bitte hat der Vater die Ehre mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit zu geharren.

Hochdieselben untertänigst gehorsamster Diener Jakob Kopp, in dessen Namen
Fuchs, Notar.

Der Kleine Rat schenkte dem Bittgesuch des Vaters Jakob Kopp kein Gehör, stellte aber immerhin fest, dass von Seite der Familie Kopp das Rekursrecht nicht benutzt wurde, und Franz Kopp wurde Herrn Hauptmann Mohr Jost, Werboffizier des 2. Schweizer Regimentes zu Händen des Regimentes und zum Abmarsche übergeben.

Luzern den 29. April 1807

Die Spezial Polizei Kommission an den Kleinen Rat.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Um den Lauf unserer Geschäfte möglichst zu fördern, halten wir es für gut die nicht gesetzlich bestimmte Streuung bei Rekursbegehren über unsere Erkenntnisse an den Kleinen Rat möglichst einzuschränken, und erklären im eintretenden Falle den Verurteilten, dass sie das Recht haben innert 24 Stunden zu rekurrieren. Wir sehen uns verpflichtet Ihnen von dieser Verfügung Kenntnis zu geben und erwarten, ob Sie dagegen eine Einwendung zu machen haben. Im Falle Sie dieser Massnahme Ihre Genehmigung erteilen sollten, so würden infolge dessen die uns unter dem heutigen Datum überwiesenen diesartigen Rekurs begehren

des Jakob Kopp	für seinen Sohn Franz Kopp von Hitzkirch
des Josef Marbacher	von Ruswil für seinen Sohn Josef
der Christina Stähelin	von Sulz für ihren Sohn Josef Leonz Küng
des Kaspar Bösch	von Richensee,
des Kaspar Büchli	von Hitzkirch für seinen Sohn Alois Büchli
des Josef Gernet	von Hergiswil
des Josef Bütler	von Müswangen
des Johann Gassmann	von Egolzwil

als verfallen und über erwartet anzusehen sein.

Da wir an Ihrem Willen, hochgeachtete, hochgeehrte Herren, dass unsere Arbeit einen ununterbrochenen Fortgang nehmen muss, nicht zweifeln dürfen, so ist bereits die Verfügung zur Abgabe der genannten Personen an die verschiedenen Regimente getroffen worden.

Hochachtung und Ergebenheit

EXTDOKUMENT 3:

29. April 1807

13. Spezial Polizei Kommission macht die Anzeige, dass sie zur Förderung ihrer Arbeiten die Zeitfrist von 24 Stunden angesetzt habe, innert welcher sich die von ihr zum Kriegsdienst bestimmten an den Kleinen Rat diesfalls zu wenden haben, welche Erkenntnis von ihr einem jeden solchen Verurteilten gleich bei der Eröffnung des Urteils angezeigt werde. Zugleich schlägt diese Spezial Polizei Kommission mehrere solche zum Kriegsdienst Verordnete vor, die für den Rekurs diesen präemptorischen Termin unbenutzt verstreichen liessen. Hierauf erkannte

der Kleine Rat, mit Rücksicht auf die vom Grossen Rat am 22. April 1807 erhaltenen Vollmacht zur Vollziehung des Subordinations Gesetzes vom 31. Dezember 1806

A. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

auf den von uns erstatteten Bericht der Spezial Polizei Kommission vom 25. April 1807, worin sie die Anzeige macht, dass sie, um ihren Arbeiten mehr Nachdruck und Beschleunigung zu geben zur Nachsuchung des Rekurses gegen die von ihr verhängten Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 den diesfalls Verurteilten einen Termin von 24 Stunden einräumen, innert welcher Zeit diese Verordneten ihr Appellationsrecht ausüben müssen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf das Appellationsrecht Verzicht geleistet haben.

Und auf derselben Anzeige, dass sie diese Erkenntnis sofort jedem Vorgeladenen und Verurteilten eröffnen werde, in Betrachtung, dass einerseits diese Massnahme durch den Drang der Umstände geboten wird, und dass durch diese Massnahme andererseits keinem, der sich im Falle befindet ein Urteil der Spezial Polizei Kommission an den Kleinen Rat zu appellieren, das Recht des daherigen Rekurses benommen werde, beschliessen:

1. Der von der Spezial Polizei Kommission aufgestellte und von ihr bereits in Anwendung gebrachte Grundsatz, " dass die von ihr Verurteilten die Appellation gegen ihre Urteile gleich in den ersten 24 Stunden, nachdem das Urteil ergangen ist, beim Kleinen Rat nachsuchen sollen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf ihr Appellationsrecht

förmlich Verzicht geleistet haben", sei in seinem ganzen Inhalte nach bestätigt.

2. die Spezial Polizei Kommission wird dafür Sorge tragen, dass jedem von ihr Verurteiltem sofort, nachdem diesem das Urteil eröffnet worden ist, dieser fatale Appellationstermin bekannt gemacht werde.

B. auf die von der Spezial Polizei Kommission gemachte Anzeige, dass

Jakob Kopp	Bürger und Handelsmann in der Gemeinde Hitzkirch,
Josef Marbacher	von Ruswil,
Josef Leonz Küng	von Sulz, verehelicht,
Kaspar Bösch	von Richensee, seiner Profession ein Korbmacher
Alois Büchli	von Hitzkirch
Josef Gernet	von Hergiswil, ein Vieharzt,
Josef Bütler	von Müswangen, und
Johann Gassmann	von Egolzwil

die ihnen eröffnete prämentorische Zeitfrist zur Appellation gegen die verhängte Subordination unter ausländische Militärdienste versäumt haben.

hat der Kleien Rat,

mit Rücksicht auf seinen heute gefassten Beschluss

erkannt:

seien diese als solche anzusehen, die auf ihr Rekursrecht Verzicht geleistet haben, und es kann demnach auf die späterhin von ihnen selbst eingereichten oder zu ihren Gunsten eingegangenen Begnadigungsgesuche vom 23., 24., 25. und 28. April 1807 keine Rücksicht mehr genommen werden, sondern es habe vielmehr die gegen sie verordnete Subordination in Erfüllung zu gehen, was der Spezial Polizei Kommission zur Vollziehung anzuzeigen ist.

Da die Allermeisten der zum Kriegsdienst Verordneten weder lesen noch schreiben konnten, liessen sie ihre Begnadigungsgesuche durch eines der in Luzern damals tätigen Geschäftsagentenbureau niederschreiben und auf der Staatskanzlei zu Händen des Kleinen Rates hinterlegen. In diesem Sinne waren damals, aber in den allermeisten Fällen ohne Erfolg, tätig:

das Notariats- und Commissions Comptoir der Gebrüder Gloggner und Comp. auf dem Weinmarkt Nr. 227,

Ratsherr Pfyffer, Alphons, Anwalt

Singer, Notar

Fuchs, Notar

Nachdem das Begnadigungsgesuch des Kopp Franz abgelehnt war, wurde er der Sanitätskommission zur Feststellung der Diensttauglichkeit übergeben, und war dies der Fall, wurde er angeworben und sein Signalement aufgenommen und im Werbungs Protokoll eingetragen

TEXTDOKUMENT 4:

Der von der Kriegskammer zusammengestellte Transport von 21 gezwungenen und 1 freiwilligen Rekruten brach am 1. Mai 1807 in Luzern zum Marsch zum Admissions Depot in Besançon auf, bis an die Kantonsgrenze bewacht von einer bewaffneten Eskorte. Nach dem Passieren der Kantonsgrenze in Reiden begann die Desertion von 12 Rekruten des Transportes. Kopp Franz riss ebenfalls aus. Von den noch 10 verbliebenen und in Besançon am 8. Mai 1807 eingetroffenen Rekruten wurde einer für das 2. Schweizer Regiment angenommen, und die restlichen 9 wurden nach Hause geschickt, mit der Begründung, sie hätten die Kapitulation nicht, oder wenn schon, dann nur gezwungen unterschrieben. Kopp Franz wurde bereits am 11. Mai 1807 im Intelligenzblatt des Kantons Luzern zusammen mit Josef Bütler von Müswangen und Josef Augustin von Ermensee öffentlich als Deserteur signalisiert, und es wurden alle Civil- und Polizeibeamten und Bediensteten aufgefordert diese Deserteure im Betretungsfalle handfest zu machen und sogleich der Polizeikammer des Kantons Luzern zuzuführen. Der Ausreisser Kopp Franz wurde aufgegriffen und dingfest gemacht und von der Spezial Polizei Kommission für unbestimmte Zeit zur inländischen Subordination auf dem Staatsgut Commende in Hitzkirch eingesetzt. Ort und Datum der Arretierung sind unbekannt. Nachdem 1 Jahr verstrichen war, suchten Philipp Baumüller, Verwalter der Commende und Kopp Franz selbst bei der Regierung des Kanton Luzern um eine Begnadigung nach. Hochgeachteter, hochgehrtester Herr Regierungsrat!

Ich nehme mir die Freiheit den Franz Kopp von hier, welcher schon eine geraume Zeit beim diesseitigen Staatsgute oder Commende nicht nur allein mit vielem Fleiss in seiner Strafe gearbeitet, sondern auch täglich fleissig erschienen ist, aus diesem Grunde von seiner Strafe zur baldig gnädigen Entlassung angelegenst zu empfehlen. Denn ich glaube, dass dieser mit aller Billigkeit dispensiert werden könnte, welches ich aber doch dero Ermessen gänzlich anheim stelle.

Übrigens empfehle ich mich zu hochschätzbarem Wohlwollen und geharre forthin mit unbegrenzter Hochachtung.

Hitzkirch den 4. Juli 1808

Dero gehorsamster Diener

Philipp Baumüller, Verwalter.

Luzern den 8. Juli 1808

An dero Exzellenzen Herr Schultheiss und Kleine Räte des Kantons Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Aus beiliegendem Zeugnis des Herrn Philipp Baumüller, Verwalter der Commende Hitzkirch werden Hochdieselben ersehen, dass Franz Kopp von Hitzkirch schon seit geraumer Zeit bei dem dortigen Staatsgute und Commende nicht nur mit vielem Fleiss gearbeitet, sondern auch täglich fleissig erschienen ist, und deswegen angelegenst zur Begnadigung empfohlen wird.

Da Franz Kopp von Hitzkirch letzt verflossenes Jahr von der Spezial Polizei Kommission zur Arbeit in der Commende Hitzkirch verurteilt wurde, da Franz Kopp während seiner Strafzeit mit viel Fleiss gearbeitet und täglich fleissig zur Arbeit erschienen ist,

da Franz Kopp die rühmlichsten Zeugnisse seines Fleisses und seiner Arbeitsamkeit aufzuweisen hat, so nimmt sich der Bittsteller die Freiheit Hochdieselben um Begnadigung, um Entlassung, um Nachlass der über ihn verhängten Strafe zu bitten.

Unterdessen empfiehlt er sich zu hochschätzbarem Wohlwollen und geharrt forthin mit einer unbegrenzten Hochachtung und Ergebenheit.

Namens Franz Kopp von Hitzkirch

Alois Singer

TEXTDOKUMENT 5:

15. Juni 1807

9. Der Landammann der Schweiz übermacht die Erklärung von 7 diesseitigen Kantonsangehörigen, nämlich

Kaufmann Kaspar	von Winikon
Birrer Josef	von Luthern
Schärli Kaspar	von Luthern
Fischer Januar	von Triengen
Vonmoos Karl	von Grossdietwil
Bütler Josef	von Müswangen und
Pfenniger Alois	von Büron

die, weil sie die Kapitulation nicht freiwillig unterzeichnet haben, auf Befehl des Herrn General Valetta vom Hauptsammelplatz des 2. Schweizer Regimentes in französischen Diensten zurückgeschickt, welche Massregel der Landammann auf den diesfälligen Bericht des Depotkommandanten gut geheissen hat.

In dieser Hinsicht erkannte der Kleine Rat:

das Schreiben des Herrn Landammann soll der Kriegskammer zum Entwurfe einer Antwort überwiesen werden.

19. Juni 1807

16. In Folge einer Zuschrift Seiner Exzellenz des Herrn Landammann der Schweiz vom 10. Juni 1807, womit derselbe ein auf Befehl des französischen General Valetta mit 7 Angehörigen des hiesigen Kantons auf dem Hauptsammelplatz des 2. Schweizer Regimentes geführtes Verhör mittheilte, zufolge welchem diese 7 Rekruten aus der Ursache fortgeschickt wurden, weil sie sich nicht freiwillig haben anwerben lassen, und nach diesfalls vernommenen Anträgen der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Exzellenz!

Mit Ihrer Zuschrift vom 10. Juni 1807 übersenden uns Hochdieselben das Verhör, mit 7 Angehörigen des hiesigen Kantons geführt, die auf Befehl des Herrn General Lavaletta vom Hauptsammelplatz des 2. kapitulierten Schweizer Regimentes in französischen Diensten zurückgeschickt wurden, weil sie sich nicht freiwillig für dieses Regiment haben anwerben lassen, sondern weil sie zum Kriegsdienst gezwungen wurden.

Seiner Exzellenz bemerkt, dass er mit diesem Entscheid des General Valetta einverstanden sei. Auch wir pflichten diesem Grundsatz der freiwilligen Werbung vollkommen bei, und finden noch vielmehr, dass derselbe als Grundlage und Leitfaden bei den artikelweisen Verfügungen der nämlichen Militärkapitulation gedient habe, die den Regimentern zu diesem Zwecke die Werbung auferlegt, und den Regimentern eine bestimmte Summe Geldes zusichert. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, werden selbst auch Euer Exzellenz gestehen müssen, dass den verschiedenen Kantonsregierungen in Hinsicht der Werbung für die kapitulationsmässigen Schweizer Regimenter nichts weiter obliegen konnte, als durch Ausräumung jeglicher Hindernisse der Erfüllung gedachter Kapitulation Vorschub zu leisten.

Sobald Frankreich endlich in seinen weiteren Beziehungen mit der Schweiz neben dieser freien Werbung einen festen Termin bestimmt hat, innert welchem die Kapitulation Schweizer Regimenter vollzählig sein sollten, so ändert sich notwendig auch die angesprochene vertragsmässige Stellung der Kantonsregierungen. Und Euer Exzellenz wie ihr würdiger Vorgänger haben es den Umständen und dem Wohle des Vaterlandes angemessen gefunden, dass von nun an zur Betätigung mehrgedachter Werbung die unmittelbare Einwirkung der Kantonsregierungen eintreten müsse, und selbst diesfalls ausserordentliche Massregeln und Aufopferungen Platz zu greifen hätten. Obschon von mehreren Kantonen, und selbst von uns zur Zeit zur Diskussion gebracht wurde, dass eine allgemeine Massregel von Seite der obersten Bundesbehörde diesfalls die sichersten Resultate hervorbringen würde, so glaubte man doch die Werbung einem jeden Kanton selbst überlassen zu sollen, und zwar eben darum, weil durch eine allgemeine Verfügung unmöglich all den verschiedenen Kräften, Verhältnissen und Lagen eines jeden Kantons die erforderliche Rechnung getragen werden könnte. Auf dieses hin hat also auch der Kanton Luzern alles getan, was er der Wichtigkeit der Sache, seinen Finanzkräften und der Lage der Umstände nur immer angemessen finden konnte, ohne hierbei die Ehre des Militärstandes aus dem Auge zu verlieren, und da er sich endlich überzeugen musste, dass seine dahergewesenen Bemühungen nicht von dem erhofften Erfolg gekrönt waren, so schritt er, um das Werbungsgeschäft in volle Tätigkeit zu bringen, auch zu ausserordentlichen

Massnahmen, zu welchen das Gesetz vom 31. Dezember 1806 gehört, dessen eigentliche Natur und Anwendung wir schon am 11. Mai 1807 die Ehre hatten Ihrer Exzellenz deutlich aufzeigen.

Will man uns nun die Mittel nehmen, die in unseren Kräften liegen, und wodurch wir einzig und allein, und zwar mittelbar und unmittelbar in Stand gesetzt zu werden hofften, um das erforderliche Quantum Rekruten zu erhalten, und will man den einfachen Buchstaben der Militärkapitulation selbst in Anspruch nehmen, so werden auch Euer Exzellenz mit uns fühlen, dass auch jede Verantwortlichkeit wegen der Werbungsangelegenheit ganz von uns wegfallen muss, und dass somit jede daherige Pflicht der Werbung, eben nach dieser Kapitulation, auch wiederum nur auf die Regimenter übergehe.

Bei dieser Lage der Dinge bleibt uns also nichts anderes übrig als Euer Exzellenz zu bitten, dass Sie die Gewogenheit haben möchten alle die Schweizer Regimenter, die sich weigern die ihnen aufgrund des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 von uns zuerkannten und noch zuerkannt werdenden Rekruten anzunehmen aufzufordern, und hierüber zu unseren Händen eine schriftliche Erklärung auszustellen.

Hier sehen wir uns dann noch zu der Bemerkung veranlasst, dass es in der Schweiz noch mehrere Kantone gebe, die die gleichen Mittel, vielleicht bei einigen etwas weniger öffentlich, für die Werbung gebrauchen.

Hauptmann Mohr Jost, Werboffizier des 2. Schweizer Regimentes, hatte, wie er sagt, eine grosse Summe Geld an Handgeld, Zulagen, Werbkosten und Reiseunterhalt für 21 Luzerner Rekruten aufgewendet, von denen 12 desertiert sind, 8 refüsiert und nur einer engagiert wurde. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes geweigert ihm die gehaltenen Werbungsunkosten zu vergüten, mit der Begründung, die Rekruten seien beim Regiment nicht eingetroffen. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 22. März 1809 der Kriegskammer zur Berichterstattung überwiesen wurde, ersuchte Hauptmann Mohr den Kleinen Rat ihm bei der Deckung der gehaltenen Auslagen behilflich zu sein.

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtsschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe 2 Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Obersten die Ehre hatte der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten Spezial Polizei Kommission mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Kriegsdienst zu verurteilen. Diese wurden, nach Anordnung Ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die 4 kapitulierten Regimenter eingeteilt, und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungs Chef abgegeben. 22 derselben erhielt das 2. Regiment, die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm, und an das Hauptdepot des Regimentes abzuliefern im Begriffe war. Die Weigerung dieser Leute den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zugedachte Urteil zu fügen, veranlasste mich dero hohe Unterstützung anzugehen, um selbe an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Eskorte beordert, die diese Leute bis an die Grenze des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass Hochselbe Ihre Anordnung in gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsch nach Besançon als dem Hauptdepot desertierten 15 Mann, und einzig 7 derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich, gegen die Kapitulation, als nicht freiwillig angeworben erklärten, welches ebenfalls der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn selbe in Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen diese Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil auf meine Kosten zu reisen, und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Dass ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Kosten und Auslagen hatte, wird Hochdenselben gewiss einleuchten, und wenn ich diese in beiläufig 50 Louis d'or (800 Franken) in Anschlag bringe, so ist dabei für die mit der Werbung verbundenen Nebenunkosten eine Kleinigkeit mitberechnet. Da also diese Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrate des Regimentes bei meiner Rechnungsablage die Forderung durchgestrichen und nicht gutgeheissen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meinen früheren Werbverpflichtungen, sein muss, kann Hochdenselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung dero hohen Willens mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit angemessen erachten werde, dass für diesen beträchtlichen Nachteil Ersatz geleistet werde, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welche Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, wenn die zum Kriegsdienste Verurteilten angehalten werden sollten, diese nun ihretwegen gehaltenen Auslagen zur Strafe aus ihrem Vermögen zu bezahlen.

Mit der vollen Überzeugung, dass Hochdieselben mein Ansuchen als angemessen finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebigen Beherzigung, und ich habe beinebens die Ehre Sie meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr Hauptmann

TEXTDOKUMENT 6:

Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werbehauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regimentes wegen den Rekruten, die ihm von der Spezial Polizei Kommission zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen worden sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer,

in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr Jost die von der Spezial Polizei Kommission zum Militärdienst verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt, deren Vergütung ihm von dem

Verwaltungsrat verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem Generaldepot nicht angenommen werden konnten, in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die Spezial Polizei Kommission gegebenen Aufträge durch Abschickung der ihm für das 2. Regiment zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist, in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordneten, teils aber auf dem Wege desertierten und teils bei dem Regiment nicht angenommenen 21 Rekruten gehalten und auf circa 50 Louis d'or ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gutgeheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehalten billigen Auslagen wegen den ihm gezwungen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.
2. Die gewesene Spezial Polizei Kommission ist daher ausgewiesen die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen und die Summe der ihm angemessen gebührenden Anforderung festzusetzen.
3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die zum Kriegsdienst damals verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizeikammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.
4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und der Finanz- und der staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen

TEXTDOKUMENT 7:

28. Juni 1809

XVI. Auf den Bericht der Polizeikammer rücksichtlich der Kosten, die aufgrund der Erkenntnis vom 15. Mai 1809 dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen einigen von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilten und ihm durch die Kriegskammer übergebenen und gezwungenen Rekruten zugesichert worden sind, nahm der Kleine Rat nachstehende Beschlüsse:

A. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

Auf den Bericht der Polizei- und der Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer über die von Herrn Jost Mohr von Luzern, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen den 21 von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordneten und ihm durch die Kriegskammer zugestellten, teils aber auf dem Weg zum Regiment desertierten und teils beim Regiment nicht angenommenen Individuen, anbeehrte und ihm persönlich abzureichende Entschädigung,

in Betrachtung, dass die betreffenden Rekruten die von Herrn Hauptmann Mohr in Rechnung gebrachten Handgelder keineswegs erhalten haben,

in Betrachtung, dass wegen der obgenannten Rekruten keine Werbungs Unkosten entstanden sind, weil diese bis zu ihrem Abtransport auf ihre Kosten in den verschiedenen Arresthäusern verpflegt wurden,

in Betrachtung, dass hingegen die für den Reiseunterhalt der Rekruten, da darunter auch die Verpflegung der Führer gefallen sind, in die Rechnung gebrachten 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen (= 412 Francs 25 Centimes), als rechtmässig angesehen werden können,

in Betrachtung endlich, dass Peter Hofstetter von Entlebuch von der Spezial Polizei Kommission nie zum Kriegsdienst verordnet wurde, wohl aber freiwillig beim Hauptmann Jost Mohr Handgeld genommen hat, beschliessen:

1. dem Herrn Jost Mohr, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, soll für die von der Kriegskammer ihm übergebenen 20 zum Kriegsdienst verurteilten Rekruten und die dadurch ihm verursachten Kosten eine Entschädigung von 278 Fr. 3 Btz. 3 Rp. aus der Staatskasse verabfolgt werden.

2. Für die in Rechnung gebrachten Handgelder hingegen sei demselben der Regress auf jene gestattet, die diese erhalten haben.

In Betreff der Kosten, die Herr Werbhauptmann Mohr wegen Hofstetter Peter von Entlebuch in Rechnung bringt, möge derselbe den Hofstetter Peter selbst dafür rechtlich belangen.

4. Gegenwärtiger Beschluss soll unserer Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zur Vollziehung, und dem Herrn Jost Mohr, Werbhauptmann zur Kenntnis und zum Verhalt in Abschrift zugestellt werden.

Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizeikammer, die Kosten betreffend, die der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen einigen von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer hernach ihm übergebenen jungen Leuten zu bezahlen hat, die teils desertiert und teils ihre Zurücksendung vom Regiment zu erreichen wussten, beschliessen:

1. Nachbenannte Individuen sollen innert 14 Tagen der Polizei Kammer des Kanton Luzern die sie hieran betreffenden, nachgesetzten Kosten entrichten oder an deren statt, die ihnen hernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch zubringen und aushalten.

		Fr.	Btz.	Rp.	oder Arbeitstage
Johann Bättig	von Hergiswil	1	8	1	24
Kaspar Kaufmann	von Winikon	23	1	1	70
Peter Birrer	von Luthern	8		1	24
Leonz Birrer	von Luthern	5	5		24
Josef Bättig	von Hergiswil	8	1		24
Kaspar Schärli	von Luthern	8	1		24
Alois Büchli	von Hitzkirch	8	1		24
Josef Birrer	von Luthern	23	1	1	70
Januar Fischer	von Triengen	23	1	1	70
Anton Hinnen	von Triengen	8	6	6	26
Anton Peter	von Luthern	8			24
Pankraz Wili	von Hitzkirch	23	1	1	70
Franz Kopp	von Hitzkirch	7	5		00
Jakob Brändli	von Luthern	23	1	1	70
Johann Gassmann	von Egolzwil	7	5		23
Alois Pfenniger	von Büron	23	1	1	70
Josef Gernet	von Hergiswil	8			24
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	23	1	1	70

2. Gegenwärtiger Bericht soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden.

Die am 28. Juni 1809 von Werbhauptmann Jost Mohr eingereichte Rechnung betrug 1017.50 Fr. wobei die berechtigte Frage unbeantwortet bleibt, ob sich Jost Mohr mit dem Gedanken befasste, den Staat Luzern finanziell zu hintergehen. Bei der Überprüfung der Rechnung wurden von der vom Kleinen Rat eingesetzten Kontrollkommission die Zulagen zum Handgeld und die Werbungskosten als nicht verabfolgt gestrichen und die Reisekosten um die Hälfte gekürzt, und Hauptmann Mohr wurde das Werb Patent entzogen. Er hatte innert 8 Tagen zum Regiment abzumarschieren.

Nota No. 16 1809 28. Brachmonat

der Auslagen für die zum Kriegsdienst verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regiments, welche teils auf dem Marsche ausgerissen, teils aber auf dem Hauptdepot nicht angenommen worden sind.

.Zulage zum

Handgeld Werbungskosten Reiseunterhalt

sind von Luzern abmarschiert am 1. Mai 1807

Peter Hofstetter von Luzern laut Beilage für sämtl. 165.25

			Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp
Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert	6	16	34.25
Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert	6	16	34.25
Josef Bütler	von Müswangen	desertiert	6	16	11.25
Peter Birrer	von Luthern	desertiert	6	16	12
Leonz Peter	von Luthern	desertiert	6	16	7.50
Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert	6	16	12
Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert	6	16	12
Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert	6	16	12
Josef Birrer	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Januar Fischer	von Triengen	refüsiert	6	16	34.25
Anton Hinnen	von Triengen	desertiert	6	16	13
Anton Peter	von Luthern	desertiert	6	16	12
Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert	6	16	34.25
Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert	6	16	11.25
Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert	6	16	34.25
Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert	6	16	11.25
Alois Pfenniger	von Büron	refüsiert	6	16	34.25
Josef Gernet	von Hergiswil	desertiert	6	16	32
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert	6	16	34.25
Josef Müller	von Altbüron	<u>engagiert</u>			
			285.25	320	412.25
Zulage zum Handgeld					285.25
Werbungskosten der Werber.					<u>320.00</u>
					1017.50

Mohr Werbungs Hauptmann

Der Höhe des von Mohr Jost eingeforderten Reiseunterhaltes ist zu entnehmen, dass Kopp Franz zusammen mit Johann Gassmann und Josef Bütler ausgerissen ist.

Am 26 Juli 1809 stellte die Polizeikammer den Präsidenten der 6 zuständigen Gemeindegerichte den Auftrag zu den vom Kleinen Rat gesprochenen Geldbetrag einzukassieren und der Kriegskammer innert 14 Tagen zuzustellen.

Den 26. Juli 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern

an die Gemeindegerichte:

Hergiswil

Luthern

Triengen

Hitzkirch

Altishofen

Grossdietwil

Titl.!

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilt, und demnach dem 2. Schweizer Regiment übergeben worden sind, nachher aber entweder auf dem Marsche desertierten, oder aber ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, diejenigen Kosten an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben an das besagte Regiment bezahlt hat. Es geht demnach an Euch hiemit der Auftrag die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen auszuhalten die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen an Euch zu unseren Händen zu bezahlen. Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet Ihr uns unverweilte Anzeige machen, damit selbe sogleich nach Oberkirch beordert werden können.

Wir entbieten Euch unseren Gruss.

Kostenbetrag

	Fr.	Btz.	Rp.
<i>Gemeinde Gericht Hergiswil</i>			
Johann Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil.	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	<u>8</u>		
	24	2	
<i>Gemeinde Gericht Triengen</i>			
Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	77	9	9
<i>Gemeinde Gericht Luthern</i>			
Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	73	9	2
<i>Gemeinde Gericht Altishofen</i>			
Johann Gassmann von Egolzwil.	<u>7</u>	<u>5</u>	
	7	5	
<i>Gemeinde Gericht Grossdietwil</i>			
Karl Vonmoos von Grossdietwil.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	23	1	1

Alle jene, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitäts Kommission als dienstuntauglich erkannt waren, oder von den Regimentsdepot refüsiert wurden, wurden zu Strafarbeiten verurteilt. Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.33 Fr. kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempachersees erfolgen, die von der Mediationsregierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften Wasserrechten verhindert wurde. Zur Mühle wurde am 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 933.33 Fr. zugekauft, so dass die Domäne Oberkirch den Staat im Ankaufpreis um 19'200 Gulden oder 25'600 Fr. zu stehen kam. Die Herren Georg Josef Brunner von Eich, Kaspar Frei von Sempach, Niklaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt den See durch Ausheben der Stauschwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Der

gewonnene Seegrund wurde unter der Aufsicht von Herrn Oswald durch die Häftlinge entwässert und kultiviert.
Am 24. Dezember 1821 entschloss sich die Regierung die Domäne Oberkirch zu verkaufen

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 233 2.Regt. 1807, AKT 23/21 B, AKT 23/5 Altwis, AKT 23/26 A, AKT 23/5 B, AKT 23/5 Gde. Gericht Hitzkirch, AKT 23/2 A, FB 88 19 Juni 1807 16., FB 87 29. April 1807 13., FB 90 28. Juni 1809 XVI AKT 28/84 Domäne Oberkirch

884 [58/156] **Kopp, Ignaz**, von Beromünster LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.XII.1806, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Hatte sich einer überwiesenen ausserehelichen Vaterschaft schuldig gemacht; Stellung am 26.XII.1806 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 48 frz. Livres;

TEXTDOKUMENT :

Gerichtskreis Münster - Münster den 6. März 1809

Rekrutenverzeichnis

Das Gemeindegericht Münster an die hohe Kriegskammer
des Kanton Luzern.

Hochgeachteter, hochgeehrter Herr Regierungsrat und Präsident!

Hochgeehrte Herren Kriegsrate!

In Folge Ihrer Aufforderung benachrichtigen wir Sie andurch, dass für die verschiedenen Gemeinden unseres Gerichtskreises folgende Rekruten in K.K. französische Dienste angeworben worden sind.

Für Münster

1. Johannes Herzog
2. Jost Suter
3. Lukas Lips
4. Jost Schuhmacher
5. Ignatzi Kopp

Für erstere 4 wurde ihnen oder ihren Eltern bezahlt 82 Franken.

Für den letzteren als Ignaz Kopp wurden merkliche Paternitätskosten bezahlt, und sein Kind wird auf Unkosten der Gemeinde erhalten.

Übrigens wurden aus der Gemeinde Münster folgende ohne Zulage freiwillig angeworben:

1. Kaspar Schee
2. Georg Dörflinger
3. Jost Lüthart
4. Franz Josef Schlee
5. Ludwig Ernst,

für welchen letzteren Paternitätskosten samt Prozesskosten im Aargau an 51.- Franken bezahlt wurden, und sein Kind noch überhin von der Gemeinde muss erhalten werden.

Diese Rekrutierung hat demnach Münster in allem beiläufig samt Unterhalt und Versorgung der zwei gemeldeten Kinder 413.- Franken gekostet

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 26 2. Regt. 1806 AKT 23/19 Gemeindegericht Münster

885 [58/156] **Kopp, Jakob**, von Ebikon LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 39 Jahre; ledig;

Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.III.1807 in Luzern, Einteilung als Füsilier im

4. Schweizer Regt., Matrikel: 1737; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 108 frz. Livres; Angenommen beim Depot Besançon am 24. April 1807.

Kam auf dem Kriegsschiff LK in englische Kriegsgefangenschaft.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 23 4. Regt. 1807; C 625 Bundes Archiv Bern

886 [58/142] **Kopp, Johann**, von Hitzkirch LU, Gde; Vater: Kopp Johann, * 22. September 1758, † 1. März 1797, Mutter Küng Katharina, * 30. August 1761, * 27.IX.1791 in Hitzkirch LU, Gde., † 8.IV.1868, Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig, ∞ der Eltern am 21. Juni 1786; Beruf: Schuster, in Hitzkirch ab 1816;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen; angeworben durch Mattmann Burkard, von Inwil, Amtmann des Amtes Hochdorf; Stellung in Luzern, Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7977; Signalement:

schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, erhabene Stirne,

blasses Angesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien; Handgeld: 128 Fr; Er hatte am Handgeld vom Amtmann Mattmann am 9. Januar 1813 48 Fr., und von der Kriegskammer am 29. Januar 1813 16 Fr. empfangen;

Er kehrte im Mai 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück. Laut Meldung von Herrn Oberst d'Affry, Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Infanterie Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern stand Kopp Johann am 1. März 1816 mit dem 2. Linien Bataillon als Grenadier in Basel im aktiven Grenzdienst unter Eidgenössischem Oberbefehl. Anlässlich der Entlassung der Schweizer Armee vom Grenzdienst empfing er am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille, stand weiterhin im Dienst und Sold der Kantons Regierung von Luzern, und empfing am 1. Juni 1816 für sein gutes Betragen den Kantonalen Abschied, und kehrte nach Hitzkirch zurück. Er liess sich nicht wieder unter die neuen französischen Schweizer Regimenter anwerben, sondern ging als Schuster in Hitzkirch seiner alltäglichen Beschäftigung nach.

Am 24. Mai 1816 ersuchte er zusammen mit 18 weiteren Kameraden die Regierung des Kanton Luzern um Auszahlung der staatlichen Gratifikation von 120 Fr., welche der Kleine Rat am 10. Februar 1810 zur Belegung der Werbung eingesetzt hatte. Sie wurden mit ihrem Gesuch abgelehnt.

TEXTDOKUMENT :

Auf Befehl des Herrn Baron ab Iberg, Kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regimentes, hatte Herr Hauptmann Hemmler, Verhörrichter des 2. Regimentes die Nachbenannten und vom General Depot in Besançon kommenden Rekruten

Albisser Konrad	von Grosswangen
Disler Alois	von Ruswil
Stalder Josef	von Escholzmatt
Kaufmann Anton	von Triengen
Bisang Balthasar	von Nebikon, und
Kopp Johann	von Hitzkirch

auf den 27. Februar 1813 auf das Depot des 2. Schweizer Regimentes in Lauterburg befohlen, um in Anwesenheit von Herrn Lieutenant Bleuler, Gerichtsschreiber, ihre Klagen anzuhören und zu Papier zu bringen, weil jeder derselben behauptet von den betreffenden Behörden ihres Kantones zu Luzern willkürlicher und gezwungener Weise engagiert worden zu sein.

1. Albisser Konrad, Sohn des Konrad und der Maria Schrag, 33 Jahre alt, Metzger von Profession, gebürtig von Grosswangen, Amtskreis Sursee, in der genannten Stadt gezwungenerweise angeworben den 31. Januar 1813.

2. Disler Alois, Sohn des Franz und der Anne Marie Krauser, 33 Jahre alt, Müller von Profession, gebürtig von Ruswil, Amtskreis Sursee, seit einem Jahr Witwer und Vater von 2 Kindern. In Sursee in gezwungener Weise angeworben worden am 31. Januar 1813.

3. Josef Stalder, Sohn des Johann und der Barbara Schnieder, 32 Jahre alt, ohne Profession, verheiratet und Vater von 3 Kindern, gebürtig von Escholzmatt, Amtskreis Entlebuch, angeworben wie die Vorgehenden, habe aber bis dato weder die Kapitulation noch ein Engagement unterzeichnet.

4. Kaufmann Anton, Sohn des Jakob und der Anna Maria Kaufmann, 20 Jahre alt, ohne Beruf, gebürtig von Triengen, Amtskreis Sursee. Angeworben wie und wann die Vorgehenden.

5. Bisang Balthasar, Sohn des Xaver und der Maria d'Ehret, 32 Jahre alt, Weber von Profession, gebürtig von Nebikon, Amtskreis Willisau, angeworben wie und wann die Vorgehenden. Dieser Mann hat dem Präsidenten 8 Louis d'or (128 Fr.) gegeben, welcher ihm versprochen hat, dass er frei gelassen werde, wenn er diese Summe bezahle. Allein, ungeachtet dieses Versprechens wurde Bisang nach Luzern geschickt und daselbst angehalten, wider seinen Willen, ein Engagement für 4 Jahre zu unterzeichnen. Der Amtmann von Willisau behielt die 8 Louis d'or, und Bisang musste nach Besançon abreisen. Der Empfangsschein für diese Summe nebst den Beweggründen befindet sich in den Händen des unterzeichneten Verhörrichters.

6. Meyer Mathias, Sohn des Mathias und der Anna Maria Eiholzer, 32 Jahre alt, ohne Profession, gebürtig von Grosswangen, Amtskreis Sursee, angeworben wie und wann die Vorgehenden.

Diese 6 Männer erklären und bezeugen einstimmig, dass nachdem sie von Seite und auf Befehl der Werbkammer von Luzern vorberufen worden waren, der Präsident dieser Kammer, Herr Schilliger, sie im Namen des Kleinen Rates bedroht habe, dass, wenn sie sich nicht auf der Stelle für den französischen Militärdienst anwerben lassen und ihre Kapitulation unterzeichnen, man sie als Gefangene arretieren und in Verhaft setzen werde. Als sie sich geweigert haben diesem durchaus willkürlichen Befehl Folge zu leisten, habe man sie wirklich eingesperrt, und zwar abgesondert, je 2 zusammen, bis auf den obgemeldeten 31. Januar 1813. An diesem Tage habe man sie wieder vor die genannte Werbekommission gerufen, allwo Herr Grossweibel Mohr sie neuerdings aufforderte ihre Militärkapitulation zu unterzeichnen, welche man einem jeden abgesondert und mit der Bedrohung vorlegte, dass, wenn sie sich nicht alsogleich entschliessen es zu tun und den Befehlen der Regierung sich zu unterwerfen, man sie durch die Landjäger gebunden und gefesselt als Widerspenstige bis nach Frankreich führen lasse. Als die Deklaranten, ungeachtet der wiederholten Drohungen des Herrn Mohr, fortfuhren die verlangte Unterzeichnung zu verweigern, habe man sie auf der Stelle je 2 zusammengekettet, und so durch den Sergent Degen, den Chef des ganzen Transportes, bis nach Basel führen lassen. Von Basel bis Besançon habe man ihnen die Eisen abgenommen, und sie frei mit den übrigen Rekruten marschieren lassen. Allein, nichts desto weniger habe der Sergent Degen während dem ganzen Wege sie beständig zu überreden versucht ihre Kapitulation zu unterzeichnen. Die Deklaranten bezeugen und beteuern weiter, dass, als sie am Tage ihrer Ankunft in Besançon dem Schweizerischen Herrn Werbkommisär Oberst von Müller vorgestellt wurden, dieser ihnen gesagt habe, er könne ihren Klagen kein Gehör schenken. Wenn sie glauben solche Klagen gegen ihre Regierung führen zu können, so müssen sie sich an diese selbst wenden. Für diesen Augenblick bleibe ihnen nichts anderes übrig als die Kapitulation gutwillig zu unterzeichnen, welche der Kanton ihnen vorlegt. Die Deklaranten gestehen ferner ein, dass sie endlich, müde der vielen Drohungen und der üblen

Behandlung, welche sie während so langer Zeit ausgestanden haben, obgleich sie keinerlei Art von Verbrechen begangen hätten, und weder Civil- noch Kriminalprozeduren gegen sie vorhanden waren, sich dem Zureden des Herrn Oberst von Müller ergeben und die Kapitulation unterzeichnet hätten, welche der Sergeant Degen von Luzern mitbrachte, mit Ausnahme des Josef Stalder, signalisiert in No. 3 dieser Deklaration, also, dass sie gegen ihre Wünsche und gegen ihren Willen gezwungen worden seien die betreffenden Engagements einzugehen, und zwar auf eine willkürliche, tyrannische und von den Gesetzen und dem Geiste der Kapitulation gemissbilligte Weise.

Unterzeichnet

Alois Disler, Josef Stalder +
Balthasar Bisang, Anton Kaufmann +
Konrad Albisser +, Mathias Meyer +

unterzeichnet als Zeugen

Johann Wietnauer Korporal

Julien von Eich Korporal.

Ferner

7. Sebastian Wiler, Sohn des Sebastian und der Elisabetha Vonarburg, 28 Jahre alt, ein Schumacher von Profession, gebürtig von Ettiswil, Amt Willisau, wo er am 22. Januar 1813 zwangsweise soll angeworben worden sein. Dieser Mann behauptet, von dem Herrn Hecht, Amtmann des Amtes Willisau, gerichtlich, und zwar bei Gefängnisstrafe aufgefordert worden zu sein, sich zum französischen Militärdienst engagieren zu lassen, indem er, wie der Amtmann ohne andere rechtliche Formalitäten vorgab, ein Verschwender sei, und also ohne weiteres gezwungen werden könne, Soldat zu werden. Wiler rechtfertigt sich damit, dass das ganze Vermögen seines bejahrten Vaters sich in den Händen des Vorstehers Frey befinde. Allein ungeachtet dessen, und trotz seiner Weigerung sich einem solchen Befehle zu unterwerfen, habe man ihn auf der Stelle in Verhaft gesetzt, und nachher nach Luzern vor die Werbekommission führen lassen, wo Herr Präsident Schilliger unter verschiedenen Drohungen ihn endlich gezwungen habe die Militärkapitulation zu unterzeichnen.

Unterzeichnet

Sebastian Wyler

Julien von Eich als Zeuge

8. Kopp Johann, Sohn des Johann und der Katharina Küng, 21 Jahre alt, Schuster von Profession, gebürtig von Hitzkirch, Amtskreis Hochdorf, sagt aus und beteuert, dass er wie der vorgehende durch Zwang und wider seinen Willen von dem Burkard Mattmann, Amtmann des Amtes Hochdorf (Justicier de la commune d'Eibel) unter den gleichen Drohungen und den gleichen unbegründeten und gefährdenden Anschuldigungen wie sein Kamerad Wyler angeworben worden sei.

Deklarant behauptet gleichfalls zeigen zu können, dass sein Erbteil, indem er weder Vater noch Mutter habe, sich in den Händen seines Beistandes Josef Scherer, aus der gleichen Gemeinde, befinde.

Unterzeichnet

Johann Kopp

von Eich, Korporal, als Zeuge.

Also geschehen und geschrieben in meiner Wohnung zu Lauterburg in Gegenwart des unterzeichneten Herrn Lieutenant Bleuler unter obgemeldetem Datum.

Unterzeichnet

Hemmler Hauptmann Richter

Bleuler Lieutenant

Eingesehen und genehmigt von uns Obersten des 2. Schweizer Regimentes

unterzeichnet ab Iberg

Lauterburg den 4. März 1813

Dem Original gleichlautend.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Unterzeichnet Mousson

Johann Kopp wurde, wie seine Kameraden, nicht vom französischen Militärdienst nach Hause entlassen, sondern er stand 1813 mit dem 2. Schweizer Regiment im Beobachtungskorps an der Weser und wurde 1814 in die befestigte Stadt Schlettstadt am Rhein verlegt, die von den Preussen und Russen belagert wurde. Laut Meldung des Herrn Oberst ab Iberg an den Herrn Bundeslandammann Hans Reinhard in Zürich stand Kopp am 6. Dezember 1814 gesund und als Grenadier in den Reihen des Regimentes. Das Gelbe Fieber hatte bereits seine Opfer unter der Mannschaft gefordert, und bei Kälte und Nässe und ungenügender Ernährung gingen Furcht und Schrecken umher. (Weiteres s. unter Anwerbung, Allg. Bemerkung!)

24. Mai 1816

IX. In einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen

Birrer Anton	Blättler Johann	Bucher Josef
Fallegger Josef Anton	Feer Kaspar	Flücklinger Anton
Greter Josef	Habermacher Josef	Kopp Johann
Lindegger Anton	Meyer Jakob	Meyer Johann
Müller Josef	Oehen Franz	Peter Josef
Röllli Ludwig	Schumacher Othmar	Schütz Josef
Waser Josef		

alle Militair unter den ehemaligen 4 Schweizer Regimentern, die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch unter den aus diesen Regimentern gebildeten Kompagnien sich befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungsbeschluss ausgesetzten Gratifikation von 120 Franken nach. Hierauf hat der Tägliche Rat, auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, dem Zeitpunkt, wo der § 2 der angerufenen Regierungsverordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben,

erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden

QUELLEN:

COD 1710 Nr.74 1813, COD 1730 2. Regt. 1813, AKT 23/33 A, AKT 23/38 A, AKT 23/14 C, FB 105 24. Mai 1816 IX

887 [58/157] **Kopp, Karl**, von Beromünster LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.X.1811, für 4 Jahre, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern Kt.

Er liess sich im Kanton Bern anwerben.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern Anspruch auf eine staatliche Gratifikation von 120.- Schweizer Franken zu machen.

QUELLEN:

STA Luzern

888 [58/148] **Kopp, Mathäus Johann**, von Hitzkirch LU, Gde; Vater: Kopp Johann Jakob, Mutter Wild Anna Maria Katharina, * 30.X.1780 in Hitzkirch LU, Gde., † 20.I.1837 in Hitzkirch LU, Gde; verheiratet, ∞ 22.I.1814, ∞ mit Müller Josepha, 2 Kinder; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern LU, Gde.

Er liess sich ausserkantonale anwerben. Ort und Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt.

Weitere militärische Daten fehlen.

TEXTDOKUMENT :

Der Soldaten Kaiser Napoleon I von Frankreich, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hatte in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 eigenhändig sein Testament geschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hatte in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch den Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

III. Verzeichnis derjenigen, welche ihre Reklamation zur Zeit der Bundeskanzlei in Bern direkt eingegeben, und später hier in Luzern nur das Armutzeugnis abgegeben haben.

2. Mathäus Kopp sel. (arm) von Hitzkirch, Soldat des 4. Schweizer Regiments.

Seine Erben sind Josef und Maria Kopp.

No. 13 Luzernisches Kantonsblatt Donnerstag den 29. März 1855

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I. Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militair Anspruch zu machen, welche im Zeitraum vom 1792 - 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind. (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militair, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen. Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und die Kinder der Militair vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen. (Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855).

Der Eingabetermin ist bis spätestens den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855

Für die Staatskanzlei

der Staatsschreiber

Jost Nager

Kreisschreiben - Bern den 11. April 1855

Der Schweizerische Bundesrat an sämtliche eidgenössischen Stände.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Durch Decret vom 5. August 1854 ist vom Kaiser der Franzosen verfügt worden, dass das von Napoleon I gemachte

Testament im Betrage von 8'000'000 Francs seine Vollziehung erhalten solle.

(siehe Moniteur Universel vom 16. August 1854 No. 228).

Nach Inhalt dieses Testamentes sind folgende Summen ausgesetzt:

300'000 Fr. den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder

200'000 Fr. den Verwundeten von Ligny und Waterloo.

1'500'000 Fr. den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.

400'000 Fr. der Stadt Brienne

300'000 Fr. der Stadt Mery

1'300'000 Fr. denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.

400'000 Fr. solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Wir ermangelten nicht bei dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris uns darüber zu erkundigen, ob auch ausländische Militair, die in eine Kategorie des Testamentes fallen könnten, zur Wohltat obiger Legate zugelassen werden oder nicht.

Mit Schreiben vom 28. Februar 1855 wurde uns der Aufschluss gemacht, dass allerdings auch die ausländischen Militairs in gleicher Weise wie die französischen Bürger zugelassen werden, eine Auskunft, die zu den Publikationen vom 2. und 16. März 1855

(Bundesblatt Jahrgang 1855 Seite 175 und 291) Veranlassung gegeben hat. Nach dem Wunsch des Herrn Geschäftsträgers liessen wir die schweizerischen Militairs, welche glaubten Ansprüche an das Testament machen zu können, einladen ihre Anspruchtitel bis zum 14. April 1855 der Bundeskanzlei einzugeben. Von dieser Einladung ist bis jetzt in bedeutendem Umfange Gebrauch gemacht worden, und es lässt sich voraussehen, dass noch weitere Reklamationen folgen werden.

Inzwischen sind über den Sinn des Testamentes, sowie über dessen Ausdehnung so mancherlei Zweifel laut geworden, und so manche Einfrage hierher gelangt, dass man genötigt war, zur Abklärung der verschiedenen Punkte noch weitere Erkundigungen bei dem Herrn Geschäftsträger in Paris einzuziehen zu lassen. Wir erlauben uns nun das Wesentliche der darüber gepflogenen Korrespondenz Ihnen anmit zur Kenntnis zu bringen. Was zunächst die letzte Kategorie des Testamentes betrifft, nämlich die mit 4'000'000Fr. letztwillig bedachten Légataires, so dürften nach der Ansicht des Herrn Geschäftsträgers keine solche Légataires oder deren Erben in der Schweiz vorfindlich sein, indem im Testament als ein Légataire particulier, welcher der Schweiz angehörte, nur ein Herr Noveraz von Lausanne aufgeführt erscheine, der aber ohne direkte Erben verstorben sei, und dessen Legat aus diesem Grunde als dahingefallen betrachtet werden müsse.

In Beziehung auf das Bataillon der Insel Elba, so haben auch die Witwen und Kinder der Offiziere und Soldaten denselben Anspruch auf das einschlagende Legat. Dasselbe Verhältnis findet aber nicht statt in Bezug auf die Verwundeten von Ligny und Waterloo, oder in Bezug auf die Militairs, die von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, indem zu den Legaten dieser beiden Kategorien nur die eigentlichen Légataires, d.h. die betreffenden Offiziere und Soldaten, nicht aber auch deren Witwen und Erben zugelassen sind.

Rücksichtlich der Militairs, die von 1792 - 1815 in französischen Diensten gestanden haben, so wird nicht gefordert, dass dieser Dienst ein ununterbrochener gewesen sein müsse, sondern es genügt, dass die betreffenden Militairs während eines Teiles jener Periode auf den Kontrollen der französischen Armee sich befunden haben.

Was die Form anbetrifft, so muss von den Reklamanten der Dienstetat (état de service) sowie ein Lebenszeugnis (certificat de vie) beigebracht werden. Die Witwen und Kinder von Militairs, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, haben dem Dienstetat des Gatten oder Vaters noch ein Lebenszeugnis und die erforderlichen Bescheinigungen zuzufügen, durch welche ihre Verhelichung, beziehungsweise ihre rechtmässige Abstammung dargetan wird. Die Dienstetat müssen nicht im Original, sondern bloss in einer beglaubigten Abschrift vorgelegt, auch müssen damit keine besonderen Gesuche an das französische Ministerium verbunden werden, indem nach dem Eingang sämtlicher Reklamationen der Herr Geschäftsträger eine Kollektivvorstellung einreichen wird.

Es lässt sich annehmen, und wirklich ist dies auch vielfach ausgesprochen worden, dass die Reklamanten wünschen ihre Dienstetat im Original seiner Zeit wieder zurückzuerhalten, es kann dies aber bei der Masse von Ansprüchen, die eingehen dürften, unmöglich gewährleistet werden. Mit Rücksicht hierauf, und weil die Abschrift der Dienstetats genügt, diese Abschriften aber natürlich hier nicht besorgt werden können, haben wir die Ehre Ihnen die sämtlichen Reklamationen, die von Bürgern des jenseitigen Kantons hierher gelangt sind, mit der Einladung zurück zu senden, die Reklamanten, oder auch andere, die im gleichen Falle sein sollten, von dem Inhalt des gegenwärtigen Kreisschreibens verständigen lassen zu wollen. Diejenigen Personen, welche nach obigen Erläuterungen noch glauben auf die einen oder anderen Legate Anspruch machen zu können, wären im weiteren anzuhalten die beglaubigte Abschrift des Dienstetats, sowie den Lebensschein bis zum 5. Mai 1855 nächsthin der Bundeskanzlei einzusenden, indem wir alsdann alle diesfälligen Akten zusammen dem Herrn Geschäftsträger in Paris zur angemessenen Geltendmachung der Ansprüche schweizerischer Reklamanten übermachen werden.

Gleichzeitig benutzen wir diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen samt uns in den Machtschutz Gottes zu empfehlen.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates

der Vice Präsident

Stämpfli

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Schiess

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generale Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und andere Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000.- Frs. werden auf die 293 Erbberechtigten des Bataillon der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000.- Frs. erhalten die durch die beiden Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000.- Frs. sind für die alten Militairs aus der Zeit von 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000.- Frs. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000.- Frs. der Kanzlei der Ehrenlegion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Kreisschreiben - Bern den 5. September 1857

Die Schweizerische Bundeskanzlei an

die titl. Staatskanzleien

Hochgeehrte Herren!

Wir sind endlich in den Stand gesetzt diejenigen Aktenstücke wieder zu ihrer Verfügungen zu stellen, welche von dortigen ehemaligen Militairs in französischen Diensten zur Begründung ihrer Ansprüche auf das Legat von Napoleon I im Jahre 1855 uns zu Händen der Schweizerischen Gesandtschaft in Paris, beziehungsweise der Kaiserlichen Verteilungs Kommission eingeschendet wurden.

Nach einer Erläuterung unseres Herrn Minister waren für die nicht französischen Militairs 200'000 Frs bestimmt, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. da sich deren Anzahl aber auf 22'000 belief, so wurden, um die einzelnen Befehle nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur 3 Kategorien aufgestellt, nämlich

- Legionäre des Kaiserreiches

- Amputierte

- Schwerverwundete oder Achtzigjährige.

Von den Schweizern fallen

in die erste Klasse. 29 Mann

in die zweite Klasse. 6 Mann

in die dritte Klasse. 20 Mann

55 Mann

Jeder dieser Schweizer erhält 400 Frs.,

die ihm durch die französische Botschaft in Bern direkt zugehen werden,

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Schiess

55 Luzerner Militairs oder deren Erben hatten sich bei der Bundeskanzlei in Bern zum Bezuge eines Legates aus dem Testament von Napoleon I gemeldet, und es kamen in den Genuss des Legates von 400.- Frs.

Kaspar Theiler von Luzern, Capitaine 1. Schweizer Regiment

Nikolaus Egli von Gelfingen, Capitaine 3. Schweizer Regiment

Jakob Wicki Schüpffheim, Grenadier 1. Schweizer Regiment

QUELLEN:

AKT 23/30 C

889 [58/154] **Kopp, Sebastian**, von Hitzkirch LU, Gde; Vater: Kopp Johann Jakob, * 9. Januar 1750, Mutter Wild Anna Maria Katharina, * 20. Oktober 1739, * 10.X.1774, † in Eintrag Sterbebuch Hitzkirch: factus miles in Galliam, Alter lt. Werbeprotokoll: 26 Jahre; verheiratet, ∞ 20.X.1804, ∞ mit Lang Anna Maria, Kinder: 1807 1 Sohn, 1811 1 Tochter; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.VII.1808 in Luzern, Einteilung als Füsilier Korporal im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; Am Handgeld hatte er am 19. Juli 1808 von der Kriegskammer 16.- Frs. empfangen; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 5 Neuthaler oder 20 Fr.,

TEXTDOKUMENT :

15. Juni 1807

11. Die Justizkammer erstattet Bericht über die von der Gemeindeverwaltung in Hitzkirch am 1. Juni 1807 nachgesuchte Begnadigung des Sebastian Kopp, ihres Angehörigen, der sich im Zuchthaus in Luzern befindet, und der am 19. Februar 1807 zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurteilt worden war, die noch übrige Strafzeit in Gnade nachgelassen werden möchte, weil ansonst bei dessen längeren Haft dessen Ehefrau und dessen Kind gestraft wären. Hierüber hat der kleine Rat erkannt:

dem Sebastian Kopp sei die noch übrige Strafzeit nachgelassen, hingegen sei er während derselben in seine Gemeinde einzugrenzen und ihm der Besuch aller Wirts-, Most- und Gasthäuser zu untersagen.

14. März 1808

X. In Folge einer Zuschrift des Grossherzoglich Badischen Oberbeamten der Herrschaft Badenweiler zu Mühlheim vom 14. August 1807, die Anzeige enthaltend, dass die Anna Katharina Nussbaumer von Zunzingen in dasigen Landen vor mehreren Jahren den Schneidergesell Sebastian Kopp von Hitzkirch der Paternität angeklagt und nun angegeben habe, derselbe halte sich wirklich in seiner Heimat auf und besitze Vermögen. Der badische Oberamtmann wünscht, dass dieser Kopp über diese Schwängerung einvernommen werde, und dessen Aussage nebst der Bemerkung, wie viel Vermögen er besitze, ihm berichtet werden möchte, und nach hierüber vernommenem Berichte der Civilkammer hat der Kleine Rat erkannt:

Hochwohlgeborener, hochgeachteter Herr Oberamtmann!

Mittelst Ihrer verehrten Zuschrift vom 14. August 1807 wünschen Sie von uns Auskunft zu erhalten, ob der Schneidermeister Sebastian Kopp von Hitzkirch, dermalen in Gelfingen wohnend, einiges Vermögen besitze, weil derselbe schon vor mehreren Jahren eine gewisse Anna Katharina Nussbaumer von Zunzingen in dasigen Landen geschwängert haben soll.

Wenn nun aber diese beklagte Vaterschaft, wie angeschlossenes, abschriftliches Verhör ausweist, schon vor beiläufig acht Jahren vor sich gegangen sein soll und gemeldeter Kopp, der nebenhin ganz mittellos ist, dieselbe auch stets in Abrede gestellt hat, so finden wir uns auch im Falle Ihnen bemerken zu sollen, dass, nach den diesseitigen Landes Gesetzen, der Beklagte bei solchen obwaltenden Umständen weder zur Übernahme des Kindes noch zur Bezahlung einiger daherigen Kosten angehalten werden könnte.

Die mit Urteil vom 19. März 1807 verfügte Gemeindegrenzung war abgelaufen, und es stand Seb. Kopp frei zu sich dorthin zu begeben, wohin er auch immer wollte. Er liess sich am 19. Juli 1808, was dem Kanton Luzern mehr als recht sein konnte, unter den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 196 4. Regt. 1808, COD 1730 4. Regt. 1808, FB 88 15. Juni 1807 11., FB 89 14. März 1808

890 [58/158] **Kost, Alois Adam**, von Gisikon, Gde. Root, in Udligenswil LU, Gde; Vater: Kost Adam, Mutter Stutz Magdalena, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VI.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Degen Franz, Werber und Rekrutenführer; Anbringgeld: 32.- Frs., empfangen am 2. Juli 1813; Stellung in Luzern, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt.

1. Bat. 4. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, brauner Bart, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 9 Linien; Handgeld: 80.- Frs.; Am Handgeld hatte er am 1. Juni 1813 von der Kriegskammer 24.- Frs. und auf dem Depot in Besançon 8.- Frs. bezogen. Die verbliebenen 48.- Frs. wurden ihm 1813 und 1814 ausbezahlt; angeworben für Luzern Kt; Er bezog am 2. Juni 1813 eine Gratifikation von 32 Frs.;

Er kehrte im Mai 1815 mit den Überresten der ehemaligen 4 kapitulierten Schweizer Regimenter auf den Ruf der Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 in die Schweiz zurück.

Laut Bericht von Herrn Oberst d'Affry, Inspekteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone an die Regierung des Kanton Luzern stand Kost am 1. März 1816 mit dem 4. Eidgenössischen Bataillon als Füsilier in Bern im aktiven Grenzdienst. Er erhielt am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und wurde mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, stand die Monate Mai und April im Dienst und Solde der Regierung des Kanton Luzern und empfing am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied.

Er nahm keinen fremden Kriegsdienst mehr, sondern arbeitete im Kanton Luzern auf dem von ihm erlernten Müllerberuf.

TEXTDOKUMENT :

Namenverzeichnis

der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 4. Schweizer Regimentes, aus dem Kanton Luzern stammend, denen bei der vom Kriegsminister am 14. August 1813 beschlossenen und genehmigten Auflösung des Regimentes am 7. April 1816 von Frankreich folgende Summen zugesprochen wurden.

Kost Adam, Füsilier, rückständiger Sold. 13.80 Frs.

Leibwäsche und Schuhe 13.85 Frs.
27.65 Frs.

die ihm am 13. Juli 1816 durch Herrn Hauptmann Estermann Andreas ausbezahlt wurden

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 152 1813, AKT 23/38 A, AKT 23/21 C, AKT 23/40 B, COD 1730 1813; C 633 Bundes Archiv Bern

891 [58/159] **Kost, Walter Blasius**, von Wellnau, Triengen; Vater: Kost Franz Walter, *17. März 1727 in Wellnau, Mutter Frank Anna, von Geuensee, * 3.II.1775, Alter lt. Werbeprotokoll: 35 Jahre; verheiratet, ∞ mit Bühlmann Anna Maria, 6 Kinder; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Bachmann, Werber; Anbring-Geld: 16.- Frs., bezogen am 28. April 1810; Stellung am 28.IV.1810 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, blonde Augenbrauen, schwarzbrauner Bart, blaue Augen, grosse Nase, grosser Mund, hohes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 72 frz. Livres; angeworben für Triengen LU, Gde.,

Prämie Die Höhe der bezogenen Prämie ist unbekannt,

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte laut Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Dienstjahren bei der Regierung des Kanton Luzern eine staatliche Prämie von 120.- Frs. einzufordern.

TEXTDOKUMENT :

Der Soldaten Kaiser Napoleon I von Frankreich, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hatte auf der Insel St. Helena in Longwood eigenhändig sein Testament geschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hatte in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten gedacht, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch den Witwen und Kindern gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten gedient hatten.

Kreisschreiben - Bern den 11. April 1855

Der Schweizerische Bundesrat an sämtliche eidgenössischen Stände.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Durch Dekret vom 5. August 1854 ist von dem Kaiser der Franzosen verfügt worden, dass das von Napoleon I gemachte Testament im Betrage von 8'000'000.- Frs. seine Vollziehung erhalten soll. (Siehe Moniteur Universel vom 16. August 1854 Nr. 228).

Nach Inhalt dieses Testaments sind folgende Summen angesetzt:

- 300'000 den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder
- 200'000 den Verwundeten von Ligny und Waterloo
- 1'500'000 den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.
- 400'000 der Stadt Brienne
- 300'000 der Stadt Mery
- 1'300'000 denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000 solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedachten wurden Légataires particuliers oder deren Witwen und direkten Erben.

Wir ermangelten nicht bei dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris uns darüber zu erkundigen, ob auch ausländische Militär, die in eine Kategorie des Testaments fallen könnten, zur Wohltat obiger Legate zugelassen werden oder nicht.

Mit Schreiben vom 28. Februar 1855 wurde uns der Aufschluss gemacht, dass allerdings auch die ausländischen Militairs in gleicher Weise wie die französischen Bürger zugelassen werden, eine Auskunft, die zu den Publikationen vom 2. und 16. März 1855

(Bundesblatt Jahrgang 1855 Seite 175 und 291)Veranlassung gegeben hat. Nach dem Wunsche des Herrn Geschäftsträgers liessen wir die schweizerischen Militairs, welche glaubten Ansprüche an das Testament machen zu können, einladen ihre Anspruchstitel bis zum 14. April 1855 der Bundeskanzlei einzugeben. Von dieser Einladung ist bis jetzt in bedeutendem Umfange Gebrauch gemacht worden, und es lässt sich voraussehen, dass noch weitere Reklamationen folgen werden.

Inzwischen sind über den Sinn des Testaments, sowie über dessen Ausdehnung so mancherlei Zweifel laut geworden, und so manche Einfrage hierher gelangt, dass man genötigt war, zur Abklärung der verschiedenen Punkte noch weitere Erkundigungen bei dem Herrn Geschäftsträger in Paris einziehen zu lassen. Wir erlauben uns nun das Wesentliche der darüber gepflogenen Korrespondenz Ihnen anmit zur Kenntnis zu bringen.

Was zunächst die letzte Kategorie des Testaments betrifft, nämlich die mit Frs. 4'000'000.- letztwillig bedachten légataires particuliers, so dürften nach der Ansicht des Herrn Geschäftsträgers keine solche Légataires oder deren Erben in der Schweiz vorfindlich sein, indem im Testament als ein Légataire particulier, welcher der Schweiz angehörte, nur ein Herr Noveraz, von Lausanne, aufgeführt erscheine, der aber ohne direkte Erben verstorben sei, und dessen Legat aus diesem Grunde als dahingefallen betrachtet werden müsse.

In Beziehung auf das Bataillon der Insel Elba, so haben auch die Witwen und Kinder der Offiziere und Soldaten derselben Ansprüche auf das einschlagende Legat. Dasselbe Verhältnis findet aber nicht statt in Bezug auf die Militairs, die von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, indem zu den Legaten dieser beiden Kategorien nur die eigentlichen Légataires, d.h. die betreffenden Offiziere und Soldaten, nicht aber auch deren Witwen und Erben zugelassen sind.

Rücksichtlich der Militairs, die von 1792 bis 1815 in französischen Diensten gestanden haben, so wird nicht gefordert, dass dieser Dienst ein ununterbrochener sein müsse, sondern es genügt, dass die betreffenden Militairs während eines Teiles jener Periode auf den Kontrollen der französischen Armeen sich befunden haben.

Was die Form anbetrifft, so muss von den Reklamanten der Dienstetat (état de service) sowie ein Lebenszeugnis (certificat de vie) beigebracht werden. Die Witwen und Kinder von Militairs, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, haben dem Dienstetat des Gatten oder Vaters noch ein Lebenszeugnis und die erforderlichen Bescheinigungen anzufügen, durch welche ihre Verhehlung, beziehungsweise ihre rechtmässige Abstammung dargetan wird.

Die Dienstetats müssen nicht im Original, sondern bloss in einer beglaubigten Abschrift vorgelegt, auch müssen damit keine besonderen Gesuche an das französische Ministerium verbunden werden, indem, nach dem Eingang sämtlicher Reklamationen der Herr Geschäftsträger eine Kollektivvorstellung einreichen wird.

Es lässt sich annehmen, und wirklich ist dies auch vielfach angesprochen worden, dass die Reklamanten wünschen ihre Dienstetats im Original seiner Zeit wieder zurück zu erhalten; es kann aber bei der Masse von Ansprachen, die eingehen dürften, unmöglich gewährleistet werden. Mit Rücksicht hierauf, und weil die Abschrift der Dienstetats genügt, diese Abschriften aber natürlich hier nicht besorgt werden können, haben wir die Ehre Ihnen die sämtlichen Reklamationen, die

von Bürgern des jenseitigen Kantones hierher gelangt sind, mit der Einladung zurück zu senden, die Reklamanten, oder auch andere, die im gleichen Falle sein möchten, von dem Inhalte des gegenwärtigen Kreisschreibens verständigen lassen zu wollen. Diejenigen Personen, welche nach obigen Erläuterungen noch glauben auf die einen oder anderen Legate Anspruch machen zu können, wären im weiteren anzuhalten die beglaubigte Abschrift des Dienstetats, sowie den Lebensschein bis zum 5. Mai 1855 nächsthin der Bundeskanzlei einzusenden, indem wir alsdann alle diesfälligen Akten zusammen dem Herrn Geschäftsträger in Paris zur angemessenen Geltendmachung der Ansprüche schweizerischer Reklamanten übermachen werden.

Gleichzeitig benutzen wir diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates

der Vice Präsident Stämpfli

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Schiess

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

II. Reklamationen von Erben verstorbener Militair.

5. Walter Kost (arm) von Triengen, Soldat beim 2. Schweizer Regiment.

- Auszug aus der Werbkontrolle von Luzern (vom 26. April 1810) vom 26. März 1855

- Auszug aus den Pfarrbüchern von Triengen

- Zeugnis von Triengen vom 5. April 1855

- Schreiben an die Staatskanzlei Luzern von Triengen vom 10. April 1855

55 Luzerner Militairs oder deren Erben hatten sich bei der Bundeskanzlei in Bern zum Bezug eines Legates aus dem Testamenten von Napoleon I gemeldet, und es kamen nur deren 3 in den Genuss des Legates von 400.- Frs., nämlich:

Kaspar Theiler von Luzern Capitaine 1. Schweizer Regiment

Nikolaus Egli von Gelfingen Capitaine 3. Schweizer Regiment

Jakob Wicki von Schüpflheim Grenadier 1. Schweizer Regiment

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 317 2. Schweiz. Regt. 1810, AKT 23/30 C

892 [58/163] **Kottmann, Johann Jakob**, von Met. Schongau; Vater: Kottmann Johann Jakob, Mutter Meyer Anna Maria, * 23.V.1786 in Schongau LU, Gde., † VIII.1807 in Rennes, Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.VI.1807 in Luzern, Einteilung als Füsilier im

4. Schweizer Regt. 3. Bat; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Mettmern Schongau Gde., Prämie 120.- Schweizer Franken,

Angenommen in Besançon am 8. Juli 1807.

III. Seine Exzellenz der Landammann der Schweiz teilt einen von der italienischen Gesandtschaft in der Schweiz erhaltenen Totenschein mit, der einen Angehörigen des Kanton Luzern mit Namen Johann Kottmann, von Schongau gebürtig, betrifft, der als Gemeiner bei dem 4. Schweizer Regiment gestanden und zu Rennes (im Spital) vor 8 Monaten an Fieber gestorben ist.

Der auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 27. April 1808 der Gemeindeverwaltung von Schongau zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 148 4. Regt. 1807, AKT 23/26 B, BE 1/1 P. 70, AKT 23/19 Amt Hochdorf, FB 89

22. April 1808 III; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann- Roth;

C 625 Bundes Archiv Bern

893 [58/166] **Kramis, Jakob**, von Hildisrieden LU, Gde., in Eschenbach LU, Gde;

Alter lt. Werbeprotokoll: 27 Jahre; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann; Stellung am 9.IV.1807 in

Luzern, Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt. 1. Bat; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 95 frz. Livres;

Dienstliste

des Herrn Jakob Kramis, gebürtig von Hildisrieden Kanton Luzern.

Er liess sich engagieren den 8. April 1807 unter das 2. Schweizer Regiment, kam unter die Grenadier Kompanie des

1. Bataillon, kam am 29. Juni 1808 in Spanien in Kriegsgefangenschaft und nahm notgedrungen bei den Spaniern Dienst.

Kam das 2. Mal im gleichen Königreich in Kriegsgefangenschaft der Franzosen, wurde nach Lille in Flandern transportiert,

blieb bis am 15. September 1811 in Gefangenschaft und nahm am 15. September 1811 für den Kanton Luzern Dienst beim

3. Schweizer Regiment. Laut beiliegendem Attest, dadiert vom 30. März 1816, diente er beim gleichen Regiment 3 Monate

als Korporal und 3 Jahre und 4 Monate als Wachtmeister, so dass schon am 15. September 1815 seine 4 Dienstjahre

beendet waren. Er bittet mit besonderer Hochachtung die hochgeachteten und wohlgeborenen Herren des Täglichen Rates der Stadt und Republik Luzern um die Auszahlung der gesetzlich bestimmten Gratifikation.

Luzern den 6. Mai 1816

Jakob Kramis, Wachtmeister

Die Anwerbung vom 15. September 1811 erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120.- Schweizer Franken einzufordern.

Nach dem zweimaligen Einsatz bei Polotzk, nach dem 3 tägigen heldenhaften Kampf an der Beresina und 1814 an der Weser, kehrte er im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überresten der 4 ehemaligen kapitulierten Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück.

Laut Bericht von Herrn Oberst d'Affry, Inspekteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern stand Kramis Jakob am 1. März 1816 als Wachtmeister mit dem 3. Eidgenössischen Bataillon in Basel und leistete aktiven Grenzdienst.

Er empfing am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und wurde mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, blieb noch im Dienst und Sold des Kantons Luzern und erhielt am 1. Juni 1816 für sein gutes Betragen den kantonalen Abschied.

TEXTDOKUMENT :

Verzeichnis

derjenigen Militärs, welche im Jahre 1815 mit den Überbleibseln der 4 französischen Schweizer Regimenter auf den Ruf der hohen Tagsatzung in die Schweiz zurückgekommen sind, seither sich nicht wieder unter die neuen französischen Schweizer Regimenter haben anwerben lassen, und sich bei Hause aufhalten.

Kramis Jakob, Wachtmeister 3. Regiment, Hildisrieden. Steht im Dienste bei einem Lehenbauer, und ist äusserst arm, so wie seine Eltern.

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit in Folge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangene Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte (solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen Kantonskriegskommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis

(Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können. Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände in Sold oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihren Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre derartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816

Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vice Präsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber Pfyffer

Kanton Luzern

Namens Verzeichnis

der entlassenen Unteroffiziere und Soldaten,

die Besitzer sind von den in den kapitulierten und 1815 aufgelösten Regimentern erworbenen Schuldtiteln.

3. Regt. 1. Komp. Kramis Jakob, Wachtmeister Sold, Frs. 19.72

woran ihm vom Hauptmann Andreas Estermann Frs. 9.40 bezahlt wurden.

Der Betrag wurde von Sirodot, Untermiliz Inspektor am 13. Juli 1816 unter Auszahlung des Rückständigen in die Buchhaltung eingetragen.

15. Mai 1816

VII. Auf den vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dass sich die nachbenannten Militärs der 4 ehemaligen französischen Schweizer Regimenter, alle wirklich unter den aus den Überbleibseln dieser Regimenter zusammengesetzten und hier garnisonierten Kompagnien, um die Verabfolgung der am 10. Februar 1810 von der damaligen Regierung ausgesetzten Gratifikation bittlich beworben haben, als nämlich:

Johann Sidler von Kleinwangen, angeworben unter das 2. Schweizer Regiment am 11. Mai 1810

Josef Schmid von Schüpheim, angeworben unter das 2. Schweizer Regiment am 26. November 1811

Johann Ruckli von Schongau, wieder angeworben unter das 4. Schweizer Regiment am 28 März 1811

Jakob Kramis von Hildisrieden, wieder angeworben unter das 3. Schweizer Regiment am 15. September 1811

Alois Sigrist von Ruswil, wieder angeworben unter das 1. Schweizer Regiment am 3. März 1811

hat der tägliche Rat, in Betrachtung, dass nach dem Bericht des Kriegsrates die Gesuchsteller die erforderlichen Bedingungen zur Erhaltung der nachgesuchten Gratifikation erfüllt haben, erkannt:

dem Johann Sidler von Kleinwangen,
dem Josef Schmid von Schüpfheim
dem Johann Ruckli von Schongau
dem Jakob Kramis von Hildisrieden
dem Alois Sigrist von Ruswil

soll die nachgesuchte Gratifikation vom 10. Februar 1810, jedem mit 120.- Schweizer Franken aus der Staatskasse abgereicht werden.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 193 2. Regt. 1807, AKT 23/38 A, AKT 23/31 A, AKT 23/40 B, FB 105 15. Mai 1816 VII

894 [58/170] **Kramis, Jost**, von Hildisrieden LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 33 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann; Stellung am 9.IV.1807 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, breites Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Wange eine Warze.

Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 frz. Livres;

Desertion: Er desertierte vom Regimente und wurde am 24. Oktober 1811 in der Nähe von Hildisrieden als Ausreisser arretiert und am 25. Oktober 1811 Herrn Hauptmann Jost Mohr zu Händen des 2. Schweizer Regimentes übergeben.

Auf Ersuchen vom Werkkommandant Mohr erliess die Polizeikammer des Kanton Luzern am 17. November 1811 folgenden Transportbefehl.

Transportbefehl

Auf Ansuchen des Herrn Hauptmann Mohr, Werkkommandant des 2. Schweizer Regimentes, ist der Landjäger Josef Greber beauftragt die 2 Ausreisser namens Alois Büchli und J. Kramis dem Herrn de Fegeli, Kriegskommissär in Freiburg wohlverwahrt zuzuführen.

Es sind hiemit alle respect. Behörden ersucht, dem hierzu beauftragten Landjäger freien und ungehinderten Pass und im bedürftenden Falle die nötige Hilfeleistung geben zu lassen, welches man hierorts in ähnlichen oder anderen Fällen erwidern wird.

Luzern den 17. November 1811. Namens der Polizeikammer des Kantons Luzern

Der Regierungsrat und Präsident der Kammer

Schnyder

für den Kammerschreiber Petermann.

Schüpfheim den 17. Wintermonat 1811

Abendzeit um 3 1/2 Uhr angekommen, und sich ausgewiesen, sodann beauftragt die 2 Arrestanten, auf deren Kosten, zur Sicherheit in das Gefängnis abzuführen.

Der Amtmann Emmenegger

Der Josef Greber, Landjäger von Luzern, ist angelangt den 18. November 1811 abends 6 Uhr, und bleibt allhier über Nacht. Höchstetten, Landjäger Inderwildi

Gesehen in Bern, und den Polizeibeamten des hiesigen Kantons zur benötigten Hilfeleistung empfohlen den

19. November 1811

Centrale Polizei Direktion

E.R. von Tavel, Sekretär

Der Landjäger Greber hat die beiden obgenannten Deserteure laut Befehl am 19. November 1811 in Freiburg abgeliefert. Centrale Direktion der Rekrutierung des 2. Schweiz. Regt.

Fegeli.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 194 2. Regt. 1807, AKT 23/26 B

895 [58/171] **Krauer, Jakob Johann**, von Luzern LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 4. Kp., Matrikel: 7286; angeworben für Luzern Kt.

Laut Meldung des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regimentes vom Regiments Depot Metz an die Regierung des Kanton Luzern lag Füsilier Krauer am 21. September 1813 im Spital von Maastricht in den Niederlanden, und stand am 1. Juli 1814 in Metz als Füsilier beim 1. Schweizer Regiment.

QUELLEN:

Akt 23/33 A

896 [58/172] **Krauer, Johann Baptist**, von Grosswangen LU, Gde., in Malter LU, Gde; Vater: Krauer Johann, Mutter Frey Johanna, Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21. IX. 1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Buholzer Johann; Anbring-Geld: 32.- Frs., am 14. Oktober 1813 empfangen; Stellung in Luzern, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 10 Linien; Handgeld: 80.- Schweizer Franken; Am Handgeld hatte er am 21. September 1813 von der Kriegskammer 8.- Frs. empfangen;

Angenommen am 28. September 1813 in Besançon.

TEXTDOKUMENT :

Im Luzernerischen Kantonsblatt Nr. 13 vom Donnerstag den 29. März 1855 wurde zur Kenntnisnahme durch die noch lebenden Militär der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter oder deren Witwen oder deren Kinder nachfolgendes bekanntgemacht:

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen an dem Testament Napoleon I.

Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, die im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind. (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre elterliche Abstammung beizulegen (Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855).

Der Eingabetermin ist spätestens bis den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855

Für die Staatskanzlei der Staatsschreiber

Jost Nager

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser Napoleon III die Entscheidung der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür ausgewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generale Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und andere Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000.- Frs. wird auf die Erbberechtigten des Bataillon der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000.- Frs. erhalten die durch die Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen

1'500'000.- Frs. sind für die alten Militär aus der Zeit von 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000.- Frs. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und 1'000'000.- Frs. der Kanzlei der Ehrenlegion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Am 11. Juli 1855 meldete Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern an den Schweizer Bundesrat in Bern Hochgeachtete Herren!

Zufolge Ihres Kreisschreibens vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament Kaisers Napoleon I, welche arm und unterstützungsbedürftig sind, Armutszeugnisse einholen lassen, und übersenden diese ihnen im Anschluss. Es sind folgende:

Reklamationen lebender Militär

33. Johann Baptist Krauer, arm, von Malter, Soldat beim 1. Schweizer Regiment.

Lebensschein vom 10. April 1855

Dienstangabe derselben.

55 Luzerner Militär oder deren Erben hatten sich bei der Bundeskanzlei in Bern zum Bezug eines Legates aus dem Testamente von Napoleon I gemeldet, und es kamen nur deren 3 in den Genuss des Legates 400.- Frs., nämlich:

Kaspar Theiler von Luzern Capitaine 1. Schweizer Regiment

Nikolaus Egli von Gelfingen Capitaine 3. Schweizer Regiment

Jakob Wicki von Schüpfheim Grenadier 1. Schweizer Regiment

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 181 1. Regt. 1813, AKT 23/30 C; C 633 Bundes Archiv Bern

897 [66/52] **Kraus, Andreas**, von Lenzburg AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Seiler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Petermann, Gemeinde Vorsteher von Root; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 9.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Root LU, Gde., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Root und er bezog eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres.

Am 31. Dezember 1811 bezahlte die Kriegskammer dem Geld Institut Leodegar Falcini und Comp. 72 Schweizer Franken für einen ausgestellten Wechsel;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 419 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; BE 12;

898 [58/174] **Krebs, Melchior**, von Rothenburg LU, Gde; Vater: Krebs Konrad, Mutter Hofer Theresia, * 1781, Alter lt. Werbeprotokoll: 25 Jahre; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.XI.1806, für 4 Jahre, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 21. November 1806 vom Werbplatz Basel, und wurde im Intelligenzblatt Nr. 52 de anno 1807 des Kanton Luzern als Ausreisser signalisiert.

Die Anwerbung erfolgte in Basel.

Keine weiteren militärische Angaben.

QUELLEN:

AKT 23/26 B; C 622 Bundes Archiv Bern

899 [58/164] **Kreienbühl, Silvester**, von Pfaffnau LU, Gde; † 1808 in Süd Italien, Alter lt. Werbeprotokoll: 22 Jahre; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Handgeld: 60 frz. Livres; angeworben für Luzern Kt.

Die Anwerbung erfolgte im Kanton Aargau.

Der aus Neapel vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes über die Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 10. Februar 1809 der Gemeindeverwaltung von Pfaffnau zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/36 B

900 [58/165] **Kreienbühl, Ulrich**, von Pfaffnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schmid Peter, Werber; Anbring-Geld: 24.- Frs., bezogen am 5. September 1811; Stellung am 22.VIII.1811 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

Signalement: kastanienbraune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, erhabene Stirne, rundliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Pfaffnau LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Frs., bezogen am 14. Oktober 1811,

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der am 10. Februar 1810 vom Kleinen Rat getroffenen Verordnung das Anrecht nach der erbrachten Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung vom Kanton Luzern eine staatliche Gratifikation von 120.- Schweizer Franken zu beziehen.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 373 2. Regt. 1811, COD 1735 2. Regt. 1811

901 [58/175] **Kretz, Heinrich**, von Kriens LU, Gde; † 1807, Alter lt. Werbeprotokoll: 24 Jahre; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 8.XII.1806 in Luzern, Einteilung als Füsilier im

2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 1 Linie; Handgeld: 2 1/2 Louis d'or oder 40 Schweizer Franken;

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 29. Oktober 1808 der Gemeindeverwaltung von Kriens zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, AKT 23/36 B

902 [58/175] **Kretz, Jakob**, von Müswangen LU, Gde; Vater: Kretz Jakob, Mutter Koch Anna Maria, * 31.XII.1785, Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Müssiggänger und Spieler für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werboffizier des 2. Schweizer Regiments; Stellung am 22.IV.1807 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 60 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1710 Nr. 207 2. Regt. 1807

903 [58/176] **Kretz, Jakob Leonz**, von Müswangen LU, Gde; Vater: Kretz Jakob, Mutter Sattler Verena, Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: Keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.VII.1806 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 2 1/2 Louis d'or oder 40.- Schweizer Franken;

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 30 1. Regt. 1806

904 [58/177] **Kretz, Josef**, von Ettiswil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Korporal im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 517; angeworben für Luzern Kt. Er liess sich ausserkantonale anwerben. Ort und Datum der Anwerbung sind unbekannt.

Laut Meldung des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regiments vom Depot Metz an die Regierung des Kanton Luzern stand Kretz Josef am 1. Dezember 1814 als Korporal beim Regiment in Metz.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

AKT 23/33 A

905 [58/176] **Kretz, Peter Leonz**, von Müswangen LU, Gde; Vater: Kretz Johann, Mutter Lang Anna Maria, * 26.I.1786, † 1809; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Die Anwerbung erfolgte ausserkantonale. Ort und Datum der Anwerbung sind unbekannt.

TEXTDOKUMENT :

6. Juli 1810

XVI. Der Herr Staatsschreiber legt 13 ihm von der Eidgenössischen Kanzlei zugeschickte Totenscheine von Militärs unter dem 1. und 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten vor, nämlich: von

Schmidli Johann	Georg von Wolhusen
Niffeler Michael	von Menznau
Hecht Johann	von Willisau
Müller Josef	von Ruswil
Hetzel Balthasar	von Sursee
Sidler Josef	von Luzern
Glanzmann Johann	von Marbach
Bart Josef	von Willisau
Bickel Andreas	von Ostergau, Willisau
Zimmermann Balthasar	von Inwil
Seeberger Heinrich	von Malters
- alle vom 1. Regt.	
Meyer Franz	von Luzern
Kretz Leonz	von Müswangen
- beide vom 2. Regt.	

QUELLEN:

AKT 23/36 B, FB 92 6. Juli 1810 XVI

906 [58/178] **Krieger, Josef**, von Buttisholz LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 38 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werboffizier des 2. Schweizer Regiments; Stellung am 28.IV.1807 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 9 Linien; Handgeld: 95 frz. Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 60.80 Frs.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 211 2. Regt. 1807

907 [66/53] **Kröff, Klemens**, von Rheinfelden AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Bäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IX.1811, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Germann Baptist, von Gersau; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 3.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte am 28. September 1811 eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 Fr bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 233 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

908 [58/178] **Kronenberg, Leonz**, von Dagmersellen LU, Gde; Vater: Kronenberg Michael, Mutter Leupi Rosina, * 4.III.1792 in Dagmersellen LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16.- Frs., bezogen am 10. August 1810; Stellung am 10.VIII.1811 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, langes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 16.- Franken, Desertion: Er desertierte am 24. September 1811 vom Regimente, wurde nicht arretiert und wurde am 2. März 1812 seines Heimatrechtes verlustig erklärt.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern 120.- Franken einzufordern.

TEXTDOKUMENT :

2. März 1812

XXIV. Die Polizeikammer legt den Etat vor der im Laufe des Jahres 1811 eingebrachten und nicht eingebrachten Deserteure des Kanton Luzern aus den kapitulierten französischen Schweizer Regimentern. Worüber der Kleine Rat erkennt:

A. wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern, in Betrachtung der §§ 11 und 17 des hohen Tagsatzungsbeschlusses vom 27. Juni 1808 und auf den Bericht der Kriegs- und Polizeikammer

beschliessen:

Als Folge ihres Ausreissens aus den 4 kapitulierten Schweizer Regimentern in K.K. französischen Diensten während dem Jahre 1811 sind nachstehende Angehörige des Kanton Luzern für so lange ihres Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis sie sich entweder selbst gestellt oder mit dem betreffenden Regiment, von dem sie ausgerissen sind, sich abgefunden, und sich darüber bei uns zufriedenstellend ausgewiesen haben werden.

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, die sich unter die K.K. französischen Schweizer Regimenter haben anwerben lassen, und im Laufe des Jahres 1811 wieder vom Regiment desertiert sind:

Peter Portmann	Escholzmatt	4. Regt.	signalisiert Intelligenzblatt Nr. 32 de 1811
Joh. Ant. Gassmann	von Eich	1. Regt.	Nr. 37 von 1811
Leonz Kronenberg	von Dagmersellen	4. Regt.	Nr. 41 von 1811
Johann Ineichen	von Rothenburg	4. Regt.	Nr. 44 von 1811
Josef Banz	von Grosswangen.		Nr. 39 von 1811

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 267 4. Regt. 1811, COD 1730 4. Regt. 1811, FB 94 2. März 1812 XXIV

909 [58/186] **Krummenacher, Josef**, von Escholzmatt LU, Gde., in Freiburg FR; Alter lt. Werbeprotokoll: 28 Jahre; ledig; Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 25.XI.1811 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; Desertion: Er desertierte vom Depot in Bern.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates Vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern eine staatliche Gratifikation von 120.- Schweizer Franken einzufordern.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 276 1. Regt. 1811

910 [58/185] **Krummenacher, Josef**, von Escholzmatt LU, Gde., in Schüpfheim LU, Gde.;
Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.X.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde wegen einer Vaterschaftsklage zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten französischen Schweizer Regimenter verordnet; angeworben durch Brun Peter, ob der Burg, Entlebuch, der durch einen Spruch des Kleinen Rates verordnet wurde für sich einen Mann zu stellen; Stellung am 14.X.1811 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlerer Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, auf der linken Augenbraue eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 8 Linien; Handgeld: 96 frz. Livres; angeworben für Luzern Kt;

Am 25. November hatte er eine staatliche Gratifikation von 96.- Frs. bezogen;

Desertion: Er desertierte vom Depot in Bern.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120.- Schweizer Franken einzufordern.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 248 1. Regt. 1811, COD 1735 1. Regt.1811

911 [58/184] **Krummenacher, Josef**, von Schüpfheim, Weghaus; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Schläger; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werbeoffizier des 2. Schweizer Regiments; Stellung am 2.III.1807 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 132 französische Livres; kehrte Frühjahr 1815 zurück.

Dienstnahme 1816: 1. März 1816 Füsilier im 2. Bataillon in Basel. TEXTDOKUMENT :

5.VIII.1817

Mit Schreiben vom 5. August 1817 wird er zur Unterstützung an den Eidgenössischen Invaliden Fond empfohlen.

Luzern, den 5. August 1817

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern an Herrn Regierungsrat und Staatssekkelmeister Franz Bernhard Meyer von Schauensee, Mitglied der eidgenössischen Invalidenkommission

Titl.!

Nachträglich unserer Zuschrift vom 17. Juli 1817 und in Vervollständigung des derselben beigelegenen Verzeichnisses machen wir Ihnen nun in Folge eines heute vom Oberamt Entlebuch und zugegangenen Schreibens von gestern die Anzeige, dass die zwei zu Hause sich befindenden, und mit der eidgenössischen Ehren Medaille beschenkten Militär der ehemaligen französischen Schweizer Regimenter Josef Krummenacher von Schüpfheim vom ehemaligen 2. Schweizer Regiment und Alois Roos von Entlebuch, ebenfalls vom ehemaligen 2. Schweizer Regiment, beide arm und mittellos sind, und der erstere ein besonders rechtschaffener und ehrlicher Mensch ist.

Verzeichnis derjenigen Militärs, welche im Jahre 1815 mit den Überbleibseln der vier französischen Schweizer Regimenter auf den Ruf der hohen Tagsatzung in die Schweiz zurückgekommen, seither sich nicht wieder unter die neuen französischen Schweizer Regimenter haben anwerben lassen, sondern sich bei Hause aufhalten: Krummenacher Josef, Schüpfheim, Füsilier 2. Regiment, hat kein Vermögen und arbeitet als Knecht.

QUELLEN:

Sch. 23/20 Fasz. C, Bd. Cod. 1700 Nr. 102 2. Regt. 1807, Sch. 23/29 Fasz. B, Sch. 23/38 Fasz. A

912 [58/184] **Krummenacher, Josef**, von Schüpfheim, Weghaus; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 132 frz. Livres;

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück, und stand laut Meldung von Herrn Oberst d'Affry, Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, am 1. März 1816 als Füsilier mit dem 2. Bataillon in Basel in aktivem Grenzdienst.

Mit Schreiben vom 5. August 1817 wird er zur Unterstützung aus dem Eidgenössischen Invaliden Fond empfohlen.

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde als Schläger zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werbeoffizier des 2. Schweizer Regiments; Stellung am 2.III.1807 in Luzern, Tauglichkeit: Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

TEXTDOKUMENT :

Luzern den 5. August 1817

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern an Herrn Regierungsrat und Staatsseckelmeister Franz Bernhard Meyer von Schauensee, Mitglied der eidgenössischen Invaliden Kommission.

Titl.!

Nachträglich unserer Zuschrift vom 17. Juli 1817 und in Vervollständigung des derselben beigelegenen Verzeichnisses machen wir Ihnen nun in Folge eines heute vom Oberamte Entlebuch uns zugegangenen Schreibens von gestern die Anzeige, dass die zwei zu Hause sich befindenden, und mit der Eidgenössischen Ehren Medaille beschenkten Militär der ehemaligen französischen Schweizer Regimenter Josef Krummenacher von Schüpfheim vom ehemaligen 2. Schweizer Regiment und Alois Roos von Entlebuch, ebenfalls vom ehemaligen 2. Schweizer Regiment, beide arm und mittellos sind, und der erstere ein besonders rechtschaffener und ehrlicher Mensch ist.

Verzeichnis

derjenigen Militärs, welche im Jahre 1815 mit den Überbleibseln der vier französischen Schweizer Regimenter auf den Ruf der hohen Tagsatzung in die Schweiz zurückgekommen, seither sich nicht wieder unter die neuen französischen Schweizer Regimenter haben anwerben lassen, sondern sich bei Hause aufhalten:

Krummenacher Josef, Schüpfheim, Füsilier 2. Regiment, hat kein Vermögen und arbeitet als Knecht.

QUELLEN:

AKT 23/20 C, COD 1700 Nr. 102 2. Regt. 1807, AKT 23/29 B, AKT 23/38 A

913 [58/187] **Krummenacher, Peter**, von Escholzmatt, Bachhusweidli; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.X.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Wurde wegen einer Vaterschaftsklage zur ausländischen Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet. Er hatte mit Katharina Marbacher von Escholzmatt ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werboffizier 1. Schweizer Regiment; Anbring-Geld: 24.- Frs., empfangen am 28. Dez. 1811; Stellung am 4.XII.1811 in Luzern, Tauglichkeit: ; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 frz. Livres; Desertion: Er desertierte vom Depot in Bern, und machte sich durch die Zerschneidung einer Sehne am Fusse dienstuntauglich. Er wurde arretiert und auf die Kriegskammer in Luzern überführt.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern eine staatliche Gratifikation von 120.- Schweizer Franken einzufordern.

TEXTDOKUMENT :

17. Januar 1812

X. Herr Präsident Schilliger erstattet den Bericht, dass ein gewisser Peter Krummenacher von Escholzmatt, der sich früher für ein französisches Schweizer Regiment anwerben liess, dann desertierte und signalisiert wurde und sich wieder für ein anderes Regiment anwerben liess, wegen einer Verletzung am rechten Fuss vom Sanitätsrat zum Militärdienst als untauglich gefunden wurde, demnach es sich nun frage, was mit Peter Krummenacher angefangen werden soll. Hierauf hat der Kleine Rat

erkannt:

Peter Krummenacher gehört als freiwillig Angeworbener und als Deserteur seinem Regimente zu, dem sonach dessen Verhältnisse zu weiterer Verfügung durch die Kriegskammer bekannt zu machen sind.

Er wurde auf dem Regiments Depot in Turin refüsiert

QUELLEN:

AKT 23/20 C COD 1700 Nr. 278 1. Regt. 1811, FB 94 17. Januar 1812 X

914 [58/188] **Krummenacher, Peter**, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Krummenacher Jost, Mutter Stalder Barbara,

Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Amtmann von Entlebuch; Stellung am 24.II.1813 in Luzern, Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8110; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, rundes Angesicht. Grösse: 5 Schuh

4 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96.- Schweizer Franken; Vom Handgeld wurden ihm in Schüpfheim 30.- Frs., und am 17. März 1813 von der Kriegskammer 2.- Frs. und auf dem Depot 16 Frs. eingehändigt. Am 17. Mai 1815 wurden ihm auf der Kriegskammer 16.- Frs., und am 24. Januar 1816 die restlichen 32 Frs. persönlich mit 2 Louis d'or ausbezahlt.; angeworben für Luzern Kt; Er bezog am 17. März 1813 eine staatliche Gratifikation von 24.- Frs;

Angenommen am 23. März 1813 in Besançon.

Laut Meldung von Herrn Oberst Baron Ab Iberg an die Regierung des Kanton Luzern stand Krummenacher Peter am 6. Dezember 1814 als Grenadier beim 2. Schweizer Regiment in der belagerten Stadt Schlettstadt, in der das Gelbe Fieber umging, und die belagerten Soldaten von Nässe, Kälte und Hunger geplagt wurden.

Er kehrte im Frühjahr 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 kapitulierten Schweizer Regimenter auf den Ruf der Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 in die Schweiz zurück, und stand laut Bericht von Oberst d'Affry, Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern am 1. März 1816 mit dem 2. Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst. In Dankbarkeit und in Anerkennung des geleisteten Dienstes für das Wohl

des Vaterlandes empfing er am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille, stand die Monate April und Mai 1816 noch im Kantonalen Wehrdienst und empfing am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied.

TEXTDOKUMENT :

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen Kantons Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände in Sold oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihrer Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber Pfyffer.

Auszahlung des Rückständigen.

Krummenacher Peter 2. Regt.

- Betrag der Schuldforderung: Frs. 11.53

- für nicht beendigte Dienstzeit müssen nach Massgabe von 180.- Frs. in Abzug gebracht werden: Frs. 22.50

- der auszubezahlende Rest von: Frs.11.53 auf neue Dienstnahme empfangen.

Bern den 13. Juli 1816 Sirodot Untermiliz Inspektor

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen.

Krummenacher Peter, Füsilier, von Schüpfheim.

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich in die mit Frankreich neu errichteten Regimenter anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.

Luzern den 28. August 1816

TEXTDOKUMENT :

Am 11. März 1813 wurde der Amtmann von Entlebuch von der Kriegskammer aufgefordert die Anwerbung des alt Schuldenbotes Josef Marbacher von Hasle durch die 2 Rekruten Peter Krummenacher und Josef Schütz von Schüpfheim näher zu untersuchen.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 104 2. Regt., COD 1730 2. Regt. 1813, AKT 23/21 C, AKT 23/40 B, BE 1/3 P. 16, AKT 23/33 A, AKT 23/38 A; C 633 Bundes Archiv Bern

915 [58/186] **Krummenacher, Moritz**, von Escholzmatt LU, Gde; Vater: Krummenacher Josef, Mutter Aebi Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 29 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.XII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Die Anwerbung erfolgte in Freiburg.

QUELLEN:

AKT 23/14

916 [58/180] **Krummenacker, Anton**, von Escholzmatt LU, Gde; Vater: Krummenacker Leonz, Mutter Studer Elisabeth, * 18.VII.1772 in Escholzmatt LU, Gde., † 25.II.1811 in Neapel, Alter lt. Werbeprotokoll: 36 Jahre; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 3. Bat. 8. Kp., Matrikel: 5553; Handgeld: 72 frz. Livres;

Er liess sich in Bern unter den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern eine staatliche Gratifikation von 120.- Frs. einzufordern.

Er wurde am 7. Januar 1811 in das Militärspital von Neapel eingeliefert, wo er am 25. Februar 1811 an Wundfieber starb.

TEXTDOKUMENT :

Im Kantonsblatt Nr. 13 des Kanton Luzern vom Donnerstag den 29. März 1855 wurde zur Kenntnisnahme durch die noch lebenden Militär der ehemaligen 4 kapitulierten französischen Schweizer Regimenter oder deren Witwen oder deren Kinder nachfolgendes bekannt gemacht:

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I.

Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, die im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen. Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen. (Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855).

Der Eingabetermin ist spätestens bis den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855

Für die Staatskanzlei der Staatsschreiber
Jost Nager.

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang im Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser Napoleon III die Entscheidung der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür ausgewiesenen Mittel hinreichen zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generale Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000.- Frs. wird auf die Erbberechtigten des Bataillons der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000.- Frs. erhalten die durch die Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000.- Frs. sind für die alten Militär aus der Zeit 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000.- Frs. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000.- Frs. der Kanzlei der Ehrenlegion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

Am 11. Juli 1855 meldete Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern an den Schweizer Bundesrat in Bern: Hochgeachtete Herren !

Zufolge Ihres Kreisschreibens vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament Kaisers Napoleon I, welche arm und unterstützungsbedürftig sind, Armutszeugnisse einholen lassen, und übersenden diese Ihnen im Anschluss. Es sind folgende:

b. Zeugnisse für Hinterlassene von verstorbenen Militär.

5. Anton Krummenacker (arm), Sohn des Anton Krummenacker sel., von Schüpfheim, Soldat des 1. Schweizer Regimentes

- Zeugnis des Gemeinderates von Schüpfheim vom 5. April 1855

- Zeugnis von Schüpfheim vom 4. April 1855

- Eheschein vom 5. April 1855

55 Luzerner Militär oder deren Erben hatten sich bei der Bundeskanzlei in Bern zum Bezug eines Legates aus dem Testament von Napoleon I gemeldet, und es kamen nur deren 3 in den Genuss des Legates von 400. Frs., nämlich:

Kaspar Theiler von Luzern Capitaine 1. Schweizer Regiment

Nikolaus Egli von Gelfingen Capitaine 3. Schweizer Regiment

Jakob Wicki von Schüpfheim Grenadier 1. Schweizer Regiment

QUELLEN:

AKT 23/30 C, BE 1/2 P. 71

917 [58/182] **Krummenacker, Franz**, von Schüpfheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19 Jahre; ledig; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

Angeworben am 5.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werboffizier des 2. Schweizer Regimentes; Stellung am 10.III.1807 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 102 frz. Livres;

Desertion: Er desertierte im Sommer 1807 in Toulon vom Regiment, und wurde am 26. März 1808 in Heiligkreuz, Hasle von der Polizei arretiert und in Luzern der Kriegskammer zur Einvernahme zugeführt und dem Regimente übergeben.

TEXTDOKUMENT :

29. März 1808

Verhör des Ausreissers Franz Krummenacker vom 2. Regiment, von Schüpfheim, befragt von dem titl. Herrn Präsident der Polizeikammer des Kanton Luzern

1. Wie er heisse ?

Franz Krummenacker von Schüpfheim ledig, 21 Jahre alt

2. Ob er sich freiwillig, und wann er sich habe anwerben lassen?

Es sei ungefähr ein Jahr, dass er in Schüpfheim sich unter das 2. Regiment freiwillig um 6 Louis d'or habe anwerben lassen.

3. Wo er desertiert sei, und wer ihm dazu Gelegenheit gegeben habe?

In Toulon, der Josef Koller von Meggen, Soldat vom gleichen Regiment, habe ihm dazu Anlass gegeben, und der Josef Studhalter, der in gleicher Eigenschaft bei diesem Regiment gestand, desgleichen Josef Emmenegger von Entlebuch. Diese 3 seien eigentlich die Anstifter des Complotes gewesen, und haben mit seinem Wissen 2 Soldaten ab der Wache bei der Meer Pforte, einen gewissen Josef Tanner von Flühli und einen Freiburger, dessen Name ihm unbekannt sei, in allem 26 Mann weggeführt, die alle miteinander ausgerissen seien.

4. Was ihn zur Desertion bewogen habe?

Die Hauptveranlassung zu ihrem Ausreissen habe ihnen gegeben, weil sie jeder, alle 5 Tage nur 7 Sols prêt empfangen haben, nebst dem haben sie nie die gehörige Portion Fleisch erhalten, dass sie dabei Hunger leiden mussten, und 7 Stunden des Tages exerzieren müssen. Auf der Reise von Avignon nach Toulon habe er und einige seiner Kameraden die versprochenen 3 Livres nach jedesmaliger Zurücklegung von 50 Stunden auch nicht erhalten. Auf der gleichen Reise habe er 4 Tage lang kein Fleisch erhalten.

5. Ob er sich sonst über nichts zu beklagen habe?

Nein.

Handzeichen des Deponenten +

Josef Hartmann, Kammerschreiber

QUELLEN:

23/20 C, AKT 23/29 A, COD 1700 Nr. 135 2. Regt. 1807

918 [66/96] **Krüsi, Johann Martin**, von Appenzell AI; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, stumpfe Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 40 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 16 2. Regt. 1806:

919 [58/166] **Krütli, Josef**, von Kriens LU, Gde; Vater: Krütli Kaspar, Mutter Rüttimann Barbara,

Alter lt. Werbeprotokoll: 21 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Greter Kaspar; Anbring-Geld: 32.- Frs., bezogen am 15. Februar 1813; Stellung in Luzern, Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7992; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, runder Mund, spitzes Kinn, breites Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 Schweizer Franken; Am Handgeld hatte er am 26. Januar 1813 von der Kriegskammer 8.- Frs. und am 29. Januar 24.- Frs. empfangen; angeworben für Luzern Kt., Prämie 16.- Frs., am 31. Januar 1813 bezogen, Desertion: Laut Meldung von Herrn Oberst Ab Iberg vom 6. Dezember 1814 aus Schlettstadt an die Regierung des Kanton Luzern ist Grenadier Krütli am 2. August 1814 vom 2. Regiment desertiert.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 61 2. Regt. 1813, COD 1730 2. Regt. 1813, AKT 23/33 A

920 [59/1] **Küng, Jakob Leonz**, von Sulz LU, Gde; Mutter Stäheli Christina, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig,

Leonz Küng wurde arretiert, Ort und Datum sind unbekannt, und zur Verantwortung seines lasterhaften Lebens der Spezial Polizei Kommission überwiesen und zur ausländischen Subordination verordnet; Beruf: keinen; Leonz Küng von Sulz hatte eine Katharina Willimann von Eich geschwängert, die am 11. Oktober 1805 ein Kind gebar. Bei der vor der Geburt, während und nach der Geburt vom Gemeindegerrichts Präsident von Sempach vorgenommenem Verhör bestand Katharina Willimann darauf, dass Leonz Küng Vater des Kindes sei und laut Aussage des Gemeindegerrichtes Sempach erklärte sich auch Leonz Küng zum Vater des Kindes.

Mit Spruch vom 2. April 1806 erkannte der Kleine Rat des Kanton Luzern auf eine von der Gemeinde Sulz eingereichte Appellation, dass die Gemeinde Sulz gehalten sei dem Kind der Katharina Willimann von Eich einen Heimatschein auszustellen oder das Kind bis zu dessen Volljährigkeit zu übernehmen.

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.XI.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Erzeugung von 2 ausserehelichen Kindern.

Leonz Küng wurde arretiert, Ort und Datum sind unbekannt, und zur Verantwortung seines lasterhaften Lebens der SPK überwiesen und zur ausländischen Subordination verordnet; Stellung am 28.XI.1807 in Luzern, Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admission Depot in Belfort aus nicht bekannten Gründen refüsiert, und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 48 französische Livres;

TEXTDOKUMENT :

Sulz den 2. März 1807

Der Präsident des Gemeindegerechtes Hitzkirch an den hochgeachteten und hochgeehrten Herrn Jost Anton Kilchmann, Präsident der Spezial Polizei Kommission des Kanton Luzern.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Vom 24. Februar letztthin dadiert, erhielt ich von Ihnen ein Schreiben, auf Grund dessen ich die Gebrüder Küng, des Musers Adam zu Sulz, auf Mittwoch den 4. März 1807 vor Ihre Sitzung zitieren solle. Anbei muss ich Ihnen, hochgeehrter Herr, melden, dass, so viel ich weiss, auf die angesetzte Zeit keiner der beiden Küng erscheinen werde, und zwar deswegen, weil der ältere Leonz Küng mit der Katharina Willimann von Eich ein aussereheliches Kind gezeugt hat, und dieser Prozess im April 1806 vor dem Kleinen Rat gewaltet hat. Leonz Küng hat sich von Sulz entfernt und sein derzeitiger Aufenthaltsort ist uns unbekannt. Die Gemeinde Sulz hat das aussereheliche Kind zu unterhalten, und Leonz Küng hat erneut ein weiteres aussereheliches Kind in Hermetschwil gezeugt, das am 21. Januar 1807 geboren wurde, wodurch der Gemeinde erneut Prozesskosten und Schaden erwachsen wird. Die Gemeinde Hermetschwil hat denselben schon vielfältig aufgesucht und das hiesige Gemeindegerecht wollte ihn durch öffentliche Blätter suchen und anrufen lassen, was aber abgewiesen wurde. Wir hoffen, dass dieses vom Kanton Aargau aufgenommen werde sollte, weil die Zeugung des Kindes auch dort geschehen ist, und wir werden uns überall erkundigen, wo sich selber aufhalten könnte, denn es liegt uns selbst viel daran zu wissen, wo sich derselbe aufhält, weil die Familie arm und hauslos ist und in einem schlechten Ruf steht. Dann ist noch Peter Küng, der sonst in Sulz wohnt, aber wenig und nur selten zu Hause ist und der ebenfalls im Verdacht steht ein aussereheliches Kind gezeugt zu haben, dessen Mutter in Mägenwil in der Nähe von Hägglingen wohnt. Dieser Küng wurde schon vor den Bezirksamtman nach Baden zitiert, doch ist Küng der Tat noch nicht völlig überführt und noch nicht völlig erwiesen. Wie sich selber all die Jahre betragen hat, kann ich nicht umfänglich bestätigen, weil er sich hier und bald dort aufhält, und nun, nachdem er Mägenwil verlassen hat, in Sulz wohnt. Über sein Betragen könnte man sich am besten beim Zöllner bei der Brücke von Gisikon erkundigen, weil er das letzte Jahr dort im Dienste stand, und sich vorher auch dort aufhielt. Jetzt handelt derselbe mit S. V. Schweinen, Schafen, Gewehren usw. Ich wünschte, dass Ihr demselben befehlen würdet sich zu stellen und zu erscheinen, damit, wenn er zu Hause wäre, ich ihn selbst zitieren lassen kann. Was das übrige im Brief betrifft, das an das Gericht gerichtet ist, werdet Ihr sobald als möglich die notwendige Auskunft erhalten.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr, die Versicherung meiner steten Hochachtung und Gewogenheit.

Gerichtspräsident Anton Meyer

TEXTDOKUMENT 2:

Die Gemeindeverwaltung zu Sulz an die Spezial Polizei Kommission des Kanton Luzern.

Hochgeachtete Herren!

Zufolge des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 Artikel 2, gemäss den Personen zur Dienstleistung im oder ausserhalb des Kantons angehalten werden können, und um diesem Genüge zu leisten, und auf die gemachte Aufforderung des Gemeindegerechtes laut einem Zirkular vom 20. Februar 1807 haben wir Nachstehende zu verzeigen.

Leonz Küng, circa 25 Jahre alt, ledig, der schon im verflossenen Jahr 1805 ein aussereheliches Kind gezeugt hat, das die Gemeinde zu besorgen hat. Auch letztes Jahr hat er erneut ein aussereheliches Kind gezeugt. Zur Zeit ist er abwesend und völlig haus- und mittellos.

Peter Küng, des obigen Bruder, der ebenfalls wegen einem ausserehelichen Kinde im Verdachte steht. Ist zwar noch recht geworden, ist circa 23 Jahre alt, läuft im Lande herum und Handel mit S. V. Schweinen und Schafen und befindet sich hier wenig zu Hause

Gegeben in Sulz den 9. März 1807

Gemeindevorsteher Jakob Abt

Seckelmeister Jost Bernhard Ineichen

Waisenfleger Johann Meyer

TEXTDOKUMENT 3:

Kundmachung

Auf das von der Gemeinde Sulz, Amt Hochdorf, Kanton Luzern an das Gemeindegerecht Hitzkirch gestellte Ansuchen wird hierdurch jedermann bekannt gemacht, dass der Leonz Küng von Sulz, der mit keinem Heimatschein versehen ist und des öfters einen falschen Vor- und Geschlechtsnamen angibt, teils im Kanton Luzern, teils in benachbarten Kantonen herumirrt, und einen schlechten Lebenswandel führt und namentlich durch die Zeugung von ausserehelichen Kindern die Gemeinde Sulz schon in beträchtlichen Schaden versetzt hat. Es wird daher jedermann, und insbesondere das weibliche Geschlecht vor diesem schlechten Menschen bestmeinend gewarnt, und hiermit von der Gemeinde Sulz dem Publikum die Erklärung gemacht, dass diese Gemeinde über allfällige künftige Paternitätsklagen und deren Folgen gegen obgemeldeten Leonz Küng von nun an niemandem mehr weder Red noch Antwort geben werde. Wonach sich jedermann, um sich vor Schaden zu hüten, sich zu verhalten weiss und die notwendigen Massregeln ergreifen wird.

Signalement

Leonz Küng von Sulz, circa 24 Jahre alt, circa 5 Fuss hoch, mit vollem, rotmundigen, runden Angesicht, grossem Munde, dicken, etwas aufgeworfenen Ober- und Unterlippen, dicker besetzter Statur, mittelmässige Nase, rundem Kinn, mit braunen ins rötliche spielenden Haaren. Führt eine rohe, freche Sprache, wechselt des öfters seine Kleider, hält sich gewöhnlich nie lange an einem Orte auf, und gibt sich bisweilen mit Zimmerarbeiten ab.

Hitzkirch den 9. März 1807

Der Präsident Anton Meyer
Der Gerichtsschreiber Josef Lang

QUELLEN:

Akt 23/20, 20C; COD 1700 Nr. 74 3. Reg. 1807; COD 1730 3. Reg. 1807; Akt 23/5 Gemeindegericht Hitzkirch;
Bd. RRG P. 414;

921 [59/4] **Küng, Josef Leonz**, von Sulz LU, Gde; Mutter Stäheli Christina, Alter lt. Werbeprotokoll: 17; verheiratet, Er wurde von der SPK als berufloser Verschwender zu 4 Jahren französischem Kriegsdienst verordnet, und der Kleine Rat lehnte eine Begnadigung ab; Beruf: keinen; Von der SPK als berufloser Verschwender erachtet, lief Küng Josef Leonz Gefahr zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet zu werden, und Christina Stäheli bat als Mutter und Witwe um Gnade für ihren Sohn und ihre einzige Stütze.

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die SPK, die den Küng Josef Leonz als beruflosen Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet hatte; Stellung am 29.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

TEXTDOKUMENT :

Luzern den 24. April 1807

An hochgeachteten und hochgeehrten Herrn Schultheiss und Herren
Kleine Räte des Kanton Luzern

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Christina Stäheli, eine 64 Jahre alte immer Kranke Mutter, fleht bei Ihnen, hochgeachtete, hochgeehrte Herren um Gnade und Erbarmung für ihren Sohn Josef Leonz Küng von Sulz, Gemeindegericht Hitzkirch als ihr einziger Trost und Stütze in ihrem hohen Alter.

Gemeldeter Josef Leonz Küng wurde von der SPK beschuldigt, dass er seiner Gemeinde zur Last falle. Allein, hochgeachtete, hochgeehrte Herren, dem ist nicht so, denn durch seine Handarbeit ernährt er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Peter Küng nicht nur die Mutter, sondern noch 2 unerzogene Geschwister. Wenn also Josef Leonz Küng in den Militärdienst versorgt würde, so müssten ganz natürlich die Mutter samt den 2 unmündigen Kindern der Gemeinde zur Last fallen, wodurch dieselbe in grossen Schaden versetzt würde. Da übrigens Josef Leonz Küng weder der Verschwendung noch des Herumschwärmens als auch irgend eines anderen Fehlers, welcher das Gesetz vom 31. Dezember 1806 zur Folge hat, beschuldigt werden kann, so stellt die betagte Mutter, welche der Verlust ihres geliebten Sohnes frühzeitiger als sonst in das Grab bringen würde, bei Ihnen, hochgeachtete, hochgeehrte Herren die ehrfurchtsvolle Bitte, dass Hochselbe ihren Sohn in Gnade des Arrestes entlassen und ihn ihr wieder schenken möchten. Für diese Wohltat werden Mutter und Sohn Gottes reichlichen Segen über ihre landesväterliche Obrigkeit erleben, und in der getrosten Hoffnung der Erfüllung ihrer dringenden Bitte hat dieselbe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung und Ergebenheit zu geharren, Hochderselben untertänigste gehorsamste Dienerin Witwe Christina Stäheli, in deren Namen Josef Fuchs, Notar

TEXTDOKUMENT 2:

Wohlgeehrter Herr und Freund!

Sie verlangen von mir ein Zeugnis, das zu Gunsten des Josef Leonz Küng sein soll. Aber Sie schreiben nicht, an wen ich selbes stellen soll. Ich schreibe also da diesen Brief, weil ich eben, als Ihr Schreiben zu mir kam, ich nicht zu Hause, sondern bei meinem Nepos in Gelfingen war, und nicht mit der besten Ausrüstung schreiben konnte, weil es mir beinahe an allem mangelt, und ich nicht nach Hause gehen kann, und um so weniger, da auf diesen Brief die Antwort drängt. Bescheine also anmit, dass bei mir gegen obigen Küng über seine sittliche Aufführung niemals eine Klage einging, und mir auch nichts bekannt ist, das ihm für eine Empfehlung hinderlich sein sollte. Da er in der Commende unter meinen Augen war, sehe ich nichts sträfliches an ihm.

Freund! ich wünsche, um Ihetwillen, dass dieses Zeugnis nutzen möge. So vielleicht könnte, wenn der Staat nicht gedrängt würde Volk aufstellen zu müssen, in welcher Ermangelung, wie ich höre, Unglück droht.

Lebt wohl, ich bin Ihr dienstwilliger Johann Schmidt,
Pfarrer und Kämmerer.

Hitzkirch in Gelfingen den 28, April 1807

In Eile, da es mir an allen Schreibmaterialien mangelt. Also bin ich aller Orten zu entschuldigen.

An Herrn Peter Küng, im Grändel, zu Luzern

TEXTDOKUMENT 3:

29. April 1807

13. Die SPK macht die Anzeige, dass sie zur Förderung ihrer Arbeiten die Zeitfrist von 24 Stunden angesetzt habe, innert welcher sich die von ihr zum Kriegsdienst Bestimmten an den Kleinen Rat diesfalls zu wenden haben, welche Erkenntnis von ihr einem jeden solchen Verurteilten gleich bei der Eröffnung des Urteils angezeigt werde. Zugleich schlägt diese SPK

mehrere solcher zum Kriegsdienst Verordnete vor, die für den Rekurs diesen präemptorischen Termin unbenutzt verstreichen liessen.

Hierauf erkannte der Kleine Rat, mit Rücksicht auf die vom Grossen Rat am 22. April 1807 erhaltenen Vollmacht zur Vollziehung des Subordinations Gesetzes vom 31. Dezember 1806.

A. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

auf den uns erstatteten Bericht der SPK von 25. April 1807, worin sie die Anzeige macht, dass sie, um ihren Arbeiten mehr Nachdruck und Beschleunigung zu geben, zur Nachsuchung des Rekurses gegen die von ihr verhängte Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 den diesfalls Verurteilten einen Termin von 24 Stunden einräumen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf das Appellationsrecht Verzicht geleistet haben.

Und auf derselben Anzeige, dass sie diese Erkenntnis sofort jedem Vorgeladenen und Verurteilten eröffnen werde, in Betrachtung, dass einerseits diese Massnahme durch den Drang der Umstände geboten wird, und dass durch diese Massnahme andererseits keinem, der sich im Falle befindet ein Urteil der SPK an den Kleinen Rat zu appellieren, das Recht des daherigen

Rekurses benommen werde,

beschliessen:

1. Der von der Spezial Polizei Kommission aufgestellte und von ihr bereits in Anwendung gebrachte Grundsatz, "dass die von ihr Verurteilten die Appellation gegen ihre Urteile gleich in den ersten 24 Stunden, nachdem das Urteil ergangen ist, beim Kleinen Rate nachsuchen sollen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf ihr Appellationsrecht förmlich Verzicht geleistet haben,"

sei in seinem ganzen Inhalte nach bestätigt.

2. Die SPK wird dafür Sorge tragen, dass jedem von ihr Verurteilten sofort, nachdem diesem das Urteil eröffnet worden ist, dieser fatale Appellationstermin bekannt gemacht werde.

B. Auf die von der SPK gemachte Anzeige, dass

Jakob Kopp	Bürger und Handelsmann in der Gemeinde Hitzkirch
Josef Marbach	von Ruswil
Josef Leonz Küng	von Sulz verehelicht
Kaspar Bösch	von Richensee seiner Profession ein Korbmacher
Alois Büchli	von Hitzkirch
Josef Gernet	von Hergiswil ein Vieharzt
Josef Bütler	von Müswangen
Johann Gassmann	von Egolzwil

die ihnen eröffnete präemptorische Zeitfrist zur Appellation der gegen sie verhängten Subordination unter ausländische Militärdienste versäumt haben, hat der Kleine Rat mit Rücksicht auf seinen heute gefassten Beschluss erkannt:

es seien diese als solche anzusehen, die auf ihr Rekursrecht Verzicht geleistet haben, und es kann demnach auf die späterhin von ihnen selbst eingereichten oder zu ihren Gunsten eingegangenen Begnadigungsgesuche vom 23., 24., 25., und 28. April 1807 keine Rücksicht mehr genommen werden, sondern es habe vielmehr die gegen sie verordnete Subordination in Erfüllung zu gehen, was der SPK zur Vollziehung anzuzeigen ist

922 [59/11] Küngsberger, Josef, von Sursee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Korporal; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 3.I.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Pfaffnau LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für den Gemeindegerichtskreises von Pfaffnau;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 285 2. Regt. 1810;

923 [59/14] Kunz, Alois, von Willisau-Land LU, Gde; † 1808 in Neapel Süd Italien; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig; Grund: Ort und Datum der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Kanton Luzern

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 10. Februar 1809 der Stadtverwaltung Willisau zu Händen der Angehörigen zugestellt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/36B; STA Luzern; COD Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585-1858 von Jos. Schürmann - Roth;

924 [59/14] **Kunz, Anton**, von Willisau-Land LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.I.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kantons Luzern ein staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Kanton Luzern

QUELLEN:

Akt 23/14;

925 [59/15] **Kunz, Heinrich**, von Grosswangen LU, Gde; Mutter Meyer Elisabeth, † 24.II.1811 in Spital von Middelburg, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.VIII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: 4. August 1809

X. Das Appellationsgericht, weil es mit seinem Schreiben vom 3. August 1809 anzeigt, dass Heinrich Kunz von Grosswangen beschuldigt wurde, versucht zu haben den Alois Achermann von Grosswangen zu misshandeln, weswegen er verdiene, durch die Korrektionelle Polizei für dieses Vergehen bestraft zu werden, gibt zugleich Kenntnis, dass Heinrich Kunz wünscht Kriegsdienst zu nehmen, und überlässt es zugleich dem Kleinen Rate hierüber das Gutfindende zu verfügen, worauf vom Kleinen Rate

erkannt wurde,

dieser Gegenstand der Kriegskammer zu überweisen und derselben zu überlassen, den Beklagten unter ein französisches Regiment anwerben zu lassen; angeworben durch Schniderli, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 4.VIII.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. 4. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 16 Fr; Die Anwerbung zählte für das Gemeindegericht Grosswangen, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 16 Fr. zu beziehen. Am 26. August 1809 forderte die Kriegskammer das Gemeindegericht Grosswangen auf die Prämie von 16 Fr. zu bezahlen, und zwar 14 Fr. von diesem Betrag der Mutter des Rekruten, und 2 Fr. der Kriegskammer zu Händen des Rekruten;

Das 3. Schweizer Regiment stand in Flandern in Abwehrkämpfen mit den Engländern.

Kunz Heinrich wurde am 16. Februar 1811 ins Spital von Middelburg eingeliefert, wo er am 24. Februar 1811 an Itydropnie de poitrine verstarb.

Der vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes aus Lille über die Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 17. Juni 1811 der Gemeindeverwaltung von Grosswangen zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 146 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809; Akt 23/36B; COD BE 1/2 P. 43 und P. 151; FB 90 4. August 1809 X;

926 [59/16] **Kunz, Johann**, von Rothenburg LU, Gde; Vater: Kunz Martin, Mutter Bühlmann Veronika, * 25.XII.1781 in Rothenburg LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.X.1806, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Göldlin Jost, Lieutenant, Werbeoffizier des 1. Schweizer Regimentes; Stellung am 13.X.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 7. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 4 Louis d'or oder 64 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 23. Dezember 1806 vom Rekrutentransport auf dem Marsche von Turin zum Regiment in Neapel. Der Transport war am 15. November 1806 in Turin abmarschiert.

TEXTDOKUMENT :

9. März 1807

Auf den Bericht des Herrn Staatsschreibers, dass ihm ein starkes Namensverzeichnis von ausgerissenen Rekruten für das 1. Regiment in Frankreich zugekommen ist, um selbes im Kantons Intelligenzblatt beirücken zu lassen, dass sich aber unter diesen Flüchtlingen bloss eine geringe Anzahl teils im Kanton Luzern Angeworbener, teils aus dem Kanton Luzern selbst Herstammender, und zwar signalisiert, befinde, nämlich:

Johann Kunz von Rothenburg,
Alois Dubuch von Schüpheim,
Simon Eder von Baden AG, und
Ignaz Bilger von Bischofszell TG

hat der Kleine Rat als schicklich erachtet:

bloss die 4 genannten Signalisierten dem Kanton Intelligenzblatt beirücken zu lassen, um auf das Kräftigste dagegen zu wirken, damit nicht etwa solchen Deserteuren im hiesigen Kanton Unterschlupf gegeben werden könne.

Signalement der Ausreisser im Intelligenzblatt Nr. 52 de 1807

Kunz Johann von Rothenburg, Sohn des Martin und der Veronika Bühlmann, geboren am 15. Dezember 1781, 5 Schuh,

4 Zoll 2 Linien hoch, ablanges Gesicht, hohe Stirne, graue Augen, lange Nase, grosser Mund, rundes Kinn, schwarze Haare und schwarze Augenbrauen, wurde unter das 1. Regiment angeworben und desertierte am 23. Dezember 1806 auf dem Wege zum Regiment, Abmarsch in Turin am 15. November 1806.

Am 1. September 1809 wurde er zusammen mit

Lehner Xaver	von Root	30 j. Schneider,
Petermann Peter	von Littau	35 j. Indienne drucker
Burkard Nikolaus	von Eschenbach	27 j. Landarbeiter
Berger Johann	von Wikon	34 j. Korbmacher
Koller Josef	von Winikon	35 j. Landarbeiter
Schmid Johann	von Wikon	30 j. Landarbeiter, und
Frey Jakob	von Kriens	

alle Deserteure des 1. Schweizer Regimentes, in Vollziehung der §§ 11 und 17 des Beschlusses der hohen Tagsatzung vom 27. Juni 1808, weil er sich als Ausreisser weder bei der Kriegskammer in Luzern noch beim Regiment in Neapel zurückgemeldet hatte, des Landes- und des Heimatrechtes verlustig erklärt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 62 1. Regt. 1806; Akt 23/26B; RR 9 P. 314; J. a.4 Nr. 4 P. 135; C622 Bundes Archiv Bern;

927 [59/18] Kunz, Josef, von Luthern LU, Gde; Vater: Kunz Christian, Mutter Hockenfuss Anna,

Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Pasamenter;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.I.1812, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht für die erbrachte und erwiesene Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern ein staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Liess sich am 9. Januar 1812 in Freiburg i. Ue. für 4 Jahre freiwillig und für Rechnung des Kanton Luzern anwerben.

QUELLEN:

Akt 23/14;

928 [59/18] Kunz, Xaver, von Willisau-Land LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.IV.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Angeworben in Willisau freiwillig und für 4 Jahre laut Bestätigung des Hauptmann und Depot Kommandanten Streckeisen, Besançon den 19. April 1806; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 3. Bat. 9. Kp;

Stand in Süd Italien im Einsatz gegen die Engländer und in einem grausamen Bandenkrieg gegen die aufständigen Kalabresen.

Er kehrte im Herbst 1810 als Kriegs Invaliden in die Schweiz zurück und genoss die Wohltat des interkantonalen Abkommens über die Reisebeihilfe und den Transport von Invaliden innerhalb dem Gebiet der Eidgenossenschaft.

TEXTDOKUMENT :

Stand

der Anlagen der Rekrutenkammer des Kanton Waadt für die vereinbarte Reisehilfe und Wagen im Jahre 1810, verabreicht den Soldaten der Schweizer Regimenter, Angehörige des Kanton Luzern, mit Abschied in ihre Heimat zurückkehrend.

Im September Kunz Xaver von Willisau, Reisehilfe von Coppet

<u>Fr.</u>	<u>Btz.</u>	<u>Rp.</u>	
3	4	5	nach Murten 23 Wegstunden à 1 Batzen 5 Rappen
10	4		à 8 Batzen
13	8	5	

Bordereau

über die im Kanton Bern erteilten Reisegelder und Fuhrwerke an verabschiedete Schweizer Militär in K.K. französischen Diensten an Angehörige aus dem löblichen Kanton Luzern vom 1. Januar - 31. Dezember 1810.

Marschrouten Nr. 171 Kunz Xaver, Willisau, 1. Regiment, Füsilier

Reiseweg von Gümmenen nach Ufhusen

<u>Fr.</u>	<u>Btz.</u>	<u>Rp.</u>	
1	8		12 Stunden Reisegeld
9	6		Fuhrlohn
11	4		

Vom Kanton Luzern für den Kriegs Invaliden Kunz Xaver bezahlte Reisegelder und Fuhrkosten

<u>Fr.</u>	<u>Btz.</u>	<u>Rp.</u>	
25	2	5	

QUELLEN: Akt 23/16B; Akt 23/29B; C623 Bundes Archiv Bern;

929 [59/8] **Künzli, Melchior**, von Wikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Baumann Peter; Stellung am 2.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 2 Linien;

Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 20 3. Regt. 1807; C624 Bundes Archiv Bern;

930 [59/20] **Kurmann, Josef Magnus**, von Hergiswil LU, Gde; Vater: Kurmann Andreas, Mutter Weibel Rosa,

* 18.VII.1767, Alter lt. Werbeprotokoll: 39; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Werbhauptmann 2. Schweizer Regiment; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, auf der linken Wange einige Warzen. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 107 2. Regt. 1807;

931 [59/20] **Kurmann, Peter**, von Fischbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.V.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Aarau, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 5. Juni 1813 verdankte die Werbekammer des Kanton Luzern der Werbekommission des Kanton Aargau die Anwerbung des Peter Kurmann von Fischbach, und machte die Anzeige, dass man ihm nächstens Fr 95.89 samt den 110 Fr wegen dem Alois Bühlmann von Altishofen zustellen werde

QUELLEN:

COD BE 1/3 P. 35;

932 [59/19] **Kurmann, Johann Xaver**, von Hergiswil LU, Gde; Vater: Kurmann Johann, Mutter Schwegler Maria Anna, * 13.V.1785, † 4.X.1806 im Kantonement, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Göldlin Jost, Lieutenant, Werbeoffizier 1. Schweizer Regiment; Stellung am 13.VIII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 4. Bat. 6. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, schwarzer Bart, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr.42 1. Regt. 1806; C622 Bundes Archiv Bern;

933 [59/12] **Kurril, Johann**, von Ruswil LU, Gde., in Werthenstein LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.XII.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Am 26. Oktober 1812 erkannte die Kriegskammer mit Gutachten, dass Kurril, der ein Müssiggänger sei, an den Kleinen Rat abgehen soll, und dass die Gemeindeverwaltung von Werthenstein aufgefordert werde auf den Kurril ein wachsames Auge zu halten.

Die Anwerbung war gezwungen durch die SPK und durch den Spruch des Kleinen Rates vom 24. Dezember 1812, die den Kurril Johann wegen seines unsittlichen Lebenswandel zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenten verordnet hatte; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, runder Bart, braune Augen, mittelmässige Nase, runder Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: unbekannt;

TEXTDOKUMENT :

2. Dezember 1812

Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen berufenen, unsittlichen Lebenswandel des Johannes Kurril von Ruswil, der sich bei der Elisabeth Suppiger, mit deren ledigen Schwester er vor circa 3 Jahren ein uneheliches Kind gezeugt hatte, welches erstere von ihrem Manne geschieden ist, in Werthenstein zum allgemeinen Ärgernis aufhält, hat der Kleine Rat erkannt:

Johann Kurril ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenten in K.K. französischen Diensten verordnet.

TEXTDOKUMENT 2:

Am 24. Dezember 1812 hat die Kriegs Kammer dem Rekrutenführer Wachtmeister Franz Degen das Routengeld von Luzern nach Besançon für 8 Rekruten, den Mann à 10 Fr., somit total 80 Fr. bezahlt, nämlich für:

Willimann Kaspar	von Bäch, Gunzwil
Bösch Liberat	von Triengen
Rebsamen Johann	von Hohenrain
Thali Johann	von Neudorf
Vonäsch Ludwig	von Schötz
Bühlmann Johann Georg	von Hochdorf
Kurril Johann	von Ruswil
Stöckli Alois Josef	von Meggen

und hat am 28. Dezember 1812 dem Amtmann von Sursee gemeldet, dass die 3 Rekruten

Bösch Liberat	von Triengen
Kurril Johann	von Ruswil
Willimann Kaspar	von Gunzwil

zum Admission Depot Besançon abmarschiert sind

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 12 2. Regt. 1812; COD 1730 2. Regt. 1812; COD BE 1/2 P. 242; FB 96 2. Dezember 1812; COD BE 1/1 lose, gebundene Beilage;

934 [59/13] **Kurril, Josef**, von Neuenkirch LU, Gde., in Sempach LU, Gde; Vater: Johann, Mutter Bühlmann Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Bachmann Jakob; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angen. 23. März 1813 beim Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; wovon er von der Kriegskammer am 2. März 1813 32 Fr. bezogen hatte; angeworben für Neuenkirch LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Neuenkirch;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 111 2. Regt. 1813; COD 1730 2. Regt. 1811; C633 Bundes Archiv Bern;

935 [66/145] **Kurz, Johann**, von Chur GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 5.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 72 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kantons Luzern, und er hatte am 31. Dezember 1811 auf einen ausgestellten Wechsel vom Geld Institut Leodegar Falcini und Comp. eine Prämie von 72 Schweizer Franken bezogen; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 332 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811; BE 12;

936 [59/21] **Kurz, Leodegar**, von Beromünster LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; verheiratet; Beruf: Hutmacher; Er hatte als verheirateter Mann mit der ledigen Anne Marie Troxler von Münster ein uneheliches Kind gezeugt. Sich bewusst, dass er im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befindet, ersuchte er am 19. Dezember 1812 den Kleinen Rat ihm zu gestatten für sich einen Mann zu stellen, oder eine gewisse Summe Geld in die Werbkasse bezahlen zu dürfen (siehe weiter Text "8. Februar 1813").

TEXTDOKUMENT :

8. Februar 1813

XX. Nach Anhörung der bittlichen Vorstellung des Leodegar Kurz, Hutmachermeister von Münster vom 19. Dezember 1812 die Bitte enthaltend, dass ihm, da er wegen Erzeugung eines unehelichen Kindes sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinde, gestattet werden möchte, statt seiner einen anderen annehmbaren Rekruten zu stellen, oder aber, was ihm noch viel lieber wäre, eine gewisse Summe Geldes dafür an die Werbkasse zu bezahlen, hat der Kleine Rat, da die Entfernung des Leodegar Kurz von Hause mit besonderen Nachteilen für seine Familie verbunden wäre, und unter Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:

dem Leodegar Kurz von Beromünster, Hutmachermeister, sei vergünstigt statt seiner innert 14 Tagen, von heute an gerechnet, einen anderen zum Kriegsdienst fähigen Mann, der selber nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 steht, als Rekrut der Kriegskammer vorzustellen.

Am 20. März 1813 bezahlt er der Kriegskammer zu Handen der Werbkasse die Summe von 144 Schweizer Franken.

QUELLEN:

FB 96 8. Februar 1813 XX;

937 [59/22] Kurzmeier, Nikolaus, von Pfaffnau LU, Gde; verheiratet; Beruf: keinen; Verurteilt am 21. Juni 1813

Die Kriegskammer forderte bei der Gemeindeverwaltung von Pfaffnau ein Leumundzeugnis für Nikolaus Kurzmeier von Pfaffnau, der die Rose Zemp geschwängert und anschliessend geheiratet hatte.

Er wurde am 1. Juli 1813 von der SPK verordnet wegen vorzeitigem Beischlaf der Kriegskammer zu Handen der Werbkasse 50 Schweizer Franken zu bezahlen.

QUELLEN:

COD BE 1/3 P. 40;

938 [59/9] Küttel, Remigius, von Vitznau LU, Gde. im Grund; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: SPK die den Küttel Remigius als Nachtschwärmer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter verordnet hatte; angeworben durch Göldlin von Tiefenau, Hauptmann, Werboffizier 4. Schweizer Regiment; Stellung am 14.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, breites Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Weggis LU, Gde., Prämie 84 Gulden oder 7 Louis d'or oder 112 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeindegerechtes Weggis;

TEXTDOKUMENT :

27.V.1807

10. Remigi Küttel von Vitznau, der von der SPK zum ausländischen Militärdienst verordnet worden war, stellt in einer Bittschrift vom 27. Mai 1807 vor, dass er sich nicht im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 befinde, dass er einen alten, übelmögenden Vater zu erhalten habe, und dass durch sein Wegreisen die Gemeinde keinen Küfer mehr hätte.

Auf die Bemerkung, dass sich der Petent wirklich im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 befinde, und dass, um seine Desertion zu verhindern, eine Vorsorge nötig ist, hat der Kleine Rat diesen Gegenstand in letzterer Rücksicht an die SPK gewiesen.

Wissend, dass die Möglichkeit besteht für sich einen anderen Mann zu stellen, setzten Küttel und die Gemeindeverwaltung von Vitznau alles daran einen Dienstwilligen zu finden, der einerseits nicht im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 stand andererseits dem Werb Hauptmann Göldlin genehm war, und am 7. März 1808 erlaubte ihm der Kleine Rat auf das Gesuch vom 5. März 1808 für sich einen anderen Mann unter das 4. Regiment zu stellen

TEXTDOKUMENT 2:

7. März 1808

II. Über das von der Gemeindeverwaltung von Vitznau am 5. März eingelangte dringliche Ansuchen, dass der von der SPK zum Kriegsdienst angewiesene Remigi Küttel von Vitznau bewilligt werden möchte einen anderen Mann für sich zu stellen, wozu auf hohe Genehmigung Herr Hauptmann Göldlin einzuwilligen geneigt sei, hat der Kleine Rat nach erhaltener Auskunft über die dem Empfohlenen zur Zeit zur Last gelegten Beschuldigungen erkannt:

es sei dem Remigi Küttel bewilligt, jedoch bloss auf Wohlverhalt hin, für sich einen anderen Mann unter das 4. K.K. Schweizer Regiment zu stellen. Remigi Küttel stellte den Josef Ziswiler von Altbüren, 18 Jahre alt und Glaser von Beruf, der am 6. März 1808 bereits für 60 französische Livres angeworben und angenommen worden war.

QUELLEN:

Akt 23/30 C; COD 1700 Nr. 115 4. Regt. 1807; COD 1700 Nr. 187 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

FB 89 7. März 1808 II; FB 88 27. Mai 1807 10;

939 [59/10] Küttel, Viktor, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern eine staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werboffizier 1. Schweizer Regiment; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.VIII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Weggis LU, Gde., Prämie 1 Louis d'or oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Weggis;

Am 2. September 1811 zahlte die Kriegskammer dem Wirt zu den 3 Königen für die Verpflegung von Küttel Viktor 6 Fr.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 225 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

940 [67/123] Lampart, Franz Karl, von Altstätten, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.VII.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 80 französische Livres; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 68 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Sempach, und er hatte eine Gemeinde Zulage von 68 Fr zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 158 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/19B Gemeinde Gericht Sempach;

941 [59/24] Lampart, Josef, von Fischbach LU, Gde; * 18.XII.1781, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die SPK, die den Lampart Josef als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten verordnet hatte; angeworben durch Göldlin Jost, Lieut; Stellung am 28.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 1. Kp; Signalement: rötliche Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 10 Linien; Handgeld: 62 französische Livres;

Er diente in Kalabrien und in Neapel, und wurde 1809 durch eine Kanonenkugel verletzt. Er wurde 1810 als dienstuntauglich und invalid in Biwarre mit Abschied nach Hause entlassen, und traf nach einer äusserst beschwerlichen Reise zu Fuss durch ganz Italien, die Lombardei, den Tessin mit Gotthard und Uri am 31. März 1812 in Fischbach ein (weiter siehe Text "7. Juli 1812").

TEXTDOKUMENT :

7. Juli 1812

Die Kriegskammer machte dem Quartier Kommandanten von Willisau die Anzeige, dass sie keine offizielle Kenntnis besitze von einem Josef Lampart von Fischbach, der Soldat beim 1. Regiment gewesen war, und nun als Estropierter zurück geschickt worden sei, und einen Pensionsschein für 3 Monate besitze. Nach der Kenntnisnahme über seine Kriegsbedingten Verletzungen bezog Lampart vom Kaiserreich Frankreich eine Jahrespension von 100 Fr neue Währung, später nur noch 80 Fr

TEXTDOKUMENT 2:

Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24. und 25. April eigenhändig sein Testament geschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons eingetragen wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten des Kaiserreiches, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch den Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten

TEXTDOKUMENT 3:

Reklamation des Legates Napoleon I

Fischbach den 29. März 1855

Der Gemeinderat von Fischbach an die titl. Staatskanzlei des Kt. Luzern.

Ihren 2 Publikationen vom 14. und 20. März 1855 zu Folge haben alle diejenigen, die unter Napoleon I von 1792 bis 1815 gedient haben, und auf dessen Legat Anspruch machen können, ihre besitzenden Ausweisschriften bei Ihnen einzugeben. Als Folge dessen, und um dem Anspruch des Betreffenden entgegen zu kommen, lassen wir den hier Angehörigen und unter Vormundschaft stehenden und in Diensten Napoleon gestandenen Lampart Josef, geboren am 18. Dezember 1781, auf das daherige Verzeichnis nehmen. Zu diesem Ende teilen wir Ihnen mit, was aus seinen eigenen Angaben hervorgeht. Josef Lampart trat 1807 in den K.K. französischen Kriegsdienst, und wurde dem 1. Regiment, dem 1. Bataillon und der 1. Kompagnie zugeteilt, und diente in Neapel und Kalabrien. 1810 erhielt er in Biwarre den Abschied, nachdem er 1809 durch einen Kanonenstreifschuss verletzt worden war. Seit seiner Rückkehr bezog er alljährlich eine Pension von 100 Fr neue Währung, in den letzten Jahren wurden ihm aber nur noch 80 Fr ausbezahlt. Weiteres kann nicht berichtet werden. Insgesamt hatten sich 55 ehemalige Militär oder deren Erben auf den eingegangenen Aufruf bei der Regierung des Kanton Luzern zum Bezuge eines Legates aus dem Erbe von Napoleon I gemeldet, und es konnten nur deren 3 berücksichtigt werden. Es bezog ein jeder ein Legat von 400 französischen Franken.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 147 1. Regt. 1807; Akt 23/30C; COD BE 1/2 P. 218;

942 [59/31] Lampart, Xaver, von Willisau-Land LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; verheiratet; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und erwiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Amrein Josef; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 27.XII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, braune

Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Stadtgemeinde Willisau, Prämie 5 Louis d'or oder 80 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für die Stadtgemeinde Willisau und er bezog eine Gemeinde Prämie von 5 Louis d'or oder 80 Schweizer Franken;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 422 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

943 [59/26] Lampart Gebrüder, Leonz und Michael, von Erpolingen, Grossdietwil, LU Gde.; ledig;

Beruf: keinen

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, Grund: Die Gebrüder Leonz und Michael Lampart wurden wegen ihren Ketzerischen Reden gegen die Katholische Religion zur Rechenschaft gezogen und zu 4 Jahren ausländischen Kriegsdienst verordnet. Ich gebe die einschlägigen Akten in ihrer chronologischen Reihenfolge wieder;

TEXTDOKUMENT 1:

23. April 1813

XXV Nach angehörtem Bericht der Polizeikammer, dass infolge eines erstatteten Berichtes vom Herrn Pfarrer von Grossdietwil betreff die Brüder namens Leonz und Michael Lampart, Erpolingen, Angehörige der Pfarrgemeinde Grossdietwil, sich ungeachtet aller bei ihnen gemachten Vorstellungen und Ermahnungen seit etlichen Jahren weigern den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen, und hartnäckig auf irrigen Religions Grundsätzen verharren, wobei auch die bisherigen Versuche von Seite des hochwürdigen Herrn bischöflichen Kommissär, dieselben von ihrem Abfall auf den rechten Glauben wieder zurück zu bringen, fruchtlos geblieben sind. Und auf die gemachte Bemerkung der gleichen Kammer, dass sie einen gewissen, gefänglich eingebrachten Christian Kronenberg von Wekolzheim im Elsass, der damals auch von den christlichen Religions Grundsätzen abgefallen sei, als den eigentlichen Verführer der Gebrüder Lampart ansehe, weil derselbe seit mehr als 5 Jahren die Gebrüder Lampart heimlich besuchte, und sich mit ihnen unter dem Vorwande, dieselben das Bleichen und Seifensieden zu lehren, über Religions Gegenstände eingelassen habe, und selbst den Leonz Lampart zu sich in das Elsass zu locken wusste, allwo er ihn zu einem Pater Heilmann führte, der ihnen, eingeständenermassen, mehrere Stellen aus der heiligen Schrift ganz falsch auslegte, woraufhin der Michael Lampart auch die Denkart seines Bruders angenommen hat.

Und endlich auf den Antrag des hochwürdigen Herrn bischöflichen Kommissär Müller Taddäus alle möglichen Versuche zur Bekehrung dieser 2 Religions Lügner zu machen, hat der Kleine Rat erkannt:

es sollen die Gebrüder Lampart von Erpolingen einstweilen hier in Luzern abgesondert gehalten und durch die Geistlichkeit der Versuch gemacht werden diese Verirrten wieder zur Ausübung der christlichen Religion zurück zu bringen, und dann die Polizeikammer zur gegebenen Zeit dem Kleinen Rat über das Resultat dieses Versuches Kenntnis geben wird.

Christian Kronenberger soll ebenfalls hier behalten werden bis die Polizei Kammer über das verdächtige Betragen desselben den französischen Herrn Minister in Kenntnis gesetzt und von demselben eine weitere Verfügung über diesen Menschen erhalten haben wird

TEXTDOKUMENT 2:

16. Juni 1813

XXV. Nach angehörtem Bericht der Polizeikammer, dass infolge des vom hochw. bischöflichen Herrn Kommissär und Stadtpfarrer von Luzern am 15. Juni 1813 ausgestelltem Zeugnis, dass die Gebrüder Leonz und Michael Lampart von Erpolingen, Gemeinde Grossdietwil ihre Gesinnungen über die Religion geändert und wieder den Lehren der Katholischen Religion beigetreten sind, auch die heiligen Sakramente der Beichte und der heiligen Kommunion empfangen und gleichzeitig versprochen haben in Zukunft den Gottesdienst fleissig und zur Auferbauung ihrer Gemeinde zu besuchen. Und auf den gleichzeitigen Bericht, dass an den französischen Herrn Gesandten über den im früheren Glaubens Abfall der gemeldeten Gebrüder Lampart verwickelten und als Veranlasser dazu hier in Luzern noch immer in Haft sitzenden Kronenberger Christian von Wekolzheim im Elsass infolge der Ratserkenntnis vom 23. April 1813 noch keine Anzeige gelangt sei, hat der Kleine Rat

erkannt:

Es sei den Gebrüdern Leonz und Michael Lampart von Erpolingen, Gemeinde Grossdietwil gestattet wieder in ihre Heimatgemeinde zurückzukehren. Der Herr Pfarrer von Grossdietwil, vereint mit den Ortsvorgesetzten, seien aber angewiesen besondere Aufsicht auf das religiöse und sittliche Betragen der Gebrüder Lampart zu haben, und später darüber der Polizeikammer zu Handen des Kleinen Rates eingehenden Bericht zu erstatten

TEXTDOKUMENT 3:

An die Ehrengesandtschaft des Kanton Luzern an der hohen, ordentlichen Eidgenössischen Tagsatzung in Zürich.

Hochgeachteter Herr Altschultheiss, Ehrengesandter!

Wie Sie sich noch wohl zu erinnern wissen werden, wurde von uns am 23. April 1813 der Polizeikammer der Auftrag erteilt, Seiner Exzellenz dem französischen Herrn Gesandten in der Schweiz davon Kenntnis zu geben, dass zur Zeit auf Anordnung der Polizeikammer ein gewisser Christian Kronenberg von Wekolzheim im Elsass des französischen Reiches aufgefangen wurde, und hier in Luzern in Untersuchungshaft sitzt, weil er durch seine öfteren Besuche bei den Gebrüdern Leonz und Michael Lampart von Erpolingen Gemeinde Grossdietwil sich verdächtig gemacht hat, als hätte er am Glaubensabfall und an der Ausserachtsetzung jeder Religionspflicht der Gebrüder Lampart Anteil.

Da nun diese Anzeige an den französischen Herrn Gesandten unterblieben ist, so erachten wir es als am schicklichsten Sie mit der mündlichen Eröffnung dieser Sache beim französischen Herrn Gesandten zu beauftragen, um von ihm besonders zu

vernehmen, ob und welche Verfügungen er über den noch immer in Haft sitzenden französischen Bürger Christian Kronenberg treffen würde, worüber Sie uns dann Kenntnis geben werden. Zudem bemerken wir Ihnen noch, dass sich sowohl aus den mit den Gebrüder Lampart als mit dem Christian Kronenberg aufgenommenen Verhören ergeben hat, dass Kronenberg die Gebrüder Lampart öfters unter dem Vorwande sie das Bleichen zu lernen besucht habe, und dass Kronenberg von Leonz Lampart im Elsass aufgesucht wurde, wo Leonz Lampart dann mit einem beruflos herumirrenden, ehemaligen Benediktiner Mönch, Roman Heilmann genannt, Bekanntschaft machte und von diesem bei ihren gemeinsamen Zusammenkünften und in der Beichte zum Glaubensabfall, teils durch eine ganz falsche Auslegung einiger Stellen der heiligen Schrift, teils durch die Äusserung dieses Mönches verleitet wurde, und dann durch die Aussage Heilmann, dass den heutigen Geistlichen nicht mehr zu trauen sei, da sie von den weltlichen Obrigkeiten regiert werden. Christian Kronenberg gestand, ebenfalls durch die gleichen Äusserungen und Lehren des Mönches Roman Heilmann, wie die Gebrüder Lampart, vom christlichen Glauben abtrünnig gemacht worden zu sein, er aber seither durch den Pfarrer von Wekolzheim wieder gänzlich bekehrt worden zu sein. Unzweifelhaft ist, dass Christian Kronenberg die erste Veranlassung zum Glaubensabfall der Gebrüder Lampart gab, und sich dadurch höchst strafwürdig gemacht habe

TEXTDOKUMENT 4:

2. Juli 1813

XVIII Aus dem Bericht der Polizeikammer, dass der hier in Luzern in Haft sitzende Christian Kronenberg von Werkholzheim im Elsass des oberrheinischen Departementes des französischen Reiches, der zwar noch nicht vollständig überführt ist, jedoch der höchste Verdacht besteht, dass er die Gebrüder Leonz und Michael Lampart von Erpolingen, Gemeinde Grossdietwil zum Abfall von der wahren christlichen Religion verleitet habe, dieser über die Landesgrenze abgeschoben wird

TEXTDOKUMENT 5:

27. September 1813

XXI Durch die Polizeikammer in Kenntnis gesetzt, dass die Gebrüder Leonz und Michael Lampart von Erpolingen Gemeinde Grossdietwil, die nach ihrer wirklich gezeigten Besserung und Ablegung ihrer falschen Religion Grundsätze infolge des Beschlusses des Kleinen Rates vom 16. Juni 1813 aus der Haft nach Hause entlassen und unter die besondere Aufsicht des Hochw. Herrn Ortspfarrer und der dortigen Ortsvorsteher gestellt worden sind, sich nicht nur ganz ungehorsam gegenüber den Vorgenannten betragen, sondern fest in ihrem Religions Irrtum verharren, und ungeachtet aller Ermahnungen und Aufforderungen bis zur Zeit dem Gottesdienst noch nie beigewohnt haben,

hat der Kleine Rat, erwägend, dass diese Gebrüder durch ihre offenbare Verstellung sowohl den Hochw. Herrn bischöflichen Kommissair, der ihnen den nötigen Unterricht in der Religion gab, um sie auf den rechten Pfad des Glaubens zurück zu führen, aber auch die Regierung auf das schändlichste hintergangen, und sich schon deswegen höchst strafbar gemacht haben, erwägend, dass dieselben durch die weitere Ausübung ihrer irrigen Religions Grundsätze ihren Mitbürgern sehr gefährlich und schädlich werden würden,

in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. f

erkannt:

Leonz und Michael Lampart von Erpolingen seien ein jeder für 4 Jahre Kriegsdienst verurteilt.

Die Kriegskammer sei angewiesen dieselben unverzüglich gefänglich einholen zu lassen, und auf die gewohnte Weise mit dem nächsten Rekruten Transport zum General Depot nach Besançon abzuschicken. Aus deren Vermögen sollen alle ihrer wegen aufgelaufenen früheren und gegenwärtigen Kosten dem Staate vergütet werden.

Gegenwärtige Erkenntnis ist der Kriegskammer, der Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zum Verhalt mitzuteilen, den Gebrüder Lampart nach ihrer Verhaftung zu eröffnen, und dem Hochw. Herrn Pfarrer von Grossdietwil wie auch den dortigen Ortsvorgesetzten davon Kenntnis zu geben

TEXTDOKUMENT 6:

Am 30. September 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Landjäger Rodel von Inwil 6 Fr, um die Gebrüder Leonz und Michael Lampart aufzusuchen. Am 12. Oktober 1813 wurde dem Herrn Amtmann Hecht von Willisau von der Kriegskammer der Beschluss des Kleinen Rates betreff die Gebrüder Leonz und Michael Lampart von Erpolingen Gemeinde Grossdietwil mitgeteilt.

Da an den Akten keine militärischen Daten betreffend die Gebrüder Leonz und Michael Lampart zu finden sind, darf angenommen werden, dass sie bei keinem der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter im K.K. französischen Diensten Dienst nahmen. Dem Michael Lampart, immer noch Ketzer, wurde auf dessen Wunsch vom Kleinen Rat erlaubt das Gebiet des Kanton Luzern für immer zu verlassen

TEXTDOKUMENT 7:

27. April 1814

VII. Nach angehörtem Bericht des Polizei Rates, dass Michael Lampart von Erpolingen Gemeinde Grossdietwil das bittliche Ansuchen stellt aus der Haft, in welcher er sich seit geraumer Zeit befindet, entlassen zu werden, wobei er jeden weiteren Verdacht von sich weist, als gehe er damit um ruhige Gemüter irre zu führen, oder durch sein künftiges religionsloses Betragen Ärgernisse in seiner Pfarrgemeinde zu geben, aus eigenem, freiem Antriebe das Versprechen macht den Kanton zu verlassen, und ohne erworbene Zeugnisse über seine Aufführung, und ohne vorher erhaltene hochobrigkeitliche Bewilligung nicht mehr in den Kanton Luzern zurückkehren werde.

hat der Kleine Rat

betrachtend, dass auch eine längere Verhaftung des Petenten nicht geeignet ist demselben wirklichen Ablegung seiner Glaubens Irrtümer zu bewegen und dem Staate dadurch bloss unnötige Unkosten verursacht würden, betrachtend, dass, wenn der Petent durch die von ihm vollzogene österliche Beichte und Kommunion Beweise seiner wahren Besserung und Bekehrung gegeben hat, dies immer noch zu bezweifeln ist, ob sich in der Pfarrei Grossdietwil der Ordnung unterziehen

wird, und vielleicht nicht wieder, wie es schon einmal geschehen ist, seinen alten und gefährlichen Irrtümern nachhängen wird,

betrachtend endlich, dass derselbe völlig frei sich anerbaten hat den Kanton Luzern zu verlassen,

erkannt:

Michael Lampart von Erpolingen sei aus der Haft zu entlassen, und ihm gemäss seiner eigenen, freiwillig gemachten Anlobens gestattet den Kanton Luzern zu verlassen. Im Falle einer allfälligen Zurückkehr in den Kanton Luzern soll er aber gehalten sein sich unverzüglich bei unserem Polizei Rate zu melden und ihm Beweise seiner erfolgten Besserung vorlegen

QUELLEN:

FB 96 23. April 1813 XXV; FB 97 16. Juni 1813 XXV; FB 97 2. Juli 1813 XVIII; FB 97 27. September 1813 XXI; Akt 23/15A; COD BE 17; COD BE 1/3 P. 58; FB 99 27. April 1814 VII; COD RR 28 P. 281;

944 [67/123] Lang, Augustin, von Rheineck, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Feilenhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.VI.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

Er hatte für Schnider Fridolin von Rothenburg Dienst genommen.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 142 4. Regt. 1807;

945 [59/32] Lang, Bernhard, von Hämikon LU, Gde; Vater: Lang Jakob, Mutter Stierli Anna Maria,

Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.II.1808, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig (Aargau); Stellung am 28.II.1808 in Aargau AG, Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, längliche Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 108 Schweizer Franken; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 19. Juni 1808 vom Regiment, und wurde von der Regierung des Kanton Luzern im Intelligenzblatt Nr. 5 de 1809 des Kanton Luzern als Deserteur signalisiert.

TEXTDOKUMENT :

2.VII.1809

Luzern den 2. September 1809

Die Polizeikammer des Kantons Luzern

fordert an mit die Verwaltung der Gemeinde Hämikon auf durch den mitkommenden Expressboten ihr die Erklärung zur Hand zu stellen, ob sie die in dem nachstehenden Verzeichnis benannten Individuen, welche sich unter die kapitulationsmässigen Schweizer Regimenter im Dienste Frankreichs anwerben liessen, als ihre Gemeindeangehörige anerkenne oder nicht, welche Erklärung dem Verzeichnis gleich am Ende beizufügen ist.

Der Präsident

Schnyder

Der Kammerschreiber

I. Ant. Petermann

<u>Name</u>	<u>Heimat</u>	<u>Alter</u>	<u>Regiment</u>	<u>Beruf</u>
Johann Senn	Hämikon	26	3.	Landarbeiter
Josef Villiger	Hämikon	28	3.	Landarbeiter
Josef Wyss	Hämikon	24	3.	Landarbeiter
Josef Leonz Wyss	Hämikon	30	4.	Landarbeiter
Bernhard Lang	Hämikon	25	4.	Landarbeiter

Dass die Obigen unsere Angehörigen sind, das bescheid die Gemeindeverwaltung Hämikon

QUELLEN:

Akt 23/26B; Akt 23/26A; C625 Bundes Archiv Bern;

946 [68/56] Lang, Friedrich, von Knonau, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Degen Franz, Werber, Wachtmeister; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 21.I.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 427 2. Regt. 1812; COD 1730 2. Regt. 1812; COD 1735 2. Regt. 1812;

947 [59/33] **Lang, Johann**, von Pfaffnau LU, Gde; Vater: Lang Johann, Mutter Gut Katharina, * 9.VI.1777 in Pfaffnau LU, Gde., † 2.III.1814 in Militär Spital Metz, Alter lt. Werbeprotokoll: 35; verheiratet, ∞ mit Lang Barbara, Tochter Mar. Josefa und Agatha; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen 5. März 1813 beim Depot in Besançon; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Bat. de Depot, 3. Kp; Signalement: blonde Haare, weisse Augenbrauen, gelbe Augen, grosse Nase, grosser Mund, breites Kinn, breites Angesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 3 Linien; Handgeld: 112 Schweizer Franken; woraus er vom Amtmann am 3. Februar 1813 40 Fr, am 18. Februar 1813 von der Kriegskammer 4 Fr und am 26. Februar 1813 von der Kriegskammer wiederum 4 Fr empfangen hatte;

Er war dem Beobachtungskorps an der Wesel zugeteilt, stand in 4 Treffen im Einsatz, wurde am 19. Februar 1814 in das Militär Spital von Metz eingeliefert, wo er am 2. März 1814 an Wundfieber gestorben ist.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 eigenhändig sein Testament geschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons eingetragen wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten. Mit Schreiben vom 11. April 1855 forderte der Schweizerische Bundesrat alle eidgenössischen Stände auf die Namen aller Militär oder deren Erben der Bundeskanzlei einzugeben, die Anspruch auf ein Legat aus dem Testament von Napoleon I machen.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

II Reklamationen von Erben verstorbener Militär

6. Jean Baptist Lang, Pfaffnau, Soldat beim 1. Schweizer Regiment

Schreiben des Gemeinderates von Pfaffnau vom

11. April 1855

Eheschein für die Witwe Lang vom 11. April 1855

2 Taufzeugnisse, beide vom 11. April 1855

TEXTDOKUMENT 2:

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generäle Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000 Fr werden auf die 293 Erbberechtigten des Bataillon der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.
Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen versprochene Summe von 700'000 Fr
1'300'000 Fr erhalten die durch die beiden Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.
1'500'000 Fr sind für die alten Militär aus der Zeit 1792 bis 1815 angesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.
500'000 Fr wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und
1'000'000 Fr der Kanzlei der Ehrenlegion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

55 Luzerner Militär oder deren Erben hatten sich bei der Regierung des Kanton Luzern zum Bezuge eines Legates, das auf 400 franz. Fr angesetzt war, gemeldet. Es wurden 2 Capitaines und 1 Grenadier berücksichtigt. Die Erben des Lang Johann von Pfaffnau gingen leer aus

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 86 1. Regt. 1813; COD 1730 1. Regt. 1813; Akt 23/30C; C633 Bundes Archiv Bern;

948 [59/35] **Lang, Josef**, von Pfaffnau LU, Gde., in Grossdietwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werb Chef des 2. Regimentes; Stellung am 9.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, vollkommenes Gesicht, auf der rechten Seite neben dem Mund eine Wundnarbe, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 36 französische Livres;

Am 24. Januar 1810 erkundigte sich die Kriegskammer beim Kriegs Kommissair Hauptmann Fegeli in Freiburg, Werbchef des 2. Schweizer Regiments, ob der Soldat Josef Lang von Pfaffnau noch am Leben sei.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 195 2. Regt. 1807; BE 1/2 P. 61;

949 [59/36] Lang, Peter, des Boten, von Pfaffnau LU, Gde; Vater: Lang Anton, Mutter Gut Marie, * 1786 in Pfaffnau LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werboffizier des 2. Schweizer Regiments; Stellung am 21.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

Desertion: Er desertierte im Juli 1807 vom Regiment, wurde von der französischen Polizei arretiert, dem Korps abgegeben, kam bei Barcelona in spanische Gefangenschaft, wurde nach Taragone überführt, wo es ihm gelang nach Cherbourg zu fliehen, wo er als Gefangener gezwungen wurde unter den chasseurs étrangers Dienst zu nehmen.

Indessen wurde er, da er sich weder beim Regiment noch bei der Kriegskammer des Kanton Luzern als Ausreisser zurückgemeldet hatte, in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses betreff Desertion vom Kleinen Rat des Kanton Luzern am 1. September 1809 seines Landes- und Heimatrechtes für so lange verlustig erklärt bis er sich entweder beim Regiment oder bei der Kriegskammer selbst gestellt hat.

Am 21. August 1810 ersuchte die Kriegskammer den Herrn Oberst von Segesser, der mit dem Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiments in Marseille stand, sich dafür einzusetzen, dass der Peter Lang von Pfaffnau, der als Gefangener gezwungen wurde in Cherbourg unter den chasseurs étrangers Dienst zu nehmen, wieder zum 2. Schweizer Regiment zurückkehren könne.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 158 2. Regt. 1807; Akt 23/26B; BE 1/2 P. 99; J. a. 4 Nr. 4; V623 Bundes Archiv Bern;

950 [59/37] Lang, Xaver, von Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: Chirurgus;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.VI.1811, für 4 Jahre, freiwillig in Basel; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und erwiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Weitere Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/31C;

951 [66/112] Langel, Johann Emanuel, von Courtelary BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VI.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, breites Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Gemeinde Escholzmatt und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 101 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

952 [59/38] Lattner, Jakob, von Hitzkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.X.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig im Aargau; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Desertion: Er desertierte vom Werbplatz und wurde am 12. Januar 1808 im Kt. Aargau arretiert und dem Regiment zugeführt

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/26B;

953 [66/53] Laubacher, Josef, von Sins AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 französische Livres;

Desertion: Er desertierte vom Regiment.

Am 8. Juni bezahlte die Kriegskammer der Werbkommision des Kanton Aargau die Prämie von 16 Fr für die Arretierung

des Deserteurs Laubacher Josef von Sins.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 10 2. Regt. 1806; BE 1/2 P. 85;

954 [59/41] Lauber, Franz, von Luzern; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.VIII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel:; angeworben für Luzern Kt.

Laut Meldung von Herrn Baron Oberst Ab Iberg, Kommandant des 2. Schweizer Regimentes, an die Regierung des Kanton Luzern, stand Füsilier Lauber Franz am 6. Dezember 1814 in der von den Alliierten belagerten Stadt Schlettstadt, wo zahlreiche Soldaten am Gelben Fieber erkrankt waren.

Keine weiteren militärischen Daten.

QUELLEN:

Akt 23/33A;

955 [59/38] Lauber, Johann Jakob, von Marbach LU, Gde; Vater: Lauber Johann Jakob, Mutter Bündler Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen; XX Auf den vernommenen Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen unsittlichen Lebenswandel des Johann Jakob Lauber von Marbach, der geständig ist die Magdalena Fallegger von Marbach geschwängert zu haben, hat der Kleine Rat, unter Anwendung des § 1 Lit. e des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:

Johann Jakob Lauber von Marbach ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter im K.K. französischen Diensten verordnet.

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.X.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch das Urteil des Kleinen Rates vom 20. Oktober 1813.

20. Oktober 1813; angeworben durch Eggermann; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 64 Schweizer Franken;

TEXTDOKUMENT :

Die Anwerbung von Joh. Jak. Lauber brachte der Kriegskammer folgende Auslagen:

Fr. 3.60 Unterhaltskosten in Luzern

Fr. 21.20 Transportkosten Luzern - Besançon

Fr. 24.80 Total Auslagen

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 200 2. Regt. 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/21C; FB 97 20. Oktober 1813 XX; C633 Bundes Archiv Bern;

956 [59/41] Lauber, Kaspar, von Malters LU, Gde., in Schachen, Gde. Malters; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.IV.1807, freiwillig; Stellung in Aargau AG, Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Keine weiteren militärische Daten.

QUELLEN:

Akt 23/13B; C624 Bundes Archiv Bern;

957 [59/39] Laubi, Josef, von Neuenkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 37; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.V.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Achermann, Landjäger; Stellung am 21.V.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres, Gratifikation 32 Fr; Am 21. Mai 1812 zahlte die Kriegskammer dem Turmwart Placid Forster für den Rekrut Josef Laubi Fr 1.80 Prisonskosten; angeworben für Neuenkirch LU, Gde., Prämie 32 Fr,

Desertion: Im Juni 1812, als Kaiser Napoleon I seine Armee Corps im Osten Europas zum Einfall nach Russland aufmarschieren liess, desertierte er in Deutschland mit Montur und Waffen vom Regiment und wurde Mitte Oktober 1812 bei Reiden durch Landjäger Franz Kaufmann arretiert und nach Luzern überführt

Am 21. Oktober 1812 wurde der Ausreisser Laubi von Landjäger Rodel nach Hünningen überführt, und dem dortigen Platzkommandant zu Händen des 4. Schweizer Regimentes übergeben.

Die Kriegskammer bezahlte nach dem Abtransport folgende vom Ausreisser Laub Josef verursachte Kosten:

Fr 16.00 am 17. Oktober 1812 dem Landjäger Franz Kaufmann für die Einbringung des Deserteur Laubi

Fr 13.30 am 27. Oktober 1812 dem Landjäger Rodel für Transport des Ausreisssers Laubi von Luzern nach Hünningen, samt Verpflegung

Fr. 3.00 am 29. Oktober 1812 dem Turmwart Placid Forster für gehabte Prisonskosten

Fr 32.30 gehabte Auslagen.

Mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Schweizer Regimenter in die Schweiz zurückgekehrt, wurde er am 27. Januar 1816 in Bern vom Kriegsgericht der Eidgenössischen Brigade wegen der Desertion vom Sommer 1812 abgeurteilt.

TEXTDOKUMENT 1:

16.II.1816

16. Februar 1816

IV. Mit einem Begleitschreiben vom 9. Februar 1816 überschickt Herr Graf d'Affry von Freiburg, Oberst Inspektor der 4 Linien Bataillone im Eidgenössischen Dienste, ein am 27. Januar 1816 von dem Kriegsgerichte der Eidgenössischen Brigade in Bern gegen den der Desertion angeklagten Soldaten Josef Laubi von Neuenkirch Kanton Luzern ausgesprochenes und von dem Eidgenössischen Herrn Oberst Quartiermeister bestätigtes Strafurteil, vermöge dem dieser Laubi des begangenen Desertionsfehler wegen nach dem Eidgenössischen Kriminal Gesetzbuch zu zweijähriger Zuchthausstrafe und zur Bezahlung aller Prozesskosten verurteilt wurde.

Hierüber hat der Tägliche Rat erkannt,

der Polizeirat sei beauftragt den Verurteilten, falls er anher geliefert werden sollte, in das Zuchthaus zur Aushaltung seiner Strafe versetzen zu lassen

TEXTDOKUMENT 2:

21. Februar 1816

V. Herr Oberst Lieutenant Bleuler, Kommandant des 4. Eidgenössischen Linien Bataillon, in Bern, teilt im Anschluss seiner Zuschrift vom 17. Februar 1816 die von dem in dort aufgestellten Brigadekriegsgerichte über Josef Laubi von Neuenkirch Kt. Luzern, Soldat des 4. Eidgenössischen Linien Bataillons, wegen Desertion am 27. Januar 1816 gefällten und am 1. Februar 1816 vom Eidgenössischen Oberkommando bestätigten Strafurteil, Kraft welchem dieser Laubi zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurteilt wurde, und bemerkt, dass er den Verurteilten durch eine Eskorte nach Luzern bringen lassen werde, damit dieses Urteil vollzogen werden kann

TEXTDOKUMENT 3:

26.IV.1816

26. April 1816

Der Staatsrat des Eidgenössischen Vorortes Zürich übermacht mit seiner Zuschrift vom 1. April 1816 das Verzeichnis der Prozesskosten im Betrage von 9 Franken und 5 4/10 Rappen, in welche der Josef Laubi, Soldat des Linien Bataillon Bleuler, gebürtig von Neuenkirch Kanton Luzern, durch das in Bern versammelt gewesene Brigadekriegsgericht verurteilt wurde, mit dem gleichzeitigen Ansuchen den erforderlichen Befehl zu erteilen, dass dieser Kostenbetrag zufolge des § 179 des militärischen Straf Codexes aus dem Vermögen des Verurteilten genommen und an die Eidgenössische Kriegskasse abgeliefert werde.

Anmerkung: Die Regierung des Kanton Luzern stellte dem Vorort Zürich den Betrag von Fr. 9.05 umgehend zu.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 353 4. Regt. 1812; COD 1730 4 Regt. 1812; BE 1/2 P. 230; BE 12; FB 105 16. Februar 1816 IV; FB 106 21. Februar 1816 V; FB 105 26. April 1816;

958 [68/56] **Laun, Josef**, Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Büchschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, spitzer grosser Mund, spitzes Kinn, runde Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres; Prämie keine Angaben,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 114 2. Regt. 1807;

959 [67/1] **Laurent, Basil**, von Splügen GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1807, für 4 Jahre, Stellung am 9.III.1807 in Luthern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: gelbe Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 133 2. Regt. 1807;

960 [66/127] **Lecompte, Johann**, von Romont FR; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 13.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Altwis LU, Gde; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Gemeinde Altwis;

Er hatte für den zum Kriegsdienst verordneten Kaspar Hartmann, Ronis von Altwis Kriegsdienst genommen.

QUELLEN:

Akt 23/26A; COD 1700 Nr. 145 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

961 [66/54] **Leder, Leonz**, von Muri AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Korbmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.II.1810, für 4 Jahre, angeworben durch Merkli, Landjäger; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 6.III.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht, Leberflecken. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Sursee.

Die Summe der bezahlten Zulage ist unbekannt;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 164 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810;

962 [68/29] **Lefèvre, Jean Simphor**, von Fully, VS; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.VII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Wundnarbe am Kinn. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 4 Linien; Handgeld: 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 24 1. Regt. 1806;

963 [66/133] **Legler, Josua**, von Linthal GL, in Pfaffnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.X.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 25.X.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 80 französische Livres; angeworben für Altishofen LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Altishofen und es war ihm eine Prämie von 2 Louis d'or oder 32 französische Livres zugesichert.

Am 27. November 1810 stellte die Kriegskammer beim Gemeindegerecht von Altishofen eine Nachforderung von 4 Franken 1/2 Batzen zu den eingezahlten 7 Neuthalern und 1/2 Batzen für die versprochene Prämie von 2 Louis d'or für den Rekrut Legler Josua;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 251 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810; BE 1/2 P. 120;

964 [66/132] **Legler, Josua**, von Linthal GL; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.VII.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 13.VII.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Escholzmatt, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 113 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

965 [59/43] **Lehmann, Josef**, von Dagmersellen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und erwiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Elmiger Nikolaus, Waisenvogt von Dagmersellen; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 26.X.1811 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon refüsiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, unten an der linken Wange eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Dagmersellen LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken.

Weitere Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 407 2. Regt. 1807; COD 1730 2. Regt. 1807; COD 1735 2. Regt. 1811;

966 [67/33] **Lehmann, Nikolaus Alois**, von Alpnach OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Kessler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schüpfer, Wachtmeister, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 20.XII.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der unteren rechten Wange eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für

Menznau LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Menznau, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 153 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809;

967 [59/41] Lehner, Alois, von Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Hutmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien;

Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 14 4. Regt. 1807;

968 [59/42] Lehner, Balthasar, von Root LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Turin, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt;

Desertion: Er desertierte am 10. August 1807 vom Rekrutentransport von Turin nach Neapel.

Keine weiteren militärischen Daten.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

969 [59/42] Lehner, Xaver, von Root LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; verheiratet, Vater von 2 Kindern;

Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Göldlin Jost, Lieutenant, Werboffizier 1. Schweizer Regiment; Stellung am 21.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 118 französische Livres;

Desertion: Er desertierte vom Regiment, und wurde am 1. September 1809 in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses betreffend die Desertion für so lange seines Landes- und Heimatrechtes vom Kleinen Rat verlustig erklärt, bis er sich entweder auf der Kriegskammer des Kanton Luzern oder beim Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes in Neapel als Ausreisser zurück gemeldet hat. Am 21. August 1810 ersuchte die Kriegskammer den Herrn Oberst von Segesser, der mit dem Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes in Marseille stand, sich dafür einzusetzen, dass der Peter Lang von Pfaffnau, der als Gefangener gezwungen wurde in Cherbourg unter den chasseurs étrangers Dienst zu nehmen, wieder zum 2. Schweizer Regiment zurückkehren könne.

Er wurde am 22. September 1809 arretiert, dem 1. Regiment zugeführt und in Turin wegen mangelhaften Zähnen refüsiert. In die Heimat zurückgekehrt, wurde ihm als Säufer und Verschwender der Besuch der Schenk-, Gast- und Wirtshäuser verboten.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 96 1. Regt. 1807; Akt 23/26B; J. a. Nr. 4 P. 135;

970 [59/44] Lehni, David, von Dagmersellen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die SPK die den Lehni David als Nachtschwärmer und Schläger zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 12.III.1807 in Luzern Kt.,

Tauglichkeit: angenommen 25. März 1807 in Besançon; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Wange eine Warze, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 31 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

971 [59/45] Lehni, Josef, von Hasle LU, Gde., in Luzern Kt; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.X.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die SPK, Lehni Josef hatte ein aussereheliches Kind gezeugt, zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Lehni Josef hatte mit der Kiener Katharina von Dagmersellen ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werboffizier 2. Schweizer Regiment; Stellung am 18.X.1811 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon refüsiert. Er wurde als zu jung und zu klein befunden; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, stumpfe Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 7 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Hasle LU,

Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr,

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und erwiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern 120 Schweizer Franken einzufordern.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 402 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; BE 1/2 P. 20;

972 [59/46] Leu, Balthasar, von Hildisrieden LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und erwiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Ineichen Ludwig, Hauptmann, von Rothenburg, Werber des Amtes Hochdorf; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 15.V.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 1 Linie; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Hildisrieden LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or; und er bezog am 15. Mai 1810 von Hauptmann Ineichen eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or, die von der Gemeindeverwaltung Hildisrieden der Kriegskammer, und von dieser dem Hauptmann Ineichen vergütet wurde;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 324 2. Regt. 1810; Cod 1735 2. Regt. 1810;

973 [59/46] Leu, Jakob, von Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Handschumacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig, K.K. französischen Kriegsdienst; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp., Matrikel: 7282; Handgeld: 78 französische Livres; Er liess sich am 20. August 1813 ein zweitesmal unter das 1. Schweizer Regiment anwerben, und lag am 1. Juli 1814 im Spital in Maastricht.

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.VIII.1813, freiwillig; Grund: Er liess sich am 20. August 1813 ein zweitesmal unter das 1. Schweizer Regiment anwerben; Stellung in Maastricht NL, Einteilung im 1. Schweizer Regt; Lag am 1. Juli 1814 im Spital in Maastricht.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

974 [59/47] Leu, Philipp, von Hohenrain LU, Gde., in Hochdorf LU, Gde; Vater: Leu Josef, Mutter Küng Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.VIII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mattmann Burkard, Amtmann von Inwil; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 4 Linien; Handgeld: 160 Schweizer Franken; wovon er am 30. August 1813 vom Amtmann 24 Fr und am 22. September 1813 von der Kriegskasse 72 Fr empfangen hatte; angenommen am 28. September 1813 von der Kriegskammer beim Depot Besançon

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 187 2. Regt. 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; C633 Bundes Archiv Bern;

975 [59/48] Leupi, Anton, von Dagmersellen LU, Gde; Vater: Leupi Jost, Mutter Willimann Katharina, ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Amtmann von Sursee; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: Rekrut Leupi Anton wurde auf dem General Admissions Depot Besançon von der französischen Rekrutierungs Kommission wegen einem bösen Fuss als dienstuntauglich refüsiert, und der Amtmann von Entlebuch von der Kriegskammer am 14. April 1813 über die Nichtannahme orientiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, mittlerer Mund, eingesunkenes Kinn, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 5 Linien; Handgeld: 104 Schweizer Franken; wovon Leupi vom Amtmann 35 Fr, und von der Kriegskammer 6 Fr, und am 26. Februar 1813 nochmals 15 Fr empfangen hatte;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 92 2. Regt. 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; BE 1/3 P. 26;

976 [66/55] Leuthard, Leonz, von Isenbergswil AG, in Meierskappel LU, Gde. Böschenrot; ledig; Beruf: keinen; Von der SPK als eifriger Nachtschwärmer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, wurde er nach 2 vorher erfolglos ergangenen Gnadengesuchen beim 3. Gesuche auf Intervention der Regierung des Heimatkantones Aargau vom Kleinen Rat des Kanton Luzern am 6. Juni 1807 begnadigt, und in seine Heimatgemeinde abgeschoben (siehe weiter Text " Die 4 folgenden.").

TEXTDOKUMENT 1:

Die 4 folgenden Beschlüsse lassen das sture und hartnäckige Denken und Verhalten der Regierung des Kanton Luzern bei eingegangenen Gnadengesuchen erahnen.

13. Mai 1807

12. Nach Einsehung der Bittschrift vom 12. Mai 1807 des Leonz Leuthard von Isenbergswil bei Muri, im Dienst bei Oswald Herzog zu Böschenrot in der Gemeinde Meierskappel, in welcher Gemeinde er sich schon seit 20 Jahren aufhält, worin derselbe um Aufhebung der von der SPK gegen ihn verhängte Subordination in den Kapitulationsmässigen Schweizer Regimentern in französischen Diensten nachsucht, und zu diesem Behufe ein Wohlverhaltens Zeugnis des Kaplans und Pfarrhelfers von Risch vorlegt.

Und auf den hierüber angehörten Bericht der SPK, woraus sich ergibt, dass der Bittsteller sich im Falle des § 2 Lit. b des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 befinde,

schrift der Kleine Rat

über gegenwärtiges Begnadigungsgesuch zur Tagesordnung, und beauftragte die SPK mit der Vollstreckung ihres gegen den eingekommenen Leonz Leuthard verhängten ausländischen Subordination

TEXTDOKUMENT 2:

20. Mai 1807

2. Johann Leonz Leuthard von Isenbergswil Kanton Aargau, seit circa 20 Jahren in der Gemeinde Meierskappel wohnhaft, der von der SPK unter eine Subordination in ausländische Dienste verordnet wurde, verlangt in einer Bittschrift vom 16. Mai 1807 dringend seine Entlassung, indem er sich auf seine stets gute Aufführung beruft. Dieses Gesuch wird zugleich durch eine Zuschrift des Gemeinderates des Kreises Wey im Bezirk Muri Kanton Aargau vom 17. Mai 1807 unterstützt.

Da sich aber aus der von der Polizeikommission eingeholten Erkundigung ergibt, dass der Petent ein ausgezeichnete Nachtschwärmer ist,

hat der Kleine Rat,

weil den bestehenden Gesetzen alle Einwohner des Kantons gleich unterworfen sind, den § 2 Lit. 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 auf denselben völlig anwendbar gefunden somit die Verordnung der SPK bestätigt, und zugleich die Letzte mit der diesfälligen Vollziehung beauftragt

TEXTDOKUMENT 3:

27. Mai 1807

5. Der Gemeinderat des Kreises Wey, Bezirk Muri Kanton Aargau stellt in einer Zuschrift vom 26. Mai 1807 das Ansuchen, dass Leonz Leuthard von Isenbergswil, ihr Angehöriger, noch so lange hier in Arrest gehalten werden möchte, bis die Regierung des Kanton Aargau deswegen an die Regierung des Kanton Luzern gelangt sei, weil ansonst bei dessen Abmarsch seine Mutter dem Amt Muri zur Last fallen würde.

Der Kleine Rat hat erkannt

auf vorliegendes Begehren nicht einzutreten

TEXTDOKUMENT 4:

6. Juni 1807

5. Nach Anhörung eines von Seite der Regierung des Kanton Aargau eingelangten Empfehlungsschreibens vom 29. Mai 1807 zu Gunsten des hierseits zu einem 4 jährigen Militärdienst in Frankreich verordneten Leonz Leuthard von Isenbergswil bei Muri,

hat der Kleine Rat,

da zugleich die Bemerkung gefallen ist, dass man die hierseits zum Kriegsdienst verordneten Individuen beim 4. Regiment gar nicht und beim 3. Regiment schon in Aarau entweder nicht annehme oder ihre Desertion sehr begünstige erkannt:

An Präsident und Rat des Kanton Aargau!

In Achtung und Anerkennung Ihrer Empfehlung haben wir die gegen Ihren Kantonsangehörigen Leonz Leuthard gebürtig von Isenbergswil bei Muri, wohnhaft in Böschenrot Gemeinde Meierskappel wegen seiner diesseitigen Aufführung verhängte ausländische Subordination aufgehoben und ihn in Ihren Kanton zurückgewiesen, um unter unmittelbarer Aufsicht seiner eigenen Verwandten zu stehen und mit der Vollziehung dessen Ausschaffung unsere SPK beauftragt

QUELLEN:

Akt 23/13B; FB 88 13. Mai 1807 12; FB 88 20. Mai 1807 2; FB 88 27. Mai 1807 5; FB 88 6. Juni 1807 5;

977 [66/57] Liebermann, Johann Gottfried, von Aarau AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: Kürschner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr, Hauptmann; Stellung am 19.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Fourier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld:; Er wurde ohne Handgeld angeworben;

Nach seiner Anwerbung stand er im Kanton Luzern im Auftrage von Werb Chef des 2. Schweizer Regimentes Herrn Hauptmann Mohr Jost als Werber und Rekrutenführer auf Werbung wie das nachfolgende Zeugnis des Kleinen Rates aussagt:

8. April 1807

24. Auf das Ansuchen des Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Kriegsdiensten um ein hoheitliches Zeugnis für sich und seine Unterwerber über ihre Betreibung und den Fortgang der Werbung während dem Monat März,

hat der Kleine Rat erkannt:

In Folge des von Herrn Jost Mohr, Hauptmann unter dem 2. Kapitulationsmässigen Schweizer Regiment im Dienste Seiner K.K. Majestät von Frankreich an uns gestelltem Ansuchen erklären anmit:

Es habe sich derselbe im Laufe des Monates März mit dem nämlichen Eifer und der nämlichen Anstrengung, und mit einem ebenso guten Erfolg für die Werbung zu Gunsten des 2. Schweizer Regimentes in französischen Diensten eingesetzt, die er diesfalls schon in den Monaten Januar und Februar 1807 an den Tag gelegt hatte, welches hoheitliches Zeugnis ihm in Urschrift zugestellt werden soll.

In Befolgung des an uns gestellten Ansuchens bezeugen wir hiemit:

dass

Peter Widenmeier	Sergent Major	von Mosen
Anton Josef Haas	Wachtmeister	von Rothenburg
Johann Gottfried Liebermann	Fourier	von Aarau
Peter Josef Foster	Korporal	von Oberkirch
Bernhard Waldispühl	Korporal	von Emmen
Jakob Ottiger	Korporal	von Nunwil, Römerswil
Johann Halter	Korporal	von Eschenbach
Johann Schnyder	Korporal	von Buholz, Ruswil
Kaspar Josef Roscher	Gemeiner	von Alpnach
Fridolin Peter	Gemeiner	von Wolhusen

die sich alle für die Werbung zu Gunsten des 2. Kapitulationsmässigen Schweizer Regimentes in K.K. französischen Kriegsdiensten im Kanton Luzern angestellt befinden, ihren daherigen Pflichten im Verlaufe des Monates März vollkommen nachgekommen sind, welches Zeugnis denselben gehörig ausgefertigt und zugestellt werden soll.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 153 1807; Akt 23/16B; FB 87 8. April 1807 24;

978 [66/60] **Liffert, Josef**, von Muri AG, in Neuenkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Stricker; ANWERBUNG:

Angeworben am 4.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, von Luzern; Stellung am 4.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 8 Zoll 6 Linien; Handgeld: 36 französische Livres; angeworben für Neuenkirch LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Neuenkirch;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 116 2. Regt. 1807

979 [66/59] **Liffert, Johann Anton**, von Muri AG, in Neuenkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Stricker; ANWERBUNG:

Angeworben am 4.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Werb Hauptmann; Stellung am 4.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, auf beiden Wangen einige Warzen. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Neuenkirch LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Neuenkirch;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 115 2. Regt. 1807;

980 [59/48] **Limacher, Andreas**, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Limacher Johann, * 4.IV.1776 in Schüpfheim LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1808, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Limacher Andreas als Dieb zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Dienstes verordnet hatte; Stellung am 27.IV.1808 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot in Besançon am 1. Mai 1808; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 7 Neuthalern oder 28 Schweizer

Franken,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 193 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808; C625 Bundes Archiv Bern;

981 [59/49] **Limacher, Heinrich**, von Neudorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.VI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Wydler; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 6.VII.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, braune Augenbrauen, braune Augen, breite Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, rundes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Hildisrieden, Prämie 4 Neuthaler oder 16 Schweizer Franken; Gemeindegerecht Hildisrieden;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 145 3. Regt. 1809; Cod 1730 3. Regt. 1809;

982 [59/50] **Limacher, Jakob**, von Romoos LU, Gde; † 1809, Alter lt. Werbeprotokoll: 38; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 26.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, vollkommenes Gesicht, auf der linken Wange eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien;

Handgeld: 84 französische Livres;

Der von Marseille vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes über die Eidgenössische Kanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde von der Kriegskammer am 5. Januar 1810 der Gemeindeverwaltung von Romoos zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 172 2. Regt. 1807; Akt 23/36B;

983 [59/50] **Limacher, Johann Ulrich**, von Malters LU, Gde., in im Schachen; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig;

Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die SPK, die den Limacher Hans Ulrich wegen einer Vaterschaftsklage zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Regimente in K.K. französischen Diensten verordnet hatte. Er hatte die Klägerin Katharina Kaufmann von Inwil geschwängert; angeworben durch Scheidegger, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 3.III.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Kriens LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Schweizer Franken; Rechnung des Gerichtskreises Kriens. Die ausgesetzte Gemeinde Prämie betrug 2 Louis d'or oder 32 Schweizer Franken, wovon er 6 Neuthaler oder 24 Fr, und der Werber Scheidegger 2 Neuthaler oder 8 Fr bezogen hatte;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und erwiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern 120 Schweizer Franken einzufordern.

Weitere Daten fehlen.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 2. Mai 1812 machte die Kriegskammer dem Grossmajor de Capol vom 2. Schweizer Regiment Anzeige von der Vaterschaftsklage der Katharina Kaufmann von Inwil gegen den Soldaten Johann Limacher von Schachen

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 357 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; BE 1/2 P. 203;

984 [59/51] **Limacher, Josef**, von Entlebuch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werboffizier des 2. Schweizer Regimentes; Stellung am 4.III.1807, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 36 französische Livres;

Er kehrte im Sommer 1810 als Invalid vorzeitig vom französischen Kriegsdienst zurück und sehr wahrscheinlich wurde er in Spanien verwundet.

TEXTDOKUMENT 1:

Central Polizei des Kanton Bern.

Marsch Route.

Nr. 161

Vorweiser dies Josef Limacher, gebürtig von Sursee, Kanton Luzern, entlassener Soldat des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten, aus Frankreich kommend, welcher sich nach seiner Heimat begeben soll, ist ausgewiesen sich innert 3 Tagen über Huttwil nach Bern zu begeben, ohne von der grossen Strasse abzuweichen, allwo er sich bei der Central Polizei des weiteren zu melden hat.

Derselbe hat das verordnete Reisegeld von 1 Batzen 5 Rappen per Stunde bis Bern mit 12 Batzen - Rappen empfangen, und

soll sich dagegen selbst verpflegen, ohne jemandem beschwerlich zu fallen.

Auch ist ihm wegen seinen Körperlichen Gebrechen die Amtsfuhr gestattet, sodass ihm gegen Abgebung der besonders erteilten Fuhr - Bewilligungen auf den betreffenden Stationen sogleich das verordnete Fuhrwerk verabfolgt werden soll. Der Reisende hat das Recht sich auf den Landjäger Stationen gegen ordnungswidriges Benehmen der Führer des Fuhrwerkes etc. zu beklagen, und soll ihm daher überall die benötigte Handbietung geleistet werden, falls ihm nicht selbst ein unordentliches Betragen zur Last liegen würde.

Gegeben zu Bern den 24. August 1810

Das Kantonale Polizeiamt

Rotschi, Schreiber

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 113 2. Regt. 1807; Akt 23/37C;

985 [59/53] Limacher, Josef, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Limacher Josef, Mutter Morf Katharina, Alter lt.

Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und erwiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Schüpfer, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 12.IX.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. 3. Kp., Matrikel: 4902; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, dunkelbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse:

5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; für Rechnung des Gerichtskreises Schüpfheim;

Am 21. August 1811 wurde er mit schweren Bauchverletzungen, herrührend von Bajonettstichen, in das Spital Hondshalredyk eingeliefert, wo er am 12. September 1811 einer schmerzhaften Bauchfellentzündung erlag.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 178 3. Regt. 1810; COD 1735 3. Regt. 1810; Akt 23/21B; BE 1/2 P. 112;

986 [59/53] Linde, Johann, von Luzern; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Er liess sich ausserkantonale für 4 Jahre, freiwillig und für Rechnung des Kanton Luzern unter den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben. Ort und Datum der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Er kehrte im Sommer 1813 als schwer verstümmelter Invalide in die Heimat zurück. Laut gestellter Rechnung an den Kanton Luzern zahlte die Werbungskammer des Kanton Basel dem heimkehrenden Linde Johann am 22. Juli 1813 ein Reisegeld von Fr 1.05 bei einem Ansatz von 6 Kreuzern pro Stunde und einen Fuhrlohn von Fr 5.60 bei einem Ansatz von 8 Batzen pro Stunde. Er benötigte für seine Heimreise durch den Kanton Basel die Krückenfuhr 7 Stunden lang.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/29B;

987 [59/54] Lindegger, Anton, von Geunsee LU, Gde., in Sursee LU, Gde; Vater: Lindegger Johann Georg, Mutter

Schenker Magdalena, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.III.1813, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte in Sursee; angeworben durch Mohr Xaver, Grossweibel; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 23. März 1813 beim Depot in Besançon; Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8107; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, rundes und rotes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 8 Linien; Handgeld: 128 Schweizer Franken; woran ihm anlässlich der Anwerbung 64 Fr ausbezahlt wurden und auf dem Depot bezog er weitere 16 Fr.

Am 8. Mai 1815 wurden ihm vom Kriegsrat 32 Fr, und am 11. April 1816 wurden ihm die verbleibenden 16 Fr eingehändigt;

Laut Bericht von Herrn Baron Ab Iberg, Kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regimentes stand er am 6. Dezember 1814 gesund in der belagerten Stadt Schlettstadt, in der Soldaten am Gelben Fieber erkrankt waren.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierte französischen Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück. Laut Bericht von Herrn Oberst d'Affry, Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillon, stand er am 1. März 1816 mit dem 2. Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst. Aus Dankbarkeit und in Anerkennung der treu geleisteten Dienste empfing er am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille, und am 1. Juni 1816 wurde er mit gutem Abschied aus dem Kantonalen Abschied entlassen.

Am 11. Mai 1816 ersuchte er zusammen mit weiteren Kameraden den Kriegsrat um Auszahlung der vom Kleinen Rat am 10. Februar 1810 verordneten staatlichen Gratifikation von 120 Schweizer Franken, die aber mit dem Abschluss der 2. Kapitulation vom 23. März 1812 ausser Kraft gesetzt wurde.

TEXTDOKUMENT 1:

1816

24. Mai 1816

IX. In einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen

Birrer Anton
Blättler Johann
Flücklinger Anton
Fallegger Josef Anton
Feer Kaspar
Kopp Johann
Greter Josef
Habermacher Josef
Meyer Johann
Lindegger Anton
Meyer Jakob
Peter Josef
Müller Josef
Oehen Franz
Schütz Josef
Rölly Ludwig
Schumacher Othmar
Bucher Josef
Waser Josef

alle Militär unter den ehemaligen 4 Schweizer Regimenten, die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und sich wirklich noch unter den aus diesen Regimenten gebildeten Kompagnien befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungs Beschluss ausgesetzten Gratifikation von 120 Fr nach.

Hierauf hat der Tägliche Rat,

auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, dem Zeitpunkt, wo der § 2 der angerufenen Regierungs Verordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben,

erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden

QUELLEN:

COD 1730 2. Regt. 1813; COD 1710 Nr. 120 2. Regt. 1813; Akt 23/33A; Akt 23/38A; Akt 23/21C; FB 105 24. Mai 1816 IX; C633 Bundes Archiv Bern;

988 [59/56] **Lindegger, Jost**, von Wauwil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.III.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

weitere militärische Angaben fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

989 [59/56] **Lindegger, Martin**, von Geuensee LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Birrer Nikolaus, von Luthern; Stellung am 31.VII.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: in Belfort angenommen am 1. August 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, unten an der linken Kinnseite eine Warze. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 166 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

990 [54/60] **Lindegger, Martin**, von Geuensee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 Jahre;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 31.VII.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, unten an der linken Kinnseite eine Warze. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll;

Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

siehe Quellen Birrer Nikolaus von Luthern

991 [59/57] Lindegger, Mathias, von Mauensee LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.VII.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Desertion: Er desertierte vom Regiment.
Keine weiteren militärischen Angaben.

QUELLEN:

Akt 23/26A;

992 [59/57] Liniger, Stephan, von Menznau LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und erwiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 17.VIII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Menznau LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Schweizer Franken;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 270 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

993 [59/58] Lipp, Alois, von Beromünster LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Amtmann von Sursee; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, hellgraue Augen, kurze Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, breite Stirne, schmales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 80 Schweizer Franken; woran er am 13. Januar 1813 von der Kriegskammer 16 Fr bezogen hatte; angeworben für Luzern Kt., Prämie 16 Fr; Die Anwerbung zählte für die Rechnung des Kanton Luzern, und er hat am 18. Januar 1813 eine Gratifikation von 16 Fr empfangen;
Er kehrte im Sommer 1813 als Invalid in die Heimat zurück. Laut der an den Kanton Luzern gestellten Rechnung zahlte die Werbungskammer des Kanton Basel dem heimkehrenden Lipp Alois am 2. Juli 1813 ein Reisegeld von Fr 1.05 bei einem Ansatz von 6 Kreuzern pro Stunde.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 40 3. Regt. 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/29B;

994 [59/59] Lipp, Lukas, von Beromünster LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die SPK, die den Lipp Lukas als Holzfrefler und wegen seinem unsittlichen Lebenswandel zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 21.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 8 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Münster, Prämie 82 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeindegerichtskreises Münster, und er bezog eine Gemeinde Prämie von 82 Schweizer Franken;

Legat:.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 141 1. Regt. 1807; Akt 23/19B Gemeindegericht Münster;

995 [59/59] Lischer, Johann, von Grosswangen LU, Gde; Vater: Lischer Johann, Mutter Hunkeler Rosa, * 2.II.1779 in Grosswangen LU, Gde., † 19.XII.1811 in Spital von Blaisance Dep. du Taro; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Ort und Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Feldweibel der Voltigeure im 1. Schweizer Regt. 2. Bat., Matrikel: 850; angeworben für Luzern Kt.
Er wurde am 19. Dezember 1811 in das Civil und Militär Spital von Blaisance Departement du Taro eingeliefert, wo er am gleichen Tage an Wundfieber verstarb.

QUELLEN:

Akt 23/13;

996 [67/71] Löffler, Jakob, von Stein am Rhein, SH; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.X.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 27.X.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.
Grösse: 5 Schuh 1 Linie; angeworben für Hildisrieden LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte

für Rechnung der Gemeinde Hildisrieden, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 265 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1808;

997 [59/62] **Lötscher, Jakob**, von Wolhusen LU, Gde; † in im Invalidenhaus in Paris; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Ort und Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Nach der Entlassung aus dem Regiment fand er 1816 Aufnahme im Invalidenhaus in Paris.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/39A;

998 [59/63] **Lötscher, Johann**, von Escholzmatt LU, Gde., in im Blutmoos; Vater: Lötscher Johann Jost, Mutter Stadelmann Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21. I. 1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Lötscher Johann als Nachtschwärmer und Schläger zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Dienste verordnet hatte; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, aufgeworfener Mund, spitzes Kinn, langes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer am 21. Januar 1813 4 Fr, und am 29. Januar 1813 24 Fr bezogen hatte;

Er kehrte im Spätjahr 1813 als Invalid in die Heimat zurück, und bezog am 24. Dezember 1813 von der Kriegskasse eine Reisehilfe von 6 Batzen.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 56 4. Regt. 1813; COD 1730 4. Regt. 1813; Akt 23/29B; BE 1/1 als lose gebundene Beilage;

999 [59/64] **Lötscher, Josef**, von Entlebuch LU, Gde., in Hasle LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10. V. 1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Limacher Moritz, von Hasle; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 10. V. 1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 3 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; woran er vom Anwerber Limacher 6 Neuthaler oder 24 Schweizer Franken bezogen hatte; angeworben für Malters LU, Gde.,

Prämie 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken; für das Gemeindegericht Malters.

Der Sackelmeister von Malters bezahlte dem Rekrut Lötscher bar 1 Louis d'or vor dessen Abreise. Der verbliebene Rest von 2 Louis d'or wurde der Kriegskammer am 19. Mai 1810 bezahlt;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 320 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810;

1000 [59/65] **Lötscher, Josef**, von Marbach LU, Gde., in der Ey; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Bei der SPK als Trinker und wegen einer Vaterschaftsklage angezeigt, floh er ausser Landes und liess sich 1807 ausserkantonale für 4 Jahre freiwillig und für Rechnung des Kanton Luzern anwerben; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.; weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13;

1001 [59/63] **Lötscher, Josef**, von Marbach LU, Gde., in Bühl; † 28. I. 1809 in Barcelona, Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 3. Bat. 7. Kp., Matrikel: 3024; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 11. März 1807 vom Regiment, wurde aber arretiert und dem Regiment wieder zugeführt.

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Eidgenössische Kanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 18. November 1809 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Marbach zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/26A; Akt 23/36B; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann - Roth; C623 Bundes Archiv Bern;

1002 [59/65] Lötscher, Peter, von Marbach LU, Gde., in im Kurzenbach; Vater: Lötscher Nikolaus, Mutter Portmann Barbara, * 15.VII.1781 in Marbach LU, Gde., † 18.X.1812 in Polotzk Russland, bei der 2. Schlacht, Alter lt. Werbeprotokoll: 29; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: 15. November 1811

Aufforderung der Kriegskammer an den Präsidenten des Gemeindegerrichtes von Escholzmatt die Gebrüder Nikolaus und Peter Lötscher im Kurzenbach, Gemeinde Marbach wegen Schlägerei vor die Kriegskammer zitieren zu lassen.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung

Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Scherer Josef, Hauptmann, von Marbach; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 24.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 2. Bat. 7. Kp., Matrikel: 6379; Signalement: gelbliche Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, blaue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, gewölbte Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Marbach LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Marbach, und er bezog eine Gemeinde Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken bezogen; Er fiel bei der verlustreichen Schlacht bei Polotzk am 18. Oktober 1812, in welcher auf der ganzen Angriffsline alle mit der grössten Tapferkeit geführten Angriffe der Russen von der 4 Schweizer Regimentern zurückgeschlagen wurden. Der in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 9. August 1813 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Marbach zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

BE 1/2 P. 174; Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 275 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811; Akt 23/36B;

1003 [59/60] Lottenbach, Anton, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und erwiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Chef 1. Schweizer Regiment; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 18.VIII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, langes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 11 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Weggis LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; und er bezog am 10. September 1811 eine Gemeindeprämie von 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken, von denen er 3 Louis d'or seiner Ehefrau zukommen liess;

QUELLEN:

Akt 23/20C; Cod 1700 Nr. 229 1. Regt. 1811; Cod 1730 11. Regt. 1811; Cod 1735 1. Regt. 1811;

1004 [59/61] Lottenbach, Melchior, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; verheiratet, Vater von 4 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Waldis Jakob Josef, von Weggis; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 31.XII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Augen, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Weggis LU, Gde., Prämie 3 1/2 Louis d'or oder 56 Schweizer Franken,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 292 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1005 [59/61] Lottenbach, Peter, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Bäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Spelty, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 20.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Weggis LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 253 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1006 [59/66] Ludin, Anton, von Altishofen LU, Gde; † 29.IX.1811 in Capone, Militär Spital; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig; Grund: der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 2. Bat. 3. Kp., Matrikel: 5156; angeworben für Luzern Kt.

Das 1. Schweizer Regiment im K.K. französischen Diensten stand in Süditalien im Abwehrkampf gegen die Engländer, andererseits aber auch gegen aufständische Banden in Kalabrien.

Er wurde am 21. September 1811 verwundet in das Militärspital von Capone eingeliefert, wo er am 29. September 1811 an Wundfieber starb.

QUELLEN:

Akt 23/13;

1007 [59/67] Ludin, Jakob, von Buttisholz LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Der Ort der Anwerbung ist nicht genannt.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern;

Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7337; angeworben für Luzern Kt.

Er kehrte 1819 aus Paris kommend in die Heimat zurück, wo er seither in Armut lebte.

TEXTDOKUMENT 1:

11.IV.1855

Mit Kreisschreiben vom 11. April 1855 teilte der Schweizerische Bundesrat sämtlichen Eidgenössischen Ständen mit, dass durch das Dekret vom 5. August 1854 von Napoleon III, Kaiser der Franzosen, verfügt wurde, dass das von Napoleon I gemachte Testament im Betrage von 8'000'000 Fr. seine Vollziehung erhalten solle (siehe Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228).

Nach Inhalt dieses Testmentes sind folgende Summen ausgesetzt.

300'000 Fr. den Offizieren und Soldaten des Bataillons der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder

200'000 Fr. den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo

1'500'000 Fr. den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben

400'000 Fr. der Stadt Brienne

300'000 Fr. der Stadt Mery

1'300'000 Fr. denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.

400'000 Fr. solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Auf die von der Regierung des Kanton Luzern im Kantonsblatt Nr. 13 vom Donnerstag den 29. März 1855 ergangene Meldung über den Bezug eines Legates von Kaiser Napoleon I meldete sich auch Soldat Ludin Jakob

Verzeichnis

der Reklamanten an den Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I Reklamationen lebender Militär

16. Jakob Ludin, arm, von Buttisholz, Soldat des 2. Schweizer Regimentes

Dienstauszug, Auszug aus dem Matrikel Register von Paris vom 26. März 1819

Lebensschein vom 29. März 1855 auf der Rückseite des Dienstauszuges

Es hatten sich für das Vermächtnis Napoleon I 55 Luzernern Reklamanten als noch lebende Militär oder als deren Erben gemeldet. Von der Vollziehungsbehörde wurden 3 noch lebende Militär des Kanton Luzern berücksichtigt, von denen ein jeder ein Legat von 400 Fr empfangen hat. Jakob Ludin kam nicht in den Genuss des Legates

QUELLEN:

Akt 23/30C;

1008 [59/68] Ludin, Josef, von Horw LU, Gde., in Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 39; ∞ mit Roos Katharina;

Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.III.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Schürch, Werber; Anbring-Geld:

16 Fr; Stellung am 4.III.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Udligenswil LU, Gde; Gerichtskreis;

Er wurde an der Beresina verwundet und wurde mit Cougé de reforme als dienstuntauglich nach Hause entlassen.

TEXTDOKUMENT 1:

11. August 1813

IV. Auf die vom Amtsschultheiss vorgetragene Bitte des mit einem Congé de reforme und dem Versprechen einer Gratifikation von 100 Fr aus dem 2. Schweizer Regiment in Frankreich zurückgekommenen Josef Ludin von Horw, dass Ihm die Regierung zur Ausbezahlung der genannten 100 Fr ver helfe, hat der Kleine Rat

erkannt:

dieses Ansuchen zur Berichterstattung, wie dem Petenten entsprochen werden könne, an die Kriegskammer zu weisen

TEXTDOKUMENT 2:

22. November 1813

XIX. auf die Mitteilung des Herrn Staatsschreibers, das Josef Ludin und Xaver Buholzer von Horw und Johann Portmann von Escholzmatt, gewesene Militär unter dem 2. Schweizer Regiment in k.k. französischen Diensten, von denen ein jeder beim Kaiser zu einer Gratifikation von 100 Franken empfohlen wurde, um die Übersendung der Gratifikations Vorschläge durch die Heimatbehörde an das französische Kriegs Ministerium anhalten, verbunden mit der gleichzeitig vorgeschriebenen Erklärung, dass sie in ihrer Heimat anwesend sind, damit ihnen anschliessend diese Gratifikation zugeteilt werden könne, und dass auch die schon mehrmalige Empfehlung des Johann Baptist Bründler von Ebikon für die Erhaltung eines Gnadengehaltes von Frankreich bis anhin ohne Erfolg geblieben sei, hat der Kleine Rat

erkannt:

An Seine Exzellenz Herrn Hans von Reinhard, Landammann der Schweiz im wirklichen Direktorial Hauptort Zürich. Herr Landammann!

Wir sind so frei Eurer Exzellenz 3 Gratifikations Vorschläge für Johann Portmann von Escholzmatt, gewesener Grenadier, Josef Ludin von Horw, gewesener Grenadier und Xaver Buholzer von Horw, gewesener Füsilier, alle diese 3 unter dem 2. Kapitulierten Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, mit den beglaubigten Erklärungen über ihre Anwesenheit in ihrer Heimat versehen, zu übersenden, und dabei Hochdieselben zu bitten, diese Gratifikations Vorschläge durch die Schweizerische Gesandtschaft in Paris dem französischen Kriegs Ministerium überreichen zu lassen, damit hierauf die Ausbezahlung der gedachten Gratifikationen erfolgen kann.

Erlauben Euer Exzellenz, dass wir Hochdieselben bei diesem Anlass zugleich das vieljährige Pensionsgesuch unseres bedauernswürdigen Angehörigen, des Johann Baptist Bründler, gewesener Militär in schweizerisch-französischen und später in national französischen Diensten, wiederum in Erinnerung bringen zu dürfen, der schon in unserem Schreiben vom 31. Januar 1812 empfehlend an den Landammann der Schweiz erwähnt wurde, und zu dessen Zwecke unsere Staatskanzlei am 8. Juli 1813 die von französischer Seite nachverlangten Pensions Belege an die Eidgenössische Kanzlei überschickt hat. Wir würden diesen Mann nicht erwähnt haben, wenn nicht die äusserst traurige und hilflose Lage dieses verdienten, alten Militärs unsere Teilnahme veranlasst hätte

TEXTDOKUMENT 3:

5. Oktober 1814

Der mit Congé de reforme heimgekehrte Josef Ludin von Horw, Grenadier im 2. Schweizer Regiment, fordert beim Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes den noch ausstehenden Sold und Decompte.

Er bezog vom Gemeindericht Udligenswil eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken. Er lobte auf der Kriegs Kammer an dem Werber Schürch von dieser Prämie 1 Kronthaler (4 Fr) zukommen zu lassen. Der Rekrut Ludin Josef wünscht weiter seiner Frau Katharina Roos, wohnhaft in Horw, von seiner Zulage 2 Louis d'or zukommen zu lassen

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 358 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; BE 1/3 P. 95; FB 98 22. November 1813 XIX; FB 97 11. August 1813 IV;

1009 [59/71] Ludwig, Karl Jakob, von Buttisholz LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7337; angeworben für Luzern Kt.

Laut Meldung von Herrn Baron Oberst Ab Iberg stand er am 6. Dezember 1814 beim 2. Schweizer Regiment in der belagerten Stadt Schlettstadt, wo viele Soldaten am Gelben Fieber erkrankt waren.

Auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 kehrte er im Frühjahr 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück. Er nahm Dienst bei der Schweizer Armee und stand laut Meldung von Herrn Oberst d'Affry, Inspekteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an den Landammann der Schweiz, mit dem 2. Bataillon als Voltigeur in Basel im aktiven Grenzdienst. Er empfing den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille und den Kantonalen Abschied.

Am 1. April 1816 nahm er als Füsilier königlich französischen Dienst im 8. Regiment de Besenval und machte die Feldzüge von 1823 und 1824 in Spanien mit.

Nach der Juli Revolution mit der Auflösung der Schweizer Regimenter empfing er am 31. August 1830 in Paris den Abschied, und er kehrte in seine Heimat zurück.

QUELLEN:

Akt 23/33A; Akt 23/38A;

1010 [59/72] **Lukas, Martin**, von Sempach LU, Gde; Vater: Lukas Josef, Mutter Laffin Maria, * 3.I.1784 in Sempach LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 5251; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; angeworben für Luzern Kt. Desertion: Er desertierte im Juni 1811 vom Regiment, und wurde im Kantonsblatt als Ausreisser signalisiert.

weitere militärische Angaben fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/26A; Intelligenzblatt Nr. 28 J. a P. 186;

1011 [67/72] **Lung, Andreas**, von Schaffhausen; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Sattler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.VI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Haas, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 6.VI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 9 Linien; Handgeld: 80 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 16 Fr bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 366 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

1012 [59/75] **Lustenberger, Anton**, von Flühli LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.III.1813, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/15A;

1013 [59/76] **Lustenberger, Franz**, von Romoos LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.XI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 30.XI.1806, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 2 1/2 Louis d'or oder 40 Schweizer Franken;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 1 2. Regt. 1806;

1014 [59/76] **Lustenberger, Johann**, von Doppleschwand LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.XII.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Lustenberger Johann als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Urban, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 20.XII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, gewöhnliche Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Doppleschwand, Prämie 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 215 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

1015 [59/77] **Lustenberger, Johann Jakob**, von Doppleschwand LU, Gde; Vater: Lustenberger Johann, Mutter Lustenberger Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.I.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig im Kanton Waadt; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Mit den Überbleibsel der 4 ehemaligen kapitulierten Schweizer Regimenter im K.K. französischen Diensten im Frühjahr 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, hatte er beim französischen Kriegsministerium eine Schuldforderung von Fr 61.85 geltend gemacht, die ihm laut Buchhaltung von Herrn Sirodot, Unter Miliz Inspektor in Bern, am 13. Juli 1816 von Herrn

Hauptmann Estermann Andreas ausbezahlt wurden.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit in Folge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte (solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände in Sold oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihrer Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816

Namens des Kriegsrates

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber Pfyffer

TEXTDOKUMENT 2:

5. April 1816

XII. Der Staatsrat des Eidgenössische Vorortes Zürich meldet in seinem Kreisschreiben vom 20. März 1816, wie aus dem beiliegenden Schreiben des königlich französischen Gesandten in der Schweiz vom 19. März 1816 hervorgeht, welche Nachteile eine einzelne Einsendung von Militär Reklamationen an das Kriegs Ministerium von Frankreich hat.

Bereits am 9. Januar 1811 ist auf den Antrag des damaligen Landammann der Schweiz von sämtlichen Eidgenössischen Ständen ein gleichförmiges Schema angenommen worden, nach welchem die Militär Reklamationen geordnet und quartalsweise eingegeben wurden. Und da die Erfahrung gezeigt hat, dass dieser Weg wirklich der regelmässigste und der sicherste ist, um zu einem schnellen Entscheid zu gelangen, werden die hochlöblichen Kantons Regierungen gebeten dem Vorort Bericht zu geben, ob sie diese früher befolgte Ordnung wieder einführen möchten, und ob sie dem Eidgenössischen Vorort mit Anfang eines jeden Trimesters das Verzeichnis der Reklamationen zukommen lassen wollen, damit aus den eingegangenen Kantonal Verzeichnissen jedesmal ein General Etat gebildet und durch die französische Gesandtschaft dem Kriegs Ministerium zugestellt werden kann.

Hierüber hat der Kleine Rat

erkannt:

dem Kriegsrat sei übertragen in Zukunft die allfälligen Pensions Begehren von Militär des Kanton Luzern zu sammeln und dieselben vor Ablauf des Quartals, wenn solche vorhanden sind, nach Vorschrift des oben angeführten Modell dem Täglichen Rat zur weiteren Verfügung vorzulegen. Ganz Ihren Ansichten, die Sie uns mit Ihrer Zuschrift vom 20. März 1816 zur richtigen schriftlichen Abfassung von Militär Reklamationen an das französische Kriegs Ministerium und zur Erreichung eines schnelleren Entscheides über dieselben mitteilen, beistimmend, wollen wir anmit nicht ermangeln Ihnen die Anzeige zu machen, dass wir die erforderlichen Aufträge zur Einsammlung und Abfassung von Militär Reklamationen, die auf Gratifikationen und Solde de retraite Bezug haben, gegeben haben, und dass wir, sobald dieselben ordentlich abgefasst sind, Ihrem Wunsche gemäss, nach Verfluss eines jeden Trimesters, zur Bildung eines Gesamt Etats, Ihnen zustellen werden.

Mit dieser Rückäusserung verbinden wir inzwischen die Versicherung vollkommenster Hochachtung, und empfehlen Sie dabei nebst uns dem Machtschutze des Allerhöchsten bestens

QUELLEN:

Akt 23/40B; Akt 23/31A; FB 105 5. April 1816 XII;

1016 [59/79] **Lustenberger, Johann Samuel**, von Doppleschwand LU, Gde; Vater: Lustenberger Franz, Mutter Isenschmid Marie Anna, * 1792 in Doppleschwand, † 14.XII.1812 in im Spital von Mayance, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.XII.1811, für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. 2. Kp., Matrikel: 6001; angeworben für Luzern Kt.

Er wurde am 23. Oktober 1812 in das Spital von Mayance eingeliefert, wo er am 14. Dezember 1812 an Wundfieber starb. Der Totenschein wurde vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes am 9. August 1813 zu Handen der Angehörigen der Kriegskammer in Luzern zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/36B;

1017 [59/82] **Lustenberger, Josef**, von Doppleschwand LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 20.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn,

flache Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll; Handgeld: 42 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 91 2. Regt. 1807;

1018 [59/80] Lustenberger, Josef, Hochwaldvogt, von Romoos LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 39; verheiratet, Hausvater; Beruf: Landwirt; 20. Oktober 1813
XXIV. Nach angehörtem Berichte der Kriegskammer, aus dem sich ergibt, dass der Hochwaldvogt Josef Lustenberger von Romoos sich habe Raufereien mit sehr üblen Folgen, und zwar laut eigenem Geständnis des Beklagten, an einem ganz Unschuldigen habe zu Schulden kommen lassen,
hat der Kleine Rat
unter Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. g
erkannt:

der Hochwaldvogt Josef Lustenberger von Romoos ist zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

TEXTDOKUMENT 1:

19.XI.1813

19. November 1813

X. Auf den vernommenen Bericht der Kriegskammer über die Bittschrift des Josef Lustenberger, Hochwaldvogt von Romoos vom 16. November 1813, worin derselbe das bittliche Ansuchen stellt statt seiner einen anderen tauglichen Mann für 4 Jahre Kriegsdienste, wohin er wegen einer Rauferei am 30. Oktober 1813 verordnet wurde, stellen zu dürfen, und zwar aus den Gründen, weil er Hausvater sei, und ein weitschichtiges und beträchtliches Gut, in einer Sommerung und Winterung bestehend, besitze, dessen Leitung und Besorgung ihm allein obliege, überhin 39 Jahre alt sei, und im Vordermund keine Zähne mehr besitze,
hat der Kleine Rat,

da dessen Entfernung vom Hause mit besonderen Nachteilen für ihn verbunden wären, mit Hinsicht auf den § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

dem Hochwaldvogt Josef Lustenberger von Romoos ist gestattet statt seiner einen anderen, tauglichen Mann, für den er während den 4 Dienstjahren rücksichtlich seiner Dienstreue gut zustehen hat, innert 6 Wochen der Kriegskammer vorzustellen, und dabei alle deshalb aufgeloffenen rechtmässigen Kosten zu bezahlen.

Nachtrag

zur Rekruten Rechnung der Werbungskammer des Amtes Entlebuch
pro 1813

Dazu kommt nun noch als Nachtrag für das 2. Halbjahr 1813

Juli 19. wegen Josef Lustenberger, alt Hochwaldvogt, in Romoos

Citationskosten vor den Herrn Amtmann und die hohe

Kriegskammer, und für Ankündigung und Verhör Fr. 15.60

Gratifikation Fr. 20.00

Schüpfheim den 16. Dezember 1813

Der Amtmann Emmenegger

Der Amtsschreiber J. Zemp

QUELLEN:

Akt 23/21C; FB 97 20. Oktober 1813 XXIV, FB 98 19, November 1813;

1019 [59/81] Lustenberger, Mathias, von Flühli LU, Gde., in Malers LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Burri Heinrich, von Malers; Stellung am 4.VI.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Malers LU, Gde., Prämie 96 Schweizer Franken; für Gemeindegericht Malers;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 55 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; C624 Bundes Archiv Bern;

1020 [59/82] Luternauer, Andreas, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: Steinmetz;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schwendimann, Wachtmeister; Stellung am 15.V.1807, Einteilung als Grenadier im 3. Schweizer Regt. 2. Bat. Grenadier Kp; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

Luternauer Andreas stand am 7. Juni 1811 zusammen mit dem gefallenen Grenadier Jost Schnider vom Winkel, Horw im Einsatz bei der Belagerung der Stadt Léon in Spanien.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 34 3. regt. 1807;

1021 [59/83] **Luternauer, Anton, Metzger's**, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Maurer;
ANWERBUNG:
Angeworben am 14.V.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt;
angeworben für Luzern Kt.
weitere militärische Daten fehlen.
QUELLEN:
Akt 23/13B; C624 Bundes Archiv Bern;

1022 [59/83] **Lüthard, Jost**, von Beromünster LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 6.VI.1809, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Die Anwerbung ist nur gegeben durch das
Rekrutenverzeichnis vom 6. März 1809 der für den Gerichtskreis Münster angeworbenen Rekruten;
Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.
TEXTDOKUMENT 1:
Gerichtskreis Münster
Münster den 6. März 1809
Rekrutenverzeichnis
Das Gemeindegericht Münster an die Kriegskammer des Kanton Luzern.
Hochgeachteter, hochgeehrter Herr Regierungsrat und Präsident!
Hochgeehrte Herren Kriegsräte!
Infolge Ihrer Aufforderung benachrichtigen wir Sie andurch, dass für die verschiedenen Gemeinden unseres
Gerichtskreises folgende Rekruten in K.K. französischen Dienste angeworben worden sind:

Für Münster

1. Johannes Herzog
2. Jost Suter
3. Lukas Lipp
4. Jost Schumacher
5. Ignatzi Kopp

Für erstere 4 wurde ihnen oder ihren Eltern bezahlt 82 Franken. Für den letzteren als Ignatz Kopp wurden merkliche
Paternitätskosten bezahlt, und sein Kind wird auf Unkosten der Gemeinde erhalten.

Übrigens wurden an der Gemeinde Münster folgende ohne Zulage freiwillig angeworben:

1. Kaspar Schlee
2. Georg Dörflinger
3. Jost Lüthard
4. Franz Josef Schlee
5. Ludwig Ernst, für welchen letzteren Paternitätskosten samt Prozesskosten im Kanton Aargau an 51 Franken bezahlt
wurden, und sein Kind noch überhin von der Gemeinde muss erhalten werden
Diese Rekrutierungen haben demnach Münster in allem beiläufig samt Unterhalt und Versorgung der 2 gemeldeten Kinder
413 Franken gekostet

QUELLEN:
Akt 23/19B; Gemeindegericht Münster;

1023 [66/57] **Lüthart, Vinzenz**, von Merenschwand, Kt. AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 4.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 5.VII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im
1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn,
flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;
QUELLEN:
Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 15 1806;

1024 [59/72] **Lütolf, Anton**, von Büron LU, Gde; Vater: Lütolf Dominik, Mutter Wüest Theofiska,
Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 17.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;
Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, spitze Nase, ovales Gesicht.
Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 80 Schweizer Franken;
QUELLEN:
COD 1710 Nr. 68;

1025 [59/73] **Lütolf, Anton**, von Triengen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig; Beruf: Strumpfweber;
ANWERBUNG:
Angeworben am 27.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der
4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das

Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot Besançon wegen seinem zu jungen Alter als dienstuntauglich refüsiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Triengen, Kt. Luzern, Prämie 96 Schweizer Franken,

QUELLEN:

Akt 23/14;

1026 [59/73] Lütolf, Jakob, von Büron LU, Gde., in Wettingen; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hauenstein, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 1.II.1812 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Lütolf Jakob wurde in Belfort von der französischen Sanitätsmission wegen seiner zu kleinen Postur und wegen seinem zu jungen Alter refüsiert; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Luzern Kt; Am 1. Februar 1812 erteilte die Kriegskammer des Kanton Luzern dem Werbkommandant des General Depot des 3. Schweizer Regimentes in Belfort die Weisung, dem Rekruten David Schmid von Zurzach 2 Louis d'or und dem Rekrut Jakob Lütolf von Büron 1 Louis d'or (16 Fr) auf Rechnung der Kriegskammer einzuhändigen, sobald sie admittiert sind;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 228 3. Regt. 1812; COD 1730 3. Regt. 1812; BE 1/2 P. 191;

1027 [59/74] Lütolf, Johann, von Schötz LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Gabriel Anton, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 26.IV.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken; Gerichtskreis Escholzmatt und er bezog eine Zulage von 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken.

Am 21. Mai 1810 forderte die Kriegskammer vom Gerichtskreise Escholzmatt die Bezahlung der Prämie von 3 Louis d'or;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 226 4. Regt; COD 1730 4. Regt. 1810; COD 1735 4. Regt. 1810; BE 1/2 P. 81;

1028 [59/75] Lütolf, Josef, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.X.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Aargau; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/14;

1029 [59/85] Lutz, Johann, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.V.1810, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Bern; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

keine weiteren militärische Daten.

QUELLEN:

Akt 23/13C;

1030 [66/96] Lutz, Johann Jakob, von Walzenhausen AR; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.X.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 30.X.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, eingedrückte Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 1 3/4 Louis d'or oder 28 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 69 1. Regt. 1896;

1031 [67/93] **Mächler, Johann**, von Lachen, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.VI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.VI.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Gemeinde Schüpfheim, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken bezogen. (weiter sie Textdokument "Luzern den 10. Herbstmonat 1808");

TEXTDOKUMENT 1:

Luzern den 10. Herbstmonat 1808

Die Kriegskammer des Kanton Luzern

an den Präsidenten des Gemeindegerechtes Schüpfheim.

Titl.!

Unterm 23. Brachmonat 1808 ist Johann Mächler von Lachen, Kanton Schwyz unter das 4. Schweizer Regiment, unterem 22. Heumonat 1808 Martin Müller von Gansingen unter das 3. Regiment, jeder dieser beiden um eine Prämie von sechs Neuthalern und unterem 18. August 1808 Wernhard Scherer von Basel unter das 2. Regiment um 5 Neuthaler, alle 3 vorgenannten für Rechnung der Gemeinde Schüpfheim angeworben, und derselben jedesmal alsogleich der Betrag der diesen Rekruten versprochenen Prämien abgefordert wurde. Seither, nämlich am 24. August 1808 ist Johann Schmid aus dem Kanton Zürich ebenfalls für die Rechnung der Gemeindeverwaltung von Schüpfheim um eine Gratifikation von 5 Neuthalern angeworben worden

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 195 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808; Akt 23/19C Gemeinde Gericht Schüpfheim;

1032 [68/57] **Mack, Jakob**, von Schleinikon, ZH, in Schöfflisdorf, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig;

Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 19.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, gewölbte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 3 Louis d'or oder 48 französischen Livres zu beziehen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 317 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1033 [67/73] **Mack, Jakob**, von Thayngen, SH; Vater: Mack Jakob, Mutter Mack Dorothea Martina, * 8.V.1780, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Kürschner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.XI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 1.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 1 Linie; Handgeld: 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres;

Desertion: Er desertierte vom Rekruten Transport en route zum Admissions Depot Turin am 26. Dezember 1806.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 77 1. Regt. 1806; Akt 23/13A; C622 Bundes Archiv Bern;

1034 [59/87] **Mader, Anton, Seewagen**, von Kottwil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Zeit und Ort der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier Korporal im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Er kehrte 1815 in die Schweiz zurück und liess sich am 20. Oktober 1816 für den französischen Königlichen Kriegsdienst anwerben und erhielt im Juli 1830 anlässlich der Juli Revolution den Abschied. Am 22. Dezember 1831 stand er in Königlich sizilianischen Kriegsdiensten und war des Kriegshandwerkes müde, am 29. April 1854 in Kottwil.

QUELLEN:

Akt 23/13;

1035 [59/87] Mader, Josef, von Grosswangen LU, Gde; Vater: Mader Nikolaus, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schullehrer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.III.1810, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Mader Josef als Bettler und Nachtschwärmer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten verordnet hatte

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Seine venerische Erkrankung wurde ausgeheilt; angeworben durch Haas, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 20.III.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde; Gerichtskreis Grosswangen
Er bezog keine Prämie;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 304 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810;

1036 [59/88] Mahler, Karl, von Kriens LU, Gde; † 23.VII.1817 in Spital von Besançon, um 22.00; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Das Datum und der Ort sind unbekannt; Einteilung als Voltigeur im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. Komp.; angeworben für Luzern Kt.

Er starb am 23. Juli 1817 um 22.00 Uhr im Spital Besançon.

Die Todesursache ist unbekannt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13;

1037 [59/88] Mahler, Kaspar, von Kriens LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Das Datum und der Ort der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Er war als Werber tätig für das 1. Schweizer Regiment.

TEXTDOKUMENT 1:

29.III.1810

X. Auf die Anzeige der Kriegskammer, dass sich Herr Spelty, Lieutenant unter dem 1. französischen Schweizer Regiment, um ein Werb Patent für Kaspar Mahler von Kriens bewerbe, hat der Kleine Rat erkannt:

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern

nach Einsicht der von Herrn Spelty, Lieutenant unter dem 1. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, am 29. März 1810 an uns gestellten Ansuchens, dem Kaspar Mahler von Kriens ein Werb Patent für das 1. Schweizer Regiment auszustellen, und auf den hierüber vernommenen Bericht unserer Kriegskammer, mit Rücksicht auf den Beschluss der hohen Tagsatzung vom 8. Juli 1806 und das Kantonale Werb Reglement beschlossen:

anmit sei dem Kaspar Mahler die nachgesuchte Werb Bewilligung erteilt.

QUELLEN:

FB 91 29. März 1810 X;

1038 [67/3] Mahler, Ludwig, von Chur GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Maler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Urban, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 1.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 40 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 4 Louis d'or; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und es war ihm eine Zulage von 4 Louis d'or zugesichert;

Desertion: Er desertierte auf dem Marsch Aarau - Belfort vom Rekruten Transport.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 200 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

1039 [59/89] Mangold, Anton, von Pfaffnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Glaser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Mangold Anton als Nachtschwärmer und Schläger zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen

Diensten verordnet hatte; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werboffizier; Stellung am 21.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 157 2. regt. 1807;

1040 [59/90] Mangold, Johann, von Pfaffnau LU, Gde., in Grossdietwil LU, Gde; Vater: Mangold Leonhard, Mutter Koffel Genoveva, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schlosser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.VII.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Mangold Johann als Nachtschwärmer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Forster Placid, Turmwart; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 6. August 1813 beim Depot Besançon; Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; woran er am 16. Juli 1813 von der Kriegskammer 16 Fr, am 31. Juli 1813 32 Fr und am 18. August 1813 8 Fr empfangen hatte; angeworben für Luzern Kt., Prämie 16 Fr; und hatte am 31. Juli 1813 eine staatliche Gratifikation von 16 Fr empfangen;

am 19. Juli 1813 erging von der Kriegskammer an Herrn Hecht, Amtmann von Willisau der Befehl dem Mangold Johann von Pfaffnau den Heimatschein und das Wanderbuch wegzunehmen und der Kriegskammer zuzustellen.

Legat.

TEXTDOKUMENT 1:

19.VII.1813

19. Juli 1813

II. In einer Bittschrift vom 15. Juli 1813 empfiehlt die Gemeindeverwaltung von Pfaffnau ihren Angehörigen Lienhard Mangold dahin, dass ein Sohn Johann Mangold, der sich zu 4 Jahren Kriegsdienst in k.k. französischen Diensten anwerben liess, freigelassen werden möchte, da er sich aussert den in der Betrunkenheit zu Roggliswil begangenen Ausschweifungen stets wohl aufgeführt habe.

Hierauf hat der Kleine Rat erkannt:

in dieses Gesuch nicht einzutreten

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 169 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; FB 97 19. Juli 1813 II; C633 Bundes Archiv Bern;

1041 [59/91] Mangold, Johann Markus, von Pfaffnau LU, Gde., in Grossdietwil LU, Gde; Vater: Mangold Leonhard, Mutter Knoffel Genoveva, * 26.IV.1791 in Grossdietwil LU, Gde., † 6.IV.1814 in Spital in Wesel; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp., Matrikel: 6774; angeworben für Luzern Kt.

Er stand mit dem 3. Schweizer Regiment 1814 beim Beobachtungskorps an der Wesel, wurde am 19. Februar 1814 verwundet in das Spital von Wesel eingeliefert, wo er am 6. April 1814 an unstillbarem Durchfall gestorben ist.

QUELLEN:

Akt 23/13;

1042 [59/91] Mangold, Leonhard, von Pfaffnau LU, Gde., in Grossdietwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.IV.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 5. Mai 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 88 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1043 [59/92] Marbach, Franz, von Willisau LU; Vater: Marbach Jakob, Mutter Mühlebach Elisa, ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt. weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13C;

1044 [59/92] Marbach, Johann, Wagners, von Ettiswil LU, Gde; Vater: Marbach Josef, Mutter Pfister Marianne, * 15.VI.1783 in auf der Brestenegg, Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch die SPK; Grund: die den Marbach Johann als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten

verordnet hatte; Stellung am 22.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 7 Linien; Handgeld: 95 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 205 2. Regt. 1807;

1045 [59/93] Marbach, Josef, von Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Amrein Leonz, Gemeindevorsteher von Ettiswil; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.V.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Ettiswil LU, Gde., Prämie 64 Fr; Angeworben für den Gerichtskreis Ettiswil

Er bezog für sich 4 Fr und die verbleibenden 60 Fr liess er seinen Eltern überweisen und zukommen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 229 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810; COD 1735 4. Regt. 1810; BE 1/2 P. 89;

1046 [59/94] Marbach, Josef, von Hasle LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Das Datum und der Ort der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Korporal im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Vom Regiment verabschiedet, kehrte er 1810 in seine Heimat zurück.

Stand

der Auslagen der Rekrutenkammer des Kanton Waadt für die vereinbarte Reisehilfe und Wagen im Jahre 1810, verabreicht den Soldaten der Schweizer Regimenter, Angehörige des Kanton Luzern, mit Abschied in ihre Heimat zurückkehrend.

Im August: Marbach Josef von Hasle, Reisehilfe von

Aigle nach Châtel St. Denis, 6 Wegstunden à 1 Batzen 5 Rappen 9 Batzen

Bordereau über die im Kanton Bern erteilten Reisegelder und Fuhrwerke

an verabschiedete Schweizer Militär in Kaiserlich - Königlichen

französischen Diensten an Angehörige aus dem löblichen Kanton

Luzern vom 1. Januar - 31. Dezember 1810

Marschroute 101: Marbach Josef, Hasle, 1. Regiment, Korporal,

Reiseweg von Neuenegg nach St. Urban 12 Stunden,

Reisegeld 1 Franken 8 Batzen

Fuhrkosten keine.

QUELLEN:

Akt 23/29B;

1047 [59/95] Marbach, Josef, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; Beruf: Mauerer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch die SPK; Grund: die den Marbach Josef als sittenloser Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K.

französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 26.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im

4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

TEXTDOKUMENT 1:

Er hatte es versäumt das von der SPK ergangene Urteil an den Kleinen Rat zu appellieren, der am 29. April 1807 erkannte: 29. April 1807

A Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern.

13. Auf den uns erstatteten Bericht der SPK vom 25. April 1807, worin sie die Anzeige macht, dass sie, um ihren Arbeiten mehr Nachdruck und Beschleunigung zu geben, zur Nachsichtung des Rekurses gegen die von ihr verhängte Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 den diesfalls Verurteilten einen Termin von 24 Stunden einräumen, innert welcher Zeit diese Verordneten ihr Appellationsrecht ausüben müssen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf das Appellationsrecht Verzicht geleistet haben.

Und auf derselben Anzeige, dass sie diese Erkenntnis sofort jedem Vorgeladenen und Verurteilten eröffnen werde, in Betrachtung, dass einerseits diese Massnahme durch den Drang der Umstände geboten wird, und dass durch diese Massnahme andererseits keinem, der sich im Fall befindet ein Urteil der SPK an den Kleinen Rat zu appellieren, das Recht des daherigen Rekurses benommen werde,

beschliessen:

1. Der von der SPK aufgestellte und von ihr bereits in Anwendung gebrachte Grundsatz: "dass die von ihr Verurteilten die Appellation gegen ihre Urteile gleich in den ersten 24 Stunden, nachdem das Urteil ergangen ist, beim Kleinen Rat nachsuchen sollen, wenn sie nicht als solche angesehen werden wollen, die auf ihr Appellationsrecht förmlich Verzicht

geleistet haben", sei in seinem ganzen Inhalt nach bestätigt.

2. Die SPK wird dafür Sorge tragen, dass jedem von ihr Verurteilten sofort, nachdem diesem das Urteil eröffnet worden ist, dieser fatale Appellations Termin bekannt gemacht werde.

B. Auf die von der SPK gemachte Anzeige, dass

Jakob Kopp	Bürger und Handelsmann in der Gemeinde Hitzkirch
Josef Marbach	von Ruswil
Josef Leonz Küng	von Sulz, verehelicht
Kaspar Bösch	von Richensee, seiner Profession ein Korbmacher
Alois Büchli	von Hitzkirch
Josef Gernet	von Hergiswil, ein Vieharzt
Josef Bütler	von Müswangen, und
Johann Gassmann	von Egolzwil

die ihnen eröffnete präemptorische Zeitfrist zur Appellation der gegen sie verhängten Subordination unter ausländischen Militärdienst versäumt haben.

hat der Kleine Rat mit Rücksicht auf seinen heute gefassten Beschluss erkannt:

es seien diese als solche anzusehen, die auf ihr Rekursrecht Verzicht geleistet haben, und es kann demnach auf die späterhin von ihnen selbst eingereichten oder zu ihren Gunsten eingegangenen Begnadigungsgesuche vom 23., 24., 25. und 28. April 1807 keine Rücksicht mehr genommen werden, sondern es habe vielmehr die gegen sie verordnete Subordination in Erfüllung zu gehen, was der SPK zur Vollziehung anzuzeigen ist.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 86 4. Regt. 1807; FB 87 29. April 1807; 13; C625 Bundes Archiv Bern;

1048 [59/97] Marbach, Anton, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Marbacher Laurenz, Mutter Wigger Katharina, * 10.IV.1779 in Schüpfheim LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Chef des 1. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 22.X.1811 in Luzern Kt., Tauglichkeit: refüsiert; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Fr.,

Er wurde auf dem General Depot des 1. Schweizer Regimentes in Turin refüsiert und als dienstuntauglich nach Hause entlassen.

Die Begründung der Nichtannahme ist unbekannt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 254 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1049 [59/97] Marbacher, Johann, von Geuensee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister, Rekrutenführer; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 22.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Schweizer Franken,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 405 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

1050 [59/98] Marbacher, Xaver, von Doppleschwand LU, Gde., in Schwandfluh; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Marbacher Xaver als Schläger und Nachtschwärmer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 10.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 95 französische Livres; Desertion: Er desertierte vom Admissions Depot Besançon und war anfangs Juni 1807 wieder in Doppleschwand. Am 14 Juli 1807 wurde der Gemeindevorsteher von Doppleschwand von der Kriegskammer aufgefordert ernsthafte Anstellungen und Nachforschungen über den Verbleib des Deserteur Xaver Marbacher in Doppleschwand anzuordnen.

Xaver Marbacher wurde indessen arretiert, nach Besançon abgeführt, wo er ein 2. Mal desertierte. In Doppleschwand eingefangen, wurde er der Polizeikammer zugeführt. Er wünschte, dass er mit Hilfe seiner Mutter sich vom Kriegsdienste loskaufen könne, wie folgende Berichte aus dem Jahre 1808 aufzeigen.

TEXTDOKUMENT 1:

Kurzauszug der Korrespondenz der Zentralkommission der Aushebung des 2. Schweizer Regiments mit Herrn Grossweibel Mohr von Luzern betreff Xaver Marbacher

Den 25. April 1808

Herr Mohr schreibt dieser Direktion, Xaver Marbacher, im 2. Regiment freiwillig engagiert, erschien von der Spezialkommission der Polizei, um einem Aufgebote, das er soeben erhalten hatte, zu entgehen. Marbacher, zum 2. Mal von Besançon desertiert, wünscht über seine Mutter die Entlassung zu erkaufen.

TEXTDOKUMENT 2:

6.V.1808

Den 6. Mai 1808

Derselbe wiederholt dasselbe Gesuch mit der Ergänzung, dass die Mutter, der er die einzige Stütze sei, verzweifelt, wenn sie ihn verliere.

Den 13. Mai 1808

Fegelin, mit der Zentralleitung der Rekrutierung für das 2. Regiment Beauftragter, liess Herrn Mohr antworten, dass, wenn der genannte Marbacher selber 30 Louis d'or (480 Fr) nach Besançon überbringen werde, er die Entlassung erhalte.

Den 26. Mai 1808

Herr Mohr berichtet, dass die Mutter nur 25 Louis d'or (400 Fr) zusammenbringen konnte, dass ihr Sohn Xaver sich fürchtet nach Besançon zurückzukehren und ihn bat diese Summe von 25 Louis d'or anzunehmen.

Den 28. Mai 1808

Antwort Fegeli auf den Bericht vom 26. Mai 1808, 25 Louis d'or erhalten zu haben.

Den 20. Juni 1808

Mohr nimmt zur Kenntnis, dass die 25 Louis d'or zur Verfügung von Herrn Fegeli stehen.

Den 30. Juni 1808

Mohr berichtet, dass er die 25 Louis d'or noch nicht erhalten habe, und dass die Mutter ihm versprochen habe ihm innert Wochenfrist 200 Gulden zu übergeben und für den Rest Kautions zu geben.

Den 27. Juli 1808

Mohr berichtet an Fegeli, dass er 200 Gulden = 400 Pfund von der Mutter erhalten habe, und dass er für den Rest Kautions erhalten werde.

Freiburg den 21. Februar 1810

Fegeli

Für getreuen Auszug

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Mousson

TEXTDOKUMENT 3:

Auf die von der Mutter am 27. Juli 1808 erfolgte Zahlung der 200 Gulden an Grossweibel Mohr in Luzern stellte Fegeli, Chef der Zentralwerbung des 2. Regiments in Freiburg, am 28. Juli 1808 die Entlassungs Urkunde für Xaver Marbacher dem Grossweibel Mohr zu, der diese Entlassungs Urkunde im Verlaufe des November/Dezember 1808 dem Xaver Marbacher aushändigte, und der somit vom Kriegsdienst befreit war.

Kopie des Briefes, geschrieben an die Polizeikammer des Kanton Luzern.

Freiburg den 6. Januar 1810

Meine Herren!

Wenn ich nicht die Ehre hatte früher auf Ihren Brief vom 28. Dezember 1809 zu antworten, in welchem Sie mich um Angaben über einen gewissen Marbacher bitten, war dies deshalb, weil ich mich nicht mehr erinnerte, was seiner Zeit geschehen war, und ich vorerst dem Herrn Grossweibel Mohr schreiben musste, der mich seinerzeit um die Freilassung dieses Mannes gebeten hatte. Herr Mohr antwortete mir mit Brief vom 3. Januar 1810, dass er die Entlassungs Urkunde dem genannten Marbacher, die ich ihm bereits am 28. Juli 1808 zugestellt hatte, vor ungefähr 3 oder 4 Monaten ausgehändigt habe.

Sofern, meine Herren!, Sie finden, dass dieser Xaver Marbacher ein dienstfähiger Mann ist, ohne jegliche Gebrechen noch Körperliche Mängel, können Sie ihn mir schicken und sich von Herrn Mohr die Summe zurückgeben lassen, die Mohr von Marbacher für den Loskauf erhalten hat, zur Rückgabe an seine Verwandten.

Freiburg den 21. Februar 1810

Fegeli

Für getreue Kopie

der Kanzler der Eidgenossenschaft

Mousson

TEXTDOKUMENT 4:

In seiner Bittschrift vom 6. Februar 1810 an den Kleinen Rat beschwert sich Marbacher Xaver dahingehend, dass er seit dem 12. Januar 1810 von der Spezial Polizei in Verhaft gehalten werde, und dass er trotz der bezahlten 25 Louis d'or und der von Herrn Fegeli ausgestellten Entlassungs Urkunde mit dem nächsten Rekruten Transport nach Frankreich abmarschieren müsse, weil er vom Herrn Oberst des 2. Regiments zurückgefordert werde.

7. Februar 1810

III. In seiner Bittschrift vom 6. Februar 1810 beschwert sich Xaver Marbacher von Doppleschwand über einen Befehl der Polizeikammer, gemäss welchem er seit dem 12. Januar 1810 in Luzern sei, und mit einem Transport Rekruten nach Frankreich abmarschieren sollte, da er sich doch mit den bezahlten 25 Louis d'or (= 400 Schweizer Franken) vom Kriegsdienst losgekauft und von Herrn Fegeli, Chef der Werbung für das 2. französische Schweizer Regiment, hernach einen Abschied empfangen habe. Nachdem nun von der Polizeikammer über diesen Sachverhalt ein Rapport erstattet worden ist, hat der Kleine Rat erkannt:

Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern

an Seine Exzellenz Herrn Niklaus Rudolf von Wattenwil, Bundeslandammann der Schweiz, im wirklichen Direktorial Hauptort zu Bern.

Herr Landammann!

Xaver Marbacher aus der Gemeinde Doppleschwand Kanton Luzern, der sich am 9. April 1807 unter das Kapitulationsmässige Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten hat anwerben lassen, riss in Besançon vom 2. Schweizer Regiment aus und kam in seine Heimat zurück, wo er sich unter Mithilfe von Xaver Mohr von seiner eingegangenen Dienstverpflichtung gegenüber dem 2. Schweizer Regiment mit einer Summe von 400 Schweizer Franken auszukaufen wusste, und hierauf den in Abschrift mitgehenden Abschied von Herrn Fegeli in Freiburg, mit der General Direktion der Hauptwerbung für das 2. Schweizer Regiment in der Eigenschaft als Kommissär beauftragt, vom 28. Juli 1808 erhielt.

Da nun dieser Xaver Marbacher, ungeachtet des getroffenen Auskaufes, zu Händen des 2. Schweizer Regiments von dessen Herrn Oberst zurückgefordert wird, mit der Erklärung verbunden, dass der ergangene Auskauf ungültig sei, weil kein für die Werbung angestellter Chef zur Abschliessung eines solchen Aktes berechtigt sei, haben wir einstweilen die Polizeikammer beauftragt sich dieses Xaver Marbacher zu versichern, für den Fall, wenn er gegen eine allfällige Entweichung nicht eine hinlängliche Sicherheit leisten wollte oder leisten könnte.

Dass es inzwischen, sowohl für uns zur Sicherheit unserer Kantonsangehörigen als auch zum Behufe der Werbungsangelegenheit selbst sehr wichtig ist durch Sie die Gewissheit zu erlangen, in wie fern ein Chef der Werbung berechtigt sein kann sich mit einem Angeworbenen über einen verlangten Auskauf von einem eingegangenen Engagement einzulassen, nehmen wir uns die Freiheit Sie darüber um eine Auskunft zu bitten.

Dazu erlauben wir uns vorläufig die Bemerkung, dass, falls eine solche Loslassungsbefugnis nicht in den Rechten des Werbungs Chef liegen sollte, wir allerdings die zuverlässige Erwartung hegen, dass die von Xaver Marbacher bezahlte Loskaufsumme demselben ohne weiteres vom Regiment zurückbezahlt wird, ohne dass man sich deswegen weder an Herrn Fegeli noch an Herrn Xaver Mohr wenden muss, welche beide im Namen des Regiments und als für die Werbung Beauftragte gehandelt haben.

Wir müssen dieses um so mehr wünschen, um uns die nachteiligen Eindrücke zu ersparen, die der Werbung nur Gegenteiliges bringen könnten, wobei wir ehrlich wünschen, dass derlei Loskäufe, dem Zwecke der Militär-Kapitulation direkt entgegenlaufend, unterbleiben sollten.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit.

Ob Marbacher Xaver dienstfrei blieb, oder aber gegen seinen Willen zum 3. Male zum 2. Schweizer Regiment abmarschieren musste, konnte an den aufliegenden Akten nicht ausgemacht werden.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 197 2. Regt. 1807; Akt 23/22A; Akt 23/20A; FB 91 7. Februar 1810 III; BE 1/1 P. 39;

1051 [68/37] Marbet, Johann Georg Melchior, von Cham, ZG, in Rickenbach LU, Gde; Vater: Marbet Josef Leonz, Mutter Settl Regina, Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: Korber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.II.1810, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Marbet Johann Georg wegen einer eingegangenen Vaterschaftsklage zu 4 Jahren ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte mit einer Marianne Wächter ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Egli, Landjäger;

Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.II.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Rickenbach LU, Gde.,

Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr.

Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Rickenbach, und er hatte eine Zulage von 4 Neuthalern oder 16 Fr zu beziehen.

Am 6. Februar 1810 forderte die Kriegskammer das Gemeinde Gericht Münster auf die Gemeinde Rickenbach zu ermahnen die Prämie von 4 Neuthalern zu bezahlen;

Desertion: Er desertierte am 10. Februar 1810 in Aarau vom Depot des 3. Schweizer Regiments, wurde am 10. September 1810 arretiert und dem 3. Regimente zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 160 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810; BE 1/2 P. 62;

1052 [59/103] Marbet, Melchior, von Meierskappel LU, Gde; Vater: Marbet Josef Leonz, Mutter Settli Regina, * in Meierskappel LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 18; Beruf: Korbmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.XII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Grenadier im 4. Schweizer Regt. Bat. Rösselet, Grenadier Kp. Gross; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, langes und bleiches Gesicht, hagere Statur. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 85 französische Livre; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 6. Dezember 1810 in Zürich vom Rekruten Transport, und wurde von Herrn Oberstlt. Ott, Kommandant der Werbung des 4. Schweizer Regiments, als Ausreisser wie folgt signalisiert.

Melchior Marbet, gebürtig von Cham im Kanton Zug, geboren zu Meierskappel im Kanton Luzern, trägt rund abgeschnittene Haare, weisse Kappe unter einem runden Hut, einen blauen Kurzen Tschoppen, aschgraue kurze Hosen, weisse Strümpfe, mit Bändern unter den Knien gebunden und Schuhe mit Schnallen, seines Handwerkes ein Korbmacher, der mit seiner Mutter herumzieht, wurde im Kanton Schwyz am 4. Dezember 1810 angeworben und desertierte in Zürich am 6. Dezember 1810, hat blonde Haare und blonde Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, langes und bleiches Gesicht, hagere Statur und geht etwas gebogen, 5 Schuh 2 Zoll französisches Mass hoch, 18 Jahre alt.

Der Kommandant der Werbung des 4. Schweizer Regiments

Ott Oberstlt.

Er wurde eingefangen und von der Kriegskammer nach Hüningen überführt, wo er ein 2. Mal ausriss. Er wurde aber am 4. Juli 1811 erneut arretiert und dem Regiment übergeben.

QUELLEN:

Akt 23/13C;

1053 [59/104] Marbet, Wendelin, von Buchrain LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Korbmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.III.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 7.IV.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 3 Linien; Handgeld: 24 französische Livres; angeworben für Hildisrieden LU, Gde.,

Prämie 5 Neuthaler oder 20 Schweizer Franken; Gemeinde;

Desertion: Er desertierte 1809 14 Tage nach Ostern auf dem Wege zum Regiment, wurde am 8. August 1809 in Luzern arretiert und dem Regiment zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 260 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809;

1054 [59/105] Marfurt, Anton, von Dagmersellen LU, Gde; Vater: Marfurt Jakob, Mutter Geisseler Agatha, Alter lt. Werbeprotokoll: 37; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.II.1813, für 4 Jahre, Grund: Er war als Verschwender und Konkursit zu 4 Jahren Kriegsdienst verordnet worden; angeworben durch Amtmann von Sursee; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: refüsiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, breites Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 1 Linie; Handgeld: 112 Schweizer Franken; wovon er vom Amtmann von Sursee 15 Fr und von der Kriegskammer 4 Fr und 29 Fr. und am 25. Februar 1813 63 Fr bezogen hatte;

Die Sanitätskommission des Kanton Luzern muss den Marfurt Anton schlecht und nur oberflächlich untersucht haben, denn er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon von der französischen Sanitätskommission als dienstuntauglich refüsiert. Sie hatten bei der gründlichen Inspektion 2 Leistenbrüche und einen Kropf festgestellt.

TEXTDOKUMENT 1:

1813

Anzeige der Kriegskammer an die Amtmänner von Willisau und Sursee, dass die Rekruten Josef Schaller, Alois Peter und Anton Meyer, alle von Willisau, und Josef Fehlmann, Johann Erni und Anton Marfurt, alle von Dagmersellen, vom Admissions Depot Besançon zurück nach Luzern geschickt wurden.

Die fahrlässige Rekrutierung des Marfurt Anton kam den Kanton Luzern zu stehen auf
Fr 85.80

Fr 48.00 für Handgeld
Fr 21.20 Transportkosten
Fr 16.60 Unterhaltskosten

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 85 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; BE 1/3 P. 17; Akt 23/21C; C633 Bundes Archiv Bern;

1055 [59/106] Marfurt, Anton Johann, von Richenthal LU, Gde., in Reiden LU, Gde.; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

freiwillig; Grund: Er wurde von Landjäger Suppiger von Richenthal zur Kriegskammer gebracht, wo er sich für 4 Jahre freiwillig anwerben liess.

Der gegen ihn angehobene Prozess wurde eingestellt; angeworben durch Mohr, Hptm; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: Angenommen am 7. Dezember 1812 in Besançon; Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt. Bat. Deriaz Grenadier Kpg., Matrikel: 7802; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, dunkelgraue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, erhobene Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 96 Schweizer Franken; daran hat er vom Kriegsrat und auf dem Depot 48 Fr empfangen. Am 8. Mai 1815 ist er mit der persönlichen Erlaubnis des Herrn Oberst vor dem Verwaltungsrat des Regiments erschienen, und es wurden ihm 32 Fr ausgehändigt. Die restlichen 16 Fr wurden ihm am 11. April 1816 gänzlich ausbezahlt.

Die Kriegskammer zahlte dem Landjäger Suppiger am 19. November 1812 für die Überführung des Rekruten Marfurt von Richenthal nach Luzern 4 Fr und sie kaufte ihm am 1. Dezember 1812 beim Josef Weingartner einen neuen Hut; Am 1. Dezember 1812 ist er unter Führung des Wachtmeister Franz Degen mit den beiden Rekruten Klemens Dahinden von Weggis und Josef Zimmermann von Luthern zum Admissions Depot Besançon abmarschiert, wo er als Rekrut angenommen wurde.

Die 4 Schweizer Regimenter waren dem Beobachtungscorps an der Wesel zugeteilt und standen unter dem Befehl von General Merle. Am 6. Dezember 1814 meldete der Kommandierende Oberst des 2. Schweizer Regimentes, Herr Baron Ab Iberg, Ritter des Hl. Ludwig Ordens, dem Landammann der Schweiz aus der belagerten Stadt Schlettstadt, dass Anton Marfurt als Grenadier in guter körperlicher Gesundheit beim Regiment stehe. In Schlettstadt waren viele Soldaten am Gelben Fieber erkrankt.

Er kehrte auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierten französischen Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück.

Laut Meldung von Herrn Louis d'Affry, Oberst Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, stand Marfurt Anton am 1. März 1816 mit dem 2. Bataillon als Grenadier in Basel im aktiven Grenzdienst, und empfing nach Beendigung der Feindseligkeiten den Eidgenössischen und den Kantonalen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 3 1812; Akt 23/33A; Akt 23/21C; BE 1/2 P. 236 und 238; Akt 23/38A; C633 Bundes Archiv Bern;

1056 [67/124] Marnitz, Ludwig, von Rorschach, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.XI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Fischler, Werber; Stellung am 7.XI.1810 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions in Belfort von der französischen Rekrutierungs Behörde als Ausländer erkannt und refüsiert; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Hergiswil LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Hergiswil, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3. Louis d'or oder 48 französische Livres zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 185 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810;

1057 [59/107] Marti, Karl, von Gettnau LU, Gde., in Elsass; † XII.1816 in Gettnau LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.IX.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Marti Karl wurde im Auftrage der Kriegskammer vom Landjäger Rodel in Gettnau aufgesucht und nach Luzern geführt, der am 22. September 1812 von der Kriegskammer eine Entschädigung von Fr 1.50 bezogen hatte; angeworben durch Degen Franz, Rekrutenführer und Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 19.IX.1812 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 1. Oktober 1812 beim Depot in Besançon; Einteilung als Grenadier im 4. Schweizer Regt. 1. Bat; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres = 64 Schweizer Franken; von denen ihm von der Kriegskammer 16 Fr und auf dem

Depot von Wachtmeister Degen 6 Fr ausbezahlt wurden. In den Jahren 1812, 1813 und 1814 wurden ihm 16 Fr, 16 Fr und 10 Fr ausbezahlt; angeworben für Luzern Kt; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte am 19. September 1812 eine Gratifikation von 16 Fr bezogen;

Er stand mit dem 4. Regiment beim Beobachtungskorps an der Wesel, und kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte französischen Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück.

Laut Meldung von Herrn Louis d'Affry, Oberst Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, stand Marti Karl am 1. März 1816 mit dem 4. Bataillon als Grenadier in Bern im aktiven Grenzdienst, und empfing am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille, stand die Monate April und Mai 1816 noch weiter im Solde der hohen Regierung des Kanton Luzern, und empfing am 1. Juni 1816 für sein gutes Betragen den Kantonalen Abschied.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen Kantons Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber

Pfyffer.

TEXTDOKUMENT 2:

5.IV.1816

5. April 1816

XII. Der Staatsrat des Eidgenössische Vorortes Zürich meldet in seinem Kreisschreiben vom 20. März 1816, wie aus dem beiliegenden Schreiben des königlich französischen Gesandten in der Schweiz vom 19. März 1816 hervorgeht, welche Nachteile eine einzelne Einsendung von Militär Reklamationen an das Kriegs Ministerium von Frankreich hat.

Bereits am 9. Januar 1811 ist auf den Antrag des damaligen Landammann der Schweiz von sämtlichen Eidgenössischen Ständen ein gleichförmiges Schema angenommen worden, nach welchem die Militär Reklamationen geordnet und quartalsweise eingegeben wurden. Und da die Erfahrung gezeigt hat, dass dieser Weg wirklich der regelmässigste und der sicherste ist, um zu einem schnellen Entscheide zu gelangen, werden die hochlöblichen Kantonsregierungen gebeten dem Vorort Bericht zu geben, ob sie diese früher befolgte Ordnung wieder einführen möchten, und ob sie dem Eidgenössischen Vorort mit Anfang eines jeden Trimesters das Verzeichnis der Reklamationen ihrer Angehörigen nach dem beiliegenden Modell zukommen lassen wolle, damit aus den eingegangenen Kantonal Verzeichnissen jedes mal ein General Etat gebildet und durch die französische Gesandtschaft dem Kriegsministerium zugestellt werden kann.

Hierüber hat der Kleine Rat erkannt:

Dem Kriegsrat sei übertragen in Zukunft die allfälligen Pensions Begehren von Militär des Kanton Luzern zu sammeln und dieselben vor Ablauf des Quartals, wenn solche vorhanden sind, nach Vorschrift des oben angeführten Modells dem Täglichen Rat zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Ganz Ihren Ansichten, die Sie uns mit Ihrer Zuschrift vom 20. März 1816 zur richtigen schriftlichen Abfassung von Militär Reklamationen an das französische Kriegs Ministerium und zur Erreichung eines schnelleren Entscheides über dieselben mitteilen, beistimmend, wollen wir anmit nicht ermangeln Ihnen die Anzeige zu machen, dass wir die erforderlichen Aufträge zur Einsammlung und Abfassung von Militär Reklamationen, die auf Gratifikationen und Solde de retraite Bezug haben, gegeben haben, und dass wir, sobald dieselben ordentlich abgefasst sind, Ihrem Wunsche gemäss und nach Verfluss eines jeden Trimesters, zur Bildung eines Gesamt Etat Ihnen zustellen werden.

Mit dieser Rückäusserung verbinden wir inzwischen die Versicherung vollkommenster Hochachtung, und empfehlen Sie dabei nebst uns dem Machtschutze des Allerhöchsten bestens.

Namensverzeichnis

der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des 4. Schweizer Regimentes, aus dem Kanton Luzern stammend, denen bei der vom Kriegsminister vom 14. August 1813 beschlossenen und genehmigten Auflösung des Regimentes von Frankreich folgende Summen zugesprochen worden.

Unteroffiziere und Soldaten

9.30 Fr Marti Karl, Füsilier rückständiger Sold
48.00 Fr Abrechnung für Leibwäsche und Schuhe
57.30 Fr

Freiburg den 7. April 1816 Der Oberst des 4. Schweizer Regimentes
im Dienste Frankreichs
d'Affry Colonel

Laut Eintrag vom 13. Juli von Herrn Sirodot, Unter Miliz Inspektor, in der Abrechnungs Buchhaltung wurden die Fr 57.30 an Herrn Hauptmann Andreas Estermann zu Handen von Marti Karl von Gettnau ausbezahlt.
Nach seinem ehrenvollen militärischen Abschiede diente Marti Karl als Knecht ohne Vermögen und ist im Dezember 1816 gestorben.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 440 2. Regt. 1812; Akt 23/38A; Akt 23/21C; Akt 23/31A; FB 105 5. April 1816 XII; COD 1730 2. Regt. 1812; Akt 23/40B; C633 Bundes Archiv Bern;

1058 [59/110] **Marti, Richard**, von Triengen LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.II.1809, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig Kt. Zürich; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.
weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1059 [67/1] **Martin, Johann**, von Chur GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Pfister, Landjäger; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 4.V.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, grosser Mund, rundes Kinn, gewölbte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 1 Linie; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Root LU, Gde., Prämie 32 Fr; Die Anwerbung zahlte für die Rechnung der Gemeinde Root und es war ihm eine Gemeinde Prämie von 32 Fr zugesichert.
4 Fr hatte ihm der Gemeinde Vorsteher bereits auf die Hand gegeben, als auf der Kriegskammer die Nachricht eingekommen war, dass er auf dem Haupt Depot Besançon angenommen wurde;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 318 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810;

1060 [67/2] **Mast, Fidel**, von Chur GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Zuckerbäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.
Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Zeiger, Schneider, im Bruchtor; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 14.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; Prämie 6 Louis d'or; Die Anwerbung zahlte für die Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or bezogen. 1 Louis d'or wurde ihm bei der Stellung à conto bezahlt, die weiteren 5 Louis d'or wurden ihm nach der Annahme auf dem Depot Turin am 13. November 1811 ausbezahlt; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 247 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1061 [66/60] **Mathis, Karl**, von Bremgarten AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.VI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.VI.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 1 3/4 Louis d'or oder 28 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 13 1. Regt. 1806;

1062 [59/111] **Matter, Josef**, von Escholzmatt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Landjäger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.XI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Finanzielle Schwierigkeiten werden den Matter Josef zum

Kriegsdienst geführt haben. Von ihm hatte Anton Birrer von Zell 40 Fr, und Xaver Bell von Luzern 26 Fr zu fordern. Des weitern schuldete er eine Rechnung dem Jost Melk Wobmann in Kriens. Dagegen hatte der Rekrut Matter als gewesener Landjäger laut Note vom Gericht Zell noch 10 Fr zu beziehen.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Müller Heinrich, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 15.XI.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 10 Neuthaler oder 40 Schweizer Franken; Gerichtskreis;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 186 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810;

1063 [59/111] **Mattmann, Heinrich**, von Inwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 37; verheiratet, Vater der Töchter: Marie Anna, Katharine, Maria; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.V.1808, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Mattmann Heinrich als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 10.V.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 94 französische Livres; angeworben für Uffikon, Prämie 20 Schweizer Franken; für die Gemeinde Uffikon, und er bezog eine Gemeinde Prämie von 20 Fr; Seit seiner Abreise zum französischen Kriegsdienst hatte man von ihm nichts mehr gehört. Er wird in fremden Landen gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 96 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1064 [59/113] **Mattmann, Karl**, von Inwil LU, Gde., in Büron LU, Gde; Vater: Mattmann Bernhard, Mutter Bachmann (von Inwil) Marie, Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Mattmann Karl als Dieb zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werb Offizier des 2. Schweizer Regimentes; Stellung am 16.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 3 Linien; Handgeld: 90 französische Livres; Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein des Mattmann Karl wurde am 5. Januar 1810 der Gemeindeverwaltung von Inwil zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 144 2. Regt. 1807; Akt 23/36B;

1065 [59/112] **Mattmann, Karl**, von Inwil LU, Gde., in Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann; Stellung am 21.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 90 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 159 2. Regt. 1807;

1066 [59/113] **Mattmann, Wendelin**, von Adligenswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.I.1811, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Bächler, Werb Unteroffizier; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 22.I.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 2 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Hitzkirch LU, Gde., Prämie 3 1/2 Louis d'or oder 56 Schweizer Franken; Gemeindegericht wovon der Rekrut, wenn er auf dem Depot angenommen wird, 2 Louis d'or zu beziehen hat.

Am 28. Februar 1811 bestätigte die Kriegskammer dem Gemeindegericht von Entlebuch den Empfang der Gemeinde Prämie von 3 1/2 Louis d'or;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 255 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811; BE 1/2 P. 133;

1067 [67/124] **Maurer, Josef**, von Rorschach, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 8.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, breites Kinn, mittlere Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 131 2. Regt. 1807;

1068 [59/161] **Meier, Kaspar**, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Bucher, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 11.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Büron LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 381 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

1069 [67/75] **Meissner, Johann**, von Hallau, SH; Alter lt. Werbeprotokoll: keine Angaben; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Tambour im 4. Schweizer Regt. 4. Bat. 8. Kp., Matrikel: 3753;

Desertion: Seine Anwerbung für die Rechnung des Kanton Luzern ist nur gegeben durch die Meldung des Verwaltungsrates des 4. Schweizer Regiments an den Herrn Landammann der Schweiz, dass er am 20. Mai 1809 als Tambour vom Regiments Depot in Rennes desertiert ist.

Ort und das Datum der Anwerbung sind unbekannt.

QUELLEN:

Akt 23/20B;

1070 [68/58] **Melcher, Gregor**, von Seuzach, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.V.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.V.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 78 französische Livres; angeworben für Dagmersellen LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Dagmersellen, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Fr zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 94 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1071 [66/62] **Melliger, Sebastian Burkard**, von Muri AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Germann Baptist, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 17.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, brauner Bart, braune Augen, breite Nase, mittlerer Mund, rundliche Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 Fr bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 250 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1072 [60/3] **Menz, Josef Leodegar Alois**, von Willisau-Land LU, Gde., in Luzern; Vater: Menz Josef, Mutter Bucheli Katharina, * 17.VI.1787 in Willisau-Land LU, Gde., † 18.III.1813 in Spital Küstrin, Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VIII.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Menz Josef als Betrüger und

Müssiggänger zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 3.VIII.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Voltigeur im 1. Schweizer Regt. 3. Bat., Matrikel: 5034; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Stadtgemeinde Willisau; Eine Gemeinde Prämie wurde ihm nicht bezahlt; Menz Josef wurde kurz nach Beginn der Belagerung in das Spital von Küstrin eingeliefert, wo er am 18. März 1813 an Wundfieber gestorben ist.

TEXTDOKUMENT 1:

Die Schlacht an der Beresina war geschlagen und hatte einen hohen Blutzoll gefordert, und wer noch marschieren konnte versuchte Wilna und Marienburg zu erreichen.

In Marienburg war Oberst d'Affry, der sich von seiner Krankheit erholt hatte, stationiert. Er nahm die Reorganisation der eintreffenden Truppen der 4 Schweizer Regimenter an die Hand, und schickte ausführliche Berichte an den Landammann der Schweiz. Am 25. Dezember 1812 meldete er, dass von den 4 Regimentern von insgesamt 10'000 Mann nur noch etwa 400 Mann existieren, von denen wegen Wunden und erfrorenen Gliedern ein Drittel als dienstuntauglich erklärt werde. Durch Korpsbefehl vom 31. Dezember 1812 wurde von General Maisen die Bildung eines provisorischen Bataillons mit Kompagnien von je 50 Mann aus den Resten der 4 Schweizer Regimenter angeordnet. Am 8. Januar 1813 hatten sich indessen in Marienburg so viele Schweizer eingefunden, dass mit 11 Mann vom 1. Regiment und mit 87 Mann vom 3. Regiment die ersten 2 Kompagnien, und mit 70 Mann vom 2. Regiment und mit 43 Mann vom 4. Regiment die 2 anderen Kompagnien gebildet wurden.

Der Rest der 4 Schweizer Regimenter, ca. 200 weitere Mann, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten lagen am 23. Januar 1813 Krank, verwundet und mit erfrorenen Gliedern im Spital in Berlin.

Das provisorische Bataillon wurde in die Festung Küstrin an der Oder zurückgeführt. Am 15 Februar 1813 begann die Belagerung von Küstrin durch die russischen Truppen und dauerte bis am 20. März 1814.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 171 1. Regt. 1807;

1073 [68/14] Merz, Xaver, von Kreuzlingen, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Musikant;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.V.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.V.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Altishofen LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Altishofen und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 99 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1074 [66/63] Metz, Kaspar, von Menziken AG, in Bern BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: Fuhrmann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, gespaltenes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 95 1. Regt. 1807;

1075 [68/58] Metzger, Josef Anton, von Rüti, ZH; Vater: Metzger Jakob, Mutter Spieker Katharina, Alter lt.

Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 18.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres zu beziehen;

Desertion: Er desertierte am 4. Juni 1812 vom Depot in Nancy.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 216 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1076 [59/119] Meyer, Anton, von Buchs LU, Gde., in Dagmersellen LU, Gde; Vater: Meyer Lorenz, Mutter Lerch Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Brunnengraber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.VIII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: ; angeworben durch Wicki Josef; Anbring-Geld: 32 Fr;

Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 28. September 1813; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 2. Kp., Matrikel: 7280; Signalement: rötliche Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, breites Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 8 Linien; Handgeld: 160 Schweizer Franken, woran er von der Kriegskammer des Kanton Luzern am 31. August 1813 16 Fr., am 22. September 1813 68 Fr. und am 6. Januar 1815 in Metz vom Quartiermeister Dufay 24 Fr. empfangen hatte; Am 6. Januar 1815 hat er in Metz von Herrn Hauptmann Dufay, Quartiermeister des 1. Schweizer Regimentes, auf die Weisung der Kriegskammer in Luzern vom 30. November 1814, 24 Fr auf Rechnung seines Handgeldes bezogen;

Die 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter waren dem Beobachtungscorps an der Wesel zugeteilt.

Laut Meldung von Herrn Oberst Réal de Chapelle, Kommandant des 1. Schweizer Regimentes an die Regierung des Kanton Luzern, stand Meyer Anton als Korporal am 1. Juli 1814 und am 1. Dezember 1814 in Metz beim Regiment. Er erfreute sich einer guten Gesundheit, denn es waren immerhin von 16 Luzerner Militär deren acht in den Spitälern Luxemburg und Maastricht hospitalisiert. Viele waren an Gelben Fieber erkrankt.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 französischen Kapitulierte französischen Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück. Laut Meldung von Herrn Louis d'Affry, Oberst Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, stand Meyer Anton am 1. März 1816 als Korporal mit dem ersten Bataillon in Genf im aktiven Grenzdienst.

Am 1. April 1816 empfing er den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille, stand die Monate April und Mai noch im Dienst und Sold der hohen Regierung des Kanton Luzern und empfing am 1. Juni 1816 für sein gutes Betragen den Kantonalen Abschied.

Laut Meldung von Herrn Josef Hartmann, Oberamtman des Amtes Willisau, vom 22. Mai 1817 an den Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern, arbeitete Anton Meyer von Buchs, Korporal 1. Schweizer Regiment, als Knecht bei Franz Vonäsch auf der Mühle, Burgrain in der Gemeinde Alberswil. Die Mühle, zu der 12 Jucharten Land gehörten, war ein Erblehen und ehrschätzig und lieferte im 17./18. Jahrhundert an den Landvogt zu Willisau einen Zins von 5 Mütt Kernen.

Der Stadtmüller zu Willisau hatte das Recht bei Wassermangel in Burgrain mahlen zu dürfen. Der Mahllohn gehörte dann zu einem Drittel dem Müller von Willisau, zu 2 Dritteln jenem von Burgrain.

TEXTDOKUMENT 1:

Weil viele Soldaten der indessen aufgelösten ehemaligen 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter noch ausstehenden Sold und ausstehendes Handgeld usw. zu fordern hatten, forderte die Regierung des Kanton Luzern am 5. April 1816 ihre Kantonsangehörigen auf ihre Forderungen beim Kriegsrat einzugeben, was mit dem Schreiben vom 20. März 1816 bereits vom Eidg. Vorort Zürich angeregt wurde.

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit in Folge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte (solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen Kantons Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrat die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheide und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrat selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber Pfyffer

TEXTDOKUMENT 2:

5.IV.1816

5. April 1816

XII. Der Staatsrat des Eidgenössischen Vorortes Zürich meldet in seinem Kreisschreiben vom 20. März 1816, wie aus dem beiliegenden Schreiben des königlich französischen Gesandten in der Schweiz vom 19. März 1816 hervorgeht, welche Nachteile eine einzelne Einsendung von Militär Reklamationen an das Kriegs Ministerium von Frankreich hat.

Bereits am 9. Januar 1811 ist auf den Antrag des damaligen Landammann der Schweiz von sämtlichen Eidgenössischen Ständen ein gleichförmiges Schema angenommen worden, nach welchem die Militär Reklamationen geordnet und quartalweise eingegeben wurden. Und da die Erfahrung gezeigt hat, dass dieser Weg wirklich der regelmässigste und der sicherste ist, um zu einem schnellen Entscheide zu gelangen, werden die hochlöblichen Kantonsregierungen gebeten dem Vorort Bericht zu geben, ob sie diese früher befolgte Ordnung wieder einführen möchten, und ob sie dem Eidgenössischen Vorort mit Anfang eines jeden Trimesters das Verzeichnis der Reklamationen ihrer Angehörigen nach dem beiliegenden Modell zukommen lassen wolle, damit aus den eingegangenen Kantonal Verzeichnissen jedes mal ein General Etat gebildet und durch die französische Gesandtschaft dem Kriegsministerium zugestellt werden kann.

Hierüber hat der Kleine Rat erkannt:

Dem Kriegsrat sei übertragen in Zukunft die allfälligen Pensions Begehren von Militär des Kanton Luzern zu sammeln und dieselben vor Ablauf des Quartals, wenn solche vorhanden sind, nach Vorschrift des oben angeführten Modells dem Täglichen Rat zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Ganz Ihren Ansichten, die Sie uns mit Ihrer Zuschrift vom 20. März 1816 zur richtigen schriftlichen Abfassung von Militär Reklamationen an das französische Kriegs Ministerium und zur Erreichung eines schnelleren Entscheides über dieselben mitteilen, beistimmend, wollen wir anmit nicht ermangeln Ihnen die Anzeige zu machen, dass wir die erforderlichen Aufträge zur Einsammlung und Abfassung von Militär Reklamationen, die auf Gratifikationen und Solde de retraite Bezug haben, gegeben haben, und dass wir, sobald dieselben ordentlich abgefasst sind, Ihrem Wunsche gemäss und nach Verfluss eines jeden Trimesters, zur Bildung eines Gesamt Etat Ihnen zustellen werden.

Mit dieser Rückäusserung verbinden wir inzwischen die Versicherung vollkommenster Hochachtung, und empfehlen Sie dabei nebst uns dem Machtschutze des Allerhöchsten bestens.

Kanton Luzern

Namens Verzeichnis

der entlassenen Unteroffiziere und Soldaten, die Besitzer sind von den kapitulierten und 1815 aufgelösten Regimentern erworbenen Schuldtitel.

1. Regt. 2. Komp.

Meyer Anton, Korporal Sold 7.75 Fr

Wäsche und Schuhe 36.40 Fr

Total 44.15 Fr

Name des Unter Miliz Inspektor

der die Titel eingesehen hat

Rabon

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 180 1813; COD 1730 1. Regt. 1813; Akt 23/40B; Akt 23/31A; FB 105 5. April 1816 XII; Akt 23/38A; Akt 23/33A; Akt 23/21C; Müller und Mühlen im alten Staat Luzern von Anne Marie Dubler LHV8; C633 Bundes Archiv Bern;

1077 [59/117] **Meyer, Anton**, von Gettnau LU, Gde; ledig; Beruf: keinen; Meyer Anton wurde wegen seiner Teilnahme an einer nächtlichen Schlägerei und wegen seiner Militärdienstuntauglichkeit vom Kleinen Rat zur Bezahlung von 126 Schweizer Franken zu Handen der Kantonalen Kriegskasse verurteilt.

TEXTDOKUMENT 1:

14.VI.1813

14. Juni 1813

XVIII. Nach eingesehener Prozedur, welche auf die von Josef Blum und Anton Birrer von Gettnau gestellte Klage von der Werbkammer von Willisau erstellt wurde, aus welcher sich ergibt, dass

Hodel Josef

Brühlmann Josef Leonz

Wyss Xaver

Fischer Alois

Fischer Josef

Kaufmann Karl

Meyer Anton

Bättig Kaspar

Schwegler Heinrich

Schwegler Johann

alle von Gettnau

dabei anwesend waren in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai 1813, nachdem einer den anderen aus dem Schläfe aufgeweckt hatte, zwischen 2 und 3 Uhr nach Mitternacht einen von Anton Birrer, Josef und Karl Wymann beim Hause des Josef Blum in der gleichen Nacht zum Vergnügen seiner Tochter aufgestellten Meyen (Maibaum) unter grossem Tumult und Geschrei auszuheben, niederzureissen und wegzuschaffen, und dass sie die Kläger Josef Blum und Anton Birrer, als sie zur Ruhe anhalten wollten, mit bewaffneter Hand misshandelt haben, das dann wiederum veranlasste, dass der seit einiger Zeit Krank darniederliegende Knabe des Klägers Blum, ca. 10 Jahre alt, nachdem er vernommen hatte, dass sein Vater geschlagen wurde, vom Schrecken überfallen wurde und am 3. Mai 1813 darauf an den Folgen desselben starb.

Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, und mit Hinsicht auf das Gesetz vom 23. August 1811 § 1 Lit. g hat der Kleine Rat erkannt:

Brühlmann Josef Leonz, der schon einmal angeklagt war in Gettnau einen Knaben bis zum Tode gerüttelt zu haben, und ohnehin in einem äusserst schlechten Rufe steht, ferner

Wyss Xaver

Fischer Josef

Kaufmann Karl

Bättig Kaspar und

Schwegler Johann

sind ein jeder für 4 Jahre Kriegsdienst unter einem der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in k.k. französischen Diensten verordnet.

Hingegen sollen:

Hodel Josef wegen einem Leistenbruch,
Schwegler Heinrich wegen seinem Alter von 45 Jahren
Fischer Alois wegen einem estroptierten Beine, und
Meyer Karl wegen einem unheilbaren grossen Kropf und zu kleinem Masse ein jeder derselben einzeln für sich
128 Schweizer Franken innert 14 Tagen der Kriegskammer zu Handen der Werbkasse bezahlen.

TEXTDOKUMENT 2:

1.IX.1813

1. September 1813

VII. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über die am 26. Juni 1813 und am 2. Juli 1813 und am 5. Juli 1813 eingereichten Bittschriften sowohl des Studer Johann, Gemeindevorsteher von Gettnau

Meyer Anton
Fischer Josef
Schwegler Johann
Schwegler Heinrich
Bättig Kaspar
Wyss Xaver
Hodel Josef
Brühlmann Josef Leonz
Fischer Alois
Kaufmann Karl
alle von Gettnau

worin sie alle dringend ansuchen, dass die gegen sie am 14. Juni 1813 erlassene Erkenntnis, durch die sie alle für 4 Jahre Kriegsdienst verordnet wurden, zurückgenommen werde,
hat der Kleine Rat erkannt:

1. Auf das Gesuch der Bittsteller nicht einzutreten

2. Die Kriegskammer soll noch besonders untersuchen ob diejenigen, die den Meyer gestellt haben, und der zur Schlägerei Anlass gab nicht auch dem Gesetze vom 23. August 1811 zu unterwerfen sind.

Wie dem folgenden Berichte zu entnehmen ist, hatte Meyer Anton die vom Kleinen Rate ausgesprochene Busse von 128 Fr nicht bezahlt.

Nota

3. Dann verlangt die ehemalige Werbkammer Willisau ferner 80 Fr als Gratifikation wegen Verzeigung und gutächtlicher Verurteilung zum Kriegsdienst des Josef Hodel, Heinrich Schwegler, Alois Fischer und Anton Meyer von Gettnau, welche von der abgetretenen Regierung unter dem 14. Juni 1813 zu Geldbeiträgen, jeder zu 128 Fr, verurteilt worden sind. Diese Geldbeiträge wurden nicht bezogen.

QUELLEN:

FB 97 14. Juni 1813 XVIII; FB 97 1. September 1813 VII; Akt 23/15A; Akt 23/21C;

1078 [59/116] **Meyer, Anton**, von Grossdietwil LU, Gde., in Fischbach LU, Gde; Vater: Meyer Anton, Mutter Lingg Barbara, ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.V.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die SPK, die den Meyer Anton wegen einer Vaterschaftsklage zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten verordnete. Er hatte mit Rosa Wirz von Briseck, Zell ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Amtmann von Willisau; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot Besançon von der französischen Sanitätskommission wegen seiner zu kleinen Körpergrösse nicht angenommen und als dienstuntauglich nach Hause entlassen.

Die fahrlässige Rekrutierung des Meyer Anton kam den Kanton Luzern zu stehen auf
Fr 37.80

Fr 16.00 für Handgeld

Fr 21.20 Transportkosten

Fr 00.60 Unterhaltskosten;

Fr 37.80 Total

Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine spitze Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh

10 Zoll; Handgeld: 80 Schweizer Franken; wovon er von der Kriegskammer 16 Fr empfangen hatte;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 142 1813; Akt 23/21C;

1079 [59/115] **Meyer, Anton**, von Grossdietwil LU, Gde; Vater: Meyer Anton, Mutter Lingg Barbara, ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Stellung am 6.II.1813 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot Besançon von der französischen militärischen Sanitätskommission wegen seiner zu kleinen Körpergrösse nicht angenommen. Zudem trug er einen umfangreichen Kropf. Die fahrlässige Rekrutierung des Meyer Anton durch die hiesige Sanitätskommission kam den Kanton Luzern zu stehen auf Fr 52.80

Fr 16.00 für Handgeld

Fr 21.20 Transportkosten

Fr 15.60 Unterhaltskosten;

Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 80 Schweizer Franken; wovon er von der Kriegskammer 16 Fr empfangen hatte;

TEXTDOKUMENT 1:

13.III.1813

13. März 1813

Anzeige der Kriegskammer an die Amtmänner von Willisau und Sursee, dass die Rekruten Josef Schaller, Alois Peter und Anton Meyer, alle von Willisau, und Josef Fehlmann, Johann Erni und Anton Marfurt, alle von Dagmersellen, vom Admissions Depot Besançon zurück nach Luzern geschickt wurden.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 88 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; BE 1/3 P. 17; Akt 23/21C; C633 Bundes Archiv Bern;

1080 [59/114] **Meyer, Anton**, von Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 22.III.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 9. April 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres;

Desertion: Er wurde am 16. Februar 1808 zu Rennes wegen Desertion zu 10 Jahren Kugelziehen verurteilt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 39 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1081 [66/61] **Meyer, Anton**, von Sulz AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.V.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.V.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 78 französische Livres; angeworben für Willisau Land, Prämie 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Willisau Land, und er hatte am 16. Mai 1808 nach seiner Annahme auf dem Admissions Depot Belfort eine Zulage von 16 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 95 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1082 [59/123] **Meyer, Anton**, von Sulz LU, Gde; Vater: Meyer Abraham, Mutter Küng Dorothea, ledig; Beruf: keinen; Meyer Anton lebte in seiner Freiheit ein verbrecherisches Leben, wurde gejagt und eingefangen, vom Kriminalgericht des Kanton Luzern zum Tode verurteilt und am 21. Januar 1809 begnadigt vom Grossen Rate.

Meyer Anton war durch diese Verurteilung für sein Leben lang als rechtlos und ehrlos erklärt, und konnte als solcher vom 4. Schweizer Regiment nicht mehr angenommen werde(siehe Text "25. Januar 1809").

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.VI.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig Kt. Aargau; Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 2. Juli 1807; Einteilung als Grenadier im 4. Schweizer Regt. Bat. Rösselet Kp. Gross; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, platte und breite Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, breite Stirne. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 11. Juli 1807 vom Depot des 4. Schweizer Regimentes in Besançon.

TEXTDOKUMENT 1:

25.I.1809

XII. Die Kriegskammer legt ein von Herrn Ott, Chef der Werbung für das 4. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten erhaltenes Verzeichnis von desertierten Rekruten vor. In demselben befindet sich der jüngsthin zum Tode verurteilte und begnadigte Anton Meyer von Sulz. Der Kleine Rat verordnet,

es soll dieses Verzeichnis, mit Ausnahme jedoch des Anton Meyer, dem Kantons Intelligenzblatt beigedruckt werden. (weiter siehe Text "3. Februar 1809")

TEXTDOKUMENT 2:

3. Februar 1809

XIII. Das Appellations Gericht teilt seine gegen Anton Meyer von Sulz, erlassenen Strafsentenz zur Vollziehung mit,

wodurch derselbe zu einer zwölfjährigen Kettenstrafe, nachheriger ewiger Eingrenzung in seine Gemeinde und einstündiger öffentlicher Schaustellung verurteilt wurde.

Meyer Anton war durch diese Verurteilung für sein Leben lang als rechtlos und ehrlos erklärt, und konnte als solcher vom 4. Schweizer Regiment nicht mehr angenommen werden

QUELLEN:

Akt 23/26A und B; RR 15 P. 101 XIII; FB 90 25. Januar 1809 XII; C632 Bundes Archiv Bern;

1083 [59/124] **Meyer, Blasius**, von Weggis LU, Gde., in Horw LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, aufgestellte Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 95 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 33 2. Regt. 1807;

1084 [59/124] **Meyer, Erhard**, von Reiden LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 42; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.V.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 6.V.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt; Signalement: graue Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 307 1. Regt. 1812;

1085 [59/127] **Meyer, Franz**, von Buttisholz LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Meyer Franz als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 14.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, gespaltenes Kinn, gemeine Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Linien; Handgeld: 90 französische Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde; Gerichtskreis es wurde ihm keine Prämie zugesprochen;

Er stand mit dem Regiment in verlustreichen Kämpfen in Portugal und Spanien, die er unverletzt überstanden hatte, hatte 1811 vom Verwaltungsrat den wohlverdienten Abschied empfangen, marschierte von Marseille nach Hause, hat kein Handgeld mehr genommen, sondern ist seinem Handwerk nachgegangen.

TEXTDOKUMENT 1:

18.IV.1807

18. April 1807

6. Franz Meyer von Buttisholz, von Beruf ein Dachdecker, von der SPK zu auswärtigen Dienstleistungen unter eines der 4 Kapitulationsmässigen Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten verurteilt und bereits angeworben, sucht, da er die einzige Stütze seiner armen und schwachen Mutter sei, um die Gnade nach, für sich einen anderen Mann in der Person seines Bruders Melchior Meyer stellen zu dürfen, der sich hierfür anerbieten hat, und hofft diese Bewilligung von der Regierung um so eher erlangen zu können, da einerseits sein Werboffizier mit diesem Tausch einverstanden sei, und andererseits seine Bitte von der Gemeindeverwaltung zu Buttisholz unterstützt werde.

Der Kleine Rat,

der ein solches Entgegenkommen dem Zwecke des Gesetzes vom 31. Dezember 1807 gänzlich entgegengesetzt fand, erkannte demnach,

es könne in die Bitte des Franz Meyer nicht eingetreten werden.

TEXTDOKUMENT 2:

Im Kantonsblatt des Kanton Luzern Nr. 13 vom Donnerstag den 29. März 1855 wurde zur Kenntnisnahme durch die noch lebenden Militär der ehemaligen 4 Kapitulierte französischen Schweizer Regimente oder deren Witwen oder deren Kinder nachfolgendes bekannt gemacht:

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I. Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, die im Zeitraum vom 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind. (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militair, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und die Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen.

(Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855).

Der Eingabetermin ist bis spätestens den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855 Für die Staatskanzlei der Staatsschreiber
Jost Nager

TEXTDOKUMENT 3:

Kreisschreiben - Bern den 11. April 1855

Der Schweizerische Bundesrat an sämtliche eidgenössischen Stände.

Getreue, liebe Eidgenossen!

Durch Dekret vom 5. August 1854 ist von dem Kaiser der Franzosen verfügt worden, dass das von Napoleon I gemachte Testament im Betrage von 8'000'000 Fr seine Vollziehung erhalten solle.

(siehe Moniteur Universel vom 16. August 1854 No. 228).

Nach Inhalt dieses Testamentes sind folgende Summen ausgesetzt:

1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.

300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder

200'000.- den Verwundeten von Ligny und Waterloo.

400'000.- der Stadt Brienne

300'000.- der Stadt Mery

1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.

400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Wir ermangelten nicht bei dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris uns darüber zu erkundigen, ob auch ausländische Militär, die in eine Kategorie des Testamentes fallen könnten, zur Wohltat obiger Legate zugelassen werden oder nicht.

Mit Schreiben vom 28. Februar 1855 wurde uns mitgeteilt, dass allerdings auch die ausländischen Militärs in gleicher Weise wie die französischen Bürger zugelassen werden, eine Auskunft, die zu den Publikationen vom 2. und 16. März 1855

(Bundesblatt Jahrgang 1855 Seite 175 und 291) Veranlassung gegeben hat. Nach dem Wunsche des Herrn Geschäftsträgers liessen wir die schweizerischen Militärs, welche glaubten Ansprüche an das Testament machen zu können, einladen ihre Anspruchtitel bis zum 14. April 1855 der Bundeskanzlei einzugeben. Von dieser Einladung ist bis jetzt in bedeutendem Umfange Gebrauch gemacht worden, und es lässt sich voraussehen, dass noch weitere Reklamationen folgen werden.

Inzwischen sind über den Sinn des Testamentes, sowie über dessen Ausdehnung so mancherlei Zweifel laut geworden, und so manche Einfrage hierher gelangt, dass man genötigt war zur Abklärung der verschiedenen Punkte noch weitere Erkundigungen bei dem Herrn Geschäftsträger in Paris einziehen zu lassen. Wir erlauben uns nun das Wesentliche der darüber gepflogenen Korrespondenz Ihnen anmit zur Kenntnis zu bringen.

Was zunächst die letzte Kategorie des Testamentes betrifft, nämlich die mit 4'000'000.- Frs. letztwillig bedachte Légataires particuliers, so dürften nach der Ansicht des Herrn Geschäftsträgers keine solche Légataires oder deren Erben in der Schweiz vorfindlich sein, indem im Testament als ein Légataire particulier, welcher der Schweiz angehörte, nur ein Herr Noveraz von Lausanne aufgeführt erscheine, der aber ohne direkte Erben verstorben sei, und dessen Legat aus diesem Grunde als dahingefallen betrachtet werden müsse.

In Beziehung auf das Bataillon der Insel Elba, so haben auch die Witwen und Kinder der Offiziere und Soldaten denselben Anspruch auf das einschlagende Legat. Dasselbe Verhältnis findet aber nicht statt in Bezug auf die Verwundeten von Ligny und Waterloo, oder in Bezug auf die Militärs, die von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, indem zu den Legaten dieser beiden Kategorien nur die eigentlichen Légataires, d.h. die betreffenden Offiziere und Soldaten, nicht aber auch deren Witwen und Erben zugelassen sind.

Rücksichtlich der Militärs, die von 1792 - 1815 in französischen Diensten gestanden haben, so wird nicht gefordert, dass dieser Dienst ein ununterbrochener gewesen sein müsse, sondern es genügt, dass die betreffenden Militär während eines Teiles jener Periode auf den Kontrollen der französischen Armee sich befunden haben.

Was die Form anbetrifft, so muss von den Reklamanten der Dienstetat (état de service) sowie ein Lebenszeugnis (certificat de vie) beigebracht werden. Die Witwen und Kinder von Militärs, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, haben dem Dienstetat des Gatten oder Vaters noch ein Lebenszeugnis und die erforderlichen Bescheinigungen zuzufügen, durch welche ihre Verehelichung, beziehungsweise ihre rechtmässige Abstammung dargetan wird.

Die Dienstetat müssen nicht im Original, sondern bloss in einer beglaubigten Abschrift vorgelegt, auch müssen damit keine besonderen Gesuche an das französische Ministerium verbunden werden, indem nach dem Eingang sämtlicher Reklamationen der Herr Geschäftsträger eine Kollektivvorstellung einreichen wird.

Es lässt sich annehmen, und wirklich ist dies auch vielfach ausgesprochen worden, dass die Reklamanten wünschen ihre Dienstetat im Original seiner Zeit wieder zurückzuerhalten, es kann dies aber bei der Masse von Ansprüchen, die eingehen dürften, unmöglich gewährleistet werden. Mit Rücksicht hierauf, und weil die Abschrift der Dienstetats genügt, diese Abschriften aber natürlich hier nicht besorgt werden können, haben wir die Ehre Ihnen die sämtlichen Reklamationen, die von Bürgern des jenseitigen Kantons hierher gelangt sind, mit der Einladung zurück zu senden, die Reklamanten, oder auch andere, die im gleichen Falle sein möchten, von dem Inhalt des gegenwärtigen Kreisschreibens verständigen lassen zu wollen. Diejenigen Personen, welche nach obigen Erläuterungen noch glauben auf die einen oder anderen Legate Anspruch machen zu können, wären im weiteren anzuhalten die beglaubigte Abschrift des Dienstetats, sowie den Lebensschein bis zum 5. Mai 1855 nächsthin der Bundeskanzlei einzusenden, indem wir alsdann alle diesfälligen Akten zusammen dem Herrn Geschäftsträger in Paris zu angemessener Geltendmachung der Ansprüche schweizerischer Reklamanten übermachen werden.

Gleichzeitig benutzen wir diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen samt uns in den Machtschutz Gottes zu empfehlen.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates
der Vice Präsident Stämpfli
Der Kanzler der Eidgenossenschaft Schiess
TEXTDOKUMENT 4:
11.VII.1855

Luzern den 11. Juli 1855
Schultheiss und Regierungsrat an den Schweizer Bundesrat von Bern.

Hochgeachtete Herren!

Zufolge Ihres Kreisschreibens vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament von Kaiser Napoleon I, welche arm und Unterstützungsbedürftig sind, Armutzeugnisse einholen lassen, und übersenden sie Ihnen im Anschluss.

Es sind folgende

a. Zeugnisse für noch lebende Reklamanten.

27. Franz Meyer (arm) von Buttisholz, Soldat beim 2. Schweizer Regiment, Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 der Kriegskammer des Kanton Luzern (vom 14. April 1807) vom 26. März 1855 und auf der Rückseite Lebensschein vom 30. März 1855

Von den 55 Luzerner Militärs, lebende oder deren Erben, die sich um ein Legat bemüht hatten, konnten nur deren 3 berücksichtigt werden, von denen ein jeder ein Legat von 400 Fr. bezogen hatte.

Es waren dies:

Kaspar Theiler von Luzern Capitaine 1. Schweizer Regiment

Nikolaus Egli von Gelfingen Capitaine 3. Schweizer Regiment

Jakob Wicki Schüpflheim Grenadier 1. Schweizer Regiment

QUELLEN: Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 200 2. Regt. 1807; Akt 23/30C; FB 87 18. April 1807 6;

1086 [59/126] **Meyer, Franz**, von Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; verheiratet; Beruf: Dachdecker;
ANWERBUNG:

Angeworben am 25.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Meyer Franz als Verschwender und wegen überführtem Ehebruch zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werboffizier des 2. Schweizer Regimentes; Stellung am 25.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres;

Er wurde mit schweren Bauchverletzungen in das Spital Montpellier eingeliefert, wo er am 20. November 1807 an Auszehrung gestorben ist.

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Eidg. Kanzlei auf der Staatskanzlei eingetroffene Totenschein wurde am 23. Dezember 1807 der Gemeindeverwaltung von Hergiswil zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN: Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 169 2. Regt. 1807; Akt 23/36B;

1087 [59/125] **Meyer, Franz**, von Luzern; Vater: Meyer Beat, Mutter Albrecht Elisabeth, † 1809,
Alter lt. Werbeprotokoll: 17; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.II.1807, für 4 Jahre, angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werb Offizier des 2. Schweizer Regimentes; Stellung am 24.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Luzern; Gemeindegericht er bezog aber keine Gemeinde Prämie;

6. Juli 1810

XVI. Der Herr Staatsschreiber legt 13 ihm von der Eidg. Kanzlei zugekommenen Totenscheine von Militär unter dem 1. und 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten vor, nämlich von:

1. Regiment

Schmidli Johann Georg von Wolhusen

Niffeler Michael von Menznau

Hecht Johann von Willisau

Müller Josef von Ruswil

Hetzel Balthasar Anton von Sursee

Sidler Josef von Luzern

Glanzmann Johann von Marbach

Bart Josef von Willisau

Bickel Andreas von Ostergau, Willisau

Zimmermann Balthasar von Inwil

Seeberger Heinrich von Malters

2. Regiment

Meyer Franz von Luzern
Kretz Leonz von Müswangen

Der Totenschein wurde am 18. Juli 1810 der Stadtverwaltung Luzern zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 96 2. Regt. 1807; Akt 23/36B; FB 92 6. Juli 1810 XVI;

1088 [66/61] **Meyer, Heinrich**, von Frick AG, in Sursee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Hutmacher;
ANWERBUNG:

Angeworben am 5.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 8.VII.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 75 Gulden oder 96 französische Livres; angeworben für Willisau Land; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Willisau Land;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 156 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

1089 [59/132] **Meyer, Jakob**, von Knutwil LU, Gde; Vater: Meyer Josef, Mutter Kaiser Anne Maria,
Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.VII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 6. August 1813; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp., Matrikel: 6780; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht;. Grösse: 5 Schuh 7 Linien; Handgeld: 80 Schweizer Franken; Rechnung über portionsweise abzureichende, rückständige Handgelder an diejenigen Militär, die sich für den Kanton Luzern unter die französischen Schweizer Regimenter in den Jahren 1812 und 1813 haben anwerben lassen, und sich laut eingegangenen Verzeichnissen der betreffenden Regiments Administrationen im Jahre 1814 noch lebend bei ihren Regimentern vorfinden.

3. Regiment

Meyer Jakob von Knutwil, am 21. Juli 1813 in Sursee für 80 Franken angeworben, wovon ihm in Sursee 4 Fr, auf der Kriegskammer in Luzern 12 Fr und auf dem Depot 16 Fr ausgehändigt wurden. Von den noch verbliebenen 48 Fr wurden ihm persönlich während dem Urlaub vom 26. Mai 1815 32 Fr, und während dem Urlaub vom 9. Dezember die restlichen 16 Fr ausbezahlt;

Die 4 Schweizer Regimenter waren dem Beobachtungscorps an der Wesel zugeteilt und am 31. Dezember 1814 stand er mit dem 3. Schweizer Regiment in Strassburg.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierten in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück.

Laut Meldung Louis d'Affry, Oberst Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillon, an die Regierung des Kanton Luzern stand Meyer Jakob am 1. April 1816 als Füsilier mit dem 3. Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst.

Er empfing am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille, stand die Monate April und Mai noch im Dienst und Sold der Kantonsregierung von Luzern, und empfing am 1. Juni 1816 den wohlverdienten Kantonalen Abschied, und am 1. Juni 1816 wurde er mit gutem Abschied aus dem Kantonalen Abschied entlassen.

QUELLEN:

Akt 23/33A; Akt 23/38A; Akt 23/21C; COD 1710 Nr. 178 1813; C633 Bundes Archiv Bern;

1090 [59/133] **Meyer, Jakob**, von Root LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Maurer; Jakob Meyer hatte eine Achermann Elisabeth geschwängert, wurde wegen ausserehelicher Vaterschaft eingeklagt und ist ausser Landes geflohen.

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.II.1807, ausserkantonal, freiwillig in Frauenfeld; Grund: Jakob Meyer hatte eine Achermann Elisabeth geschwängert, wurde wegen ausserehelicher Vaterschaft eingeklagt und ist ausser Landes geflohen.

Er liess sich am 14. Februar 1807 in Frauenfeld für 4 Jahre freiwillig und auf Rechnung des Kanton Luzern anwerben;

Stellung in Frauenfeld, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braungraue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, mittleres Kinn und ein langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien;

Handgeld: unbekannt; versprochenes Handgeld unbekannt; angeworben für Luzern Kt., Prämie unbekannt,

Desertion: Er ist am 20. Februar 1807 mit dem 3. Rekrutentransport von Frauenfeld abmarschiert und am 21. Februar 1807 bei Mellingen vom Transport desertiert.

TEXTDOKUMENT 1:

Kammer- und Kommissionskontrolle

5. Ein Schreiben der Werbkommission des Kanton Thurgau betreff Signalement des Deserteur Jakob Meyer von Root.

Verhandlung von der Kriegskammer am 10. März 1807 und Ausfertigung am 10. März 1807 an die Werbkommission des Kanton Thurgau

11. März 1811

25. Auf den Bericht der Kriegskammer, dass ihr von verschiedenen Kantonen Signalemente von desertierten Rekruten für die 4 Schweizer Regimente in Frankreich eingegangen sind, und namentlich von Zürich die Signalemente des Michael Schlosler von Sempach und Sebastian Geiser von Luzern, von Thurgau das Signalement des Jakob Meyer von Root und von Schwyz das Signalement des Josef Alois Strübi von Schwyz, hat der Kleine Rat das Einrücken dieser Signalemente in das Kantonsblatt angeordnet.

Er wurde im Kantonsblatt Nr. 5 vom Jahre 1809 als Ausreisser des 4. Schweizer Regimentes signalisiert.

QUELLEN:

Akt 23/26A+B; COD; BE 1/1 P. 19; FB 87 11. März 1807 25;

1091 [67/125] **Meyer, Jakob**, von Rorschach, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.X.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Müller, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 20.X.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 42 französische Livres; angeworben für Hitzkirch LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Hitzkirch, und er hatte eine Prämie von 2 Louis d'or oder 32 französischen Livres zu beziehen.

Am 2. November 1810 bestätigte die Kriegskammer dem Gemeindegerecht Hitzkirch den Empfang der Prämie von 2 Louis d'or;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 182 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810; BE 1/2 P. 116;

1092 [59/134] **Meyer, Johann**, von Buchs LU, Gde; Vater: Meyer Kaspar, Mutter Wanner Katharina, ledig;

Beruf: Schneider; Er hatte mit Rosa Mangold von Fischbach ein aussereheliches Kind gezeugt und wurde von der SPK wegen der eingegangenen Vaterschaftsklage zu 4 Jahren ausländische Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten verordnet. Da er aus gesundheitlichen Gründen den Militärdienst nicht antreten konnte, stellte er an den Kleinen Rat das Gesuch, dass sein jüngerer Bruder Melchior statt seiner den Dienst antreten dürfe, was ihm bewilligt wurde

siehe Meyer Melchior, Bruder des Johann Meyer aus Buchs.

ANWERBUNG:

TEXTDOKUMENT 1:

30.VI.1813

30. Juni 1813

IV. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über das Gesuch der Gemeindeverwaltung von Buchs vom 28. Juni 1813, unterstützt durch eine besondere Bittschrift des Gemeindegerechts Dagmersellen vom 25. Juni 1813, dahingehend, dass ihrem Gemeindeangehörigen Johann Meyer, der sich unlängst freiwillig für 4 Jahre Kriegsdienst anwerben liess, gestattet werden möchte statt seiner seinen jüngeren Bruder Melchior Meyer, der sich freiwillig dazu anbiete und alle nötigen Eigenschaften eines annehmbaren Rekruten besitze, stellen zu dürfen,

hat der Kleine Rat,

in Betrachtung, dass Johann Meyer alle äusserlichen Zeichen eines schwachen und kränklichen Menschen hat,

in Betrachtung, dass laut aufgelegtem Arzt Zeugnis derselbe schon vor kurzer Zeit an einem Blutsturz Krank gelegen und damals von einem hektischen Fieber befallen war,

in Betrachtung, dass dessen Bruder Melchior alle äusseren Zeichen eines gesunden Menschen hat

erkannt:

dem Johann Meyer von Buchs ist bewilligt statt seiner seinen Bruder Melchior Meyer für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente zustellen.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 165 1813; FB 97 30. Juni 1813 IV; C633 Bundes Archiv Bern;

1093 [59/136] **Meyer, Johann**, von Fischbach LU, Gde., in der Leimbütze; ledig; Beruf: keinen; Er war von Maria Josefa Mangold von Fischbach einer Vaterschaftsklage eingeklagt, und es wurde ihm vom Kleinen Rat gestattet statt seiner einen anderen Mann zu stellen.

TEXTDOKUMENT 1:

27.I.1813

27. Januar 1813

XXI Über die von Josef Meyer in der Leimbütze, Gemeinde Fischbach im Namen seines Bruders, des Johann Meyer am 5. Januar 1813 eingeschickten Bittschrift, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, aus dem sich erzeigt, dass der Johann Meyer, des Desiseplis genannt, schon im Dezember 1812 in einem mit demselben aufgenommenen Verhör dem Herrn Gemeindegerechts Präsident Anton Steinmann geständig war ihre Dienstmagd Marie Josefa Mangold geschwängert

zu haben, und sich als Vater des zu erwartenden Kindes bekennt,
hat der Kleine Rat
in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit.
erkannt:

Johann Meyer in der Leimbütze Gemeinde Fischbach ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer
Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet

TEXTDOKUMENT 2:

17.II.1813

17. Februar 1813

XVI. Nach Anhörung der bittlichen Vorstellung des Johann Meyer in der Leimbützen Gemeinde Fischbach vom 30. Januar
1813 gegen die Schlussnahme vom 27. Januar 1813 des Kleinen Rates zufolge der er wegen Erzeugung eines unehelichen
Kindes zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines, der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten
verordnet wurde,

hat der Kleine Rat

da die Entfernung des Johann Meyer vom Hause mit besonderen Nachteilen verbunden wäre, unter Anwendung des § 5 des
Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

dem Johann Meyer sei vergünstigt statt seiner, innert 14 Tagen von heute an gerechnet, der Kriegskammer einen anderen
Mann zu stellen, der nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 steht.

QUELLEN:

FB 96 27. Januar 1813 XXI; FB 97 17. Februar 1813 XVI; BE 1/1 als lose gebundene Beilage;

1094 [59/137] Meyer, Johann, von Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Meyer Johann als sittenlosen
Nachtschwärmer zur 4 jährigen ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K.
französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Segesser Xaver, Hauptmann; Stellung am 9.V.1807 in Luzern
Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 125; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, rötlicher
Bart, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse:
5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres;

Desertion: Meyer Johann desertierte am 12. Mai 1807 in Aarau vom Depot des 3. Schweizer Regimentes.

An den aufliegenden Akten ist nicht ersichtlich, ob er im Frühjahr 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen
4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurückgekehrt ist, da er 1816 bei
keinem der 4 Eidgenössischen Bataillone im aktiven Grenzdienst stand.

Am 1. September 1816 nahm er in Luzern Handgeld beim 8. Königlichen Garde Regiment de Besenval, Kompagnie
Schumacher, und wurde am 29. Juli 1826 in Paris ausgemustert.

TEXTDOKUMENT 1:

Mit Schreiben vom 11. Juni 1807 beschwerte sich die Kriegskammer des Kanton Luzern beim Kleinen Rat über die
Sorglosigkeit und Nachlässigkeit des Kommandanten des Depot des 3. Schweizer Regimentes in Aarau, wo einem jeden
Rekruten genügend Gelegenheit gegeben sei unerkannt zu desertieren.

TEXTDOKUMENT 2:

Luzern den 11. Brachmonat 1807

Die Kriegskammer des Kanton Luzern an Schultheiss und Kleinen Rat desselben.

Hochgeachtete, hochgeehrte Regierungsräte!

Nachdem von Hochdensenben alle möglichen und zweckmässigsten Mittel ergriffen waren, eine freiwillige Werbung zu
befördern, nachdem alles in Tätigkeit gesetzt wird, um dieses wichtige Geschäft zu betreiben und die Gemeinden mit
Anerbieten der beträchtlichsten Prämien nur noch sehr selten einen Rekruten aufbringen können, wonach mühsamer
Vorfindung mehrerer Rekruten man immer mehr der sehnlich zu wünschenden Beendigung dieser Werbung sich annähern
sieht, selbe durch unverzeihliche Nachlässigkeit und Unachtsamkeit des Kommandierenden Werbeoffizieres des Depot in
Aarau entlaufen lässt. Wenn man Leute als untauglich zurück schickt, welche doch von geschwornen Wundärzten nach
dem bestehenden Reglement, welches unter der helvetischen Regierung eingeführt wurde, hingegen unseren
Werbeoffizieren kein solches zu ihrer Instruktion von ihren Chefs gegeben wurde, für tauglich anerkannt waren, so müssen
Sie sich nicht wundern, wenn der Fortgang der Werbung nicht Ihrer Erwartung und Forderung entspricht. Um Sie aber
besser der angeführten Tatsachen zu überzeugen, teilen wir Ihnen hier einen Auszug der über diesen Gegenstand bei Hand
habenden Aktstücken mit.

1. Heinrich Burri von Malters führte den 27. Mai 1807 einen Transport von 3 Mann für das 3. Schweizer Regiment nach
Aarau, wo er noch den nämlichen Abend zu seiner grossen Verwunderung wahrnahm, wie leicht es den dort sich
befindenden Rekruten wäre zu desertieren, indem er teils keine Unteroffiziere zu ihrer Aufsicht dort sah, noch sonst vom
Wirt bei der Krone wenig Obacht auf selbe genommen wurde, im Gegenteil selbe herumlaufen konnten, wo sie immer
wollten, so zwar dass er den Michael Fehlmann, einer von den 3 mitgebrachten Rekruten gleich nach seiner Übergabe an
Herrn Hauptmann Ghiot, Commandant des Depot, mit seinem Reisegepäck wiederum auf der Strasse ganz allein antraf,

und nachher, als selbem sein Päcklein vom Kronenwirt abgenommen war, frei herum zu gehen erlaubt war, wenn er nur wollte.

Kaspar Mahler, Corporal im Luzernischen Freicorps, welcher schon vorhin unter dem 11. Mai 1807 als Gehilfe des Wachtmeisters Schwendimann mit 3, und den 25. Mai 1807 wiederum mit 5 Rekruten von hier nach Aarau kam, deklarierte damals schon das nämliche, was Heinrich Burri, beobachtet zu haben, dass nämlich gar keine Massregeln zur Versicherung jedes, und besonders der durch das Gesetz gezwungenen Rekruten getroffen werden.

2. Zeigen wir Ihnen an, dass letzermalen ein Individuum, das aus Abgang an erforderlichen Werbemännern von dem Herrn Präsidenten der Kriegskammer selbst, nachdem er von den verordneten Wundärzten untersucht und zum Dienst tauglich befunden wurde, für das 3. Regiment angeworben, und nachher ungeachtet dessen wegen einem bishin dickerem Halse als gewöhnlich vom Depot in Aarau wieder zurückgeschickt wurde, und endlich

3. hat Josef Büttler, welcher vom 2. Schweizer Regiment nicht angenommen wurde, weil er von der SPK zum Rekruten bestimmt war, bei uns deponiert, dass mit ihm noch 6 andere Männer mit einer förmlichen Reiseroute vom Depot in Besançon weg, aus dem gleichen Grunde, heimgeschickt worden seien.

Zufolge diesem werden Hochdieselben mit uns einsehen, wie sehr alle Werbung erschwert, und aller tätige Eifer der Regierung zur Completierung der Compagnien ausser Kraft gesetzt wird. Auch dürfen wir aus dergleichen Gründen vermuten, dass noch kaum einer von den gezwungenen Rekruten sich bei diesen Regimentern befinden, und die entweder direkt oder indirekt entlassen wurden.

Um also uns besser in Stand zu setzen die Ergänzung der noch fehlenden Rekruten zu ersetzen, und zugleich hiermit dem Verlangen unseres hohen Verbündeten Seiner Majestät des französischen Kaisers und Königs zu entsprechen, wünschten wir, dass Sie hierüber unserer hohen Gesandtschaft an der Tagsatzung in Zürich Kenntnis mitteilen, und selbe zugleich beauftragen möchten, unsere Verhältnisse Seiner Exzellenz dem französischen Botschafter mitzuteilen und sich des nähern über diesen so wichtigen Gegenstand zu besprechen und zu bewirken versuchen, dass unserem Kanton die 2 Compagnien des 3. Regimentes abgenommen werden.

Nota: Die Herren Gesandten möchten zugleich mit denen von Bern, Freiburg, St. Gallen oder mit anderen sich besprechen, ob einer dieser Kantone eine oder die andere Compagnie übernehmen möchte.

Mit welcher sträflicher Sorglosigkeit die Werbverantwortlichen des 3. Schweizer Regimentes in Aarau in den Tag hinein lebten, geht aus den Aussagen der beiden Deponenten Kaspar Mahler von Kriens und Lieutenant Heinrich Burri von Malters hervor, die ich zum besseren Verständnis des schweren Standes der Luzerner Regierung vollumfänglich wiedergebe.

TEXTDOKUMENT 3:

12. VI. 1807

1807 12. Juni

Beschwerden über nachlässige Beaufsichtigung der Rekruten. Verzeichnis der entlassenen und desertierten Rekruten.

Deposition des Kaspar Mahlers von Kriens, Corporal im Freicorps, auf die Anzeige des Herrn Präsidenten der Kriegs- und Polizeikammer am 4. Brachmonat 1807.

Deponiert:

Er sei am 11. Mai 1807 mit Josef Sigrist von Rothenburg, Johann Meyer von Hergiswil und Josef Affentranger von dito, alle 3 gezwungene Rekruten vom 3. Regiment, in der Qualität als Gehilfe in Begleit des Wachtmeisters Schwendimann, von der Kriegskammer beauftragt, in Aarau auf dem Depot bei der Krone angelangt, und habe dort gesehen, dass nach Übergab dieser Rekruten selbe ganz frei ohne Aufsicht haben gehen können, wohin sie nur immer wollten.

Nota der Kriegskammer:

obige 3 sind laut Rapport des Herrn Werboffizier Wolf in Aarau desertiert.

Nachher den 25. des gleichen Monates sei er mit dem zweiten Transport abends in Aarau angelangt, unter anderem nämlich mit folgenden gezwungenen Rekruten vom 3. Regiment, als mit Anton Zimmerli von Reiden, Xaver Wasmann von Mosen, Anton Balmer von Marbach, Johann Thalmann von Schüpheim und Josef Meyer von Malters, wo er das gleiche bemerkte wie oben, dass man gar keine Obacht auf eben gesagte Rekruten nahm oder Anstalten zu ihrer Versicherung traf.

Nota der Kriegskammer Josef Meyer von Malters, Anton Balmer von Marbach und Johann Thalmann von Schüpheim sind laut Rapport des Herrn Werboffizier Wolf von Aarau desertiert.

Unterschrift des Deponenten

Kaspar Mahler.

TEXTDOKUMENT 4:

Deposition des Herrn Heinrich Burri von Malters, ehemaliger Lieutenant, auf die Anfrage des Herrn Präsidenten der Kriegs- und Polizeikammer des Kanton Luzern den 4. Brachmonat 1807

Deponiert:

Er sei den 27. Mai 1807 mit einem Transport von 3 Mann von hier aus abends des gleichen Tages in Aarau angelangt, wo er bemerkt habe, wie leicht es den dort sich befindenden Rekruten wäre zu desertieren, indem teils keine Unteroffiziere zu ihrer Aufsicht dort waren, noch sonst vom Wirt wenig Obacht auf selbe genommen wurde. So zwar zum Beweis dessen habe er den Michael Fehlmann von Altishofen, ein freiwillig Angeworbener, den er dem Herrn Hauptmann Ghiot übergeben, nachher mit seinem Reisepäcklein auf der Strasse wieder ganz allein angetroffen und den er angehalten habe, und da der Kronenwirt von ungefähr dazu gekommen sei, habe dieser dem Rekrut sein Päcklein abgenommen und gesagt,

jetzt erlaube er ihm schon spazieren zu gehen.

TEXTDOKUMENT 5:

26. August 1807

15. Herr Xaver Segesser von Brunegg, Hauptmann beim 3. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten reklamiert in einem Schreiben vom 13. August 1807 die Bezahlungen von 403 Franken 90 Centimes Kosten, die wegen Desertion und Zurücksendung einiger von der SPK an das 3. Regiment abgegebener Rekruten aufgelaufen sind. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Hauptmann!

Durch Ihre Zuschrift vom 13. August 1807 vernehmen wir, dass das 3. Regiment, unter dem Sie sich angestellt befinden, die Bezahlung derjenigen Unkosten, welche verschiedene Individuen, die von unserer hohen SPK zum Dienst unter dem besagten Regiment bestimmt waren, durch ihre nachherige Desertion verursachten, der Regierung zumuten will.

In dem von Ihnen beigelegten Etat findet es sich, dass 9 solcher Individuen, die von der gemeldeten SPK zum Kriegsdienst verordnet waren, als nämlich:

Josef Sigrist
Josef Affentranger
Jakob Brun
Johann Meyer
Peter Zimmermann
Anton Zimmerli
Johann Thalman
Anton Balmer
Hieronimus Hofmann

entweder vom Regiment, oder auf der Reise zu demselben oder schon auf dem Depot desertiert sind. Da wir aber hinlängliche Beweise besitzen, die uns solcher Art Angeworbenen sowohl auf den Depots als auf ihrer Reise zum Regiment von den verschiedenen Werbunteroffizieren gegeben wurde, und dass ihre Desertion mithin vielmehr der Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Führer und den zur Aufsicht über dieselben angestellten Offiziere und Unteroffiziere zur Last zu legen sei. So laden wir Sie ein, Ihrem Regiment in unserem Namen zu erklären, dass die Regierung des Kanton Luzern die daher erwachsenen Kosten keineswegs auf sich nehmen werde, dass sie aber bereit sei, im Falle die besagten Deserteure ihren Heimatort wieder betreten würden, dieselben sofort zur Erstattung der dem Regiment verursachten Unkosten anzuhalten.

Was hingegen 6 weitere auf den beigelegten Etat aufgeführte Individuen anbetrifft, als nämlich: den

Jakob Müller,
Johann Willisegger,
Johann Roth,
Peter Burri,
Johann Rütter und
Josef Meyer,

so muss es uns äusserst auffallend vorkommen, dass Müller, Roth und Willisegger, die von einer von der Kantonsregierung zum Untersuch der Rekruten angestellten, erfahrenen Sanitätskommission für gut, und nach den schon unter der helvetischen Regierung für ihre besoldeten Truppen bestehenden Bedingungen zum Militärdienst tauglich befunden wurden, aber bald nachher vom Depot als untauglich zurückgeschickt wurden.

Das gleiche verhält sich mit Peter Burri, der wegen einem Fleck auf dem Auge zurückgeschickt wurde, wobei es sich bei der Untersuchung durch die vom Kanton beauftragten Kommission zeigte, dass dieser Fleck nicht auf dem Augenstern, sondern unter demselben liegt, und dieser Fleck somit dem Sehen zu keinem Hindernis werden konnte.

Ferner ist ebenso auffallend, dass ein Mann wie Johann Rütter, der ein starker und bereits schon früher angeworbener Mann war, weil derselbe bis zum 10. August 1792 unter der französischen Schweizer Garde diente, und weil er ein Jahr über die 40 zählte, wurde als unannehmbar zurückgeschickt.

Und weiter ist Josef Meyer nicht als Rekrut zu betrachten, und hat als solcher dem Regiment keine Kosten verursachen können, weil dieser Meyer auf seine Kosten den Jakob Betschard aus dem Muotathal SZ für sich angeworben hatte, und als solcher beim Amtmann von Luzern im Werbungs Protokoll eingetragen ist. Betschard desertierte aber kurz nachher wegen allzu offener Nachlässigkeit der Werbunteroffiziere, die ihn allein frei und ungehindert überall herumgehen liessen. Alle diese aufgezeigten Gründe sind für die Regierung des Kanton Luzern wichtig genug, um die Vergütung der durch diese Individuen angeblich dem Regiment verursachten Unkosten gänzlich von sich zu weisen.

Übrigens hat es uns äusserst befremdet, dass der Verwaltungsrat eines Regimentes sich die Freiheit nehmen durfte, eine Regierung um die Erstattung der Unkosten anzugehen, die diesem Regiment von deren Kantonsangehörigen durch Desertion verursacht wurden. Denn es galt zu allen Zeiten der Grundsatz, und selbst damals, als es ebenfalls Brauch war, dass die alte vor der Staatsumwälzung bestehende Regierung viele gezwungene Rekruten unter die damals in Frankreich existierenden Schweizer Regimenter verordnet hatte, und die Verantwortung wegen dergleichen Rekruten, sobald sie einem Werboffizier übergeben waren, auf den betreffenden Offizieren, und somit die durch eine allfällige Desertion verursachten Kosten immerhin dem Regiment zufielen.

TEXTDOKUMENT 6:

In Vollziehung der Paragraphen 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung wegen der einreissenden Desertion erlassenen Beschlusses hatte der Kleine Rat am 1. September 1809 den Meyer Johann von Hergiswil seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt. Er besass keine Rechte und genoss keinen Schutz mehr, und sich dieser ausweglosen Lage bewusst, hatte er sich am 23. September 1809 in Luzern auf der Kriegskammer der Regierung des Kanton Luzern gestellt. Er wurde rehabilitiert und am 25. September 1809 an Werber Schniderli zu Händen des 3. Regiments übergeben.

TEXTDOKUMENT 7:

Am 7 Juni 1811 ersuchte die Kriegskammer die Gemeindeverwaltung von Hergiswil ihr die 16 Fr, den Betrag, den sie als Prämie für die Arretierung des Meyer Johann ausgegeben hatte, zu bezahlen.

Den 7. Juni 1811

Die Polizeikammer des Kanton Luzern an die Gemeindeverwaltung von

Oberkirch	Peter Vonlaufen
Root	Xaver Lehner
Hergiswil	Johann Meyer und Josef Affentranger
Oberkirch	Fridolin Peter
Entlebuch	Heinrich Kammermann
Ruswil	Mathias Schnieper
Uffikon	Johann Wüest
Reiden	Anton Zimmerli
Willisau	Kaspar Brügger
Hildisrieden	Krispin Haas
Urswil	Dominik Frey
Ebikon	Franz Pfyffer

2 mal 32 Fr

Mettenwil	Fidel Koller
Flühli	Josef Danner

Der § 12 des Tagsatzungs Beschlusses vom 27. Juni 1808 berechtigt die Regierungen sich für die entrichteten Prämien, und alle ergangenen Kosten oder Auslagen für die Einbringung und die Auslieferung der Schweizer Militär an dem wirklichen oder künftig zufallenden Vermögen eines solchen Ausreissers zu erholen.

Da der gegenwärtige Fall eingetreten ist, dass wir für Euren Angehörigen Johann Meyer für dessen Arretierung 16 Fr Prämie an die betreffende Behörde, innert deren Wirkungskreis dieser arretiert worden ist, haben bezahlen müssen, so ergeht an Euch hiermit der nachdrücklichste Befehl uns diesen Betrag restitutionsweise unverweilt zukommen zu lassen. Womit wir Euch inzwischen unseren Gruss entbieten.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 25 3. Regt. 1807; Akt 23713B; AKT 23/26B; J. A. 4 NR. 4 P. 135; C624; C632 Bundes Archiv Bern;

1095 [59/144] Meyer, Johann, von Niederwil Gde. Roggliswil, in Ettiswil LU, Gde; Vater: Meyer Dionisius, Mutter Jost Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 23. März 1813; Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. Voltigeur Kp., Matrikel: 8184; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, heiterblaue Augen, gebogene Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 Schweizer Franken; wovon er in Willisau vom Amtmann 18 Fr, auf der Kriegskammer 14 Fr und auf dem Depot in Besançon nach seiner Annahme 16 Fr empfangen hatte.

Am 11. April 1816 wurde er mit den verbliebenen 48 Fr gänzlich ausbezahlt; angeworben für Luzern Kt., Prämie 46 Fr; die er am 17. März 1813 bezog;

Er leistete seinen gedungenen Kriegsdienst beim Beobachtungskorps an der Weser.

Laut Meldung des Herr Baron Ablberg, Ritter des Hl. Ludwig Ordens und Kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regiments an die Regierung des Kanton Luzern stand Meyer Johann am 6. Dezember 1814 in Schlettstadt in guter Gesundheit als Grenadier beim 2. Schweizer Regiment.

In Schlettstadt ging das gelbe Fieber um, und viele Militär lagen erkrankt in den Lazaretten.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück.

Laut Meldung Louis d'Affry, Oberst Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern stand Meyer Johann am 1. März 1816 als Voltigeur mit dem 2. Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst.

Er empfing am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille, stand die Monate April und Mai 1816 im Dienst und Sold der hohen Regierung des Kanton Luzern, und empfing am 1. Juni 1816 den

wohlverdienten Kantonalen Abschied.

TEXTDOKUMENT 1:

Nach der endgültigen Auflösung der 4 Schweizer Regimenter im ehemaligen Kapitulierte K.K. französischen Dienste hatten noch viele Militär rückständigen Sold und rückständiges Handgeld zu fordern. Sowohl die Tagsatzung als auch die einzelnen Kantonsregierungen setzten sich dafür ein, dass den heimgekehrten Soldaten ihre ausstehenden Forderungen bezahlt wurden.

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen Kantonskriegskommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber

Pfyffer.

TEXTDOKUMENT 2:

5.IV.1816

5. April 1816

XII. Der Staatsrat des Eidgenössischen Vorortes Zürich meldet in seinem Kreisschreiben vom 20. März 1816, wie aus dem beiliegenden Schreiben des Königlich französischen Gesandten in der Schweiz vom 19. März 1816 hervorgeht, welche Nachteile eine einzelne Einsendung von Militärreklamationen an das Kriegsministerium von Frankreich hat.

Bereits am 9. Januar 1811 ist auf den Antrag des damaligen Landammann der Schweiz von sämtlichen Eidgenössischen Ständen ein gleichförmiges Schema angenommen worden, nach welchem die Militärreklamationen geordnet und quartalweise eingegeben wurden. Und da die Erfahrung gezeigt hat, dass dieser Weg wirklich der regelmässigste und der sicherste ist, um zu einem schnellen Entscheid zu gelangen, werden die hochlöblichen Kantonsregierungen gebeten dem Vorort Bericht zu geben, ob sie diese früher befolgte Ordnung wieder einführen möchten, und ob sie dem Eidgenössischen Vorort mit Anfang eines jeden Trimesters das Verzeichnis der Reklamationen ihrer Angehörigen nach dem beiliegenden Modell zukommen lassen wollen, damit aus den eingegangenen Kantonalverzeichnissen jedes mal ein General Etat gebildet und durch die französische Gesandtschaft dem Kriegsministerium zugestellt werden kann.

Hierüber hat der Kleine Rat erkannt:

dem Kriegsrat sei übertragen in Zukunft die allfälligen Pensions Begehren von Militär des Kanton Luzern zu sammeln und dieselben vor Ablauf des Quartals, wenn solche vorhanden sind, nach Vorschrift des oben angeführten Modells dem Täglichen Rate zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Ganz Ihren Ansichten, die Sie uns mit Ihrer Zuschrift vom 20. März 1816 zur richtigen schriftlichen Abfassung von Militär Reklamationen an das französische Kriegs Ministerium und zur Erreichung eines schnelleren Entscheides über dieselben mitteilen, beistimmend, wollen wir anmit nicht ermangeln Ihnen die Anzeige zu machen, dass wir die erforderlichen Aufträge zur Einsammlung und Abfassung von Militär Reklamationen, die auf Gratifikationen und Solde de retraite Bezug haben, gegeben haben, und dass wir, sobald dieselben ordentlich abgefasst sind, Ihrem Wunsche gemäss und nach Verfluss eines jeden Trimesters, zur Bildung eines Gesamt Etats, Ihnen zustellen werden.

Mit dieser Rückäusserung verbinden wir inzwischen die Versicherung vollkommener Hochachtung, und empfehlen Sie dabei nebst uns dem Machtschutze des Allerhöchsten bestens.

Kanton Luzern

Namens Verzeichnis der entlassenen Unteroffiziere und Soldaten, die Besitzer sind von Schuldtiteln, die sie von kapitulierten und 1815 aufgelösten Schweizer Regimenter erworbenen hatten.

2. Regt. 2. Komp.

Meyer Johann Voltigeur

Wäsche und Schuhe Fr 18.15

TEXTDOKUMENT 3:

24. Mai 1816

IX. In einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen

Birrer Anton
Blättler Johann
Flücklinger Anton
Fallegger Josef Anton
Greter Josef
Lindegger Anton
Müller Josef
Rölly Ludwig
Waser Josef
Feer Kaspar
Habermacher Josef
Meyer Jakob
Oehen Franz
Schumacher Othmar
Kopp Johann
Meyer Johann
Peter Josef
Schütz Josef
Bucher Josef

alle Militär unter den ehemaligen 4 Schweizer Regimentern, die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch unter der aus diesen Regimentern gebildeten Kompagnie sich befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungs Beschluss ausgesetzten Gratifikation von 120 Fr nach

Hierauf hat der Tägliche Rat

auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, dem Zeitpunkt, wo der § 2 der angerufenen Regierungsverordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben,

erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 110 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/38A; Akt 23/33A; Akt 23/21C; Akt 23/31A; Akt 23/40B; FB 105 5. April 1816 XII; FB 105 24. Mai 1816 IX; C633 Bundes Archiv Bern;

1096 [67/126] **Meyer, Johann**, von Wattwil, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.XI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.XI.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Willisau Land, Prämie 36 Luzerner Gulden; Die Anwerbung zahlte für Rechnung der Gemeinde Willisau Land, und er hatte eine Prämie von 36 Luzerner Gulden zu beziehen;

Desertion: Er desertierte vom Werb Platz Luzern.

18. November 1807

29. In Folge des von dem Kanton Waadt eingegangenen Verzeichnis von Ausreisern aus den 4 Schweizer Regimentern in K.K. französischen Diensten, sowie des eingegangenen Signalements des ab hiesigem Werbplatz desertierten Johann Meyer von Wattwil, der für das 4. Schweizer Regiment angeworben wurde,

hat der Kleine Rat erkannt:

das Signalement in das Kantons - Intelligenzblatt einrücken zu lassen.

Er wurde am 12. Dezember 1810 in Leissigen, Kanton Bern, arretiert und dem 4. Schweizer Regiment übergeben.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 177 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; FB 88 18. November 1807 29;

1097 [67/73] **Meyer, Johann**, von Wilchingen, SH; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Germann Baptist; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 3.X.1811 in

Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Prämie von 6. Louis d'or oder 96 französischen Livres bezogen;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 241 1 Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1098 [59/148] Meyer, Johann, von Willisau-Land LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 22.VII.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen in Belfort am 1. August 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Seite neben dem Mund eine Warze. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Willisau Land; Landgemeinde;

Desertion: Er desertierte vom Regiment, und wurde am 1. September 1809 in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Tagsatzung wegen der zunehmenden Desertion erlassenen Beschlusses seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt.

Er wurde 1810 im Kanton Bern aufgegriffen, arretiert und dem 4. Regimente zugeführt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 162 1807; Akt 23/26B; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C625 Bundes Archiv Bern;

1099 [59/149] Meyer, Josef, v/o Büseri, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Meyer Josef als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 11.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Büron LU, Gde; Gemeinde Büron, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 28 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/21C; COD 1700 Nr. 123 1. Regt. 1807;

1100 [59/149] Meyer, Josef, von Grosswangen LU, Gde., in Kottwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IX.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Meyer Josef als Schläger und Gotteslästerer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Fischer Johann, Verwalter von Kottwil; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 20.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, langes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 2 Linien; Handgeld: 73 französische Livres; angeworben für Kottwil LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken; und er hat von der Gemeinde Kottwil 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken empfangen;

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 eigenhändig sein Testament geschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons eingetragen wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten.

Nach Inhalt dieses Testaments wurden folgende Summen ausgesetzt:

1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.

300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder

200'000.- den Verwundeten von Ligny und Waterloo.

400'000.- der Stadt Brienne

300'000.- der Stadt Mery

1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.

400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Auch Meyer Josef hatte sich bei der Regierung des Kanton Luzern zum Bezuge eines Legates aus dem Testamente Napoleon I gemeldet.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften

21. Josef Meyer (arm) von Grosswangen, Soldat beim 1. Schweizer Regiment.

Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 der Kriegskammer Luzern

(20. September 1811) vom 11. April 1855

Lebensschein vom 10. April 1855

Kapitulationsakt der russisch - deutschen Legion Original

Kapitulationsakt der russisch - deutschen Legion Copie

von Mülhausen vom 28. September 1850

Schreiben des Gemeinderates von Grosswangen vom 6. April 1855

TEXTDOKUMENT 2:

Reklamation des Legates von Napoleon I

Josef Meyer von Grosswangen, derzeit in der Armenanstalt. Auf die Publikation im Kantonsblatt No. 11 P. 272 von 1855 erhebt der Gemeinderat von Grosswangen im Namen seines Bürgers Josef Meyer mit Schreiben vom 6. April 1855 an die Staatskanzlei Luzern Anspruch auf das Legat von Napoleon I. Nach Aussagen des Meyer wurde er im August 1811 angeworben, diente unter Oberst Lieutenant Dulliker im russischen Feldzug, geriet nach der Auflösung der Armee in russische Kriegsgefangenschaft, wo ihm sämtliche Ausweispapiere abgenommen wurden. Liess sich in die russisch - deutsche Legion anwerben, und erhielt bei Kriegsschluss von den Russen, mit Ausweis des geleisteten Dienstes, den Abschied.

Das Gemeinderatsschreiben ist von A. Vonwyl, Gemeinde Präsident und von L. Bühler, Gemeindeschreiber unterzeichnet. Meyer Josef kam nicht in den Genuss eines Legates von 400 Fr aus dem Testament Napoleon I, die am 9. September 1857 zugestellt wurden.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 239 1. Regt. 1811; BE 1/2 P. 169; COD 1735 1. Regt. 1811; Akt 23/30C; COD 1730 1. Regt. 1811;

1101 [66/112] **Meyer, Josef**, von Kleindietwil AG; Vater: Meyer Josef, Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig;

Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10. VIII. 1810, für 4 Jahre, angeworben durch Affentranger, Werber, Korporal; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 12. VIII. 1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, schwarze Augenbrauen, dunkelbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 2 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Ruswil LU, Gde., Prämie 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Ruswil und er hatte eine Zulage von 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres bezogen, die vom Gerichtskreis Ruswil der Kriegskammer vergütet wurden;

TEXTDOKUMENT 1:

Am 3. September 1810 wurde Josef Meyer von Kleindietwil, Vater des Rekruten Josef Meyer vor die Kriegskammer des Kanton Luzern vorgeladen, um ihn über die anstehende Streitsache zwischen dem Werboffizier Spelty vom 1. Schweizer Regiment und ihm als Vater betreff der Anwerbung seines Sohnes zu orientieren.

Und am 10. Oktober 1810 traf der Kleine Rat die Erkenntnis, dass der Rekrut Josef Meyer von Kleindietwil Kriegstauglich und dem 1. Schweizer Regiment zu übergeben sei

(siehe weiter Text "10. Oktober 1810")

TEXTDOKUMENT 2:

10. Oktober 1810

XIII. Josef Meyer, Vater, von Kleindietwil, Bezirk Muri, Kanton Aargau beschwert sich mittelst seiner Bittschrift vom 30. August 1810 darüber, dass er von Herrn Lieutenant Spelty, Werb Offizier des 1. Schweizer Regimentes auf eine gewalttätige Weise angehalten worden sei für seinen Sohn Josef Meyer, der sich unter das 1. Schweizer Regiment anwerben liess, wegen epileptischen Zuständen aber durchaus zum Militärdienst untauglich und eben deswegen im Jahre 1808 aus der Standes Kompagnie in Aarau entlassen wurde, eine Summe von 10 Louis d'or ein Neuthaler und 9 Batzen (Fr 164.90) bar zu hinterlegen, und sich schriftlich zu verpflichten diese Summe zu Gunsten des Werb Kommando abzutreten, falls der Rekrut desertieren oder zum Militärdienst als untauglich gefunden werden sollte, und dass er über dies dem Werb Korporal Affentranger seines Sohnes wegen 2 Louis d'or habe bezahlen müssen.

Nach angehörtem und umständlichen Bericht der Kriegskammer sowohl über die Klage des Josef Meyer als über die Verantwortung des Herrn Lieutenant Spelty, und nach eingesehenem Schreiben der Werbkommission des hohen Standes Aargau, woraus es sich ergibt, dass dieser Josef Meyer, Sohn, im Jahre 1808 vor beendigter Kapitulationszeit gegen Stellung eines anderen Mannes entlassen wurde, weil seine Eltern seine Hilfe sehr nötig hatten, dass er aber stets gesund und böse gewesen sei, und 1809 mit dem aargauischen Truppenkontingent marschiert sei,

hat der Kleine Rat erkannt:

1. Josef Meyer, Sohn, von Kleindietwil sei als rechtmässig angeworbener Rekrut dem Werbkommando des

1. Schweizer Regiments zu übergeben.

2. Der Betrag der gegenwärtig bei der Kriegskammer hinterlegten 10 Louis d'or 4 Franken 9 Batzen, die Herr Lieutenant Spelty im Auftrage des Herrn Hauptmann Segesser, unter dessen Befehl er damals in Luzern gestanden ist, durch den Turmwart Foster dem Josef Meyer, Vater gewalttätig abgefordert hat, sowie jene 2 Louis d'or, die dieser seines Sohnes wegen dem Werb Korporal Affentranger hat bezahlen müssen, sollen der Kriegskammer zu Händen des Josef Meyer, Vater zurückerstattet werden.

3. Diese samthafte Summe von 12 Louis d'or 4 Franken 9 Batzen soll aber so lange bei der Kriegskammer im Depot liegen, bis die Nachricht der Ankunft und der Annahme des Josef Meyer, Sohn auf dem General Depot in Turin hier eingelangt sein wird, damit, falls er desertieren sollte, die daherigen Kosten davon bezahlt werden können.

Und am 16. Oktober 1810 wurde der Oberamtmann von Muri, in dessen polizeilichen Kompetenzbereich das Dorf Kleindietwil liegt, von der Kriegskammer des Kanton Luzern aufgefordert den Rekruten Josef Meyer unter Polizeiaufsicht von Kleindietwil nach Luzern zum Depot abführen zu lassen

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 206 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; BE 1/2 P. 100, 112; FB 92 10. Oktober 1810 XIII;

1102 [59/151] Meyer, Josef, von Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Meyer Josef als Nachtschwärmer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte

Hat Jakob Betschart von Muotathal Nr. 59 für sich gestellt; angeworben durch Hug, Lieutenant, Werb Offizier

3. Schweizer Regiment; Stellung am 23.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 126; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, hat auf der linken Nasenseite eine Warze. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Malters LU, Gde; angeworben für die Gemeinde Malters, und er hatte eine

Gemeinde Prämie von 40 Fr bezogen;

Desertion: Er desertierte am 26. oder 27. Mai 1807 in Aarau vom Gasthaus zur Krone, wo das Depot des

3. Schweizer Regimentes einquartiert war. Die Desertion wird belegt durch die Zeugenaussage des Kaspar Mahler, Corporal im Freicorps, auf die Anzeige des Herrn Präsidenten der Kriegs- und Polizeikammer am 4. Brachmonat 1807.

Meyer Josef von Malters war im Intelligenzblatt Nr. 41 von 1807 als Ausreisser des 3. Schweizer Regimentes signalisiert.

Indessen als Ausreisser arretiert, Ort und Zeit unbekannt, wurde ihm vom Kleinen Rat bewilligt statt seiner auf seine Kosten einen anderen Mann zu stellen, und er stellte am 21. Juli 1807 der Kriegskammer den

Betschart Jakob von Muotathal SZ

Alter laut Werb Protokoll: 39 Jahre alt

Beruf: keinen

Civilstand: ledig

Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht, auf der linken Wange ein Warze.

Nahm Dienst für Josef Meyer Nr. 47.

TEXTDOKUMENT 1:

22.V.1807

22. Mai 1807

27. Melchior Burri von Malters, gelangt am 19. Mai 1807 namens des Josef Meyer, Schuster von Malters, mit Vorstellungen an den Kleinen Rat, um die Loslassung desselben von der ausländischen Dienstleistung, wohin er von der SPK in Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 verordnet wurde, zu bewirken, und versucht zu beweisen, dass der Bittsteller, der nur Fr 266.66 (200 Gulden) von seinen Eltern geerbt hat, die einte Hälfte zur Erlernung des Schumacher Handwerkes gebraucht hat, die andere Hälfte aber noch auf dem Heimwesen seines Bruders versichert sei, und dass er bis dahin stets einen sittlichen Lebenswandel geführt habe, und keineswegs als ein Nachtschwärmer zu betrachten sei, und dass ihn seine Berufsgeschäfte oft spät, wenn er von der Stör oder Arbeit komme, noch nötigen die Strassen zu benutzen.

TEXTDOKUMENT 2:

Der Kleine Rat hat

nachdem er von der SPK vernommen hat, dass der Josef Meyer sein Erbe und seine Habe durchgejagt habe, und dem Trunke und der Nachtschwärmerei ergeben sei, erkannt:

Josef Meyer befinde sich im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 § 2 Lit. a.

Die Erkenntnis der SPK sei somit bestätigt und dieser die Vollziehung übertragen.

TEXTDOKUMENT 3:

Melchior Burri deponiert

er sei am 11. Mai 1807 mit Josef Sigrist von Rothenburg, Johann Meyer von Hergiswil und Josef Affentranger von dito,

alle 3 gezwungene Rekruten vom 3. Regiment, in der Qualität als Gehilfe in Begleit des Wachtmeisters Schwendimann, von der Kriegskammer beauftragt, in Aarau auf dem Depot bei der Krone angelangt, und habe dort gesehen, dass nach Übergab dieser Rekruten selbe ganz frei ohne Aufsicht haben gehen können, wohin sie nur immer wollten.

Note der Kriegskammer:

obige 3 sind laut Rapport des Herrn Werboffizier Wolf in Aarau desertiert.

Nach dem 25. des gleichen Monates sei er mit dem zweiten Transport abends in Aarau angelangt, unter anderem nämlich mit folgenden gezwungenen Rekruten vom 3. Regiment, als mit Anton Zimmerli von Reiden, Xaver Wasmann von Mosen, Anton Balmer von Marbach, Johann Thalman von Schüpfheim und Josef Meyer von Malters, wo er das gleiche bemerkte wie oben, dass man gar keine Obacht auf eben gesagte Rekruten nahm oder Anstalten zu ihrer Versicherung traf.

Nota der Kriegskammer Josef Meyer von Malters, Anton Balmer von Marbach und Johann Thalman von Schüpfheim sind laut Rapport des Herrn Werboffizier Wolf von Aarau desertiert.

Der Kleine Rat rechtfertigte sich im Schreiben vom 25. August 1807 wegen der gehäuften und anhaltenden Desertion von Rekruten des 3. Schweizer Regimentes gegenüber Herrn Xaver Segesser von Brunegg, Hauptmann im 3. Schweizer Regiment:

Und endlich ist Josef Meyer von Malters nicht als Rekrut zu betrachten, und hat als solcher dem Regiment keine Kosten verursachen können, weil eben dieser Meyer auf eigene Unkosten den Jakob Betschard aus dem Muotathal, Kanton Schwyz, für sich angeworben hat, und als solcher bei Herr Amtmann im Werbungs Protokoll sich eingetragen findet, der aber kurz nachher durch allzu offenbare Nachlässigkeit der Werbunteroffiziere, die ihn allein frei und ungehindert überall herumgehen liessen, wiederum desertierte.

Alle diese Gründe sind für die Regierung wichtig genug, um die Vergütung der durch diese Individuen dem Regimente verursachten Unkosten von sich gänzlich abzulehnen.

TEXTDOKUMENT 4:

4.XI.1807

16. Josef Meyer von Malters beschwert sich in einer Petition vom 8. Oktober 1807, dass er in der Beilage des Intelligenzblattes No. 41 als Deserteur des 3. Schweizer Regimentes signalisiert stehe, da er doch bereits unter dem 21. Juli 1807 mit erhaltener Bewilligung den Jakob Betschard aus dem Muotathal für sich gestellt habe. Zugleich bittet er ihn in dieser Rücksicht auf 4 Jahre vom Waffendienst und vom Exerzieren als Elit zu befreien.

worauf der Kleine Rat erkennt:

die Staatskanzlei sei beauftragt das Signalement des Josef Meyer im Intelligenzblatt zu widerrufen.

Auf das 2. Begehren, um Befreiung vom Exerzieren, kann nicht eingegangen werden.

TEXTDOKUMENT 5:

12.XI.1807

12. November 1807.

Verhandlung der Kriegskammer über die Vergütung des für den Josef Meyer von Malters bezahlten Anbringgeldes, mit Mitteilung an den Präsidenten des Gemeinderichtes Malters, und gleichzeitiger Mitteilung an Herrn Lieutenant Hug, Werbkommandant des 3. Regimentes über den Beschluss des Kleinen Rates, Kraft welchem dem Josef Meyer von Malters bewilligt wird für sich einen anderen Mann zu stellen, und das Signalement des Josef Meyer zu widerrufen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 47 3. Regt. 1807; COD 1700 Nr. 59 3. Regt. 1807; Akt 23/26A+B; Akt 23/13B; BE 1/1 P. 54; FB 88 22. Mai 1807 27; FB 88 4. November 1807 16; C624; C632 Bundes Archiv Bern;

1103 [59/157] Meyer, Josef, von Sempach LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Ort und Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierte französische Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück. Laut Meldung von Herrn Louis d'Affry, Oberst Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, stand Meyer Josef am 1. März 1816 mit dem 1. Bataillon als Füsilier in Genf im aktiven Grenzdienst. Er hatte am 1. April 1816 als Frater den Eidg. Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille empfangen, stand die Monate April und Mai 1816 noch im Dienst und Sold der hohen Regierung des Kanton Luzern, und empfing am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied.

QUELLEN:

Akt 23/38A;

1104 [68/13] Meyer, Josef, von Steckborn, TG; Vater: Meyer Josef, Mutter Ebler Johanna, * in Steckborn, TG; ledig;

Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im

1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, rundliches Gesicht, unter der rechten Wange eine grosse Warze. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres; Desertion: Er desertierte vom Werbplatz Luzern.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 105 1. Regt. 1807; C622 Bundes Archiv Bern;

1105 [59/158] Meyer, Josef, von Uffikon LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.II.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, im Kt. St. Gallen; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt; Die Anwerbung zählte für das Gemeindegericht Ettiswil; Er hatte mit Barbara Fellmann von Uffikon ein aussereheliches Kind gezeugt, und floh, um sich der Verantwortung zu entziehen, ausser Landes.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1106 [67/126] Meyer, Josef, von Wattwil, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; keine Angaben; Beruf: Wagner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 24.V.1810 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon von der französischen Rekrutierungs Behörde als dienstuntauglich refüsiert; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Escholzmatt, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 französische Livres zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 236 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810;

1107 [59/155] Meyer, Josef Martin, von Schötz LU, Gde., in Ettiswil LU, Gde; Vater: Meyer Moritz, Mutter Bättig Franziska, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Meyer Josef Martin als Schläger und Nachtschwärmer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 5. März 1813; Einteilung als Voltigeur im 1. Schweizer Regt. Kp. Segesser; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braungelbe Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, rundes Angesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Linien; Handgeld: 104 Schweizer Franken; wovon er vom Herrn Amtmann 40 Fr und am 18. Februar 1813 von der Kriegskammer 4 Fr empfangen hatte; angeworben für Luzern Kt; und er hatte am 25. Februar 1813 nach dessen Annahme auf dem General Admissions Depot Besançon von der Kriegskammer eine Gratifikation von 24 Schweizer Franken empfangen;

TEXTDOKUMENT 1:

Am 12. August 1813 war der Krieg in Deutschland wieder ausgebrochen. Oesterreich und Schweden standen nun vereint mit den Alliierten Preussen, England und Russland gegen Frankreich. Napoleon hatte einen schweren Stand. Die Million tüchtiger Soldaten, die er in Spanien, Portugal, Süditalien und Russland verloren hatte, liessen sich nicht mehr ersetzen. Er musste mit der Möglichkeit eines Rückzuges rechnen. Seine rückwärtigen Verbindungen liess er durch das Beobachtungscorps an der Weser sichern. Laut Tagesbefehl von Divisions General Amey bildeten die ersten Bataillone der Schweizer Regimenter Nr. 1, und Nr. 3 den Kern dieses Beobachtungscorps.

Die Schweiz hatte zu dieser Zeit mit ausserordentlichen Anstrengungen so viele Rekruten in die 4 Regiments Depots geschickt, dass diese bis zum Herbst 1813 4 Bataillone aufzustellen vermochten. Bei allen Ständen der Eidgenossenschaft wurde nach dem Grundsatz angeworben: an Stelle der Strafen für Vergehen, die nicht an die Ehre gehen, kommt der Kapitulierte Kriegsdienst und dieser wird als zweckmässiges Besserungsmittel angewendet und verschafft dem Lande eine doppelte Erleichterung. Diese 4 Bataillone bildeten zusammen eine Brigade unter dem Befehl von Herrn Oberst Ab Iberg. Das 1. Bataillon Du Fresne, das 2. Bataillon Villard und das 3. Bataillon Bucher standen bei Minden, das 4. Bataillon in Groningen, Holland. In den Regiments Depots standen noch eine Anzahl Rekruten Kompagnien mit ihren Instruktoren in der Ausbildung. Diese 4 Bataillone hatten eine gute Haltung und Disziplin, reichte aber nicht aus, um die Übergänge über die Weser gegen einen ernsthaften Angriff halten zu können. Am 8. Oktober 1813 marschierte das 1. Bataillon Du Fresne nach Bremen, wo es am 11. Oktober 1813 angekommen war, um feindliche Detachements aufzufangen. Am 13. Oktober 1813 erfolgte ein Überfall durch russische Kosaken. Der Platzkommandant befahl dem Hauptmann Segesser mit den Voltigeuren einen Ausfall zu machen und die Vorstadt vom Feind zu säubern. Sie wurden bei ihrem Vorgehen von überlegener Kavallerie und Infanterie bedrängt und eingeschlossen. Hauptmann Segesser verweigerte eine Übergabe, wurde mit der Hälfte seiner Leute erschossen. Die andere Hälfte wurde gefangen genommen, und mit ihnen auch Meyer Josef Martin. Sie fielen in die Hände von preussischen Jägern, und wurden als Kriegsgefangene in der Festung Spandau bei Berlin inhaftiert.

Die Feindseligkeiten nahmen ein Ende, die Alliierten besetzten Paris und am 14. April 1814 unterzeichnete Napoleon im Palast von Fontainebleau seine Abdankungsurkunde, und reiste am 21. April 1814 von Paris auf die Insel Elba, die unter seiner Souveränität stand.

Mit diesem 1. Pariser Frieden wurde Meyer Josef Martin in Spandau aus der Kriegsgefangenschaft entlassen, und kehrte in die Heimat zurück.

TEXTDOKUMENT 2:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 eigenhändig sein Testament geschrieben und

gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten.

Nach Inhalt dieses Testaments wurden folgende Summen ausgesetzt:

1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.

300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder

200'000.- den Verwundeten von Ligny und Waterloo.

400'000.- der Stadt Brienne

300'000.- der Stadt Mery

1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.

400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Auch Meyer Josef Martin hatte sich bei der Regierung des Kanton Luzern zum Bezuge eines Legates aus dem Testamente Napoleon I gemeldet.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften

22. Josef Martin Meyer (arm) von Schötz, Soldat beim 1. Schweizer Regiment.

Lebensschein vom 17. März 1855

Schreiben des Gemeinderates von Schötz vom 17. März 1855

TEXTDOKUMENT 3:

Reklamation des Legates von Napoleon I

Mit Bezugnahme auf das Kantonsblatt vom 20. März 1855 P. 304 stellte der Gemeinderat von Schötz, Gemeindepräsident M. Muri und Gemeindeschreiber Bucher, dem Bürger Josef Martin, gebürtig von Schötz, ein Lebenszeugnis aus, dahin lautend, dass Josef Martin Meyer, ehelicher Sohn des Moritz Meyer und der Franziska Bättig, am 28. Januar 1813 unter Napoleon I beim 1. Schweizer Regiment von Oberst Du Fresne in französischen Kriegsdienst trat, und der Voltigeur Kompanie Segesser zugeteilt wurde. Er wurde am 13. November 1813 bei der Belagerung von Bremen durch eine Kugel verwundet, kam in Kriegsgefangenschaft, wurde in der preussischen Festung Spandau inhaftiert und nach dem 1. Pariser Frieden in die Heimat entlassen.

Meyer Josef Martin kam nicht in den Genuss des Legates von 400 Fr aus dem Vermächtnis von Napoleon I, die am 9. September 1857 zugestellt wurden.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 79 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/30C; C633 Bundes Archiv Bern;

1108 [59/170] **Meyer, Jost**, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Stocker, Hauptmann, ausserordentlicher angestellter Werber des Amtes Sursee; Anbring-Geld: 56 Fr; Stellung am 5.V.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, spitzes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 10 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Büron LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken; Und er bezog eine Zulage von 3 Louis d'or oder 48 Fr

Davon hatte er am 5. Mai 1810 4 Neuthaler oder 16 Schweizer Franken empfangen, und 32 Fr hatte er dem Hauptmann Stocker zu vergüten;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 188 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; COD 1735 1. Regt. 1810;

1109 [59/163] **Meyer, Kaspar**, von Buchs LU, Gde., in Dagmersellen LU, Gde; Vater: Meyer Kaspar, Mutter Wanner Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Morgen Josef, Sekretär bei der Kriegskammer; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 5. März 1813; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, blaue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer 16 Fr und wiederum 16 Fr empfangen hatte;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 99 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; C633 Bundes Archiv Bern;

1110 [59/162] **Meyer, Kaspar**, von Buchs LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1810, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Meyer Kaspar als Dieb und Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Haas, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.III.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dunkelbraune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld:

80 französische Livres; angeworben für Luzern Kt; für die Stadtgemeinde Luzern

Die Grösse der bezogenen Gemeinde Prämie ist unbekannt, da sie vom Seckelmeister der Stadt Luzern direkt dem Rekruten Meyer eingehändigt wurde;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern. Er kämpfte mit dem 2. Schweizer Regiment in Spanien, im Russlandfeldzug 2 mal bei Polozk und an der Beresina, kehrte im Spätjahr 1813 in die Heimat zurück und bezog von der Werbungskammer des Kanton Basel Fr 6.65 Reise- und Transporthilfe

Verzeichnis

des erteilten Reisegeldes und der Transportkosten nachfolgender von den Schweizer Regimentern in französischen Solde mit Cougé zurückgekommener Militärs des hohen Standes Luzern.

9. September 1813 Meyer Kaspar von Buchs 1. Regiment

Reisegeld 6 Kreuzer pro Stunde Fr 1.05

Fuhrlohn 8 Batzen, pro Stunde

7 Stunden

Fr 5.60

Total

Fr 6.65

der Sekretär der Werbungskammer Miliz, Kanzlist

Er empfing am 14. April 1815 von der Regierung des Kanton Luzern den militärischen Abschied und die am 10. Februar 1810 verordnete Gratifikation von 120 Fr.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 299 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; Akt 23/29B;

1111 [59/166] **Meyer, Konrad**, von Ruswil LU, Gde., in Ey, in Nottwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Meyer Josef, von Ruswil, wohnhaft zu Ey, Nottwil; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 9.IX.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Der Rekrut lobte an, dem Anbringer Josef Meyer, von dem er ein Paar Schuhe und ein Gillet empfangen hatte, von seiner Zulage 6 Schweizer Franken zukommen zu lassen; angeworben für Hitzkirch LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 342 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810;

1112 [59/164] **Meyer, Konrad**, von Ruswil LU, Gde., in Ey, in Nottwil LU, Gde; Vater: Meyer Josef; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.XI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 8.XI.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 2. Bat. 3. Kp., Matrikel: 4804;

Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde.,

Prämie 4 Neuthaler oder 16 Schweizer Franken; Gemeindegericht Schüpfheim

und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthaler oder 16 Schweizer Franken bezogen

10. November 1809

Aufforderung an das Gemeindegericht Schüpfheim um Einschickung der Gratifikation von Fr 16 für die Rekruten Wendelin Konrad und Konrad Meyer;

Signalement

Meyer Conrad von Ruswil in Oberkirch

23 Jahre alt,

1 Meter 73 Centimeter hoch,

schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht

Matrikel Nr. des 2. Schweizer Regimentes 4804, Füsilier des 2. Regimentes 2. Bataillon 3. Kompanie, stand beim 2. Regiment vom 6. November 1809 bis am 5. Juli 1813

Meyer Konrad kehrte am 22. Juli 1813 als Kriegs Invalider in die Heimat zurück.

TEXTDOKUMENT 1:

An hochgeachteten, hoch und wohlgeborenen Herrn Amtsschultheiss und übrige hohe Mitglieder des Täglichen Rates der Stadt und Republik Luzern

Hochgeachtete, hochwohlgeborene Herren!

Josef Meyer, ein Angehöriger von Ruswil, wohnhaft zu Oberkirch, findet sich in der Notwendigkeit Hochselben seine Beschwerde anmit demütigst vorzustellen, und hofft, von deren Güte überzeugt, dass er eben auch in Ihre hohe Huld aufgenommen werde.

Gedachter Josef Meyer hat einen Sohn namens Conrad Meyer, der 3 Jahre und 8 Monate unter dem 2. Schweizer Regiment im Kaiserlich Königlichen französischen Diensten stand, wo er das Unglück hatte bei der berühmten Affaire zu Polotzk zwei Blessuren zu erhalten.

In diesem kläglichen Zustande, der durch die in diesem Klima so herb eingetretene Jahreszeit noch mehr erschwert wurde, kam er am 22. Juli 1813 zu seinem Vater nach Hause, und genoss bei demselben, der ohnehin sehr karg zu leben hatte, den nun möglichsten Unterhalt. Ausser Stande diese Last länger zu ertragen, wandte er sich auf ihm gegebene Winke, wiederholt an seine Heimatgemeinde Ruswil, von wo aus er, gestützt auf das zu diesem Ende bestehende wohlthätige Gesetz, einige Unterstützung erwartete, welche endlich dahin ausfiel, dass man ihm nach vielen Umtrieben 37 Gulden zusprach.

Wenn nun, wie Sie hochwohlgeborene Herren selbst einsehen werden, diese Unterstützung für einen Mann, der laut ärztlichem Zeugnis zu jeder schweren Arbeit bis anhin untauglich war, und vielmehr, um zur gänzlichen Wiedergenesung zu gelangen, der Ruhe und besserer Pflege bedarf, all zu gering sei, so wandte er sich vor kurzem wieder an seine Heimatgemeinde um eine Zulage.

Allein, wie sehr musste es ihn schmerzen, als er statt einer Unterstützung einen Schein, vom Waisenamt ausgestellt, erhielt, dadiert vom 8. Juni 1814, gemäss welchem er angewiesen wurde von Haus zu Haus zu gehen, um von Stall zu Stall eine Herberge zu suchen.

Da er doch solches Letzte in keiner Rücksicht verdient zu haben glaubt, zumal es mit dem von der abgetretenen Regierung mittelst Militär Gesetz gegebenen Versprechen in keinen Vergleich gebracht werden kann.

Hochgeachtete, hochwohlgeborene Herren,

Sie werden hieraus selbst zu entnehmen belieben, wie drückend man ihn den Bittsteller zu behandeln an den Tag legt, und wie sehr er Ihre väterliche Dazwischenkunft anzuflehen gedrungen ist, und auch um so mehr für seinen kränkelnden Sohn Hilfe erwarten darf, da ihn kein Polizeivergehen zum Dienste nötigte, sondern einzig die Liebe zum Vaterlande, verbunden mit der zu erwartenden Belohnung bei einst glücklicher Zurückkehr, rufte ihn in jener grossen Krise zum Dienste des Vaterlandes ab, der eben so geehrt, mit einem rühmlichen Abschied nach Hause kam.

Ohne Ihren hohen Einsichten vorgreifen zu wollen, glaubte er auch für jede Woche, seit seiner Rückkehr bis seiner Genesung, 24 Batzen erwarten zu dürfen, welches er aber Ihrer väterlichen Güte anheim stellt.

In Erwartung eines günstigen Erfolges verbleibt in aller Demut mit unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit

Sursee den 11. Juni 1814

Namens des Josef Meyer

Gerichtsschreiber J. K. Muggli

TEXTDOKUMENT 2:

Sitzung des Kriegsrates vom 26. August 1814

4. Behandlung der Bittschrift, eingegangen den 18. Juni 1814, des Konrad Meyer von Ruswil, heimgekehrter estropierter Militär, um Verabreichung einer Unterstützung, und wird beschlossen ein Mitglied der Gemeindeverwaltung von Ruswil betreff dieses Unterstützungsfalles auf den 6. September 1814 vorzuladen.

TEXTDOKUMENT 3:

Arzt Zeugnis

Wenn die Blessur des Konrad Meyer von Ruswil, die er zu Polotzk in französischen Diensten beim 2. Schweizer Regiment erhalten hat, noch längere Zeit mit wärmenden und stärkenden, vorzüglich Gerbstoff haltenden Arzneimittel und angemessener Ruhe behandelt würde, so wäre eine volle, unnachteilige Genesung zu erwarten. Wird dieses aber versäumt, so ist zu befürchten, dass die Wunden über kurz oder lang wieder aufbrechen, und sehr üble Folgen mit sich bringen könnte. Meinen Standespflichten und meinen medizinisch-chirurgischen Kenntnissen gemäss müsste ich also anraten, dass besagter Meyer noch einige Zeit einer solchen Behandlung unterworfen würde.

J. A. Wirz

Arzt und Wundarzt

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 268 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809; BE 1/2 P. 53; BE 2 P. 5;

1113 [59/167] **Meyer, Leonz**, von Mettenwil, Ballwil Gde., in Merenschwand, Kt. AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.X.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Meyer Leonz als licherlichen Menschen zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Achermann, Landjäger; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 1.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien;

Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Mettenwil, Ballwil Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; und er bezog eine Gemeinde Prämie oder Zulage von 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken;

TEXTDOKUMENT 1:

Vor seiner Abreise zum Regiment liess er seiner Geliebten Barbara Kaufmann in Ottenhusen 17 Luzerner Gulden zukommen

5. Oktober 1811

Übersendung an den Amtmann von Hochdorf von 17 Luzerner Gulden, verabreicht von Leonz Meyer zu Handen der Barbara Kaufmann in Ottenhusen, mit der Bitte diese 17 Gulden der Kaufmann auszuhändigen

TEXTDOKUMENT 2:

11. Oktober 1811

Vorberufung des Martin Gubler, Schneider aus der Gemeinde Mettenwil bei Ballwil betreff Abgabe eines Berichtes über die Verhältnisse des Leonz Meyer von Mettenwil bei Ballwil

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 240 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811; BE 1/2 P. 166; 167;

1114 [59/168] **Meyer, Ludwig**, von Buttisholz LU, Gde., in Neuenkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.VII.1810, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Meyer Ludwig wegen einer Vaterschaftsklage zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Stellung am 17.VII.1810 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde anlässlich seiner Stellung am 17. Juli 1810 vom Sanitätsrat wegen seinem dicken Hals als dienstuntauglich erkannt; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Ettiswil LU, Gde; Gemeindegerecht Ettiswil;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 No. 172 3. Regt. 1810;

1115 [59/169] **Meyer, Ludwig**, von Ruswil LU, Gde; Vater: Meyer Kaspar, Mutter Heini Barbara, * 14.V.1789 in Ruswil LU, Gde., † 26.III.1814 in im Spital von Maastricht, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.IV.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Morgen Josef, Kanzlei Sekretär; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 29. April 1813; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 3. Kp., Matrikel: 6989; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer 32 Fr empfangen hatte am 23. April 1813; Die Anwerbung wurde am 1. April 1813 der Gemeindeverwaltung von Ruswil schriftlich mitgeteilt;

Am 12. August 1813 war der Krieg in Deutschland wieder ausgebrochen, und das Beobachtungscorps an der Weser, dessen Kern die 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter bildeten, hatte die Aufgabe die heranrückenden alliiertem Kampfverbände aufzufangen und zu schlagen und die Verbindungslinien nach Frankreich zu sichern. Bei einem dieser Abwehrkämpfe wurde Meyer Ludwig verwundet, und er ist am 26. März 1814 seinen Verletzungen an Wundfieber erlegen.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 127 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; BE 1/3 P. 22; C633 Bundes Archiv Bern;

1116 [59/171] **Meyer, Mathäus**, von Mettmen Schongau; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Balthasar, Lieutenant; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 18.IV.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, langes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, gelbe Flecken. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/20B; COD 1700 Nr. 266 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811;

1117 [67/94] **Meyer, Mathias**, von Arth, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 30.VI.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 32 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Grosswangen und er hatte eine Gemeinde Prämie von 32 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 154 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

1118 [59/172] **Meyer, Mathias**, von Grosswangen LU, Gde; Vater: Meyer Mathias, Mutter Eiholzer Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Meyer Mathias wegen einer Vaterschaftsklage zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte Rosa Müller von Zell geschwängert

Meyer unterschrieb die Kapitulation nicht; angeworben durch Degen Franz, Rekrutenführer Wachtmeister; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, mittleres Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 80 Schweizer Franken; Am 2. Februar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Roni Disler für die folgenden Rekruten:

Josef Jutz	von Urswil, Hochdorf
Christoph Müller	von Udligenswil
Othmar Schumacher	von Beromünster
Konrad Albisser	von Grosswangen
Mathias Meyer	von Grosswangen
Anton Kaufmann	von Triengen
Alois Disler	von Ruswil
Andreas Haas	von Marbach

insgesamt Fr 55.80 Prison Kösten;

Desertion: Laut Meldung von Herrn Baron Ab Iberg, Ritter des Hl. Ludwig Ordens vom 6. Dezember 1814 aus Schlettstatt an die Regierung des Kanton Luzern war Meyer Mathias am 5. August 1814 vom Regiment ausgerissen.

Am 24. Februar 1813 unterzeichnete er auf dem Admissions Depot Besançon auf Zureden von Depotkommandant mit Anton Kaufmann von Triengen

Balz Bisang von Dagmersellen und

Alois Disler von Ruswil

die vom Rekrutenführer Franz Degen mitgebrachte Kapitulation und bezog Fr 24 auf Rechnung seines Handgeldes.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 27. Februar 1813 war den gezwungenen Rekruten Gelegenheit geboten auf Befehl von Herrn Baron Ab Iberg, Oberst des 2. Schweizer Regimentes, dem Verhörrichter desselben Regimentes zu Handen des Herrn Landammann der Schweiz über das rüde Vorgehen bei der Anwerbung in Luzern Bericht zu erstatten.

Auszug

aus dem Briefe des Herrn von Maillardoz, bevollmächtigter Minister zu Paris

Paris den 28. März 1813

An den Herrn Landammann.

Herr von Castella de Berlens, welcher zum Brigade General ernannt ist, hat mir die Papiere übergeben, welche in Abschrift beiliegen, und welche vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes an seine genannte Behörde einen Verhaltensbefehl verlangt.

Diese Papiere erhalten höchst seltsame Depositionen und Kompromittieren mehrere Personen.

Es ist allerdings wichtig, dass Euer Exzellenz in Kenntnis von Dingen gesetzt werden, welche der Schweiz im Ganzen wesentlich schaden würden, wenn man Luzerner Rekruten, welche ähnliche Depositionen ablegen, zurückkommen sieht, welches bereits geschehen war, als die Regimenter auf ihre Rechnung rekrutierten.

Der Verwaltungsrat fügt die Bemerkung bei, dass die solchergestalt gezwungenen und geschlossen fortgeführten Rekruten viel leichter desertieren als alle übrigen, was einen Verlust für die Kantone überhaupt zur Folge hätte und daher die betreffenden Behörden veranlasst, hierüber ihre Vorstellung einzugeben, und eine Weisung zu ihrem Verhalt zu verlangen, indem solche Depositionen sie einer Verantwortlichkeit aussetzen, welche sie keineswegs auf sich laden wollen.

Auf Befehl des Herrn Baron Ab Iberg, Oberst des 2. Schweizer Regimentes, habe ich unterzeichneter Verhörrichter des genannten Regimentes in Gegenwart des Herrn Bleuler, Lieutenant vor uns berufen lassen heute den 27. Februar 1813 die nachbenannten, vom General Depot von Besançon kommenden Rekruten, um ihre Klagen anzuhören und zu Papier zu bringen, indem jeder derselben behauptet von den betreffenden Behörden ihres Kantons zu Luzern willkürlich und gezwungener Weise engagiert worden zu sein.

1. Albisser Konrad, Sohn des Konrad und der Marie Schrag, 33 Jahre alt, Metzger von Profession, gebürtig von Grosswangen, Amtskreis Sursee, in genannter Stadt gezwungener Weise angeworben den 31. Januar 1813.

2. Disler Alois, Sohn des Franz und der Anna Maria Kramer, 33 Jahre alt, Müller von Profession, gebürtig von Ruswil, Amtskreis Sursee, seit einem Jahre Witwer und Vater von zwei Kindern. In Sursee in gezwungenerweise angeworben worden am 31. Januar 1813.

3. Josef Stalder, Sohn des Johann und der Barbara Schnyder, 32 Jahre alt, ohne Profession, verheiratet und Vater von 3 Kindern, gebürtig von Escholzmatt, Amtskreis Entlebuch, angeworben wie die Vorgehenden, habe aber bis dato weder Kapitulation noch Engagement unterzeichnet.

4. Kaufmann Anton, Sohn des Jakob und der Anna Maria Kaufmann, 20 Jahre alt, ohne Profession, gebürtig von Triengen, Amtskreis Sursee. Angeworben wie und wann die Vorgehenden.

5. Bisang Balthasar, Sohn des Xaver und der Maria d'Ehret, 32 Jahre alt, Weber von Profession, gebürtig von Nebikon, Amtskreis Willisau, angeworben wie und wann die Vorgehenden.

Dieser Mann hat dem Präsidenten 8 Louis d'or gegeben, welcher ihm versprochen hat, dass er freigelassen werde, wenn er diese Summe bezahle. Allein, ungeachtet dieses Versprechen wurde Bisang nach Luzern geschickt und daselbst angehalten wider seinen Willen ein Engagement für 4 Jahre zu unterzeichnen. Der Amtmann von Willisau behielt die 8 Louis d'or, und Bisang musste nach Besançon abreisen. Der Empfangsschein für die Summe nebst den Beweggründen befindet sich in den Händen des unterzeichneten Verhörrichters.

6. Meyer Mathias, Sohn des Mathias und der Anna Maria Eiholzer, 32 Jahre alt, ohne Profession, gebürtig von Grosswangen, Amtskreis Sursee, angeworben wie und wann die Vorgehenden.

Diese 6 Männer erklären und bezeugen einstimmig, dass, nachdem sie von Seite und auf Befehl der Werbkammer von Luzern vorberufen worden waren, der Präsident dieser Kammer, Herr Schilliger, sie im Namen des Kleinen Rates bedroht habe, dass, wenn sie sich nicht auf der Stelle für den französischen Militärdienst anwerben lassen, und ihre Kapitulation unterzeichnen, man sie als Gefangene arretieren und in Verhaft setzen werde. Als sie sich geweigert haben, diesem durchaus willkürlichen Befehl Folge zu leisten, habe man sie wirklich eingesperrt, und zwar abgesondert, je 2 zusammen, bis auf den obbemeldeten 31. Januar 1813.

An diesem Tage habe man sie wieder vor die genannte Werbekommission gerufen, allwo Herr Grossweibel Mohr sie neuerdings aufforderte ihre Militär Kapitulation zu unterzeichnen, welche man einem jeden abgesondert und mit der Bedrohung vorlegte, dass, wenn sie sich nicht alsogleich entschliessen es zu tun und den Befehlen der Regierung sich zu unterwerfen, man sie durch die Landjäger gebunden und gefesselt als Widerspenstige bis nach Frankreich führen lasse. Als die Deklaranten, ungeachtet der wiederholten Drohungen des Herrn Mohr, fortführen die verlangte Unterzeichnung zu verweigern, habe man sie auf der Stelle je 2 zusammengekettet, und so durch den Sergenten Degen, den Chef des ganzen Transportes, bis nach Basel führen lassen.

Von Basel bis Besançon habe man ihnen die Eisen abgenommen, und sie frei mit den übrigen Rekruten marschieren lassen. Allein, nichts desto weniger habe der Sergent Degen während dem ganzen Wege sie beständig zu überreden versucht ihre Kapitulation zu unterzeichnen. Die Deklaranten bezeugen und beteuern weiter, dass, als sie am Tage ihrer Ankunft in Besançon dem Schweizerischen Herrn Werbkommisär Oberst von Müller vorgestellt wurden, dieser ihnen gesagt habe, er könne ihren Klagen kein Gehör schenken. Wenn sie glauben solche Klagen gegen ihre Regierung führen zu können, so müssen sie sich an diese selbst wenden. Für diesen Augenblick bleibe ihnen nichts anderes übrig als die Kapitulation gutwillig zu unterzeichnen, welche der Kanton ihnen vorlegt. Die Deklaranten gestehen ferner ein, dass sie endlich, müde der vielen Drohungen und der üblen Behandlung, welche sie während so langer Zeit ausgestanden haben, obgleich sie keinerlei Art von Verbrechen begangen hätten, und weder Civil noch Kriminell Prozeduren gegen sie vorhanden waren, sich dem Zureden des Herrn Oberst von Müller ergeben und die Kapitulation unterzeichnet hätten, welche der Sergent Degen von Luzern mitbrachte, mit Ausnahme des Josef Stalder, signalisiert in Nr. 3 dieser Deklaration, also dass sie mit gutem Gewissen und mit Wahrheit behaupten können, dass sie gegen ihre Wünsche und gegen ihren Willen gezwungen worden sein die betreffenden Engagement einzugehen, und zwar auf eine willkürliche, tyrannische und von den Gesetzen und dem Geiste der Kapitulation gemissbilligte Weise.

Unterzeichnet
Alois Disler
Balthasar Bisang
Konrad Albisser +
Josef Stalder +
Anton Kaufmann +
Mathias Meyer +

Unterzeichnet als Zeugen
Johann Wietnauer Korporal
Julien von Eich, Korporal

TEXTDOKUMENT 2:

Die Dislokation der Schweizertruppen im Winter 1813/1814 war folgende:

1. In Wesel standen die 4 Kriegs Bataillone, etwas mehr als 2000 Mann
2. in Metz das Depot des 1. Regimentes
3. in Schlettstatt das Depot des 2. Regimentes, bei 200 Mann
4. in Landau das Depot des 3 Regimentes, ca. 400 Mann
5. in Nancy das Depot des 4. Regimentes, 500-600 Mann
6. in Mainz ein Detachement vom 2., 3. und 4. Regiment, insgesamt ungefähr 300 Mann.

Viele Soldaten erkannten die Sinnlosigkeit des Krieges und suchten die Möglichkeit der Heimkehr in die Schweiz. Doch es bot sich dazu kein ehrlicher Weg, und viele Ungeduldige konnten nicht zuwarten, und suchten auf eigene Faust eine Veränderung ihrer Lage. Bis zum 10. Dezember 1813 hatte das

1. Schweizer Regiment, nun 1. Bataillon 40 Deserteure
 2. Schweizer Regiment, nun 2. Bataillon 20 Deserteure
 3. Schweizer Regiment, nun 3. Bataillon 10 Deserteure
- zu melden, und so gingen die Schweizer Regimenter, die nicht zu einem Festungskriege erzogen waren, sondern den Kampf im Felde suchten, langsam zugrunde.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 49 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/33A; BE 1/1, lose gebundene Beilage;

1119 [66/62] Meyer, Mathias, von Sulz AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.V.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.V.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 78 französische Livres; angeworben für Gunzwil LU, Gde., Prämie 8 Neuthalern oder 32 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Gunzwil, und er hatte am 16. Mai 1808 eine Gemeinde Prämie von 8 Neuthalern oder 32 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 91 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1120 [59/135] Meyer, Melchior, von Buchs LU, Gde; Vater: Meyer Kaspar, Mutter Wanner Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen; er liess sich freiwillig anwerben, als Ersatz für seinen Bruder Johann Meyer aus Buchs

(siehe Mitteilung unter Meyer Johann aus Buchs Buch 59/134).

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: er liess sich freiwillig als Ersatz für seinen Bruder Johann Meyer aus Buchs anwerben (s. 59/134); Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 18. Juli 1813; Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 64 Schweizer Franken;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 165 1813; FB 97 30. Juni 1813 IV; C633 Bundes Archiv Bern;

1121 [67/74] Meyer, Melchior, von Neunkirch, SH; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Suter, Lieutenant, Werb Chef des 3. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 28.I.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 5 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 2 Louis d'or oder 32 Schweizer Franken bezogen.

Am 3. März 1812 verlangte die Kriegskammer von Herrn Hauptmann Guyot, Kommandant des Werb Depot des 3. Schweizer Regimentes in Besançon die Admissions Scheine der Rekruten:

Melchior Meyer von Schaffhausen
Johann Purtschert von Uznach
Klemens Urban von Zeiningen
Polykarp Vogel von Frick
Rudolf Hauenstein von Endingen
Johann Schniderli von Möhlin
Ignaz Suter von Frick;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 227 3. Regt. 1812; COD 1730 3. Regt. 1812; BE 1/2 P. 196;

1122 [59/177] **Meyer, Moritz**, von Grosswangen LU, Gde; † 18.III.1811 in Spital von Berg op Zoom, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.II.1810, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, im Kt. Aargau; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Er starb am 18. März 1811 im Spital von Berg op Zoom in Holland, ob an einer Krankheit oder an erlittenen Verwundungen, konnte nicht erfahren werden.

QUELLEN:

Akt 23/36B;

1123 [59/176] **Meyer, Moritz**, von Menznau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werboffizier des 2. Schweizer Regimentes; Stellung am 14.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 36 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 139 2. Regt. 1807;

1124 [59/182] **Meyer, Rochus**, von Dagmersellen LU, Gde; Vater: Meyer Josef, Mutter Amberg Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.III.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Meyer Rochus als Verschwender und Schläger zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 23. März 1813; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8125; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, schmales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 4 Linien; Handgeld: 48 Schweizer Franken; Er hatte am 18. März 1813 von der Kriegskammer eine Gratifikation von 16 Fr empfangen;

Er stand mit dem 2. Schweizer Regiment beim Beobachtungskorps an der Wesel. Die Schweizer Regimenter hatten die Aufgabe die Verbindung mit Frankreich zu sichern und die Angriffe der Alliierten aufzufangen. Laut Meldung von Herrn Baron Ab Iberg, Ritter des Hl. Ludwig Ordens und Kommandierende Oberst des 2. Schweizer Regimentes aus Schlettstadt an die Regierung von Luzern vom 6. Dezember 1814, war Meyer Rochus am 10. Mai 1814 vom Regiment ausgerissen, und sein Aufenthalt war seither ungewiss. Man wusste nicht, ob er auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierten Schweizer Regimenter in die Schweiz zurückgekehrt war, oder in Frankreich geblieben ist.

TEXTDOKUMENT 1:

Luzern den 4. November 1815

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern an die betreffenden Gemeinde Ammänner.

Titulierte!

Wir laden Sie anmit ein uns mit schleuniger Beförderung eine genügende Auskunft über ihren Gemeindeangehörigen Rochus Meyer von Dagmersellen, der sich vor Jahren unter das 2. französische Schweizer Regiment hat anwerben lassen, zu geben, ob derselbe sich noch beim Regiment, oder sich bei Hause befindet, oder mit Ihrem Wissen sich irgendwo anders aufhält.

Auf alle Fälle erwarten wir in Zeit von 8 Tagen Antwort auf unsere Nachfrage und versichern Sie inzwischen unserer Wohlgevoheit

- | | |
|---------------------|----------------|
| 1. Johann Häfliger | von Rothenburg |
| 2. Balthasar Grüter | von Luthern |
| 3. Franz Stöckli | von Luthern |
| 4. Johann Büchler | von Hergiswil |

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 5. Josef Schnider | von Schüpfheim |
| 6. Franz Grüter | von Luthern |
| 7. Johann Lötscher | von Escholzmatt |
| 8. Josef Stalder | von Escholzmatt |
| 9. Anton Schmidli | von Ruswil |
| 10. Josef Leonz Heimwarth | von Willisau |
| 11. Josef Schärli | von Luthern |
| 12. Alois Disler | von Ruswil |
| 13. Adam Gernet | von Hergiswil |
| 14. Alois Büchli | von Hitzkirch |
| 15. Josef Zimmermann | von Luthern |
| 16. Rochus Meyer | von Dagmersellen |
| 17. Johann Renggli | von Schüpfheim. |

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 118 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/33A; AKT 23/17A; C633 Bundes Archiv Bern;

1125 [59/184] **Meyer, Samuel**, von Büron LU, Gde; † 1808 in Süd Italien; ledig;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt. Er ist in Süd Italien gestorben. Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regiments aus Neapel über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei eingetroffene Totenschein wurde von der Kriegskammer am 10. Februar 1809 der Gemeindeverwaltung von Büron zu Handen der Angehörigen zugestellt.

1126 [59/184] **Meyer, Wolfgang**, von Sursee LU, Gde; * 1787, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Korber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.VI.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Turin wegen seiner zu geringen Postur refüsiert und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 2 Linien; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 168 1. Regt. 1807;

1127 [59/187] **Meyer, Xaver**, von Buttisholz, Schweikhüsem, in Grosswangen LU, Gde; Vater: Meyer Josef, Mutter Ziswiler Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.X.1813, für 4 Jahre, war gezwungen durch das Urteil des Kleinen Rates vom 27. Oktober 1813; Grund: durch das Urteil des Kleinen Rates vom 27. Oktober 1813 wegen seines liederlichen, nachtschwärmerischen Lebenswandel ist Xaver Meyer von Buttisholz zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierte Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

Angeworben durch Eggermann; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim General Depot Besançon am 6. November 1813; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blauen Augen, grosse spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 64 Schweizer Franken; und er hatte am 1. Dezember 1813 eine Gratifikation von 40 Schweizer Franken bezogen; angeworben für Luzern Kt.

TEXTDOKUMENT 1:

20. Oktober 1813

Einforderung beim Amtmann von Sursee ein Leumundzeugnis für Xaver Meyer, Schweikhüsem, Gemeinde Buttisholz

27. Oktober 1813

V. Nach angehörtem Bericht der Kriegskammer über den bekannten liederlichen, nachtschwärmerischen Lebenswandel des Xaver Meyer im Schweikhaus, Buttisholz, sowie nach Anhörung einer Bittschrift des Vaters des Gesuchstellers vom 25. Oktober 1813, womit derselbe seinen Sohn zu verteidigen sucht, und um Freilassung desselben bittet hat der Kleine Rat

unter Anwendung des § 1 Lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt Xaver Meyer von Buttisholz ist zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

TEXTDOKUMENT 2:

11. November 1813

Ansuchen beim Kommissär von Müller den Rekrut Xaver Meyer aus den Schweikhüsem bei Buttisholz einstweilen in Besançon zu behalten

TEXTDOKUMENT 3:

19. November 1813

XIII. Die Kriegskammer erstattet den Bericht, dass sie, infolge des am 12. November 1813 erhaltenen Auftrages, die Angelegenheit, wegen Ausstellung des Leumundzeugnisses für Xaver Meyer aus den Schweikhüsem bei Buttisholz, der zufolge der Erkenntnis vom 27. Oktober 1813 als Rekrut zum Admissions Depot nach Besançon abmarschiert ist,

nochmals zu untersuchen, den Herrn Gerichtspräsident in Grosswangen darüber einvernommen habe, und dessen neuerliche, schriftliche Erklärung sie vorlegt, die zu Ungunsten des Verurteilten lautet. Sie berichtet ferner, dass sie den ganzen daherigen Prozess genau untersucht habe und infolge dessen bei ihrem 1. Antrage beharren müsse, dass nämlich Xaver Meyer zu 4 Jahren Kriegsdienst in Frankreich verordnet bleiben solle. Worauf der Kleine Rat

erkannte:

es wegen Mangel an Revisionsgründen beim Beschluss vom 27. Oktober 1813 bewenden zu lassen, und somit über die daherige Bittschrift der Eltern und der Geschwister desselben, sowie auch der Gemeindeverwalter Jakob Egli und Johann Bucher von Buttisholz vom 29. November 1813 zur Tagesordnung zu schreiben.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 199 1813; COD 1730 2. Regt. 1807; BE 1/3 P. 59; BE 1/3 P. 62; FB 97 27, Oktober 1813 V; FB 98 19. November 1813 XIII; C633 Bundes Archiv Bern;

1128 [59/185] Meyer, Xaver, von Geuensee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Grund: ; angeworben durch Wolf, Werber; Einteilung als Grenadier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. Grenadier Kp., Matrikel: 129; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, offene Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien; Handgeld: unbekannt; Desertion: Er ist am 29. Juni 1807 in Lille vom Regiment desertiert.

Angeworben in Luzern.

QUELLEN:

Akt 23/26A; C624; C632 Bundes Archiv Bern;

1129 [59/186] Meyer, Xaver, von Kriens LU, Gde; Vater: Meyer Anton, Mutter Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.VI.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Bern; Tauglichkeit: angenommen auf dem Depot Belfort am 1. August 1807; Einteilung als Grenadier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, kleine Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, runde Stirne, abgerundetes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 8 Linien; Handgeld: unbekannt; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 7. Oktober 1807 mit der kompletten Uniform und dem Säbel ab dem Werb Platz in Bern, und war als Deserteur des 4. Schweizer Regimentes im Intelligenzblatt No. 41 des Jahres 1807 signalisiert

13. Oktober 1807

2. Die Regierung des Kanton Bern teilt mit ihrer Zuschrift vom 9. Oktober 1807 die Signalemente des Benedikt Lerch von Rüegsau und des Xaver Meyer von Kriens mit, wovon der erstere vom 2. Schweizer Regiment, der andere vom 4. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten desertiert war.

13. Oktober 1807

32. Sitzung des Kriegsrates vom 3. Juni 1815

Behandlung des vom mit Abschied aus den französischen Schweizer Regimentern heimgekehrten Militär Xaver Meyer, von Kriens, gestellten Begehrens um die Verabfolgung der am 10. Februar 1810 beschlossenen staatlichen Gratifikation von 120 Schweizer Franken, und auf Antrag an den Täglichen Rat zur Verabfolgung der Gratifikation, weil Xaver Meyer die erforderlichen Bedingungen erfüllt ausgewiesen habe.

Von der Luzerner Regierung wegen Desertion seines Kantons- und Gemeinde Bürgerrechtes verlustig erklärt, war er im Frühjahr 1815 mit den Resten der 4 Schweizer Regimenten in die Schweiz zurückgekehrt.

QUELLEN:

Akt 23/26B; FB 88 13. Oktober 1807; BE 2 P. 101; Akt 23/20; J. a. 4 N. 4 P. 135; C625 Bundes Archiv Bern;

1130 [59/186] Meyer, Xaver, von Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werb Offizier des 2. Schweizer Regimentes; Stellung am 8.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 4 Linien; Handgeld: ohne Handgeld;

Desertion: Er desertierte am 29. September 1807 als Werbunteroffizier samt der kompletten Montur vom Werbplatz Luzern

In Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 wegen der einreissenden Desertion von der hohen Tagsatzung gefassten Beschlusses wurde er vom Kleinen Rat am 1. September 1809 seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt für so lange bis er sich beim Regimente oder bei der Kriegskammer wieder zurück gemeldet hat.

als Wachtmeister angeworben.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 132 2. Regt. 1807; Akt 23/26B; J. a. 4 Nr. 4 P. 135;

1131 [59/189] **Meyer, Xaver**, von Grosswangen LU, Gde., in Wolhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werboffizier des 1. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 11 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 237 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1132 [59/159] **Meyer, Josef**, von Willisau-Land LU, Gde., in Ufhusen LU, Gde; * 7.II.1777, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; verheiratet, ∞ mit Häfliger Elisabeth, 4 Kinder; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Meyer Josef wegen einer Vaterschaftsklage zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte mit Rosa Müller von Zell ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werb Offizier 2. Schweizer Regiment; Stellung am 11.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, brauner Bart, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, breite Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben

Trägt eine kurze Weste und Kaminsol, lange Hose von Zwilchen, Schuhe mit Riemen gebunden und eine weisse Kappe.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Willisau Land; Landgemeinde Willisau; Desertion: Er desertierte am 9. März 1807 vom Werb Platz in Gettnau, wo er angeworben wurde. In Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 wegen der zunehmenden Desertion von der hohen Eidg. Tagsatzung erlassenen Beschlusses wurde er am 1. September 1809 seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt. Er wurde aber aufgegriffen und arretiert und dem Regiment zugeführt, und die Landgemeinde Willisau versprach mit 4 Louis d'or seine Heimreise zu finanzieren.

8. August 1811

An Herrn von Segesser, 2. Oberst 2. Regiment, in Marseille das Ansuchen der Landgemeinde Willisau zugestellt ihren Angehörigen Josef Meyer, falls seine Dienstzeit verflossen sei und er sich nicht mehr engagieren lasse, 4 Louis d'or (64 Schweizer Franken) als Reisegeld zu verabfolgen, die ihm zugestellt werden. Er kehrte im Frühjahr 1813 mit congé absolu in die Heimat zurück, und bezog am 26. April 1813 von der Werbungskammer des Kanton Basel ein Reisegeld von Fr 1.05, das sind 6 Kreuzer pro Stunde.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein Testament unterschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten

Nach Inhalt dieses Testamentes wurden folgende Summen ausgesetzt:

1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.

300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder

200'000.- den Verwundeten von Ligny und Waterloo.

400'000.- der Stadt Brienne

300'000.- der Stadt Mery

1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.

400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

TEXTDOKUMENT 2:

Die Erben des Josef Meyer hatten sich bei der Regierung des Kanton Luzern zum Bezuge eines Legates aus dem Vermächtnis Napoleon I gemeldet.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften

II. Reklamationen von Erben verstorbener Militär

2. Josef Meyer (arm) von Willisau-Land, Füsilier beim 2. Schweizer Regiment.
gänzlicher Abschied von Marseille vom 15. September 1811

Taufzeugnisse

Verehelichungszeugnis

4 Lebenszeugnisse für 4 Kinder des obigen

Reklamation des Legates von Napoleon I

Willisau den 11. April 1855

An die titl. Staatskanzlei des Kanton Luzern.

Mit Bezugnahme auf die im Kantonsblatt Nr. 11 und 12 enthaltenen Publikationen betreffend das Testament Napoleon I glauben die Geschwister Josef, Anton, Ignaz und Anna Meyer von Willisau-Landgemeinde, als eheliche Kinder des Josef Meyer von daselbst und der Elisabeth Häfliger, auf gedachtes Testament Anspruch machen zu können.

Vater Josef Meyer sel., geboren am 7. Februar 1777 stand vom 9. März 1807 bis am 15. September 1815 im Dienste Napoleon I, und hat den Feldzug in Portugal vom 10. August 1807 mitgemacht, bei welchem er eine bedeutende Blessur, nämlich eine Schnittwunde am Hals erhielt, und 6 Monate im Spital zubrachte.

Beilagen:

für Vater Josef Meyer sel.

Dienstabschied vom 15. September 1815

Taufzeugnis

Verehelichungszeugnis

Lebenszeugnis der 4 Geschwister Meyer

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 136 2. Regt. 1807; Akt 23/33A; Akt 23/26B; Akt 23/29B; Akt 23/30C; BE 1/2 P. 159;

1133 [59/180] Meyer, Moritz, von Grosswangen LU, Gde., in Hergiswil LU, Gde; Vater: Meyer Niklaus, ledig; Beruf: Schuster; Seine Begeisterung für den französischen Kriegsdienst war kurz, und er bereute seinen übereiligen Schritt. Die Anwerbung liess sich nicht mehr rückgängig machen. Er wurde mit seinem Vater rätig, dass ihm sein Vater an der rechten Hand den Daumen abschneidet. Er machte sich zum Selbstverstümmeler, und wurde dienstuntauglich. Die folgenden Akten berichten über die Folgen dieses rohen Vorgehens.

Moritz Meyer wurde am 29. November 1811 als Selbstverstümmeler vom Appellationsgericht zu einer 3 jährigen Kettenstrafe verurteilt.

(weiter siehe Textdokument "4. November 1811").

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Menz Johann, von Willisau; Stellung am 30.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken; und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken zu beziehen;

TEXTDOKUMENT 1:

4. November 1811.

Auftrag an den Amtmann von Willisau mit Moritz Meyer, der wegen dem abgeschnittenen Daumen zum Militärdienst untüchtig ist, einen ordentlichen Prozess aufzunehmen, und dem Herrn Fiskal zuzustellen.

TEXTDOKUMENT 2:

23. November 1811

Die Kriegskammer macht dem Baptist Jost, Schreiber der Gemeindeverwaltung von Willisau die Mitteilung, dass jung Johann Menz von Willisau auf das Anbringgeld des Alois Pfister verzichte, weil dieser en route zum Zentral Depot desertiert sei, und auch auf das Anbringgeld des Moritz Meyer von Hergiswil verzichte, weil sich dieser vor der Ankunft auf dem Zentral Depot durch die Abschneidung des Daumens dienstuntauglich gemacht habe.

TEXTDOKUMENT 3:

Luzern den 23. November 1811

Die Kriegskammer

an Herrn Johann Baptist, Gemeindeverwaltungsschreiber in Willisau. Als Beantwortung und Auskunft über Ihre unter dem 22. November 1811 namens des dortigen Turmvaters jung Johann Menz gestellten Einfragen geben wir Ihnen nachstehende Auskunft.

Was den Alois Pfister von Entlebuch anbelangt, den er engagiert hat, müssen wir Ihnen bemerken, dass derselbe auf der Reise nach dem Depot desertiert ist, folglich ihm das Anbringgeld nicht gebührt, in dem die hohe Regierung das Anbringgeld den Werbem erst ausbezahlt, wenn die betreffenden Rekruten auf dem General Depot angekommen und angenommen worden sind. Auch noch über dies Herr Lieut. Spelly denselben nicht freiwillig, sondern auf Rechnung der

Regierung angenommen hat, deswegen ihm auch die Regierung die daherigen Kosten vergütet hat.

Was alsdann den Moritz Meyer von Hergiswil anbetrifft, der sich zum Militärdienst verstümmelt hat, hat es ebenfalls die gleiche Bewandnis mit dem Anbringgeld wie mit dem Pfister, und so darf ihm auch von seinem Conto nichts anderes bezahlt werden als die Verpflegungskosten auf der Hin- und Herreise, nämlich 4 Franken, 1 Batzen und 6 Rappen, als er ihn am 4. November 1811 als Delinquent anher gebracht hatte.

TEXTDOKUMENT 4:

2. Dezember 1811

XXII. Mit seinem Schreiben vom 29. November 1811 teilt das Appellationsgericht die gegen Niklaus und Moritz Meyer, Vater und Sohn ausgesprochene Strafsentenz mit, wobei der Vater Niklaus Meyer, weil er seinem Sohn Moritz den Daumen abschnitt, um ihn zum Militärdienst untauglich zu machen, zu einer 3 jährigen Zuchthausstrafe, Moritz Meyer hingegen zu einer 3 jährigen Kettenstrafe verurteilt wurde.

TEXTDOKUMENT 5:

21. April 1813

II. Moritz Meyer von Grosswangen, der wegen Selbstverstümmelung am 29. November 1811 vom Appellationsgericht zu einer 3 jährigen Kettenstrafe verurteilt wurde, stellt in einer Bittschrift vom 20. April 1813 das neuerliche Ansuchen, dass, wenn für ihn keine Begnadigung statt haben sollte, er doch wenigstens für die noch übrige Strafzeit in die Arbeitsanstalt Oberkirch versetzt werden möchte.

Worauf der Kleine Rat, die der Petent bereits am 12. April 1813 vom Grossen Rat in seinem Begnadigungs Begehren abgewiesen wurde, erkennt:

In das vorliegende Gesuch nicht einzutreten.

TEXTDOKUMENT 6:

Alle jene, die von der SPK zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zu Strafarbeiten verurteilt.

Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.33 Fr kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempacher Sees erfolgen, die von der Mediations Regierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften Rechten verhindert wurde. Zur Mühle wurde dann später unter dem 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 933.33 Fr zugekauft, so dass die Domäne den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Fr. zu stehen kam.

Die Herren Josef Georg Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt den See durch Anhebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Der gewonnene Seegrund wurde durch die Insassen der Strafarbeitsanstalt Oberkirch unter der Anleitung von Aufseher Oswald ausgetrocknet und kultiviert. Nach Abschluss dieser Arbeit entschloss sich die Regierung am 24. Dezember 1821 die Domäne Oberkirch zu verkaufen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 257 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811; Akt 23/21C; BE 1/2 P. 172; FB 942 Dezember 1811 XXII; FB 96 21. April 1813 II; Akt 28/84 Domäne Oberkirch;

1134 [59/177] Meyer, Moritz, von Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Offizier 1. Schweizer Regiment; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 4.IV.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Willisau Land, Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; und er bezog eine Gemeinde Prämie von 64 Fr

Am 16. Februar 1811 bestätigt die Kriegskammer der Stadtgemeinde Willisau den Empfang der Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken;

TEXTDOKUMENT 1:

21. Januar 1811

VII. In Folge der von Herrn Lieutenant Spelty, Werboffizier des 1. Kapitulierten Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten beim Kleinen Rat neuerlich eingereichten Bittschrift vom 2. Januar 1811 in Betreff seines Entschädigungs Begehren wegen 6 Rekruten, von welcher Zahl 5 bis anhin noch keinem Gerichtskreise zugeteilt wurden, und gemäss des am 9. Januar 1811 erhaltenen Auftrages erstattet die Kriegskammer den Bericht:

1. Dass Herr Lieutenant Spelty sich zu seinem Entschädigungs Begehren berechtigt glaube, weil er im Laufe des Monats April 1810 fünf, und am 19. Juni 1810 einen Rekruten, samthaft 6 Rekruten, nämlich:

Käppeli Jakob von Inwil
Meyer Moritz von Kriens
Nydegger Josef von Nottwil
Frey Sebastian von Schachen
Kengelbach Friedrich vom Kanton St. Gallen
Andreotti Jakob vom Kanton Graubünden

zu Gunsten von Gemeinden angeworben habe, diese Rekruten aber bis anhin noch für keine Gemeinde habe anschreiben lassen, weil die von der hohen Regierung festgesetzte Taxe oder Zulage, die für Rekruten nach Massgabe ihrer Grösse festgesetzt wurde, ihn nicht für die Summe entschädigen würde, die er denselben, da ihm diese Regierungsverordnung erst später bekannt gemacht wurde, über die Kapitulation bar bezahlt habe.

2. Dass aber nur obgenannte 4 Rekruten, von denen 2 nicht vollkommen grenadierfähige Männer waren, auf dem General Depot angekommen sind, und auch angenommen wurden, die zwei Letzteren aber auf dem Wege nach Turin desertiert sind, und folglich diese 2 für den Kanton nicht gezählt werden können, bis sie allfällig wieder eingebracht und gutgeheissen worden sind.

Worüber der Kleine Rat,
in Bestätigung des durch seinen Beschluss vom 17. Dezember 1810 aufgestellten Grundsatzes
erkannt hat:

1. Dem Herrn Lieutenant Spelty soll für jeden der 4 ersteren genannten Rekruten, nämlich

Jakob Käppeli von Inwil
Moritz Meyer von Kriens
Josef Nidegger von Nottwil
Sebastian Frey von Schachen

das Maximum der festgesetzten Zulage, nämlich 4 Louis d'or pro Mann bezahlt werden.

2. Sobald hingegen Herr Lieutenant Spelty durch gehörige Scheine der Kriegskammer beweisen kann, dass die Ausreisser Kengelbach und Andreotti wieder eingefangen und auf dem General Depot in Turin oder beim Regiment selbst angenommen worden sind, soll ihm für diese 2 die betreffende Zulage eines grenadierfähigen Rekruten ebenfalls bezahlt werden.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 175 1. Regt. 1810; BE 1/2 P. 132 und 134; FB 92 21. Januar 1811 VII;

1135 [60/1] Meyerhans, Johann, von Luzern; verheiratet, Vater von 1 Kind; Beruf: Kaminfeger; Er hatte Magdalena Rickenbach von Schwyz geschwängert, die gegen ihn bei der Regierung des Kanton Luzern eine Vaterschaftsklage eingebracht hat.

TEXTDOKUMENT 1:

26. April 1813

Anforderung beim Stadtgemeindegerecht Luzern, des Leumundzeugnis des Johann Meyerhans, Kaminfeger in Luzern wegen Vaterschaftsklage.

TEXTDOKUMENT 2:

29. Mai 1813

Anfrage an die Polizei Kammer in Schwyz die Magdalena Rickenbach von Schwyz zu befragen, ob selbe noch auf der Vaterschaftsklage gegen den Kaminfeger Josef Meyerhans in Luzern bestehe.

TEXTDOKUMENT 3:

9. Juni 1813

Ansuchen an die Zentral Polizei Kommission von Schwyz die Magdalena Rickenbach von Schwyz auf den 14. Juni 1813 nach Luzern zu schicken wegen der nochmaligen Einvernahme in ihrem Paternitätsfall mit Meyerhans.

TEXTDOKUMENT 4:

18. Juni 1813

Meldung an die Zentral Polizeikommission von Schwyz, dass die Magdalena Rickenbach von Schwyz den Prozess gegen Josef Meyerhans gewonnen habe.

Meyerhans Johann wurde nach dem verlorenen Prozess am 13. August auf Grund des § 1 Lit.: Jene, welche aussereheliche Kinder erzeugen. Bei denjenigen dieser, die zu einer solchen Vaterschaft durch richterlichen Ausspruch nach der Strenge des Gesetzes haben verurteilt werden müssen, bei welchen aber ein moralischer Grund vorhanden wäre, dass in der Vaterschaftsangabe Gefährdung gebraucht worden sei, kann jedoch der Kleine Rat nach Ermessen der Umstände von der Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes Ausnahme machen.

Und des § 4: diejenigen, die sich im Falle der vorstehenden §§ 1 und 2 befinden zum Militärdienst untauglich gefunden würden, sind, sobald sie es vermögen, verbunden für sich einen anderen Mann in den Kriegsdienst zu stellen. Sind sie aber nicht in diesem Vermögensfalle, so kann sie der Kleine Rat auf solange zu ihnen anzuweisenden Arbeiten anhalten lassen, bis sie sich auf diese Weise soviel verdient haben als zur Stellung eines anderen Mannes erforderlich sein würde.

TEXTDOKUMENT 5:

Er war vom Sanitätsrat als dienstuntauglich erkannt worden, und der Kleine Rat verfügte mit Urteil vom 13. August 1813: er soll wegen Untauglichkeit der Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zur Abverdienstung dieser Strafe übergeben werden.

Meyerhans Johann wurde in die Arbeitsanstalt Oberkirch eingewiesen. All jene, die von der SPK zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zu Strafarbeiten verurteilt. Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.33 Fr kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempacher Sees erfolgen, die von der Mediationsregierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften Rechten verhindert wurde. Zur Mühle wurde dann später unter dem 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 933.33 Fr zugekauft, so dass die Domäne den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Fr. zu stehen kam.

Die Herren Josef Georg Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung des Kanton Luzern beauftragt den See durch Anhebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Der gewonnene Seegrund wurde durch die inhaftierten Insassen der Strafarbeitsanstalt Oberkirch unter der Aufsicht und Anleitung von Aufseher Oswald ausgetrocknet und kultiviert. Nach Abschluss der Arbeit entschloss sich die Regierung am 24. Dezember 1821 die Domäne Oberkirch, da sie keinen Gewinn mehr abwarf, zu verkaufen.

QUELLEN:

Akt 23/15A; BE 1/3 P. 29, 33, 37 und 39; Akt 28/84 Domäne Oberkirch;

1136 [60/4] Moor, Viktor, von Sempach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Buchdrucker;
ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1812, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig im Kt. Aargau; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.
weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/14;

1137 [60/4] Moos, Christian, v/o Rosinolis von Schongau LU, Gde., in; Vater: Moos Josef, Mutter Weibel Verena, Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig, Vater war Pferdehändler; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 108 französische Livres;
Desertion: Christian Moos desertierte in Neapel vom Regimente und floh nach Oesterreich.

Er liess sich 1803 als 17-jähriger Junge unter das helvetische Militär anwerben. Zweite helvetische Hifshalbbrigade, Rekrutierungs Depot.

Namenverzeichnis

der Luzerner, die sich freiwillig anwerben liessen oder als Fahnenflüchtige zur Halbbrigade zurückgekehrt sind.

Rubli Kaspar von Weggis,

angeworben durch Capitän Brunner am 3. Nivose im 10. Jahre (Schneemonat 1802)

Sigrist Jost Melchior, des Josef, von Kriens

40-jährig, geboren in Adligenswil,

angeworben durch Korporal Keller am 16. Storkal im 10. Jahr

Bättig Johann von Ufhusen,

20-jährig, angeworben am 8. Fructidor im 10. Jahr

durch Wachtmeister Schmid in Basel (Fruchtmonat 1802)

Moos Christian, des Josef, von Schongau,

als 17-jähriger angeworben

durch einen Grenadier Wachtmeister am 6. Brumaire im 11. Jahre (Nebelmonat 23. Oktober bis 21. November 1803)

Die 2. helvetische Halbbrigade wurde mit dem 16., Juni 1806 in das 1. Schweizer Regiment unter Oberst Raguetli von Flims aufgenommen.

Christian Moos desertierte in Neapel vom Regimente und floh nach Oesterreich, wo er sich unter die Kaiserlichen Truppen anwerben liess, von denen er aber auch wieder ausriss.

Er wurde im Dezember 1808 im Kanton Luzern aufgegriffen und arretiert und der Kriegskammer zugeführt, auf seinen Wunsch dem 1. Schweizer Regimente zugeführt, wurde aber vor dem Abmarsch für ein paar Tage auf Urlaub nach Schongau antlassen. Er kehrte aber nicht nach Neapel zurück, sondern er liess sich in Luzern unter das Eidg. Contingent zum Grenzschatze anwerben. Aber er desertierte auch von dieser militärischen Einheit, und er wurde im Intelligenzblatt vom 21. Juni 1809 als Ausreisser signalisiert.

TEXTDOKUMENT 1:

14. Januar 1809

Zustellung des Deserteur Christian Moos von Schongau an den Werbchef Hauptmann Correvon in Bern, weil Moos wünscht wieder zum Regiment transportiert zu werden

TEXTDOKUMENT 2:

7. Februar 1809

Anzeige an Karl Kottmann, Präsident des Gemeindegerechtes Schongau, dass dem Ausreisser Christian Moos von Mettmern - Schongau, der sich freiwillig gestellt und angelobt hat, zum 1. Regiment nach Neapel zurückkehren zu wollen, bewilligt worden sei sich in Schongau aufzuhalten bis ein Rekruten Transport nach Neapel weggehe.

TEXTDOKUMENT 3:

Schongau und Ruedikon

Schongau den 6. März 1809

Die Gemeindeverwaltungen von Schongau und Ruedikon an die Kriegskammer des Kanton Luzern

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 28. Hornung 1809, welche wir aber erst am 5. März 1809 erhalten haben, dient Ihnen zur Antwort, dass von Schongau und Ruedikon 5 Rekruten in die K.K. französischen Dienste getreten sind, welche wir bezahlt haben, als nämlich:

Fr 120	1. dem Johann Ruckli	von Ruedikon bezahlt
Fr 120	2. dem Ulrich Ruckli	von Ruedikon bezahlt
Fr 120	3. dem Kaspar Moos	aus dem Gugi Gemeinde Mettmern Schongau
Fr 120	4. dem Johann Trüb	aus der Kalcharen Gemeinde Ober Schongau
<u>Fr 120</u>	5. dem Johann Kottmann	von Mettmern Schongau
Fr 600	Summe oder 150 Neuthaler	

Es sind aber noch 4 andere von hier in obgemeldete Dienste getreten, nämlich

- a. Peter Leonz Waltert aus der Gugi Gemeinde Ober-Schongau
- b. Johann Georg Keller von Mettmern - Schongau
- c. Jakob Keller von Mettmern Schongau und
- d. Christian Moos auch von Mettmern Schongau

Ob diese 4 auch für die Gemeinde Schongau gezählt sind, das wissen wir nicht. Für diese haben wir nichts bezahlt. Genehmigen Sie unsere Hochachtung.

Der Waisenvogt

Peter Moos

Für dieselben der Schreiber

Jakob Moos

TEXTDOKUMENT 4:

31. Mai 1809

Anfrage bei der Zentral Werbungsdirektion des 1. Regiments in Bern, ob Christian Moos von Mettmern Schongau, der beim Luzernischen Bataillon Dürler des Eidgenössischen Contingentes angenommen wurde, Deserteur vom 1. oder 3. Schweizer Regiment sei.

TEXTDOKUMENT 5:

21. Juni 1809

Meldung an Herrn Hauptmann Correvon in Bern vom 1. Schweizer Regiment, dass der Deserteur Christian Moos von Mettmern Schongau beim Luzerner Bataillon Dürler gestanden sei, aber von selben wieder desertiert sei.

Signalement

Christian Moos von Schongau, Amt Hochdorf, im Kanton Luzern, 28-29 Jahre alt, 5 Fuss 6 Zoll 2 Linien hoch, hat braune, hinten kurz abgeschnittene Haare, trägt aber dieselben vorne lang, in Locken über die Stirne, graue Augen, spitze Nase und Kinn, kleiner Mund und niedere Stirne, und ist von schlankem Wuchs. Er trug bei seiner Entweichung dunkelblaue Pantalons und Stiefel, eine graue Anglaise und einen Soldaten Kaputt von Entlebucher Tuch, nebst einem runden Hut. Derselbe hat nebenbei das Gesicht voller Sommerflecken, und trägt an einem Schenkel eine Schusswunde, und eine gleiche in der Dünne eines Beines. Er ist unterem 15. Juni 1809 von dem in Eidgenössischem Militärdienst stehenden beim Luzerner Bataillon Dürler gestanden sei, aber vom selben desertiert, und hat sich unterwegs noch eines Strassenraubes schuldig gemacht.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 92 1. Regt. 1807; Akt 23/26A; Akt 23/19 Amt Hochdorf; BE 1/2 P. 1, 5, 32, 37; Intelligenzblatt 1809 P. 295;

1138 [60/7] Moos, Johann, von Ober Schongau; * 1791, Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.VII.1808, für 8 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.VII.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für

Escholzmatt LU, Gde., Prämie 6 Neuthaler oder 24 Schweizer Franken; und er bezog eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthaler oder 24 Schweizer Franken;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 110 3. Regt. 1808; COD 1735 3. Regt. 1808;

1139 [60/8] Moos, Kaspar, von Mettmern Schongau Gde., in vom Gugi; Vater: Moos Anton, Mutter Kretz Katharina, * 26.XII.1787, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; ; Beruf: keinen; wurde von der Regierung des Kanton Luzern 1898 als landesabwesender Soldat in französischen Diensten als tot gemeldet

Peter Moos, Waisenvogt, war sein amtlicher Beistand.

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.VI.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 16. Juli 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Schongau LU, Gde; und er bezog eine Gemeinde Prämie von 120 Schweizer Franken;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 147 4. Regt. 1807; Akt 23/19 Amt Hochdorf; C625 Bundes Archiv Bern;

1140 [68/2] Moos, Ludwig, von Mendrisio, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, spitzes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll;

Handgeld: 40 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 18 2. Regt. 1806;

1141 [68/37] Moos, Michael, von Zug, ZG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 9.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, breite Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, kleines Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt.,

Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres;

Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 275 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1142 [60/8] Moos, Wilhelm, von Schongau LU, Gde., in Mettmern Schongau v/o Rosinolis; Vater: Moos Josef, Mutter Weibel Verena, Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: keinen; Vater war Pferdehändler v/o Rosinohlis.

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.II.1810, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Aargau; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im

4. Schweizer Regt; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Kanton Aargau

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13C;

1143 [60/9] Morel, Moritz, von Pfeffikon LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.IV.1813, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8146; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Laut Meldung von Herrn Baron Ab Iberg, Ritter des Hl. Ludwig Ordens und Oberst des 2. Schweizer Regimentes in Schlettstadt an die Regierung des Kanton Luzern wurde Morel Moritz am 10. Mai 1814 infolge Desertion von der Bestandes Liste des 2. Schweizer Regimentes gestrichen.

QUELLEN: Akt 23/33A;

1144 [68/38] **Morat, Johann**, von Baar, ZG; Vater: Morat Johann, Mutter Müller Anna Maria, * 22.XII.1789 in Cham, ZG, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef 4. Schweizer Regiment; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 21.XII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: Kastanienbraunen Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen; Desertion: Er desertierte am 2. Januar 1812 in Altkirch im Elsass vom Regimente.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 337 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1145 [66/97] **Moser, Anton Josef**, von Appenzell AI; Alter lt. Werbeprotokoll: 38; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.X.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 5.X.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 59 1. Regt. 1806;

1146 [60/58] **Muff, Alois**, von Hildisrieden LU, Gde., in Römerswil LU, Gde; Vater: Muff Fridolin, Mutter Meyer A. M. Luzia, * 8.X.1777 in Hildisrieden LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Muff Alois als Verschwender und frechen Menschen für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Mohr Jost, Werb Offizier des 2. Schweizer Regimentes; Stellung am 29.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

TEXTDOKUMENT 1:

Am 25 April 1807 ersuchte der Rekrut Muff Alois den Kleinen Rat um Aufhebung der gesprochenen Subordination, wurde aber am 29. April 1807 mit seinem Gesuch abgelehnt.

29. April 1807

4. In seiner Bittschrift vom 25. April 1807 sucht Alois Muff von Hildisrieden, im Dienste beim Georg Baumli, Buchen, Rain um Aufhebung der von der SPK unter Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 gegen ihn verhängten Versetzung unter Subordination in ausländischen Kriegsdienst nach, und bringt zur Erlangung dieser Gnade vor, dass er von seinen auf Liegenschaften haftenden und von seinem Vater sel. ererbten Mitteln, in 1066.66 Franken (=800 Gulden) bestehend, durch einen misslungenen Uhrenhandel 133.33 Franken (=100 Gulden) eingebüsst habe, diese aber mit seinem Ersparten wiederum zu ergänzen vollkommen im Stande sei, und dass er nicht beruflos sei, sondern sich vielmehr durch seine Handarbeit ernähre und noch weitere Aussichten auf beträchtliche zu erbende Mittel habe, somit seiner Gemeinde niemals zur Last fallen werde, und übrigens von seinen Dienstherrn die besten Zeugnisse über seine stets gute Aufführung vorweisen kann.

Da die von allen Seiten eingelaufenen Berichte hingegen bestimmt und deutlich aufzeigen, dass der Bittsteller sich im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 befinde, so schritt

der Kleine Rat

über dessen Begnadigungsgesuch zur Tagesordnung über und beauftragte die SPK mit der Vollziehung des ergangenen Urteils.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 125 2. Regt. 1807; FB 88 29. April 1807 4;

1147 [60/59] **Muff, Josef**, von Neuenkirch LU, Gde., in Buttisholz LU, Gde; † 1809, Alter lt. Werbeprotokoll: 32; verheiratet, Vater von 1 Kind; Beruf: Tierarzt;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.I.1809, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Muff Josef als Dieb zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 12.I.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, breites Kinn, mittlere Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 76 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 6 Neuthaler oder 24 Schweizer Franken; und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken bezogen; Der vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes aus Lille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in

Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 18. Juli 1810 der Gemeindeverwaltung von Neuenkirch zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/19; Akt 23/20B; Akt 23/36B; COD 1730 3. Regt. 1809;

1148 [60/60] Muff, Jost, von Mettenwil Gde., Neuenkirch, in Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 6.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 95 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 63 2. Regt. 1807;

1149 [60/57] Mugli, Alois, von Meggen LU, Gde., in Sempach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 7.I.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Reiden LU, Gde., Prämie 4 Neuthaler oder 16 Schweizer Franken; Gerichtskreis Reiden und er bezog eine Zulage von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 286 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810;

1150 [60/11] Mühlebach, Josef, von Malters LU, Gde., in im Schachen; Vater: Mühlebach Martin, † 27.VIII.1811 in Spital von Rom, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Affentranger, Werber; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 27.II.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 2. Bat. 8. Kp; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Malters LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or; Gerichtskreis Malters der ihm 3 Louis d'or Zulage versprochen hatte.

An diese 48 Fr hatte er bereits 3 Gulden und ein Paar Schuhe à 20 Batzen empfangen;

Er wurde am 12. August 1811 auf der Hinreise nach Neapel verwundet in das Spital von Rom eingeliefert, wo er am 27. August 1811 dem Wundfieber erlag.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 216 1. Regt.1811; Akt 23/26B; COD 1730 1. Regt. 1811;

1151 [60/9] Mühlebach, Rupert, v/o Wisiguger; von Malters LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 36; verheiratet, Familienvater; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Delinquent Mühlebach als Betrüger und Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 4.III.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 7. März 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 80 französische Livres; angeworben für Luzern, Prämie 64.60 Fr; Gemeindegericht Stadt Luzern und er bezog eine Gemeinde Prämie von 64.60 Fr;

Nach den verlustreichen Einsätzen in Portugal und Spanien kehrte er 1812 zu seiner Familie nach Malters zurück, und lebte dort in Armut.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldaten Kaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hatte in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein Testament unterschrieben, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten.

Mit Schreiben vom 11. April 1855 forderte der Schweizerische Bundesrat alle eidgenössischen Stände auf die Namen aller Militär oder deren Erben der Bundeskanzlei einzugeben, die Anspruch auf ein Legat aus dem Testament von Napoleon I machen.

Nach Inhalt dieses Testamentes wurden folgende Summen ausgesetzt:

1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.

300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder

200'000.- den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo.

400'000.- der Stadt Brienne

300'000.- der Stadt Mery

1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.

400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Mühlebach Rupert von Malters hatte sich bei der Regierung des Kanton Luzern zum Bezuge eines Legates aus dem Vermächtnis von Napoleon I gemeldet, kam aber nicht in den Genuss eines Legates, das 400 französische Franken betrug.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I. Reklamationen lebender Militär.

25. Rupert Mühlebach, arm, von Malters, Soldat beim 4. Schweizer Regiment

Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 der Kriegskammer des Kanton Luzern (vom 3. März 1807) vom 25. März 1855.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 No. 24 4. Regt. 1807; Akt 23/30C; C625 Bundes Archiv Bern;

1152 [60/12] Mühlemann, Stephan, von Ermensee LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.IX.1806, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Aargau; Einteilung als Füsilier im

1. Schweizer Regt; Handgeld: 56 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Keine weiteren militärische Daten.

QUELLEN:

Akt 23/13A;

1153 [60/12] Müller, Adam, von Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 16.X.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn mit einem Grübchen, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Udligenswil LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; Gerichtskreises Udligenswil und er bezog eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 Fr woran am 26. Oktober die Gemeinde Ebikon 16 Gulden, die Gemeinde Udligenswil 16 Gulden und die Gemeinde Adligenswil ebenfalls 16 Gulden bezahlte.

Am 18. Dezember 1810 forderte die Kriegskammer den Präsidenten des Gemeindegerichtes Udligenswil auf die Prämie von 4 Louis d'or zu bezahlen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 345 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; BE 1/2 P. 123;

1154 [60/13] Müller, Alois, von Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.X.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Müller Alois wegen einer Vaterschaftsklage zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte Maria Josepha Haas von Römerswil geschwängert.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Urban, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 22.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie 4 1/2 Louis d'or oder 72 Schweizer Franken; Gerichtskreis Hochdorf und er bezog eine Gemeinde Prämie von 4 1/2 Louis d'or oder 72 Schweizer Franken;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 204 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

1155 [60/14] **Müller, Anton**, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Müller Josef, Mutter Herzig Elisa, * 1787 in Schüpfheim LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, unter dem rechten Auge eine Warze, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 120 französische Livres;

Desertion: Er desertierte im Juli 1807 vom Regiment, und wurde am 1. September 1809 in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 wegen der einreissenden Desertion von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 99 2. Regt. 1807; Akt 23/26B; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C623 Bundes Archiv Bern;

1156 [60/15] **Müller, Burkard**, von Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IV.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Aargau; Grund: Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1157 [60/15] **Müller, Christoph**, von Luzern; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am III.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig (Herisau); Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Der Rekrut Müller Christoph desertierte am 26. Juli 1807 vom Regiment.

TEXTDOKUMENT 1:

An die Werbungskommission des löblichen Standes Luzern

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Indem wir den von verschiedenen löblichen Ständen der Eidgenossenschaft geäusserten Wünschen, dass eine wechselseitig namentliche Mitteilung der in jedem Kanton für die Kapitulierten Schweizer Regimenter in Kaiserlich Königlichen französischen Diensten angeworbenen Rekruten aus anderen Kantonsbezirken periodisch statt haben möchte, aus mehreren Rücksichten unsere gänzliche Zustimmung geben, und zu deren allgemeinen Ausführung beitragen wollen, so geben wir uns die Ehre, Ihnen, hochgeachtete, hochgeehrte Herren! beiliegend das Verzeichnis derjenigen Individuen mitzuteilen, welche aus dortseitigen Gebiet gebürtig, sich in dem Unsrigen bis jetzt für den besagten Dienst freiwillig haben anwerben lassen, und ersuchen Sie uns die gefällige Übersendung einer ähnlichen Liste von den Angehörigen unseres Kantons, welche in dem Umfang des Ihrigen, von Anfang der betreffenden Werbung bis anjetzo das nämliche getan haben sollten. Im übrigen benutzen wir den Anlass, Sie hochgeachtete, hochgeehrte Herren! unserer vorzüglichen Hochachtung bestens zu versichern.

Herisau den 18. März 1807

Namens der Werbungskommission des Kanton Ausser Rhoden

deren Präsident

Schläpfer, Statthalter

der Sekretär, Mitglied derselben

Schafer

Hinker Anton von Luzern

Müller Christoph von Luzern

QUELLEN:

Akt 23/18C; Akt 23/26A;

1158 [60/16] **Müller, Christoph**, von Udligenswil LU, Gde; Vater: Müller Josef, Mutter Haas Agatha, Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.I.1813, für 4 Jahre, Grund: Er hatte Anna Maria Heggli von Dierikon geschwängert, und da er für die Unterhaltskosten des Kindes nicht aufkommen konnte, wurde er zu 4 Jahren französischem Kriegsdienst verordnet; angeworben durch Morgen Franz Josef, Kanzlei Sekretär; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Korporal Voltigeur im 2. Schweizer Regt. 2. Bat; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 80 Schweizer Franken;

woran er von der Kriegskammer am 15. Januar 1813 16 Fr, und am 29. Januar 1813 12 Fr empfangen hatte; angeworben für Luzern Kt., Prämie 16 Schweizer Franken; und er bezog am 30. Januar 1813 eine Gratifikation von 16 Schweizer Franken

Am 2. Februar 1813 zahlte die Kriegskammer dem Turmwart Ronimus Disler vom Kesselturm für die nachgenannten 8 Häftlinge

Josef Jutz	von Urswil, Hochdorf
Christoph Müller	von Udligenswil
Othmar Schumacher	von Beromünster
Konrad Albisser	von Grosswangen
Mathias Meyer	von Grosswangen
Anton Kaufmann	von Triengen
Alois Disler	von Ruswil
Andreas Haas	von Marbach

55.80 Fr Prisonkosten für Verpflegung und Wartung;

Er trat 1816 in den Königlich französischen Kriegsdienst, wurde 1824 in die Ehren Legion aufgenommen und kehrte nach der Juni Revolution 1830 von Besançon nach Udligenswil zurück, wo er in völliger Armut lebte. (siehe weiter Textdokument " 12. Januar 1813")

Laut Meldung von Herrn Baron Ab Iberg, Ritter des Hl. Ludwig Orden und Oberst des 2. Schweizer Regimentes, vom 6. Dezember 1814 an die Regierung des Kanton Luzern stand er bei guter Gesundheit in Schlettstadt, wo viele Soldaten am Gelben Fieber erkrankt waren, beim Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück. Laut Meldung von Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone an die Regierung des Kanton Luzern, stand Müller Christoph am 1. März 1816 als Voltigeur mit dem 2. Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst unter dem Befehl von Herrn Oberst Lieutenant de Rivaz.

Er empfing am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied, stand im April und Mai 1816 weiterhin im Dienste und Sold der hohen Regierung des Kanton Luzern und empfing am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied.

TEXTDOKUMENT 1:

12. Januar 1813

Die Kriegskammer fordert den Amtmann von Muri auf den Rekruten Müller Christoph von Udligenswil, der sich in der Mühle zu Merenschwand aufhält, verhaften zu lassen und nach Luzern auszuliefern.

Am 15. Januar 1813 zahlte die Kriegskammer dem Landjäger Laubacher von Merenschwand für die Überführung des Delinquenten Müller von Muri nach Luzern

Fr 9.25

TEXTDOKUMENT 2:

15. Januar 1813

V. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen unsittlichen Lebenswandel des Christoph Müller von Udligenswil, aus dem es sich ergibt, dass derselbe geständig ist ein uneheliches Kind gezeugt zu haben, dessen Erhaltung von der Gemeindeverwaltung auf Gemeindegeld besorgt werden muss, hat der Kleine Rat

in Anwendung des § 1 Lit. e des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Christoph Müller von Udligenswil ist für 4 Jahre unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

TEXTDOKUMENT 3:

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fördert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, und dieselben dem hiesigen kantonalen Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vize Präsident

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber
Pfyffer.

TEXTDOKUMENT 4:

5. April 1816

XII. Der Staatsrat des Eidgenössische Vorortes Zürich meldet in seinem Kreisschreiben vom 20. März 1816, wie aus dem beiliegenden Schreiben des Königlich französischen Gesandten in der Schweiz vom 19. März 1816 hervorgeht, welche Nachteile eine einzelne Einsendung von Militär Reklamationen an das Kriegsministerium von Frankreich hat.

Bereits am 9. Januar 1811 ist auf den Antrag des damaligen Landammann der Schweiz von sämtlichen Eidgenössischen Ständen ein gleichförmiges Schema angenommen worden, nach welchem die Militärreklamationen geordnet und quartalweise eingegeben wurden. Und da die Erfahrung gezeigt hat, dass dieser Weg wirklich der regelmässigste und der sicherste ist, um zu einem schnellen Entscheid zu gelangen, werden die hochlöblichen Kantonsregierungen gebeten dem Vorort Bericht zu geben, ob sie diese früher befolgte Ordnung wieder einführen möchten, und ob sie dem Eidgenössischen Vorort mit Anfang eines jeden Trimesters das Verzeichnis der Reklamationen ihrer Angehörigen nach dem beiliegenden Modell zukommen lassen wollen, damit aus den eingegangenen Kantonal Verzeichnissen jedes mal ein General Etat gebildet und durch die französische Gesandtschaft dem Kriegs Ministerium zugestellt werden kann.

Hierüber hat der Kleine Rat

erkannt:

dem Kriegsrat sei übertragen in Zukunft die allfälligen Pensions Begehren von Militär des Kanton Luzern zu sammeln und dieselben vor Ablauf des Quartals, wenn solche vorhanden sind, nach Vorschrift des oben angeführten Modells dem Täglichen Rate zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Ganz Ihren Ansichten, die Sie uns mit Ihrer Zuschrift vom 20. März 1816 zur richtigen schriftlichen Abfassung von Militär Reklamationen an das französische Kriegs Ministerium und zur Erreichung eines schnelleren Entscheides über dieselben mitteilen, beistimmend, wollen wir anmit nicht ermangeln Ihnen die Anzeige zu machen, dass wir die erforderlichen Aufträge zur Einsammlung und Abfassung von Militär Reklamationen, die auf Gratifikationen und Solde de retraite Bezug haben, gegeben haben, und dass wir, sobald dieselben ordentlich abgefasst sind, Ihrem Wunsche gemäss und nach Verfluss eines jeden Trimesters, zur Bildung eines Gesamt Etats, Ihnen zustellen werden.

Mit dieser Rückäusserung verbinden wir inzwischen die Versicherung vollkommenster Hochachtung, und empfehlen Sie dabei nebst uns dem Machtschutze des Allerhöchsten bestens.

Namens Verzeichnis

der entlassenen Unteroffiziere und Soldaten, die Besitzer sind von in den Kapitulierten und 1815 aufgelösten Regimentern erworbenen Schuldtitel.

Voltigeur Müller Christoph 2. Regt. 2.Komp. für Wäsche und Schuhe Fr 22.45
für nicht beendigte Dienstzeit müssen nach Massgabe von 180 Fr in Abzug gebracht werden

Fr 26.25

Voltigeur Müller bleibt schuldig Fr 3.80

die er in die zu liquidierende Regimentskasse zu zahlen hatte.

TEXTDOKUMENT 5:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein Testament unterschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten.

Nach Inhalt dieses Testamentes wurden folgende Summen ausgesetzt:

1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.

300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder

200'000.- den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo.

400'000.- der Stadt Brienne

300'000.- der Stadt Mery

1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.

400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Auch Müller Christoph reklamierte bei der Regierung in Luzern den Bezug eines Legates aus dem Vermächtnis Napoleon I, wurde aber nicht berücksichtigt.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I. Reklamationen lebender Militär.

8. Christoph Müller (arm) von Udligenswil, Korporal beim

2. Schweizer Regiment 2. Bataillon Voltigeur Kompagnie

Entlassungs Papier von Besançon vom 22. September 1830

Brief der Grosskanzlei der Ehren Legion von Paris vom

21. September 1824

Ehrenscheiben des Oberst Lieutenant de Riaz von Basel
vom 15. März 1816

Empfehlungsschreiben und zugleich Lebensschein des
Gemeinderates von Udligenswil vom 26. März 1855

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 48 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/40B; Akt 23/33A; Akt 23/31A; FB 96 20. Januar 1813 V; Akt 23/38C; Akt 23/30C; Akt 23/38A; BE 1/3 P. 3; BE 1/1 als lose gebundene Beilage;

1159 [60/22] Müller, Dionysius, von Grossdietwil LU, Gde; Vater: Müller Jakob, Mutter Ambühl Marie Anne, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Zimmermann; Am 24. Dezember 1812 machte die Kriegskammer Herrn Hecht, Amtmann von Willisau die Meldung, dass

Dionysius Müller

Ignaz Graber, und

Josef Graber

alle drei von Grossdietwil

in einen Schlaghandel verwickelt sind.

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.VI.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 14. Juni 1813, die den Müller Dionys als Schläger zum Kriegsdienst verordnet hat

14. Juni 1813

XX Nach eingesehener Prozedur, die über den am 9. August 1812 nachts um halb 10 Uhr unweit vom Dorfe zu Grossdietwil zwischen Josef Graber, Dionisi Müller und Ignaz Graber, alle von Grossdietwil, stattgehabten Raufhandel angehoben wurde, aus welcher sich ergibt, dass Josef Graber und Dionys Müller tätigen Anteil genommen haben und den Ignaz Graber ziemlich misshandelt hatten,

hat der Kleine Rat

auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, und mit Hinsicht auf das Gesetz vom 23. August 1811 § 1 Lit. g erkannt:

Josef Graber und Dyonys Müller, beide von Grossdietwil, sind ein jeder für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Degen Franz, Werber und Rekrutenführer; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: Müller Dionys wurde auf dem General Admissions Depot Besançon nicht angenommen und von der französischen Rekrutierungsbehörde als dienstuntauglich refüsiert.

Er wurde beim Depot Besançon wegen seinen Krampfadern und seinem Kropf refüsiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 5 Linien; Handgeld: 64 Schweizer Franken; Am 24. Juli 1813 zahlte die Kriegskammer dem Landjäger Rodel 7.50 Fr für den Gang nach Grossdietwil, um den Rekrut Müller Dionys abzuholen;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 161 1813; Akt 23/15A; COD 1730 2. Regt. 1813; BE 1/2 P. 241; FB 97 14. Juni 1813 XX; C633 Bundes Archiv Bern;

1160 [66/64] Müller, Franz, von Münchwilen AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.VI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 15.VI.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 114 französische Livres; angeworben für Hildisrieden LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Hildisrieden, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 104 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1161 [68/59] Müller, Franz Konrad, von Zürich; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Röösl, Wachtmeister, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 10.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, grosser Mund, längliches Kinn, mittlere Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres zu beziehen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

1162 [60/23] Müller, Friedrich, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: Weber;
ANWERBUNG:

Angeworben am 9.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Müller Friedrich als Nachtschwärmer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 11.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten und linken Wangenseite je 1 Warze. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Triengen LU, Gde; Gemeindegericht Triengen und er bezog eine Gemeinde Prämie von 7 Neuthalern oder 28 Schweizer Franken;

TEXTDOKUMENT 1:

Büron den 29. Januar 1809

Die Steuerhofverwaltung der Gemeinde Büron an die Kriegskammer des Kanton Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Zufolge Ihrer, mittelbar durch den Herrn Gerichtspräsidenten namens des Gemeindegerichtes Triengen an uns gestellte Aufforderung, vermöge welcher wir namentlich Hochdieselben anzuzeigen haben, wieviel Rekruten oder Angeworbene wir in K.K. französischen Diensten haben, welche auf unsere Gratifikation angeworben worden sind, haben wir Ihnen folgende Rekruten in Rechnung zu bringen:

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| 1. Philipp Häfliger | von Büron |
| 2. Friedrich Müller | id. |
| 3. Josef Meyer | id. |
| 4. Kaspar Bühler | id. |
| 5. Josef Bühler | id. |
| 6. Leonz Stocker des Joseplis | id. |
| 7. Josef Amberg | id. |
| 8. Jakob Schmidli | id. |
| 9. Leonz Stocker des Käspis | id. |
| 10. Jakob Herzig | id. |
| 11. Josef Rützelzer | von Etzelwil |
| 12. Vit Steiger | von Büron |

Alle diese haben nicht nur 2, sondern jeder mehr als 2 Neuthaler als Gratifikation von uns erhalten.

Indem wir uns hiemit des uns gegebenen Auftrages entladen zu haben glauben, bitten wir Hochdieselben unsere innigste Hochachtung zu genehmigen.

Namens des Steuerhofes

der Waisenvogt

Johann Amberg

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 122 1. Regt. 1807; Akt 23/21C;

1163 [66/64] Müller, Heinrich, von Lengnau AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig, Nachdem Müller Heinrich als Militär vom 30. April 1811 im Kanton Luzern für das 3. Schweizer Regiment auf Werbung gestanden war, liess er sich am 25. Dezember 1810 in Luzern freiwillig für weitere 2 Jahre unter das 3. Schweizer Regiment anwerben. Er hatte sich selbst angebracht.

(weiter siehe Text "30. April 1810"); Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.XII.1810, für 2 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 2.I.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 45 französische Livres; angeworben für Ruswil LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gerichtskreises Ruswil, und er hatte eine Zulage von 2 Louis d'or oder 32 französischen Livres bezogen;

TEXTDOKUMENT 1:

30. April 1810

XI. In Folge des von Herrn Lieutenant Wydler in Aarau, Chef der Werbung für das 3. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten am 27. April 1810 an die Kriegskammer gestellten Ansuchen um ein Werb Patent für Heinrich Müller, Füsilier unter dem 3. Schweizer Regiment

hat der Kleine Rat

demselben folgendes Patent bewilligt.

Nach Einsicht eines von Herrn Wydler, Lieutenant des 3. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten und Chef der Werbung für die Kantone Aargau und Luzern vom 27. April 1810 aus Aarau dem Heinrich Müller, Füsilier des 3. Schweizer Regimentes, ausgestellten Befehls im Kanton Luzern der Werbung sich zu widmen, und auf dessen Ansuchen um ein Werb Patent.

Es sei anmit dem Füsilier Müller Heinrich die nachgesuchte Werb Bewilligung erteilt.

26. November 1810

Die Kriegskammer bestätigt in einem Zeugnis das Wohlverhalten des Werbbers Heinrich Müller vom 3. Regiment

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 192 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810; BE 1/2 P. 120; FB 91 30. April 1810 XI;

1164 [60/29] Müller, Jakob, des alten Forsters, von Ermensee LU, Gde; † 1813, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Müller Jakob als Nachtschwärmer und Schläger zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 24.III.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 15. April 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres;

Sitzung des Kriegsrates vom 18. Juni 1814

1. Wird beschlossen und Vize Präsident Fleckenstein damit beauftragt ein Schreiben an die Spital Direktion in Alexandria im Piemont zu schicken, um den Totenschein des Jakob Müller von Ermensee zu erhalten.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 45 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; BE 2 P. 1; C625 Bundes Archiv Bern;

1165 [60/30] Müller, Jakob, von Schüpfheim LU, Gde; ledig. Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und stand auf Meldung von Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, am 1. März 1816 mit dem 3. Bataillon als Grenadier in Basel im aktiven Grenzdienst; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 4. Kp; angeworben für Luzern Kt. Ort und Zeit der Anwerbung sind unbekannt.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen kantonalen Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsminister zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratschreiber

Pfyffer

TEXTDOKUMENT 2:

5. April 1816

XII. Der Staatsrat des Eidgenössische Vorortes Zürich meldet in seinem Kreisschreiben vom 20. März 1816, wie aus dem beiliegenden Schreiben des Königlich französischen Gesandten in der Schweiz vom 19. März 1816 hervorgeht, welche Nachteile eine einzelne Einsendung von Militär Reklamationen an das Kriegsministerium von Frankreich hat.

Bereits am 9. Januar 1811 ist auf den Antrag des damaligen Landammann der Schweiz von sämtlichen Eidgenössischen Ständen ein gleichförmiges Schema angenommen worden, nach welchem die Militärreklamationen geordnet und quartalweise eingegeben wurden. Und da die Erfahrung gezeigt hat, dass dieser Weg wirklich der regelmässigste und der sicherste ist, um zu einem schnellen Entscheide zu gelangen, werden die hochlöblichen Kantons Regierungen gebeten dem

Vorort Bericht zu geben, ob sie diese früher befolgte Ordnung wieder einführen möchten, und ob sie dem Eidgenössischen Vorort mit Anfang eines jeden Trimesters das Verzeichnis der Reklamationen ihrer Angehörigen nach dem beiliegenden Modell zukommen lassen wollen, damit aus den eingegangenen Kantonal Verzeichnissen jedes mal ein General Etat gebildet und durch die französische Gesandtschaft dem Kriegsministerium zugestellt werden kann.

Hierüber hat der Kleine Rat

erkannt:

dem Kriegsrat sei übertragen in Zukunft die allfälligen Pensions Begehren von Militär des Kanton Luzern zu sammeln und dieselben vor Ablauf des Quartals, wenn solche vorhanden sind, nach Vorschrift des oben angeführten Modells dem Täglichen Rate zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Ganz Ihren Ansichten, die Sie uns mit Ihrer Zuschrift vom 20. März 1816 zur richtigen schriftlichen Abfassung von Militär Reklamationen an das französische Kriegs Ministerium und zur Erreichung eines schnelleren Entscheides über dieselben mitteilen, beistimmend, wollen wir anmit nicht ermangeln Ihnen die Anzeige zu machen, dass wir die erforderlichen Aufträge zur Einsammlung und Abfassung von Militär Reklamationen, die auf Gratifikationen und Solde de retraite Bezug haben, gegeben haben, und dass wir, sobald dieselben ordentlich abgefasst sind, Ihrem Wunsche gemäss und nach Verfluss eines jeden Trimesters, zur Bildung eines Gesamt Etats, Ihnen zustellen werden.

Mit dieser Rückäusserung verbinden wir inzwischen die Versicherung vollkommenster Hochachtung, und empfehlen Sie dabei nebst uns dem Machtschutze des Allerhöchsten bestens.

Namens Verzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten und Besitzer eines im Kapitulierten und 1815 aufgelösten erworbenen Schuldtitels.

Müller Jakob Füsilier 3. Regt. 4. Komp. abgesprochene Summe für

Fr 21.70 Wäsche und Schuhe auf seine Dienstnahme

Fr 21.70 empfangen

Bern den 13. Juli 1816

Sirodot

Unter Miliz Inspektor

Namens Verzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen

Müller Jakob, Korporal Schüpfheim

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich in die mit Frankreich neu errichteten Regimenter anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.

Luzern den 28. August 1816

QUELLEN:

Akt 23/38A; Akt 23/31A; Akt 23/33A; Akt 23/40B; FB 105 5. April 1816 XII;

1166 [60/25] **Müller, Jakob, v/o Schenkel Joggi**, von Zell LU, Gde., in Gettnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; verheiratet; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Müller Jakob Nachtschwärmer und Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K.

französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Forster Plazid, Turmwart; Stellung am 15.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, spitze Stirne, längliches Gesicht, auf der linken Wange eine Warze.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

Indessen sind 2 weitere Kriegsjahre gekommen und gegangen und im Sommer 1810 wünscht Jakob Müller unter den französischen Kriegsdienst angeworben zu werden.

Jakob Müller wurde am 1. Juli 1810 ein weiteres Mal für 4 Jahre vom Werber Steffen angeworben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Steffen, Werber;

Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 14.VII.1810 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Der Rekrut Jakob Müller wurde auf dem General Depot des

1. Schweizer Regimentes in Turin als dienstuntauglich refüsiert, und am 13. August 1810 vor die Kriegskammer zitiert; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, auf der linken Wange eine Warze.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; Gerichtskreis Entlebuch, und es wurde ihm eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken zugesichert.

An diese Zulage hatte er von der Kriegskammer 2 Louis d'or empfangen, die die betreffende Gemeinde erstatten soll. Den

Rest, nach Abzug von 5 Gulden 10 Schilling Doctor Conto, hatte er seiner Frau hinterlassen, wohnhaft jetzt in Gettnau. Die Frau hatte erklärt, sie wolle das Geld bei der Kriegskammer selber beziehen. Von der Gemeinde Entlebuch bezahlt; Er trat 1815 zum Schutze der Landesgrenzen dem kantonalen Contingent der Eidgenössischen Armee bei, und empfing am 1. April 1816 den verdienten Eidgenössischen, und am 1. Juni 1816 den verdienten Kantonalen Abschied.

TEXTDOKUMENT 1:

20. Mai 1807

21. Jakob Müller von Zell, der von der SPK zu einer vierjährigen, ausländischen Dienstleistung verordnet wurde, kommt beim Kleinen Rat gegen diese Erkenntnis klagend ein, und bringt vor, dass er von dieser Kommission schon einmal dem Herrn Strassherr für 14 Tage zur Disposition gestellt worden sei, unter der Versicherung, er werde sich keines neuen Vergehens schuldig machen, um keine neue Subordination zu verdienen.

Hierauf hat der Kleine Rat,

auf die Erklärung der SPK, dass der Bittsteller ihr früher als ein Mann von ganz sittenlosem Lebenswandel und als Verschwender angezeigt worden sei, und sie von ihm bei der Angabe seines Alters belogen wurde, erkannt:

der § 2 Lit. a des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 sei auf den Rekurrenten anwendbar, folglich sei die Erkenntnis der SPK bestätigt, und die SPK sei mit der Vollziehung der Erkenntnis beauftragt.

Er wird mit dem nächsten Rekruten Transport nach Belfort abgeführt, und dort von der französischen Sanitätskommission wegen seinem zu dicken Halse als dienstuntauglich refüsiert und nach Hause entlassen.

TEXTDOKUMENT 2:

26. August 1807

15. Herr Xaver Segesser von Brunegg, Hauptmann beim 3. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten reklamiert in einem Schreiben vom 13. August 1807 die Bezahlung von 403 Franken 90 Centimes Kosten, die wegen Desertion und Zurücksendung einiger von der SPK an das 3. Regiment abgegebenen Rekruten aufgelaufen sind.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat

erkannt:

Herr Hauptmann!

Durch Ihre Zuschrift vom 13. August 1807 vernehmen wir, dass das 3. Regiment, unter dem Sie sich angestellt befinden, die Bezahlung derjenigen Unkosten, welche verschiedene Individuen, die von unserer hohen SPK zum Dienste unter dem besagten Regimente bestimmt waren, durch ihre nachherige Desertion verursacht haben, der Regierung zumuten will.

In dem von Ihnen beigelegtem Etat findet es sich, dass 9 solcher Individuen, die von der gemeldeten SPK zum Kriegsdienste verordnet waren, als nämlich:

Josef Sigrist
Johann Meyer
Johann Thalmann
Josef Affentranger
Peter Zimmermann
Anton Balmer
Jakob Brun
Anton Zimmerli
Hieronimus Hofmann

entweder vom Regiment, oder auf der Hinreise zu demselben oder schon auf dem Depot desertiert sind. Da wir aber hinlänglich Beweise besitzen, die uns die volle Überzeugung geben, wie wenig Obacht und Wachsamkeit auf die solcher Art Angeworbenen sowohl auf dem Depot als auf ihrer Reise zum Regiment von den verschiedenen Werbunteroffizieren gegeben wurde, und dass ihre Desertion mithin vielmehr der Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Führer und den zur Aufsicht über dieselben angestellten Offiziere und Unteroffiziere zur Last zu legen sei, so laden wir Sie ein, Ihrem Regiment in unserem Namen zu erklären, dass die Regierung des Kanton Luzern die daher erwachsenen Kosten keineswegs auf sich nehmen werde, dass sie aber bereit sei, im Falle die besagten Deserteure ihren Heimatort wieder betreten würden, dieselben sofort zur Erstattung der dem Regimente verursachten Unkosten anzuhalten.

Was hingegen 6 weitere auf dem beigelegten Etat aufgeführten Individuen anbetrifft, als nämlich:

Jakob Müller
Peter Burri
Johann Willisegger
Johann Rütter
Johann Roth
Josef Meyer

so muss es uns äusserst auffallend vorkommen, dass Müller, Roth und Willisegger, die von einer von der Kantons Regierung zum Untersuchen der Rekruten angestellten, erfahrenen Sanitätskommission für gut, und nach den schon unter der Helvetischen Regierung für ihre besoldeten Truppen bestehenden Bedingungen zum Militärdienst tauglich befunden wurden, aber bald nachher vom Depot als untauglich zurückgeschickt wurden.

Alle diese aufgezeigten Gründe sind für die Regierung des Kanton Luzern wichtig genug, um die Vergütung der durch diese Individuen angeblich dem Regimente verursachten Unkosten gänzlich von sich zu weisen.

Übrigens hat es uns äusserst befremdet, dass der Verwaltungsrat eines Regimentes sich die Freiheit nehmen durfte, eine Regierung um die Erstattung der Unkosten anzugehen, die diesem Regiment von deren Kantonsangehörigen durch Desertion verursacht wurden. Denn es galt zu allen Zeiten der Grundsatz, und selbst damals, als es ebenfalls Brauch war, dass die alte vor der Staatsumwälzung bestehende Regierung viele gezwungene Rekruten unter die damals in Frankreich existierenden Schweizer Regimenter verordnet hatte, und Verantwortung wegen dergleichen Rekruten, sobald sie einem Werboffizier übergeben waren, auf den betreffenden Offizier, und somit die durch eine allfällige Desertion verursachten Kosten immerhin dem Regimente zugefallen sind.

TEXTDOKUMENT 3:

Indessen sind 2 weitere Kriegsjahre gekommen und gegangen und im Sommer 1810 wünscht Jakob Müller unter den französischen Kriegsdienst angeworben zu werden. Und dies konnte der Kriegskammer mehr als recht sein, denn der Kanton Luzern hatte sein Stellungssoll an Rekruten im Rahmen der Eidgenossenschaft für die 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter im K.K. französischen Kriegsdienst noch nicht erfüllt und die 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter war angelaufen, und ihr war jeder genehm und gerecht, der sich freiwillig anwerben liess. Weil aber Jakob Müller wegen seinem Kropf im Sommer 1807 von der K.K. französischen Rekrutierungsbehörde refüsiert wurde, ersuchte die Kriegskammer am 15. Mai 1810 den in Luzern praktizierenden Arzt Dr. Kopp den Rekrut Jakob Müller von Zell von seinem dicken Hals zu heilen. Nach Abschluss der Behandlung, die auf 5 Gulden und 10 Schilling zu stehen kam, wurde Jakob Müller am 1. Juli 1810 ein weiteres Mal für 4 Jahre vom Werber Steffen angeworben.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 373 3. Regt. 1807; COD 1700 Nr. 205 1. Regt. 1810; Akt 23/33A; COD 1735 3. Regt. 1807; COD 1730 1. Regt. 1810; FB 88 26. August 1807 15; FB 88 20. Mai 1807 21; BE 1/2 P. 80, 98; C623 Bundes Archiv Bern;

1167 [60/25] Müller, Jakob, v/o Schenkel Joggi, von Zell LU, Gde., in Gettnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; verheiratet; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Müller Jakob als Nachtschwärmer und Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Forster Plazid, Turmwart; Stellung am 15.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, spitze Stirne, längliches Gesicht. auf der linken Wange eine Warze. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

1168 [60/33] Müller, Johann, von Knutwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Tschopp, Gerichts Präsident von Knutwil; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 11.IV.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Knutwil LU, Gde., Prämie 4 Neuthaler oder 16 Fr; Gemeindegerecht Knutwil und er bezog eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthaler oder 16 Fr; Desertion: Füsilier Müller Johann desertierte mit 3 weiteren Kameraden 1810 vom Regiment, wurde im gleichen Jahre eingefangen und arretiert und vom Kriegsgericht des Regimentes zu 1 Monate Gefängnis und zu einer verlängerten Dienstzeit von 6 Jahren verurteilt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 315 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810; Akt 23/26B; COD 1730 2. Regt. 1810; FB 92 26. September 1810 V;

1169 [60/34] Müller, Johann, von Triengen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Fischer Johann, Gemeinde Vorsteher von Triengen; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 22.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Triengen LU, Gde., Prämie 5 1/2 Louis d'or oder 88 Schweizer Franken; und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 1/2 Louis d'or oder 88 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 403 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811;

1170 [60/33] Müller, Johann Georg, von Ermensee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Baumwollweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Müller Johann Georg als Nachtschwärmer und Säufer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 24.III.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 15. April 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 42 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1171 [67/93] Müller, Johann Georg, von Gersau, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.VI.1806 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde am 26. Juni 1806 auf dem Admissions Depot in Turin refüsiert; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, stumpfe Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 9 Linien; Handgeld: unbekannt;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 10 1. Regt. 1806;

1172 [60/36] Müller, Josef, von Altbüron LU, Gde; Vater: Müller Josef, * 4.V.1791, † 24.II.1812 in Spital St. Louis in Paris, Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hodel, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 29.XII.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Voltigeur im 4. Schweizer Regt. 4. Bat., Matrikel: 3947; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 4 Neuthaler oder 16 Fr; Gerichtskreis Sursee und er hatte eine Zulage von 4 Neuthalern oder 16 Fr empfangen; Er wurde am 19. Januar 1812 in das Civil Spital St. Louis in Paris eingeliefert, wo er am 24. Februar 1812 an einem fièvre adynamique starb.

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 214 4. Regt. 1809; COD 1730 4. Regt. 1809;

1173 [60/35] Müller, Josef, von Altbüron LU, Gde., in Langnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig;

Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Müller Josef als Verschwender zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werb Offizier des 2. Schweizer Regimentes; Stellung am 30.IV.1807, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: rote Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 30 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 4 Neuthaler oder 16 Schweizer Franken; Gemeindegerecht Sursee

und er bezog eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthaler oder 16 Schweizer Franken;

Er marschierte am 1. Mai 1807 mit 21 weiteren gezwungenen Rekruten von Luzern nach Besançon ab, von denen 12 Kameraden ausrissen und 9 Rekruten refüsiert wurden, weil sie die Kapitulation nicht unterschrieben hatten.

Von diesem Rekruten Transport wurde auf dem Admissions Depot nur Müller Josef angenommen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 232 2. Regt. 1807; Akt 23/21B;

1174 [60/36] Müller, Josef, von Altishofen LU, Gde; Vater: Müller M., Mutter Widmer Marie, ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt. Ort und Zeitpunkt sind unbekannt

Er stand mit dem Regiment in Holland und kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück.

TEXTDOKUMENT 1:

An den wohlgeborenen

Herrn Präsident der löblichen Werbkommission des Kanton Luzern in Luzern

3. Schweizer Regiment

Namens Verzeichnis

der Soldaten des genannten Regimentes, die ihre Dienstzeit gedient haben, angeworben für den Kanton Luzern, und die beim Regiment anwesend sind.

Nr. 102 Müller Josef, Füsilier, des M. und der Marie Widmer, geboren in Altishofen. Eintritt ins Regiment 1813, stehen

ihm noch Fr 24 zu.
Bathoud den 20. Juni 1815
Der Regiments Kommandant
Bucher

TEXTDOKUMENT 2:

Laut Meldung von Herrn Louis d'Affry, Oberst Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone an die Regierung des Kanton Luzern, stand Müller Josef am 1. März 1816 mit dem 3. Bataillon als Füsilier in Basel im aktiven Grenzdienst. Er empfing am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied, stand die Monate April und Mai 1816 im Dienste und Solde der hohen Regierung des Kanton Luzern und empfing am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied.

TEXTDOKUMENT 3:

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen kantonalen Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsminister zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber

Pfyffer.

TEXTDOKUMENT 4:

5. April 1816

XII. Der Staatsrat des Eidgenössische Vorortes Zürich meldet in seinem Kreisschreiben vom 20. März 1816, wie aus dem beiliegenden Schreiben des Königlich französischen Gesandten in der Schweiz vom 19. März 1816 hervorgeht, welche Nachteile eine einzelne Einsendung von Militärreklamationen an das Kriegsministerium von Frankreich hat.

Bereits am 9. Januar 1811 ist auf den Antrag des damaligen Landammann der Schweiz von sämtlichen Eidgenössischen Ständen ein gleichförmiges Schema angenommen worden, nach welchem die Militärreklamationen geordnet und quartalweise eingegeben wurden. Und da die Erfahrung gezeigt hat, dass dieser Weg wirklich der regelmässigste und der sicherste ist, um zu einem schnellen Entscheid zu gelangen, werden die hochlöblichen Kantonsregierungen gebeten dem Vorort Bericht zu geben, ob sie diese früher befolgte Ordnung wieder einführen möchten, und ob sie dem Eidgenössischen Vorort mit Anfang eines jeden Trimesters das Verzeichnis der Reklamationen ihrer Angehörigen nach dem beiliegenden Modell zukommen lassen wollen, damit aus den eingegangenen Kantonalverzeichnissen jedes mal ein General Etat gebildet und durch die französische Gesandtschaft dem Kriegsministerium zugestellt werden kann.

Hierauf hat der Kleine Rat erkannt:

dem Kriegsrat sei übertragen in Zukunft die allfälligen Pensions Begehren von Militär des Kanton Luzern zu sammeln und dieselben vor Ablauf des Quartals, wenn solche vorhanden sind, nach Vorschrift des oben angeführten Modells dem Täglichen Rate zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Ganz Ihren Ansichten, die Sie uns mit Ihrer Zuschrift vom 20. März 1816 zur richtigen schriftlichen Abfassung von Militär Reklamationen an das französische Kriegs Ministerium und zur Erreichung eines schnelleren Entscheides über dieselben mitteilen, beistimmend, wollen wir anmit nicht ermangeln Ihnen die Anzeige zu machen, dass wir die erforderlichen Aufträge zur Einsammlung und Abfassung von Militär Reklamationen, die auf Gratifikationen und Solde de retraite Bezug haben, gegeben haben, und dass wir, sobald dieselben ordentlich abgefasst sind, Ihrem Wunsche gemäss und nach Verfluss eines jeden Trimesters, zur Bildung eines Gesamt Etats, Ihnen zustellen werden.

Mit dieser Rückäusserung verbinden wir inzwischen die Versicherung vollkommenster Hochachtung, und empfehlen Sie dabei nebst uns dem Machtschutze des Allerhöchsten bestens.

Auszahlung des Rückstandes

Müller Josef, 3. Regt. Betrag der Schuldforderung

für nicht beendete Dienstzeit müssen nach Massgabe

von 180 Fr in Abzug gebracht werden

Fr 31.25

Fr 22.50

Fr 8.75

die dem Reklamanten durch Hauptmann
Andreas Estermann bezahlt wurden.

Bern den 13. Juli 1816

Sirodot

Unter Miliz Inspektor

QUELLEN:

Akt 23/40B; Akt 23/31A; Akt 23/38A; Akt 23/21B; FB 105 5. April 1816 XII;

1175 [60/40] Müller, Josef, von Ebersecken LU, Gde; Vater: Müller Josef, Mutter Widmer Maria, † 1855,
Alter lt. Werbeprotokoll: 23; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau in Willisau; Stellung in
Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen,
mittlere Nase, mittlerer Mund, ovales Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 128 Schweizer Franken; je
32 Fr wurden ihm insgesamt in Willisau, auf der Kriegskammer und auf dem Depot ausgehändigt. Die ihm noch
verbliebenen 48 Fr wurde ihm persönlich während dem Urlaub vom 22. Mai 1815 mit 32 Fr und während dem Urlaub vom
9. Dezember 1815 mit 16 Fr ausbezahlt;

Er kehrte als Kriegsinvalider nach Ebersecken zurück, und er bezog aus dem Eidgenössischen Invaliden Fond eine
jährliche Rente von 12 Fr

Verzeichnis

der bisher aus dem Eidgenössischen Invaliden Fond unterstützten Angehörigen des Kanton Luzern:

Fr. 16 Greter Josef	von Ebikon
Fr. 16 Kaufmann Anton	von Triengen
Fr. 16 Gilli Cornel	von Luzern
Fr. 16 Koch Jost	von Luzern
Fr. 12 Oehen Franz	von Lieli
Fr. 12 Böllenrücher Johann Jakob	von Aesch
Fr. 12 Müller Josef	von Ebersecken
Fr. 12 Bucher Josef	von Grosswangen
Fr. 12 Schumacher Othmar	von Münster
<u>Fr. 12 Peter Josef Fridolin</u>	von Wolhusen
Fr. 136 Sa.	

TEXTDOKUMENT 1:

Bern den 4. November 1842

Hochgeachtete Herren!

Getreue, liebe Eidgenossen!

Als die Tagsatzung am 26. August 1842 (§ XLIX B des Abschiedes von 1842) die Liquidation des Invaliden Fond für die
vor dem Jahre 1816 bestandenen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenten in französischen Diensten angeordnet hat, hat
dieselbe zugleich beschlossen:

"Es soll den Kantonen von Seite des Eidgenössischen Vorortes durch ein besonderes Kreisschreiben dringend empfohlen
werden ihren bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligten Angehörigen solche Unterstützungen auch künftig zukommen
zu lassen, welche nicht geringer seien als diejenigen, die sie bis jetzt bezogen haben."

In Vollziehung des vorstehenden Beschlusses sollen wir Euch Hochwohlgeboren demnach einladen für diejenigen
Angehörigen Eures Kantones, die bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligt waren, auf eine ebenso wohlwollende als
werktätige Weise besorgt zu sein, und demnach in den ehrenvollen Überresten der erwähnten 4 Regimenten die treue
Pflichterfüllung derselben gegenüber den obersten Behörden ihrer Heimat auf eine dauernde, zur Nachahmung
aufmunternde Weise anzuerkennen.

Übrigens versichern wir Hochdieselben unserer vollkommenen Hochachtung und empfehlen uns beidseitig in den
Machtschutz des Allerhöchsten.

Schultheiss und Staatsrat des Kanton Bern

als Eidgenössischer Vorort,

in deren Namen der Schultheiss

Der Eidgenössische Kanzler In Thurn.

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Regierungsrates des Kanton Luzern vom 28. Juni 1843

Der Herr Schultheiss legt eine Anzeige des Herrn Bürgermeister von Muralt von Zürich vor, der zufolge dem Kanton
Luzern von dem liquidierten Invalidenfond 35 Franken 82 Rappen zugut kommen.

Es wurde beschlossen diese Anzeige mit dem Auftrage an die Militär Kommission zu übermitteln, obige Summe in
Empfang zu nehmen, und dafür zu quittieren.

Der Ratsschreiber Segesser

Nach Auflösung des Eid. Invalidenfond entrichtet der Kanton Luzern aus eigener Kasse die Invalidenrenten weiterhin. Hingegen wurde ihm wie 18 weiteren Kameraden die Auszahlung der vom Kleinen Rat am 10. Februar 1810 verordneten Gratifikation von 120 Schweizer Franken verweigert.

TEXTDOKUMENT 2:

24. Mai 1816

IX. In einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen:

Birrer Anton
Blättler Johann
Flücklinger Anton
Fallegger Josef Anton
Greter Josef
Lindegger Anton
Müller Josef
Rölli Ludwig
Waser Josef
Feer Kaspar
Habermacher Josef
Meyer Jakob
Oehen Franz
Schumacher Othmar
Kopp Johann
Meyer Johann
Peter Josef
Schütz Josef
Bucher Josef

alle Militär unter den ehemaligen 4 Schweizer Regimentern, die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch unter der aus diesen Regimentern gebildeten Kompagnien sich befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungs Beschluss ausgesetzten Gratifikation von 120 Fr nach.

Hierauf hat der Tägliche Rat

auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, dem Zeitpunkt, wo der § 2 der angerufenen Regierungsverordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben, erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden.

TEXTDOKUMENT 3:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 eigenhändig sein Testament unterzeichnet und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten. Mit Schreiben vom 11. April 1855 forderte der Schweizerische Bundesrat alle eidgenössischen Stände auf die Namen aller Militär oder deren Erben der Bundeskanzlei einzugeben, die Anspruch auf ein Legat aus dem Testament von Napoleon I machen.

Nach Inhalt dieses Testamentes wurden folgende Summen ausgesetzt:

1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.

300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder

200'000.- den Verwundeten von Ligny und Waterloo.

400'000.- der Stadt Brienne

300'000.- der Stadt Mery

1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.

400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Die Erben des Josef Müller sel. hatten sich bei der Regierung des Kanton Luzern zum Bezuge eines Legates aus dem Vermächtnis Napoleon I gemeldet.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

II. Reklamationen von Erben verstorbener Militär

9. Josef Müller (arm) von Ebersecken, Soldat des 2. Schweizer Regimentes.

Auszug aus dem Werb Protokoll No. 2 Kanton Luzern

(6. Januar 1813) 2. April 1855

Schreiben von Gemeindeammann Häberli

Die Erben des Josef Müller sel. von Ebersecken kamen nicht in den Genuss des Legates von Fr 400 aus dem Vermächtnis Napoleon I.

Von 55 Luzernern wurden deren 3 berücksichtigt.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 28 2. Regt. 1813; Akt 23/21C; Akt 23/29B; Akt 23/30C; FB 105 24. Mai 1816 IX;

1176 [60/44] Müller, Josef, von Ebikon LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 38; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werboffizier des 2. Schweizer Regimentes; Stellung am 30.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 66 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 174 2. Regt. 1807;

1177 [60/45] Müller, Josef, des Roten, von Ermensee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.XI.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Josef Müller als Schläger zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 18.XI.1811 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde von der Sanitätskommission wegen seinen Krampfadern als dienstuntauglich erklärt;

Er wurde von der SPK angehalten einen anderen Mann für sich zu stellen. Suter Josef von Kleindietwil liess sich am 4. Januar 1812 für Müller Josef unter das 1. Schweizer Regiment anwerben und wurde angenommen.

Am 14. Dezember 1811 wurde Anton Meyer, Gerichtspräsident des Gemeindegerechtes Hitzkirch von der Kriegskammer angewiesen beim Josef Müller von Ermensee für einen für ihn angeworbenen Rekruten 3 Louis d'or einzuziehen und der Kriegskammer zustellen.

4. Januar 1812

Josef Müller von Ermensee stellt den Rekrut Josef Suter von Kleindietwil à 3 Louis d'or, von welchen 24 Fr dem Rekrut und 24 Fr dem Lieutenant Spelty zugute kommen. Daran zahlt der Müller 40 Fr am 21. Januar 1812.

QUELLEN:

COD 1730 1. Regt. 1812; COD 1735 1. Regt. 1812; BE 1/2 P. 180;

1178 [60/46] Müller, Josef, von Grossdietwil LU, Gde., in Fischbach LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Grenadier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 29 4. Regt. 1807;

1179 [60/46] Müller, Josef, von Knutwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Bachmann, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 2.VII.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Neuenkirch LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; Diese Zulage wurde dem Rekruten Müller vorschussweise bezahlt, und wurde der Kriegskammer von der Gemeinde Neuenkirch vergütet;

Er hat die Feldzüge in Spanien mitgemacht und ist bei Polozk 2 Mal und an der Beresina bei verlustreichen Kämpfen in der Front gestanden. Er wurde 1814 vom Regiment an der Wesel verabschiedet, und kehrte nach Knutwil zurück.

St. Helena-Medaille: Bern den 30. Dezember 1857

Der Schweizerische Bundesrat
an
Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern
Getreue, liebe Eidgenossen!

Durch die französische Gesandtschaft erhalten wir eine Sendung von St. Helena Medaillen, welche Sie gebeten sind an die am Fusse des Gegenwärtigen verzeichneten Kantonsangehörigen gelangen zu lassen.

Die zur Auswirkung der Medaille eingesandten Papiere sollen den Betreffenden durch die Gesandtschafts Kanzlei zugestellt werden.

Für den Fall, dass einer der Dekorierten seit der Bewerbung verstorben wäre, würden Sie ersucht die Ortsbehörden anzuweisen, dass sie die Medaille nebst dem Brevet an die französische Gesandtschaft zurückgelangen lasse.

Übrigens benutzen wir diesen Anlass, Sie, getreue liebe Eidgenossen nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.

In Namen des Schweizerischen Bundesrates
der Bundespräsident
C. Forneroy
Der Kanzlei der Eidgenossenschaft
Schiess

Liste der Dekorierten:

Wicki Jakob n Schüpfheim
Theiler Kaspar in Luzern
Egli Nikolaus in Luzern
Brunner Kaspar von Knutwil
Müller Josef von Knutwil
Bachmann Jakob von Knutwil
Wokas Ludwig in Luzern.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldatenkaiser Napoleon, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hatte in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein Testament unterzeichnet und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hatte in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten.

Mit Schreiben vom 11. April 1855 forderte der Schweizerische Bundesrat alle eidgenössischen Stände auf die Namen aller Militär oder deren Erben der Bundeskanzlei einzugeben, die Anspruch auf ein Legat aus dem Testament von Napoleon I machen.

Nach Inhalt dieses Testaments wurden folgende Summen ausgesetzt:

- 1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.
- 300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder
- 200'000.- den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo.
- 400'000.- der Stadt Brienne
- 300'000.- der Stadt Mery
- 1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Auch Müller Josef hatte sich am 11. Juli 1855 bei der Regierung des Kanton Luzern zum Bezuge eines Legates aus dem Vermächtnis von Kaiser Napoleon I gemeldet.

Verzeichnis
der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

Nachträglich eingelangte Reklamationen vom 12. Juli 1855

Müller Josef von Knutwil, Soldat des 2. Schweizer Regimentes
Lebensschein und Armutszeugnis vom 11. Juli 1855
Auszug aus der Werbkontrolle

Müller Josef kam nicht in den Genuss des Legates von 400 Fr
Bei der Anmeldung wurden 2 ehemalige Hauptleute und 1 Grenadier aus dem Kanton Luzern berücksichtigt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 336 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810; Akt 23/30C; Akt 23/39A;

1180 [60/49] Müller, Josef, von Neudorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Müller Josef als Säufer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 1.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 10 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

Auf sein eingereichtes Gesuch hin wurde ihm vom Kleinen Rat gestattet für sich einen anderen Mann zu stellen, und es gelang ihm für sich den Dominik Frey von Urswil, Hochdorf als Rekrut zu stellen.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 93 4. Regt. 1807; COD Nr. 99 4. Regt. 1807; COD 1735 4. Regt. 1807;

1181 [60/50] Müller, Josef, von Rain LU, Gde., in Herbrig; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt. Der Zeitpunkt und der Ort der Anwerbung sind unbekannt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13;

1182 [60/50] Müller, Josef, von Richensee, in Hitzkirch LU, Gde; verheiratet, ∞ mit Huber Veronika; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Er stand im spanischen Kriegsdienst unter dem Regiment Rüttimann, wurde gefangen genommen, interniert und 1812 vor dem Russland Feldzug dem 3. Schweizer Regiment zugeteilt.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein Testament unterschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten.

Nach Inhalt dieses Testamentes wurden folgende Summen ausgesetzt:

1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.

300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder

200'000.- den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo.

400'000.- der Stadt Brienne

300'000.- der Stadt Mery

1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.

400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Die Witwe des Josef Müller hatte sich bei der Regierung des Kanton Luzern zum Bezuge eines Legates aus dem Vermächtnis von Napoleon I gemeldet.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaiser Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

II. Reklamationen von Erben verstorbener Militär

13. Josef Müller (arm) von Richensee. Lebenszeugnis für dessen Witwe vom 10. April 1855

Die Witwe des Josef Müller kam nicht in den Genuss des Legates von Fr 400. Bei der Auszahlung konnten von 55 eingegangenen Gesuchen von ehemaligen Luzerner Militär oder deren Erben nur 2 ehemalige Hauptleute und 1 Grenadier berücksichtigt werden.

QUELLEN:

Akt 23/30C;

1183 [60/51] Müller, Josef, von Ruswil LU, Gde., in Rothenburg LU, Gde; † 1809 in Süd Italien,

Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung im 1. Schweizer Regt.

Artillerie Kp; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 8 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;
Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Kanzlei des Landammann auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 18. Juli 1810 auf Anweisung des Kleinen Rates von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Ruswil zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 104 1. Regt. 1807; Akt 23/36B;

1184 [60/52] Müller, Josef, von Triengen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Fischer Niklaus, von Triengen; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 15.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Triengen LU, Gde., Prämie 5 1/2 Louis d'or oder 88 Schweizer Franken; und er hatte am 15. Oktober 1811 eine Gemeinde Prämie von 5 1/2 Louis d'or oder 88 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 400 2. Regt. 1811; COD 1730 Regt;

1185 [60/53] Müller, Josef, von Wikon LU, Gde., in Gunzwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.X.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Müller Josef als Dieb und wegen seinem unsittlichen Lebenswandel zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: unbekannt. Handgeld.; versprochenes Handgeld unbekannt und er bezog am 11. Januar 1813 Fr 32 auf Rechnung seines Handgeldes;

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte französischen Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück, und er hatte am 1. April 1816 den Eidg. Abschied und am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied empfangen.

Sein Begehren um Auszahlung der am 10. Februar 1810 vom Kleinen Rat verordneten staatlichen Gratifikation von 120 Schweizer Franken wurde am 24. Mai 1816 vom Täglichen Rat abgelehnt.

QUELLEN:

Akt 23/38A; FB 105 24. Mai 1816 IX;

1186 [67/127] Müller, Josef Anton, von Altstätten, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Ziegler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.VII.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, auf der rechten Wange eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 80 französische Livres; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 68 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Sempach, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 68 Schweizer Franken zu beziehen;

Desertion: Er desertierte vom Rekruten Transport en route zum Admissions Depot Besançon.

QUELLEN:

Akt 23/20; Akt 23/26A; Akt 23/19B Gemeinde Gericht Sempach; COD 1700 Nr. 157 4. Regt. 1807;

1187 [60/54] Müller, Laurenz, v/o Böldibub, von Ebikon LU, Gde., in Littau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 37;

Witwer, Vater von 2 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.V.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.
weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1188 [60/54] Müller, Leonhard, von Grossdietwil LU, Gde; Vater: Müller Kaspar, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Müller Leonhard als Bettler und wegen Holzfrefel zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 25.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt;

Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 85 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1189 [66/65] **Müller, Leonz**, von Muri AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.VIII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 50 1. Regt. 1806;

1190 [67/128] **Müller, Lorenz**, von Waldkirch, SG, in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.XI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 15.XI.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Zell LU, Gde.,

Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für den Gerichtskreis Zell, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 274 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1808;

1191 [66/66] **Müller, Martin**, von Gansingen AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.VII.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 22.VII.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für die Gemeinde Schüpfheim, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6. Neuthalern oder 24 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 114 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808; Akt 23/19C; Gemeinde Gericht Schüpfheim;

1192 [60/55] **Müller, Nikolaus**, von Büron LU, Gde; Vater: Müller Adam, Mutter Ildy Magdalena, * 5.V.1788,

† 21.II.1814 in Spital von Maastricht, Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Wyss, Gemeindevorsteher von Büron; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 23.III.1810 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen Depot Besançon am 5. Mai 1807; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 3. Kp., Matrikel: 5539; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, grosse Nase, graue Augen, mittlerer Mund, spitzes Kinn, schmale Stirne, spitzes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 2 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Kriens LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken; Gerichtskasse Kriens und er bezog von Herrn Ratsherr Bachmann von Littau eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken;

Er starb am 21. Februar 1814 im Spital von Maastricht. Sehr wahrscheinlich war er mit dem Erreger des Gelben Fiebers infiziert, an dem viele Soldaten der 4 Schweizer Regimenter beim Beobachtungskorps an der Wesel erkrankt waren.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 173 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; BE 1/2 78;

1193 [60/56] **Müller, Peter**, von Ruswil LU, Gde; † 1813 in im Spital Wesel; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Voltigeur im 3. Schweizer Regt;

Am 27. Juni 1813 fragte die Kriegskammer des Kanton Luzern den Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes an, ob der Voltigeur Müller Peter von Ruswil in Wesel gestorben sei.

Die Rheinfestung Wesel bildet unweit der holländischen Grenze einen Brückenkopf. Die Besatzung bestand, statt 8'000 - 10'000 Mann, nur aus 3'000 Schweizern, und der Festungsdienst wurde sehr mühsam, und die Kompagnien kamen viel zu oft auf die Wache. Die Unterkunft war schlecht, verdorbenes Stroh, voll von Ungeziefer. Die Kleider waren zerlumpt und die Verpflegung ungenügend und schlecht. Die Spitäler waren von Kranken überfüllt. Das Gelbe Fieber ging um, wahrscheinlich eingeschleppt durch die russischen Belagerungstruppen. Und Voltigeur Peter Müller wird dem Gelben Fieber erlegen sein.

QUELLEN: BE 1/3 P. 82;

1194 [60/56] Müller, Xaver, von Römerswil LU, Gde; † 1819 in Paris, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Bäcker;
ANWERBUNG:

Angeworben am 15.IX.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Müller Xaver als unsittlichen Nachtschwärmer für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Degen Franz und Forster Plazid, Werber und Turmwart; Stellung am 15.IX.1812, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 120 französische Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Schweizer Franken; und er bezog eine Zulage von 5 Louis d'or oder 80 Schweizer Franken;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 363 4. Regt. 1812; BE 1/3 P. 30; COD Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann - Roth;

1195 [60/39] Müller, Josef, von Ebersecken LU, Gde., in Grossdietwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Greber, Landjäger; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.III.1810, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Ebersecken LU, Gde; Der Betrag der bezogenen Prämie ist unbekannt, da diese ihm von der Gemeindeverwaltung bezahlt wurde;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 301 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810;

1196 [60/60] Muri, Kaspar, von Winikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.X.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Offizier 1. Schweizer Regiment; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 8.X.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, lange Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Wange eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; Gemeindegerecht Sursee und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken bezogen;

TEXTDOKUMENT 1:

Mit Schreiben vom 12. November 1810 orientierte die Kriegskammer das Gemeindegerecht von Sursee über das Vorgehen und die Aufgabe der 3. Ergänzung der 4 Schweizer Regimenter.

Luzern den 12. November 1810

Die Kriegskammer des Kanton Luzern an das Gemeindegerecht in Sursee.

Titl.!

Die Gemeindeverwaltung von Sursee beschwert sich, dass sie von Euch angehalten werde die Zulage des auf Rechnung Eures Gerichtskreises angeworbenen Rekruten Kaspar Muri von Winikon zu bezahlen, da sie doch glaube mehr als ihren betreffenden Anteil an dergleichen Kosten ausgehalten zu haben.

Ohne in Erörterung einer solchen Abrechnung einzutreten, die dem Gerichtskreise mit Zuziehung der respektiven Gemeindeverwaltungen zukommt, wollen wir Euch nur folgende Weisung geben, die dann, wie wir hoffen, unfehlbar zu einer gütlichen Bereinigung und Beseitigung der Sache führen werden.

Die hohe Regierung, aufgefordert zu einer zweiten Ergänzung der im Dienste Frankreichs stehenden Schweizer Regimenter, hat im verwichenen Frühjahr diesfalls die bekannten Verfügungen getroffen, und den sämtlichen Gerichten und Verwaltungen aufgetragen auf allen möglichen Wegen Rekruten aufzusuchen und zu stellen. Allein, der Erfolg entsprach den Erwartungen der Regierung nicht, und die Schuld hievon lag grösstenteils in der Untätigkeit, oder in dem unzuweckmässigen Benehmen der meisten Beamten und der Gemeindebehörden. Deswegen wurde die Kriegskammer beauftragt und bevollmächtigt alle aufzubringenden Rekruten auf Rechnung der Gerichtskreise (nach Massgabe ihres Rückstandes) nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerung aufzuschreiben, und von selben zu Händen der Angeworbenen eine gewisse Zulage zu beziehen, die, wie bekannt, nach der Grösse des Rekruten festgesetzt ist. Diese Kosten, die von dem Gerichtskreise gefordert werden, hat der Gerichtskreis von den Gemeindeverwaltungen nach dem Verhältnis der Bevölkerung zu beziehen, und die Gemeinden nach eben diesem Masstabe zu einer gegenseitigen Abrechnung anzuhalten. Nach diesen bestimmten Weisungen dürfen wir zuversichtlich hoffen, dass die Gemeinden Eures Gerichtskreises sich gütlich unter sich verstehen, und entscheiden werden, welche derselben die abgeforderte Zulage für den Rekruten Kaspar Muri zu bezahlen habe. Wir geben Euch daher Titl.!. in Anfrage diese Weisungen der Gemeindeverwaltung von Sursee, und

wenn es nötig wäre auch den übrigen mitzuteilen, und dafür zu sorgen, dass die mehr erwähnte Zulage ohne allen Verzug an uns eingeschickt werde, damit wir nicht genötigt werden den Gerichtskreis mit Exekutionskosten zur Bezahlung anzuhalten.

Inzwischen versichern wir Sie der Hochachtung.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 208 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; Akt 23/19B Gemeindegereichtskreises Sursee;

1197 [60/62] Muri, Nikolaus, von Marbach LU, Gde; Vater: Muri Peter, Mutter Portmann Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.V.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 11. Mai 1813; Grund: 11. Mai 1813

II. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen unsittlichen Lebenswandel des Nikolaus Muri von Marbach, aus dem es sich ergibt, dass er geständig ist mit der Katharina Thalmann ein uneheliches Kind erzeugt zu haben

hat der Kleine Rat

unter Anwendung des § 1 Lit. e des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Nikolaus Muri von Marbach ist für 4 Jahre zu Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; angeworben durch Morgen Franz Josef, Kanzlei Sekretair; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde aber auf dem General Admission Depot von Besançon von der französischen Sanitätsbehörde wegen seinem Kropf als dienstuntauglich refüsiert und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittelmässige Nase, mittelmässiger Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll; Handgeld: 64 Schweizer Franken; wovon er am 8 Juni 1813 von der Kriegskammer 19 Fr empfangen hatte; angeworben für Luzern Kt; und er hatte bei seiner Annahme in Besançon eine von der Kriegskammer eine Gratifikation von 20 Fr zu erwarten;

Am 15. Juni 1813 meldete die Kriegskammer dem Amtmann Emmenegger von Entlebuch, dass der Rekrut Nikolaus Muri von Marbach wegen seinem dicken Hals in Besançon nicht angenommen wurde.

Die Anwerbung des refüsierten Nikolaus Muri kam den Kanton Luzern auf Fr 49.80 zu stehen, die für ihn verlustig gingen, da er sie von niemanden einfordern konnte.

Der Betrag setzte sich aus folgenden erbrachten Leistungen zusammen:

Fr 16.00 Handgeld

Fr 21.20 Transportkosten

Fr 12.60 Unterhaltskosten

Fr 49.80 Total Sa.

Die Transportkosten per Rekrut von Luzern nach Besançon, hin und zurück, blieben sich für alle gleich und lagen bei 10 Fr pro Strecke.

Das Handgeld war hingegen je nach Grösse und Alter des Rekruten unterschiedlich. Auch die Unterhaltskosten, herrührend von den Ausgaben für Verpflegung, Herberge und eventuelle erforderliche Eintürmung waren nach der Anzahl der Tage des Aufenthaltes auf dem Werbplatz Luzern ebenfalls unterschiedlich.

Verpflegung und Unterkunft bekamen die Rekruten bei Josef Weingartner, Wirt zum roten Löwen, verpflegt wurde aber auch bei Ignaz Schiffmann, Wirt zur Gerbern, bei Pfyffer, Wirt zu St. Anna, bei Kaspar Graf, Wirt zur Rose, und bei Lindewirt Balmer.

Die Kriegskommission bezahlte für verschiedene Effekten, die sie dem Nikolaus Muri eigentümlich eingehändigt hatte, weitere Fr 10.

TEXTDOKUMENT 1:

28. Juli 1813

II. In einer Bittschrift vom 26. Juli 1813 stellt Nikolaus Muri von Marbach, der am 2. Juli 1813 für die Anwerbung eines Rekruten zur Bezahlung von 160 Fr in die Werbkasse verurteilt wurde, vor, dass sein Vogt Nikolaus Stadelmann in der Scharnegg diese Summe nicht bezahlen wolle, und bittet um den Nachlass von 60 Fr

Hierauf hat der Kleine Rat

erkannt:

in dieses Ansuchen nicht einzutreten, und der Vogt Nikolaus Stadelmann in der Scharnegg sei gehalten die 160 Fr zu bezahlen.

Nikolaus Stadelmann bezahlte am 23. August 1813 der Werbkasse des Kanton Luzern die geforderten 160 Schweizer Franken.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 151 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/15A; Akt 23/21C; FB 97 11. Mai 1813 II; FB 97 28. Juli 1813 II; BE 1/2 P. 39; C633 Bundes Archiv Bern;

1198 [67/63] Muttenzer, Jakob, von Dornach, SO; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Offizier des 4. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 28.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kurze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, kleine Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Prämie von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 324 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1199 [67/19] Nöpflin, Melchior, von Beckenried, NW; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Burri Melchior, von Malters; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 6.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 11 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Malters LU, Gde., Prämie 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Malters, und er hatte eine Zulage von 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 312 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1200 [68/2] Napoli, Johann Viktor, von Bellinzona, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 14.IX.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, kleines Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, rote Laubflecken. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Malters LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Malters, und er hatte eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 französischen Livres bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 245 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810; BE 12;

1201 [67/75] Neidhart, Bernhard, von Schaffhausen; Alter lt. Werbeprotokoll: keine Angaben; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 3663;

Desertion: Seine Anwerbung für die Rechnung des Kanton Luzern ist nur gegeben durch die Meldung des Verwaltungsrates des 4. Schweizer Regimentes an den Herrn Landammann der Schweiz, dass er als Rekrut vom Admissions Depot in Besançon desertiert ist.

Der Ort und das Datum der Anwerbung sind unbekannt.

QUELLEN:

Akt 23/20B;

1202 [60/65] Netzer, Balthasar, von Sursee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Kürschner, Landjäger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.I.1812, freiwillig; angeworben durch Degen Franz, Werber und Rekrutenführer; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 20.I.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, breites Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 48 Fr; und er bezog eine Gratifikation von 48 Fr;

TEXTDOKUMENT 1:

2. März 1812

XXVI. Die Polizeikammer erstattet den Bericht, dass der jüngsthin gewählte Landjäger Balthasar Netzer von Oberkirch sich unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten habe anwerben lassen, und legt zugleich das Verzeichnis von 5 Competenten für diese Stelle, nebst ihren Zeugnissen auf worüber der Kleine Rat erkennt;

Anton Luternauer von Ruswil sei als Landjäger gewählt

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 426 2. Regt. 1812; COD 1730 2. Regt. 1812; COD 1735 2. Regt. 1812; FB 94 2. März 1812 XXVI;

1203 [66/67] Neumann, Johann, von Baden AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.VIII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Burri Heinrich; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 4.VIII.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Entlebuch, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 340 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810;

1204 [60/66] Nick, Johann, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; verheiratet, ∞ 3.IX.1815, ∞ mit Meier Elisabeth; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Stocker, Hauptmann, Werb Chef des Amtes Sursee; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 11.V.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 5605; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Rickenbach LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken; und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken bezogen;

Laut Meldung von Herrn Oberst Réal de Chapelle stand Nick Johann am 1. Dezember 1814 als Füsilier in Metz beim 1. Schweizer Regiment, kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten in die Schweiz zurück. Er nahm aber keinen Dienst bei der Schweizer Armee, stand somit nicht im aktiven Grenzdienst, und wurde nicht mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert.

Er verheiratete sich am 3. September 1815 mit Elisabeth Meier, und lebte in Armut in Büron.

Die am 10. Februar 1810 vom Kleinen Rat verordnete Gratifikation von 120 Fr wurden ihm ausbezahlt am 10. Mai 1815.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 eigenhändig sein Testament unterschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons eingetragen wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten dienten.

Nach Inhalt dieses Testaments wurden folgende Summen ausgesetzt:

- 1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben.
- 300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder
- 200'000.- den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo.
- 400'000.- der Stadt Brienne
- 300'000.- der Stadt Mery
- 1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Auf die Mitteilung Nr. 13 im Kantonsblatt des Kanton Luzern vom 29. März 1855 über die anstehende Auszahlung des Testaments des Kaisers Napoleon I hatte sich auch die Witwe des Johann Nick, zusammen mit 54 weiteren aus dem Kanton Luzern, zum Bezuge eines Legates gemeldet.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

II. Reklamationen von Erben verstorbener Militär

11. Johann Nick (arm) von Büron, Soldat beim 1. Schweizer Regiment
Auszug aus der Werbkontrolle Nr. 1 Kanton Luzern vom

(9. Mai 1810) vom 2. April 1855
Eheschein für Johann Nick
Lebensschein vom 7. April 1855
Schreiben an die Staatskanzlei des Kanton Luzern vom
8. April 1855

Es kamen aber nur 3 noch lebende Militär, 2 Offiziere und 1 Grenadier der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten, in den Genuss des Legates von 400 Fr.

Es waren dies:

Hauptmann	Egli Nikolaus	in Luzern,	vom 3. Schweizer Regiment
Hauptmann	Theiler Kaspar	in Luzern,	vom 1 Schweizer Regiment
Grenadier	Wicki Jakob	in Schüpfheim	vom 1. Schweizer Regiment.

In der ganzen Schweiz insgesamt konnten 64 Bewerber um ein Vermächtnis berücksichtigt werden

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 195 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; COD 1735 1. Regt. 1810; Akt 23/33A; Akt 23/30C; FB 103 10. Mai 1815 II;

1205 [60/86] Niesper, Johann, von Wolhusen LU, Gde; verheiratet, Vater einer zahlreichen Familie
Am 29. Dezember 1812 machte die Kriegskammer Herrn Hecht, Amtmann von Willisau die Mitteilung, dass Niesper Johann zusammen mit Dula Johann und Roos Anton alle 3 von Wolhusen, in einen Schlaghandel verwickelt sei. Er wurde am 14. Juni 1813 vom Kleinen Rat zur Bezahlung einer Busse von 80 Schweizer Franken verurteilt; Beruf: Krämer;
TEXTDOKUMENT 1:
14. Juni 1813

XXI. Da durch die aufgelegte Procedur

Johann Dula

Anton Roos

Johann Niesper

alle aus Wolhusen

überwiesen sind den Anton Widmer aus dem Schülenwald, Gemeindegerecht Willisau, auf offener Landstrasse gewalttätig misshandelt zu haben, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer,

betrachtend, dass Roos Anton altershalber,

Dula Johann aber wegen einem dicken Hals

zum Militärdienst untauglich sind,

betrachtend, dass Niesper Johann Hausvater einer zahlreichen Familie ist, und zudem die Besorgung einer beträchtlichen Liegenschaft und zudem die Handlung von Medizin und Tropen Waren zu besorgen hat, und somit seine Entfernung vom

Hause mit besonderem Nachteil verbunden wäre

hat der Kleine Rat

unter Anwendung des § 4 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Roos Anton und

Dula Johann, beide von Wolhusen, bezahlen zu Handen der Werbkasse innert 14 Tagen jeder für sich 160 Schweizer

Franken = 10 Louis d'or

Niesper Johann hingegen innert 14 Tagen 80 Fr, worin aber die Entschädigung für den Beschädigten nicht begriffen ist.

TEXTDOKUMENT 2:

18. August 1813

XIV. Nach eingesehener Bittschrift des Anton Roos, Johann Dula und Johann Niesper, alle von Wolhusen, vom

20. Juli 1813, worin dieselben begehren, dass das gegen sie am 14. Juni 1813 erlassene Urteil aufgehoben werden möchte, zu Folge dem jeder der 2 Ersten einen Betrag von 10 Louis d'or, und der Letztere einen Betrag von 5 Louis d'or in die

Werbkasse zu bezahlen haben,

hat der Kleine Rat

auf den deswegen angehörten Bericht der Kriegskammer, und weil keine neuen Gründe angeführt werden

erkannt:

auf das Begehren des Anton Roos, Johann Dula und Johann Niesper, alle von Wolhusen, nicht einzutreten

Niesper Johann bezahlte am 22. Oktober 1813 der Kriegskammer die vom Kleinen Rat erkannten 80 Fr in die Werbkasse

QUELLEN:

BE 1/2 P. 243; FB 97 14. Juni 1813 XXI; FB 97 18. August 1813 XIV;

1206 [60/87] Niffeler, Johann, von Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11. VI. 1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Niffeler Josef als Nachtschwärmer zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten

verordnet hatte; Stellung am 11. VI. 1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am

23. Juni 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen,

grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Nebikon LU, Gde.

Nachdem seine Fussgeschwüre kuriert und ausgeheilt waren, wurde er zum Regiment nach Frankreich abgeführt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 143 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1207 [60/89] Niffeler, Josef, von Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.V.1807, freiwillig; Stellung am 2.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 239 2. Regt. 1807;

1208 [60/88] Niffeler, Josef, von Hergiswil LU, Gde; † 1811, Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Dreher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.V.1807, gezwungen durch SPK; Grund: die den Niffeler Josef wegen 2 eingegangenen Vaterschaftsklagen zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 16.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Nach der Auskurierung der Frostbeule am rechten Zehengelenk wurde er nach Frankreich zum 4. Schweizer Regiment überführt.

Der vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes aus Nancy über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 14. Oktober 1811 der Gemeindeverwaltung von Hergiswil zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 121 4. Regt. 1807; Akt 23/36B;

1209 [60/89] Niffeler, Michael, von Menznau LU, Gde; † 1809; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Zeitpunkt und der Ort der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;

6. Juli 1810

XVI. Der Herr Staatsschreiber legt 13 ihm von der Eidgenössischen Kanzlei zugeschickte Totenscheine von Militär unter dem 1. und 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten vor, nämlich:

vom 1. Regiment

Schmidli Johann Georg	von Wolhusen
Niffeler Michael	von Menznau
Hecht Johann	von Willisau
Müller Josef	von Ruswil
Hetzel Balthasar Anton	von Sursee
Sidler Josef	von Luzern
Glanzmann Johann	von Marbach
Bart Josef	von Willisau
Bickel Andreas	von Ostergau, Willisau
Zimmermann Balthasar	von Inwil
Seeburger Heinrich	von Malters

vom 2. Regiment

Meyer Franz	von Luzern
Kretz Leonz	von Müswangen

Hierauf hat der Kleine Rat

erkannt:

diese Totenscheine durch die Kriegskammer den Verwandten der Verstorbenen zustellen zu lassen.

QUELLEN:

Akt 23/36B; FB 92 6. Juli 1810 XVI; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann - Roth;

1210 [60/90] Niffeler, Sebastian, von Hergiswil LU, Gde; Vater: Niffeler Kaspar, Mutter Staufer Veronika, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Amtmann des Amtes Willisau; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Voltigeur im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. Voltigeur

Komp., Matrikel: 6314; Signalement: kastanienbraune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, vollkommenes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; wovon er in Willisau vom Amtmann 32 Fr, und auf dem Depot in Besançon 16 Fr empfangen hatte. Die verbliebenen 48 Fr wurden ihm am 11. April 1816 gänzlich ausgehändigt.

Er hatte am 13. Januar 1813 von der Kriegskammer eine Gratifikation von 16 Fr empfangen;

Er stand am 31. Dezember 1814 mit dem 3. Schweizer Regiment als Voltigeur in Strassburg. Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück.

Laut Bericht von Herrn Louis d'Affry, Oberst Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, stand er am 1. März 1816 mit 12 weiteren Luzernern mit dem 3. Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst. Er empfing am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und wurde mit der Eidgenössische Ehren Medaille dekoriert. Er stand die Monate April und Mai noch im Solde der hohen Regierung des Kanton Luzern, und empfing am 1. Juni 1816 für sein gutes Betragen den Kantonalen Abschied.

Laut Bericht von Josef Hartmann, Oberamtman des Amtes Willisau an den Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern, stand Niffeler Sebastian am 22. Mai 1817 ohne Vermögen als Knecht bei Jakob Meyer auf dem Hofe Rotheneggeln, Willisau Land.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 18. März 1814 machte die Kriegskammer beim Kleinen Rat die Anfrage, wie die von den aus französischen Kriegsdienste zurückkehrenden Soldaten gestellten Reklamationen zu behandeln seien.

Diese Frage blieb aber weiterhin in Luzern wie in den übrigen Kantonen noch unbeantwortet, weil erst anfangs 1816 von der Eidg. Kanzlei mit dem Königlich französischen Gesandten in dieser Entschädigungs Sache Verhandlungen aufgenommen wurden.

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen Kantons Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Sold oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

in Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber

Pfyffer

TEXTDOKUMENT 2:

5.IV.1816

5. April 1816

XII. Der Staatsrat des Eidg. Vorortes Zürich meldet in seinem Kreisschreiben vom 20. März 1816, wie aus dem beiliegenden Schreiben des Königlich französischen Gesandten in der Schweiz vom 19. März 1816 hervorgeht, welche Nachteile eine einzelne Einsendung von Militär Reklamationen an das Kriegs Ministerium von Frankreich hat.

Bereits am 9. Januar 1811 ist auf den Antrag des damaligen Landammann der Schweiz von sämtlichen Eidgenössischen Ständen ein gleichförmiges Schema angenommen worden, nach welchem die Militärreklamationen geordnet und quartalweise eingegeben wurden. Und da die Erfahrung gezeigt hat, dass dieser Weg wirklich der regelmässigste und der sicherste ist, um zu einem schnellen Entscheid zu gelangen, werden die hochlöblichen Kantonsregierungen gebeten dem Vorort Bericht zu geben, ob sie diese früher befolgte Ordnung wieder einführen möchten, und ob sie dem Eidgenössischen Vorort mit Anfang eines jeden Trimesters das Verzeichnis der Reklamationen ihrer Angehörigen nach dem beiliegenden Modell zukommen lassen wollen, damit aus den eingegangenen Kantonal Verzeichnissen jedes mal ein General Etat gebildet und durch die französische Gesandtschaft dem Kriegsministerium zugestellt werden kann.

Hierüber hat der Kleine Rat erkannt:

dem Kriegsrat sei übertragen in Zukunft die allfälligen Pensions Begehren von Militär des Kanton Luzern zu sammeln und dieselben vor Ablauf des Quartals, wenn solche vorhanden sind, nach Vorschrift des oben angeführten Modells dem Täglichen Rate zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Ganz Ihren Ansichten, die Sie uns mit Ihrer Zuschrift vom 20. März 1816 zur richtigen schriftlichen Abfassung von Militär Reklamationen an das französische Kriegs Ministerium und zur Erreichung eines schnelleren Entscheides über dieselben mitteilen, bestimmend, wollen wir anmit nicht ermangeln Ihnen die Anzeige zu machen, dass wir die erforderlichen Aufträge zur Einsammlung und Abfassung von Militär Reklamationen, die auf Gratifikationen und Solde de retraite Bezug haben, gegeben haben, und dass wir, sobald dieselben ordentlich abgefasst sind. Ihrem Wunsche gemäss und nach Verfluss

eines jeden Trimesters, zur Bildung eines Gesamt Etat, Ihnen zustellen werden.

Mit dieser Rückäusserung verbinden wir inzwischen die Versicherung vollkommenster Hochachtung, und empfehlen Sie dabei nebst uns dem Machtschutze des Allerhöchsten bestens.

Kanton Luzern

Namens Verzeichnis

der entlassenen Unteroffiziere und Soldaten, die Besitzer sind von in den kapitulierten und 1815 aufgelösten Schweizer Regimentern erworbenen Schuldtiteln.

3. Regt. 1. Komp. Niffeler Sebastian Voltigeur,

Fr 10.85 Sold

Fr 14.92 Wäsche, Schuhe

Fr 25.77

Fr 26.12 Betrag der Schuldforderung

Fr 22.50 für nicht beendete Dienstzeit in Abzug gebracht

Fr_3.62 durch Hauptmann Andreas Estermann dem Seb. Niffeler ausbezahlt am 13. Juli 1816

QUELLEN:

Akt 23/33A; COD 1710 Nr. 26 1813; Akt 23/38A; Akt 23/40B; Akt 23/21C; FB 105 5. April 1816 XII; Akt 23/31A; BE 1/3 P. 70;

1211 [60/94] **Niffeler, Xaver**, von Hergiswil LU, Gde; Vater: Niffeler Josef, Mutter Näf Elisabeth,

Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.III.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 23. März 1813; Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8121; Signalement: weissblonde Haare, dito Augenbrauen, gelbbraune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, breites Kinn, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien; Handgeld: 128 Schweizer Franken; woran er in Willisau 48 Fr, und von der Kriegskammer 16 Fr empfangen hatte.

Verbunden mit Urlaub wurden ihm persönlich 32 Fr ausbezahlt. Am 11. April 1816 wurden ihm die restlichen 16 Fr verabfolgt;

Laut Meldung von Herrn Baron Ab Iberg, Oberst des 2. Schweizer Regimentes und Ritter des Heiligen Ludwig Ordens, an die Regierung des Kanton Luzern, stand Niffeler Xaver am 6. Dezember 1814 als Füsilier mit einer guten Gesundheit in Schlettstadt beim Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück.

Laut Meldung von Herrn Louis d'Affry, Oberst Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone an die Regierung des Kanton Luzern, stand er am 1. März 1816 als Voltigeur mit dem 2. Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst.

Am 1. April 1816 empfing er den Eidgenössischen Abschied und wurde mit der Eidg. Ehren Medaille dekoriert.

Er stand die Monate April und Mai 1816 noch weiter im Dienste und Sold der hohen Regierung des Kanton Luzern, und empfing am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied.

Er trat 1816 mit 27 weiteren Luzerner Militär in den Königlich französischen Gardedienst.

Namens Verzeichnis

der Unter Offiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen.

Egli Nikolaus	von Gelfingen	Sergent Major der Voltigeure
Scheidegger Louis	von Pfaffnau	Sergent Major
Düring Ludwig	von Kriens	Wachtmeister
Wapf Josef	von Neudorf	Wachtmeister
Sigrist Alexander	von Ruswil	Korporal
Sidler Johann	von Kleinwangen, Hohenrain	Korporal
Roos Jakob	von Entlebuch	Korporal
Renggli Johann Josef	von Escholzmatt	Korporal
Müller Jakob	von Schüpheim	Korporal
Habermacher Josef	von Rickenbach	Korporal
Müller Josef	von Altishofen	Korporal
Rölly Ludwig	von Littau	Korporal
Schumacher Othmar	von Beromünster	Wachtmeister
Schaller Josef	von Hergiswil	Korporal
Fallegger Josef	von Schüpheim	Hornist
Schütz Josef	von Grosswangen	Grenadier
Stirnemann Josef	von Grosswangen	Grenadier
Huber Josef	von Oberkirch	Grenadier
Kaufmann Kandid	von Inwil	Grenadier

Hunkeler Franz	von Pfaffnau	Füsilier
Krummenacher Peter	von Schüpflheim	Füsilier
Peter Josef	von Wolhusen	Füsilier
Meyer Jakob	von Knutwil	Füsilier
Schmidli Alois	von Grosswangen	Füsilier
Meyer Josef	von Schötz	Füsilier
Niffeler Xaver	von Hergiswil	Voltigeur
Brühlmann Jakob	von Gettnau	Voltigeur
Rebsamen Johann	von Hohenrain	Voltigeur

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurück gekehrt, haben sich in die mit Frankreich neu errichteten Regimenter anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.

Luzern den 28. August 1816

Er stand am 8. Januar 1821 beim Regiment de Courten in Königlich französischen Diensten.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 113 1813; Akt 23/21C; Akt 23/33A; Akt 23/38A; C633 Bundes Archiv Bern

1212 [67/128] Noll, Heinrich, von Rapperswil, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Wagner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr. nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 17.XII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres zu beziehen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 334 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1213 [67/33] Nufer, Franz Josef, von Alpnach OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Stalder, Werbunteroffizier; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 30.XII.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 90 französische Livres; angeworben für Ettiswil LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Ettiswil, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 216 4. Regt. 1809; COD 1730 4. Regt. 1809;

1214 [60/68] Nydegger, Anton, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.I.1807, Einteilung im 1. Schweizer Regt. Artillerie Kp; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 4 1/2 Louis d'or oder 72 französische Livres; Desertion: Er desertierte ins Entlebuch vom Rekruten Transport, und wurde am 10. Januar 1807 in Escholzmatt aufgegriffen, arretiert, der Kriegskammer zugeführt und mit dem nächsten Transport gebunden nach Turin transportiert. Er kehrte im Februar 1812 als Kriegsinvalider über den Kanton Tessin in die Heimat zurück.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 90 1. Regt. 1807;

1215 [60/69] Nydegger, Christian, von Hildisrieden LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt sind unbekannt; Einteilung im 3. Schweizer Regt; angeworben für Hildisrieden LU, Gde; und am 30. März 1808 wurde die Gemeindeverwaltung von Hildisrieden von der Kriegskammer aufgefordert die dem Rekruten Nydegger versprochene Zulage einzuschicken; Am 29. Januar 1811 wurde dessen Totenschein der Gemeindeverwaltung von Hildisrieden zu Handen der Angehörigen gestellt.

QUELLEN: COD BE 1/1 P. 66;

1216 [60/70] Nydegger, Franz Josef, von Nottwil LU, Gde., in Altishofen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Kessler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Baumeler, Landjäger in Wolhusen; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 21.IV.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Hergiswil LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Gemeindegericht Hergiswil und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Fr bezogen;

TEXTDOKUMENT 1:

Am 21. Januar 1811 fällt der Kleine Rat in Folge des Entschädigungsbegehren des Herrn Lieutenant Spelty, Werboffizier des 1. Schweizer Regimentes, betreffend Gemeinde Prämien folgen Entscheid:

21. Januar 1811

VII. In Folge der von Herrn Lieutenant Spelty, Werboffizier des 1. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten, beim Kleinen Rat neuerlich eingereichten Bittschrift vom 2. Januar 1811 in Betreff seines Entschädigungs Begehrens wegen 6 Rekruten, von welcher Zahl 5 bis anhin noch keinem Gerichtskreise zugeteilt wurden, und gemäss des am 9. Januar 1811 erhaltenen Auftrages

erstattet die Kriegskammer den Bericht:

1. dass Herr Lieutenant Spelty sich zu einem Entschädigungs Begehren berechtigt glaube, weil er im Laufe des Monats April 1810 fünf, und am 19 Juni 1810 einen Rekruten, samthalt 6 Rekruten, nämlich:

Käppeli Jakob	von Inwil
Meyer Moritz	von Kriens
Nydegger Josef	von Nottwil
Frey Sebastian	von Schachen
Kengelbach Friedrich	vom Kanton St. Gallen
Andreotti Jakob	vom Kanton Graubünden

zu Gunsten von Gemeinden angeworben habe, diese Rekruten aber bis anhin noch für keine Gemeinde habe anschreiben lassen, weil die von der hohen Regierung festgesetzte Taxe oder Zulage, die für Rekruten nach Massgabe ihrer Grösse festgesetzt wurde, ihn nicht für die Summe entschädigen würde, die er denselben, da ihm diese Regierungsverordnung erst später bekannt gemacht wurde, über die Kapitulation bar bezahlt habe.

2. Dass aber nur obgenannte erstere 4 Rekruten, von denen 2 nicht vollkommen grenadierfähige Männer waren, auf dem General Depot angekommen und auch angenommen wurden, die 2 Letzteren aber auf dem Wege nach Turin desertiert sind, und folglich diese 2 für den Kanton nicht gezählt werden können, bis sie allfällig wieder eingebracht und gutgeheissen worden sind.

Worüber der Kleine Rat,

in Bestätigung des durch seinen Beschluss vom 17. Dezember 1810 aufgestellten Grundsatzes erkannt hat:

1. Dem Herrn Lieutenant Spelty soll für jeden der 4 erstern genannten Rekruten, nämlich

Jakob Käppeli	von Inwil
Moritz Meyer	von Kriens
Josef Nydegger	von Nottwil
Sebastian Frey	von Schachen

das Maximum der festgesetzten Zulage, nämlich 4 Louis d'or pro Mann bezahlt werden.

2. Sobald hingegen Herr Lieutenant Spelty durch gehörige Scheine der Kriegskammer beweisen kann, dass die Ausreisser Kengelbach und Andreotti wieder eingefangen und auf dem General Depot in Turin oder beim Regiment selbst angenommen worden sind, soll ihm für diese 2 die betreffende Zulage eines grenadierfähigen Rekruten ebenfalls bezahlt werden.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 178 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; COD 1735 1. Regt. 1810; FB 92 21. Januar 1811;

1217 [60/77] Nydegger, Heinrich, von Eich LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Tierarzt;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.V.1807, für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt. weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:
Akt 23/13B;

1218 [60/72] **Nydegger, Johann**, von Neuenkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; verheiratet, ∞ mit Rauchi Maria Anna, Vater von 2 Kindern; Beruf: Kessler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.III.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: er liess sich freiwillig anwerben, denn nur so hatte er Gewähr, dass sich seine Familie im Kanton Luzern aufhalten und niederlassen durfte. Da er nirgends als Bürger angenommen war und kein Bürgerrecht besass, waren seine Frau und seine Kinder der Gefahr ausgesetzt aus dem Kanton Luzern ausgewiesen zu werden. Durch die Anwerbung unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K.

französischen Diensten für Rechnung des Kanton Luzern erreichte der heimatlose Nydegger Johann, dass seine Frau und seine 2 Kinder auf die Kantons Einteilungsliste gesetzt und irgend einer Gemeinde im Kanton Luzern zugeteilt wurden, und somit das Recht besaßen sich im Kanton Luzern aufzuhalten, und wenn nötig, Armenunterstützung anzufordern und als Bürger des Kanton Luzern behandelt zu werden; Stellung am 29.III.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 1 Linie; Handgeld: 66 französische Livres; angeworben für Römerswil LU, Gde., Prämie 8 Neuthaler oder 32 Fr; und er hatte am 23. März 1808 eine Gemeinde Prämie von 8 Neuthalern oder 32 Fr bezogen;

TEXTDOKUMENT 1:

1. Juli 1808

XIII. Nach Einsicht des von der Civilkammer vorgelegten Tableau über die noch auf die Gemeinden des Kantons zu verteilenden und bereits auf die Kantons Einteilungsliste erkannten Personen und nach erdauerten übrigen Vorschlägen hat der Kleine Rat folgende Beschlüsse genommen:

A. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern, in Vollziehung des vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1807 über die Einteilung gewisser heimatloser Familien und Personen im Kanton Luzern, auf Wohlverhalten hin, gefassten Beschluss, und nach dem wir auf unsere früheren, des nämlichen Gegenstandes wegen erlassenen Erkenntnissen Rücksicht genommen, und auf hierüber gleichfalls angehörten Bericht der Civilkammer

verordnen:

1. Die Verteilung der bereits auf die Kantons Einteilungsliste getragenen Heimatlosen in die verschiedenen Gemeinden innert dem Kanton hat, unter Aufsicht und Leitung der Amtmänner und nach Vorschrift des Gesetzes vom 26. Oktober 1804 vor sich zu gehen.
2. Bei Anlass dieser zu machenden Verteilung, und zwar mit Rücksicht auf den § 7 des oberwähnten Gesetzes, soll auf gleiche Weise auch die Austeilung auf die Gemeinden innert jedem politischen Bezirke des Kantons von denjenigen Personen vorgenommen werden, die schon bei der ehemaligen Regierung in die damaligen Ämter, in mehrere Gemeinden oder Steuerbriefe zugleich eingeteilt wurden.
3. Über diese Verhandlungen haben die Amtmänner umständliche Verbal Prozesse im Doppel abzufassen, die nebst ihnen von den der Verteilung amtlich beigewohnten Ausgeschossenen der Gemeinden und Steuerbriefe unterzeichnet werden sollen, und in welchem jeder der Eingeteilt werdenden mit seinem Vornamen und seinem Geschlechtsnamen sowie die Gemeinde, der er nunmehr infolge der vorgegangenen Verteilung zugefallen wäre, bestimmt angegeben sein muss.
4. Das einte Doppel dieser Verbal Prozesse bleibt im Archiv des Amtmann, das andere hingegen wird durch den Amtmann beförderlich der Regierung zugestellt, und die Gemeinden, denen ein Einzuteilender zugefallen wäre, erhalten hierfür einen ordentlichen Auszug aus denselben.
5. Die einstweiligen Duldungsscheine, die zur Zeit den Einzuteilenden ausgefertigt wurden, sollen, nach vorgegangener Einteilung dieser in eine Gemeinde des Kanton Luzern, denselben durch die Vorgesetzten derjenigen Gemeinden, der sie zugeteilt wurden, abgenommen und dem Amtmann zugestellt werden, der sie sogleich vernichten wird. Von da an sind dann auch alle zur Zeit ausgefertigten Duldungsscheine als ungültig erklärt, und sollen weder von den Civil- noch den Polizeibeamten und Bediensteten mehr geachtet werden.
6. Die Wohltat der Einteilung werde den Einzuteilenden nur unter folgenden und unerlässlichen Bedingungen zu teil:
 - a. dass jeder derselben sich nicht anders als nach Vorschrift der Gesetze und Regierungsverordnungen verheliche, und
 - b. dass, so wie die schon früher Eingeteilten nur auf Wohlverhalten hin eingeteilt worden sind, auch die gegenwärtig Einzuteilenden die ihnen angediehene Einteilung nur auf so lange zu geniessen haben sollen, als sie sich dieser landesväterlichen Huld würdig bezeugen werden.
7. Die Gemeindeverwalter haben einem jeden der ihnen zu Teil werdenden Einzuteilenden vorstehenden Beschluss zu seinem Verhalt vorzulesen.
8. Die Amtmänner sind mit dessen Vollziehung und Handhabung, und die Civilkammer mit allen weiteren Anordnungen, die jene allenfalls noch erheischen dürften, beauftragt.
9. Endlich soll derselbe zur allgemeinen Kenntnis und Verhalt dem Kantonsblatte beigedrückt werden.

Verzeichnis

jener Personen, die zufolge der von der Regierung des Kanton Luzern erlassenen Beschlüsse in die 5 politischen Ämter verteilt werden müssen:

1. Aweng Josef Anton, zur Zeit in französischen Diensten, seine Frau Anna Marie, née Jagg, und seinen 2 Kindern, und seinen 3 Schwestern, zur Zeit in Emmen, sind eingeteilt im Amt Hochdorf
8. Brun Elisabeth, Witwe und ihre 4 Kinder, zur Zeit in Luzern, und zugeteilt dem Amte Luzern
13. Divé Maria Anna zur Zeit in Horw, zugeteilt dem Amte Entlebuch
14. Frey Barbar, zur Zeit in Gunzwil zugeteilt dem Amte Luzern
15. Frey Agathe, ihre Tochter in Gunzwil zugeteilt dem Amte Willisau
16. Hess Josef und dessen Frau und dessen 4 Kinder, zugeteilt den Ämtern Hochdorf, Sursee, Entlebuch
21. Huber Josef und dessen Frau und dessen 9 Kinder, zugeteilt den Ämtern Entlebuch, Sursee, Willisau, Hochdorf
32. Kappeler Moritz, zugeteilt dem Amte Hochdorf
33. Kellenberg Josef und dessen Frau und deren 3 Kinder, zugeteilt den Ämtern Hochdorf und Willisau
37. Lang Josef, zugeteilt dem Amte Luzern
38. Liffert Anna Marie née Steger und deren 5 Kinder, zugeteilt den Ämtern Sursee, Hochdorf, und Entlebuch
44. Liffert Johann und dessen Sohn zugeteilt dem Amte Entlebuch
45. Liffert Josef, zugeteilt dem Amte Entlebuch
46. Ludin Anna Marie und ihr Sohn Johann, zugeteilt den Ämtern Sursee, Hochdorf
48. Matt Peter und seine Schwester, zur Zeit im Spital Luzern, zugeteilt dem Amte Luzern
50. Meyer Josef sel. Witwe zugeteilt dem Amte Willisau
51. Meyer Johann und dessen Frau, und dessen Bruder und dessen Schwägerin, zur Zeit in Littau, zugeteilt den Ämtern Luzern und Entlebuch
54. Nidegger Johann, zur Zeit in französischen Diensten, und dessen Frau Maria Anna née Rauchi, zugeteilt dem Amte Sursee, und ihre Kinder Josef 2 1/2 Jahr alt, zur Zeit im Spital in Luzern und Anna Maria, 10 Wochen alt, beide zugeteilt dem Amte Entlebuch
58. Pfyffer Johann Georg, zugeteilt dem Amte Luzern
59. Pfister Katharine, zugeteilt dem Amte Entlebuch
60. Pizzala Verena, 9 Jahre alt zugeteilt dem Amte Entlebuch
61. Prinz Anne Marie und Geschwister, zur Zeit in Neudorf und Luzern zugeteilt den Ämtern Willisau, Hochdorf und Sursee
70. Ranelle, unehelicher Sohn der Katharina Luternauer, zur Zeit in Wauwil zugeteilt dem Amte Willisau
71. Brunet Witwe und ihre 3 Kinder, zugeteilt den Ämtern Sursee, Willisau und Hochdorf
75. Kiser Agatha und ihre Schwester, zugeteilt den Ämtern Hochdorf und Luzern
77. Tibisol Anna Maria née Jäker und ihre 8 Kinder, zugeteilt den Ämtern Luzern, Sursee, Entlebuch, Hochdorf und Willisau
86. Waser, Sohn des hingerichteten Jakob, 4 1/2 Jahre alt, zur Zeit in Luzern, zugeteilt dem Amte Willisau
87. Willimann Josef zugeteilt dem Amte Luzern
88. Würmet Josef und dessen Frau Barbara née Wacker und ihre 6 Kinder zugeteilt den Ämtern Willisau, Sursee, Entlebuch, Hochdorf

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,
mit Rücksicht auf unseren vorgegangenen Beschluss von Heute, die Art und Weise bestimmend, wie und unter welchen Bedingungen die auf der Kantons Einteilungsliste sich befindenden 95 heimatlosen Personen in die Gemeinden des Kantons eingeteilt werden sollen,

beschliessen:

1. Die auf der Kantons Einteilungsliste sich befindenden 95 heimatlosen Personen sind, wie vorsteht, auf die 5 politischen Bezirke des Kanton Luzern namentlich verteilt, um sonach in die innert diesen sich befindenden Gemeinden eingeteilt zu werden.

Jedem der betreffenden Amtmänner, und der Gemeindeverwaltung der Stadt Luzern zu Händen des politischen Bezirkes Luzern, soll von dieser namentlichen Verteilungsliste, in soweit sie jede dieser Stellen berührt, eine Abschrift zugestellt werden.

Darüber das Ganze verfertigte Urdoppel soll in das Staatsarchiv niedergelegt und dasselbe abschriftlich der Civilkammer angefertigt werden.

Also beschlossen Luzern den 1. Juli 1808

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 87 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808; RR 13 P. 256;

1219 [60/77] Nydegger, Josef, von Hergiswil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als

Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Hergiswil LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; Gerichtskreis und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken bezogen.
Am 23. Februar 1811 bestätigte die Kriegskammer dem Gerichts Präsident den Empfang der Zulage von 4 Louis d'or; Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt
weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

BE 1/2 P. 133;

1220 [60/76] Nydegger, Josef Leonz, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Kessler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.VIII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Gabriel, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 1810, Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Grenadier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Ruswil LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 241 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810; 1735 4. Regt. 1810;

1221 [60/78] Nydegger, Kaspar, von Neuenkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Uhrenmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.IX.1806, ausserkantonal, freiwillig; Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. Grenadier Kp; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 10. Oktober 1809 vom Regiment und liess sich anschliessend beim 1. Regiment Etranger anwerben, bei welchem er verwundet wurde.

Er kehrte 1813 als Kriegs Invaliden mit Abschied in seine Heimat zurück und ersuchte bei der Regierung in Luzern um die Zusprache einer Pension, und wird am 5. April 1813 als heimatlose Person auf die Kantons Einteilungs Liste gesetzt.

Der Ort der Anwerbung ist unbekannt.

TEXTDOKUMENT 1:

5. April 1813

XX. Die Civilkammer legt das Verzeichnis derjenigen heimatlosen Personen auf, die bereits zur nachherigen Verteilung auf die Gemeinden und auf die Kantons Einteilungs Liste zu setzen verordnet wurden, und stellt Antrag dieses Verzeichnis dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Worauf der Kleine Rat
erkannt hat:

Verzeichnis

derjenigen heimatlosen Personen, die von der Regierung des Kanton Luzern auf die Kantons Einteilungs Liste verordnet wurden:

Huser Heinrich Anton und dessen Ehefrau und 3 Töchter, total 5 Personen
angenommen am 14. September 1812 Beleg Nr. I

Felder Johann Kaspar, 29 Jahre alt, ledig seiner Profession ein Dachdecker
angenommen am 26. Juli 1811 Beleg Nr. II

Metzger Johann, 42 Jahre alt und dessen Ehefrau Anna Fehlmann, 51 Jahre alt
und die Kinder

Marianne 18 Jahre alt

Johann 15 Jahre alt

Kaspar 13 Jahre alt

Josef 8 Jahre alt

Anne Maria 3 1/2 Jahre alt

total 7 Personen, angenommen am 26. Februar 1811 Beleg Nr. III

Reidel Johann, 63 Jahre alt und dessen Ehefrau Katharina Krämalin, 50 Jahre alt
und Sohn Johann 11 Jahre alt

Tochter Katharina 10 Jahre alt

angenommen am 22. November 1811 Beleg Nr. IV

Wenzel Xaver, 12 Jahre alt, angenommen am 6. November 1807 Beleg Nr. V
Frey Heinrich und dessen Ehefrau und 2 Kinder, angenommen am 23. Oktober 1812
Laut Grossrats Beschluss Beleg Nr. VI

Bucher Franz Karl und dessen Ehefrau Dönni Anna Maria, 36 Jahre alt
und dessen Kinder
Josef Peter 14 Jahre alt
Anna Maria 11 Jahre alt
Emerentia 10 Jahre alt
Josef 8 Jahre alt
Franz Karl 6 Jahre alt
Anton 4 Jahre alt
Jakob 1 1/2 Jahre alt
Anna Maria geboren am 1. Juli 1813
angenommen am 23. Oktober 1807 laut Grossrats Beschluss 1812 Beleg Nr. VII

Aweng Josef Rudolf und dessen Ehefrau Marianne und dessen Kinder
Melchior 14 Jahre alt
Josef 13 Jahre alt
Xaver 11 Jahre alt
Johann 9 Jahre alt
Elisabeth 8 Jahre alt
Anna Maria 4 Jahre alt
Franziska 1 Jahr alt
angenommen am 20. Juli 1810 Beleg Nr. VIII

Renschli Katharina, 17 Jahre alt, ledig, angenommen am 6. November 1812 Beleg Nr. IX

Huser Josef Anton, geboren am 20. Juli 1785 und dessen Ehefrau Marie Anna Kindlin geboren am 19. Februar 1788
und am 27. Januar 1813 ist dem J. A. Huser eine Tochter getauft worden
Angenommen am 27. November 1812 Beleg Nr. X

Christen Jakob Josef angenommen am 2. Dezember 1812
und dessen Ehefrau Zimmermann Josefa, angenommen am 6. April 1813 Beleg Nr. XI
Jakob Josef Christen ist für Rechnung des Kanton Luzern in K.K. französischen Dienst getreten

Rebsamen Kaspar, ledig und mit dem Kinde Anna Marie Elisabetha Verona,
11 Jahre alt und mit der Ida Heini von Buttisholz
unehelich gezeugt und am 9. März 1802 geboren.
Angenommen am 4. Dezember 1812 und am 10. Februar 1813 mit Beleg Nr. XII

Wespi Jakob Xaver und dessen Ehefrau und 7 Kinder
angenommen am 31. August 1812 Beleg Nr. XIII

Brun Xaver Leonz, ledig, angenommen am 28. Mai 1810 Beleg Nr. XIV

Meyer Peter Leonz, angenommen am 23. Dezember 1809 und dessen Ehefrau angenommen am 6. September 1809 Beleg
Nr. XV

Meyer Josef, ledig, angenommen am 23. Dezember 1809 Beleg Nr. XVI

Nidegger Kaspar, ledig, invalider Soldat des 1. K.K. franz. Schweizer Regimentes angenommen am 12. Februar 1813
Beleg Nr. XVII

Baumgartner Johann und dessen Ehefrau und dessen Kind 2 1/2 Jahre alt,
angenommen am 17. Februar 1813 Beleg Nr. XVIII

Meyer Magdalena, 64 Jahre alt, Ehefrau des verstorbenen Moritz Meyer und ihre Tochter, angenommen am
6. September 1809 Beleg Nr. XIX

Winter Mathias Johann, 33 Jahre alt und dessen Ehefrau und dessen 8 Kinder
1 Knabe 5 Jahre alt
1 Mädchen 2 Jahre alt
Katharina 29 Jahre alt, verheiratet im Kt. Solothurn
Anna Maria, ledig, 23 Jahre alt

Agatha, 18 Jahre alt, ledig
Paulus 16 Jahre alt, ledig
Theresia 15 Jahre alt, ledig
Johann und Elisabeth, 14 Jahre alt, Zwillinge
angenommen 10 Personen am 10. März 1813 Beleg Nr. XXI

Safran Anne Maria, 25 Jahre alt, ledig, angenommen am 8. Februar 1813 Beleg Nr. XXI

Gundolfinger Johann, 60 Jahre alt, von Beruf Müller, ledig, invalider Soldat
angenommen am 8. März 1813 Beleg Nr. XXII

Wermelinger Urs, 32 Jahre alt, ledig, angenommen am 21. Oktober 1812 Beleg Nr. XXIII

Hollistein, ledige 3 Töchter des verbannten Hollistein
angenommen am 26. September 1811 Beleg Nr. XXIV

Stalder Katharina, Witwe des Cornel Waser sel. mit 4 Söhnen und 4 Töchtern.

Josef

Cornel

Xaver

Kaspar

Katharina

Anne Maria

Elisabeth

Gertrud

angenommen 9 Personen am 8. Juni 1809 Beleg Nr. XXV

Berger Johann, 40 Jahre alt, und dessen Ehefrau Wey Elisabeth, 42 Jahre alt und dessen Kinder

Kaspar Melchior 13 Jahre alt

Christian 9 Jahre alt

Barbara 5 Jahre alt

Josef 1 Jahr alt

angenommen am 6. April 1813 Beleg Nr. XXVI

Eichmann Anne Maria. Ehefrau des aus dem Kanton Luzern verbannten Johann Werner Marbeit,
angenommen am 6. Dezember 1813 Beleg Nr. XXVII

Laubi Katharina geborene Peyer und 1 Kind

angenommen am 6. April 1813 Beleg Nr. XXVIII

Brun Katharina, 24 Jahre alt, ledig, angenommen am 6. April 1813 Beleg Nr. XXIX

Wendel Johann, 18 Jahre alt, ledig, angenommen am 6. April 1813 Beleg Nr. XXX

Keller Maria Anna, Witwe und Tochter Barbara, ledig

angenommen am 6. April 1813 Beleg Nr. XXXI

Wobmann Jakob, 22 Jahre alt, ledig, angenommen am 6. April 1813 Beleg Nr. XXXII

Kaufmann Georg Josef und dessen Ehefrau Straumann Katharina und dessen 5 Kinder

Marie 9 Jahre alt

Marie Anna 7 Jahre alt

Josef 5 Jahre alt

Ursus 3 Jahre alt

Elisabeth 1 Jahr alt

angenommen am 6. April 1813 Beleg Nr. XXXIII

Brun Jost samt Ehefrau und Kindern, wohnhaft im Kanton Solothurn

angenommen am 27. April 1813 Beleg Nr. XXXIV

total angenommen 123 Personen

TEXTDOKUMENT 2:

Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern
an den gesetzgebenden Grossen Rat desselben.
Hochgeachtete, hochgeerteste Herren!

Wir haben die Ehre ein Verzeichnis derjenigen heimatlosen Personen vorzulegen, die auf ein Heimatrecht im Kanton Luzern Ansprüche zu machen glaubten, und deswegen vom Kleinen Rat auf die Kantons Einteilungs Liste verordnet wurden.

Wenn dieses Verzeichnis nicht vollständig abgefasst wie wir Ihnen dieses vorzulegen gewünscht haben, und wenn einige Angaben von Familien dieser Heimatlosen, oder einzelner Individuen derselben oder deren Kinder nicht mit der erforderlichen Genauigkeit in dieser Liste erscheinen, und beschrieben werden konnten, so bitten wir Sie uns deshalb zu entschuldigen, und die Schuld einerseits dem Umstande beizumessen, dass ungeachtet unseres Beschlusses vom 9. November 1812 und der darin enthaltenen Aufforderung nur wenige dieser heimatlosen Personen und Familien in der hierfür anberaumten Zeitfrist sich persönlich gestellt haben, um unter Vorlegung ihrer Schriften sich über ihre Herkunft usw. zu rechtfertigen und allfällige notwendige, nähere Auskunft über sich zu geben, auch auf keine andere Weise als auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung durch das Kantonalblatt aufgefordert werden konnten, weil ihr Aufenthaltsort gewöhnlich nie lange bleibend ist, und bald wieder abgeändert wird, andererseits aber dass die Zeit zu kurz war, um bestimmtere Auskunft über solche Personen einzuholen, weil unsere Civilkammer, die erst seit dem 1. Januar 1803 die Verwaltung und Besorgung dieser ihr übertragenen Gegenstände angetreten hat und wegen der übernommenen, laufenden, mannigfaltigen und dringenden Geschäften sich nicht früher mit diesen Heimatrechts Begehren befassen konnte. Im ganzen bietet Ihnen dieses Verzeichnis eine Übersicht derjenigen Personen an, die sich immer noch in der unglücklichen Lage befinden keinen eigentlichen Heimatort zu besitzen, und die wir Ihnen jedoch, weil alle wenigstens einigen Grund und Ansprüche auf ein Heimatrecht im Kanton Luzern zu machen haben, zu einer mildherzigen Berücksichtigung empfohlen haben möchten, weil nämlich die zwischen den hohen Ständen rücksichtlich der Heimatlosen und Convertiten getroffenen Übereinkünfte und bestehenden Tagsatzungsbeschlüsse dieselben zu einer solchen Forderung berechtigen.

wie vorgehend aufgezeigt, hatte der Kleine Rat bereits am 1. Juli 1808 95 heimatlose Personen, Männer, Frauen und Kinder auf die Kantons Einteilungs Liste gesetzt, um ihnen durch den Grossen Rat das Heimatrecht zusprechen zu lassen.

TEXTDOKUMENT 3:

Ettiswil am 20. Herbstmonat 1813

An die hochgeachteten und hochgeehrtesten Herren Amtsschultheiss,
Kleine und Grosse Räte des Kanton Luzern,
hochgeachtete, hochgeehrtete, wohlweise Herren!

Ends unterschriebener Kaspar Nidegger, ein Angehöriger hiesigen Kantons, wagt sich Ihnen folgende Darstellung vorzubringen.

Des Petenten Eltern, die wirklich beide gestorben sind, waren wohnhaft in Neuenkirch. Seine 3 Schwestern sind Eingeteilte in irgend eine Gemeinde des Kantons. Die 3 Brüder aber stehen unter den Schweizer Regimentern in K.K. französischen Diensten, so wie auch Bittsteller 4 Jahre unter dem 1. Schweizer Regiment in besagten Diensten als Grenadier unter dem 1. Bataillon und 1. Kompagnie gestanden ist. Er erhielt 2 Wunden, nämlich 1 Stich durch den Oberleib und einen Schuss durch den Fuss in einer Affaire in Kalabrien auf dem Subiner Berg Provinz Campa bassa. Ihm wurde von dem General Inspektor in Genua eine Pension von 350 Livres verschrieben, die aber der Oberst einem anderen bestimmte, so dass der Bittsteller nichts erhielt. Mit Abschied kehrte er dann nach Hause zurück. Der Abschied liegt wirklich auf der Civilkammer. Er darf unter Vorweisung seiner ehrenvollen Wunden und seiner gehörigen Schriften daher getrost erwarten, dass die hochgeachteten, hochgeehrtesten Herren entweder durch Ihre hohe Dazwischenkunft von Frankreich dem Petenten eine verdiente Pension vermitteln, oder, wenn dieses nicht statt hätte, selbst ihm eine solche zukommen lassen, zum voraus aber das jedem aus dem Dienste zurückgekehrten Militär versprochene verabfolgen möchten. In Anempfehlung seiner gerechten Sache in Hochderen Güte hat indessen die Ehre mit ausgezeichnete Hochachtung und Ergebenheit zu geharren Seiner hochgeachteten, hochgeehrtesten Herren

untertänigster Diener
Nidegger Kaspar

TEXTDOKUMENT 4:
12. November 1813

XVI. Nach vernommenem Bericht der Kriegskammer über eine Bittschrift des Kaspar Nidegger vom 20. September 1813, der als gewesener Soldat unter dem 1. Schweizer Regiment im K.K. französischen Diensten während 4 Jahren und wegen seinen in Kalabrien erhaltenen Wunden um die hoheitliche Verwendung ansucht, damit er von der französischen Regierung die ihm gebührende Pension erhalte,
hat der Kleine Rat
erkannt:

An den Verwaltungsrat des 1. Kapitulierten Schweizer Regiments in K.K. französischen Diensten auf dem Depot zu Metz.

Herren Verwaltungsräte!

Ein gewisser Kaspar Nydegger, Angehöriger unseres Kantons, welcher seit dem 19. September 1806 unter dem 1. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten gestanden ist und dasselbe am 1. Dezember 1812 in Piacenza als

Gemeiner der 3. Füsilier Kompagnie des halben Depot Bataillon in seinem 34. Altersjahr, mit 2 Schusswunden und einem Stiletstiche versehen, verlassen hat und nach seiner Heimat zurück gekehrt ist, sprach besonders dieser Wunden wegen, und weil er die Feldzüge der Jahre 1807, 1808 und 1809 teils bei der italienischen, teils bei der neapolitanischen Armee mitgemacht hat, unsere Verwendung bei der französischen Regierung an, damit er von der französischen Regierung seiner Kriegsdienste wegen mit einer Pension oder wenigstens mit einer Gratifikation belohnt, und ihm auf diese Weise das auf ihn gefallene Los der Reform erleichtert werde.

Da sie am besten wissen müssen, in wie weit des Bittstellers Ansprüche auf das einte oder das andere begründet ist, so wollen wir Sie hiemit ersuchen uns zum Zwecke dieses unseres Angehörigen diejenigen Titel, von Ihnen nach den französischen Reglementen ausgefertigt, zukommen zu lassen, die des Nidegger Kaspar allfälliges Anspruchsrecht auf eine Pension oder auf eine Gratifikation rechtfertigen können.

Empfangen Sie schliesslich die Zusicherung unserer vorzüglichen Achtung.

TEXTDOKUMENT 5:

10. Dezember 1813

X. Herr Réal de Chapelle, Oberst des 1. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten bemerkt in seinem Antwortschreiben vom 1. Dezember 1813 aus Metz auf die Anfrage des Kanton Luzern vom 12. November 1813, dass der Soldate Kaspar Nidegger auf keine Pension Anspruch machen könne, da er am 10. Februar 1809 vom Regiment desertiert sei und sich beim 1. Regiment Etranger anwerben liess, bei welchem er verwundet wurde.

Worauf der Kleine Rat

erkannte:

es können keine weiteren Empfehlungen zu einer Pension für denselben abgegeben werden.

QUELLEN:

BE 1/2 P. 171; Akt 23/34A; FB 98 10. Dezember 1813 X; FB 97 12. November 1813 XVI; FB 96 5. April 1813 XX;

1222 [60/85] Nydegger, Melchior, von Ufhusen LU, Gde., in Neuenkirch LU, Gde; Vater: Nydegger Josef, Mutter Rüedi Regina, * 1793 in Ufhusen LU, Gde., † 28.X.1811 in Mil. Spital de la Staye, Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.VII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Schöpfer Peter, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 25.VII.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 4. Bat. 4. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 9 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Münster, Prämie 2 1/2 Louis d'or oder 40 Schweizer Franken; Gemeindegerichtskreis Münster und er hatte eine Gemeinde Prämie von 2 1/2 Louis d'or oder 40 Schweizer Franken bezogen;

Er wurde am 20. August 1811 verwundet in das provisorische Militär Spital von de La Staye eingeliefert, wo er am 28. Oktober 1811 an Wundfieber starb.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 174 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810; COD 1735 3. Regt. 1810;

1223 [67/129] Oberholzer, Anton, von Eschenbach, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schöpfer, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 4.IX.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 40 französische Livres; angeworben für Kriens LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Kriens, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 französische Livres zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 175 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810;

1224 [68/60] Ochsner, Rudolf, von Kloten, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: Sattler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, gebogene Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres; Prämie keine Angaben,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 7 2. Regt. 1806;

1225 [67/20] **Odermatt, Alois**, von Stans, NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 9.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaugraue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, bedeckte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 276 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1226 [67/20] **Odermatt, Alois**, von Stans, NW, in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

Am 9. September 1811 wurde Anton Krummenacher von der Kriegskammer abgeschickt, um den angeworbenen Rekruten Odermatt Alois von Stans, der während mehreren Jahren bei der Witwe Giger zum Engel in Luzern im Dienste stand, aufzusuchen und zur Stellung auf die Kriegskammer zu führen.

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.IX.1811, für 4 Jahre, Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 8.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 5 Louis d'or oder 80 französischen Livres bezogen;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 378 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; BE 1/2 P. 162;

1227 [67/21] **Odermatt, Martin**, von Buochs, NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Urban, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 27.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 4. Louis d'or oder 64 französische Livres empfangen; Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 213 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

1228 [67/22] **Odermatt, Remigi**, von Stans, NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.VII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.VII.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Die Regierung des Kanton Nidwalden forderte von der Regierung des Kanton Luzern, dass der angeworbene Rekrut Remigi Odermatt für die Rechnung des Kanton Nidwalden gerechnet werde. Die Luzerner Regierung war damit einverstanden, sofern die Luzerner, die sich im Kanton Nidwalden anwerben lassen, ebenfalls dem Kanton Luzern gutgeschrieben werden. Und der Kanton Nidwalden hatte der Kriegskammer des Kanton Luzern für Odermatt Rimigi, der somit als Rekrut für den Kanton Nidwalden angeworben und in Luzern auf dem Depot bei der Linde untergebracht war, für 4 Tage Verpflegung und Unterkunft 4 Franken 1 Batzen und 5 Rappen zu bezahlen;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 438 2. Regt. 1812; BE 1/1 als lose gebundene Beilage;

1229 [60/97] Oehen, Franz Fridolin, v/o Franzlis, Gundhalde, Lieli LU, Gde.; Vater: Oehen Franz, Mutter Baumgartner Elisabeth, * 6.III.1790 in Lieli LU, Gde., † 8.VIII.1872 in Lieli LU, Gde.,

Alter lt. Werbeprotokoll: 23; verheiratet, geb. als 6. von 8 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mattmann Burkard, Amtmann von Hochdorf; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung im 2. Schweizer Regt. 4. Grenadier Kp., Matrikel: 7980; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 5 Linien; Handgeld: 112 Schweizer Franken; wovon er in Inwil vom Amtmann Mattmann 36 Fr, auf der Kriegskammer 12 Fr und auf dem Depot in Besançon 16 Fr bezogen hatte.

Von den verbliebenen 48 Fr wurden ihm am 8. Mai 1815 32 Fr ausbezahlt, und am 7. November 1815 erschien er zusammen mit Marfurt vor dem Verwaltungsrat, und es wurde ihm der noch zustehende Louis d'or ausbezahlt; Laut Meldung von Baron Ab Iberg, Ritter des Hl. Ludwig Ordens und Oberst des 2. Schweizer Regimentes aus Schlettstadt an die Regierung des Kanton Luzern stand Franz Oehen am 6. Dezember 1814 als Füsilier gesund bei der Garnison in Wesel.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitultierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und nahm Dienst bei der Eidgenössischen Armee.

Laut Meldung von Oberst d'Affry, Oberst Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillon, stand er am 1. März 1816 als Grenadier mit dem 2. Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst.

Er empfing am 1. April 1816 in Zürich den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössische Ehren Medaille, stand die Monate April und Mai weiterhin noch im Dienst und Sold der hohen Regierung des Kanton Luzern und hatte am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied empfangen.

Er bewarb sich um die Auszahlung der Gratifikation von 120 Schweizer Franken. Sie wurde ihm aber von der Regierung mit Spruch vom 24. Mai 1816 verweigert

Nach der Entlassung aus dem Kantonalen Militärdienst hatte Oehen Franz seit dem 1. Juni 1816 in der Gundhalde in seiner Heimatgemeinde Lieli gelebt und gearbeitet.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 12. August 1813 war der Krieg in Deutschland wieder ausgebrochen. Oesterreich und Schweden standen neben Preussen und England auf der Seite der Alliierten und gegen Napoleon.

Die Million tüchtiger Soldaten, die er in Spanien, Portugal, Süditalien und Russland verloren hatte, liessen sich nicht mehr ersetzen. Seine Feinde hingegen hatten ihre Kräfte noch nicht erschöpft, und stellten ihm ein doppelt überlegenes und gut geführtes Heer gegenüber. Er musste mit der Möglichkeit eines Rückzuges rechnen, und er musste für die Sicherung der rückwärtigen Verbindungen sorgen. Die Weser war für ihn eine Hindernis Linie, um die Alliierten aufzufangen und an einem Einmarsch nach Frankreich zu hindern.

Die 4 Schweizer Regimenter waren dem Beobachtungskorps an der Weser zugeteilt. Divisionsgeneral Amey hatte am 8. Oktober 1813 in Minden folgenden Tagesbefehl erlassen:

die ersten Bataillone der Schweizer Regimenter Nr. 1, 2 und 3 werden den Kern eines Beobachtungskorps an der Weser bilden und diese Benennung annehmen. Es war dies 8 Tage vor Beginn der Völkerschlacht bei Leipzig, in der sich 180'000 Franzosen und ca. 320'000 Alliierte gegenüber standen.

In der Schweiz wurde die Werbung von den Kantonen mit der höchsten Anstrengung vorangetrieben, und neue Gesetze geschaffen, denen zufolge statt der Strafe für Vergehen, die nicht an die Ehre gehen, der Kapitulierte Kriegsdienst als ein zweckmässiges Besserungsmittel angewendet wurde. Mit einer harten Urteilsprechung und hohen Geldstrafen gelang es den Kantonen zusammen so viele Rekruten in die Regiments Depot zu schicken, dass diese bis zum Herbst 1813 auf den Trümmern der 4 Kapitultierten Schweizer Regimenter 4 Bataillone auszubilden und aufzustellen vermochten. Diese bildeten zusammen unter dem Befehl von Baron Oberst Ab Iberg eine Brigade. Anfangs Oktober 1813 standen das 1., 2. und 3. Bataillon bei Minden an der Weser das 4. Bataillon stand in Groningen in Holland, Westfriesland

Bataillons Kommandanten waren:

1. Bataillon Oberst Lt. Du Fresne
2. Bataillon Oberst Lt. Villard
3. Bataillon Oberst Lt. Bucher

In den Depots standen gleichzeitig etliche Rekruten Kompagnien in der Ausbildung unter erfahrenen Instruktoren. Diese Bataillone waren zu einer guten Haltung und Disziplin erzogen und waren in Manövrieren gewandt, waren aber zu schwach, um die Übergänge über die Weser gegen einen ernsthaften Angriff halten zu können.

Während Napoleons Hauptarmee nach der verlorenen und verlustreichen Schlacht bei Leipzig ihren Rückzug auf Mainz am Rhein nahm, gingen das Detachement an der Weser auf die Rheinfestung Wesel zurück, einem Brückenkopf am rechten Rheinufer, unweit der holländischen Grenze. Nach dieser Diskolation standen die Schweizertruppen im Kriegswinter 1813/1814 wie folgt:

1. In Wesel die 4 Schweizer Kriegsbataillone, etwas mehr als 2000 Mann.
2. in Metz das Depot des 1. Schweizer Regimentes,
3. in Schlettstadt das Depot des 2. Schweizer Regimentes, bei 200 Mann.
4. in Landau des Depot des 3. Schweizer Regimentes, bei 400 Mann.
5. in Nancy das Depot des 4. Regimentes, bei 500-600 Mann, und wird später nach Metz verlegt.
6. in Mainz ein Detachement vom 2., 3. und 4. Schweizer Regiment, bei 300 Mann.

Die Ausbildungsdepots eingerechnet, standen im Winter 1813/1814 bei 3500 Schweizer an der Rheinfront, wovon bei 3000 Mann in der Festung von Wesel, die für eine Besatzung von 8'000 - 10'000 Mann gebaut war. Wesel wurde schon zu Beginn des Winters 1813/1814 eingeschlossen, und der Festungsdienst wurde sehr mühsam. Die Kompagnien kamen viel zu oft auf die Wache. Für die Unterkunft war sehr schlecht vorgesorgt, das Nachtlager bestand aus verdorbenem Stroh, voll von Ungeziefer. Die Kleider und die Schuhe waren dürrig und zerlumpt. Das Gelbe Fieber, übertragen durch das Ungeziefer, ging in der Garnison um, und die Spitäler waren von Patienten überfüllt. Die Sympathie der Festungsstadt Wesel galt den alliierten Truppen und nicht den Schweizern, denen sie die Nachricht brachten, dass sie bei den Alliierten gut aufgenommen würden, und dass es ihnen freistehe Handgeld zu nehmen oder mit Pass und Reisegeld versehen nach der Schweiz geschickt zu werden. Und so gab es viele Soldaten, die nicht mehr länger auf eine politische Entscheidung der Schweizer Behörden, das heisst auf eine Auflösung der Kapitulation mit Frankreich warten wollten, und auf eigene Faust eine Veränderung ihrer Lage suchten. Bis zum 10. Dezember 1813 hatte das 1. Bataillon 40, das 2. Bataillon 20 und das 3. Bataillon 10 Deserteure zu melden, und so gingen die Bataillone, ehemals von Ruhm verwöhnt, zugrunde.

TEXTDOKUMENT 2:

24.V.1816

24. Mai 1816

IX. In einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen

Birrer Anton
Blättler Johann
Flückiger Anton
Fallegger Josef Anton
Greter Josef
Lindegger Anton
Müller Josef
Rölly Ludwig
Waser Josef
Feer Kaspar
Habermacher Josef
Meyer Jakob
Oehen Franz
Schumacher Othmar
Kopp Johann
Meyer Johann
Peter Josef
Schütz Josef
Bucher Josef

alle Militär unter den ehemaligen 4 Schweizer Regimentern, die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch unter der aus diesen Regimentern gebildeten Kompagnien befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungsbeschluss ausgesetzten Gratifikation von 120 Fr nach.

Hierauf hat der Tägliche Rat

auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, dem Zeitpunkt, wo der § 2 der angerufenen Regierungsverordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben,

erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden.

TEXTDOKUMENT 3:

Am 18. März 1814 machte die Kriegskammer beim Kleinen Rat die Anfrage, wie die von den aus französischen Kriegsdienste zurückkehrenden Soldaten gestellten Reklamationen betreff rückständigen Sold und Entschädigung für die Leibwäsche und Schuhe zu behandeln seien.

Diese Frage blieb aber weiterhin in Luzern wie in den übrigen Kantonen noch unbeantwortet, weil erst anfangs 1816 von der Eidg. Kanzlei mit dem Königlich französischen Gesandten in dieser Entschädigungssache Verhandlungen aufgenommen worden waren.

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen kantonalen Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und

sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten
Der Regierungsrat, Mitglied desselben
von Sonnenberg
Der Kriegsratsschreiber
Pfyffer.

TEXTDOKUMENT 4:

5.IV.1816

5. April 1816

XII. Der Staatsrat des Eidgenössische Vorortes Zürich meldet in seinem Kreisschreiben vom 20. März 1816, wie aus dem beiliegenden Schreiben des Königlich französischen Gesandten in der Schweiz vom 19. März 1816 hervorgeht, welche Nachteile eine einzelne Einsendung von Militärreklamationen an das Kriegsministerium von Frankreich hat.

Bereits am 9. Januar 1811 ist auf den Antrag des damaligen Landammann der Schweiz von sämtlichen Eidgenössischen Ständen ein gleichförmiges Schema angenommen worden, nach welchem die Militärreklamationen geordnet und quartalweise eingegeben wurden. Und da die Erfahrung gezeigt hat, dass dieser Weg wirklich der regelmässigste und der sicherste ist, um zu einem schnellen Entscheid zu gelangen, werden die hochlöblichen Kantonsregierungen gebeten dem Vorort Bericht zu geben, ob sie diese früher befolgte Ordnung wieder einführen möchten, und ob sie dem Eidgenössischen Vorort mit Anfang eines jeden Trimesters das Verzeichnis der Reklamationen ihrer Angehörigen nach dem beiliegenden Modell zukommen lassen wollen, damit aus den eingegangenen Kantonalverzeichnissen jedes mal ein General Etat gebildet und durch die französische Gesandtschaft dem Kriegsministerium zugestellt werden kann.

Hierüber hat der Kleine Rat erkannt:

dem Kriegsrat sei übertragen in Zukunft die allfälligen Pensionsbegehren von Militairs des Kanton Luzern zu sammeln und dieselben vor Ablauf des Quartals, wenn solche vorhanden sind, nach Vorschrift des oben angeführten Modells dem Täglichen Rate zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Ganz Ihren Ansichten, die Sie uns mit Ihrer Zuschrift vom 20. März 1816 zur richtigen schriftlichen Abfassung von Militär Reklamationen an das französische Kriegsministerium und zur Erreichung eines schnelleren Entscheides über dieselben mitteilen, beistimmend, wollen wir anmit nicht ermangeln Ihnen die Anzeige zu machen, dass wir die erforderlichen Aufträge zur Einsammlung und Abfassung von Militär Reklamationen, die auf Gratifikationen und Solde de retraite Bezug haben, gegeben haben, und dass wir, sobald dieselben ordentlich abgefasst sind, Ihrem Wunsche gemäss und nach Verfluss eines jeden Trimesters, zur Bildung eines Gesamt Etats, Ihnen zustellen werden.

Mit dieser Rückäusserung verbinden wir inzwischen die Versicherung vollkommenster Hochachtung, und empfehlen Sie dabei nebst uns dem Machtschutze des Allerhöchsten bestens.

Kanton Luzern

Namens Verzeichnis

der entlassenen Unteroffiziere und Soldaten, die Besitzer sind von in den Kapitulierten und 1815 aufgelösten Regimentern erworbenen Schuldtiteln.

2. Regt. 4. Komp. Oehen Franz

Fr 17.65 für Wäsche und Schuhe

Fr 26.25 für nicht beendigte Dienstzeit müssen in Abzug gebracht werden

Fr 8.60 bleibt schuldig

TEXTDOKUMENT 5:

Verzeichnis derjenigen Militairs,

welche im Jahre 1815 mit den Überbleibseln der 4 französischen Schweizer Regimenter auf den Ruf der hohen Tagsatzung in der Schweiz zurückkommend, seither sich nicht wieder unter die neuen französischen Schweizer Regimenter haben anwerben lassen, sondern sich bei Hause aufhalten.

Oehen Franz von Lieli, stand als Grenadier im 2. K.K. französischen Schweizer Regiment, hat kein Vermögen, ernährt sich durch seine Handarbeit, ist auf einem Hauslehen und wahrhaft dürftig.

Er hatte bis anhin den 4. November 1842 mit 9 weiteren Luzerner Militair eine jährliche Rente von 12 Fr aus dem Eidg. Invalidenfond bezogen.

Seit wann und wie lange er die Rente bezogen hatte und welcher Art seine Invalidität war, konnte an den aufliegenden Akten nicht ausgemacht werden.

TEXTDOKUMENT 6:

Bern den 4. November 1842

Hochgeachtete Herren!

Getreue, liebe Eidgenossen!

Als die Tagsatzung am 26. August 1842 (§ XLIX B des Abschiedes von 1842) die Liquidation des Invaliden Fond für die vor dem Jahre 1816 bestandenen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in französischen Diensten angeordnet hat, hat

dieselbe zugleich beschlossen:

"Es soll den Kantonen von Seite des Eidgenössischen Vorortes durch ein besonderes Kreisschreiben dringend empfohlen werden ihren bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligten Angehörigen solche Unterstützungen auch künftig zukommen zu lassen, welche nicht geringer seien als diejenigen, die sie bis jetzt bezogen haben."

In Vollziehung des vorstehenden Beschlusses sollen wir Euch Hochwohlgeboren demnach einladen für diejenigen Angehörigen Eures Kantones, die bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligt waren, auf eine ebenso wohlwollende als werktätige Weise besorgt zu sein, und demnach in den ehrenvollen Überresten der erwähnten 4 Regimenter die treue Pflichterfüllung derselben gegenüber den obersten Behörden ihrer Heimat auf eine dauernde, zur Nachahmung aufmunternde Weise anzuerkennen.

Übrigens versichern wir Hochdieselben unserer vollkommenen Hochachtung und empfehlen uns beidseitig in den Machtschutz des Allerhöchsten.

Schultheiss und Staatsrat des Kanton Bern

als Eidgenössischer Vorort,

in deren Namen der Schultheiss

Der Eidgenössische Kanzler In Thurn.

Verzeichnis

der bisher aus dem Eidgenössischen Invalidenfond unterstützten Angehörigen des Kanton Luzern.

Fr. 16	Greter Josef	von Ebikon
Fr. 16	Kaufmann Anton	von Triengen
Fr. 16	Gilli Cornel	von Luzern
Fr. 16	Koch Jost	von Luzern
Fr. 12	Oehen Franz	von Lieli
Fr. 12	Böllenrücher Johann Jakob	von Aesch
Fr. 12	Müller Josef	von Ebersecken
Fr. 12	Bucher Josef	von Grosswangen
Fr. 12	Schumacher Othmar	von Münster
<u>Fr. 12</u>	Peter Josef Fridolin	von Wolhusen
Fr 136	Sa. Franken	

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Regierungsrates des Kanton Luzern vom 28. Juni 1843

Der Herr Schultheiss legt eine Anzeige des Herrn Bürgermeister von Muralt von Zürich vor, der zufolge dem Kanton Luzern von dem liquidierten Invalidenfond 35 Franken 82 Rappen zugut kommen.

Es wurde beschlossen diese Anzeige mit dem Auftrage an die Militär Kommission zu übermitteln, obige Summe in Empfang zu nehmen, und dafür zu quittieren.

Der Ratsschreiber Segesser

Nach Auflösung des Eidg. Invalidenfond entrichtet der Kanton Luzern aus eigener Kasse die Invalidenrenten weiterhin.
TEXTDOKUMENT 7:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein Testament unterschrieben und mit seinem Wappen gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten gedient haben.

Durch Dekret vom 5. August 1854 wurde von Napoleon III, dem Kaiser der Franzosen verfügt, dass das von Napoleon gemachte Testament im Betrage von 8'000'000 Francs seine Vollziehung erhalten soll. (Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228)

Am Donnerstag den 29. März 1855 machte die Staatskanzlei Luzern im Kantonsblatt die Mitteilung, dass laut Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855 die Militairs oder deren Erben der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten Anspruch auf ein Legat aus dem Vermächtnis Napoleon I machen können, und ihre Ansprüche bis spätestens am 14. April 1855 auf der Staatskanzlei in Luzern mit militärischen Schriften und einem Lebenszeugnis einzugeben haben.

Nach Inhalt dieses Testamentes wurde folgende Summen ausgesetzt und Kaiser Napoleon III hatte diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt.

Nach denselben haben die Erben der Generäle Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen erhalten.

- 300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder
- 200'000.- den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo
- 1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben
- 400'000.- der Stadt Brienne
- 300'000.- der Stadt Mery
- 1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Verzeichnis der
der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I, mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

10. Oehen Franz Fridolin, Franzlis, arm von Lieli in der Gundhalde, Grenadier 2. Schweizer Regiment
Kapitulation von Inwil vom 16. Januar 1813
Ehrenurkunde von Oberstlieutenant de Riaz, Basel vom 15. März 1816
Abschied vom 1. April 1816
Lebensschein vom 26. März 1855

Für die nicht französischen Militär waren von der Kaiserlichen französischen Verteilungs Kommission 200'000 Fr bestimmt worden, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 belief, so wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur 3 Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches
- Amputierte
- Schwerverwundete und Achtzigjährige

29 Mann von den Schweizern fielen in die erste Klasse
6 in die zweite Klasse
20 in die dritte Klasse
55 Mann

400 Fr wurden jedem Schweizer zugesprochen, die ihm samt der eingereichten Schriften im September 1857 zugestellt wurden durch die französische Gesandtschaft in Bern.
Es hatten sich insgesamt 55 Luzerner Militär, nämlich 40 noch Lebende und 15 Verstorbene und deren Erben, auf der Staats Kanzlei zum Bezuge eines Legates von 400 Fr gemeldet. Es kamen folgende 3 Militairs in den Genuss des Legates:
Kaspar Theiler von Luzern, Hauptmann im 1. Schweizer Regiment
Nikolaus Egli von Luzern, Hautmann beim 3. Schweizer Regiment
Jakob Wicki von Schüpheim, Grenadier im 1. Schweizer Regiment 4. Kompagnie

TEXTDOKUMENT 8:

Die Erwartung der Auszahlung des Legates aus dem Vermächtnis von Napoleon I muss bei Franz Oehen und seiner Familie gross gewesen sein, wie die Korrespondenz ausweist:

Herr Regierungsrat
Bernhard Meier in Luzern
Lieli den 22. Februar 1856
Hochgeehrter Herr!

Es ist einmal wiederum grosse Zeit an Sie, lieber Herr, zu schreiben. Schon sind wiederum nach Ihrem Schreiben 3 Monate verflossen, aber noch nichts vernommen von dem Vermächtnis Napoleon I. Am letzten Sonntag sind bei uns 4 solche gewesen, um einander zu beraten, was man mit der Sache zu tun habe. So ist der Beschluss gefasst worden an Sie, mein allerliebster Herr, als Besorger der Kantonsangehörigen zu schreiben, wie es aussieht oder stehe mit der Sache. Uns anderen ist es schon mehrere Male gesagt worden für gewisse Wahrheit, das Geld liege für die Schweizerangehörigen schon längst in Bern. Es ist eine traurige Lage für diejenigen armen Teufel. Es ist wie das Sprichwort : die Pferde bekommen den Hafer, die ihn nicht verdienen, und es ist mit der anderen Sache auch so. Sauber und reel geht es mit der Sache nicht zu, das zu bedenken ist, sonst wäre die Sache schon längst in Ordnung, und ist nicht ruhmvoll für den Napoleon I.

Aber man weiss es auch nicht bestimmt, wo es fehlt. Es gäbe aber auch manchem Mut, wenn diejenigen treu und redlich bezahlt werden, wiederum Handgeld zu nehmen unter dem Napoleon II. Aber die Zeit ist jetzt nicht wie anno 1811. Man denkt, Sie wollen die Hälfte im zeitlichen noch warten lassen, ob sie es bekommen. Aber es könnte einmal einen Vers in die Zeitung geben, der lustig für den II. wäre. Es ist einmal genug geschrieben. Ich möchte Sie dringend gebeten haben laut Auftrag von den anderen, dass Sie mir sobald als möglich die gründliche Wahrheit schreiben, was es heisse und wie es stehe mit der Sache. Und glauben Sie, mein lieber Herr, Sie werden unter den 3 Monaten etwas vernommen haben, weil es unter einem Jahr möglich ist.

Es grüsst Sie alle freundschaftlich als getreuer Freund
Franz Oehen
in der Gundhalden bei Lieli

TEXTDOKUMENT 9:
Lieli den 25. März 1856

Hochgeehrter Herr!

Da uns von Ihnen bis anhin noch keine Antwort zugeht, so möchte ich Sie, mein liebster Herr, zum letzten Mal ersucht haben, dass Sie uns eine genaue Auskunft schicken über das Vermächtnis von Napoleon. Es ist höchste Zeit, man lässt die Sache nicht überjährig werden, sonst wird von einem Herrn die Bittschrift gestellt, und das Geld bald nach Frankreich gesandt. Ich glaube und andere mehr, wenn der Bundesrat in Bern ernst machte, so wäre die Sache schon längst in Ordnung, aber vielleicht haben sie schon längstens davon einen Zins bezogen, Aber die Sache muss in Ordnung, und wenn es zu unterst in der Hölle wäre. Aber schändlich ist es, dass die armen Teufeln noch so lange darauf warten müssen bis sie das Geld und die Schriften bekommen. Zum Schluss wünsche ich, dass Sie mir doch demalen sobald als möglich eine Antwort zusenden werden.

Wir Grüssen Sie alle freundschaftlich als getreuer Freund.

Josef Oehen
in der Gundhalden bei Lieli

TEXTDOKUMENT 10:
Lieli den 2. November 1856

Achtungsvoll liebster Freund!

Ich muss Sie in Kenntnis setzen, ob über das Vermächtnis Napoleon I noch keine Berichte eingegangen sind. Bei dieser Angelegenheit ist es miserabel, langweilig denken ist Zoffrei, aber über diese Sache darf man mit Recht etwas sagen, ja, es ist nur schlecht und töricht, dass man die armen Teufeln oder Schweizer Grenadiere so miserabel lang mit Schmerzen und Sehnsucht darauf warten liess. Aber es ist noch nichts gekommen. Und wir glauben, die Hälfte müsse noch abwarten bis sie es bekommt. Der Gemeindeamann hat mich gefragt, wieviel ich bekommen habe und die Antwort war: noch nichts. Die Leute denken es sei ein veschaukeltes Geschäft. Eine saubere Ordnung ist nicht dabei, sonst wäre die Sache schon vor einem Jahre in die Ordnung gekommen. Aber dies ist eine aufrechte Schuld und gehört ihnen von Gott und der Welt. Sie haben es nur zugut verdient. Mehr als 33 Jahre ist die Sache tot gelegen nach Napoleons Tod. Aber Napoleon II hat die Sache erfunden und dann durch das Kantonsblatt öffentlich bekannt machen lassen, und wie geschrieben die Briefe und Schriften schnell heraus zu geben und dafür pflichtmässig zu sorgen und bald der Sache entgegen zu kommen laut Kantonsblatt vom 15. März 1855 und 26. Weinmonat 1854. Es lebe Napoleon II! So kann man die Sache nicht gehen lassen, und man braucht nicht zweimal zu schreiben, so werde ich auf das erste Mal Antwort erhalten, wie es sich mit dieser Angelegenheit verhält und was vorwärts gegangen ist.

Freundschaftliche Begrüssung
Josef Oehen in der Gundhalden.

NB. Ich glaube es fehlt wegen der Sache in der Landesstadt Bern.

Wir haben schon viele Kösten gehabt, wie andere auch und verlangen sobald als möglich die Schriften zurück mit dem betreffenden Anteil.

TEXTDOKUMENT 11:
Bern den 22. Januar 1870

Der Schweizerische Bundesrat an
Schultheiss und Regierung des Kanton Luzern

Getreue, liebe Eidgenossen!

Zum Bericht über das von Ihnen unter dem 31. Dezember 1869 uns eingeleitete Gesuch des Franz Oehen von Lieli, gewesener Soldat unter Napoleon I, hat der Schweizerische Gesandte in Paris mit Schreiben vom 21. Januar 1870 uns mitgeteilt, dass die Legate des Kaisers und insbesondere die Summe von Fr 400'000, welche für alte Soldaten des Kaiserreiches bestimmt war, längst ausgerichtet seien. Übrigens hätte Oehen nicht berücksichtigt werden können weil, um bedacht werden zu können, man entweder französischer Bürger und in Frankreich wohnhaft sein, oder vom Kaiser eine besondere Bewilligung zum Aufenthalte ausser Landes erhalten haben musste.

Indem wir bedauern, nicht einen den Wünschen Oehens entsprechenden Bescheid geben zu können, stellen wir die 7 eingelegten Ausweise zurück und benutzen wir den Anlass, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz Gottes zu empfehlen.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
der Vize Präsident
des Kanzler der Eidgenossenschaft
Schiess

TEXTDOKUMENT 12:
Lieli den 15. Oktober 1890

Geehrter Herr Regierungsrat!

Den 18. Herbstmonat 1890 habe ich einen Brief an Sie geschrieben und habe einen Schein verlangt vom Finanzdepartement, ist noch keiner gekommen. Mein Vater sel. war in den Jahren 1811 - 1815 unter Napoleon I in französischen Kriegsdienst gestanden und hat eine jährliche Pension von 17 Livres 50 Sous bekommen beim Finanzdepartement Luzern. Im Jahre 1872 am 8. August ist mein Vater gestorben mit Namen Franz Fridolin Oehen von Lieli. Im Jahre 1871 ist die Pension zum letzten Mal bezogen worden durch Josef und Georg Oehen, Söhne des Franz Oehen. Beim Finanzdepartement liegt ein Buch, dass wir Gebrüder Oehen öfters für den Vater unterzeichnet haben, oder sein Beistand Jakob Peter, oder Präsident Franz Oehen geboren am 6. März 1790. Im Alter von 21 Jahren musste er bei der Spezialzeit unter Napoleon in den französischen Kriegsdienst eintreten, und hat den russischen Feldzug 1812 mitgemacht. Schicken Sie mir einen Archivauszug, dass Franz Oehen in französischem Kriegsdienst gestanden ist, dass er eine jährliche Pension von 17 Livres 50 Sous bezogen hat, damit ich den Schein dem Gemeinderate vorlegen kann, und dann wird der Gemeinderat von Lieli uns einen Schein ausstellen, dass wir Josef und Georg Oehen wahre Sohne des Franz Oehen sind, der in französischem Kriegsdienste gestanden ist.

Die Scheine werden auf Bern geschickt. Den Brief vom 18. Herbstmonat, den ich auf das Schreiben vom Regierungsrat Schobinger geschrieben habe, verlange ich zurück.

Der Schein muss sein:

Es wird bezeugt, dass Franz Oehen von Lieli in den Jahren 1811 - 1815 unter Napoleon I in französischen Kriegsdiensten gestanden ist, und dass derselbe eine jährliche Pension von 17 Livres 50 Sous bezogen hat laut Buch.

Luzern den .Oktober 1890
bescheint das Finanzdepartement.
Es grüsst Sie freundlich
Josef Oehen, Franzlis.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 113; Akt 23/21C; Akt 23/33A; Akt 23/38A; Akt 23/30C; Akt 23/34A; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/29B; Akt 23/31A; FB 105 24. Mai 1816 IX; FB 105 5. April 1816 XII;

1230 [66/67] Ott, Kaspar, von Brittnau AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 30.VII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 4 Louis d'or oder 64 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 35 1. Regt. 1806;

1231 [60/115] Ottiger, Jakob Josef, von Hohenrain LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VIII.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Ottiger Jak. Josef wegen einer eingegangenen Vaterschaftsklage für 4 Jahre zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte die als leichtes Frauenzimmer bekannte Knüsel Katharina, Ehefrau des Josef Anton Schlapfer von Luzern geschwängert

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern

Zur Anklage der ausserehelichen Vaterschaft ist an den aufliegenden Akten festgehalten:

Am 2. November 1811 Anfrage beim Präsident des Gemeindegerichtes Luzern, ob der der Vaterschaft angeklagte Jakob Ottiger, zur Zeit bereits Rekrut, von Rothenburg oder von Hohenrain gebürtig sei. Ottiger ist von Rothenburg.

Am 21. Februar 1812 Zustellung des gehaltenen Verhöres mit Soldat Jakob Ottiger von Rothenburg vom

1. Schweizer Regiment an den Herrn Präsident des Stadtgerichtes Luzern wegen der auf ihn gestellten Vaterschaftsklage in Betreff der Frau Anna Marie Katharina Knüsel, Ehefrau des Stadtbürgers Josef Anton Schlapfer; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werboffizier des 1. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 16 Schweizer Franken; Stellung am 12.VIII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Kanton Luzern, Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 227 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811; BE 1/2 P. 172;

1232 [60/117] Ottiger, Johann, von Eschenbach LU, Gde; Vater: Ottiger Jakob, ledig, Wie die anschliessend wiedergegebenen Akten aufzeigen, wurde Ottiger Johann als Schläger und Nachtschwärmer zu 4 Jahren Kriegsdienst verurteilt, den er aber wegen Kriegsuntauglichkeit nicht zu leisten hatte, sondern zur Strafarbeit verordnet wurde.

30. April 1813

beschliesst die Kriegskammer Einforderung beim Gemeindegerecht Eschenbach Leumundszeugnisse für Johann Ottiger, Johann Georg Anderhub und Moritz Küng, alle von Eschenbach.

26. Mai 1813

die Kriegskammer erteilt Herrn Hecht, Amtmann von Willisau, den Auftrag den Johann Ottiger von Eschenbach, der sich bei einem Arzt in Huttwil aufhalte, dort abzuholen und vor die Kriegskammer führen zu lassen

24. Mai 1813

XX. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den Johann Ottiger, Sohn des Jakob Ottiger von Eschenbach, aus welchem sich ergibt, dass er der Nachtschwärmerei und eines Rauf- und Schlaghandels überwiesen ist, hat der Kleine Rat

unter Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. g

erkannt:

Johann Ottiger von Eschenbach ist für 4 Jahre zu Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet

26. Mai 1813

XVIII. Die Kriegskammer erstattet den Bericht, dass Johann Ottiger von Eschenbach und Moritz Küng von Ruswil, die am 24. Mai 1813 wegen einem nächtlichen Raufhandel zu 4 Jahren Kriegsdienst unter den 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet wurden, wegen körperlichen Gebrechen zum Militärdienst untauglich erklärt wurden, und dass dieselben übrigens kein Vermögen besitzen.

worauf der Kleine Rat,

unter Anwendung des § 4 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkennt:

Johann Ottiger und Moritz Küng seien der Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer anheimgestellt, um zur öffentlichen Arbeit gebraucht zu werden; Beruf: keinen;

QUELLEN:

BE 1/3 P. 30, 33; FB 97 24. Mai 1813 XX; FB 97 26. Mai 1813 XVIII;

1233 [60/110] Ottiger, Johann Jakob Xaver, von Nunwil, Römerswil; † 20.VII.1809 in Portugal in La Ciotat, Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.XII.1806, für 4 Jahre, gezwungen durch die Regierung des Kanton Luzern; Grund: wegen einer verzeigten Vaterschaftsklage.

Er hatte mit einer Katharina Knüsel von Luzern ein aussereheliches Kind gezeugt, Ehefrau des Stadtbürgers Josef Anton Schlapfer; Stellung am 12.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Sergeant im 2. Schweizer Regt. 2. Bat. 3. Kp., Matrikel: 4348; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 5 Linien; Handgeld:; angeworben ohne Handgeld; angeworben für Luzern LU, Gde; Gemeindegerecht Luzern;

Er stand vom 1. Dezember 1806 bis am 28. Februar 1807 im Kanton Luzern für das 2. Schweizer Regiment als Unterwerber auf Werbung

Vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes von der Werbung in Luzern abberufen, stand er 1809 in Portugal im Kampfe gegen die aufständischen Einwohner und die Engländer, wurde verwundet, und ist am 20. Juli 1809 in einem der Spitäler in Portugal dem Fièvre putride erlegen.

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 18. November 1809 von der Kriegskammer der Gemeinde Nunwil zu Händen der Angehörigen zugestellt.

TEXTDOKUMENT 1:

9.III.1807

23. Der Herr Staatsschreiber macht die Anzeige, dass sich Herr Jost Mohr, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten wieder für ein hoheitliches Zeugnis in Rücksicht seiner Bemühungen zu Gunsten der Werbung für den Monat Februar 1807 sowohl für sich als für seine Unteroffiziere empfehlen lassen, worauf der Kleine Rat

erkennt:

in Erneuerung des Ansuchens des Herrn Jost Mohr, Hauptmann unter dem 2. Schweizer Regiment im Dienste Sein K.K. Majestät für die Erhaltung eines Zeugnis über seine Werbtätigkeit während dem bereits verflossenen Monat Februar, erklären:

dass vorbemeldeter Herr Hauptmann Mohr während dem jüngst abgetretenen Monat Februar 1807 mit gleichem Eifer, Anstrengung und glücklichem Erfolg der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern obgelegen habe, mit welchem er sich für den gleichen Gegenstand im letzt verflossenen Monat Januar

ausgezeichnet hatte, welches hoheitliche Zeugnis ihm unter Beobachtung der gewöhnlichen Ausfertigungs Formalitäten zugestellt werden soll.

Auf das von den Werboffizieren für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten an ausgestellte Ansuchen erklären wir: dass

Widenmeier Peter	Sergent Major	Feldweibel von Mosen
Haas Anton Jost	Wachtmeister	Rothenburg
Waldispühl Bernhard	Korporal	Emmen
Ottiger Jakob	Korporal	Nunwil, Gemeinde Römerswil
Foster Peter Jost	Korporal	Oberkirch und
Willimann Josef	Korporal	Triengen,

welche sich alle seit dem 1. Dezember 1806 bis am 28. Februar 1807 im Kanton Luzern als Unterwerber für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten angestellt befinden, den ihnen diesesfalls obliegenden Pflichten bisher Genüge geleistet haben, welches anmit unter Beidruckung des Siegels und mit Besetzung der gewöhnlichen Unterschriften bezeugt wird.

Second Regiment Suisse

au Service de la Majesté L'Impereur des Francais et Roi d'Italie

Etat nominatif

des Sousofficiers dudit Regiment se trouvant en recrutement dous le Canton de Lucerne

Pierre Widenmeyer,	Mosen	Sergent Major	Contr. Nr. 31 revenu du regiment le 28 mars 1807
Anton Josef Haas	Appenzell	Sergent	Contr. Nr. 1, en qualité de conducteur en route du 5 au 29 mars 1807
Jean Caspar Liebermann	Aarau	Fourier	Contr. Nr. 92 en qualité de conducteur en route dequin le 27 Mars 1807
Pierre Josef Foster	Oberkirch	Caporal	Contr. Nr. 6 a reçu l'ordre de rejoindre le regiment
Bernard Waldispühl	Emmen	Carporal	Contr. 27 de même
Josef Willimann	Luzern	Caporal	Contr. Nr. 12 conducteur en route jusque an 31 Mars 1807
Jaques Ottiger	Nunwil	Carporal	Contr. 10
Jean Halter	Eschenbach	Carporal	Contr. Nr. 77 arrivé en revrutement le 28 mars 1807
Jean Schnider	Buholz	Carporal	Contr. Nr. 66, de même
Caspar Josef Rocher	Alpnach	Carporal	Contr. Nr. 78 de même
Fridolin Peter	Wolhusen	Füsilier	Contr. Nr. 32

Je soussigné Capitaine Commandant le recrutement pour le 2. Regiment

Suisse dans le canton de Lucerne certifie l'état cydessus veritable, et atteste, que les recruteurs y denommés ont été en activité dans le Courant du mois de Mars passé, et que j'ai lieu d'être satisfait de leurs operations

Fait á Lucerne le 1 Avril 1807

Mohr

Der Kleine Rat von Luzern bestätigt, dass die Obgenannten den Pflichten als Werber für das 2. Regiment im Verlaufe des Monates März 1807 vollkommen nachgekommen sind, und ebenfalls Hauptmann Mohr vom 2. Regiment.

TEXTDOKUMENT 2:

28. Oktober 1807

22. Auf das Verlangen des Fridolin Peter und des Jakob Ottiger, Korporal, um ein Zeugnis, dass sie sich bis am 18. September 1807 hier als angestellte Werber für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten befunden und wohl aufgeführt haben

hat der Kleine Rat

erklärt:

es haben Jakob Ottiger, Korporal, und Fridolin Peter, Gemeiner, welche sich bis am 18. September 1807 im Kanton Luzern zu Gunsten des 2. Kapitulierten Schweizer Regimentes im Dienste Seiner K.K. Majestät von Frankreich auf Werbung befanden, ihren Pflichten als Unterwerber während der ganzen Zeit ihres daherigen Aufenthaltes im Kanton Luzern ein vollkommenes Genüge geleistet haben, zu welchem Ende dann denselben gegenwärtiges Zeugnis angefertigt werden soll.

TEXTDOKUMENT 3:

23. Dezember 1807

3. Herr Robert Scipio von Lentulus, Hauptmann und Chef des Werbkommando des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten, stellt das Ansuchen, dass den auf Werbung anhergesandten Widenmeier, Feldweibel, Ottiger Sergent und Troxler Sergent Werb Patente erteilt werden möchten, worüber

der Kleine Rat

erkennt:

Anbei sei Herrn Josef Troxler, Wachtmeister von Münster, Josef Ottiger, Wachtmeister von Hochdorf, des 2. Schweizer Regimentes im Dienste Seiner K.K. Majestät von Frankreich die nachgesuchte Bewilligung erteilt für das des 2. Schweizer Regiment, die alle Jahre wieder erneuert werden muss.

TEXTDOKUMENT 4:

13. Juni 1808

III. Der Landammann der Schweiz teilt in seinem Kreisschreiben vom 9. Juni 1808 die Abschrift eines Schreibens mit, worin Seine Exzellenz Herr General Vial, französischer Botschafter, sowohl ihm wie der Tagsatzung seine erhaltene Zurückberufung und Abreise anzeigt, und fügt noch bei, was bei diesem Anlasse von seiner und der hohen Tagsatzung Seite beobachtet worden sei.

IV. Fegely, Kriegskommissar und mit der Rekrutierung des 2. Schweizer Regimentes im K.-K. französischen Diensten Beauftragter, empfiehlt in einer an die Kriegskammer gerichteten und von dieser aufgelegten Zuschrift vom 8. Juni 1808 den Jakob Ottiger, Unteroffizier, zur Erhaltung eines Werb Patentes, worauf

der Kleine Rat

in Bewilligung dieses Gesuches

beschliesst:

dem Jakob Ottiger, Unteroffizier des 2. Kapitulationsmässigen Schweizer Regimentes im Dienste Seiner K.K. Majestät von Frankreich sei anmit die nachgesuchte Bewilligung erteilt für gedachtes Regiment nach Inhalt der zwischen Frankreich und der Schweiz bestehenden Militär Kapitulation vom 27. September 1803 im Kanton Luzern förmlich der Werbung obliegen zu dürfen.

Nr. 3

Auszug aus dem Verhandlungs Protokoll des Kleinen Rates des Kantons Luzern vom

19. August 1808

Jakob Ottiger, Wachtmeister des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten, beschwert sich darüber, dass die Kriegskammer ihm verweigere die für jeden vorgestellten Rekruten des 3. und 4. Schweizer Regimentes angesetzte Prämie von 16 Franken zu verabfolgen. Des weitern bemerkt er, dass das 2. Regiment noch nicht vollzählig sei, und bittet daher auch diesem Regiment jene Wohltat zu Teil werden zu lassen.

In Hinsicht dieses Begehrens und nach gepflogener Beratung über die bestehenden Beschlüsse rücksichtlich der zum Behuf der Werbung für die Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten angesetzten Prämien hat

der Kleine Rat

erkannt:

1. Es sei der § 4 des Beschlusses vom 11. Mai 1807, welcher die Prämien und die Anbringelder bloss auf die Rekruten und Anwerber für das 3. und 4. Regiment beschränkt, hiemit zurückgenommen.
2. Die Prämie von Seite der Regierung, in 16 Schweizer Franken bestehend, sowie die Anbringelder von Seite der betreffenden im Werbungsrückstand sich befindenden Gemeinden, sollen für jeden Rekruten der 4 in k.k. französischen Diensten stehenden Schweizer Regimenter ohne Unterschied abgegeben werden, und zwar bis und so lange als die diesem Kanton betreffenden Contigenter in einem jeden derselben vollzählig gemacht sind, da man nun annehmen darf, dass alle in hier angeworbenen Leute für diesen Kanton und ohne Distinktion für dieses oder jenes Regiment gezählt werden.
3. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Kriegskammer zu ihrem Verhalt und Vollziehung in Abschrift mitzuteilen

Der Staatsschreiber

J. K. Amrhyn

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 12 2. Regt. 1806; Akt 23/16B; Akt 23/36B; Akt 23/21C; FB 89 19. August 1808 III; FB 89 13. Juni 1808 IV; FB 88 28. Oktober 1807 22; FB 88 23. Dezember 1807 3; FB 87 9. März 1807 23; C623 Bundes Archiv Bern;

1234 [60/118] Ottiger, Josef, von Rothenburg LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 26.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im

4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

Desertion: In Besançon angekommen, desertierter vom Depot, und wurde mit der Anweisung ausgeschrieben, dass er nach dessen Aufgreifen dem Werboffizier Glutz in Solothurn zuzuführen sei.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 49 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/26A;

1235 [60/118] Ottiger, Leonz, von Rothenburg LU, Gde., in Ebikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Heinrich N., Wirt zum Leiterli; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 29.XII.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Rothenburg LU, Gde.,

Prämie 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken; des Gerichtskreises Rothenburg der eine Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Schweizer Franken bezogen hatte;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 210 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810;

1236 [60/119] **Ottiger, Thomas**, von Rothenburg LU, Gde., in Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 40; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Ottiger Thomas als Müssiggänger und Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 7.IV.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 24. April 1807; Einteilung als Voltigeur im 4. Schweizer Regt. 1. Bat. Kp. Andermatt, Matrikel: 1738; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. auf der Stirne eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Kam am 9. Oktober 1808 in der Festung St. Johann in Opporto in Spanien in Kriegsgefangenschaft.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 63 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1237 [66/127] **Paquis, Josef**, von Fräschels FR; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Bedienter;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.XI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hodel, Wachtmeister; Stellung am 4.XI.1809 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Die Annahme auf dem Depot in Besançon wurde der Kriegskammer erst am 7. Mai 1810 gemeldet; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; angeworben für Knutwil LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Knutwil;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 207 4. Regt. 1809; COD 1730 4. Regt. 1809;

1238 [68/39] **Pauli, Joachim Anton**, von Zug, ZG; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Clemens Urban, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 30.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: hellbraunen Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 4. Louis d'or oder 64 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 205 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

1239 [60/135] **Peter, Alois**, von Willisau-Land LU, Gde., in im oberen Wellberg, Gde. Schötz; Vater: Peter Johann, Gemeinderichter, Mutter Kurmann Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: refüsiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: weissblonde Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, blaue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, breites Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 144 Schweizer Franken; wovon er vom Amtmann 64 Fr und von der Kriegskammer 16 Fr empfangen hatte; Am 13. März 1813

zeigte die Kriegskammer den Amtmännern von Willisau und Sursee an, dass die Rekruten Josef Schaller, Alois Peter und Anton Meyer, alle aus Willisau, und Josef Fehlmann, Johann Frey und Anton Marfurt, alle aus Dagmersellen, vom Admissions Depot Besançon nach Luzern zurück geschickt wurden.

Peter Alois wurde wegen seinem zu dicken Hals und wegen Lahmheit der rechten Hand refüsiert.

Am 6. November 1813 befahl die Kriegskammer dem Amtmann von Willisau den Peter Alois, ob dem oberen Wellberg, Schötz betreffend des anstehenden Konkurses einzuvernehmen.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 13. März 1813

zeigte den Amtmännern von Willisau und Sursee an, dass die Rekruten Josef Schaller, Alois Peter und Anton Meyer, alle aus Willisau, und Josef Fehlmann, Johann Frey und Anton Marfurt, alle aus Dagmersellen, vom Admissions Depot Besançon nach Luzern zurück geschickt wurden.

Am 6. November 1813 befahl die Kriegskammer dem Amtmann von Willisau den Peter Alois, ob dem oberen Wellberg, Schötz betreffend des anstehenden Konkurses einzuvernehmen.

Die Nichtannahme der 6 Rekruten auf dem Haupt Admissions Depot in Besançon kam den Kanton Luzern an Handgeld, Transport- und Unterhaltskosten insgesamt zu stehen auf

Fr 107.80 Schaller Josef von Willisau
Fr 125.00 Peter Alois von Willisau
Fr 52.80 Meyer Anton von Grossdietwil
Fr 98.80 Fehlmann Josef von Dagmersellen
Fr 85.80 Marfurt Anton von Dagmersellen
Fr 83.80 Frey Johann von Uffikon
Fr 554.00 Total

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 42 1812; BE 1/3 P. 17, 62; Akt 23/21C; C633 Bundes Archiv Bern;

1240 [60/121] Peter, Anton, von Dagmersellen LU, Gde; Vater: Peter Franz, Mutter Bärenbold Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Amtmann von Sursee; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 5. März 1813; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 6797; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, breite Nase, aufgeworfener Mund, kleines Kinn, kleines Angesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 1 Linie; Handgeld: 128 Schweizer Franken; woran er vom Amtmann 50 Fr, und am 25. Februar von der Kriegskammer auf dem Depot 14 Fr empfangen hatte; Desertion: 4. November 1813 vom Kriegs Bataillon.

TEXTDOKUMENT 1:

Im Winter 1813/1814 standen die 4 Schweizer Kriegsbataillone in der Festung Wesel, ein Brückenkopf am rechten Rheinufer, gebildet aus den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierten Schweizer Regimenter und den Rekruten, die im Verlaufe des Jahres 1813 zu ihnen gestossen waren. Wesel wurde schon zu Beginn des Winters eingeschlossen.

Da die Besatzung nur 3000 Mann stark war, statt 8'000 - 10'000, wurde der Festungsdienst sehr streng und mühsam. Die Kompagnien der 4 Schweizer Kriegsbataillone kamen viel zu oft auf die Wache, und sämtliche Urlaube und auch Dienstentlassungen waren gesperrt. Die Unterkunft war Kaltfeucht, und verdorbenes Stroh, voll von Ungeziefer, war eingestreut. In zerlumpte Kleidern froren die Soldaten, und die Spitäler waren überfüllt von Kranken. Das Gelbe Fieber ging um, und forderte seine Opfer. Die Einwohner von Wesel hielten es mit den Oesterreichern und Russen und Preussen, die als Verbündete Wesel belagert hielten. Den Schweizern wurde die Nachricht zugetragen, dass sie bei den Verbündeten gut aufgenommen würden, und dass es ihnen freistehe, Handgeld zu nehmen oder mit Pass und Reisegeld versehen nach der Schweiz geschickt zu werden. Und es gab Ungeduldige genug, die auf eigene Faust eine Änderung ihrer Lage suchten. Die Desertion nahm in erschreckendem Masse zu, und auch Peter Anton desertierte am 4. November 1813 vom Kriegs Bataillon. Die der Regierung des Kanton Luzern vom Verwaltungsrat des 1. Kapitulierten Schweizer Regimentes zugestellten Regiments Etats zeigen auf, wer der Mannschaft als Luzerner bis am 1. Dezember 1814 vom Regiment ausgerissen, und wer noch beim Regiment anwesend, und wer als Kranker hospitalisiert war.

1. Schweizer Regiment

Namensverzeichnis

der Männer des Kanton Luzern, die seit dem 1. Januar 1813 bis am 30. November 1814 desertiert sind:

Matrikel Nr.

6999	Wart Josef	Füsilier	von Hergiswil	desertiert	20. Juni 1813
6773	Vonlaufen Josef	Füsilier	von Luthern	desertiert	9. August 1813
6996	Birrer Peter	Füsilier	von Luthern	desertiert	9. August 1813
6811	Jost Joh. Vinz.	Tambour	von Willisau	desertiert	12. August 1813
1462	Stalder Nikolaus,	Korporal	von Escholzmatt	desertiert	4. September 1813
6988	Steffen Andreas	Füsilier	von Dierikon	desertiert	8. September 1813
6797	Peter Anton Arnold	Füsilier	von Dagmersellen	desertiert	4. November 1813
7087	Dommen Johann	Füsilier	von Emmen	desertiert	10. November 1813
7089	Bühlmann Heinrich	Füsilier	von Rothenburg	desertiert	10. November 1813
7090	Frey Xaver	Füsilier	von Nunwil, Römerswil	desertiert	10. November 1813
7088	Arnold Etienne	Füsilier	von Büron	desertiert	10. November 1813
6995	Baumann Hans Georg	Füsilier	von Nottwil	desertiert	10. November 1813
6803	Eggermann Kaspar	Füsilier	von Pfaffnau	desertiert	21. November 1813
6796	Rigert Oswald	Korporal	von Udligenswil	desertiert	1. Dezember 1813
6173	Insler Baptist	Tambour	von Oberkirch	desertiert	3. Dezember 1813
7178	Stalder Josef	Füsilier	von Malters	desertiert	8. Dezember 1813
7278	Ulmi Franz	Füsilier	von Doppelschwand	desertiert	16. Januar 1814
6805	Zingg Alois	Füsilier	von Meggen	desertiert	15. März 1814
7275	Willimann Michael	Füsilier	von Gunzwil	desertiert	16. März 1814
7273	Waldispühl Franz Xaver	Grenadier	Kleinwangen	desertiert	15. Juni 1814

7274	Winkler Josef	Grenadier Riechensee, Hitzkirch	desertiert	15. Juni 1814
7249	Köpfler Johann	Voltigeur von Kienberg SO	desertiert	19. Juli 1814
6994	Schaller Johann	Füsilier von Willisau	desertiert	15. August 1814
7250	Sinninger Johann	Voltigeur von Erlinsbach BE	desertiert	16. August 1814
7251	Gisy Viktor	Voltigeur von Niedergösgen	desertiert	16. August 1814

bestätigt als der Wahrheit entsprechend durch uns Mitglieder des Verwaltungsrates
Metz den 1. Dezember 1814

Bucher Capitaine, Rösselet Bat. Chef, de Nerveaux Oberst Réal de Chapelle
1. Schweizer Regiment

Namensverzeichnis

der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die am 1. Dezember 1814 beim Regiment anwesend waren.

Offiziere

Matrikel Nr.

M2	Theiler Kaspar	Capitaine	von Luzern
M2	Kottmann Franz	Capitaine	von Schongau
M2	Otzenberger Laurenz	Unter Lieutenant	von Luzern

Unteroffiziere und Soldaten

38	Düring Alois	Sergent	von Kriens
4872	Röllli Ludwig	Grenadier	von Littau
6790	Habermacher Josef	Grenadier	von Rickenbach
6791	Bucher Josef	Grenadier	von Grosswangen
6792	Greter Josef	Grenadier	von Ebikon
6787	Schumacher Othmar	Grenadier	von Beromünster
7343	Portmann Josef	Grenadier	von Marbach
7283	Kaufmann Karl	Füsilier	von Gettnau
331	Petermann Josef	Tambour	von Littau
7280	Meyer Anton	Korporal	von Buchs
6276	Weber Jakob	Füsilier	von Eschenbach
5668	Amrein Leodegar Johann	Füsilier	von Neuenkirch
2127	Sigrist Alexander	Korporal	von Ruswil
5605	Nick Johann	Füsilier	von Büron
517	Kretz Josef	Korporal	von Ettiswil
3952	Burri Alois	Füsilier	von Malters

bestätigt als der Wahrheit entsprechend durch uns Mitglieder des Verwaltungsrates

Metz den 1. Dezember 1814

Zwicky Sergent, Rösselet Bat. Chef, de Nerveaux Oberst Réal de Chapelle

TEXTDOKUMENT 2:

1. Regiment

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten, seit dem 1. Oktober 1812 für den Kanton Luzern angeworben, am 1. Juli 1814 beim Regiment anwesend, die Anspruch erheben auf die Auszahlung des bis zu diesem Datum gelaufenen Handgeldes.

1. Bat. Gren. Komp.

Matrikel Nr.

6790	Habermacher Josef	angeworben	23. Februar 1813	anwesend
6792	Greter Josef	angeworben	11. Februar 1813	anwesend
6791	Bucher Josef	angeworben	29. Januar 1813	anwesend
6789	Schumacher Othmar	angeworben	24. Januar 1813	anwesend

1. Bat. 1. Füs. Komp.

Matrikel Nr.

7283	Kaufmann Karl	angeworben	22. Januar 1813	anwesend
7285	Hinny Balthasar	angeworben	30. August 1813	im Spital zu Luxemburg

1. Bat. 2. Füs. Komp.

Matrikel Nr.

6799	Frank Leo	angeworben	6. Februar 1813	im Spital zu Maastricht
7277	Steiner Alois	angeworben	22. September 1813	anwesend
7276	Bieri Joh. Georg	angeworben	15. April 1813	im Spital zu Luxembourg

1. Bat. 3. Füs. Komp.

Matrikel Nr.

6795	Peter Josef	angeworben	17. Februar 1813	im Spital zu Maastricht
6994	Schaller Johann	angeworben	6. April 1813	anwesend
6802	Hockenfuss Josef	angeworben	8. Februar 1813	im Spital zu Maastricht

1. Bat. 4. Füs. Komp.

Matrikel Nr.

7282	Leu Philipp Jakob	angeworben	20. August 1813	im Spital zu Maastricht
7286	Kramer Jak. Joh.	angeworben	21. September 1813	im Spital zu Maastricht

2. Bat. 1. Füs. Komp.

Matrikel Nr.

7280	Meyer Anton Korp.	angeworben	31. August 1813	anwesend
------	-------------------	------------	-----------------	----------

1. Bat. Volt. Komp.

Matrikel Nr.

6992	Felix Sebastian	angeworben	17. Januar 1813	im Spital zu Utrecht
------	-----------------	------------	-----------------	----------------------

bestätigt als der Wahrheit entsprechend durch uns Mitglieder des Verwaltungsrates

Metz den 1. Juli 1814

Zwicky Sergent

Monnet Capitaine

Weymann Capt.

Dufay Oberst Réal de Chapelle

QUELLEN:

COD 1710 Nr.84 1813; Akt 23/33A; C633 Bundes Archiv Bern;

1241 [60/125] **Peter, Anton**, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Peter Anton als wegen einer eingegangenen Vaterschaftsklage zu 4 Jahren ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werb Kommandant des 2. Schweizer Regiments; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 30 französische Livres; Desertion: Am 1. Mai 1807 marschierte der Rekruten Transport, dem der Rekrut Peter Anton zugeteilt war, in Luzern ab, und er desertierte auf dem Wege nach Besançon.

TEXTDOKUMENT 1:

Hauptmann Mohr Jost, Werb Offizier des 2. Schweizer Regiments, hatte eine grosse Summe Geld an Handgeld und Werbkosten für die 21 Luzerner Rekruten aufgewendet, die er von der SPK übernommen hatte, und von denen 12 desertiert sind, 8 refüsiert und nur einer engagiert wurde. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltung des 2. Schweizer Regiments geweigert ihm die gehaltenen Werbkosten zu vergüten, mit der berechtigten Begründung, die Rekruten seien beim Regiment nicht eingetroffen. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 22. März 1809 von der Regierung der Kriegskammer zur Berichterstattung überwiesen wurde, ersuchte Hauptmann Mohr den Kleinen Rat ihm bei der Deckung der gehaltenen Auslagen behilflich zu sein.

TEXTDOKUMENT 2:

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtsschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe 2 Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Obersten die Ehre hatte der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten SPK mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Kriegsdienst zu verurteilen. Diese wurden, nach Anordnung Ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die 4 Kapitulationsmässigen Regimenter eingeteilt, und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungs Chef abgeliefert. 22 derselben erhielten das 2. Regiment, die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm, und an das Hauptdepot des Regiments abzuliefern im Begriffe war. Die

Weigerung dieser Leute den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zugedachte Urteil zu fügen, veranlasste mich dero Unterstützung anzugehen, um selbe an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Eskorte beordert, die diese Leute bis an die Grenze des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass Hochselbe Ihre Anordnung in gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsch nach Besançon als dem Hauptdepot desertierten 15 Mann, und einzig 7 derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich, gegen die Kapitulation, als nicht freiwillig angeworben erklärten, welches eben der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn selbe in Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen diese Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil auf meine Kosten zu reisen, und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Dass ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Unkosten und Auslagen hatte, wird Hochdieselben gewiss einleuchten, und wenn ich diese in beiläufig 50 Louis d'or in Anschlag bringe, so ist dabei für die mit der Werbung verbundenen Nebenkosten eine Kleinigkeit mit berechnet. Da also diese Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrat des Regimentes bei meiner Rechnungsablage diese Forderung durchgestrichen und nicht gutgeheissen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meinen früheren Werbverpflichtungen sein muss, kann Hochdieselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung dero hohen Willens mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit angemessen erachten werden, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welche Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, wenn die zum Kriegsdienste Verurteilten angehalten werden sollten, diese nun ihretwegen gehaltenen Auslagen zur Strafe aus ihrem Vermögen zu bezahlen.

Mit der vollen Überzeugung, dass Hochdieselben mein Ansuchen billig finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebigen Beherzigung, und habe bei nebens die Ehre Sie meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr, Hauptmann

TEXTDOKUMENT 3:

Note Nr. 16

der Auslagen für die zum Kriegsdienst verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regimentes, welche teils auf dem Marsche ausgerissen, teils aber auf dem Hauptdepot nicht angenommen worden sind.

Sind von Luzern abmarschiert 1. Mai 1807

Zulage zum Werbungs Reise

Handgeld Werbungskosten Unterkunft

Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp			
165 25			Peter Hofstetter	von Luzern	lt. Beilage
6	16	12	Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	34 25	Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert
6	16	34 25	Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert
6	16	11 25	Josef Bütler	von Müswangen	desertiert
6	16	12	Peter Birrer	von Luthern	desertiert
6	16	7.50	Leonz Peter	von Luthern	desertiert
6	16	12	Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	12	Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert
6	16	12	Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34 25	Josef Birrer	von Luthern	refüsiert
6	16	34 25	Januar Fischer	von Triengen	refüsiert
6	16	13	Anton Hinnen	von Triengen	desertiert
6	16	12	Anton Peter	von Luthern	desertiert
6	16	34 25	Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert
6	16	11 25	Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34 25	Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert
6	16	11 25	Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert
6	16	34 25	Alois Pfenniger	von Büron	refüsiert
6	16	32	Josef Genhart	von Hergiswil	desertiert
6	16	34 25	Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert
			Josef Müller	von Altbüron	engagiert
285.25	320	412.25			
		285 25	Zulage zum Handgeld		
		<u>320.00</u>	Werbungskosten der Werber		
		Fr 1017.50	Mohr Werbungs Hauptmann		

TEXTDOKUMENT 4:

Mit der von Herrn Hauptmann Mohr Jost eingegebenen Forderung vom 16. März 1809 beschäftigte sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und am 28. Juni 1809, und kam zu folgenden Erkenntnissen: Herr Mohr ist einerseitig grundsätzlich entschädigungsberechtigt, anderseits ist die eingegebene Forderung zu hoch gegriffen und muss herabgesetzt werden.

Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Rat des Kanton Luzern.

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werb Hauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regiments wegen, den Rekruten, die ihm von der SPK zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen worden sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer, in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr die von der SPK zum Militärdienst verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeführt hat, deren Vergütung ihm von dem Verwaltungsrat verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten, in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die SPK gegebenen Aufträge durch Abschickung der ihm für das zweite Regiment zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist, in Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen,

in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der SPK zum Kriegsdienst verordneten, teils aber auch auf dem Weg desertierten und teils bei dem Regiment nicht angenommenen 22 Rekruten gehalten und auf circa 50 Louis d'or (800 Franken) ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gut geheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehalten billigen Auslagen wegen den ihm gezwungen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.
2. Die gewesene SPK ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen und die Summe der ihm billig gebührenden Anforderung festzusetzen.
3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die zum Kriegsdienst damals verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizeikammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.
4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen.

TEXTDOKUMENT 5:

28. Juni 1809

XVI. Auf den Bericht der Polizeikammer rücksichtlich der Kosten, die aufgrund der Erkenntnis vom 15. Mai 1809 dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen einigen von der SPK zum Kriegsdienst verurteilten und ihm durch die Kriegskammer übergebenen und gezwungenen Rekruten zugesichert worden sind,

nahm der Kleine Rat

nachstehende Beschlüsse:

A.

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

auf den Bericht der Polizei- und Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer über die von Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen den 20 von der SPK zum Kriegsdienst verordneten und ihm durch die Kriegskammer zugestellten, teils aber auf dem Wege zum Regiment desertierten und teils beim Regiment selbst nicht angenommenen Individuen, angebrachte und ihm per persönlich abzureichende Entschädigung.

In Betrachtung, dass die betreffenden Rekruten die von Herrn Hauptmann Mohr in Rechnung gebrachten Handgelder keineswegs erhalten haben, in Betrachtung, dass wegen den obgenannten Rekruten keine Werbungskosten entstanden sind, weil diese bis zu ihrem Abtransport auf ihre Kosten in den verschiedenen Arresthäusern gepflegt wurden, in Betrachtung, dass hingegen die für den Reiseunterhalt der Rekruten, da darunter auch die Verpflegungen der Führer gefallen sind, in die Rechnung gebrachten 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen (= 412 Francs 25 Centimes) als rechtmässig angesehen werden können, in Betrachtung endlich, dass Peter Hofstetter von Entlebuch von der SPK nie zum Kriegsdienst verordnet wurde, wohl aber freiwillig beim Hauptmann Jost Mohr Handgeld genommen hat, beschliessen:

1. dem Jost Mohr, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, soll für die von der Kriegskammer ihm übergebenen 20, zum Kriegsdienst verurteilten Rekruten und die dadurch ihm verursachten Kosten eine Entschädigung von 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen aus der Staatskasse verabfolgt werden.

2. für die in Rechnung gebrachten Handgelder hingegen sei demselben der Regress auf jene gestattet, die diese erhalten haben.

3. in Betreff der Kosten, die Herr Werb Hauptmann Mohr wegen Peter Hofstetter von Entlebuch in Rechnung bringt, möge derselbe den Peter Hofstetter selbst dafür rechtlich belangen.

4. Gegenwärtiger Beschluss soll unserer Finaz- und staatswirtschaftlichen Kammer zur Vollziehung, und dem Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann, zur Kenntnis und zum Verhalt in Abschrift zugestellt werden.

B. Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizeikammer, die Kosten betreffend, die der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten wegen einigen von der SPK zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer hernach ihm übergebenen jungen Leuten zu bezahlen hat, die teils desertiert und teils ihre Zurücksendung vom Regiment zu erreichen wussten, beschliessen:

1. Nachbenannte Individuen sollen innert 14 Tagen der Polizeikammer des Kanton Luzern die sie hieran betreffenden, nachgesetzten Kosten entrichten, oder an deren statt die ihnen hernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch zubringen und aushalten nämlich:

<u>Fr</u>	<u>Btz</u>	<u>Rp</u>	<u>oder Arbeitstage</u>		
8	1		24	Johann Bättig	von Hergiswil
23	1	1	70	Kaspar Kaufmann	von Winikon
8	1		24	Peter Birrer	von Luthern
5		5	24	Leonz Peter	von Luthern, Deserteur
8	1		24	Josef Bättig	von Hergiswil
8	1		24	Kaspar Schärli	von Luthern
8	1		24	Alois Büchli	von Hitzkirch
23	1	1	70	Josef Birrer	von Luthern
23	1	1	70	Januar Fischer	von Triengen
8	6	6	26	Anton Hinnen	von Triengen
8			24	Anton Peter	von Luthern
23	1	1	70	Pankraz Wili	von Hitzkirch
7	5		00	Franz Kopp	von Hitzkirch
23	1	1	70	Jakob Brändli	von Luthern
7	5		23	Johann Gassmann	von Egolzwil
23	1	1	70	Alois Pfenniger	von Büron
8			24	Josef Genhart	von Hergiswil
<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>70</u>	Karl Vonmoos	von Grossdietwil
276	8	8	732	Total	

Gegenwärtiger Bericht soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden.

Also beschliessen Luzern den 28. Brachmonat 1809

Der Amtsschultheiss Heinrich Krauer

der Staatsschreiber J. K. Amrhyn

TEXTDOKUMENT 6:

Den 26. Juli 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern

an die Gemeinde Gerichte

Hergiswil

Luthern

Triengen

Hitzkirch

Altishofen

Grossdietwil

Titl.!

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, die von der Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilt, und demnach dem 2. Schweizer Regiment übergeben worden sind, nachher aber entweder auf dem Marsch desertierten, oder aber ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, diejenigen Kosten an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben an das besagte Regiment bereits bezahlt hat.

Es geht demnach an Euch hiemit der Auftrag die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen anzuhalten die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen an Euch zu unseren Händen zu bezahlen.

Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet Ihr uns unverweilte Anzeige machen,

damit selbe sogleich nach Oberkirch beordert werden können.
Wir entbieten Euch unseren Gruss

Kostenbetrag	Fr	Btz	Rp
<i>Für das Gemeindegericht Hergiswil</i>			
Johann Bättig von Hergiswil.	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	8		
<i>Für das Gemeindegericht Triengen</i>			
Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	23	1	1
<i>Gemeindegericht Luthern</i>			
Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern	23	1	1
<i>Gemeindegericht Hitzkirch</i>			
Alois Büchli von Hitzkirch	8	1	
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1
Franz Kopp von Hitzkirch	7	5	
<i>Gemeindegericht Altishofen</i>			
Johann Gassmann von Egolzwil	7	5	
<i>Gemeindegericht Grossdietwil</i>			
Karl Vonmoos von Grossdietwil	23	1	1

TEXTDOKUMENT 7:

Alle jene, die von der SPK zum Kriegsdienst verordnet, aber von der Sanitäts Kommission des Kanton oder von der Sanitäts Kommission des französischen Regiments Depot als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zur inländischen Subordination, d. h. zu Strafarbeiten verurteilt.

Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.33 Fr kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für verurteilte oder für auf den Regiments Depots refüsierte Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempacher Sees erfolgen, die von der Mediations Regierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften Wasserrechten verhindert wurde. Zum landwirtschaftlichen Betrieb der Mühle wurde dann später am 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 70 Gulden oder 933.33 Fr zugekauft, sodass die Domäne Oberkirch den Staat Luzern im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Fr. zu stehen kam.

Die Herren Josef Georg Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt den See durch Anhebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen.

Der gewonnene Seegrund wurde von den Häftlingen unter der Anleitung von Oberaufseher Oswald durch Ziehen von Gräben entwässert und Einsähen von Süsspflanzen kultiviert. Am 24. Dezember 1821 entschloss sich die Regierung die Domäne Oberkirch zu verkaufen. Die Veredlungsarbeiten des gewonnenen Seebodens waren abgeschlossen.

TEXTDOKUMENT 8:

9. August 1809

III. Über die von der Gemeindeverwaltung von Luthern am 3. August 1809 eingereichte Bittschrift zu Gunsten derjenigen ihrer Gemeindeangehörigen, die Kraft Regierungsbeschluss vom 28. Juni 1809 zur Vergütung von Werbungskosten an Herrn Jost Mohr, Hauptmann im 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, angehalten wurden, ist der Kleine Rat

zur Tagesordnung geschritten, und hat, mit Beziehung auf oben erwähnten Beschluss

erkennt:

die Bittstellerin sei in ihrem Begehren ab- und angewiesen die betreffenden Individuen ohne anderes zur Bezahlung des schuldigen Betrages anzuhalten.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 230 2. Regt. 1807; Akt 23/21B; FB 90 28. Juni 1809 XVI; FB 90 9. August III; COD RR 15. Mai 1809 VIII, P. 73; FB 88 25. Mai 1807; Akt 28/84 Domäne Oberkirch;

1242 [60/136] **Peter, Balthasar**, von Willisau-Land LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Haas, Werbwartmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 3.IV.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Stadtgemeinde Willisau; Die Höhe der Zulage ist unbekannt;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 309 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810;

1243 [60/137] **Peter, Fridolin**, von Oberkirch LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte vom Regiment, wurde am 6. Oktober 1809 arretiert und wurde am 7. Oktober 1809 an Kommissair Fegeli in Freiburg zu Händen des 2. Schweizer Regimentes ausgeliefert.

TEXTDOKUMENT 1:

Den 7. Juni 1811

Die Polizeikammer des Kanton Luzern an die Gemeindeverwaltung von Oberkirch Peter Fridolin
usw.

Der § 12 des Tagsatzungsbeschlusses vom 27. Juni 1808 berechtigt die Regierungen sich für die entrichteten Prämien, und alle ergangenen Kosten oder Auslagen für die Einbringung und die Auslieferung der Schweizer Militär an dem wirklichen oder künftig zufallenden Vermögen eines solchen Ausreissers zu erholen.

Da der gegenwärtige Fall eingetreten ist, dass wir für Euren Angehörigen Peter Fridolin für dessen Arretierung 16 Fr Prämie an die betreffende Behörde, innert deren Wirkungskreis dieser arretiert worden ist, haben bezahlen müssen, so ergeht an Euch hiermit der nachdrücklichste Befehl uns diesen Betrag restitutionsweise unverweilt zukommen zu lassen. Womit wir Euch inzwischen unseren Gruss entbieten.

QUELLEN:

Akt 23/26B;

1244 [60/138] **Peter, Fridolin**, von Wolhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 32; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 95 französische Livres; Wie aus den folgenden Schreiben zu entnehmen ist, stand er im Monat März 1807 zur vollen Zufriedenheit des Regimentes und der Regierung des Kanton Luzern unter dem Kommando von Herrn Hauptmann Jost Mohr zusammen mit 10 weiteren Militairs des 2. Schweizer Regimentes auf dem Gebiete des Kanton Luzern für das 2. Schweizer Regiment auf Werbung (siehe Dokument 1)

Nach dieser abwechslungsreichen Zeitspanne der Werbung wurde Peter Fridolin zurückgerufen, und stand bis Mitte März 1809 beim Regiment in Spanien. Er kehrte im Frühjahr 1809 mit Herrn Hauptmann Jost Mohr nach Luzern zurück, um bis Mitte Juni 1809 erneut der Werbung zu obliegen, die aber nur wenig Rekruten brachte.

18. September 1811

XII. Herr Werb Lieutenant Spelty vom 1. Schweizer Regiment im K.K. französischen Diensten sucht in einer Bittschrift vom 16. September 1811 um ein Werb Patent für den Fridolin Peter von Wolhusen nach, welchem Begehren der Kleine Rat

wie folgt entsprach:

auf die von Herrn Spelty, Lieutenant des 1. Schweizer Regimentes im K.K. französischen Diensten, am 16. September 1811 gestellte Bitte, dass dem vom 2. Schweizer Regiment entlassenen, und ohne Beschäftigung in Luzern sich aufhaltenden Fridolin Peter von Wolhusen ein Werb Patent, Kraft welchem er für das 1. Schweizer Regiment im Kanton Luzern Rekruten anwerben dürfe, erteilt werden möchte.

Dem Fridolin Peter sei anmit die Bewilligung erteilt unter den Befehlen des Herrn Lieutenant Spelty für das 1. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten förmlich der Werbung obliegen zu dürfen.

TEXTDOKUMENT 1:

Second Regiment Suisse
au Service de la Majesté L'Empereur des Francais et Roi d'Italie
Etat nominatif
des Sousofficiers dudit Regiment se trouvant en recrutement dans le Canton
de Lucerne

Contr. Nr. 31 Pierre Widenmeier	de Mosen	Sergent Major	revenu du Regiment le 28 Mars 1807
Contr. Nr. 1 Ant. Joseph Haas	de Appenzell	Sergent	en qualité de conducteur en route du 5 au 29 Mars 1807
Contr. Nr. 92 Jean Casp. Liebermann	de Aarau	Fourier	en qualité de conducteur en route depuis le Le 27 mars 1807
Contr. Nr. 6 Pierre Joseph Foster	de Oberkirch	Caporal	a reçu l'ordre de rejoindre le regiment
Contr. Nr. 27 Bernard Waldispühl	de Emmen	Caporal	du même
Contr. Nr. 12 Joseph Willimann	de Lucerne	Caporal	Conducteur en route jusque au 31 Mars 1807
Contr. Nr. 10 Jaques Ottiger	de Nunwil	Römerswil	Caporal
Contr. Nr. 77 Jean Halter	de Eschenbach	Carporal	arrivé en recrutemente 28 Mars 1807
Contr. Nr. 66 Jean Schnider	de Buholz	Caporal	de même
Contr. Nr. 78 Casp. Jos. Rocher	de Alpnach	Caporal	de même
Contr. Nr. 32 Fridolin Peter	de Wolhusen	Fusilier	

Le soussigné Capitaine Commandant le recrutement pour le 2 Regiment Suisse dans le Canton Lucerne certifie l'état
cydessus veritable, et atteste, que les recruteurs y denommés out été en activite dans le courant du mois de Mars passé, et
que j'ai lieu d'être satisfait de leurs operations

Fait à Lucerne le 1 Avril 1807

Mohr

Der Kleine Rat von Luzern bestätigt, dass die Obgenannten den Pflichten als Werber des 2. Regiment im Verlaufe des
Monates März 1807 vollkommen nachgekommen sind, und ebenfalls Hauptmann Mohr vom 2. Regiment.

TEXTDOKUMENT 2:

8. April 1807

24. Auf das Ansuchen des Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen
Kriegsdiensten um ein Wohlverhaltens Zeugnis für sich und seine Unterwerber über ihre Betreuung und den Fortgang
der Werbung während dem Monat März hat
worauf der Kleine Rat erkannt hat:

infolge des von Herrn Jost Mohr, Hauptmann unter dem 2. Kapitulationsmässigen Schweizer Regiment im Dienste Seiner
K.K. Majestät von Frankreich an uns gestelltem Ansuchen
erklären anmit;

es habe sich derselbe im Laufe des Monates März mit dem nämlichen Eifer und der nämlichen Anstrengung, und mit einem
ebenso guten Erfolg für die Werbung zu Gunsten des 2. Schweizer Regimentes in französischen Diensten eingesetzt, die er
diesfalls schon in den Monaten Januar und Februar 1807 an den Tag gelegt hatte, welches hoheitliches Zeugnis ihm in
Urschrift zugestellt werden soll.

In Befolgung des an uns gestellten Ansuchens bezeugen wir hiemit:
dass

Peter Widenmeier	Sergent Major	von Mosen
Anton Josef Haas	Wachtmeister	Rothenburg
Josef Kaspar Liebermann	Fourier	Aarau
Peter Josef Foster	Korporal	Oberkirch
Bernhard Waldispühl	Korporal	Emmen
Johann Halter	Korporal	Eschenbach
Johann Schnyder	Korporal	Buholz, Ruswil
Kaspar Josef Roscher	Gemeiner	Alpnach
Fridolin Peter	Gemeiner	Wolhusen

die sich für die Werbung zu Gunsten des 2. Kapitulationsmässigen Schweizer Regimentes in K.K. französischen
Kriegsdiensten im Kanton Luzern angestellt befinden, ihren daherigen Pflichten im Verlaufe des Monates März
vollkommen nachgekommen sind, welches Zeugnis denselben gehörig ausgefertigt und zugestellt werden soll.

Nach dieser abwechslungsreichen Zeitspanne der Werbung wurde Peter Fridolin zurückgerufen, und stand bis Mitte
März 1809 beim Regiment in Spanien. Er kehrte im Frühjahr 1809 mit Herrn Hauptmann Jost Mohr nach Luzern zurück,
um bis Mitte Juni 1809 erneut der Werbung zu obliegen, die aber nur wenig Rekruten brachte.

TEXTDOKUMENT 3:

22. Juni 1809

XXII. Herr Staatsschreiber macht dem Kleinen Rat die Anzeige, Herr Hauptmann Jost Mohr, der in Luzern für das 2. Kapitulationsmässige Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten auf Werbung gestanden ist, und nun im Begriffe stehe laut erhaltenem Befehl zu seinem Oberst, der sich wirklich in Freiburg aufhalte, abzureisen, bewerbe sich beim Kleinen Rat sowohl für sich und seine 2 Unterwerber, Korporal Josef Haas aus dem Kanton Appenzell, und Fridolin Peter, Gemeiner von Wolhusen, beide im Dienste des 2. Schweizer Regiments, um ein Wohlverhaltens Zeugnis, worauf der Kleine Rat erkannt hat:

A. Wir Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern in der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezeugen hiermit, dass Herr Jost Mohr, Hauptmann unter dem 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, während der ganzen Zeit, als er im Kanton Luzern der Werbung für das 2. Schweizer Regiment obgelegen hat, dieser immer mit tätigen Eifer, Anstrengung und glücklichem Erfolge vorgestanden ist, und zwar so, dass wir mit ihm vollkommen zufrieden sind, und zu dessen Beurkundung wir demselben das gegenwärtige Zeugnis in Urausfertigung, unter Beisetzung der Unterschriften unseres Amtsschultheisses und Staatsschreibers haben zustellen lassen.

B. Die unter Hauptmann Jost Mohr im Kanton Luzern auf Werbung gestandenen Korporal Josef Haas aus dem Kanton Appenzell, und Fridolin Peter, Gemeiner aus Wolhusen, beide Unterwerber im 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, haben während der ganzen Zeit, als sie sich in unserem Kanton mit der Werbung abgaben, diesen ihren Pflichten mit Treue, Eifer und Sorgfalt vorgestanden, und denselben Genüge geleistet, zu welchem Ende wir ihnen gegenwärtiges Zeugnis hierüber in Urschrift haben ausfertigen lassen.

C. Dem Herrn Lieutenant Hug aber, von Ottenbach Kt. Zürich, der für das 3. Kapitulationsmässige Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern auf Werbung gestanden ist, soll hingegen unter keinem Vorwande ein Wohlverhaltens Zeugnis ausgefertigt werden dürfen, welches sowohl der Kriegskammer als der Staatskanzlei zu ihrem Verhalt dienen soll.

Während der Zeit der Werbung vom 1. März 1809 bis 15. Juni 1809 nächtigte Fridolin Peter bei Anton Senn, Wirt zum Stein in Luzern, und wurde auch dort verpflegt. Doch Hauptmann Mohr als beauftragter Werb Offizier des 2. Schweizer Regiments weigerte sich dem Wirt Senn die Rechnung für Kost und Logis zu bezahlen.

TEXTDOKUMENT 4:

12. Juli 1809

VII. Anton Senn, Gastgeber zum Stein in der Stadt Luzern, bei welchem Herr Jost Mohr, Hauptmann im 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, seinen Bedienten, den Fridolin Peter seit dem 1. März 1809 verkostgeldet, und der daher eine Forderung von Fr 87.33 (65 Gulden 20 Schilling) zu machen hat, deren Bezahlung Herr Hauptmann Mohr unter verschiedenen Ausflüchten verweigerte, bittet die hohe Regierung am 10. Juli 1809, sie möchte ihm doch die Bezahlung des Betrages aus jenen, dem Herrn Hauptmann Mohr zuständigen, hinter dem Herrn Staatszahlmeister liegenden Geldern, auf welche er Beschlagnahme gelegt habe, bewilligen.

Hierüber erkennt der Kleine Rat:

Anton Senn möge seine Anforderung an Herrn Hauptmann Mohr vor dem Zivilrichter geltend machen, inzwischen soll der gelegte Arrest belassen bleiben.

Füsilier Fridolin Peter marschierte mit dem nächsten Rekruten Transport zum Regiments Depot ab, desertierte in Pieterlen, stürzte bei der Einholjagd unglücklich, zog sich Verletzungen zu und wurde am 20. Juli 1809 in Luzern von der Sanitätskommission wegen einer Hodenquetschung und Muskelschwund an der rechten Hand ausgemustert und dienstuntauglich erklärt.

Am 16. September 1811 wurde er von Herrn Lieutenant Spelty, Werboffizier des 1. Schweizer Regiments, als Werber angestellt.

(siehe Text Laufbahn Allg. Bemerkung "18. September 1811")

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 31 2. Regt. 1807; Akt 23/16B; FB 87 8. April 1807 24; FB 94 18. September 1811 XII; FB 90 22. Juni 1809 XXII; FB 90 12. Juli 1809 VII;

1245 [60/142] Peter, Johann, von Oberkirch LU, Gde; Vater: Peter Johann, Mutter Meyer Theresia, * 25.XII.1783 in Oberkirch LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.VIII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier Korporal im 1. Schweizer Regt. 4. Bat. 6. Kp. Kp. Kdt. Hptm. Weyermann; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 5 Louis d'or oder 80 französische Livres;

Desertion: Er desertierte auf dem Wege zum Regiment vom Rekruten Transport, wurde später arretiert. Er desertierte am 23. Dezember 1806 erneut.

Er wurde im Intelligenzblatt des Kanton Luzern von 1807 Nr. 52 als Deserteur signalisiert.

In Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses wurde er für solange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich entweder bei der Kriegskammer des Kanton Luzern oder beim Regiment selbst gestellt hat, oder arretiert wurde.

Am 12. Januar 1810 wurde vom Kleinen Rat dessen Signalisierung als Ausreisser widerrufen.

12. Januar 1810

XII. Auf die mündliche Bemerkung der Polizeikammer, dass sich Johann Peter von Oberkirch, Korporal, auf dem Verzeichnis der Ausreisser im Kantons Intelligenzblatt und im Regierungsbeschluss vom 1. September 1809 befinde, währenddem derselbe doch, teils durch eine vom Herrn Oberst Raguettli des 1. Kapitulationsmässigen Schweizer Regiments in K.K. französischen Diensten vom 15. Dezember 1809 an die Kriegskammer des Kanton Luzern gerichteten Zuschrift, teils durch ein ihr eingegebenes Zeugnis des Herrn Hauptmann vom 5. Dezember 1809 sich hinlänglich darüber rechtfertigt, dass er nicht desertiert ist, sondern vielmehr beim 1. Schweizer Regiment als Unteroffizier treu diene, hat

der Kleine Rat die Staatskanzlei beauftragt, die Signalisation desselben im Kantons Intelligenzblatt und dessen Aufnahme im Regierungsbeschluss vom 1. September 1809 förmlich zu widerrufen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 49 1. Regt. 1806; Akt 23/26B; FB 91 12. Januar 1810 XII; COD J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C622 Bundes Archiv Bern;

1246 [60/144] Peter, Josef, von Alberswil LU, Gde., in Triengen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, wenig Bart, hellbraune Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 78 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 40 Schweizer Franken; für Rechnung des Gemeindegerechtes Escholzmatt und er bezog eine Gemeinde Prämie von 40 Schweizer Franken;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 41 2. Regt. 1807;

1247 [60/156] Peter, Josef, genannt Kriegerbub, von Luthern LU, Gde; Vater: Peter Josef, Mutter Näf Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 32; verheiratet, ∞ mit Amsler Anna; Beruf: keinen; Er hatte mit Barbara Kneubühler von Willisau ein aussereheliches Kind gezeugt.

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.II.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Peter Josef wegen Ehebruch und Vaterschaftsklage für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte

Er hatte mit Barbara Kneubühler von Willisau ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Peyer Thomas, von Willisau; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 5. März 1813 beim Depot in Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzblonde Haare, dito Augenbrauen, schwarzbrauner Bart, blaue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 136 Schweizer Franken; woran er von Peyer Thomas 56 Fr, und von der Kriegskammer 16 Fr empfangen hatte;

Er kam zum Einsatz beim Beobachtungskorps an der Weser und ab Winter 1813/14 in der Rheinfestung Wesel.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 98 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; C633 Bundes Archiv Bern;

1248 [60/144] Peter, Josef, von Willisau-Stadt LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Schneider; ANWERBUNG:

Angeworben am 10.III.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Portmann, Landjäger Chef; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 14.III.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde; für die Gemeinde Escholzmatt und er hatte eine Zulage von 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken bezogen.

Die Gemeindeverwaltung Escholzmatt wurde am 1. April 1809 von der Kriegskammer aufgefordert die Gemeinde Prämie von 40 Fr zu bezahlen;

Erst 1 Jahr im Einsatz kehrte er 1810 als Invaliden in die Heimat zurück.

Bordereau

über die im Kanton Bern erteilten Reisegelder und Fuhrwerke an verabschiedete Schweizer Militair in K.K. französischen Diensten an Angehörige aus dem löblichen Kanton Luzern vom 1. Januar - 31. Dezember 1810

Marschrouten 209

Peter Josef, Willisau, 2. Regiment, Füsilier, Reiseweg von Neuenegg nach Huttwil 11 Stunden

Reisegeld	1 Fr 6 Btz 5 Rp
Fuhrlohn keinen	
	<hr/>
	1 Fr 6 Btz 5 Rp.

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 257 2. Regt. 1809; BE 1/2 P. 16; Akt 23/29B;

1249 [60/145] **Peter, Josef**, von Wolhusen LU, Gde; Vater: Peter Fridolin, Mutter Fleischlin Elisabeth, * 14.VIII.1791, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

Taufschein

L. B. S.

Infra scriptus vigore präsentium attestor hon. juvenem Josephum Fridolinum legitimo ex thoro hon. parentum Fridolini Peter et Elisabetha Fleischlin anno 1791 die 14. Augustus natum, et salutari baptismatis aqua ablutum esse, levantibus e S. fonte Josepho Bühlmann et Magdalena Süss ita in albo baptizatorum. -

Inquorum fidem has manu sigilloque propriis munitas litteras dedi.

Wohlhusi 14. Jan. 1822

Christopherus Dub

parochus loci.

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Peter Fridolin, Bruder; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 3. Kp., Matrikel: 6795; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, brauner Bart, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, spitze Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 80 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer am 12. Januar 1813 16 Fr und am 26. Februar 1813 auf dem Depot weitere 16 Fr empfangen hatte. Am 18 Mai 1815 wurden ihm auf der Kriegskammer 32 Fr, und am 11. April 1816 die verbliebenen 16 Fr ausbezahlt; Prämie 16 Fr; Am 28. Januar 1813 bezog er vom Kanton eine Gratifikation von 16 Fr;

Nach 13 Jahren Kriegsdienst, gejagt von Todesgefahren und Todesängsten, gequält von Schikanen und Demütigungen, Hunger und Durst, nagendem Heimweh und Lieblosigkeit, kehrte Peter Josef im Mai 1826 in seine Heimatgemeinde Wolhusen zurück, und lebte dort ohne Vermögen von einem kläglichen Einkommen. Er zählte auf seine Dienstjahre, und ersuchte das Königreich Frankreich um die Auszahlung einer jährlichen Pension, eines solde de retraite. Ob er in den Genuss dieser Wohltat kam, war aus den Akten nicht zu erfahren.

Aus den Akten ist hingegen zu vernehmen, dass ihm aus dem Eidg. Invaliden Fond eine jährliche Rente von 12 Schweizer Franken ausbezahlt wurde

(siehe Buch 60 Seite 154).

TEXTDOKUMENT 1:

Am 12. August 1813 war der Krieg in Deutschland wieder ausgebrochen. Oesterreich und Schweden standen nun neben Preussen, England und Russland auf der Seite der Alliierten. Man stand vor der Völkerschlacht von Leipzig. Die Million tüchtiger Soldaten, die Napoleon in Spanien und in Russland verloren hatte, liessen sich nicht mehr ersetzen. Seine Feinde hingegen hatten ihre militärischen Kräfte noch nicht erschöpft und stellten ihm überlegene und gut geführte Armeecorps gegenüber. Er musste mit der Möglichkeit eines Rückzuges in das Innere von Frankreich rechnen und Sicherungslinien aufstellen, die die rückwärtigen Verbindungen abdeckten.

Eine der Sicherungslinien war die Weser, und laut Tagesbefehl des Generalstabschef der Grossen Armee vom 8. Oktober 1813 hatten die ersten Bataillone der Schweizer Regimente Nr. 1, 2 und 3 den Kern eines Beobachtungscorps an der Weser zu bilden und die Benennung "Beobachtungscorps an der Weser" anzunehmen.

Die Schweiz hatte zu dieser Zeit mit ausserordentlichen Anstrengungen vermocht so viele Rekruten in die 4 Depots zu schicken, dass bis zum Herbst 1813 4 Bataillone ausgebildet und aufgestellt werden konnten.

Das 1. Bataillon unter Du Fresne und das 2. Bataillon unter Villard und das 3. Bataillon unter Bucher standen bei Minden.

Das 4. Bataillon stand bei Groningen NL.

In den Depots wurden von den Instruktoren zugleich einige Rekrutenkompagnien ausgebildet. Laut bei dem Landammann der Schweiz eingegangenen Berichten zeigten diese Bataillone eine gute Haltung und Disziplin und besaßen eine gute Gewandtheit im Manövrieren. Aber die 3 Schweizer Bataillone konnten nicht ausreichen, um die Übergänge über die Weser gegen ernsthafte Angriffe halten zu können.

Nach Feindberührungen in Bremen und bei Minden und nach der verlorenen Völkerschlacht bei Leipzig wurde das Beobachtungscorps an der Weser auf die Rheinfestung Wesel, einem Brückenkopf am rechten Ufer, zusammengezogen.

Im Kriegswinter 1813/1814 hatten die Schweizertruppen folgende Standorte:

In Wesel lagen die 4 Kriegsbataillone, etwas mehr als 2000 Mann.

in Metz das Depot des 1. Regimentes,

in Schlettstadt das Depot des 2. Regimentes, mit circa 200 Mann

in Landau das Depot des 3. Regimentes, mit circa 400 Mann

in Nancy das Depot des 4. Regimentes, mit 500-600 Mann,

in Mainz ein Detachement von circa 300 Mann, stammen vom 2., 3. und 4. Regiment.

Die Rheinfestung Wesel wurde von den Alliierten Truppen schon zu Beginn des Winters 1813/1814 eingeschlossen.

Da die Besatzung nur 3000 Mann stark war, statt 8'000 - 10'000, wurde der Festungsdienst sehr mühsam und streng, die Kompagnien kamen ohne jeglichen Urlaub viel zu oft auf die Wache. Die Unterkunft war schlecht und die Soldaten lagen auf verdorbenem Stroh, voll von Ungeziefer. Krankheiten breiteten sich aus, das Gelbe Fieber ging um und die Spitäler waren überfüllt. Die Einwohner von Wesel standen mit ihrer Sympathie auf der Seite der Verbündeten, und sie brachten den Schweizern die Nachricht, dass sie bei den Alliierten gut aufgenommen würden, und dass es ihnen freistehe, Handgeld zu nehmen oder mit Pass und Reisegeld versehen in die Schweiz zurück geschickt zu werden. Und die Desertion nahm ein bedrohliches Ausmass an, denn viele suchten auf eigene Faust eine Veränderung ihrer aussichtslosen Lage.

Bis zum 10. Dezember 1813 hatte das 1. Bataillon 40, das 2. Bataillon 20 und das 3. Bataillon 10 Deserteure zu melden.

TEXTDOKUMENT 2:

Laut Meldung des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regimentes aus Metz an die Regierung des Kanton Luzern war

Füsilier Peter Josef am 1. Juli 1814 im Spital Maastricht hospitalisiert. Er hatte sich erholt, und kehrte auf den Ruf der Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück. Laut Meldung von Herrn Louis d'Affry, Oberst Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, stand Füsilier Peter Josef am 1. März 1815 mit dem 3. Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst. Er empfing am 1. April 1816 in Zürich den Eidgenössischen Abschied, und am 1. Juni 1816 in Luzern den Kantonalen Abschied, und wurde mit Ehren aus der Wehrpflicht entlassen.

Eidgenössische Armee
Linien Bataillon Bucher
Compagnie

TEXTDOKUMENT 3:
Abschied

Wir, der Endes unterzeichnete General - Quartiermeister, derzeitiger Oberbefehlshaber der Eidgenössischen Truppen, bezeugen hiemit, dass Peter Josef, gebürtig von Wolhusen im Kanton Luzern, welcher bis zum 20. März 1815 beim dritten Schweizer Regiment in königlich französischen Diensten gestanden, an dem ruhmvollen Betragen dieser Regimenter Teil genommen, und auf den Ruf der Tagsatzung in sein Vaterland zurückgekommen ist, in dessen Sold genommen worden sei, und bei obgenanntem Bataillon, seit dessen Formation, bis jetzt als Soldat gestanden habe.

Wir erteilen demselben nebst dem Ausdruck unserer Zufriedenheit über die dem Vaterland geleisteten treuen und redlichen Diensten, auf den heutigen Tag seine Entlassung und Abschied aus dem Eidgenössischen Militärdienst und Sold, und stellen denselben zur Verfügung der hohen Regierung desjenigen Kantons, für welchen er seiner Zeit angeworben worden ist.

Gegeben in Zürich den 1. April 1816
Der Eidgenössische General Quartiermeister
Finsler

TEXTDOKUMENT 4:

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern bezeugt anmit ferner, dass der vorbenannte Peter Josef vom 1. April 1816, den Tag seines Austrittes aus dem Eidgenössischen Diensten, noch bis zum 1. Brachmonat 1816 in Dienst und Sold seiner hohen Kantonsregierung gestanden, und durch sein gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit sich erworben hat.
Luzern den 1. Juni 1816

Namens des Kriegsrates
Der Regierungsrat, Vice - Präsident
Chr. Fleckenstein
Der Kriegsratsschreiber J. Pfyffer

TEXTDOKUMENT 5:
Eidgenössische Truppen
Der Obrist - Lieutenant,

Kommandant des 3. Linien Bataillon, bezeugt hiemit, dass die von der hohen Tagsatzung den aus Frankreich zurückgekehrten Militairs zuerkannte Ehren Médaille, dem Peter Josef, Soldat bei der Kompagnie Theiler, gebürtig von Wolhusen, Kanton Luzern, als Belohnung seiner Treue und Ergebenheit gegen das Vaterland bewilligt wurde.
Basel den 15. März 1816

Bucher

Die Médaille d'honneur et de fidélité de la Confédération Suisse wurde ihm am 12. Oktober 1816 überreicht.

TEXTDOKUMENT 6:
24. Mai 1816

IX. In einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen

Birrer Anton
Blättler Johann
Bucher Josef
Fallegger Josef Anton
Feer Kaspar
Flückliger Anton
Greter Josef
Habermacher Josef
Kopp Johann
Lindegger Anton
Meyer Jakob
Meyer Johann
Müller Josef
Oehen Franz
Peter Josef
Rölly Ludwig

Schumacher Othmar
Schütz Josef
Waser Josef

alle Militair unter den ehemaligen 4 Schweizer Regimenten, die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch unter den aus diesen Regimenten gebildeten Kompagnie sich befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungs Beschluss ausgesetzten Gratifikation von 120 Fr nach.

Hierauf hat der Tägliche Rat

auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, dem Zeitpunkt, wo der § 2 der angerufenen Regierungsverordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben,

erkannt:

Den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden.

TEXTDOKUMENT 7:

Am 18. März 1814 machte die Kriegskammer beim Kleinen Rat die Anfrage, wie die von den aus französischen Kriegsdienste zurückkehrenden Soldaten gestellten Reklamationen betreff rückständigen Sold und Entschädigung für die Leibwäsche und Schuhe zu behandeln seien.

Diese Frage blieb aber weiterhin in Luzern wie in den übrigen Kantonen noch unbeantwortet, weil erst anfangs 1816 von der Eidg. Kanzlei mit dem Königlich französischen Gesandten in dieser Entschädigungssache Verhandlungen aufgenommen worden waren.

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen Kantons Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände in Sold oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber

Pfyffer.

TEXTDOKUMENT 8:

5. April 1816

XII. Der Staatsrat des Eidgenössische Vorortes Zürich meldet in seinem Kreisschreiben vom 20. März 1816, wie aus dem beiliegenden Schreiben des Königlich französischen Gesandten in der Schweiz vom 19. März 1816 hervorgeht, welche Nachteile eine einzelne Einsendung von Militär Reklamationen an das Kriegsministerium von Frankreich hat.

Bereits am 9. Januar 1811 ist auf den Antrag des damaligen Landammann der Schweiz von sämtlichen Eidgenössischen Ständen ein gleichförmiges Schema angenommen worden, nach welchem die Militär Reklamationen geordnet und quartalweise eingegeben wurden. Und da die Erfahrung gezeigt hat, dass dieser Weg wirklich der regelmässigste und der sicherste ist, um zu einem schnellen Entscheid zu gelangen, werden die hochlöblichen Kantonsregierungen gebeten dem Vorort Bericht zu geben, ob sie diese früher befolgte Ordnung wieder einführen möchten, und ob sie dem Eidgenössischen Vorort mit Anfang eines jeden Trimesters das Verzeichnis der Reklamationen ihrer Angehörigen nach dem beiliegenden Modell zukommen lassen wollen, damit aus den eingegangenen Kantonal Verzeichnissen jedes mal ein General Etat gebildet und durch die französische Gesandtschaft dem Kriegsministerium zugestellt werden kann.

Hierüber hat der Tägliche Rat

erkannt:

dem Kriegsrat sei übertragen in Zukunft die allfälligen Pensions Begehren von Militär des Kanton Luzern zu sammeln und dieselben vor Ablauf des Quartals, wenn solche vorhanden sind, nach Vorschrift des oben angeführten Modells dem Täglichen Rate zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Ganz Ihren Ansichten, die Sie uns mit Ihrer Zuschrift vom 20. März 1816 zur richtigen schriftlichen Abfassung von Militär Reklamationen an das französische Kriegs Ministerium und zur Erreichung eines schnelleren Entscheides über dieselben mitteilen, beistimmend, wollen wir anmit nicht ermangeln Ihnen die Anzeige zu machen, dass wir die erforderlichen Aufträge zur Einsammlung und Abfassung von Militär Reklamationen, die auf Gratifikationen und Solde de retraite Bezug haben, gegeben haben, und dass wir, sobald dieselben ordentlich abgefasst sind, Ihrem Wunsche gemäss und nach Verfluss eines jeden Trimesters, zur Bildung eines Gesamt Etats, Ihnen zustellen werden.

Mit dieser Rückäusserung verbinden wir inzwischen die Versicherung vollkommener Hochachtung, und empfehlen Sie dabei nebst uns dem Machtschutze des Allerhöchsten bestens.

TEXTDOKUMENT 9:

Auszahlung des Rückständigen

8.37 Fr Peter Josef, 3. Regt. Betrag der Schuldforderung
22.50 Fr für nicht beendigte Dienstzeit müssen nach Massgabe von 180 Fr in Abzug gebracht werden
8.37 Fr auf seine Dienstnahme hat er empfangen

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen.

Lf. Nr. 22 Peter Josef, Füsilier, von Wolhusen

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgeht, haben sich in die mit Frankreich neu errichteten Regimenter anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich. Peter Josef hatte am 1. September 1816 beim 8. Infanterie Regiment der Königlichen Garde Dienst genommen, und erhielt am 8 August 1820 den Abschied.

Trat dann am 15. Januar 1822 unter das 7. Infanterie Regiment der Königlichen Garde und erhielt am 1. Mai 1826 den Abschied.

TEXTDOKUMENT 10:

Royaume de France

Congé Absolu.

Garde Royale

Nous soussignés Membres du Conseil d'administration du Regiment Suisse de Salis 7. Infanterie Certifions avoir donné Congé absolu au nommé Peter, Jean Fridolin Aloyse, Voltigeur de la - compagnie du 3. Bataillon, natif de Wolhusen Ct. de Lucerne, âgé de 35 ans, taille 1 m 706 mm, cheveux et sourcils chatains, jeux bleus, front haut, nez petit, bouche petite, menton rond, visage long, compris registrematricule du Corps sous le No. 2319, le présent Congé accordé en vertu de l'art. 7 des capitulations

Fait à Versailles le 21 Avril 1826

Les Membres du Conseil d'administration

Hirzel, de Salis, Marmont etc.

Détail des Services

Entré au 3. Regiment Suisse le	12. Janv. 1813
Rentré en Suisse avec le corps le	6. Avril 1815
Rentré en France avec le Bataillon provisionable le	1. Juin 1816
Incorporé an 8. Regiment d'Infanterie de la Garde Royale le	1. Sept. 1816
Congé absolu le	8. Août 1820
Entré au 7. Regiment d'Infanterie de la Garde Royale le	15. Janv. 1822
Congé absolu le	1. Mai 1826

Campagnes et Blessures

a fait au Corps d'observations du Weser la Campagne de 1813 et 1814 en Suisse celle de 1815

a reçue la medaille d'honneur et de fidélité de la Confédération

Suisse le 12. Octobre 1815

TEXTDOKUMENT 11:

Vorschlag des Departement des Äussern 17. und 29. April 1854

Schultheiss und Regierungsrat des Kt. Luzern

an den hohen Eidg. Bundesrat in Bern.

Getreue liebe Eidgenossen!

Zwei Bürger hierseitigen Kantons, Anton Mader von Seewagen, Gemeinde Kottwil und Josef (Fridolin Alois) Peter von Wolhusen, kommen bei uns mit der Bitte ein, wir möchten auf diplomatischem Wege bei der französischen Regierung zu bewirken suchen, dass ihnen eine Pension verabfolgt werde. Mader glaubt Anspruch auf eine Pension zu haben, weil er von 1816 an bis 1829, also volle 14 Jahre, und bis zur totalen Auflösung der Schweizer Regimenter als Corporal der 1. Kompagnie des 2. Bataillon ununterbrochen in französischen Kriegsdiensten zugebracht habe, und ausser ihm jeder andere Schweizer Soldat, der über 10 Jahre gedient hat, nach seiner Heimkehr in das Vaterland mit einer Pension bedacht worden sei, was jedoch unseres Wissens nicht ganz sich also verhält. Akten legte uns Mader keine vor. Dagegen begründet Josef Peter seinen Anspruch auf eine Pension mit mehreren authentischen Aktenstücken, insbesondere durch 3 Abschiede, von denen der erste das Datum Zürich den 1. April 1816 trägt, und vom Eidg. General Quartiermeister Finsler unterzeichnet ist, der zweite aber am 6. August 1820 in Orleans ausgestellt wurde und neben mehreren anderen Unterschriften diejenigen der Herren von Courten als Oberst und von Marmont als Inspekteur - General trägt, endlich der dritte von Versailles den 21. April 1826 datiert und von Hirzel, Salis und Marmont unterfertigt ist.

Aus diesen Abschieden ergibt sich:

Peter trat als Soldat des 3. Schweizer Regiments am 12. Januar 1813 in französische Dienste, machte den Feldzug der Weser Armee in den Jahren 1813 und 1814 sowie den Feldzug in der Schweiz im Jahre 1815 mit. Er erhielt am 12. Oktober 1815 von der Schweizerischen Eigenossenschaft die Medaille der Ehre und der Diensttreue, nachdem er am 6. April zuvor aus dem Dienst entlassen worden war. Trat am 1. Juni 1816 mit den sogenannten provisorischen Bataillonen wieder in französischen Kriegsdienst, und wurde am 1. September 1816 in das 8. Infanterie Regiment der Königlichen Garde eingeteilt. Mit Congé absolu entlassen am 6. August 1820, trat er am 15. Januar 1822 wieder in den Dienst, und wurde nun in das 7. Regiment der Königlichen Garde eingeteilt. Am 21. September 1824 wurde ihm gestattet seine Ehren Medaille auch in französischen Diensten tragen zu dürfen, und er wurde mit No. 2556 in die Register der fremden Orden einmatrikuliert.

Am 17. November 1824 wurde er unter die Voltigeure des 3. Bataillons versetzt (Nr. 2319), und endlich am 1. Mai 1826 wieder mit Congé absolu entlassen.

Peter ist estropiert. Aus den Akten ist jedoch nicht ersichtlich, wo er die Blessur erhalten hat.

Beide, Mader und Peter, sind zudem arm und der Unterstützung sehr bedürftig.

Dieses, und die von den beiden Soldaten geleisteten vieljährigen Dienste berücksichtigend, stellen wir an Sie das Ansuchen, durch den schweizerischen Geschäftsträger in Paris bei der französischen Regierung Schritte tun zu lassen in dem Sinne, dass den beiden Bittstellern irgend welche Entschädigung oder Pension verabreicht werden möchte. Empfangen Sie getreue, liebe Eidgenossen beinebens die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Aus den Akten ist hingegen zu vernehmen, dass ihm aus dem Eidg. Invaliden Fond eine jährliche Rente von 12 Schweizer Franken ausbezahlt wurde.

TEXTDOKUMENT 12:

Bern den 4. November 1842

Hochgeachtete Herren!

Getreue, liebe Eidgenossen!

Als die Tagsatzung am 26. August 1842 (§ XLIX B des Abschiedes von 1842) die Liquidation des Invalidenfond für die vor dem Jahre 1816 bestandenen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in französischen Diensten angeordnet hat, hat dieselbe zugleich beschlossen:

"Es soll den Kantonen von Seite des Eidgenössischen Vorortes durch ein besonderes Kreisschreiben dringend empfohlen werden ihren bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligten Angehörigen solche Unterstützungen auch künftig zukommen zu lassen, welche nicht geringer seien als diejenigen, die sie bis jetzt bezogen haben."

In Vollziehung des vorstehenden Beschlusses sollen wir Euch Hochwohlgeboren demnach einladen für diejenigen Angehörigen Eures Kantones, die bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligt waren, auf eine ebenso wohlwollende als werktätige Weise besorgt zu sein, und demnach in den ehrenvollen Überresten der erwähnten 4 Regimenter die treue Pflichterfüllung derselben gegenüber den obersten Behörden ihrer Heimat auf eine dauernde, zur Nachahmung aufmunternde Weise anzuerkennen.

Übrigens versichern wir Hochdieselben unserer vollkommenen Hochachtung und empfehlen uns beidseitig in den Machtschutz des Allerhöchsten.

Schultheiss und Staatsrat des Kanton Bern

als Eidgenössischer Vorort,

in deren Namen der Schultheiss

Der Eidgenössische Kanzler In Thurn.

Verzeichnis

der bisher aus dem eidgenössischen Invalidenfond unterstützten Angehörigen des Kanton Luzern:

Fr. 16	Greter Josef	von Ebikon
Fr. 16	Kaufmann Anton	von Triengen
Fr. 16	Gilli Cornel	von Luzern
Fr. 16	Koch Jost	von Luzern
Fr. 12	Oehen Franz	von Lieli
Fr. 12	Böllenrücher Johann Jakob	von Aesch
Fr. 12	Müller Josef	von Ebersecken
Fr. 12	Bucher Josef	von Grosswangen
Fr. 12	Schumacher Othmar	von Münster
<u>Fr. 12</u>	Peter Josef Fridolin	von Wolhusen
Fr 136	Sa.	

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Regierungsrates des Kanton Luzern vom 28. Juni 1843

Der Herr Schultheiss legt eine Anzeige des Herrn Bürgermeister von Muralt von Zürich vor, der zufolge dem Kanton Luzern von dem liquidierten Invalidenfond 35 Franken 82 Rappen zugut kommen.

Es wurde beschlossen diese Anzeige mit dem Auftrage an die Militär Kommission zu übermitteln, obige Summe in Empfang zu nehmen, und dafür zu quittieren.

Der Ratsschreiber Segesser

Nach Auflösung des Eidg. Invalidenfond entrichtete der Kanton Luzern aus eigener Kasse die Invalidenrenten weiterhin.

QUELLEN:

Akt 23/29B; Akt 23/33A; Akt 23/38A; Akt 23/21C; Akt 23/40B; COD BE 1/3 P. 72; COD 1730 2. Regt. 1813; FB 105 5. April 1816 XII; FB 105 24. Mai 1816 IX;

1250 [60/157] Peter, Justus, genannt des Gigenlängen, von Fischbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Zeitpunkt und der Ort der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

Er bezog auf seiner Heimreise von der Werbungskammer des Kanton Basel an Reisegeld Fr 1.05, die Stunde à 6 Kreuzer berechnet. Er benutzte kein Fuhrwerk.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/29B;

1251 [60/157] Peter, Justus, von Lieli LU, Gde; verheiratet, ∞ mit Menz Josepha; Beruf: keinen; 14. Juni 1813 XV. Auf den angehörtten Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen und unsittlichen Lebenswandel des Jost Peter von Lieli, der den vorzeitigen Beischlaf mit seiner derzeitigen Ehefrau, der Josephe Mänz gepflogen hat, indem dieselben 9 Wochen nach ihrer Verhehelichung einem Sohn das Leben geschenkt hat, hat

der Kleine Rat,

da die Entfernung des Jost Peter vom Hause mit besonderen Nachteilen verbunden ist, und unter Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Jost Peter zahlt innert 14 Tagen in die Werbkasse 96 Schweizer Franken.

Jost Peter hat am 24. August 1813 die verordnete 96 Schweizer Franken der Kriegskammer bezahlt.

QUELLEN:

FB 97 14. Juni 1813 XV;

1252 [60/158] Peter, Karl, von Willisau-Land LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.X.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Röögli, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 25.X.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Wundnarbe, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres oder 32 Fr; angeworben für Grossdietwil LU, Gde; Gemeindegerecht Grossdietwil

und er bezog eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 Fr

Die Kriegskammer bestätigte am 27. November 1810 den Empfang der Zulage;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 250 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810; COD 1735 4. Regt. 1810; Akt 23/19A Gemeinde Gericht Grossdietwil; BE 1/2 P. 120;

1253 [60/159] Peter, Leonz, von Luthern LU, Gde., in Menznau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig;

Beruf: keinen; 25. April 1807

8. Leonz Peter aus der Gemeinde Luthern, der von der SPK zur Subordination mittelst ausländischer Dienstleistung verordnet wurde, sucht in einer Bittschrift vom 14. April 1807 unter der Anführung, dass er noch niemals von einer Behörde mit einer Polizeistrafe belegt worden sei, seinem alten Vater stets beigestanden sei, von der Gemeinde keine Unterstützung genossen habe, dass man von der auf ihn gestellten Paternitätsklage Abstand genommen habe, und dass er keinen Anteil an dem vorgefallenen, den hochwürdigen Herrn Vikar betreffenden Unfug genommen habe, um die Befreiung von der ihm zuerkannten Subordination nach.

Nach hierüber vernommenem Bericht der SPK, aus dem sich ergibt, dass der Bittsteller ein Nachtschwärmer und Schwelger ist, der ein uneheliches Kind gezeugt und sich zu Hergiswil in der öffentlichen Trinkstube gross getan habe, und dass auf dessen Anstiftung dem Herr Vikar ein Streich versetzt wurde, angezeigt worden sei:

hat der Kleine Rat

erkannt:

dass der Bittsteller im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 stehe, und beauftragt die SPK mit der Vollziehung des erkannten Urteiles.

Nach der ergangenen Appellationserkenntnis des Kleinen Rates wurde Peter Leonz an das 2. Schweizer Regiment

abgegeben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: durch die Appellationserkenntnis des Kleinen Rates vom 25. April 1807

Er wurde, von der Gemeindeverwaltung Luthern verzeigt, von der SPK als Nachtschwärmer, Schläger und wegen einer eingegangenen Vaterschaftsklage zu einer ausländischen Subordination von 4 Jahren bei einem der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, und seine am 14. April 1807 eingereichte Bittschrift um Begnadigung wurde vom Kleinen Rat mit Urteil vom 25. April 1807 nicht geschützt; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werboffizier des 2. Schweizer Regimentes; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, pockennarbiges Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 36 französische Livres; Desertion: Am 1. Mai 1807 marschierte der Rekruten Transport, dem Peter Leonz zugeteilt war, in Luzern ab, und er desertierte vor dem 11. Mai 1807 auf dem Wege zum Admissions Depot Besançon.

TEXTDOKUMENT 1:

Hauptmann Mohr Jost von Luzern, vom Regiment als Werboffizier nach Luzern abkommandiert, hatte eine grosse Summe Geld an Handgeld und Werbkosten für die 21 Luzerner Rekruten aufgewendet, die er von der SPK übernommen hatte, und von denen 12 desertiert sind, 8 refüsiert und nur einer angenommen wurde. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes geweigert ihm die gebachten Werbkosten zu vergüten, mit der berechtigten Begründung, die Rekruten seien beim Regiment nicht eingetroffen. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 22. März 1809 von der Regierung der Kriegskammer zur Berichterstattung überwiesen wurde, ersuchte Hauptmann Mohr den Kleinen Rat ihm bei der Deckung der gebachten Auslagen behilflich zu sein.

TEXTDOKUMENT 2:

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtsschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe 2 Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Obersten die Ehre hatte der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten SPK mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Kriegsdienst zu verurteilen. Diese wurden, nach Anordnung Ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die 4 Kapitulationsmässigen Regimenter eingeteilt, und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungs Chef abgeliefert. 22 derselben erhielten das 2. Regiment, die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm, und an das Hauptdepot des Regimentes abzuliefern im Begriffe war. Die Weigerung dieser Leute den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zugedachte Urteil zu fügen, veranlasste mich dero hohe Unterstützung anzugehen, um selbe an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Eskorte beordert, die diese Leute bis an die Grenze des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass Hochselbe Ihre Anordnung in gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsch nach Besançon als dem Hauptdepot desertierten 15 Mann, und einzig 7 derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich, gegen die Kapitulation, als nicht freiwillig angeworben erklärten, welches eben der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn selbe in Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen diese Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil auf meine Kosten zu reisen, und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Dass ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Unkosten und Auslagen hatte, wird Hochdieselben gewiss einleuchten, und wenn ich diese in beiläufig 50 Louis d'or in Anschlag bringe, so ist dabei für die mit der Werbung verbundenen Nebenkosten eine Kleinigkeit mit berechnet. Da also diese Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrat des Regimentes bei meiner Rechnungsablage diese Forderung durchgestrichen und nicht gutgeheissen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meinen früheren Werbverpflichtungen sein muss, kann Hochdieselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung dero hohen Willens mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit angemessen erachten werde, dass mir für diesen beträchtlichen Nachteil Ersatz geleistet werde, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welche Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, wenn die zum Kriegsdienste Verurteilten angehalten werden sollten, diese nun ihretwegen gebachten Auslagen zur Strafe aus ihrem Vermögen zu bezahlen.

Mit der vollen Überzeugung, dass Hochdieselben mein Ansuchen billig finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebigen Beherzigung, und habe beinebens die Ehre Sie meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr, Hauptmann

28. Brachmonat 1809

der Auslagen für die zum Kriegsdienste verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regimentes, welche teils auf dem Marsche ausgerissen, teils aber auf dem Hauptdepot nicht angenommen worden sind.

Zulage zum Werbungs Reise

Handgeld Werbungskosten Unterkunft

Fr/Rp Fr/Rp Fr/Rp

165 25			Peter Hofstetter	von Luzern	lt. Beilage
6	16	12	Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	34 25	Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert
6	16	34 25	Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert
6	16	11 25	Josef Bütler	von Müswangen	desertiert
6	16	12	Peter Birrer	von Luthern	desertiert
6	16	7 50	Leonz Peter	von Luthern	desertiert
6	16	12	Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	12	Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert
6	16	12	Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34 25	Josef Birrer	von Luthern	refüsiert
6	16	34 25	Januar Fischer	von Triengen	refüsiert
6	16	13	Anton Hinnen	von Triengen	desertiert
6	16	12	Anton Peter	von Luthern	desertiert
6	16	34 25	Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert
6	16	11 25	Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34 25	Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert
6	16	11 25	Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert
6	16	34 25	Alois Pfenniger	von Büron	refüsiert
6	16	32	Josef Genhart	von Hergiswil	desertiert
6	16	34 25	Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert
			Josef Müller	von Altbüron	engagiert
285.25	320	412.25			
		285.25	Zulage zum Handgeld		
		<u>320.00</u>	Werbungskosten der Werber		
		Fr 1017.50	Mohr Werbungs Hauptmann		

TEXTDOKUMENT 4:

Mit der von Herrn Hauptmann Jost Mohr eingegebenen Kostenberechnung vom 16. März 1809 beschäftigte sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und am 28. Juni 1809, und kam zu folgenden Erkenntnissen: Herr Mohr ist grundsätzlich entschädigungsberechtigt, die eingegebene Forderung ist aber zu hoch gegriffen und soll durch die SPK untersucht und endgültig festgelegt werden.

Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern.

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werb Hauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regimentes wegen den Rekruten, die ihm von der SPK zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen worden sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer, in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr die von der SPK zum Militärdienst verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt, deren Vergütung ihm von dem Verwaltungsrat verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten, in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die SPK gegebenen Aufträge durch Abschickung der ihm für das zweite Regiment zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist, in Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen, in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der SPK zum Kriegsdienst verordneten, teils aber auch auf dem Wege desertierten und teils bei dem Regiment nicht angenommenen 22 Rekruten gehalten und auf circa 50 Louis d'or (800 Franken) ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gut geheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehabten billigen Auslagen wegen den ihm gezwungen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.

2. Die gewesene SPK ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen und die Summe der ihm billig gebührenden Anforderung festzusetzen.

3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die zum Kriegsdienst damals verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizeikammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.

4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen.

TEXTDOKUMENT 5:

Die vom Kleinen Rat niedergesetzte SPK hatte die von Herrn Hauptmann Mohr eingegebene Entschädigungsforderung auf die von ihm angeblich verausgabten Zahlungen untersucht, und kam zu einer viel tiefer anzusetzenden Entschädigungssumme, da er fälschlicherweise nicht ausbezahlte Handgelder und nicht bezahlte Verpflegungskosten in Luzern in Rechnung gebracht hatte, eine für Mohr als Werboffizier etwas peinliche Feststellung.

TEXTDOKUMENT 6:

28. Juni 1809

XVI. Auf den Bericht der Polizeikammer rücksichtlich der Kosten, die aufgrund der Erkenntnis vom 15. Mai 1809 dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen einigen von der SPK zum Kriegsdienst verurteilten und ihm durch die Kriegskammer übergebenen und gezwungenen Rekruten zugesichert worden sind,

nahm der Kleine Rat

nachstehende Beschlüsse:

A. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

auf den Bericht der Polizei- und Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer über die von Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen den 20 von der SPK zum Kriegsdienst verordneten und ihm durch die Kriegskammer zugestellten, teils aber auf dem Wege zum Regiment desertierten und teils beim Regiment selbst nicht angenommenen Individuen, angehehrte und ihm persönlich abzureichende Entschädigung,

in Betrachtung, dass die betreffenden Rekruten die von Herrn Hauptmann Mohr in Rechnung gebrachten Handgelder keineswegs erhalten haben,

in Betrachtung, dass wegen den obgenannten Rekruten keine Werbungskosten entstanden sind, weil diese bis zu ihrem Abtransport auf ihre Kosten in den verschiedenen Arresthäusern verpflegt wurden,

in Betrachtung, dass hingegen die für den Reiseunterhalt der Rekruten, da darunter auch die Verpflegungen der Führer gefallen sind, in die Rechnung gebrachten 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen (= 412 Francs 25 Centimes) als rechtmässig angesehen werden können,

in Betrachtung endlich, dass Peter Hofstetter von Entlebuch von der SPK nie zum Kriegsdienst verordnet wurde, wohl aber freiwillig beim Hauptmann Jost Mohr Handgeld genommen hat,

beschliessen:

1. dem Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, soll für die von der Kriegskammer ihm übergebenen 20, zum Kriegsdienst verurteilten Rekruten und die dadurch ihm verursachten Kosten eine Entschädigung von 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen aus der Staatskasse verabfolgt werden.

2. für die in Rechnung gebrachten Handgelder hingegen sei demselben der Regress auf jene gestattet, die diese erhalten haben.

3. in Betreff der Kosten, die Herr Werb Hauptmann Mohr wegen Peter Hofstetter von Entlebuch in Rechnung bringt, möge derselbe den Peter Hofstetter selbst dafür rechtlich belangen.

4. Gegenwärtiger Beschluss soll unserer Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zur Vollziehung, und dem Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann, zur Kenntnis und zum Verhalt in Abschrift zugestellt werden.

B. Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizeikammer, die Kosten betreffend, die der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten wegen einigen von der SPK zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer hernach ihm übergebenen jungen Leuten zu bezahlen hat, die teils desertiert und teils ihre Zurücksendung vom Regiment zu erreichen wussten,

beschliessen:

1. Nachbenannte Individuen sollen innert 14 Tagen der Polizeikammer des Kanton Luzern die sie hieran betreffenden, nachgesetzten Kosten entrichten, oder an deren statt die ihnen hernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch zubringen und aushalten nämlich:

Fr	Btz	Rp	oder Arbeitstage		
8	1		24	Johann Bättig	von Hergiswil
23	1	1	70	Kaspar Kaufmann	von Winikon
8	1		24	Peter Birrer	von Luthern
5		5	24	Leonz Peter	von Luthern, Deserteur
8	1		24	Josef Bättig	von Hergiswil
8	1		24	Kaspar Schärli	von Luthern
8	1		24	Alois Büchli	von Hitzkirch
23	1	1	70	Josef Birrer	von Luthern
23	1	1	70	Januar Fischer	von Triengen
8	6	6	26	Anton Hinnen	von Triengen
8			24	Anton Peter	von Luthern
23	1	1	70	Pankraz Wili	von Hitzkirch
7	5		00	Franz Kopp	von Hitzkirch
23	1	1	70	Jakob Brändli	von Luthern
7	5		23	Johann Gassmann	von Egolzwil
23	1	1	70	Alois Pfenniger	von Büron
8			24	Josef Genhart	von Hergiswil
23	1	1	70	Karl Vonmoos	von Grossdietwil
276	8	8	732	Total	

Gegenwärtiger Bericht soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden.

Also beschlossen Luzern den 28. Brachmonat 1809

Der Amtsschultheiss Heinrich Krauer

der Staatsschreiber J. K. Amrhyn

TEXTDOKUMENT 7:

Den 26. Juli 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern

an die Gemeinde Gerichte:

Hergiswil

Luthern

Triengen

Hitzkirch

Altishofen

Grossdietwil

Titl.!

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, die von der Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilt, und demnach dem 2. Schweizer Regiment übergeben worden sind, nachher aber entweder auf dem Marsch desertierten, oder aber ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, diejenigen Kosten an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben an das besagte Regiment bereits bezahlt hat.

Es geht demnach an Euch hiemit der Auftrag, die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen anzuhalten die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen an Euch zu unseren Händen zu bezahlen.

Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet Ihr uns unverweilte Anzeige machen, damit selbe sogleich nach Oberkirch beordert werden können.

Wir entbieten Euch unseren Gruss

Kostenbetrag

	Fr.	Btz.	Rp.
<i>Gemeinde Gericht Hergiswil</i>			
Johann Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil.	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	<u>8</u>		
	24	2	
<i>Gemeinde Gericht Triengen</i>			
Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	77	9	9

Gemeinde Gericht Luthern

Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	73	9	2

Gemeinde Gericht Hitzkirch

Alois Büchli von Hitzkirch	8	1	
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1
Franz Kopp von Hitzkirch	<u>7</u>	<u>5</u>	
	38	7	1

Gemeinde Gericht Altishofen

Johann Gassmann von Egolzwil.	<u>7</u>	<u>5</u>	
	7	5	

Gemeinde Gericht Grossdietwil

Karl Vonmoos von Grossdietwil.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	23	1	1

TEXTDOKUMENT 8:

9. August 1809

III. Über die von der Gemeindeverwaltung von Luthern am 3. August 1809 eingereichte Bittschrift zu Gunsten derjenigen ihrer Gemeindeangehörigen, die Kraft Regierungsbeschluss vom 28. Juni 1809 zur Vergütung von Werbungskosten an Herrn Jost Mohr, Hauptmann im 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, angehalten wurden, worin sie um Nachlass des demselben zustehenden Betrages bitten, ist

der Kleine Rat

zur Tagesordnung geschritten, und hat, mit Beziehung auf oben erwähnten Beschluss

erkannt:

die Bittstellerin sei in ihrem Begehren ab- und angewiesen die betreffenden Individuen ohne anderes zur Bezahlung des schuldigen Betrages anzuhalten.

TEXTDOKUMENT 9:

Alle jene, die von der SPK oder vom Kleinen Rat mit einer Appellationserkenntnis zum Kriegsdienst bei einem der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, aber von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erkannt waren, oder vom Admissions Depot refüsiert wurden, wurden zu Strafarbeiten angehalten.

Durch den Kauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.33 Fr kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempacher Sees erfolgen, die von der Mediations Regierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften Rechten verhindert wurde. Zur Mühle wurde dann später unter dem 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhäusli um 700 Gulden oder 933.33 Fr zugekauft, so dass die Domäne den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Fr. zu stehen kam.

Die Herren Josef Georg Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 nach dem getätigten Kauf der Mühle von Oberkirch von der Regierung des Kanton Luzern beauftragt den See durch Anhebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Der durch die Absenkung gewonnene Seegrund wurde durch Anlegen von Gräben entwässert und von den Häftlingen unter der Aufsicht von Aufseher Oswald ausgetrocknet und kultiviert. Am 24. Dezember 1821 entschloss sich die Regierung die Domäne Oberkirch zu verkaufen. Sie hatte die ihr gestellte Aufgabe erfüllt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/26; Akt 23/21B; COD 1700 Nr.221 2. Regt. 1807; FB 88 25. April 1807 8; FB 90 28. Juni 1809 XVI; FB 90 9. August 1809 III; Akt 28/84 Domäne Oberkirch;

1254 [60/170] **Peter, Remigi**, von Willisau-Land LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp; angeworben für Luzern Kt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/14;

1255 [60/136] **Peter, Franz**, in Luzern; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.XII.1810, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort der Anwerbung ist unbekannt; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 6059;

Laut Meldung von Herrn Baron Ab Iberg, Oberst des 2. Schweizer Regiments und Ritter des Hl. Ludwig Ordens an die Regierung des Kanton Luzern, stand Peter Franz am 6. Dezember 1814 als Füsilier gesund beim 2. Kriegs Bataillon in der Festung Wesel.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/33A;

1256 [60/170] Petermann, Adam, von Root LU, Gde., in im Wil; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Steinbrecher; ANWERBUNG:

Angeworben am 10.X.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Petermann Adam als Nachtschwärmer und Schläger zu einer ausländischen Subordination von 4 Jahren unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Pfister, Landjäger; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 10.X.1810 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon wegen seinem blinden Auge von der französischen Sanitätskommission nicht angenommen und refüsiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Root LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Gemeinde Root und es stand ihm eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Fr zu, wovon ihm von der Kriegskammer 20 Gulden 28 Schillinge 3 Augster ausbezahlt wurden.

Mit den verbliebenen 20 Fr wurden dem Turmwart die Gefängniskosten bezahlt;

Am 30. Oktober 1811 stellte die Kriegskammer bei der Gemeindeverwaltung von Root die Anfrage, ob der als dienstuntauglich refüsierte Petermann noch Muttergut besitze, um abzuklären, ob er finanziell in der Lage wäre statt seiner einen anderen Mann zu stellen. Da dies nicht der Fall war, wurde er zu 1 Monat öffentliche Arbeit verordnet.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 NR. 293 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811; BE 1/2 P. 172;

1257 [60/171] Petermann, Felix, von Root LU, Gde; † 1810 in in Süd Italien, Neapel oder Kalabrien; ledig; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig; Grund: Der Zeitpunkt und der Ort der Anwerbung sind unbekannt

Die Anwerbung wird vermittelt durch den Totenschein, der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regiments über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffen ist; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;

TEXTDOKUMENT 1:

7. Juni 1811

XXVII. Auf den Bericht des Herrn Staatsschreibers, dass ihm von der Eidg. Kanzlei zugekommen seien die Totenscheine folgender Militär des Kanton Luzern in K.K. französischen Diensten,

alle unter dem 1. Schweizer Regiment

Leonz Bättig von Ettiswil

Kaspar Reck von Marbach

Gallus Frey von Winikon

Peter Bieri von Escholzmatt, und

Felix Petermann von Root

Der eingegangene Totenschein wurde am 20. Juni 1811 der Gemeindeverwaltung von Root zu Handen der Angehörigen zugestellt

QUELLEN:

Akt 23/36B; FB 93 7. Juni 1811 XXVII; BE 1/2 P. 151;

1258 [60/172] Petermann, Jakob, von Udligenswil LU, Gde; † 1809 in Flandern, Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: durch die Appellationserkenntnis des Kleinen Rates vom 13. Mai 1807; Stellung am 13.V.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen in Besançon am 26. Juni 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

Der vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regiments aus Rennes über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 17. Juni 1811 der Gemeindeverwaltung von Udligenswil zu Handen der Angehörigen zugestellt.

TEXTDOKUMENT 1:
13. Mai 1807

8. In einer Bittschrift vom 12. Mai 1807 beschwert sich Jakob Petermann von Udligenswil über die von der SPK gegen ihn verhängten Subordination in K.K. französischen Diensten, und legt ein Zeugnis des Herrn Pfarrer von Root über seine Aufführung während der Zeit auf, als er bei diesem als Lehenmann im Dienste stand, und ein gleiches Zeugnis von Leonz Petermann in der Rüssmatte zu Udligenswil, bei welchem er ebenfalls als Knecht gedient hatte.

Da sich aus dem Berichte der SPK ergibt, dass sich der Bittsteller in allen Teilen im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 befindet, hat der Kleine Rat die gegen denselben von der SPK verhängte ausländische Subordination bestätigt, und dieselbe mit der Vollziehung beauftragt.

TEXTDOKUMENT 2:
5. Juni 1807

18. Auf die Mitteilung der Zivilkammer, dass Jakob Petermann von Udligenswil, des sich auf Veranlassung der SPK unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten hat anwerben lassen, sich bei ihr darüber beschwert, dass die Gemeindeverwaltung von Udligenswil, ohne Angabe der Ursache sich geweigert habe, den von ihr für sich abgeforderten Heimatschein auszustellen, und da sich aus den gefallenen Berichten ergeben hat, dass dem Jakob Petermann sein Heimatschein in Udligenswil nicht streitig gemacht wird, und da über dies Militär keines Heimatscheines bedürfen

hat der Kleine Rat erkannt:

es sei Jakob Petermann von Udligenswil in seinem gestellten Begehren für seinen Heimatschein abgewiesen.

TEXTDOKUMENT 3:

Am 17 Juni 1811 Zustellung des Totenscheines für:

Bonifaz Hug	an die Gemeindeverwaltung	von Ermensee
Jakob Petermann	an die Gemeindeverwaltung	von Udligenswil
August Strasser	an die Gemeindeverwaltung	von Littau
Jost Thali	an die Gemeindeverwaltung	von Rothenburg
Johann Jakob Felber	an die Gemeindeverwaltung	von Kottwil

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 109 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/36B; BE 1/2 P. 151; FB 88 13. Mai 1807 8; FB 88 5. Juni 1807 18; Militärpersonen und Söldner 1585 - 1858 Jos. Schürmann-Roth; C625 Bundes Archiv Bern;

1259 [60/176] **Petermann, Johann**, von Schüpfheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.VII.1808, für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig, im Kt. Aargau; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Handgeld: 90 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Weitere militärische Daten fehlen.

1260 [60/174] **Petermann, Josef**, von Littau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

ausserkantonal, freiwillig; Grund: Der Ort der Anwerbung ist unbekannt; Einteilung als Tambour im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 331; angeworben für Luzern Kt.

Laut Meldung des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regimentes aus Metz an die Regierung des Kanton Luzern stand Petermann Josef am 1. Dezember 1814 als Tambour beim Beobachtungs Korps an der Weser.

Weitere militärische Daten fehlen.

1261 [60/175] **Petermann, Kaspar**, von Udligenswil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig, die Anwerbung erfolgte in Turin; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte en route von Turin zum Corps in Neapel, wurde arretiert und dem Hauptdepot Turin zur weiteren Verfügung übergeben.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1262 [60/174] **Petermann, Kaspar**, von Udligenswil LU, Gde; Vater: Petermann Oswald, Mutter Freimann Katharina, † 29.I.1809 in Bella Isle, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.III.1807, gezwungen durch SPK; Grund: die den Petermann Kaspar als Nachtschwärmer zu einer ausländischen Subordination für 4 Jahre unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 30.III.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot des 4. Schweizer Regimentes in Rennes am 15. April 1807 als Rekrut; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 1606; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

Desertion: Am 20. April 1807 desertierte er vom Regiments Depot, und in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses wurde er für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt bis er sich dem 4. Schweizer Regt. entweder selbst gestellt hatte, oder übergeben wurde. Er wurde am 5. Januar 1808 in Zürich Herrn Oberst Lt. Ott zu Händen des 4. Regimentes übergeben, und wurde am 8. Oktober 1808 wegen Desertion in Rennes zu 2 weiteren Dienstjahren verurteilt.

Er muss wieder beim Regiment gestanden sein, denn sein vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes aus Rennes über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 19. Juli 1809 der Gemeindeverwaltung von Udligenswil zu Händen der Angehörigen zugestellt.

TEXTDOKUMENT 1:

Hochgeehrter Herr Landammann!

Euer Exzellenz soll ich die Ehre haben zu berichten, dass mir am 5. Januar 1808 der vom 4. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten desertierte Kaspar Petermann von Udligenswil im Kt. Luzern zugeführt worden ist. Derselbe war Träger des im Original hier beiliegenden und vom Bezirksschreiber in Pfäffikon Kt. Schwyz ausgefertigten Kanzlei Attestes, und aus dem sub Litt. B mit bemeldetem Petermann aufgenommenem Verhör ergibt sich, dass seine Desertion in Pfäffikon nicht unbekannt war. Zugleich aber erhalte ich die indirekte Anzeige, dass besonders in der ehemaligen March, und überhaupt im Kt. Schwyz noch mehrere andere Deserteure von den verschiedenen Regimentern Unterschlupf gefunden haben, und wie man mir versichert, verheimlicht werden.

Ich glaube mich verpflichtet Euer Exzellenz diese Anzeige machen zu müssen, da Vorfälle dieser Art oft mehr zu unverdienter Ausdeutung Anlass geben können.

Genehmigen Euer Exzellenz die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Zürich den 12. Januar 1808

Der Commandant en Chef der Werbung und des

Depot des 4. Schweizer Regimentes in K.K.

französischen Diensten

Ott Oberst Lieutenant

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 54 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/26B; Akt 23/36B; BE 1/2 P. 41; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; Militärpersonen und Söldner 1585 - 1858 von Jos. Schürmann-Roth; C625 Bundes Archiv Bern; C632 Bundes Archiv Bern;

1263 [60/176] Petermann, Oswald, von Schüpfheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; verheiratet, 2 Kinder; Beruf: Wagner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Petermann Oswald wegen einer eingegangenen Vaterschaftsklage für 4 Jahre zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 31.III.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 15. April 1807 in Besançon; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 55 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1264 [60/177] Petermann, Peter, von Littau LU, Gde., in Schaffhausen; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; verheiratet; Beruf: Indiennedrucker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Petermann Peter als Müssiggänger für 4 Jahre zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 29.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 6. Mai 1807 vom Rekrutentransport zum Regimentsdepot Turin, und wurde am 1. September 1809 in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses betreff die Desertion von dem Kleinen Rat seines Landes- und Heimatrechtes für so lange verlustig erklärt, bis er sich entweder selber beim Regiment gestellt hat oder als Arretierter dem Regiment übergeben worden war.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 153 1. Regt. 1807; Akt 23/26B; J. a. 4 Nr. 4 P. 135;

1265 [68/28] Petersen, Johann Georg, von Bex, VD; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.III.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 19.III.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 2 Linien; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

1266 [61/1] **Peyer, Heinrich**, von Willisau-Stadt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; verheiratet, ∞ mit Kaufmann Katharina; Beruf: Sattler und Musikant;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.XI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.XI.1809 in Luzern Kt., Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, schwarze Augenbrauen, kastanienbraunen Bart, graue Augen, stumpfe Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 4 Linien; Handgeld: 36 französische Livres; angeworben für Schachen Amt Entlebuch, Prämie 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Schachen im Amte Entlebuch. Er bezog eine Gemeinde Prämie von 16 Fr;

1812 zog er als Feldweibel bei Polotzk mit dem 2. Schweizer Regiment in den Russland Feldzug. Kämpfte in den beiden Schlachten bei Polotzk und am 28./29. November 1812 in der Schlacht an der Beresina, marschierte bei -40° Celsius durch die Schneewüste von Russland, traf Mitte Februar 1813 im preussischen Marienburg ein und wurde nach Lauterburg, Depot Ort des 2. Schweizer Regimentes verlegt.

(weiter siehe Text Dokument "Sein Bruder.").

TEXTDOKUMENT 1:

Sein Bruder Peyer Thomas, Amtsschreiber in Willisau, vernahm von des Bruders Aufenthalt im Depot Lauterburg, und versuchte mit Schreiben vom 31. März 1813 an die Luzerner Regierung zu erreichen, dass er vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes beurlaubt werde, um sich zu Hause in Willisau zu erholen.

Hochgeachteter, hochgeehrter Herr Amtsschultheiss!
Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Der Petent ist Thomas Peyer, Amtsschreiber in Willisau. Derselbe findet sich genötigt bei Hochdensenben mit nachstehendem Petikum in aller Untertänigkeit einzulangen.

Der Bittsteller hat 3 Brüder, die unter dem 1. und 2. Schweizer Regiment den letzten Feldzug nach Russland mitgemacht hatten.

Einer von denselben fand den Tod auf dem Schlachtfeld, der andere wurde von den Russen gefangen genommen, und der 3. endlich, nämlich Heinrich Peyer, ist mit dem Resten seines Regimentes, nämlich des 2., glücklich in Lauterburg angelangt. Nun wünscht der Petent, dass hochdieselben die hohe Gnade für diesen seinen Bruder haben möchten sich beim dortigen Administrations Rate dahin für ihn zu verwenden, dass ihm nur auf 2 Monate ein Urlaub vergönnt werde, um sich im Schosse seiner Familie von seinen ausgestandenen, vielfältigen Strapazen während dem letzten Feldzuge erholen zu können.

Unter nochmaliger Empfehlung dieser seiner dringenden Bitte, versichert er Sie seiner untertänigsten Hochachtung.

Willisau den 31. März 1813
Thoams Peyer

Ob er beurlaubt wurde, ist unbekannt, bekannt ist aber, dass er am 13. September 1815 beim Katholischen Schweizer Regiment Auf der Maur im Dienste des Königs von Holland in Luzern auf Werbung stand.

(weiter siehe Text Dokument "13. September 1815")

TEXTDOKUMENT 2:

13. September 1815

I. Auf das an den Täglichen Rat gestellte Ansuchen des Herrn Johann Baptist Dürler und Josef Balthasar von Luzern, beide Hauptleute unter dem Katholischen Schweizer Regiment von Auf der Maur im Dienste Seiner Majestät des Königs der Niederlande zur Erteilung eines Werb Patentes, teils für die beiden Hauptleute, teils für nachstehende Unteroffiziere bei diesem Regiment, als für Heinrich Peyer zu Willisau, Feldweibel bei den Grenadieren, Dominik Linggi von Brunnen, Wachtmeister bei den Grenadieren, Josef Stalder von Meggen, Feldweibel und Josef Schmid von Hitzkirch 1. Wachtmeister, um der Werbung im hiesigen Kantone obliegen zu können, hat der Tägliche Rat auf den diesfälligen Bericht, und den entsprechenden Antrag des Kriegsrates beschlossen wie folgt:

Und da wir uns durch die gleichzeitig uns vorgelegten Akten überzeugt haben, dass die um die Werbungs Bewilligung Nachsuchenden den Forderungen sowohl der §§ 2 und 3 des Dekretes vom 30. Dezember 1814, als auch dem § 9 des Werb Reglementes vom 11. August 1815 Genüge getan haben,

dem Herrn

Johann Baptist Dürler	Hauptmann
Josef Balthasar	Hauptmann
Dominik Linggi	Wachtmeister
Heinrich Peyer	Feldweibel
Josef Schmid	Fourier
Josef Stalder	Feldweibel

alle unter dem Kapitulationsmässigen Katholischen Schweizer Regiment, sei das Werb Patent erteilt

QUELLEN:

COD 1700, Schweizer in fremden Diensten; COD 1730, Schweizer in fremden Diensten; FB 96 II; BE 1/2 P. 55; FB 104 I;

1267 [61/3] **Peyer, Johann Josef Alexander, Schlossers**, von Willisau-Stadt LU, Gde; Vater: Peyer Martin, Mutter Bart Katharina, † 18.X.1812 in Polotzk; ∞ mit Pfyffer von Altishofen Nanette; Beruf: Kupferschmied;

ANWERBUNG:

freiwillig;

Er schlug die Laufbahn eines Offiziers der Infanterie ein.

Gefallen als Lieutenant des 2. Schweizer Regimentes in der Schlacht bei Polotzk vom 18. Oktober 1812

(weiter siehe Text Dokument "Verzeichnis")

TEXTDOKUMENT 1:

Verzeichnis [1]

der Ernennungs Diplome für die 2 ersten Bataillone des 2., 3. und des 4. Schweizer Regimentes Kraft des Kaiserlichen Dekretes vom 30. Januar 1807

2. Regiment

Herr Schmid	von Böttstein Kt. Aargau	als Nachfolger von	Bat. Chef Capol
Herr Karl Christian Berger	vom Kt. Bern	als Nachfolger von	Hptm. Hopf
Herr Andreas Ott	vom Kt. Graubünden	als Nachfolger von	Hptm. Hungler
Herr Gabriel von Wattenwil	von Bern	als Nachfolger von	Lt. 1. Kl. Berger
Herr Philipp Reiff	von Lentigny Kt. Freiburg	als Nachfolger von	Lt. 1. Kl. Cusa
Herr Anton Segesser	von Brunegg Kt. Luzern	als Nachfolger von	Lt. 1. Kl. Wolf
Herr Joh. Jak. Engeli	Kt. Thurgau	als Nachfolger von	Lt. 1. Kl. Hornstein
Herr Jakob Planta	Kt. Graubünden	als Nachfolger von	Lt. 1. Kl. Schreiber
Herr Anton Züsli	Kt. Graubünden	als Nachfolger von	Lieutenant 1. Klasse Tscharner
Herr Karl Martin Schnyder von Wartensee	Kt. Luzern	als Nachfolger von	Lt. 2. Kl. Meyer
Herr Joh. Bapt. Gottofrey	Kt. Freiburg	als Nachfolger von	Lt. 2. Kl. Lanther (oder Lauther)
Herr Peter Casut	Kt. Graubünden	als Nachfolger von	Lieut. 2. Klasse Latour
Herr Johann Josef Peyer	Kt. Luzern	als Nachfolger von	Unterlieutenant Schürmann
Herr J. L. Nikl. Pfyffer	von Altishofen	als Nachfolger von	Unterlieutenant von Sonnenberg

TEXTDOKUMENT 2:

Luzern den 24. Februar 1807 [2]

An Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern

Hochgeachteter Herr Amtsschultheiss, hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Wenn ich es hiemit wage Hochdieselben in dem Drange Ihrer wichtigeren Geschäfte auf einige Augenblicke zu stören, so geschieht dies in der vorläufigen Überzeugung, dass Sie mit väterlicher Liebe jedem Gehör leihen, welcher mit voller Zuversicht und Vertrauen sich Ihnen nähert.

In Folge der neuerlich stattgefundenen Ernennungen zu Militärstellen bei den Kapitulationsmässigen Schweizer Regimentern im Dienste Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien ist mir die Stelle eines Unterlieutenants beim 2. Regiment übertragen worden.

Verschiedene wesentliche Gründe, worunter besonders die Neigung zum Militärstande und die Aussichten eines besseren Auskommens haben mich veranlasst diesem erhaltenen Rufe zu folgen.

Es bietet sich nun bei dem gefassten Entschlusse ein wesentliches Hindernis dar, welches, wenn es nicht gehoben werden kann, mich nötigen würde auf diese Stelle gegen meinen Willen vollkommen verzichten zu tun.

Zur Betreibung meiner Hinreise zum Regiment sowohl als der erforderlichen Kleidung und Equipierung wird von mir eine bare Summe von beiläufig 640 Schweizer Franken verlangt.

Da das Regiment keinem der Offiziere Vorschüsse leistet, so wird eine solche Summe beim Eintritt sogleich unentbehrlich. Meine wirkliche Lage aber ist dermalen so beschaffen, dass, ohne meine Familie in Not zu versetzen, ich diese Summe unmöglich herbei zu schaffen vermag, da sowohl die zum Behufe meines Gewerbes angeschafften Werkzeuge als andere vorrätige Artikel desselben ihre Bestimmung dahin erhalten, um meine zurücklassende Familie zu ernähren.

Entblösst also von jeder hinreichenden Quelle, aus der ich diese mir unentbehrliche Summe schöpfen könnte, und ohne werktätige Beihilfe meiner Verwandten, nehme ich mir die Freiheit Hochdieselben auf meine Lage aufmerksam zu machen und Sie zu bitten, unter Berücksichtigung meiner Verhältnisse, mir den nötigen Vorschuss gefälligst leisten zu wollen.

Ich muss denselben aber aufrichtig gestehen, dass ich für den Augenblick mich ausser Stande befinde Ihnen dagegen eine andere hinreichende Sicherheit zu leisten als das unverbrüchliche Wort des Ehrenmannes, mit dem ich Hochdieselben anlobe diese Summe baldmöglichst zurück zustellen, und eine Vertröstung auf das mir in der Folge zufallende Erbgut, worauf ich Ihnen das beste Recht für Kapital und Zinsen einräumen werde.

Wenn ich nun ohne Ihre werktätige Beihilfe mich entschliessen müsste auf die mir zuge dachte Stelle gänzlich und für immer Verzicht zu leisten, wenn mein erlerntes Gewerbe der Kostbilligkeit der dazu erforderlichen Werkzeuge und Materialien und so auch der allzugrossen Konkurrenz in diesem Fache halber einmal so weit gedeihen kann, um mich und

die Meinigen zu ernähren, wenn ich übrigens überzeugt bin, dass Hochdieselben Ihre milde Hand nie zurückziehen, wenn es darum zu tun ist redliche Absichten befördern zu helfen, wenn Sie wirklich neuerlich gleichartige Unterstützungen geleistet haben, so darf ich ganz zuversichtlich auch auf die Erfüllung meiner Bitte hoffen, und Hochdieselben versichern, dass das Gefühl der Erkenntlichkeit und des Dankes nur mit dem Ableben meiner selbst und meiner Familie sich endigen wird.

Empfangen Sie hochgeachteter Herr Amtsschultheiss, hochgeehrte Herren den Ausdruck meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit.

Josef Peyer Kupferschmied

TEXTDOKUMENT 3:

18. Mai 1810 [3]

XVII. Auf den angehörten Bericht unserer Zivilkammer über das bittliche Ansuchen der Frau Katharina Peyer, geborene Bart von Willisau, um die Ratifikation eines gemeindeggerichtlichen Spruches von Willisau vom 24. September 1807, zufolge dem ihr bewilligt wurde ihrem Sohn, dem Josef Peyer, Kupferschmied, zur Zeit Lieutenant in K.K. französischen Diensten zur Rettung seiner Ehre 1357.33 Franken (1018 Gulden) von ihren Mitteln herauszugeben, welche Summe ihm dann an seinem Erbteil abgerechnet werden soll,

hat der Kleine Rat:

in Betrachtung, dass die Bittstellerin, zur Zeit dieser Verhandlung mit keinem gesetzlichen Beistand versehen war, erkannt:

Es könne in diesem Begehren nicht eingetreten werden

TEXTDOKUMENT 4:

4. Dezember 1812 [4]

VII. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz teilt mit seinem Kreisschreiben vom 30. November 1812 einen Bericht des Herrn Castella de Berlens, Oberst des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten, mit über das von den Schweizer Regimentern am 18. Oktober 1812 zu Polotzk zu ihrem Ruhm gegen die Russen bestandenen Gefecht, nebst dem Verzeichnis der getöteten und verwundeten Offiziere, welches wie folgt lautet:

Auf 50 Offiziere meines Regimentes, die beim Gefecht von Polotzk unter den Waffen standen, wurden 33 getötet oder verletzt.

2 Kavallerie Attacken wurden kaltblütig zurückgeschlagen.

2. Schweizer Regiment

Namensverzeichnis der Herren Offiziere, die beim Gefecht vom 18. Oktober 1812 bei Polotzk gefallen sind oder verwundet wurden.

<u>Name und Vorname</u>	<u>Grad</u>	<u>Bemerkung</u>
de Castella de Berlens		
Nikolaus Anton	Kommandierender Oberst	verwundet 2 Reitpferde wurden getötet
Füsslin Armand	Bataillon Chef	verwundet 1 Reitpferd getötet
Uhlmann Wilhelm	Adjutant Major en 1.	gefallen
Blaser Ludwig	Adjutant Major en 2.	gefallen
Itschner Johann	Adjutant Major en 2.	verwundet sein Reitpferd getötet
Müller Leonard	Grenadier Hauptmann	gefallen
von Tschuoly Theodor	Hauptmann	verwundet
Belmont Karl	Voltigeur Hauptmann	verwundet
Ruska Franz	Grenadier Hauptmann	verwundet
Borer Johann	Hauptmann	verwundet
von Müller Josef	Hauptmann	verwundet
von Salis - Samaden Anton	Hauptmann	verwundet
Hopf Viktor	Hauptmann	verwundet
Deriaz Franz	Hauptmann	verwundet
Bundi Balthasar	Lieutenant en 1.	verwundet
Reinhert Franz	Lieutenant en 1.	den Verletzungen erlegen
Fries Johann Jakob	Lieutenant en 1.	verwundet
Peyer Alexander	Lieutenant en 1.	gefallen
Uhlmann Thiébold	Lieutenant en 1.	verwundet
Schnyder von Wartensee	Lieutenant en 1.	verwundet
Hessy Joseph	Lieutenant en 2.	verwundet
Arpagaus Moritz	Lieutenant en 2.	den Verletzungen erlegen
Kramer Rudolf	Lieutenant en 2.	verwundet
Christ Baptist	Lieutenant en 2.	verwundet
Grugger Robert	Unterlieutenant.	gefallen
Chollet Josef	Unterlieutenant	verwundet
Girard Etienne	Unterlieutenant	verwundet
Olivier Ludwig	Unterlieutenant	verwundet
Fehr Albert	Unterlieutenant	verwundet
Albier Peter	Unterlieutenant	verwundet
Saintefoy Peter	Unterlieutenant	verwundet

L'Absolue Xaver	Unterlieutenant	verwundet
Hemmeler Théophil	Unterlieutenant	den Verletzungen erlegen
2 Adjudant	Unteroffiziere	verwundet
Alle	Feldweibel	getötet oder verwundet

Mr. Vonderweid von Seedorf, Bataillon Chef, sein Reitpferd getötet
Bégos Ludwis, Hauptmann Adj. Major, sein Reitpferd getötet

der Kommandierende Oberst des 2. Schweizer Regiments
de Castella de Berlens

TEXTDOKUMENT 5:

Von den Alliierten auf der Insel St. Helena in einem unerträglichen Klima in beschämender Verbannung gehalten, ohne fürstlichen Komfort und ohne militärische Ehren, hatte Kaiser Napoleon I die Zeit gefunden noch einmal in aller Stille seiner Lieben zu gedenken, sein aufwendiges Testament zu schreiben und sein irdisches Vermögen zu verteilen.

Sein Enkel Kaiser Napoleon III hatte 1855 die Vollstreckung des Testamentes angeordnet.

Die Witwe und der Sohn Anton Jost des bei Polotzk am 18. Oktober 1812 gefallenen Lieutenant en 1. Peyer Johann Josef Alexander, in Willisau in ärmlichen Verhältnissen lebend, reklamierten ihren vermeintlichen Anteil an dem Legat Napoleon I.

Bern Mittwoch 9. Mai 1855 [5]
Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat den Kaiser die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generäle Monthelon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000.- Frs. wird auf die 293 Erbberechtigten des Bataillons der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000.- Frs. erhalten die durch die Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000.- Frs. sind für die alten Militär aus der Zeit 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000.- Frs. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000.- Frs. der Kanzlei der Ehrenlegion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen.

No. 13 Luzernisches Kantonsblatt Donnerstag den 29. März 1855 [6] Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I.

Nach einer neueren Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, welche im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind. (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben, ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen.

(Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855)

Der Eingabetermin ist bis spätestens den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855
Für die Staatskanzlei
der Staatsschreiber
Jost Nager

TEXTDOKUMENT 6:

II. Reklamationen von Erben verstorbener Militär [7]

1. Josef Leonz Egli, Hitzkirch.

Capitaine im 4. Schweizer Infanterie Regiment.

Liste der geleisteten Dienste und Feldzüge

von Rennes vom 16. März 1811

Schreiben des Niklaus Egli an den Regierungsrat

von Luzern vom 3. März 1855

2. Josef Meyer (arm) Willisau Land,
Füsilier beim 2. Schweizer Regiment.
Gänzlicher Abschied von Marseille
vom 15. September 1811
Taufzeugnis
Verehelichungszeugnis
4 Lebenszeugnisse für 4 Kinder des obigen

3. Melchior Zimmermann, arm, Inwil, Füsilier des 2. Schweizer Regimentes 1. Bataillon, 1. Kompagnie
Gänzlicher Abschied von Lauterburg vom 12. Mai 1812.
Lebensschein für seine Hinterlassenen vom 10. April 1855

4. Josef Fischer (arm) Römerswil, jetzt Rain, Soldat beim 2. Schweizer Regt. Auszug aus dem Werbprotokolle Nr. 1 der
Kriegskammer des Kanton Luzern (vom 17. August 1810) vom 12. März 1855. Bescheinigung der Todeserklärung des
Josef Fischer vom 12. März 1855

5. Walter Kost (arm)Triengen, Soldat beim 2. Schweizer Regiment.
Auszug aus der Werbkontrolle von Luzern (vom 26. April 1810) vom 26. März 1855
Auszug aus den Pfarrbüchern von Triengen
Zeugnis von Triengen vom 5. April 1855
Schreiben an die Staatskanzlei Luzern von Triengen vom 10. April 1855

6. Jean Baptist Lang, Pfaffnau, Soldat beim 1. Schweizer Regiment
Schreiben des Gemeinderates von Pfaffnau vom
11. April 1855
Eheschein für die Witwe Lang vom 11. April 1855
2 Taufzeugnisse, beide vom 11. April 1855

7. Josef Peyer (arm) Willisau Stadt,
Unter Lieutenant beim 2. Schweizer Regiment
Eheschein Josef Peyer von Luzern vom 26. März 1855
Taufzeugnis des obigen von Willisau vom 21. März 1855
Taufzeugnis des Sohnes des obigen von Willisau
vom 21. März 1855
Lebensschein für die Witwe Nanette Peyer-Pfyffer
von Altshofen vom 23. März 1855
Lebensschein für Sohn Anton Jost Peyer vom
23. März 1855

8. Jean Hecht (arm) Willisau, Soldat des 1. Schweizer Regimentes.
Schreiben von Anton Hecht von Willisau, vom 3. September 1854
Lebenszeugnis für Anton Hecht vom 23. März 1855
Eheschein von Willisau vom 25. März 1855 für Georg Hecht
Taufzeugnis für Anton Hecht vom 21. März 1855
Taufzeugnis für Jean Hecht vom 21. März 1815
Totenschein für Jean Hecht vom 21. März 1815

9. Josef Müller (arm) von Ebersecken, Soldat des 2. Schweizer Regimentes.
Auszug aus dem Werb Protokoll No. 2 Kanton Luzern
(6. Januar 1813) 2. April 1855
Schreiben von Gemeindeammann Häberli

10. Anton Krummenacker (arm), Schüpfheim, Soldat des 1. Schweizer Regimentes
Zeugnis des Gemeinderates von Schüpfheim vom 5. April 1855
Zeugnis von Schüpfheim vom 4. April 1855
Eheschein vom 5. April 1855

11. Johann Nick (arm) von Büron, Soldat beim 1. Schweizer Regiment
Auszug aus der Werbkontrolle Nr. 1 Kanton Luzern vom
(9. Mai 1810) vom 2. April 1855
Eheschein für Johann Nick
Lebensschein vom 7. April 1855
Schreiben an die Staatskanzlei des Kanton Luzern vom
8. April 1855

12. Johann Käch (arm) Grosswangen,
Füsilier des 4. Schweizer Regimentes
Lebensschein für dessen Witwe und Kinder vom 10. April 1855.
Schreiben des Gemeinderates von Grosswangen vom 10. April 1855
Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 Kanton
Luzern (vom 11. Juni 1813) vom 11. April 1855
Lebensschein für die Erben vom 10. April 1855

13. Josef Müller (arm) von Richensee. Lebenszeugnis für dessen Witwe vom 10. April 1855

14. Josef Widmer, arm, von Ettiswil, Soldat beim 2. Schweizer Regiment
Reklamation der Erben vom 1. April 1855

TEXTDOKUMENT 7:

Reklamation des Legates von Napoleon I. [8]

Kantonsblatt P. 272 No. 111855

Josef Peyer von Willisau, Unterlieutenant, diente vom März 1807 bis Oktober 1812, fiel in der Schlacht von Polotzk.
Dessen Tod ist aber durch keinen amtlichen Totenschein belegt. Seine Frau Gemahlin war eine Nanette Pfyffer von
Altishofen von Luzern. Er schrieb ihr nachweisbar 4 Briefe:

den ersten von Avignon am 7. April 1807,
den zweiten am 27. März 1808 von einem nicht lesbaren Ort,
den dritten am 27. Februar 1809 von Bordeaux, und
den vierten am 24. März 1809 aus Marseille,
spätere Briefe gingen verloren.

Der Tod des Josef Peyer konnte durch dessen Schwager Ignaz Pfyffer - Müller bezeugt werden, wohnhaft Weinmarkt
Luzern.

Der Tod konnte nur durch mündliche Berichte bestätigt werden.

Dessen Gemahlin und dessen Sohn Anton Jost Peyer, Uhrenmacher, Willisau, erhoben Anspruch am Legat Napoleon I
Schreiben vom 27. März 1855 und 7. April 1855

TEXTDOKUMENT 8:

Verzeichnis [9]

der Schweizer Militär, denen von der Kaiserlichen französischen Kommission die Vermächtnisse von Napoleon I
zuerkannt waren:

+ haben ihr Vermächtnis empfangen

++ sind abwesend oder unbekannt

+++ sind gestorben

Bazin Karl	von Lausanne	++
de Buman Beat	von Freiburg	+
de Bundy Balthasar	von Chur	+
Candrian Peter	von Chur	+
Delez David	von Martigny VS	+
Bruchez Etienne	von Saxon VS	+++
Pfander Jakob	von Basel	+
Gerber Franz	von Solothurn	+
Amiet Urs	von Solothurn	+
Dufresne Jean	von Vevey	
Egli Nikolaus	von Luzern	+
Ethnoz Emanuel	von Aubonne VD	+
Fritschi Josef	von Laufen	+
Möller Georg	von Genf	+
Gessner Ludwig	von Rieden ZH	+
Hermann Georg	von Chur	+
Jayet Pierre	von Mondon VD	+++
Kappeler Heinrich	von Zurzach AG	+
Melune Pierre	von Orbe VD	+
de Mierre Georges	von Estavayer FR	+++
de Mierre Antoine	von Yverdon	+
Müllener Marc	von Morges	+
Rey Abraham	von Lausanne	+
de Schaller Jean	von Freiburg	+
Schneebeli Kaspar	von Zürich	++
Schneebeli Johann	von Höngg ZH	+++

Theiler Kaspar	von Luzern	+
Elmiger Alexander	von Bremgarten AG	+
Jodry Pierre	de Bois BE	+
Raisin Jean	von Genf	+
Schaub Benoit	von Liestal	+
Sulz Johann	von Meilen ZH	+++
Thiémard Joseph	von Massonnens FR	+
Stettler Johann	von Worb	+
Chopay Joseph	von Pruntrut	+++
Criblet Joseph	von Freiburg	+++
Deroche David	von Roches BE	+++
Gavillet Abraham	von Peney VD	+
Ozier Pierre	von Carouge GE	+
Ganioz Louis	von Martigny VS	+
Cailliaux Johann	von Tägerwil TG	+
Wydler Friedrich	von Aarau	+++
Barbe Karl de la	Capite GE	+++
Stephan Benoit	von Chur	+
Lichster Jakob	von Büren BE	++
Meyer Marcel	von Delémont BE	+++
Giugnard Louis	von Wuitteboeuf VD	+++
Wicky Josef	von Freiburg	+++
Walker Josef	von Bellach SO	+
Ammann Jakob	von Niederherten	++
Berthillot Michel	von Genf	+
de Costard	von St. Léger FR	+
Kramer Kaspar	von Eppishausen TG	+++
Aeppli Jakob	von Illnau ZH	
Choppar Viktor	von Nods BE	
Dunand Joseph	von Bernex GE	
Müller Franz	von Ecuwillens FR	
Haëm Wilhelm	von Genf	
Berger Franz	von Coeuve BE	
Wicki Jakob	von Schüpfheim LU	
Willi Johann	von Sargans SG	
Gigot Jean	von Entremont VS	

QUELLEN:

[1] Akt 23/22C; [2] Akt 23/29B; [3] FB 91 XVII; [4] FB 96 VII; [5] Akt 23/30C; [6] Akt 23/30C; [7] Akt 23/30C; [8] Akt 23/30C; [9] Akt 23/30C;

1268 [61/15] **Peyer, Josef**, von Willisau-Stadt LU, Gde., in Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig, Er des Beat Walter Peyer Gross Sohn; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Wapf [1], Landjäger Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Schweizer Franken; Stellung in Luthern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 4. Bat. 6. Füsilier Kp; Signalement: Laut dem im Werb Protokoll [4] eingetragenen Signalement trug er blonde Haare, dito Augenbrauen, besass graue Augen, eine grosse Nase, einen grossen Mund, ein rundes Kinn, trug eine hohe Stirne und ein ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; Das 2. Regiment versprach ihm ein Handgeld [5] von 72 französischen Livres.

Die Werb Mannschaft war zu keinem grösseren Geldbetrag berechtigt; angeworben für Luthern LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or = 80 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Rekruten Kontingentes, das die Gemeinde Luthern [3] zu stellen hatte, die ihm eine Gemeinde Zulage von 5 Louis d'or = 80 Schweizer Franken versprach; An Rheumatismus unheilbar erkrankt und dienstuntauglich geworden, wurde er mit förmlichem Abschied am 12. Juni 1811 in Avignon von der Verwaltung des 2. Schweizer Regiments entlassen, marschierte mit der vom Verwaltungsrat eingehändigten Marsch Route am 1. Juli 1811 in Marseille ab und traf am 19. Juli 1811 in Gümmenen Kt. Bern ein, von wo er weiter nach Willisau zog.

Die Marsch Route, ein nicht übertragbares, amtliches Dokument, zeigte ihm die von Ort zu Ort führende Wegstrecke, wies ihm die Nacht- und Verpflegungsstätten an, und berechtigte ihn auf französischem Staatsgebiet ein Pferdefuhrwerk anzufordern, sofern dies das Fortkommen forderte.

Zu Hause eingetroffen, arbeitsunfähig und pflegebedürftig, ersuchte er seine Vaterstadt Willisau um Unterstützung.

Am 7. September 1811 erteilte die Kriegskammer dem Stadtrat von Willisau [6] den Rat bei der Gemeinde Luthern, für deren Rechnung er sich freiwillig anwerben liess, um eine Unterstützung nachzusuchen, und dass mit dieser Empfehlung

der Fall Peyer für die Kriegskammer erledigt sei.

Es war zu erwarten, dass die Gemeinde Luthern auf den Unterstützungsfall Peyer nicht eintreten wird. Die Gemeindeverwaltung von Luthern [7] wurde mit Schreiben vom 4. Februar 1812 von der Kriegskammer aufgefordert dem erkrankten Soldaten Peyer Josef entweder die versprochene Zulage von 5 Louis d'or zu bezahlen oder dem Herrn Amtmann Dulliker als erstinstanzliche Werbbehörde Red und Antwort zu geben.

Als Peyer Josef auf die staatliche Gratifikation [8] von 120 Schweizer Franken laut regierungsrätlicher Verordnung vom 10. Februar 1810 Anspruch machte, wurde ihm am 15. Februar 1812 der Rat erteilt sich mit diesem Ansuchen an den Kleinen Rat zu wenden.

Der Kleine Rat hatte ein Einsehen, und um den angelaufenen Anwerbungen nicht zu schaden, beschloss er am 24. April 1812 dem unter dem 2. Schweizer Regiment gestandenen und wegen seiner schwachen Gesundheit vor Beendigung der Kapitulation mit Abschied nach Hause zurück gekehrten Soldat Josef Peyer nach Verhältnis seiner Dienstzeit, vom 5. April 1810 bis zum 12. Juni 1812, laut Verordnung vom 10. Februar 1810 die bestimmte Gratifikation [9] von Franken 31.65 auszuzahlen, und forderte die Stadtverwaltung von Willisau auf einen Bevollmächtigten zur Kriegskammer zu schicken, um die betreffende Rata der Gratifikation abzuholen.

Am 4. Mai 1812 wurden die Gebrüder Gloggner [10] und Comp. Inkasso, Weinmarkt Luzern, von der Kriegskammer ermächtigt dem zurückgekehrten Soldaten Josef Peyer die Gratifikation von 31.65 Franken auszuzahlen.

Von der Verwaltung des 2. Schweizer Regimentes, und vom Kaiserreich Frankreich hatte er keine Unterstützung zu erwarten, und auch keine erhalten.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20; COD 1735; FE [8/156]; BE 12; [2] 12; [3] COD 1735; [4] COD 1700; [6] BE 1/2 P. 162; [7] BE 1/2 P. 191; [8] BE 1/2 P. 192; BE 1/2 P. 202; [10] BE 12;

1269 [61/14] Peyer, Josef, Schlossers, von Willisau-Stadt LU, Gde; Vater: Peyer Martin, Mutter Bart Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.VI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Laut Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810, und dies war auch der Grund seiner Dienstnahme, hatte er für eine Kapitulierte Dienstzeit von 4 Jahren unter einem der 4 Schweizer Regimenter Anspruch auf eine Gratifikation [5] von 120 Schweizer Franken; angeworben durch Spälty, Lieutenant; Anbring-Geld: 16 Schweizer Franken; Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt; Signalement: Laut im Werb Protokoll deponiertem Signalement [3] trug er schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, einen grossen Mund, ein rundes Kinn, eine flache Stirne, ein ovales Gesicht und war mit Pockennarben gezeichnet. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; Das vom 1. Regiment zugesicherte Handgeld [3] betrug 96 französische Livres; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or = 64 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für das Mannschafts Kontingent, das die Gemeinde Willisau- Stadt an Rekruten für den K.K. französischen Kriegsdienst zu stellen hatte.

Dem Rekruten Peyer wurde von seiner Heimatstadt eine Gemeinde Zulage [2] von 4 Louis d'or = 64 Schweizer Franken versprochen.

Bereits unterwegs zur Rekrutenschule in Turin im Piemont, wurde am 4. Juli 1810 die Stadtverwaltung [4] von Willisau von der Kriegskammer wiederholt aufgefordert dem Rekruten Peyer Josef die Prämie von 64 Schweizer Franken zu bezahlen;

Er liess sich am 4. Juni 1810 [1] anwerben unter das 1. Schweizer Regiment das in Süd Italien stationiert war.

Bei der 2. Schlacht bei Polotzk vom 18. Oktober 1812, bei der sein Bruder Johann Josef Alexander fiel, kam er mit Kameraden vom 1. Schweizer Regiment in russische Gefangenschaft [6], wo die Schweizer laut späterer Aussagen von Rückkehrern gut behandelt wurden.

Aus der Gefangenschaft in die Heimat zurückgekehrt, verlangt er vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes den Abschied, der ihm ohne Erklärung verweigert wurde.

Am 19. Mai 1815 erkundigte sich der Kriegsrat [7] des Kantons Luzern beim Verwaltungsrat nach dem Grund der Weigerung.

Vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes traf keine Antwort ein, und mit dem Eingreifen des Kriegsrates des Kanton Luzern anlässlich seiner Sitzung vom 26. Mai 1815 wurde dem Peyer Josef, dessen Dienstzeit schon lange abgelaufen war, vom General Bachmann, Oberkommandierender [8] der Eidgenössischen Truppen, der Abschied zugestellt, der er von seinem Chef nicht erhalten konnte.

TEXTDOKUMENT 1:

Im Jahre 1810 war der Beginn der 3. Ergänzung der fühlbar geschwächten 4 Schweizer Regimenter, die in Neapel - Kalabrien und in Portugal und Spanien grosse Mannschaftsbestände an Gefangenen und Toten und Verwundeten verloren hatten.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1730; COD 1735; FE [8/156]; [2] COD 1730; [3] COD 1700; [4] BE 1/2 P. 91; [5] COD 1735; FE [8/156]; [6] FB 96 II; [7] BE 1/3 P. 130; [8] BE 2 P. 88;

1270 [61/17] **Peyer, Jost**, von Willisau-Stadt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.XI.1809, freiwillig; angeworben durch Haas, Landjäger Wachtmeister; Anbring-Geld: 4 Neuthalern = 16 Schweizer Franken; Tauglichkeit: Nach der erfolgten Untersuchung durch den Sanitätsrat wurde er am 8. Dezember 1809 vom Amtmann Dulliker als diensttauglich angenommen und dem Werb Offizier des 2. Schweizer Regimentes übergeben; Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: Laut dem im Werb Protokoll des Kanton Luzern eingetragenen Signalements [3] trug er schwarze Haare und dito Augenbrauen, besass graue Augen, eine grosse Nase, einen mittleren Mund, ein rundes Kinn, eine hohe Stirne und ein längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Reiden LU, Gde.

QUELLEN:

[1] COD 1730; Akt 23/19; [2] COD 1730; [3] COD 1700; [4] COD 1700;

1271 [61/18] **Peyer, Peter**, von Willisau-Stadt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; Beruf: Weissblecher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.I.1812, Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: Laut dem im Werb Protokoll des Kanton Luzern eingetragenen Signalement [2] trug er blonde Haare, braune Augenbrauen und einen roten Bart, er besass graue Augen, eine mittlere Nase, einen grossen Mund, ein rundes Kinn, eine hohe Stirne und ein längliches Gesicht.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1700;

1272 [61/18] **Peyer, Ulrich**, von Willisau-Stadt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 39; verheiratet, ∞ mit Amstein Maria Josefa; Beruf: Uhrenmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Durch die SPK aufgrund des Polizeigesetzes vom 31. Dezember 1806 von der Heimatgemeinde als Verschwender eingeklagt, wurde er für 4 Jahre französischen Kriegsdienst verurteilt, und am 19./20. März 1807 zwangsweise für 4 Jahre unter das 3. Schweizer Regiment [1] angeworben; Einteilung im 3. Schweizer Regt; Signalement: [3] schwarze Haare und dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grossen Mund, rundes Kinn, breite Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; das zugesicherte Handgeld betrug wegen seiner kleinen Statur nur 72 französische Livres, wo zur gleichen Zeit für eine Körper Grösse von 5 Schuh 5 Zoll bereits 96 französische Livres bezahlt wurden; Prämie 8 Schweizer Franken; Am 22. März 1807 bezog er aus der Staats Kasse eine Zulage [2] von 8 Schweizer Franken; Verurteilt und als dienstuntauglich angenommen, reichte er beim Kleinen Rate das Gesuch [4] ein für sich einen anderen Mann stellen zu dürfen.

Angesichts seines Alters von 39 Lebensjahren und seines verheirateten Zivilstandes trat der Kleine Rat auf sein Gesuch ein, und bewilligte ihm einen anderen Mann zu stellen.

Düner Josef von Wolhusen, wohnhaft in Willisau Stadt, 26 jährig und ohne Beruf nahm für Ulrich Peyer Kriegsdienst, und bezog aus der Staatskasse am 13. April 1807 eine Zulage [5] von 8 Franken.

Die Anwerbung erfolgte freiwillig und für 4 Jahre unter das 3. Schweizer Regiment, und laut dem Werb Protokoll eingetragenen Signalement [5? oder 6] trug er schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, besass eine dicke Nase, einen grossen Mund, ein rundes Kinn, eine hohe Stirne, ein längliches Gesicht und Pockennarben.

TEXTDOKUMENT 1:

Der folgende Beitrag zeigt auf, in welchem seelischen Elend und in welcher grenzenlosen Hilflosigkeit die damaligen Menschen in der Schweiz unter dem Diktat Frankreichs lebten.

Luzern den 23. November 1811

Die Kriegskammer

an Herrn Johann Baptist Jost, Gemeindeverwaltungsschreiber in Willisau.

Als Beantwortung und Auskunft über Ihre unter dem 22. November 1811 namens des dortigen Turmwartes jung Johann Menz gestellten Einfragen geben wir Ihnen nachfolgende Auskunft.

Was den Alois Pfister von Entlebuch anbelangt, den er engagiert hat, müssen wir Ihnen bemerken, dass derselbe auf der Reise nach dem Depot desertiert ist, folglich ihm das Anbringgeld nicht gebührt, weil die hohe Regierung das Anbringgeld den Werbern erst ausbezahlt, wenn die betreffenden Rekruten auf dem General Depot angekommen und angenommen worden sind.

Auch noch über dies, dass Herr Lieutenant Spälty denselben nicht freiwillig, sondern auf Rechnung der Regierung angenommen hat, deswegen ihm auch die Regierung die daherigen Kosten vergütet hat.

Was alsdann den Moritz Meyer von Hergiswil anbelangt, der sich zum Militärdienst verstümmelt hat, hat es ebenfalls die gleiche Bewandnis mit dem Anbringgeld wie mit dem Pfister, und so darf auch von seinem Conto nichts anderes bezahlt

werden als die Verpflegungskosten auf der Hin- und Herreise, nämlich 4 Franken 1 Batzen 6 Rappen, als er ihn unter dem 4. November 1811 als Delinquent anher gebracht hatte.

Am 23. November 1811 erfolgte die Mitteilung an Baptist Jost, Schreiber der Gemeinde Verwaltung Willisau, dass jung Johann Menz von Willisau auf das Anbringgeld des Alois Pfister verzichtet, weil dieser en route zum Zentral Depot desertiert sei, und auch auf das Anbringgeld des Moritz Meyer von Hergiswil verzichte, weil sich dieser vor der Ankunft auf dem Zentral Depot durch die Abschneidung des Daumens dienstuntauglich gemacht habe

Quelle: BE 1/2 P. 175;

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1730; [3] COD 1700; [4] COD 1700; [5] COD 1730; [6] COD 1700;

1273 [67/76] Pfaff, Johann, von Schaffhausen; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.II.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 13.II.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, offene Stirne, volles Gesicht.

Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Aesch LU, Gde., Prämie 60 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Aesch, und er hatte eine Zulage von 60 Schweizer Franken bezogen; TEXTDOKUMENT 1:

Aesch den 6. März 1809

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Aesch an die Herren Herrn Präsident und Mitglieder der Kriegskammer des Kanton Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Da wir von Ihnen sind aufgefordert worden, dass wir Ihnen eine spezifizierte Rechnung einschicken, wieviel wir für die Rekrutierung im K.K. französischen Diensten ausgelegt haben.

Leonti Stoll und Peter Zeier von Aesch haben in Luzern Handgeld genommen, dafür wir von Ihnen keine Scheine erhalten haben.

Für Johann Pfaff und Jakob Hechler aus dem Kanton Schaffhausen, und Jakob Rubli aus dem Kanton Aargau haben wir Zulagen bezahlt einhundertundachtzig Franken im Durchschnitt. Für Werbtage Auslagen, und Läufe und Gänge und Trinkgeld belaufen sich die Auslagen beiläufig auf einhundertundzwanzig Franken.

Gruss und Hochachtung

Gemeindevorsteher Martin Brunner

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 79 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808; Akt 23/19 Amt Hochdorf;

1274 [67/3] Pfeifer, Johann, von Chur GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Maurer und Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.III.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.III.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: [3]:braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, braune Augen, lange Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; das vom 4. Schweizer Regiment zugesicherte Handgeld betrug 96 französische Livres; angeworben für Gunzwil LU, Gde., Prämie 32 Franken; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Gemeinde Gunzwil

(siehe auch Text Dokument "Für Gunzwil");

Desertion: Er desertierte en route zum Admissions Depot in Belfort, und die Anwerbung wurde deshalb der Gemeinde Gunzwil nicht angerechnet.

TEXTDOKUMENT 1:

Für Gunzwil [2]

1. Jakob Bannwart ohne Zulage
2. Balthasar Willimann dito, dagegen ist sein hinterlassenes Kind auf Kosten der Gemeinde verdungen
3. Alois Weber mit Zulage 16 Franken
4. Ignatzi Stocker dito
5. Fridolin Dubach dito, der aber nachhin desertiert ist
6. Johann Suppiger von Grosswangen, Zulage 240 Franken
7. Anton Birrer von Hergiswil, Zulage 240 Franke
8. Bonoberger von St. Gallen, Zulage 240 Franken
9. Johann Pfeifer von Chur, Zulage
10. Mathias Meyer, Zulage 32 Franken
11. Christoph Schmidlin von Gunzwil, ohne Zulage
12. Josef Stocker, von Gunzwil, ohne Zulage

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; [2] Akt 23/19B Gemeinde Gericht Münster; [3] COD 1700; COD 1700 Nr. 188 4. Regt. 1808; COD 1730;

4. Regt. 1808;

1275 [60/177] Pfenniger, Alois, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch den Kleinen Rat; Grund: die den Pfenniger Alois wegen seinen frechen Reden gegen die Regierung für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werb Offizier des 2. Kapitulierte Schweizer Regimentes; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Am 1. Mai 1807 marschierte der Rekruten Transport, dem Pfenniger Alois zugeteilt war, in Luzern ab, und Rekrut Pfenniger wurde zusammen mit 7 weiteren Kameraden auf dem Admissions Depot Besançon von General Valette als dienstuntauglich refüsiert, weil sie die Kapitulation nicht unterschrieben hatten; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien; Handgeld: 30 französische Livres;

TEXTDOKUMENT 1:

Hauptmann Mohr Jost von Luzern, vom Regiment als Werboffizier nach Luzern abkommandiert, hatte angeblich eine grosse Summe Geld an Handgeld und Werbkosten für die 21 Luzerner Rekruten verausgabt, die er von der SPK übernommen hatte, und von denen 12 desertiert sind, 8 refüsiert und nur einer engagiert wurde. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes geweigert ihm die gehaltenen Werbungskosten zu vergüten, mit der berechtigten Begründung, die Rekruten seien beim Regiment nicht eingetroffen. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 22. März 1809 von der Regierung der Kriegskammer zur Berichterstattung überwiesen wurde, ersuchte Hauptmann Mohr den Kleinen Rat ihm bei der Deckung der gehaltenen Auslagen behilflich zu sein.

TEXTDOKUMENT 2:

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtsschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe 2 Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Obersten die Ehre hatte der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten SPK mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Kriegsdienst zu verurteilen. Diese wurden, nach Anordnung Ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die 4 Kapitulationsmässigen Regimenter eingeteilt, und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungs Chef abgeliefert. 22 derselben erhielt das 2. Regiment, die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm, und an das Hauptdepot des Regimentes abzuliefern im Begriffe war. Die Weigerung dieser Leute den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zugedachte Urteil zu fügen, veranlasste mich dero Unterstützung anzugehen, um selbe an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Ecorté beordert, die diese Leute bis an die Grenze des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass Hochselbe Ihre Anordnung in gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsch nach Besançon als dem Hauptdepot desertierten 15 Mann, und einzig 7 derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich, gegen die Kapitulation, als nicht freiwillig angeworben erklärten, welches ebenfalls der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn selbe in Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen diese Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil auf meine Kosten zu reisen, und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Dass ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Unkosten und Auslagen hatte, wird Hochdenselben gewiss einleuchten, und wenn ich diese in beiläufig 50 Louis d'or in Anschlag bringe, so ist dabei für die mit der Werbung verbundenen Nebenkosten eine Kleinigkeit mit berechnet. Da also diese Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrat des Regimentes bei meiner Rechnungsablage diese Forderung durchgestrichen und nicht gutgeheissen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meinen früheren Werbverpflichtungen sein muss, kann Hochdenselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung dero hohen Willens mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit angemessen erachten werde, dass für diesen beträchtlichen Nachteil Ersatz geleistet werde, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welche Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, wenn die zum Kriegsdienste Verurteilten angehalten werden sollten, diese nun ihretwegen gehaltenen Auslagen zur Strafe aus ihrem Vermögen zu bezahlen.

Mit der vollen Überzeugung, dass Hochdieselben mein Ansuchen billig finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebigen Beherzigung, und habe beinebens die Ehre Sie meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr, Hauptmann

TEXTDOKUMENT 3:

Nota Nr. 16

1809 28. Brachmonat

der Auslagen für die zum Kriegsdienste verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regimentes, welche teils auf dem Marsche ausgerissen, teils aber auf dem Hauptdepot nicht angenommen worden sind.

Zulage zum Werbungs Reise
Handgeld Werbungskosten Unterkunft

Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp			
165	25		Peter Hofstetter	von Luzern	lt. Beilage
6	16	12	Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	34 25	Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert
6	16	34 25	Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert
6	16	11 25	Josef Bütler	von Müswangen	desertiert
6	16	12	Peter Birrer	von Luthern	desertiert
6	16	7 50	Leonz Peter	von Luthern	desertiert
6	16	12	Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	12	Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert
6	16	12	Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34 25	Josef Birrer	von Luthern	refüsiert
6	16	34 25	Januar Fischer	von Triengen	refüsiert
6	16	13	Anton Hinnen	von Triengen	desertiert
6	16	12	Anton Peter	von Luthern	desertiert
6	16	34 25	Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert
6	16	11 25	Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34 25	Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert
6	16	11 25	Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert
6	16	34 25	Alois Pfenniger	von Büron	refüsiert
6	16	32	Josef Genhart	von Hergiswil	desertiert
6	16	34 25	Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert
			Josef Müller	von Altbüron	engagiert
285.25	320	412.25			
		285 25	Zulage zum Handgeld		
		320	Werbungskosten der Werber		
		Fr 1017.50	Mohr Werbungs Hauptmann		

TEXTDOKUMENT 4:

Mit der von Herrn Hauptmann Jost Mohr eingegebenen Kostenrechnung vom 16. März 1809 beschäftigte sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und am 28. Juni 1809, und kam zu folgenden Erkenntnissen: Herr Mohr ist grundsätzlich entschädigungsberechtigt, die eingegebene Rechnung ist aber zu hoch gegriffen und soll durch die SPK untersucht und endgültig festgelegt werden.

Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern.

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werb Hauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regimentes wegen, den Rekruten, die ihm von der SPK zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen wurde.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer,

in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr die von der SPK zum Militärdienst verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt, deren Vergütung ihm von dem Verwaltungsrat verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten,

in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die SPK gegebenen Aufträge durch Abschickung der ihm für das zweite Regiment zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist,

in Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen,

in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der SPK zum Kriegsdienst verordneten, teils aber auch auf dem Weg desertierten und teils bei dem Regiment nicht angenommenen 22 Rekruten gehabt und auf circa 50 Louis d'or (800 Franken) ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gut geheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehaltenen billigen Auslagen wegen den ihm gezwungen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.

2. Die gewesene SPK ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen und die Summe der ihm billig gebührenden Anforderung festzusetzen.

3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die damals zum Kriegsdienst verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizeikammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.

4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und Finanz- und der staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen.

TEXTDOKUMENT 5:

Die vom Kleinen Rat niedergesetzte SPK hatte die von Herrn Hauptmann Mohr eingegebene Entschädigungsforderung auf die von ihm angeblich verausgabten Zahlungen untersucht, und kam zu einer viel tiefer anzusetzenden Entschädigungssumme, da er fälschlicherweise nicht ausbezahlte Handgelder, nicht gehabte Werbungskosten der Werber und nicht gehabte Verpflegungskosten der Rekruten in Luzern in Rechnung gebracht hatte, eine für Mohr als Werboffizier etwas peinliche Feststellung

28. Juni 1809

XVI. Auf den Bericht der Polizeikammer rücksichtlich der Kosten, die aufgrund der Erkenntnis vom 15. Mai 1809 dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen einigen von der SPK zum Kriegsdienst verurteilten und ihm durch die Kriegskammer übergebenen und gezwungenen Rekruten zugesichert worden sind,

nahm der Kleine Rat

nachstehende Beschlüsse:

A.

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

auf den Bericht der Polizei- und Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer über die von Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen den 20 von der SPK zum Kriegsdienst verordneten und ihm durch die Kriegskammer zugestellten, teils aber auf dem Wege zum Regiment desertierten und teils beim Regiment selbst nicht angenommenen Individuen, anbegehrte und ihm persönlich abzureichende Entschädigung.

In Betrachtung, dass die betreffenden Rekruten die von Herrn Hauptmann Mohr in Rechnung gebrachten Handgelder keineswegs erhalten haben,

in Betrachtung, dass wegen den obgenannten Rekruten keine Werbungskosten entstanden sind, weil diese bis zu ihrem Abtransport auf ihre Kosten in den verschiedenen Arresthäusern gepflegt wurden,

in Betrachtung, dass hingegen die für den Reiseunterhalt der Rekruten, da darunter auch die Verpflegungen der Führer gefallen sind, in die Rechnung gebrachten 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen (= 412 Francs 25 Centimes) als rechtmässig angesehen werden können,

in Betrachtung endlich, dass Peter Hofstetter von Entlebuch von der SPK nie zum Kriegsdienst verordnet wurde, wohl aber freiwillig beim Hauptmann Jost Mohr Handgeld genommen hat,

beschliessen:

1. dem Jost Mohr, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, soll für die von der Kriegskammer ihm übergebenen 20, zum Kriegsdienst verurteilten Rekruten und die dadurch ihm verursachten Kosten eine Entschädigung von 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen aus der Staatskasse verabfolgt werden.

2. für die in Rechnung gebrachten Handgelder hingegen sei demselben der Regress auf jene gestattet, die diese erhalten haben.

3. in Betreff der Kosten, die Herr Werb Hauptmann Mohr wegen Peter Hofstetter von Entlebuch in Rechnung bringt, möge derselbe den Peter Hofstetter selbst dafür rechtlich belangen.

4. Gegenwärtiger Beschluss soll unserer Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zur Vollziehung, und dem Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann, zur Kenntnis und zum Verhalt in Abschrift zugestellt werden.

B. Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizeikammer, die Kosten betreffend, die der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten wegen einigen von der SPK zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer hernach ihm übergebenen jungen Leuten zu bezahlen hat, die teils desertiert und teils ihre Zurücksendung vom Regiment zu erreichen wussten,

beschliessen:

1. Nachbenannte Individuen soll innert 14 Tagen der Polizeikammer des Kanton Luzern die sie hieran betreffenden, nachgesetzten Kosten entrichten, oder statt deren die ihnen hernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch zubringen und aushalten nämlich:

		Fr.	Btz.	Rp.	oder Arbeitstage
Johann Bättig	von Hergiswil	1	8	1	24
Kaspar Kaufmann	von Winikon	23	1	1	70
Peter Birrer	von Luthern	8		1	24
Leonz Birrer	von Luthern	5	5		24
Josef Bättig	von Hergiswil	8	1		24
Kaspar Schärli	von Luthern	8	1		24
Alois Büchli	von Hitzkirch	8	1		24
Josef Birrer	von Luthern	23	1	1	70
Januar Fischer	von Triengen	23	1	1	70
Anton Hinnen	von Triengen	8	6	6	26
Anton Peter	von Luthern	8			24
Pankraz Wili	von Hitzkirch	23	1	1	70
Franz Kopp	von Hitzkirch	7	5		00
Jakob Brändli	von Luthern	23	1	1	70
Johann Gassmann	von Egolzwil	7	5		23
Alois Pfenniger	von Büron	23	1	1	70
Josef Gernet	von Hergiswil	8			24
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	23	1	1	70

Gegenwärtiger Bericht soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden.

TEXTDOKUMENT 6:

Der Kleine Rat hatte bereits am 15. Juni 1807 die Polizeikammer angewiesen die refüsierten Rekruten wie die arretierten Ausreisser zur inländischen Subordination, d. h. zur Strafarbeit zu verordnen.

TEXTDOKUMENT 7:

De Villard, Depot Kommandant des 2. Schweizer Regimentes, hat von Herrn General Valetta, Commandant der Ehren Legion und Kommandant der 6. Militär Divison den Befehl erhalten die Männer zu verhören und ihre Erklärungen entgegen zu nehmen, die sie ihm vorgetragen haben, nämlich, dass sie gewaltsam und gegen den Artikel eins der zwischen Seiner Majestät des Kaisers und Königs und den 19 Kantonen abgeschlossenen Kapitulation angeworben wurden.

Die Männer werden frei und freiwillig Angeworbene sein.

Wir Mitglieder des Verwaltungsrates, versammelt unter dem Vorsitz des Herrn Depot Kommandanten, haben von den Männern folgende Erklärungen erhalten:

Kaspar Kaufmann von Winikon, Kt. Luzern, 24 Jahre alt, Junggeselle erklärt:

dass der Wachtmeister des Stadtrates sich am 24. April 1807 um 2 Uhr nachmittags bei ihm einfand, und ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lasse, und dass er Kaufmann ihm geantwortet habe: nein! Der Wachtmeister habe ihn dann vor das Militär Departement vorgeladen, wo er sich auch einfand.

Der Präsident wiederholte ihm die Frage, ob er sich anwerben lassen wolle, ja oder nein. Und als er mit Nein geantwortet habe, wurde er ins Gefängnis abgeführt, wo er 8 Tage blieb, und dann von der Stadtwache abgeholt und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei.

Dieser Mann erklärt weiter, dass er weder ein Handgeld noch irgendeine Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er in unserer Anwesenheit ein Kreuz gemacht.

Josef Birrer aus der Stadt Luzern, 24 Jahre alt und Junggeselle erklärt:

der Grund, dass er vor der Rekrutenkammer zu erscheinen hatte, sei, dass er ungerechterweise angeklagt wurde, er habe ungeziemende Reden gegen die Regierung geführt, und als er das Gegenteil bewiesen habe, habe ihm der Präsident der Rekrutenkammer vorgeschlagen sich anwerben zu lassen, und dass er, als er eine solche Erklärung von sich gewiesen habe, sofort ins Gefängnis abgeführt wurde, wo er während 8 Tagen gehalten wurde, bis er dann von der Stadtwache, je zwei und miteinander zusammengebunden, vor das Stadttor geführt und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschierte. Des Schreibens unkundig hat er diese Erklärung mit einem Kreuz versehen.

Kaspar Schärli von der Stadt Luzern, 24 Jahre alt, Junggeselle erklärt, dass, als er vor das Militär Departement vorgeladen war, der Herr Präsident ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lassen wolle, und dass er, als er eine Erklärung verneint habe, anschliessend in das Gefängnis überführt wurde, wo er 8 Tage gehalten wurde, bis ihn die Stadtwache vor das Stadttor geführt habe, und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch irgendwelche Zahlungen empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er diese Erklärung mit einem Kreuz versehen.

Januar Fischer von Triengen Kt. Luzern, 21 Jahre alt, Junggeselle, erklärt, dass er vor das Militär Departement zitiert wurde, wo der Präsident ihn aufgefordert habe sich anwerben zu lassen, und als er dies abgewiesen habe, habe man ihn ins Gefängnis überwiesen, wo er 8 Tage blieb bis ihn die Stadtwache vor das Stadttor führte und dem Rekruten Transport

übergab, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch eine andere Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschrieben habe.

Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigefügt.

Alois Pfenninger von Büron Kt. Luzern, 23 Jahre alt, Junggeselle, erklärt, dass er aufgefordert wurde vor dem Militär Departement zu erscheinen, wo der Herr Präsident ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lassen wolle, worauf er mit einem Nein geantwortet habe. Er sei dann ins Gefängnis überführt worden, wo er während 15 Tagen gehalten wurde, bis die Stadtwache kam, und ihn vor das Stadttor führte und dem Rekruten Transport übergab, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch eine andere Zahlung empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigefügt.

Karl Vonmoos von Grossdietwil Kt. Luzern, 23 Jahre alt, Junggeselle, erklärt: der Wachtmeister sei gekommen und habe ihn aufgefordert vor der Kriegskammer zu erscheinen, dem er auch nachkam. Der Herr Präsident habe ihn dann gefragt, ob er sich anwerben lassen wolle, habe er die Frage mit einem Nein beantwortet. Er sei dann in das Gefängnis überführt worden, wo er während 8 Tagen festgehalten wurde, bis er dann von der Stadtwache vor das Stadttor geführt und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch sonst irgend eine Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte. Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigesetzt.

Josef Bütler von Müswangen Kt. Luzern, verheiratet, Vater von 2 Kindern, und seine Frau schwanger. Ferner ist dieser Mann taub, erklärt: dass der Dorfwachtmeister in sein Haus gekommen sei, um ihn aufzufordern vor dem Militär Departement zu erscheinen, dem er auch nachkam. Der Herr Präsident habe ihm gesagt, dass es niemand vernehme, dass er 4 Jahre habe, und dass er seine Geldstrafe von 56 Franken bezahlt habe, und dass der Fall noch einmal aufgerollt werden könne, und dass, wenn er in eine Anwerbung einwillige, alles beendet sei. Als er aber erklärt habe, dass er nicht einwilligen wolle, habe man ihn anschliessend ins Gefängnis überführt, wo er während 8 Tagen gehalten wurde, bis die Stadtwache gekommen sei, ihn vor das Stadttor führte, wo er dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist.

Dieser Mann erklärt, dass er weder Handgeld noch irgend eine andere Zahlung empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte. Er hat die aufliegende Erklärung in unserer Gegenwart unterschrieben.

Wir die Unterzeichneten erklären, dass die oben angeführten Männer bei der Einvernahme, die einen nach der anderen, die oben erwähnten Antworten gegeben haben, und dass die Männer den Anschein machten, dass sie zu dienen wünschten, wenn sie nicht ungerechterweise dazu gezwungen worden wären.

Besançon den 1. Juni 1807

Johann Winkler, Feldweibel,

Philipp Reyff, Unter Lieutenant

Gerbex 2. Lieutenant

de Villard, Hauptmann und Depotkommandant

de Christ, Unter Lieutenant

Sekretär.

Nach Einsichten der oben angeführten Erklärungen hat der Depot Kommandant und Hauptmann den Männern angeraten freiwillig zu dienen und einen Werbvertrag abzuschliessen. Im Falle einer Zurückweisung der Anwerbung würden sie nach Hause entlassen wie die Kapitulation vorsieht.

Der Kommandierende General der 6. Militär Division

Valetta

Die Kopie der Verhöre wurde von mir als echt erachtet und registriert und unterschrieben.

De Villard Hauptmann und Depot Kommandant des 2. Schweizer Regimentes

Quelle: C 623 Bundes Archiv Bern

TEXTDOKUMENT 8:

15. Juni 1807

9. Der Landammann der Schweiz übermacht die Erklärung von sieben diesseitigen Kantonsangehörigen, nämlich:

Kaspar Kaufmann von Winikon

Josef Birrer von Luthern

Kaspar Schärli von Luthern

Januar Fischer von Triengen

Karl Vonmoos von Grossdietwil

Josef Bütler von Müswangen und

Alois Pfenninger von Büron

die, weil sie die Kapitulation nicht freiwillig unterzeichnet haben, auf Befehl des Herrn General Vallette vom

Hauptsammelplatz des 2. Schweizer Regimentes in frz. Dienste zurückgeschickt werden sollen, welche Massregeln der

Landammann auf den diesfälligen Bericht des Depot Kommandanten gutgeheissen hat.

In dieser Hinsicht erkannte der Kleine Rat:

Das Schreiben des Herrn Landammann soll der Kriegskammer zum Entwurf einer Antwort überwiesen werden.

Die in der Beilage genannten Kantonsangehörigen sollen sofort von der Polizeikammer vorgerufen und für einstweilen auf unbestimmte Zeit unter Subordination gesetzt und daher zur öffentlichen Arbeit gebraucht werden.

TEXTDOKUMENT 9:

Den 26. Juli 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern

an die Gemeinde Gerichte

Hergiswil

Luthern

Triengen

Hitzkirch

Altishofen

Grossdietwil

Titl.!

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, die von der Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilt, und demnach dem 2. Schweizer Regiment übergeben worden sind, nachher aber entweder auf dem Marsch desertierten, oder aber ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, diejenigen Kosten an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben an das besagte Regiment bereits bezahlt hat.

Es geht demnach an Euch hiemit der Auftrag die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen anzuhalten die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen an Euch zu unseren Händen zu bezahlen.

Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet Ihr uns unverweilte Anzeige machen, damit selbe sogleich nach Oberkirch beordert werden können.

Wir entbieten Euch unseren Gruss

Kostenbetrag

Für das Gemeindegericht Hergiswil	Fr	Btz	Rp
Johann Bättig von Hergiswil.	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	8		

Für das Gemeindegericht Triengen

Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	23	1	1

Gemeindegericht Luthern

Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern	23	1	1

Gemeindegericht Hitzkirch

Alois Büchli von Hitzkirch	8	1	
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1
Franz Kopp von Hitzkirch	7	5	

Gemeindegericht Altishofen

Johann Gassmann von Egolzwil	7	5	
------------------------------	---	---	--

Gemeindegericht Grossdietwil

Karl Vonmoos von Grossdietwil	23	1	1
-------------------------------	----	---	---

TEXTDOKUMENT 10:

Alle jene, die von der SPK oder vom Kleinen Rat mit einer Appellationserkenntnis zum Kriegsdienst bei einem der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, aber von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zur inländischen Subordination, zur Strafarbeiten angehalten.

Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.33 Fr kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten

Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempacher Sees erfolgen, die von der Mediationsregierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften Rechten verhindert wurde. Zur Mühle wurde dann später unter dem 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 933.33 Fr zugekauft, so dass die Domäne den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Fr. zu stehen kam.

Die Herren Josef Georg Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt den See durch Anhebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Der gewonnene Seegrund wurde unter Anleitung und Aufsicht des Aufsehers Oswald durch Einlegen von Gräben und durch Ausreuten des Schilfes und Einsaat von Süsspflanzen kultiviert. Diese strenge Arbeit wurde von den Häftlingen ausgeführt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 236 2. Regt. 1807; Akt 23/26A; Akt 23/21B; FB 88 15. Juni 1807 9; FB 90 28. Juni 1809 XVI; Akt 28/84 Domäne Oberkirch; C623 Bundes Archiv Bern;

1276 [60/188] Pfenniger, Fidel, von Büron LU, Gde; † 1.V.1808 in Spital Santarem; Kompagnie Füssli, Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.II.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Anwerbung im Kanton Aargau; Einteilung im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 770; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B; C625 Bundes Archiv Bern; C623 Bundes Archiv Bern;

1277 [60/188] Pfenniger, Josef Leonz, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kantons Luzern die staatliche verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Stocker Melchior, Hauptmann, von Büron ausserordentlicher Werber des Kantons Luzern für das Amt Sursee; Anbring-Geld: 56 Fr; Stellung am 5.V.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Büron LU, Gde; angeworben für die Gemeinde Büron, und es stand ihm eine Zulage von 3 Louis d'or zu, woran er 1 Louis d'or empfangen hatte. Die noch verbliebenen 2 Louis d'or waren dem Hauptmann Stocker zu vergüten;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 190 1. Regt. 1810; COD 1735 1. Regt. 1810;

1278 [60/189] Pfenniger, Jost Martin, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 52 2. Regt. 1807;

1279 [61/20] Pfister, Michael, von Ruswil LU, Gde., in Willisau-Stadt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; Beruf: Müller; Im Turm von Willisau Stadt als Dieb und Betrüger eingekerkert, konnte Turmwart jung Johann Menz ihn dahin überreden sich unter eines der 4 Schweizer Regimenter anwerben zu lassen. (weiter siehe Werbung).

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.VIII.1811, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: er war ein Dieb und ein Betrüger; angeworben durch Menz Johann, jung; Anbring-Geld: 16 Schweizer Franken; Tauglichkeit: Unterwegs zum General Admissions Depot Besançon, desertiert er am 21. August 1811 auf der Strasse nach Bern vom Rekruten Transport.

Als Deserteur im Intelligenzblatt [7] Nr. 37 signalisiert, wurde er in Bern arretiert, gebunden dem Regiment zugeführt und von der französischen Sanitätsbehörde als dienstuntauglich refüsiert; Einteilung im 1. Schweizer Regt; Signalement: [3]: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, eine mittlere Nase, grossen Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Das vom Regiment zugesicherte Handgeld [6] betrug 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 5 Louis d'or; Am 3. August 1811 bezahlte die Kriegskammer dem M. Pfister aus der Staatskasse eine Zulage [4] von 5 Louis d'or. Die Kosten für die Einkerkung abgezogen, blieben ihm noch Fr 70.46;

Desertion: Unterwegs zum General Admissions Depot Besançon, desertiert er am 21. August 1811 auf der Strasse nach Bern vom Rekruten Transport.

Als Deserteur im Intelligenzblatt [7] Nr. 37 signalisiert, wurde er in Bern arretiert, gebunden dem Regiment zugeführt und von der französischen Sanitätsbehörde als dienstuntauglich refüsiert.

(weiter siehe Allg. Bemerkung).

Am 2. August 1811 wurde er von Werb Offizier Lieutenant Spelty [3] unter das 1. Schweizer Regiment angeworben.

Wieder in der Schweiz, und ohne eine regelmässige Arbeit, ohne einen geregelten Wohnsitz, hungrig, ohne Geld und in allen Kantonen als Dieb gesucht, war er vor den Landjägern auf der Flucht, oder im Kerker, um dem Richter Red und Antwort zu geben.

(weiter siehe Text Dokument "19. Juli 1811").

TEXTDOKUMENT 1:

19. Juli 1811 [8]

III. Die Regierung des Kanton Zürich gibt ihrem Schreiben vom 16. Juli 1811 Nachricht, dass der in Zürich arretrierte Schaf- und Pferdedieb Josef Michael Pfister von Ruswil, nach dem er wegen 2 heftigen Anfällen von Blutstürzen in eine mildere Gefangenschaft gebracht worden war in Rücksicht seiner geschwächten Gesundheit und Kräften, nun in nicht voraussehender Weise ausgebrochen und geflohen sei.

Worauf der Kleine Rat erkannte:

diese Anzeige zum Nachspüren der Polizeikammer mitzuteilen.

Am 12. August 1811 hatte die Kriegskammer in mehreren Malen für den Rekruten M. Pfister Transport- und Arrestkosten [9] im Betrage von 15 Fr bezahlt.

Am 14. Februar 1812 vergütete die Kriegskammer dem Herrn Lieutenant Spelty die mit dem Deserteur M. Pfister gehaltenen Unkosten [10] im Betrage von 50 Franken

TEXTDOKUMENT 2:

23. Juli 1813 [11]

VI. Das Grossherzogliche - Badische Oberamt von Lörrach gibt in einer Zuschrift Kenntnis, dass sich daselbst ein gewisser Michael Pfister von Ruswil in Haft befinde, der schon in mehreren Strafanstalten gewesen sei, und jüngst dem Rössliwirt in Ruswil ein Wägelein samt dem Pferd entwendet habe.

Gleichzeitig anbietet das Oberamt die Auslieferung des Michael Pfister

Hierauf hat der Kleine Rat erkannt:

Die Polizeikammer sei beauftragt diesen Pfister in Lörrach unter der Bezahlung der wegen dessen Verhaftung und Verköstigung in dort aufgelaufenen Kosten abholen zu lassen

TEXTDOKUMENT 3:

15. November 1813 [12]

XVI. Der Herr Staatsschreiber macht die Anzeige, dass zufolge einem Schreiben der Kanzlei des Kanton Appenzell Ausserrhoden vom 10. September 1813 die Schriften, die der dort zur Zeit eingefangene Pfister von Ruswil mit sich trug, vermisst werden, und dass man sie, im Falle sie aufgefunden werden, nach Luzern geschickt werden

QUELLEN:

[1] COD 1700; [2] COD 1730, 1735; FE [8/156]; [3] Akt 23/20C; [4] COD 1730; [5] COD 1700; [6] COD 1700; [7] J. a. I P. 261; [8] FB 93 III; [9] COD 1730; [10] BE 12; [11] FB 97 VI; FB 98 XVI;

1280 [61/22] **Pflug, Anton**, von Entlebuch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Glaser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.VII.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Bern, Einteilung im 3. Schweizer Regt; Die Anwerbung zählte für das vom Kanton Luzern zu stellende Rekruten Kontingent;

1281 [61/22] **Pfyffer, Franz Ignaz**, von Ebikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; Beruf: Tischmacher; Er war ein Meister der Desertion und suchte das Lachen froher Menschen. Das gedrillte Soldatenleben war ihm eine Qual. Er liebte Wein, Weib und Gesang, und brachte und schenkte den von Armut und Leid gequälten Menschen der Landschaft als Dorfmusikant mit seiner lachenden und weinenden Fidel lüpfige Weisen, nach denen sich tanzen, schaukeln und singen, und die bösen Tage vergessen, und den Wein, den roten wie den weissen schmecken liess.

Er hatte mit einer Theres Hug von Kriens, ebenfalls eine Musikantin, vor 3 Jahren ein aussereheliches Kind gezeugt.

(weiter siehe Werbung Grund).

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: wurde von der Heimat Gemeinde der SPK als liederlicher Mann und Verschwender gemeldet, von der angerufenen Kommission zu 4 Jahren Kriegsdienst verurteilt und unter das 2. französische Kapitulierte Schweizer regiment angeworben; Einteilung im 2. Schweizer Regt;

Desertion: Es gelang ihm vor der Stellung vor der obersten Werb Behörde zu fliehen, und am 12. Januar 1807 liess der Kleine Rat ihn durch das Kantonsblatt als Deserteur des 2. Schweizer Regimentes suchen.

(weiter siehe Text Dokument "12. Januar 1807").

Anfangs des Jahres 1808 als Deserteur eingefangen, wurde er von der SPK erneut gezwungen für 4 Jahre französischen Kriegsdienst zu nehmen.

Es war Fastnachtszeit, Zeit des Maskentreibens und der Besuche von Haus zu Haus und von Hof zu Hof, und ein Neider wird ihn gegen ein schäbiges Judasgeld verzeigt haben.

(weiter siehe 2. Anwerbung).

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.II.1808, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Stellung am 27.II.1808 in Luzern Kt., Einteilung im 3. Schweizer Regt; Signalement: [3]: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittleren Mund, mittlere Nase, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Handgeld: 66 französische Livres; angeworben für Sempach Kt. Luzern; Die Anwerbung zählte für Rechnung des vom Gemeindegericht Sempach zu stellenden Rekruten Kontingentes.

Ebenfalls am 27. Februar 1808 bezog er aus der Staatskasse die vom Kanton versprochene Zulage [4] von 8 Franken; Die Anwerbung wie die Stellung unter das 3. Schweizer Regiment erfolgte am 27./27. Februar 1808 [2].

TEXTDOKUMENT 1:

12. Januar 1807 [1]

10. Auf die Anzeige der Polizeikammer, dass ihr von Herrn Hauptmann Mohr das Signalement eines gewissen, unter das 2. Schweizer Regiment im französischen Dienste angeworbenen, aber desertierten Franz Ignaz Pfyffer von Luzern zugestellt wurde,

hat der Kleine Rat befohlen,

dieses Signalement in das Kantons Intelligenz Blatt einrücken und sämtliche Zivil- und Polizei Beamten und Bediensteten zustellen zu lassen

TEXTDOKUMENT 2:

Sempach [5] den 2. März 1809

Das Gemeinde Gericht Sempach an die hohe Kriegskammer des Kanton Luzern.

Infolge erhaltenem Auftrage, vom 16. Januar 1809 jüngsthin folgt nachstehend das anverlangte Verzeichnis derjenigen Rekruten, welche die sämtlichen Gemeinden dieses Gerichtskreises gestellt, und der Hohen Kriegskammer eingegeben worden sind, nebst der Anzeige, was einem jedem als Gratifikation bezahlt worden ist, als

Fr	Btz	Rp		
52			Josef Bürgisser	von Wolhusen
53	3	3	Peter Fleischli	von Emmen
68			Anton Müller	von Altstätten
68			Franz Karl Lampart	von allda
68			Niklaus Haslimeier	von Klingnau
48			Martin Sanot	von Graubünden
50	6	6	Peter Breset	von Freiburg
46	6	6	Jean Bergi	von allda
56			Jakob Käppeli	von Merenschwand
60			Bonaventura Scholle	von Maienfeld
57	3	3	Rudolf Widmer	von Zürich
52			Franz Pfyffer	von Ebikon
24			Johann Huber	von Freienbach
68			Josef Süs	von Buttisholz
<hr/>				
773	Summa			

Inder Hoffnung Hochdensenelben anmit entsprochen zu haben, haben wir die Ehre mit wahrer Hochachtung und Ergebenheit zu sein

Der Gerichtspräsident Genhart
Brunner Gerichtsschreiber

TEXTDOKUMENT 3:

Wie sinnlos die Anwerbung für die Kapitulierte Schweizer Regimenter aufgrund des Polizei Gesetzes vom 31. Dezember 1806 war, und wie viel Zustimmung und Anerkennung die Militärkapitulation vom 28. März 1803 mit dem Kaiserreich Frankreich beim Luzerner Volk fand, belegt die grosse Anzahl der Deserteure aller vier Schweizer Regimenter, die aufgrund der Verordnung der Hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 27. Juni 1808 ihres Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt wurden.

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern [6].

Nach Einsicht des von unserern Kriegs- und Polizeikammern uns vorgelegten Verzeichnisses derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, die sich unter die vier Kapitulationsmässigen Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten haben anwerben lassen, nachher aber von denselben ausgerissen sind, und in daheriger Vollziehung der §§ 11 und 17 des unter dem 27. Brachmonat 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses,

verordnen:

1. Nachbenannte Angehörige des Kanton Luzern, die sich des Vergehens des Ausreissens gegen die Kapitulationsmässigen Schweizer Regimenter im Dienste Seiner K.K. französischen Majestät schuldig gemacht haben, sind für solange ihres Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis sie sich entweder selbst gestellt oder mit ihrem betreffenden Regiment abgefunden, und sich hierüber bei uns gehörig ausgewiesen haben werden.

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des Kantons Luzern, die aus den 4 Kapitulationsmässigen Schweizer Regimentern in K.K. französischem Kriegsdienste desertiert sind.

Ausreisser des ersten Regimentes

<i>Name</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Heimat</i>	<i>Amtsbezirk</i>	<i>Alter</i>	<i>Beruf</i>
Lehner Xaver		Root,	Luzern	30	Schneider
Kunz Johann		Rothenburg	Hochdorf	26	Landarbeiter
Petermann Peter		Littau, Luzern		35	Indienne Drucker
Burkard Niklaus		Eschenbach	Hochdorf	27	Landarbeiter
Peter Johann		Oberkirch	Sursee	25	Landarbeiter
Berger Johann		Wikon	Willisau	34	Korbmacher
Koller Josef		Winikon	Sursee	35	Landarbeiter
Schmied Johann		Wikon	Willisau	30	Landarbeiter
Frey Jakob		Kriens	Luzern		keine Angaben

Ausreisser des zweiten Regimentes

Geiser Vinzenz		Roggliswil	Willisau	20	Landarbeiter
Haldi Anton		Hasle	Entlebuch	30	Landarbeiter
Hunkeler Anton		Wauwil	Willisau	19	Landarbeiter
Seeberger Josef		Malters	Luzern	25	Müller
Meyer Xaver		Kriens	Luzern	24	Landarbeiter
Vonmoos Peter		Roggliswil	Willisau	19	Landarbeiter
Lang Peter		Pfaffnau	Willisau	22	Dachdecker
Müller Anton		Schüpfheim	Entlebuch	21	Küfer
Zingg Kaspar		Meggen	Luzern	27	Weber
Willimann Balz		Wittwil	Sursee	29	Zimmermann
Häfliger Ignaz		Grossdietwil	Willisau	19	Zimmermann

Ausreisser des dritten Regimentes

Pfyffer Franz		Ebikon	Luzern	27	Landarbeiter
Bühlmann Josef Burkard		Hochdorf	Hochdorf	28	Landarbeiter
Affentranger Josef		Hergiswil	Willisau	24	Landarbeiter
Brun Jakob		Fischbach	Willisau	25	Wagner
Meyer Johann		Hergiswil	Willisau	29	Weber
Sigrist Josef		Rothenburg	Hochdorf	33	Drechsler
Zimmerli Anton		Reiden	Willisau	24	Landarbeiter
Stoll Leonz		Aesch	Hochdorf	39	Landarbeiter
Senn Johann		Hämikon	Hochdorf	26	Landarbeiter
Villiger Josef		Hämikon	Hochdorf	28	Landarbeiter
Thalmann Johann		Schüpfheim	Entlebuch	29	Landarbeiter
Balmer Anton		Marbach	Entlebuch	27	Landarbeiter
Weber Johann		Wolhusen	Entlebuch	28	Landarbeiter
Wyss Josef		Hämikon	Hochdorf	24	Landarbeiter
Häfliger Melchior		Menznau	Entlebuch	27	Landarbeiter
Hofmann Klemens		Weggis	Luzern	30	Landarbeiter
Stöckli Josef		Luthern	Willisau	23	Landarbeiter
Weyermann Abraham		Hochdorf	Hochdorf	31	Landarbeiter

Ausreisser des vierten Regimentes

Schaller Josef		Willisau	Willisau	36	Köhler
Stalder Josef		Marbach	Entlebuch	29	Landarbeiter
Weyer Josef		Willisau	Willisau	36	Landarbeiter
Schnieper Mathias		Ruswil	Sursee	20	Schneider
Petermann Kaspar		Udligenswil	Luzern	23	Landarbeiter

Wyss Josef Leonz	Hämikon	Hochdorf	30	Landarbeiter
Bucher Bernhard	Dagmersellen	Sursee	22	Dachdecker
Meyer Johann	Willisau	Willisau	30	Landarbeiter
Schlapfer Anton	Luzern	Luzern	26	Landarbeiter
Schlapfer Karl	Luzern	Luzern	20	Landarbeiter
Tschupp Johann	Ermensee	Hochdorf	29	Landarbeiter
Glanzmann Johann	Marbach	Entlebuch	26	Landarbeiter
Schürch Anton	Alberswil	Willisau	28	Landarbeiter
Suppiger Johann	Grosswangen	Sursee	22	Landarbeiter
Steffen Xaver	Grossdietwil	Willisau	21	Landarbeiter
Hiltbrunner Niklaus	Ufhusen	Willisau	37	Schneider
Dubach Alois	Schüpfheim	Entlebuch	19	Landarbeiter

2. Allen öffentlichen Beamten und Behörden ist daher, bei Anordnung der im § 13 des vorgedachten Tagsatzungsbeschlusses unter schwerer Ahndung untersagt, den vorbenannten Ausreisern weder Heimatscheine noch irgend andere zu ihrem Fortkommen behilfliche Zeugnisse zu erteilen, noch dieselben sonst auf irgend eine Art zu begünstigen.

Alle betreffenden Civil- und Polizeibeamten und Bediensteten seien nebenbei bei ihrer eigenen Verantwortlichkeit gehalten auf diese Ausreisser genau zu achten, sich ihrer im Betretungsfalle habhaft zu machen und sie gefänglich einliefern zu lassen.

3. Die Eltern oder Anverwandten der vorbeschriebenen Ausreisser, die von dem gegenwärtigen Aufenthalt derselben einige Kenntnis besitzen sollten, sind angewiesen ihnen die über sie verhängte Heimatlosigkeit bekannt zu machen, und sie noch zur Zeit an die Erfüllung ihrer eingegangenen Verpflichtungen zu erinnern.

4. Gegenwärtiger Beschluss soll, zur allgemeinen Kenntnis, dem Kantonsblatt beigerückt, in den Gemeinden öffentlich angeschlagen und nebenhin Seiner Exzellenz dem Herrn Bundeslandammann der Schweiz zu Händen der sämtlichen Kantone sowohl als auch den Kapitulierten Schweizer Regimentern in K.K. französischen Diensten mitgeteilt werden.

Also beschlossen Luzern den 1. Herbstmonat 1809

Der Amtsschultheiss

Heinrich Kramer

Namens des Kleinen Rates

Der Staatsschreiber

J. K. Amrhyn

TEXTDOKUMENT 4:

In das Intelligenzblatt eingerückte Ausreisser [7]

Geiser Sebastian	Luzern	Landarbeiter	37 j. 3. Regt.	Signalement	No. 41 de 1807 Intelligenzblatt
Meyer Josef	Malters	Landarbeiter	25 j. 3. Regt.	Signalement	No. 41 de 1807 Intelligenzblatt
Thalmann Johann	Schüpfheim	Landarbeiter	28 j. 3. Regt.	Signalement	No. 41 de 1807 Intelligenzblatt
Balmer Anton	Marbach	Landarbeiter	26 j. 3. Regt.	Signalement	No. 41 de 1807 Intelligenzblatt
Wissler Karl	Luzern	Landarbeiter	28 j. 3. Regt.	Signalement	No. 41 de 1807 Intelligenzblatt
Weber Johann	Wolhusen	Landarbeiter	27 j. 3. Regt.	Signalement	No. 41 de 1807 Intelligenzblatt
Stalder Johann	Eschenbach	Landarbeiter	21 j. 3. Regt.	Signalement	No. 41 de 1807 Intelligenzblatt
Meyer Xaver	Kriens	Landarbeiter	26 j. 4. Regt.	Signalement	No. 42 de 1807 Intelligenzblatt
Mathe Gottlieb	Luzern	Landarbeiter	23 j. 3. Regt.	Signalement	No. 48 de 1807 Intelligenzblatt
Wyss Josef	Hämikon	Landarbeiter	23 j. 3. Regt.	Signalement	No. 48 de 1807 Intelligenzblatt
Häfliger Melchior	Malters	Landarbeiter	26 j. 3. Regt.	Signalement	No. 48 de 1807 Intelligenzblatt
Hofmann Clemens	Weggis	Landarbeiter	30 j. 3. Regt.	Signalement	No. 48 de 1807 Intelligenzblatt
Schilliger Josef	Weggis	Landarbeiter	20 j. 3. arretiert	Signalement	No. 48 de 1807 Intelligenzblatt
Stöckli Josef	Luthern	Landarbeiter	30 j. 3. arretiert	Signalement	No. 48 de 1807 Intelligenzblatt
Dubach Friedrich	Gunzwil	Landarbeiter	40 j. 4. arretiert	Signalement	No. 48 de 1807 Intelligenzblatt
Koller Josef	Meggen	Landarbeiter	30 j. 3. Arretiert	Signalement	No. 50 de 1807 Intelligenzblatt
Heusler Alex	Grosswangen	Landarbeiter	27 j. 1. arretiert	Signalement	No. 52 de 1807 Intelligenzblatt
Wanger Christian	Hasle	Landarbeiter	37 j. 1. arretiert	Signalement	No. 52 de 1807 Intelligenzblatt
Peter Johann	Oberkirch	Landarbeiter	24 j. 1. arretiert	Signalement	No. 52 de 1807 Intelligenzblatt
Krebs Melchior	Rothenburg	Landarbeiter	26 j. 1. arretiert	Signalement	No. 52 de 1807 Intelligenzblatt
Berger Johann	Wikon	Korbmacher	33 j. 1. arretiert	Signalement	No. 52 de 1807 Intelligenzblatt
Koller Josef	Meggen	Korbmacher	34 j. 1. arretiert	Signalement	No. 52 de 1807 Intelligenzblatt
Schmid Johann	Wikon	Landarbeiter	34j. 1. arretiert	Signalement	No. 52 de 1807 Intelligenzblatt
Pfyffer Franz	Ebikon	Landarbeiter	27 j. 3. arretiert	Signalement	No. 12 de 1808 Intelligenzblatt
Isenring Joh. Jos.	Ruswil	Landarbeiter	33 j. 4. arretiert	Signalement	No. 13 de 1808 Intelligenzblatt
Schnieper Mathias	Ruswil	Schneider	21 j. 4. arretiert	Signalement	No. 20 de 1808 Intelligenzblatt
Suppiger Johann	Grosswangen	Landarbeiter	21 j. 4. arretiert	Signalement	No. 20 de 1808 Intelligenzblatt

Hunkeler Johann	Hergiswil	Landarbeiter	23 j. 4. arretiert	Signalement	No. 20 de 1808	Intelligenzblatt
Schürch Anton	Alberswil	Landarbeiter	27 j. 4. arretiert	Signalement	No. 40 de 1808	Intelligenzblatt
Sennenberger Joh.	Ettiswil	Gürtler	29 j. 4. arretiert	Signalement	No. 20 de 1808	Intelligenzblatt
Steffen Xaver	Grossdietwil	Landarbeiter	20 j. 4. arretiert	Signalement	No. 40 de 1808	Intelligenzblatt
Weyermann Abrh.	Hochdorf	Landarbeiter	30 j. 3. arretiert	Signalement	No. 46 de 1808	Intelligenzblatt
Wagner Christian	Schongau	Landarbeiter	24 j. 4. arretiert	Signalement	No. 5 de 1809	Intelligenzblatt
Meyer Jakob	Root	Landarbeiter	25 j. 4. arretiert	Signalement	No. 5 de 1809	Intelligenzblatt
Häfliger Melchior	Rothenburg	Landarbeiter	28 j. 4. arretiert	Signalement	No. 5 de 1809	Intelligenzblatt
Hunkeler Johann	Hergiswil	Landarbeiter	23 j. 4. arretiert	Signalement	No. 5 de 1809	Intelligenzblatt
Lang Bernhard	Hämikon	Landarbeiter	24 j. 4. arretiert	Signalement	No. 5 de 1809	Intelligenzblatt
Schürmann Jos.	Hildisrieden	Zimmermann	24 j. 4. arretiert	Signalement	No. 5 de 1809	Intelligenzblatt
Kaufmann Johann	Luzern	Landarbeiter	32 j. 4. arretiert	Signalement	No. 5 de 1809	Intelligenzblatt
Kessler P. Jakob	Grossdietwil	Landarbeiter	20j. 4. arretiert	Signalement	No. 5 de 1809	Intelligenzblatt
Thalmann Joh.	Wohlhuserberg	Glaser	33 j. 4. arretiert	Signalement	No. 5 de 1809	Intelligenzblatt

Luzern den 17. Hornung 1809

Aus den Intelligenz Blättern de anno 1807, 1808 und bis 3. Februar 1809

getreulich ausgezogen

Der Kriegskammer Schreiber

Jos. Hartmann

TEXTDOKUMENT 5:

Verzeichnis [8]

der seit dem 1. Januar 1809 eingelieferten Deserteure aus den 4 Schweizer Regimenten

Vonlaufen Peter, 4. Regt. von Oberkirch, 31 j., Landarbeiter, arretiert am 17. Februar 1809, abgeliefert am 20. Februar 1809, an Oberst Ott, Zürich

Fries Wilhelm, 3. Regt. von Geuensee, 42 j., Landarbeiter, arretiert am 1. Mai 1809, abgeliefert am 4. Mai 1809, an Lieutenant Wydler

Lehner Xaver, 1. Regt. von Root, 30 j., Schneider, arretiert am 22. September 1809, entlassen auf Vorweisung von Entlassungsschein am 20. September 1809

Meyer Johann, 3. Regt. von Hergiswil, 30 j., Weber, arretiert am 23. September 1809, abgeliefert am 25. September 1809, an Werber Schniderli

Affentranger Jost, 3. Regt. von Hergiswil, 26 j., Landarbeiter, arretiert am 28. September 1809, abgeliefert am 28. September 1809, an Werber Schniderli

Peter Fridolin, 2. Regt. von Oberkirch, 24 j., Landarbeiter, arretiert am 6. Oktober 1809, abgeliefert am 7. Oktober 1809, an Kommissär Fegely

Kammermann Heinrich, 2. Regt. Entlebuch, 26 j., Tischler, arretiert am 13. Oktober 1809, abgeliefert am 13. Oktober 1809, an Korporal Haas

Schnieper Mathias, 4. Regt., Ruswil, 22 j., Schneider, arretiert am 16. Oktober 1809, abgeliefert am 16. Oktober 1809, an Sergent Hodel

Erzinger Nikolaus, 2. Regt. Oberwil AG, 30 j., Steinhauer, arretiert am 23. November 1809, abgeliefert am 25. November 1809, an Oberst von Segesser

Wüst Johann, 2. Regt., Uffikon, 23 j., Weber, arretiert am 15. Dezember 1809, abgeliefert am 16. Dezember 1809, an Korporal Haas

Zimmerli Anton, 3. Regt. Reiden, 26 j., Landarbeiter, arretiert am 23. Dezember 1809, abgeliefert am 1. Januar 1810 in die Arbeitsanstalt Mühle Oberkirch

Koller Daniel, 4. Regt. Trimmis GR, Landarbeiter, arretiert am 29. Dezember 1809, abgeliefert am 4. Januar 1810, an Oberstlieutenant Ott, Zürich

Koller Josef, 4. Regt. Trimmis GR, Landarbeiter, arretiert am 29. Dezember 1809, abgeliefert am 4. Januar 1810, an Oberstlieutenant Ott, Zürich

Brügger Kaspar, 2. Regt. Willisau, 22 j., Landarbeiter, arretiert am 22. Januar 1810, abgeliefert am 24. Januar 1810, an Fegli, Freiburg

Haas Krispian, 2. Regt. Hildisrieden, 22 j., Korbmacher, arretiert am 3. Februar 1810, abgeliefert am 3. Februar 1810, an Korporal Haas

Frey Dominik, 4. Regt. Urswil, 25 j., Landarbeiter, arretiert am 6. Februar 1810, abgeliefert am 9. Februar 1810, an Sergeant Hodel

Pfyffer Franz, 3. Regt. Ebikon, 27 j., Musikant, arretiert am 10. März 1810, abgeliefert am 12. März 1810, an Lieutenant Wydler

Pfyffer Franz, 3. Regt. Ebikon, 27 j., Musikant, arretiert am 27. März 1810, abgeliefert an Hauptmann Durheim

Koller Fidel, 4. Regt. Mettenwil, 17 j., Dachdecker, arretiert am 11. Juli 1810, abgeliefert am 11. Juli 1810, an das Werbe Kommando

Marbet Thomas, 3. Regt. heimatlos, 23 j., Korbmacher, arretiert am 15. September 1810, abgeliefert am 125 September 1810, an das Werb Kommando in Aarau

Danner Josef, 2. Regt. Flühli LU, 24 j., Glastrager, arretiert am 11. Februar 1811, abgeliefert am 11. Februar 1811, an Werber Müller

Marbeit Joh. Melch., 3. Regt. Cham ZG, 21 j., Landarbeiter, arretiert am 25. Juli 1811, abgeliefert am 6. Juli 1811, an Werber Balthasar vom 4. Regt.

Mühlebach Josef, 1. Regt., Malters, 24 j., arretiert am 24. Februar 1811, abgeliefert am 26. Februar 1811

Römer Clemens, 4. Regt., Küssnacht SZ, Korbmacher, arretiert am 26. September 1811, abgeliefert am 28. Oktober 1811, an Lieutenant Müller vom 4. Regt.

Haldi Anton, 2. Regt. Hasle, 33 j., Landarbeiter, arretiert am 15. Oktober 1811, abgeliefert am 16. Oktober 1811, an Hauptmann Mohr vom 2. Regt.

Büchli Alois, 2. Regt., Hitzkirch, 24 j., Landarbeiter, arretiert am 21. Oktober 1811, abgeliefert am 22. Oktober 1811, an Hauptmann Mohr vom 2. Regt.

Kramis Jakob, 2. Regt., Hildisrieden, arretiert am 24. Oktober 1811, abgeliefert am 25. Oktober 1811, an Hauptmann Mohr vom 2. Regt.

Villiger Pankraz, 4. Regt., Hämikon, 19 j., Metzger, arretiert am 18. November 1811, abgeliefert am 26. November 1811

Am 7. Juni 1811 wird die Gemeindeverwaltung von Ebikon aufgefordert an die Arretierungskosten des Franz Pfyffer eine Prämie von 16 Franken zu bezahlen.

TEXTDOKUMENT 6:

Den 7. Juni 1811 [9]

Die Polizei Kammer des Kanton Luzern an die Gemeindeverwaltung Ebikon

Oberkirch	Peter Vonlaufen
Oberkirch	Fridolin Peter
Root	Xaver Lehner
Hergiswil	Johann Meyer
Hergiswil	Josef Affentranger
Entlebuch	Heinrich Kammermann
Ruswil	Mathias Schnieper
Uffikon	Johann Wüest
Reiden	Anton Zimmerli
Willisau	Kaspar Brügger
Hildisrieden	Krispin Haas
Urswil/Hochdorf	Dominik Frey
Ebikon	Franz Pfyffer

(2x 32 Fr)

Mettenwil	Fidel Koller
Flühli	Josef Danner

Der § 12 des Tagsatzungs Beschlusses vom 27. Juni 1808 berechtigt die Regierungen sich für die entrichteten Prämien, und alle ergangenen Kosten oder Auslagen für die Einbringung und die Auslieferung der Schweizer Militär an dem wirklichen oder Künftig zufallenden Vermögen eines solchen Ausreissers zu erholen.

Da der gegenwärtige Fall eingetreten ist, dass wir für Euren Angehörigen Franz Pfyffer für dessen Arretierung 2 Mal 32 Franken Prämie an die betreffende Behörde, innert deren Wirkungskreis dieser arretiert worden ist, haben bezahlen müssen, so ergeht an Euch hiermit der nachdrücklichste Befehl uns diesen Betrag restriktionsweise unverweilt zukommen zu lassen.

Womit wir Euch inzwischen unseren Gruss entbieten.

Nachdem die Luzerner Regierung dem Herr Landammann gemeldet hatte, dass der Ausreisser Pfyffer Franz von Ebikon arretiert und an das 3. Schweizer Regiment abgegeben worden war

TEXTDOKUMENT 7:

Verzeichnis [10]

derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, die sich unter die 4. K.K. französischen Regimenter haben anwerben lassen, von denen aber desertiert sind, und im Laufe des Jahres 1811 wieder eingefangen wurden.

Intelligenzblatt,

<i>Nr. und Jahrgang</i>	<i>Name</i>	<i>Geschlecht</i>	<i>Gemeinde</i>	<i>Regt.</i>	<i>Bemerkung</i>
keine Angabe	Josef Danner		Flühli	3.	nicht signalisiert
No. 20 1808	Anton Schürch		Alberswil	4.	26 Jahre alt
keine Angabe	Josef Mühlebach		Schachen	1.	nicht signalisiert
No. 18 1807	Franz Pfyffer		Ebikon	3.	29 Jahre alt
No. 38 1811	Anton Haldi		Hasle	2.	30 Jahre alt
No. 6 1811	Alois Büchli		Hitzkirch	2.	24 Jahre alt
keine Angabe	Pankraz Villiger		Hämikon	4.	nicht signalisiert
No. 48 1811	Kaspar Koller		Hitzkirch	1.	19 Jahre alt

war er motiviert von seinem starken Drang nach Freiheit, war er bereits wieder über alle Berge ausgerissen. Er hatte viele gute Leute, bei denen er Unterschlupf fand, und es war nicht leicht seiner habhaft zu werden. Landjäger Spörrli [11] wurde über Landes geschickt, um auszuhorchen, wo Pfyffer Franz gesehen wurde, und am 9. Januar 1813 zahlte ihm die Kriegskammer 1 Franken für Speis und Trank. Tags darauf am 10. Januar 1813 zahlte die Kammer dem Landjäger Rodel [12] 2 Franken für den Gang nach Küsnacht am Rigi um laut eingegangenen Meldungen den Pfyffer dort zu suchen. Eingefangen [13] und arretiert durch Landjäger Ulrich, wo, ist nicht gemeldet, wurde am 25. März 1813 dem Ulrich für die Arretierung des Pfyffer die Prämie von 16 Franken bezahlt. Unter gleichzeitiger Meldung an das 3. Schweizer Regiment, wurde Franz Pfyffer vom Landjäger Rodel [14] zur Übergabe nach Hünigen transportiert, und Rodel empfing am 18. März 1813 von der Kriegskammer eine Reiseentschädigung von 13 Franken.

Mit diesen mageren Rechnungsangaben entschwindet Franz Pfyffer aus der napoleonischen Zeit. Die damaligen internationalen Wirren werden ihm wieder Gelegenheit gegeben haben sich abzusetzen, und sich einer anonymen Flüchtlings Gruppe Richtung Westen anzuschliessen. Als Musikant und Hoffnungsträger für bessere Tage war er überall willkommen

QUELLEN:

[1] FB 87 [10]; [2] Akt 23/20C; [3] COD 1700; [4] BE 12; [5] Akt 23/19B; Gemeinde Gericht Sempach; [6] Akt 23/26B; [7] Akt 23/26B; [8] Akt 23/26B; [9] Akt 23/26B; [10] FB 94 XXIV; [11] BE 17; [12] BE 17; [13] BE 17; [14] BE 17;

1282 [61/32] **Pfyffer, Josef**, von Ebikon LU, Gde., in Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Nagelschmied;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Pfyffer Josef erzeugte mit Elisabeth Hofer von Meggen ein aussereheliches Kind. Von der SPK zu 4 Jahren französischen Kriegsdienst verurteilt, floh er, wurde in Besançon arretiert und in Arrest gehalten;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.III.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Flühler [1], Korporal; Anbring-Geld: 16 Franken; Stellung am 4.IV.1812, Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: [3]: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, runde Stirne, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres; Das vom 2. Schweizer Regiment offerierte Handgeld betrug 96 französische Livres; Prämie 16 Franken; Die Gratifikation von 16 Franken wurde am 16. April 1812 dem Depot Kommandant Thievent [2] zu Händen des Rekruten Josef Pfyffer zugestellt;

QUELLEN:

[1] BE [12]; BE 1/2 P. 197; [2] BE 12; [3] COD 1700;

1283 [66/139] **Pizzoni, Josef Anton**, von S. Vittore GR; Vater: Pizzoni Johann Josef Anton, Mutter Rossi Dorothea, * 17.IX.1786 in San Vittore, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.VII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes

Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 2 Louis d'or oder 32 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 20. Januar 1807 vom Regiment.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 34 1. Regt. 1806; C622 Bundes Archiv Bern;

1284 [67/4] Poltera, Franz Maria, von Mulegns GR, in Oberhalbstein; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Militär;
ANWERBUNG:

Angeworben am 5.VI.1809, freiwillig; Stellung am 5.VI.1809, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 Französische Livres; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Gemeinde Menznau, und am 6. Juni 1809 wurde die Gemeindeverwaltung aufgefordert der Kriegskammer zu Handen des Militär Poltera die Zulage von 16 Schweizer Franken zu bezahlen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 139 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809; BE 1/2 P. 34;

1285 [67/4] Poltera, Franz Peter, von Mulegns GR, in Oberhalbstein; Vater: Poltera Johann Peter, Mutter Poltera Maria Ursula, ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.V.1809, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 3783; Signalement: unbekannt.

Desertion: Er desertierte am 31. Mai 1809 vom Admissions Depot Besançon.

Anwerbung erfolgte in Luzern.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/20B;

1286 [68/3] Poncioni, Johann Anton, von Crana, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.VIII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röögli, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 28.VIII.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, dunkelbraune Augen, lange Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Hitzkirch LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Hitzkirch, und er hatte eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 französischen Livres bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 242 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810;

1287 [61/33] Portmann, Anton, Sigersten, von Escholzmatt LU, Gde., in Wolhusen LU, Gde;

Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1807, für 4 Jahre, Stellung am 20.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung im 4. Schweizer Regt; Signalement: [2]: hellbraune Haare, braune Augen, graue Augen, dicke Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 90 französische Livres; angeworben für Staatskasse, Prämie 8 Franken; Er bezog aus der Staatskasse eine Zulage von 8 Franken;

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700;

1288 [61/34] Portmann, Jakob, von Schüpheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.XI.1811, für 8 Jahre, gezwungen; Stellung in Bern, Einteilung im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 200 französische Livres; das vom 3. Schweizer Regiment zugesicherte Handgeld betrug 200 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt.

1289 [61/34] Portmann, Johann Jakob, von Hasle LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Portmann Johann Jakob wegen einer Vaterschaftsklage von der SPK zu 4 Jahren französischen Kriegsdienst verurteilt hat und an das 4. Schweizer Regiment abgegeben wurde.

Das von ihm eingereichte Gnadengesuch wurde vom Kleinen Rat abgelehnt.

(siehe Text Dokument "8. April 1807"); Stellung am 9.IV.1807, Einteilung im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, spitzes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 84 französische Livres;

Desertion: Er desertierte [3] auf dem Weg zum Regiments Depot.

TEXTDOKUMENT 1:

8. April 1807 [1]

22. Nach genommener Einsicht der am 3. April 1807 von Johann Jakob Portmann von Hasle, ledigen Standes, eingereichten Bittschrift, worin derselbe um Aufhebung der von der SPK gegen ihn verhängten Dienstleistung unter den Kapitulationsmässigen Schweizer Regimentern in französischen Dienste nachsucht, und auf den hierüber von Seite der SPK vorgenommenen Bericht, betrachtend, dass der Bittsteller ein uneheliches Kind erzeugt hat, und die Geschwächte in Ehren zu heiraten zu unvermögend sei,

erkennt der Kleine Rat:

Die SPK wird beauftragt des gegen Johann Jakob Portmann verhängte Urteil zu vollziehen.

Die Anwerbung [2] erfolgte gleichen Tages

QUELLEN:

[1] FB 87 [22]; [2] COD 1700; [3] Akt 23/26A;

1290 [61/40] **Portmann, Josef**, von Escholzmatt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1813, freiwillig; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister, Rekruten Führer; Anbring-Geld: 32 Franken; Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt; Signalement: [3]: braune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh;

Handgeld: 160 Franken; Das ihm vom Regiment zugesicherte Handgeld [4] betrug 160 Franken;

Er war am 1. Dezember 1814 als Grenadier unter Oberst Réal de Chapelle beim 1. Schweizer Regiment in Metz anwesend.

Er kehrte im Sommer 1815 mit den 4 Schweizer Regimentern aus Paris aus dem K.K. französischen Kriegsdienst zurück, nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann aktiven Grenzdienst, und stand am 1. März 1816 mit dem 1. Schweizer Bataillon in Genf.

Inspektion der vier eidgenössischen Linien Bataillone, zurückgekehrt vom französischen Kriegsdienst. (siehe weiter Text Dokument "Namens Verzeichnis").

TEXTDOKUMENT 1:

1. Schweizer Regiment [5]

Matrikel Nr., Name und Vorname Unteroffiziere und Soldaten, Grad, Geburtsort

38	Düring Alois	Sergent	von Kriens
4872	Röllli Ludwig	Grenadier	von Littau
6790	Habermacher Josef	Grenadier	von Rickenbach
6792	Greter Josef	Grenadier	von Ebikon
6791	Bucher Josef	Grenadier	von Grosswangen
6787	Schumacher Othmar	Grenadier	von Beromünster
7343	Portmann Josef	Grenadier	von Marbach
7283	Kaufmann Karl	Füsilier	von Gettnau
331	Petermann Josef	Tambour	von Littau
7280	Meyer Anton	Korporal	von Buchs
6276	Weber Jakob	Füsilier	von Eschenbach
5668	Amrein Leodegar	Füsilier	von Neuenkirch
2127	Sigrist Alexander	Korporal	von Ruswil
5605	Nick Johann	Füsilier	von Büron
517	Kretz Josef	Korporal	von Ettiswil
3952	Burri Alois	Füsilier	von Malters

bestätigt als Wahrheit entsprechend durch uns Mitglieder des Verwaltungsrates

Metz den 1. Dezember 1814

Zwicky Sergt. Rösselet Bat. Chef, de Nerveaux

Oberst Réal de Chapelle

TEXTDOKUMENT 2:

Namens Verzeichnis [6]

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, diensttuend in den unten aufgeführten Bataillonen zur Zeit des 1. März 1816

Im ersten Bataillon in Genf

<i>Name Vorname</i>	<i>Grad</i>	<i>Geburtsort</i>
Düring Alois	Wachtmeister	von Kriens
Habermacher Josef	Grenadier	von Rickenbach
Greter Josef	Grenadier	von Ebikon
Bucher Josef	Grenadier	von Grosswangen
Schumacher Othmar	Grenadier	von Münster
Portmann Josef	Grenadier	von Marbach
Burri Josef	Grenadier	Wolhusen
Meyer Anton	Korporal	von Buchs
Feer Kaspar	Grenadier	Siedenberg, Römerswil
Felber Sebastian	Grenadier	Kottwil
Rölli Ludwig	Grenadier	von Littau
Sigrist Alexander	Korporal	von Ruswil
Meyer Josef	Füsilier	Sempach
Weber Jakob	Füsilier	von Eschenbach
Kaufmann Karl	Füsilier	von Gettnau

Der Oberst Inspekteur der vier Eidgenössischen Linien Bataillone

Louis d'Affry

QUELLEN:

[1] COD 1710; [2] COD 1730; [3] 1710; [4] COD 1730; [5] Akt 23/38A; [6] Akt 23/38A;

1291 [61/42] **Portmann, Nikolaus, der Auchlimutsch**, von Escholzmatt LU, Gde; Vater: Portmann Johann Franz, Alter lt. Werbeprotokoll: 30; 6. März 1807 [1]

15. Die SPK macht den Kleinen Rat auf 2 junge Burschen namens Josef Zemp von Marbach und Nikolaus Portmann von Escholzmatt aufmerksam, die beide beruflos im Kanton Bern vagieren, und wovon der Erstere von einer Bernerin wirklich der Vaterschaft beklagt wird, und der Zweite bereits ein uneheliches Kind nach Hause geschickt hat, und wünscht, dass diese Leute von der Regierung in Bern requiriert werden, um sie unter die gesetzliche Subordination setzen zu können,

worauf der Kleine Rat erkennt:

Getreue, liebe Bundes- und Eidgenossen!

Zwei unserer Kantonsangehörigen, namens Josef Zemp von Marbach und Nikolaus Portmann von Escholzmatt v/o Auchlimutsch, die sich meistens in Ihrem Kanton aufhalten und ohne irgend einen Beruf ein wahres Vagabunden Leben führen, haben ihren Heimatgemeinden schon viele Beschwerden verursacht, weil beide derselben in den Fall gekommen sind ausserehelich von ihnen gezeugte Kinder ihrer Heimatgemeinde zu übergeben, für deren Unterhalt sie sich nachgehends im mindesten nichts bekümmert und ihre Wanderungen im Kanton Bern fortgesetzt haben.

Gegen den Erstern ist wirklich von Elisabeth Rhyn von Bollodigen BE eine Klage der Schwängerung gestellt worden, weil nämlich der Beklagte zu Wiler bei Utzendorf BE mit der Geschwächten im Dienste gestanden sein soll.

Der Zweite vagiert meistens an den Grenzen des Oberemmentales in Ihrer Oberamtei Trachselwald herum.

Da es uns sehr daran gelegen ist diese jungen Burschen weiterhin ihren Heimat Gemeinden unschädlich zu machen, so würde uns eine Gefälligkeit erwiesen werden, wenn Sie die betreffende Polizeibehörde auf dieselben aufmerksam machen und ihr den Befehl zugehen lassen wollten, diese gegen Auslagevergütung unserem Oberamtmann im Entlebuch zu überantworten.

ANWERBUNG:

Angeworben am 27. VI. 1808, Stellung in Freiburg FR, Einteilung im 4. Schweizer Regt;

QUELLEN:

FB 87 15;

1292 [61/39] **Portmann, Peter**, von Escholzmatt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: Karameliterwasser- und Hundehändler; Die folgende Ausschreibung im Intelligenzblatt des Kanton Luzern berichtet viel über den Ausreisser Portmann Peter.

Peter Portmann [1] von Escholzmatt, Lt. Luzern, ein Karameliterwasser- und Hundehändler, 33 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll hoch, hat schwarze Haare und Augenbrauen, eine breite Stirne, schwarzbraune Augen, krumme dicke Nase, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, rundes breites Angesicht.

Trug bei seiner Entweichung ein kurzes Röckli, Gilet und lange Hosen von gelbem Guttuch. Sein Hemd ist in der Mitte bezeichnet mit H. A.

Er ist am 13. Juli 1811 für den Kanton Bern unter das 4. Schweizer Regiment angeworben worden, und am 16. Juli 1811 auf dem Marsche zum Regiment desertiert.

Er wurde mit 4 weiteren Rekruten im Intelligenzblatt des Kanton Luzern von 1811 als Deserteur signalisiert.

TEXTDOKUMENT 1:

Verzeichnis [2]

derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, die sich unter die K.K. französischen Regimenter haben anwerben lassen, und im Laufe des Jahres 1811 wieder vom Regiment desertiert sind.

Peter Portmann	Escholzmatt	33 Jahre alt	4. Regt.	signalisiert Intelligenzblatt Nr. 32 von 1811
Joh. Ant. Gassmann	Eich	25 Jahre alt	1. Regt.	signalisiert Intelligenzblatt Nr. 37 von 1811
Leonz Kronenberg	Dagmersellen	20 Jahre alt	4. Regt.	signalisiert Intelligenzblatt Nr. 41 von 1811
Johann Ineichen	Rothenburg		4. Regt.	signalisiert Intelligenzblatt Nr. 44 von 1811
Josef Banz	Grosswangen	27 Jahre alt		signalisiert Intelligenzblatt Nr. 39 von 1811

Indessen arretiert und in Luzern einvernommen, wurde der Deserteur Portmann Peter am 19. September 1812 zum Kommando des 2. Schweizer Regimentes in Strassburg überführt [3].

Am 23. September 1812 bezahlte die Kriegskammer dem Kesselturmwart Forster [4] für Portmann Peter von Escholzmatt Fr 3.80 Gefängnis Kosten

QUELLEN:

[1] Intelligenzblatt Nr. 32 J. a. I P. 220; [2] FB 94 XXIV; [3] BE 1/2 P. 227; [4] BE 12;

1293 [61/35] Portmann, Peter, des Gigenlängen Sohn, von Escholzmatt LU, Gde;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Greber, Landjäger vom Posten Zell, unter das 2. Schweizer Regiment [1]; Anbring-Geld: 16 Schweizer Franken; Stellung am 3.IV.1810, Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: [8]: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse krumme Nase, grossen Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 9 Zoll; Handgeld: 94 französische Livres; angeworben für Zell LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde [3] Zell;

Mit seiner kräftigen und soldatischen Statur eines Grenadiers wurde er vom Werboffizier nach der Anwerbung auf der Luzerner Landschaft als Werber eingesetzt, und ersuchte am 27. April 1810 den Kleinen Rat um die Zustellung eines Werb Patentes [4].

Am 1. Mai 1810 wird das Gemeinde Gericht Zell von der Kriegskammer um Auskunft gebeten betreff den Rekruten Peter Portmann, der auf dem General Depot des 2. Regimentes in Besançon angenommen [5] worden sein soll.

Am 24. Mai 1810 stellte der Rekrut Portmann dem Präsidenten des Gemeinde Gerichtes Escholzmatt 2 Louis d'or = 32 Schweizer Franken zu Händen seines Vaters Jost Portmann zu [6], den er in Armut zurücklassen musste.

Am 13. Juni 1810 gab die Kriegskammer dem Präsidenten des Gerichtes Escholzmatt den Auftrag die 2 Louis d'or dem Vater Jost Portmann persönlich zu überbringen [7], weil die Mutter das Geld nicht annehmen will.

Nach einer strengen Dienstzeit von 3 Jahren kehrte er im Sommer 1813 als Kriegsinvalid, vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes in Depot Lauterburg verabschiedet, zu Fuss in seine Heimat zurück, und bezog vom Kanton Aargau ein Reisegeld von 1 Franken und 5 Rappen für sein Fortkommen.

Er war einer der wenigen, die nach den beiden Schlachten bei Polotzk und an der Beresina der Hölle in Russland entkommen konnten.

(weiter siehe Text Dokument "Verzeichnis")

Als guter Sohn hatte er bei seinem Abmarsch zum Regiment seinem Vater Jost und seiner Mutter Katharina Lauber vom Müllerhüsli mit 2 Louis d'or gedacht.

Und als treuer und braver Soldat wurde ihm vom Kaiser Napoleon I eine Gratifikation von 100 französischen Livres zugesprochen.

(weiter sieh Text Dokument "22. November 1813").

TEXTDOKUMENT 1:

Verzeichnis [9]

des erteilten Reisegeldes und der Transportkosten nachfolgender von den Schweizer Regimentern in französischem Solde mit Congé zurückgekommener Militär des hohen Standes Luzern

Datum	Namen	Heimat	Reg.	Reisegeld*	Fuhrlohn**	Total
Jahr 1813						
Jan. 15.	Roth Johann	Mehlsecken	4.	1.05	5.60	6.65
Jan. 18.	Stetzner Balz	Sursee	4.	1.05	5.60	6.65
Febr. 11.	Kaufmann Ludwig	Ballwil	2.	1.00		1.00
April 26.	Meyer Josef	Willisau	4.	1.05		1.05
April 26.	Bösch Liberat	Triengen	4.	1.05		1.05
Mai 3.	Buholzer Xaver	Winkel	2.	1.05	5.60	6.65
Mai 16.	Widmer Emanuel	Eschenbach	1.	1.05	5.60	6.65
Juli 2.	Schnider Konrad	Grosswangen	3.	1.05		1.05
Juli 2.	Lipp Alois	Münster	3.	1.05		1.05
Juli 3.	Buholzer Melchior	Ebikon	3.	1.0,		1.05
Juli 4.	Schwander Jakob	Eschenbach	3.	1.05	5.60	6.65
Juli 20.	Bühler Johann	Eschenbach	2.	1.05		1.05
Juli 20.	Zubler Moritz	Eschenbach	2.	1.05		1.05

Juli 21.	Portmann Johann	Escholzmatt	2.	1.05		1.05
Juli 22.	Linde Johann	Luzern	2.	1.05	5.60	6.65
Juli 23.	Freiberg Leonz	Escholzmatt	2.	1.05		1.05
Juli 29.	Widmer Josef	Ettiswil	2.	1.05		1.05
Juli 29.	Vocas Ludwig	Sursee	2.	1.05		1.05
Juli 31.	Stocker Paul	Richenthal	2.	1.05		1.05
Sept. 9.	Meyer Kasper	Buchs	1.	1.05	5.60	6.65
Sept. 9.	Wyss Xaver, Rekr.	Luzern	x	2.00		2.00
Sept. 9.	Peter Jost	Fischbach	2.	1.05		1.05

getreulich ausgezogen
der Sekretär der Werbungskammer
Mitz Kanzlist

* Reisegeld 6 Kreuzer/Std.
** Fuhrlohn 8 Batzen p. Std.

TEXTDOKUMENT 2:
22. November 1813 [10]

XIX. Auf die Mitteilung des Herrn Staatsschreibers, dass Josef Ludin und Xaver Buholzer von Horw und Johann Portmann von Escholzmatt, gewesene Militär unter dem 2. Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten, von denen ein jeder beim Kaiser zu einer Gratifikation von 100 Fr. empfohlen wurde, um Übersendung der von ihrer Heimatbehörde mit der vorgeschriebenen Erklärung über ihre Anwesenheit in ihrer Heimat versehenen Gratifikations Vorschläge anhalten, damit ihnen diese Gratifikation anschliessend zugeteilt werden könne, und dass auch die schon mehrmalige Empfehlung des Johann Baptist Bründler von Ebikon für die Erhaltung eines Gnadengehaltes von Frankreich bis anhin ohne Erfolg geblieben sei,

hat der Kleine Rat erkannt:

An Seine Exzellenz, Herrn Hans von Reinhard, Landammann der Schweiz im wirklichen Direktorial Hauptort Zürich.

Herr Landammann!

Wir sind so frei, Eurer Exzellenz 3 Gratifikationsvorschläge für Johann Portmann von Escholzmatt, gewesener Grenadier, Josef Ludin von Horw, gewesener Grenadier und Xaver Buholzer von Horw, gewesener Füsilier, alle diese drei unter dem 2. kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten, mit den beglaubigten Erklärungen über ihre Anwesenheit in ihrer Heimat versehen, zu übersenden, und dabei Hochdieselben zu bitten, diese Gratifikations Vorschläge durch die Schweizerische Gesandtschaft in Paris dem frz. Kriegs Ministerium überreichen zu lassen, damit hierauf die Ausbezahlung der gedachten Gratifikationen erfolgen kann.

Erlauben Euer Exzellenz, dass wir Hochdieselben bei diesem Anlasse zugleich das vieljährige Pensionsgesuch unseres bedauernswürdigen Angehörigen, des Johann Baptist Bründler, gewesener Militär in schweizerisch-frz. und später national frz. Diensten, wiederum in Erinnerung bringen zu dürfen, der schon in unserem Schreiben vom 31. Januar 1812 empfehlend an den Landammann der Schweiz erwähnt wurde, und zu dessen Zwecke unsere Staatskanzlei am 8. Juli 1813 die von frz. Seite nachverlangten Pensions Belege an die Eidg. Kanzlei überschickt hat.

Wir würden diesen Mann nicht erwähnt haben, wenn nicht die äusserst traurige und hilflose Lage dieses verdienten, alten Militärs unsere Teilnahme veranlasst hätte

TEXTDOKUMENT 3:

Am 21. April 1814 verlangte der Kriegsrat des Kanton Luzern von Johann Peter Portmann [11] von Escholzmatt, gewesener Soldat des 2. Schweizer Regimentes, den Congé de réforme. weil er das Gesuch gestellt hat ihm die Gratifikation von 120 Schweizer Franken zu verabfolgen gemäss Beschluss vom 10. Februar 1810.

Auszug [12]

aus dem Verhandlungs Protokoll des Kleinen Rates der Stadt und Republik Luzern in seiner Sitzung vom 27. April 1814.

Johann Peter Portmann, des Gigenlängen Sohn von Escholzmatt, Amt Entlebuch, wurde am 18. April 1810 unter das 2. Schweizer Regiment angeworben, machte den letzten Winter Feldzug in Russland vom 28. Oktober 1812 bis am 24. Februar 1813 mit, bekam einen Streifschuss in die Seite, und verlor 2 Finger an der rechten Hand, die ihm, weil sie durch die damalige schreckliche Kälte erfroren waren, abgeschnitten werden mussten, erhielt in Lauterburg am 5. Juli 1813 vom Administrationsrat seines Regimentes, worunter er gestanden, ein ordentlich ausgefertigtes Congé de réforme, vermittelt welchem er seinen Eintritt, seinen Feldzug, seinen Austritt, sowie den Verlust seiner Finger durch das auf der Rückreise desselben angebrachte chirurgische Zeugnis beweist. Spricht nunmehr die unter dem 10. Februar 1810, als wenige Wochen nach dieser Epoche angeworben, verheissene Gratifikation von 120 Franken für seine 3 1/4 Jahre zurückgelegte Dienstzeit an.

Worauf der Kleine Rat,
auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates,
in Betrachtung, dass Portmann sowohl durch die Auflegung seines vom Regiment erhaltenen, ordentlich ausgefertigten
Congé de réforme als durch die vom damals bestandenen Kriegskammer über die Werbung geführten Bücher beweist, dass
er sich innert der zur Verabfolgung der versprochenen Gratifikation festgesetzten Zeit für den Kanton Luzern habe
anwerben lassen etc.

Die am 10. Februar 1810 beschlossene Gratifikation von 120 Franken wurde ihm am 27. April 1814 ausbezahlt

QUELLEN:

[1] COD 1700, Akt 23/20C; [2] BE 12; [3] COD 1735, FE [8/156]; [4] FB 91 VII; [5] BE 1/2 P. 75; [6] BE 1/2 P. 82; [7]
BE 1/2 P. 86; [8] COD 1700; [9] Akt 23/29B; [10] FB 98 XIX; [11] BE 1/3 P. 73; lt. 43 P. 31A;

1294 [67/5] **Poss, Peter**, von Sarn GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IX.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 22.IX.1809 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem
Admissions Depot in Belfort aus nicht genannten Gründen refüsiert; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt;
Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne,
ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde.,
Prämie 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Schüpfheim, und es
wurde ihm eine Zulage von 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken zugesichert;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 116 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1295 [55/29] **Püntener, Justus**, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18 Jahre; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im
2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes
Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht, Grübchen im Kinn. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1710, Nr. 137, 2. Regt. 1807.

1296 [55/29] **Püntener, Sebastian**, von Weggis LU, Gde., in Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17 Jahre; ledig;

Beruf: Seidenkämmer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im
4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, wenig Bart, braune Augen, kleine Nase, grosser
Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 frz. Livres;

QUELLEN:

AKT 23/20C; COD 1700, NR. 2, 4. Regt. 1807.

1297 [67/130] **Purtschert, Johann**, von Uznach, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Clemens Urban, Werber; Stellung am 28.I.1812 in
Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen,
spitze Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 1 Linie; Handgeld:
84 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung
zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 2 Louis d'or oder 32 französische Livres zu beziehen;
TEXTDOKUMENT 1:

Am 3. März 1812 verlangte die Kriegskammer des Kanton Luzern von Herrn Hauptmann Guyot, Kommandant des Werb
Depot des 3. Schweizer Regimentes in Belfort, die Admissions- oder Annahme Scheine der Rekruten

Melchior Meyer von Schaffhausen

Johann Purtschert von Uznach

Klemens Urban von Zeiningen

Polykarp Vogel von Frick

Rudolf Hauenstein von Endingen

Johann Schniderli von Möhlin

Ignaz Suter von Frick

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/14A; COD 1700 Nr. 226 3. Regt. 1812; COD 1730 3. Regt. 1812; COD 1735 3. Regt. 1812; BE 1/2 P.
196;

1298 [68/3] **Quart, Josef**, von Viganello, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.VI.1808, für 6 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.VI.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im
3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes

Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 120 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Escholzmatt, und er hatte eine Zulage von 5 Neuthalern oder 20 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 105 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1299 [67/131] Radstock, Friederich, von Rapperswil, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Sattler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Kopp Sebastian, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 4.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zählte für die Rechnung des Kanton Luzern, und am 14. Oktober 1811 hatte er beim Geld Institut Falcini und Comp. auf einen ausgestellten Wechsel 2 Louis d'or oder 32 französische Livres bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 273 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1300 [68/4] Ramatico, Anton, von Bellinzona, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 13.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, rundliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 8 Linien; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 14 2. Regt. 1806;

1301 [67/34] Ranger, Jakob Josef, von Alpnach OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 26.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, schmale Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 245 2. Regt. 1807;

1302 [61/47] Rast, Melchior, von Luzern; Seine Anwerbung unter den K.K. französischen Kriegsdienst ist nur gesichert durch den Totenschein, der am 18. Juli 1810 vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes der Staatskanzlei des Kanton Luzern zugestellt, und von der Staatskanzlei im Namens Verzeichnis [1] der verstorbenen Angehörigen der 4 Regimenter in K.K. französischen Diensten 1807 - 1811 eingetragen wurde.

QUELLEN:

Akt 23/36B;

1303 [61/43] Rastberger, Daniel, von Hämikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VIII.1811, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Aargau; Einteilung im 1. Schweizer Regt;

QUELLEN:

Schachtelreihe 23;

1304 [61/44] Rastberger, Johann Pankraz, von Müswangen LU, Gde; Vater: Rastberger Johann, Mutter Huwiler Anna Maria, von Müswangen, * 7.IV.1788 in Müswangen LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 17;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Müller [1], Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Schweizer Franken; Stellung am 9.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung im 4. Schweizer Regt; Signalement: [2]: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht und Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Staatskasse, Prämie 32 Schweizer Franken; aus der Staatskasse [3] des Kanton Luzern bezog eine Zulage; Seit vielen Jahren als vermisst gemeldet, wurde er 1855 von der zuständigen Behörde als tot gerufen.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; COD 1735; FE [8/156] [2] COD 1700; [3] COD 1735; FE [8/156];

1305 [61/43] Rastberger, Josef, von Müswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.IX.1811, freiwillig; angeworben durch Küng Peter, Müswangen; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 19.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung im 4. Schweizer Regt; Signalement: [2]: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grossen Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; vom Regiment zugesicherte Handgeld;

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1735; E [8/156; 2 COD 1700;

1306 [61/44] **Rebsamen, Johann**, von Oberebersol, in Hohenrain LU, Gde; Vater: Rebsamen Jost, Mutter Bucher Beatrix, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen; Sein Vater [1].

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.XI.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Ineichen [2], Landjäger Wachtmeister; Anbring-Geld: 32 Schweizer Franken; Tauglichkeit: er wurde wegen seiner geringen Statur als Voltigeur angenommen; Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt; Signalement: [3]: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Angesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll;

Handgeld: 80 Schweizer Franken; woran er am 20 November 1812 4 Franken und am 24. Dezember 1812 12 Franken empfangen hatte;

Desertion: Am 1. August 1814, die Armeen von Kaiser Napoleon I waren geschlagen, desertierte Soldat Hans Rebsamen mit seinem Kameraden Bühler Andreas vom Regiments Depot in Schlattstadt am Rhein.

Dem Regiment fehlen die alten, treuen Soldaten als Träger der Regiments Tradition, und die 1813 dem Regiment zugeführten Soldaten desertierten respektlos.

Kaiser Napoleon I hatte seine unsterbliche Verehrung verloren. Für sie war der Krieg nicht ein Kampf von ehrenvollen Männern auf Leben und Tod. Für sie war er zu einer sinnlosen Abschachtung geworden, der man nur durch die Desertion entkommen konnte.

(sieh weiter Text Dokument "Namens Verzeichnis").

Nach dem Sturze des 1. Kaiserreiches Frankreich und der Einsetzung von Ludwig XVIII. durch die siegreichen Alliierten als König von Frankreich, nahm er am 28. August 1816 Königlich französischen Dienst.

(siehe weiter Text Dokument "Namens Verzeichnis").

TEXTDOKUMENT 1:

Am 24. Dezember 1812 marschierte in Luzern unter Rekrutenführer Wachtmeister Degen Franz ein Rekruten Transport [4] von 8 Mann, nämlich:

Rekrut	Rebsamen Johann	von Hohenrain,
Rekrut	Willimann Kaspar	von Münster
Rekrut	Bösch Liberat	von Kulmerau
Rekrut	Thali Johann	von Hildisrieden
Rekrut	Vonäsch Ludwig	von Schötz
Rekrut	Bühlmann Josef	von Hochdorf
Rekrut	Kurill Johann	von Ruswil, und
Rekrut	Stöckli Alois	von Meggen

ab, und Degen hatte für jeden Rekruten ein Routengeld von 10 Franken bezogen zur Bestreitung der Verpflegung und Nächtigung, zuvor waren sie in Luzern beim Wirt Josef Weingartner einquartiert, und die Kriegskammer zahlte für Verpflegung und Nächtigung Franken 58.50

TEXTDOKUMENT 2:

Namens Verzeichnis [5]

der Unteroffiziere und Soldaten, die seit dem 1. Januar 1814 desertiert sind

Matr. Nr.	Name Vorname	Grad	Dienstnahme	Heimatort	Desertion
3038	Häfliger Johann Georg	Wachtmeister	7. Mai 1807	Rothenburg	am 19. Juni 1814
2844	Schnider Johann	Voltigeur	26. Februar 1807	Sursee	am 14. Januar 1814
7975	Jost Eustach	Grenadier	6. Februar 1813	Willisau	am 15. Februar 1814
7973	Ineichen Johann	Grenadier	6. Februar 1813	Altwis	am 15. Juli 1814
8119	Heimward Josef	Grenadier	11. April 1813	Willisau	am 15. Februar 1814
8122	Wobmann Mathias	Grenadier	11. April 1813	Malters	am 15. Februar 1814
8125	Meyer Rochus	Grenadier	11. April 1813	Niederwil	am 10. Mai 1814
7992	Krättli Josef	Grenadier	24. Februar 1813	Kriens	am 2. August 1814
7674	Böckli Alois	Grenadier	4. Juli 1812	Luzern	am 23. Januar 1814
8055	Isler Konrad	Grenadier	11. April 1813	Russikon ZH	am 14. Juli 1814
8117	Ringli Johann	Grenadier	11. April 1813	Schüpfheim	am 24. Februar 1814
8118	Grüter Peter	Grenadier	11. April 1813	Luthern	am 10. Mai 1814
8146	Morel Moritz	Grenadier	11. April 1813	Pfeffikon	am 10. Mai 1814
7989	Meyer Mathias	Grenadier	21. Februar 1813	Grosswangen	am 5. August 1814
7864	Schnider Josef	Grenadier	29. November 1812	Entlebuch	am 25. Mai 1814
7925	Rebsamen Johann	Grenadier	21. Januar 1813	Hohenrain	am 1. August 1814
7985	Bühler Andreas	Grenadier	30. Dezember 1812	Grosswangen	am 1. August 1814
7947	Disler Johann	Grenadier	6. Februar 1813	Ruswil	am 19. Februar 1814

Bestätigt durch unsern Oberst, Regiments Kommandant

Schlettstadt den 6. Dezember 1814

Baron Oberst Abyberg,

Ritter des Hl. Ludwig Orden

TEXTDOKUMENT 3:

Namensverzeichnis [6]

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen

1	Egli Nikolaus	Sergt. Major der Voltigeure	von Gelfingen
2	Scheidegger	Louis Sergt. Major	von Pfaffnau
3	Düring Ludwig	Wachtmeister	von Kriens
4	Wapf Josef	Wachtmeister	von Neudorf
5	Sigrist Alexander	Korporal	von Ruswil
6	Sidler Johann	Korporal	von Kleinwangen
7	Roos Jakob	Korporal	von Entlebuch
8	Renggli Johann Josef	Korporal	von Escholzmatt
9	Müller Jakob	Korporal	von Schüpfheim
10	Habermacher Josef	Korporal	von Rickenbach
11	Müller Josef	Korporal	von Rickenbach
12	Röllli Ludwig	Korporal	von Littau
13	Schumacher Othmar	Wachtmeister	von Beromünster
14	Schaller Josef	Korporal	von Hergiswil
15	Fallegger Josef	Hornist	von Schüpfheim
16	Schütz Josef	Grenadier	von Schüpfheim
17	Stirmann Josef	Grenadier	von Grosswangen
18	Huber Josef	Grenadier	von Oberkirch
19	Kaufmann Kandid	Grenadier	von Inwil
20	Hunkeler Frank	Füsilier	von Pfaffnau
21	Krummenacker Peter	Füsilier	von Schüpfheim
22	Peter Josef	Füsilier	von Wolhusen
23	Meyer Jakob	Füsilier	von Knutwil
24	Schmidli Alois	Füsilier	von Grosswangen
25	Meyer Josef	Füsilier	von Schötz
26	Niffeler Xaver	Voltigeur	von Hergiswil
27	Brühlmann Jakob	Voltigeur	von Gettnau
28	Rebsamen Johann	Voltigeur	von Hohenrain

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl in die Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich die mit Frankreich neu errichteten Regimenter haben anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.

Luzern den 28. August 1816

QUELLEN:

[1] COD 1700; [2] COD 1730; [3] COD 1700; [4] COD 1730; [5] Akt 23/33A; [6] Akt 23/33A;

1307 [61/58] **Reck, Kaspar**, von Marbach LU, Gde;

ANWERBUNG:

ausserkantonale; Einteilung im 1. Schweizer Regt; angeworben für Marbach LU, Gde; Er liess sich ausserkantonale für Rechnung des Rekruten Kontingentes seiner Heimatgemeinde Marbach anwerben;

Seine Anwerbung ist belegt durch den Totenschein [1], der am 20. Juni 1811 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung Marbach zu Händen der Angehörigen des Gefallenen zugestellt wurde.
(siehe weiter Text Dokument "7. Juni 1811").

TEXTDOKUMENT 1:

7. Juni 1811

XXVII Auf den Bericht des Herrn Staatsschreibers, dass ihm von der Eidgenössischen Kanzlei zugekommen seien die Totenscheine folgender Militär des Kanton Luzern in K.K. französischen Diensten, als:

Leonz Bättig von Ettiswil

Kaspar Reck von Marbach

Gallus Frey von Winikon

Peter Bieri von Escholzmatt

Felix Petermann von Root

alle unter dem 1. Schweizer Regiment.

Hat der Kleine Rat die Kriegskammer beauftragt diese Totenscheine den betreffenden Verwandten der Verstorbenen zustellen zu lassen

QUELLEN:

FB 93 XXVII; Akt 23/36B;

1308 [61/59] Regeiner, Peter, von Willisau-Stadt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: Weissblecher; ANWERBUNG:

Angeworben am 17.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schärli Jakob, Werber; Anbring-Geld: 2 Louis d'or = 24 Schweizer Franken; Stellung am 24.I.1812, Einteilung im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 4. Kp; Signalement: [3]: blonde Haare, braune Augenbrauen, roten Bart, graue Augen, mittlere Nase, grossen Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 11 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Prämie 32 Franken, Anwerbung 17./24. Januar 1812 [1]

Einteilung [4].

TEXTDOKUMENT 1:

Mit Schreiben vom 6. Juli 1816 teilte der Eidgenössische Quartiermeister Finsler den Kantons Regierungen mit, dass auf Vorschlag des Geheimen Rates von Bern Herr Du Fay, gewesener Quartiermeister des Bataillon Rösselet, mit der Liquidation von Forderungen ehemaliger Militär der 4 Kapitulierten französischen Schweizer Regimenter beauftragt wurde. Vorgängig am 5. April 1816 hatte der Kriegsrat des Kantons Luzern die ehemaligen Militär der 4 Schweizer Regimenter aufgefordert ihre Rückstände an Sold und Handgeld beim Kriegsrate einzugeben

TEXTDOKUMENT 2:

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern [5]

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zumachen haben, dieselben dem hiesigen kantonalen Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber

Pfyffer

TEXTDOKUMENT 3:

Hochwohlgeborene, hochgeachtete Herren! [6]

Im Auftrage des Staats Rates des hohen Standes und Vorortes Zürich habe ich die sämtlichen Rechnungen der ehemaligen Schweizer Regimenter in Königlich französischen Diensten noch nebst den Liquidations Titeln und übrigen Belegen, welche seiner Zeit der Eidgenössischen Militär Kanzlei übergeben worden waren, dem geheimen Rat des hohen Standes Bern zugesandt.

Auf Vorschlag des Geheimen Rates von Bern hat der hohe Staatsrat den Herrn Du Fay, gewesener Quartiermeister beim Bataillon Rösselet als einen treuen und sachkundigen Mann ernannt und beauftragt die Reklamationen für sämtliche ehemalige französischen Schweizer Regimenter im Namen der Eidgenossenschaft bei dem französischen Inspecteur aux Revues zu betreiben, auch nötigenfalls die einzelnen Forderungen zu unterstützen. Der geheime Rat von Bern wird sodann dem Herrn Du Fay die zur Erfüllung seines Auftrages erforderlichen Papiere zu Handen stellen.

Dieser getroffenen Verfügung zufolge ergeht mit dem gegenwärtigen Schreiben an Sie, hochwohlgeborener, hochgeachteter Herr das höfliche Ansuchen Ihre Anfragen über Gegenstände dieser Liquidation Künftighin nicht mehr an mich, sondern an den Herrn Quartiermeister Du Fay in Bern zu richten, der, mit allen Hilfsmitteln versehen, jeden Aufschluss und jede Auskunft zu erteilen im Stande sein wird.

Genehmigen Sie, hochwohlgeborene, hochgeachtete Herren die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit

Der Eidgenössische General Quartiermeister

Finsler

Zürich den 6. Juli 1816

Verzeichnis [7]

der Abrechnungs Auszüge, das der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern am 19. Juli 1816 von Herrn Quartiermeister Du Fay, Eidgenössischer Commissair in Bern, empfangen hat.

2. Schweizer Regiment

Abrechnungs Auszug für Peter Regeiner Füsilier 1. Bataillon 4. Kompagnie nämlich zur vollständigen Bezahlung des Handgeldes Fr 36.60

QUELLEN:

[1] COD 1700; [2] COD 1730; COD 1735; FE [8/156]; [3] COD 1700; [4] Akt 23/40; [5] Akt 23/31A; [6] Akt 23/40B;

1309 [61/47] Reinert, Dominik, von Horw LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: Tischmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas [1], Werber; Anbring-Geld: 16 Franken; Stellung am 1.VI.1810, Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: [4]: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grossen Mund, langes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Gelfingen LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or; Die Anwerbung zählte für das Rekruten Soll der Gemeinde Gelfingen, die dem Rekruten Reinert eine Gemeinde Zulage von 3 Louis d'or versprach.

Am 13. August 1810 wurde die Gemeinde Verwaltung von Gelfingen [2] wiederholt aufgefordert dem Rekruten die Prämie von 48 Schweizer Franken zu bezahlen.

Am 21. August 1810 bestätigte die Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Gelfingen den Empfang [3] der 3 Louis d'or;

Laut der regierungsrätlichen Verordnung vom 10. Februar 1810 hatte er das Anrecht nach der klaglosen Erfüllung der Kapitulierten Dienstzeit von 4 Jahren aus der Staatskasse des Kanton Luzern eine Prämie von 120 Schweizer Franken zu beziehen.

Da der Bezug im Jahre 1814 nirgends gemeldet wird, darf angenommen, dass er im Winterfeldzug 1812 als unbekannter Soldat in Russland geblieben ist.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1730; COD 1735; FE [8/156]; [2] BE 1/2 P. 98; [3] BE 1/2 P. 99; [4] COD 1700;

1310 [61/48] Reinert, Franz, von Horw LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Drechsler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Er liess sich am 19./24. März 1807 freiwillig und 4 Jahre unter das 2. Schweizer Regiment [2] anwerben; Stellung am 24.III.1807, Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: [2]: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 8 Schweizer Franken; bezog von der Staatskasse des Kanton Luzern eine Zulage von 8 Schweizer Franken; Er kehrte im Januar 1810 als Kriegs Invaliden in die Schweiz zurück, und bezog für sein beschwerliches Fortkommen vom Kanton Solothurn für 1 Stunde 1 Reisegeld und für 1 Stunde 1 Fuhrwerk.

Er fühlte sich wieder hergestellt und diensttauglich und liess sich am 26. März 1811 zum 2. Mal anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.III.1811, angeworben durch Haas, Werber; Tauglichkeit: Er wurde in Besançon von der französischen Sanitäts Behörde refüsiert; angeworben für Rothenburg LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or; Die Anwerbung [4] zählte für den Gemeinde Gerichts Kreis Rothenburg und er bezog eine Zulage von 3 Louis d'or;

TEXTDOKUMENT 1:

Bordereaux [3]

über die im Kanton Solothurn erteilten Reisegelder und Fuhrwerke an verabschiedete Schweizer Militär in K.K. französischen Diensten vom 1. Januar 1810 bis 31. Dezember 1811.

Angehörige des hohen Standes Luzern

Auer Heinrich, von Luzern, 2. Regiment, für 2 Stunden Reisegeld von Hauenstein nach Aarburg 6 Batzen

Reinert Franz, von Horw, 2. Regiment, für 1 Stunden Reisegeld von Olten nach Aarburg, und 1 Stunde Fuhrlohn von Olten nach Aarburg

Schnieper Mathias, von Ruswil, 4. Regiment, für 1 1/2 Stunden Reisegeld von Olten nach Aarburg, 1 Stunde Fuhrlohn von Olten nach Aarburg

Baumann Johann, von Schüpflheim, 3. Regiment, für 2 Stunden Reisegeld und 2 Stunden Fuhrlohn von Hauenstein nach Aarburg

8 Batzen 2 Rappen

Total für 5 1/2 Stunden Reisegeld à 15 Rp. per Stunde 3 Fr 2 Batzen

Total für 4 Stunden Fuhrlohn à 8 Batzen per Stunde 4 Fr 0 Batzen 2 Rappen

Die am 20. August 1812 vom Kt. Solothurn gestellte Rechnung wurde vom Kt. Luzern
am 28. August 1812 bezahlt

TEXTDOKUMENT 2:

Von den Alliierten auf der Insel St. Helena als Staatsfeind No 1 in Einzelhaft gehalten, hatte Kaiser Napoleon I die Zeit gefunden noch einmal in aller Stille die Hochs und Tiefen in seinem Leben zu geniessen und seiner Lieben zu gedenken und sein irdisches Vermögen zu verteilen.

Sein Enkel Kaiser Napoleon III hatte 1855 die Vollstreckung des Testamentes angeordnet.

Im Kantonsblatt No. 13 Kanton Luzern Donnerstag den 29. März 1855 [6] wurde zur Kenntnissnahme durch die noch lebenden Militär der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter oder deren Witwen oder deren Kinder nachfolgendes bekannt gemacht.

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament [5] Napoleon I.

Nach einer neueren Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, welche im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind. (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben, ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen.

(Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855)

Der Eingabetermin ist bis spätestens den 14. April 1855 festgesetzt. Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855

Für die Staatskanzlei

der Staatsschreiber

Jost Nager

Bern Mittwoch 9. Mai 1855 [5]

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generäle Monthelon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000.- Frs. wird auf die 293 Erbberechtigten des Bataillons der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000.- Frs. erhalten die durch die Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000.- Frs. sind für die alten Militär aus der Zeit 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000.- Frs. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000.- Frs. der Kanzlei der Ehrenlegion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen

TEXTDOKUMENT 3:

Bern Mittwoch 9. Mai 1855 [5]

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat den Kaiser die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generäle Monthelon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000.- Frs. wird auf die 293 Erbberechtigten des Bataillons der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000.- Frs. erhalten die durch die Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000.- Frs. sind für die alten Militär aus der Zeit 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000.- Frs. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000.- Frs. der Kanzlei der Ehrenlegion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen

TEXTDOKUMENT 4:

Am 11. Juli 1855 meldete der Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern an den Schweizer Bundesrat in Bern:

Hochgeachtete Herren!

Zufolge Ihres Kreisschreibens vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament Kaiser Napoleon I, die arm und unterstützungsbedürftig sind, Armutszeugnisse einholen lassen, und übersenden diese Ihnen im Anschluss:

Verzeichnisse der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I. Reklamationen lebender Militär.

1. Kaspar Theiler, (arm), Capitaine im 1. Schweizer Regiment. Beförderung als Hauptmann zu Masstrich am 16. April 1816. Ernennung als Mitglied der Ehrenlegion in Metz am 21. Mai 1814. Gänzliche Entlassung vom 8. Juni 1817. Lebensschein vom 11. April 1855.

2. Ignaz Pfyffer von Altishofen (hat Vermögen), Luzern, war 2. Lieutenant beim 4. Schweizer Regiment. Ausmusterungsakt von Nancy vom 9. Oktober 1813. Lebensschein vom 11. April 1855.

3. Anton Segesser, (hat Vermögen), Luzern
1. Lieutenant beim 7. Schweizer Regiment.
Alters bedingter Abschied Paris 25. Juni 1813.
Lebensschein vom 12. April 1855.

4. Josef Richli, (arm), Luzern,
4. Voltigeur Kompanie beim 1. Schweizer Regiment.
Gänzlicher Abschied in Pignataro am 26. September 1811.
Lebensschein 10. April 1855.

5. Ludwig Vokas (arm), von Sursee,
war Grenadier beim Depot des 2. Schweizer Regimentes.
Alters bedingter Abschied von Lauterburg vom 15. April 1813.
Lebensschein vom 2. April 1855.

6. Anton Bisang (arm), Ettiswil,
1. Voltigeur Kompanie beim 1. Schweizer Regiment.
Kapitulation von Willisau vom 26. März 1813.
Lebensschein vom 2. April 1855.
Empfehlungsschreiben des Gemeinderates von Ettiswil vom 2. April 1855.

7. Franz Tschupp (arm), von Ermensee,
Soldat beim 4. Schweizer Regiment beim Depot
Marschrouten von Nancy vom 24. Mai 1812.
Lebensschein vom 10. April 1855.
Eine Kopie des Briefes des Kriegsrates des Kanton Luzern
an Herrn Oberst Bontemps, Delegierter
des 3. Schweizer Regimentes in Paris,
von Luzern den 11. August 1831.

8. Christoph Müller (arm), von Adligenswil,
Korporal beim 2. Schweizer Regiment 2. Bataillon Voltigeur Kompagnie.
Entlassungspapier von Besançon vom 22. September 1830.
Brief der Grosskanzlei der Ehren Legion von Paris
vom 21. September 1824.
Ehrenscheiben des Oberst Lieutenant de Riaz von Basel
vom 15. März 1816.
Empfehlungsschreiben und zugleich Lebensschein des
Gemeinderates von Adligenswil vom 26. März 1855.
9. Balthasar Grüter (arm), Luthern,
anfänglich Soldat bei der Infanterie des 4. Schweizer Regimentes,
anschliessend Soldat beim Artillerie Train.
Auszug aus dem Matrikel Register in Paris vom 20. November 1819.
Entlassungsschreiben von Besançon vom September 1830.
Lebensschein vom 2. April 1855.
10. Oehen Franz (arm), von Lieli,
Grenadier 2. Schweizer Regiment.
Kapitulation von Inwil vom 16. Januar 1813.
Ehrenurkunde von Oberst Lieutenant de Ries,
Basel vom 15. März 1816.
Abschied Zürich vom 1. April 1816.
Lebensschein vom 26. März 1855.
11. Wassmann Xaver (arm), Mosen,
Grenadier 3. Schweizer Regiment 2. Bataillon.
Gänzliche Entlassung von Lille vom 25. September 1811.
Lebensschein vom 10. April 1855.
12. Kaufmann Anton (arm), von Triengen,
Voltigeur beim 2. Schweizer Regiment.
Kapitulationsakt von Luzern vom 20. Januar 1813.
Ehrenurkunde von Oberstlieutenant de Riaz von Basel
vom 15. März 1816.
Abschied von Zürich vom 1. April 1816
13. Wicki Jakob (arm), von Schöpfheim,
Grenadier beim 1. Schweizer Regiment, 4. Kompagnie.
Gänzliche Entlassung von Castellamare vom 21. März 1811.
Lebensschein vom 1. April 1855.
14. Alois Weber (arm), von Gunzwil,
Füsilier 4. Schweizer Regiment, 2. Bataillon, 4. Kompagnie.
Gänzliche Entlassung von Toulouse am 3. November 1820.
Lebensschein vom 9. April 1855.
15. Balthasar Bisang (hat Vermögen),
Korporal beim 2. Schweizer Regiment.
Ehrenurkunde von Oberstlieutenant de Riaz von Basel
vom 15. März 1816.
Lebensschein vom 15. April 1855.
16. Ludin Jakob (arm), von Buttisholz,
Soldat des 2. Schweizer Regimentes.
Dienstauszug aus dem Matrikel Register
von Paris vom 26. März 1819.
Lebensschein vom 29. März 1855
auf der Rückseite des Dienstauszuges.
17. Haas Kaspar Josef (arm), von Hasle,
Voltigeur beim 4. Schweizer Regiment.
Gänzlicher Abschied von Nancy vom 15. August 1813.
Lebensschein vom 9. April 1855.

18. Egli Nikolaus (hat Vermögen), Luzern,
Capitaine beim 3. Schweizer Regiment.
Dienstliste von Besançon vom 25. Dezember 1830.
Lebensschein vom 14. April 1855.
19. Erhard Jakob (hat Vermögen),
Brubach Depart. Ober Rhein in Frankreich, in Luzern,
Füsilier 6. Kompagnie 1. Bataillon bei der Legion Haut Rhin.
Lebensschein vom 27. April 1855.
Gänzlicher Abschied von Metz vom 1. November 1817.
20. Schilliger Josef (arm), Weggis,
Soldat des 3. Schweizer Regimentes.
Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1
der Kriegskammer (vom 25. Mai 1807) vom 10. April 1855.
Lebensschein vom 11. April 1855.
21. Meyer Josef (arm), von Grosswangen,
Soldat beim 1. Schweizer Regiment.
Auszug aus dem Werbungs Protokoll No. 1
der Kriegskammer Luzern (20. September 1811)
vom 11. April 1855.
Lebensschein vom 10. April 1855.
Kapitulationsakt der russisch-deutschen Legion
Original und Copie
von Mülhausen vom 28. September 1850.
Schreiben des Gemeinderates von Grosswangen
vom 6. April 1855.
22. Meyer Josef Martin (arm), von Schötz,
Soldat beim 1. Schweizer Regiment.
Lebensschein vom 17. März 1855.
Schreiben des Gemeinderates von Schötz vom 22. März 1855.
23. Frey Euprepus (arm), Sempach,
Soldat beim 2. Schweizer Regiment.
Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 der Kriegskammer
des Kt. Luzern vom (18. Januar 1810) vom 20. März 1855,
und auf der Rückseite der Lebensschein vom 20. März 1855.
24. Süss Leonz (arm), von Buttisholz,
Soldat beim 4. Schweizer Regiment.
Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 der Kriegskammer
des Kanton Luzern (vom 28. April 1807) vom 22. März 1855,
und auf der Rückseite Lebensschein vom 24. März 1855.
25. Mühlebach Rupert (arm), von Malters,
Soldat beim 4. Schweizer Regiment.
Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 der Kriegskammer
des Kanton Luzern (vom 3. März 1807) vom 25. März 1855.
26. Kaufmann Josef (arm), von Winikon,
Soldat beim 4. Schweizer Regiment.
Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 der Kriegskammer
des Kanton Luzern (vom 13. Oktober 1808) vom 30. März 1855.
Lebensschein vom 28. März 1855.
Dienstangabe desselben.
27. Meyer Franz (arm), von Buttisholz,
Soldat beim 2. Schweizer Regiment.
Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 der Kriegskammer
des Kanton Luzern (vom 14. April 1807) vom 26. März 1855
und auf der Rückseite Lebensschein vom 30. März 1855.

28. Richli Sebastian (arm), Ruswil
Soldat beim 2. Schweizer Regiment.
Auszug aus dem Werb Protokoll No. 2 der Kriegskammer
des Kanton Luzern (vom 15. März 1813) vom 25. März 1855,
aus der Rückseite der Lebensschein vom 29. März 1855.

29. Grossmann Leodegar (arm), von Ettiswil,
Soldat beim 2. Schweizer Regiment.
Lebensschein vom 29. März 1855.
Dienstangabe desselben.

30. Arnet Leonz (arm), Root
Soldat des 1. Schweizer Regimentes.
Lebensschein und Dienstangabe vom 5. April 1855.

31. Hausheer Heinrich (arm), Root.
Lebensschein und Dienstangabe vom 5. April 1855.

32. Reinert Franz (arm), von Horw,
Soldat vom 2. Schweizer Regiment.
Auszug aus dem Werb Protokoll der Kriegskammer
des Kanton Luzern (vom 19. März 1807) vom 7. März 1855.
Lebensschein vom 26. April 1855.

33. Krauer Johann Baptist arm, von Malters,
Soldat beim 1. Schweizer Regiment.
Lebensschein vom 10. April 1855.
Dienstangabe desselben.

34. Hunkeler Johann (arm), von Fischbach,
Soldat beim 1. Schweizer Regiment, 1. Bataillon, 8. Kompagnie,
eine Dienstangabe von Olten vom 25. März 1855.
Schreiben des Gemeinderates von Fischbach und
zugleich Lebenszeugnis vom 29. März 1855.
Lebensschein vom 25. April 1855.

35. Kaufmann Melchior (arm), von Ottenhusen, Ballwil.
Lebensschein vom 12. April 1855.
Taufzeugnis vom 12. April 1855.
Attest von Al. Schmid, Hauptmann, Sursee,
vom 30. März 1855.

Reinert Franz kam nicht in den Genuss des Legates von 400 Francs aus dem
Testament von Kaiser Napoleon I

QUELLEN:

[1] COD 1700; Akt 23/20C; [2] COD 1700; [3] Akt 23/29B; [4] COD 1730; [5] Akt 23/30C;

1311 [61/56] **Reinhard, Johann**, von Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Tierarzt;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schmid Peter [1]; Anbring-Geld: 24 Franken;
Stellung am 22.VIII.1811, Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: [3]: braune Haare, dito Augenbrauen, graue
Augen, grosse Nase, grossen Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 7 Linien;
Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 64 Franken und 7 Batzen;

Am 14. Oktober 1811 bezahlte die Kriegskammer dem Geld Institut Falcini und Komp. 64 Franken und 7 Batzen, die
Reinhard Johann als Gratifikation [4] empfangen hatte;

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1730; COD 1735; FE [8/156]; [3] COD 1700; [4] COD 1735;

1312 [61/56] **Reinhard, Jost, Papiermühle, des Bassgeigers Sohn**, von Horw LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22;
ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.II.1807, Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement:
[2]: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, volles Gesicht.
Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 8 Schweizer
Franken; bezog eine Staatszulage von 8 Schweizer Franken;

Er liess sich am 13./16. Februar 1807 unter das 2. Schweizer Regiment [1] anwerben.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1700;

1313 [61/58] **Reinhold, Johann**, von Willisau-Stadt LU, Gde; Als Convertit [1] von Herisau Appenzell Ausser Rhoden war er als heimatlose Person von der Zivilkammer des Kanton Luzern auf der Kantons Einteilungs Liste der Stadtgemeinde Willisau zugeteilt worden.

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde; Für Rechnung des Rekruten Kontingentes der Stadtgemeinde Willisau angeworben;

Seine Anwerbung ist belegt durch den Totenschein [2], der am 18. Juli 1810 von der Staatskanzlei Luzern zu Händen der Angehörigen der Stadtverwaltung Willisau zugestellt wurde.

QUELLEN:

[1] FB 96 XX; [2] Akt 23/36B;

1314 [61/57] **Reis, Alois**, von Menznau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.V.1807, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.,

Prämie 64 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für den Gemeinde Gerichtskreis Stadt Luzern [3] und er bezog eine Gemeinde Zulage von 64 Schweizer Franken, und eine Staatszulage [4] von 8 Schweizer Franken;

Er diente in dem Feldzug in Portugal und in Spanien, ist in Valledolid in Spanien gefallen und der im Juni 1811 auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein [5] wurde am 20. Juni 1811 der Gemeinde Menznau zu Händen der Angehörigen zugestellt.

(siehe weiter Text Dokument "Am 20. Juni 1811 Zustellung der Totenscheine").

TEXTDOKUMENT 1:

Am 20. Juni 1811 Zustellung der Totenscheine [6]

Leonz Bättig	von Ettiswil	an die Gemeindeverwaltung Ettiswil
Kaspar Reck	von Marbach	an die Gemeindeverwaltung Marbach
Gallus Frey	von Winikon	an die Gemeindeverwaltung Winikon
Peter Bieri	von Escholzmatt	an die Gemeindeverwaltung Escholzmatt
Felix Petermann	von Root	an die Gemeindeverwaltung Root
Johann Scherer	von Schüpfheim	an die Gemeindeverwaltung Schüpfheim
Josef Estermann	von Gunzwil	an die Gemeindeverwaltung Gunzwil
Alois Reis	von Menznau	an die Gemeindeverwaltung Menznau

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1700; [3] COD 1730; [4] COD 1730; [5] Akt 23/36B; [6] BE 1/2 P. 151, 153, 153;

1315 [61/58] **Reis, Anton**, von Ruswil LU, Gde; Vater: Reis Balthasar, Mutter Siedler Marie, * 4.VI.1789 in Ruswil LU, Gde., † IV.1808 in Santerne in Portugal;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IV.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 1. Bat. Felber;

Er diente in den Feldzügen in Spanien und in Portugal, lag am 28. Oktober 1808 im Spital in Nannes in der Normandie.

Laut einem Schreiben von Korporal Kandid Ess von Buttisholz, 4. Regiment, ist Reis Anton im April 1808 in Santerne in Portugal im Lazarett gestorben.

QUELLEN:

Akt 23/20;

1316 [67/77] **Renggli, David**, von Unter-Hallau, SH; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Germann Baptist; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 9.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 10 Linien; Handgeld:

96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 2 Louis d'or oder 32 französischen Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 264 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1317 [61/62] **Renggli, Johann**, von Entlebuch, Kt. Luzern, in Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.II.1807, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: [2]: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Handgeld: 78 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 8 Schweizer Franken; für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Prämie von 8 Franken empfangen;

4. Regiment [1]

Er hat seine Heimat nicht mehr gesehen. Er ist auf der iberischen Halbinsel gefallen (siehe Text Dokument "5. April 1809").

TEXTDOKUMENT 1:

5 April 1809 [3]

VIII. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz teilt mit seiner Zuschrift vom 24. März 1809 die Totenscheine des Anton Senn von Escholzmatt und Johann Renggli von Entlebuch, beide vom 4. Schweizer Regiment mit.

Hierauf erkennt der Kleine Rat:

Diese Totenscheine durch die Kriegskammer den Verwandten der Verstorbenen zustellen zu lassen.

Am 1. April 1809 Zustellung an die Gemeinde Verwaltung Entlebuch den Totenschein des Johann Renggli [4] vom 4. Regiment

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1700; [3] FB 90 VIII; [4] BE 1/2 P. 15;

1318 [61/63] **Renggli, Johann**, von Escholzmatt LU, Gde; * 1788 in Mühleberg, Kt. Bern;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.XI.1806, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Freiburg; Einteilung im 2. Schweizer Regt;

Am 15. September 1811 liess er sich vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiments erneut unter das 2. Regiment anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.IX.1811, für 4 Jahre, Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt. 2. Voltigeur Kp; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Im Juli 1814 desertierte er vom Regiment, wurde arretiert und kehrte im Sommer 1815 mit den Überbleibseln der 4 Schweizer Regimenter aus Paris in die Schweiz zurück. Er nahm in der Eidgenössischen Armee 1815/1816 Eidgenössischen Aktivdienst geleistet hatte (siehe weiter Text Dokument).

Am 15. September 1811 unter das 2. Schweizer Regiment angeworben, wurde ihm am 26. April 1816 die am 10. Februar 1810 von der Luzerner Regierung verordneten Prämie von 120 Schweizer Franken zuerkannt und ausbezahlt. Er kannte nur das Kriegshandwerk, und die bürgerliche Sprache und eine bürgerliche Arbeit waren ihm fremd. Am 28. August 1816 liess er sich als Voltigeur Korporal unter das 7. Garde Regiment in Königlich-französischen Kriegsdiensten anwerben.

1824 nahm er Abschied vom Garde Regiment, und am 30. März 1849 fand er Aufnahme unter Kameraden im Invaliden Haus in Paris.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 1. April hatten in Iverdon folgende Luzerner und Innerschweizer Militär der ehemaligen 4 und 1815 aufgelösten Kapitulierte französische Schweizer Regimenter den Eidgenössischen Abschied und die Eidgenössischen Ehren Medaille empfangen.

Namens Verzeichnis [1]

der Unteroffiziere und Soldaten, die den Eidgenössischen Abschied empfangen durften.

Name Vorname,	Grad,	Geburtsort
Egli Nikolaus	Feldweibel	Gelfingen
Dub Lukas	Fourier	Luzern
Düring Ludwig	Wachtmeister	Kriens
Scheidegger Louis	Wachtmeister	Pfaffnau
Gattiker Josef Ferren	Wachtmeister	Kleinwangen
Wapf Josef	Wachtmeister	Neudorf
Kramis Jakob	Wachtmeister	Hildisrieden
Meyer Anton	Wachtmeister	Buchs
Meyer Josef	Frater	Sempach
Sigris Alexander	Korporal	Ruswil

Sidler Johann	Korporal	Kleinwangen
Bisang Balthasar	Korpora,	Nebikon
Roos Jakob	Korporal	Romoos
Stocker Johann	Korpora,	Etzelwil, Schlierbach
Hermann Johann	Korpora,	Altishofen
Ruckli Johann	Korpora,	Schongau
Schumacher Othmar	Korpora,	Beromünster
Heller Josef	Tambour	Luzern
Fallegger Josef	Hornist	Schüpfheim
Birrer Anton	Pfeiffer	Hergiswil
Habermacher Josef	Füsilier	Rickenbach
Greter Josef	Füsilier	Ebikon
Bucher Josef	Füsilier	Grosswangen
Feer Kaspar	Füsilier	Nunwil, Gde. Römerswil
Rölly Ludwig	Füsilier	Littau
Kopp Johann	Füsilier	Hitzkirch
Lindegger Anton	Füsilier	Geuensee
Huber Josef	Füsilier	Weggis
Roos Alois	Füsilier	Romoos
Schütz Josef	Füsilier	Schüpfheim
Stutz Jakob	Füsilier	Hägglingen AG
Stirnemann Josef	Füsilier	Grosswangen
Oehen Franz	Füsilier	Lieli
Flückiger Anton	Füsilier	Willisau
Müller Jakob	Füsilier	Zell
Marti Karl	Füsilier	Gettnau
Hunkeler Johann	Füsilier	Fischbach
Koch Josef	Füsilier	Luzern
Kaufmann Karl	Füsilier	Gettnau
Krummenacker Peter	Füsilier	Schüpfheim
Giger Leonz	Füsilier	Mühlau AG
Schmid Josef	Füsilier	Schüpfheim
Schmidlin Alois	Füsilier	Grosswangen
Gassmann Josef	Füsilier	Altishofen
Schaller Josef	Füsilier	von Hergiswil
Kost Alois	Füsilier	Gisikon
Wagemann Anton	Füsilier	Sursee
Blättler Josef	Füsilier	Lunkhofen AG
Waser Josef	Füsilier	Engelberg OW
Hunkeler Frank	Füsilier	Pfaffnau
Peter Josef	Füsilier	Wolhusen
Meyer Jakob	Füsilier	Knutwil
Renggli Johann Josef	Füsilier	Escholzmatt
Niffeler Xaver	Füsilier	Hergiswil
Stutz Meinrad	Füsilier	Niederwil AG
Meyer Johann	Füsilier	Niederwil
Müller Christof	Füsilier	Udligenswil
Kaufmann Anton	Füsilier	Triengen
Niffeler Sebastian	Füsilier	Hergiswil
Müller Josef	Füsilier	Gunzwil
Böllentrücher Johann	Füsilier	Aesch LU
Weber Jakob	Füsilier	Eschenbach LU

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern bezeugt anmit, dass die Vorbenannten vom 1. April 1816, dem Tag ihres Austrittes aus dem Eidgenössischen Dienste an, bis zum 1. Brachmonat 1816 im Dienst und Sold ihrer hohen Kantons Regierung gestanden, und durch ihr gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit sich erworben haben.

Luzern den 1. Juni 1816

TEXTDOKUMENT 2:

Namensverzeichnis [2]

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen

<i>Nr.</i>	<i>Name Vorname,</i>	<i>milit. Grad,</i>	<i>Bemerkung</i>
1	Egli Nikolaus	Sergt. Major Voltigeure	ohne Engagement
2	Scheidegger Louis	Sergt. Major	von Pfaffnau
3	Düring Ludwig	Wachtmeister	von Kriens
4	Wapf Josef	Wachtmeister	von Neudorf
5	Sigrist Alexander	Korporal	von Ruswil
6	Sidler Johann	Korporal	von Kleinwangen
7	Roos Jakob	Korporal	von Entlebuch
8	Renggli Johann Josef	Korporal	von Escholzmatt
9	Müller Jakob	Korporal	von Schüpfheim
10	Habermacher Josef	Korporal	von Rickenbach
12	Röllli Ludwig	Korporal	von Littau
13	Schumacher Othmar	Wachtmeister	von Beromünster
14	Schaller Josef	Korporal	von Hergiswil
15	Fallegger Josef	Hornist	von Schüpfheim
16	Schütz Josef	Grenadier	von Grosswangen
17	Stirnimann Josef	Grenadier	von Grosswangen
18	Huber Josef	Grenadier	von Oberkirch
19	Kaufmann Kandid	Grenadier	von Inwil
20	Hunkeler Franz	Füsilier	von Pfaffnau
21	Krummenacker Peter	Füsilier	von Schüpfheim
22	Peter Josef	Füsilier	von Wolhusen
23	Meyer Jakob	Füsilier	von Knutwil
24	Schmidlin Alois	Füsilier	von Grosswangen
25	Meyer Josef	Füsilier	von Schötz
26	Niffeler Xaver	Voltigeur	von Hergiswil
27	Brühlmann Jakob	Voltigeur	von Gettnau
28	Rebsamen Johann	Voltigeur	von Hohenrain

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich unter die mit Frankreich neu errichteten Regimenter anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.

Luzern den 28. August 1816

TEXTDOKUMENT 3:

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern [3]

fordert anmit in Folge einer vom Eidgenössischen Vorort an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen kantonalen Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816.

Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber

Pfyffer.

Renggli Johann hatte noch eine Schuldforderung [4] von 180 Fr 55 Cent. zu machen.

113 Fr 50 Cent. wurden ihm am 13. Juli 1816 von Herrn Hauptmann Estermann ausbezahlt.

67. Fr 50 Cent. wurden ihm in Abzug gebracht, weil er seine Dienstzeit nicht voll beendet hatte

QUELLEN:

[1] Akt 23/38A; [2] Akt 23/33A; Akt 23/31A; [4] Akt 23/40A (?);

1319 [61/68] Renggli, Johann, Winihans, von Hasle LU, Gde; Vater: Renggli Peter, Kleinrat, ledig; Beruf: keinen; Als Nachkomme des alt eingesessenen Geschlechtes der Renggli von Hasle, kämpfte er mit seinen beiden Brüdern Josef und Peter in seinem Sturm und Drang Alter gegen die Konkurrenz aus dem benachbarten Entlebuch. Es waren Kämpfe, die von Generation an Generation weitergegeben, vom Grossvater mit Eifer und Zorn seinem Enkel mit Ort und Namen und Jahreszeit geschildert wurden. Harte Kämpfe in einem harten Kampf um Existenz und Ansehen. Anfang des Jahres 1813 schlugen sich die Hasler mit den Entlebuchern im Dorfe Entlebuch mit viel Lärm und nicht schönen Worten. Der Schlaghandel kam vor Gericht, und lag am 6. September 1813 zu Aburteilung beim Kleinen Rat. Zuvor aber wurden beim Amtmann von Willisau die Leumundszeugnisse [1] der Gebrüder Johann, Josef und Peter Renggli und der Gebrüder Anton und Peter Brun vom Kriegerate angefordert. (weiter siehe Text Dokument "24. Mai 1813").

TEXTDOKUMENT 1:
24. Mai 1813 [2]

XXIV. Über den Schlaghandel, der am 26. November 1812 am Morgen zwischen 4 und 5 Uhr ganz nahe bei des Herrn Amtsrichter Josef Zemp von Entlebuch Haus zwischen mehreren Haslern und einigen Entlebuchern vorgefallen ist, hat der Kleine Rat auf den angehörten Bericht der Kriegskammer und nach genauer Prüfung der dahin bezüglichen und weitschichtigen Prozedur, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen verschiedenen Individuen, die überwiesen sind, an diesem berüchtigten Schlaghandel teilgenommen zu haben, und in Anwendung des § 1 Lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:
1. Nachstehende Individuen seien jeder für sich auf 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, als:

Brun Peter von Entlebuch		24 Jahre alt, ledig
Renggli Josef	von Hasle	22 Jahre alt, ledig
Renggli Peter	von Hasle	25 Jahre alt, ledig
Balmer Anton	von Escholzmatt	zur Zeit Knecht bei Nikolaus Banz im Kehr zu Hasle 26 Jahre alt, ledig
Theiler Johann	von Hasle	
Horber Haus		40 Jahre alt, ledig
Stalder Josef	von Hasle	
Haldi Buob		23 Jahre alt, ledig
Emmenegger Johann	von Hasle	22 Jahre alt, ledig
Bucher Anton	von Hasle	20 Jahre alt, ledig

2. Hingegen sei die Beurteilung des Johann Brun von Entlebuch, 26 Jahre alt und ledig, einstweilen noch verschoben, und Johann Koch an die Kriegskammer mit dem Auftrage zurückgewiesen, neuerdings zu untersuchen, ob nicht noch andere in diesen Schlaghandel mitverwickelt sind, und sich somit im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden sollten, und darüber dem Kleinen Rat Bericht und Antrag stellen.

3. Alle obigen schon Verurteilten sollen unter sich zu gleichen Teilen die des Schlaghandels wegen entstandenen billigen und rechtmässigen Kosten samt Läufe und Gänge bezahlen

TEXTDOKUMENT 2:
6. September 1813 [3]

VIII. In Folge des schon am 24. Mai 1813 wegen dem berüchtigten Schlaghandel, der am 26. November 1812 unweit dem Hause des Herrn Amtsrichter Josef Zemp von Entlebuch zwischen mehreren Burschen von Hasle und einigen von Entlebuch statt gehabt hat, genommenen Schlussnahme, und auf den daher neuerlich angehörten Bericht der Kriegskammer, die noch einmal die weitschichtige dahin bezügliche Prozedur auf das genaueste erdauert hatte, um zu untersuchen, ob nicht auch noch weitere in diesem Schlaghandel mitverwickelt sind, die sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden könnten, und es sich ergeben hat, dass alle und jeder, die überwiesen sind, an dem Schlaghandel teilgenommen hatten,

hat der Kleine Rat, in Anwendung des § 1 Lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:

I. Nachstehende Individuen seien jeder für sich zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, als:

1. Brun Peter ab der Burg von Entlebuch
2. Renggli Josef von Hasle
3. Renggli Peter von Hasle
4. Renggli Johann von Hasle
5. Theiler Johann von Hasle v/o Horber Hans
6. Stalder Josef von Hasle v/o Haldi Buob
7. Emmenegger Johann von Hasle
9. Thalman Josef von Hasle

II. Balmer Anton von Escholzmatt, zur Zeit Knecht bei Nikolaus Banz im Kehr zu Hasle sei von dem Militärdienst hingegen frei und ledig gesprochen

TEXTDOKUMENT 3:

Die Interpretation des Urteils vom 6. September 1813 sagt aus, dass bei dem berüchtigten Schlaghandel vom 26. November 1812 die Burschen von Hasle unter Anführung der Renggli die bösen Schläger und die von Entlebuch die Geschlagenen waren.

3 Söhne des Kleinrates Renggli Peter hatten als Rekruten für 4 Jahre unter den K.K. französischen Kriegsdienst zu treten, eine harte Strafe für eine Familie.

Der Paragraph 1 Lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811 gab der Familie Renggli die Möglichkeit einen anderen zu stellen, und nur mit 2 Söhnen zum allseits gefürchteten und verhassten Kriegsdienst anzutreten

TEXTDOKUMENT 4:

Verzeichnis [4]

derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, die infolge des Gesetzes vom 23. August 1811 seit dem 1. April 1813 bis zum 1. Oktober 1813 zum Kriegsdienst selbst erkannt, oder zur Stellung eines anderen Mannes für sich angehalten worden sind.

Amt Entlebuch

Name Vorname	Heimat Gemeinde,	Datum des Urteils	angewandter Gesetzes Artikel, Bemerkung
Brun Peter	ob der Burg Wolhusen	6. September 1813	§ 1. Lit. g xxx
Renggli Josef	Hasle, 6. September	1813	§ 1. Lit. g *
Renggli Peter	Hasle, 6. September	1813	§ 1. Lit. g *
Renggli Johann	Hasle, 6. September	1813	§ 1. Lit. g *

* Am 20. September 1813 wurde dem Vater bewilligt für den einten dieser Söhne, den er anzugeben hat, einen anderen Mann zu stellen

QUELLEN:

[1] BE 1/3 P. 10; [2] FB 97 XXIV; [3] FB 97 VIII; [4] Akt 23/15A;

1320 [61/63] **Renggli, Johann**, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Renggli Johann [1], Mutter Renggli Barbara [1], Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Eicher [2], Werber; Einteilung im 4. Schweizer Regt; Signalement: [5]: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, breite Nase, eingezogener Mund, grosses Kinn, breites Angesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 Schweizer Franken; woran Renggli am 25. Februar 1813

56 Franken [3] vom Eicher empfangen hatte; Prämie 20 Franken; Des weiteren bezog er am 17. März 1813 nach seiner Annahme auf dem General Admissions Depot in Besançon 20 Franken Zulage [4];

QUELLEN:

[1] COD 1700; [2] COD 1710; [3] COD 1730; [4] COD 1730; [5] COD 1700;

1321 [61/71] **Renggli, Josef**, von Entlebuch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Degen [1] Franz, Wachtmeister, Rekrutenführer; Anbring-Geld: 24 Schweizer Franken; Stellung am 15.IX.1811, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: [2]: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grossen Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; COD 1730; COD 1735 + FE [8/156]; [2] COD 1700;

1322 [61/72] **Renggli, Josef**, von Hasle LU, Gde; Vater: Renggli Peter, Regierungsrat, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen; Sohn des Regierungsrates Renggli Peter.

Morgens des 26. November 1812 in Entlebuch im berüchtigten Schlaghandel auf der Seite der Hasler gegen die Entlebucher.

Er wurde vor die Kriegskammer zitiert und einvernommen und er hat an den Akten folgende Prozedur auszuweisen:
Zuvor aber wurden beim Amtmann[1] von Willisau die Leumundszeugnisse [1] der Gebrüder Johann, Josef und Peter Renggli und der Gebrüder Anton und Peter Brun vom Kriegsrate angefordert.
(weiter siehe Text Dokument "24. Mai 1813").

TEXTDOKUMENT 1:
24. Mai 1813 [2]

XXIV. Über den Schlaghandel, der am 26. November 1812 am Morgen zwischen 4 und 5 Uhr ganz nahe bei des Herrn Amtsrichter Josef Zemp von Entlebuch Haus zwischen mehreren Haslern und einigen Entlebuchern vorgefallen ist,

hat der Kleine Rat
auf den angehörten Bericht der Kriegskammer und nach genauer Prüfung der dahin bezüglichlichen und weitschichtigen Prozedur, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen verschiedenen Individuen, die überwiesen sind, an diesem berüchtigten Schlaghandel teilgenommen zu haben, und in Anwendung des § 1 Lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

1. Nachstehende Individuen seien jeder für sich auf 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, als:

Brun Peter	von Entlebuch	24 Jahre alt, ledig
Renggli Josef	von Hasle	22 Jahre alt, ledig
Renggli Peter	von Hasle	25 Jahre alt, ledig
Balmer Anton	von Escholzmatt	zur Zeit Knecht bei Nikolaus Banz im Kehr zu Hasle, 26 Jahre alt, ledig
Theiler Johann	von Hasle, Horber Hans	40 Jahre alt, ledig
Stalder Josef	von Hasle, Haldi Buob	23 Jahre alt, ledig
Emmenegger Johann	von Hasle	22 Jahre alt, ledig
Bucher Anton	von Hasle	20 Jahre alt, ledig

2. Hingegen sei die Beurteilung des Johann Brun von Entlebuch, 26 Jahre alt und ledig, einstweilen noch verschoben, und Johann Koch an die Kriegskammer mit dem Auftrage zurückgewiesen, neuerdings zu untersuchen, ob nicht noch andere in diesen Schlaghandel mitverwickelt sind, und sich somit im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden sollten, und darüber dem Kleinen Rat Bericht und Antrag stellen.

3. Alle obigen schon Verurteilten sollen unter sich zu gleichen Teilen die des Schlaghandels wegen entstandenen billigen und rechtmässigen Kosten samt Lauf und Gäng bezahlen

TEXTDOKUMENT 2:
26. Mai 1813 [3]

VI. In einer Bittschrift vom 9. Mai 1813 legt der Kleinrat Peter Renggli seine grosse Bestürzung darüber an den Tag, dass wegen der am 26. November 1812 zu Entlebuch vorgefallenen Schlägerei 2 seiner Söhne zu 4 jährigem Kriegsdienst verordnet wurden, und stellt das bittliche Ansuchen, dass ihm die diesbezügliche Prozedur zur Einsicht zugestellt werden möchte, um daran Mittel und Gründe nehmen zu können, um ein Wort zu Gunsten seiner 2 Söhne einlegen zu können, das ihm aber von Herrn Staatsschreiber, gestützt auf den Befehl des Kleinen Rates, nicht gestattet werden wollte.

Hierauf hat der Kleine Rat:

erwägend, dass nach einer Zeitspanne von einem halben Jahr über die Prozedur, die überhin bei allen Mitgliedern des Kleinen Rates cirkuliert hatte, entschieden wurde,
erwägend, dass es gegen alle Handhabung und Übung und gegen den in solchen Fällen seit jeher gewohnten Gang laufe, bereits abgeurteilte Prozess Akten den Parteien hinauszugeben, das immerhin zu nachteiligen Folgen führen könnte:

erkannt:

In vorstehendes Gesuch nicht eintreten zu können

TEXTDOKUMENT 3:
6. September 1813 [3]

VIII. In Folge des schon am 24. Mai 1813 wegen dem berüchtigten Schlaghandel, der am 26. November 1812 unweit dem Hause des Herrn Amtsrichter Josef Zemp von Entlebuch zwischen mehreren Burschen von Hasle und einigen von Entlebuch statt gehabt hat, genommenen Schlussnahme,
und auf den daher neuerlich angehörten Bericht der Kriegskammer, die noch einmal die weitschichtige dahin bezüglichliche Prozedur auf das genaueste erdauert hatte, um zu untersuchen, ob nicht auch noch weitere in diesem Schlaghandel

mitverwickelt sind, die sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden könnten, und es sich ergeben hat, dass alle und jeder, die überwiesen sind, an dem Schlaghandel teilgenommen hatten,

hat der Kleine Rat,
in Anwendung des § 1 Lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811
erkannt:

I. Nachstehende Individuen seien jeder für sich zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, als:

1. Brun Peter ab der Burg von Entlebuch
2. Renggli Josef von Hasle
3. Renggli Peter von Hasle
4. Renggli Johann von Hasle
5. Theiler Johann von Hasle v/o Horber Hans
6. Stalder Josef von Hasle v/o Haldi Buob
7. Emmenegger Johann von Hasle
9. Thalman Josef von Hasle

II. Balmer Anton von Escholzmatt, zur Zeit Knecht bei Nikolaus Banz im Kehr zu Hasle sei von dem Militärdienst hingegen frei und ledig gesprochen

TEXTDOKUMENT 4:
1807-1812 [5]

Verzeichnis der Rekruten für die Schweizer Regimenter
II. Regiment
1813

September 19. Durch Herrn Ratsherr Renggli für einen seiner Söhne den Michael Willimann für 128 Schweizer Franken. Von Ratsherr Renggli bezahlt

TEXTDOKUMENT 5:
16. Oktober 1813 [6]

IV. Der Herr Heinrich Schnyder, Präsident der Polizeikammer erstattet den Bericht, dass Herr Kleinrat Peter Renggli der von ihm in der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober 1813 beschimpften Regierungswache zu deren Zufriedenheit Genugtuung geleistet habe. Da aber der Kleine Rat sich mit dieser Genugtuung nicht begnügte, so erteilte er der Polizeikammer den weiteren Auftrag, nächstens ihr Gutachten vorzulegen, wie Herr Kleinrat Peter Renggli wegen seinem beklagten Betragen gegen die Regierungswache und sonstigen Aufführungen wegen zu bestrafen sei

TEXTDOKUMENT 6:
20. September 1813 [7]

Auf die von Herrn Kleinrat Peter Renggli mündlich vorgetragene Bitte, dass die hohe Regierung ihm gestatten möge für einen von seinen 3 zum Kriegsdienst in Frankreich verordneten Söhnen den Josef Willimann von Münster, einen durchaus tauglichen, und nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 begriffenen jungen Mann stellen zu dürfen, da er Renggli einen weitschichtigen Hof besitze, und diesem Gewerbe nicht mehr vorstehen könne, wenn er aller seiner Söhne beraubt werden müsste.

Hierauf hat der Kleine Rat.

in Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

dem Ansuchen des Herrn Kleinrat Peter Renggli zu entsprechen, jedoch unter dem Vorbehalt der Bestimmung für welchen Sohn diese Stellung eines anderen Mannes zu geschehen habe

TEXTDOKUMENT 7:
20. Oktober 1813 [8]

II. In einer Bittschrift vom 19. Oktober 1813 stellt Josef Stalder von Hasle, vereint mit seiner Mutter vor, dass er die einzige Stütze und Hilfe seiner Familie sei, und die Bearbeitung des besitzenden Heimwesens auf ihm ganz allein ruhe. Da er nun aber wegen Teilnahme an der Schlägerei zwischen Brun und den Gebrüdern Renggli zum Militärdienst verordnet wurde, bittet er dafür, dass für ihn von der Kriegskammer ein anderer zum Militärdienst aufgesucht, und ihm gestattet werde, einen mässigen Beitrag an die Werbkasse zu zahlen.

Hierauf hat der Kleine Rat
in Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811
erkannt:

dem Gesuchsteller sei bewilligt für sich einen anderen, tauglichen und nicht im Falle des angeführten Gesetzes befindlichen Rekruten, für den er allweg gut zu stehen hat, was jedoch innert 3 Wochen geschehen soll, zu stellen

TEXTDOKUMENT 8:

III. Auf den gefallenen Bericht, dass von den 3 zum Kriegsdienst verordneten Söhnen des Herrn Kleinrat Peter Renggli von Hasle noch keiner abmarschiert sei, dass in Rücksicht der Behandlungsart gegenüber anderen sich im gleichen Falle befindenden Individuen einiges Aufsehen bringen könnte, und in Folge von Herrn Kleinrat Peter Renggli gestellten Ansuchen um die Bewilligung auch noch für einen 2. Sohn einen anderen Mann stellen zu dürfen

hat der Kleine Rat

mit Rücksicht auf den § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

1. Die Kriegskammer sei beauftragt sogleich dafür zu sorgen, dass Josef Renggli sofort zum Militärdienst abgegeben werde.

2. Hingegen sei dem Herrn Kleinrat Peter Renggli gestattet auch für seinen Sohn Peter Renggli einen anderen tauglichen, sich nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befindenden Mann stellen zu dürfen, für welchen er jedoch rücksichtlich seiner Diensttreue gut zu stehen hat

QUELLEN:

[1] BE 1/3 P. 10; [2] FB 97 XXIV; [3] FB 97 VI; [4] FB 97 VIII; [5] COD 1730; [6] FB 97 IV; [7] FB 97; [8] FB 97 III;

1323 [61/72] Renggli, Josef David, von Entlebuch LU, Gde., in Willisau-Stadt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Singer [1], Verwalter; Anbring-Geld: 2 Louis d'or; Stellung am 28.XI.1811, Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt; Signalement: [3]: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grossen Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern LU, Gde.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700; COD 1730; COD 1735; FE [8/156]; [2] COD 1730; COD 1700;

1324 [61/77] Renggli, Peter, von Hasle LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen; Sohn des Kleinrat Peter Renggli von Hasle.

Wie seine beiden Brüder Johann und Josef war er beteiligt am berüchtigten Schlaghandel [1] vom 26. November 1812 in Entlebuch, und wurde am 6. September 1813 vom Kleinen Rat auf Grund des geltenden Polizei Gesetzes vom 23. August 1811 zum französischen Kriegsdienst verurteilt. Der Kleine Rat war am 20. Oktober 1813 auf das Gesuch seines Vaters, einen anderen Mann für seinen Sohn Peter Renggli stellen zu dürfen, eingetreten, und hat dem Kleinrat erlaubt für seinen Sohn Peter einen anderen Mann zu stellen.

Am 3. November 1813 stellte Peter Widmer für den verurteilten Peter Renggli den Jost Züsli [2] von Ruswil, und Ratsherr Peter Renggli zahlte der Kriegskammer den Betrag von 144 Schweizer Franken.

Der Schlaghandel seiner 3 Söhne hat den Kleinrat Peter Renggli von Hasle 272 Schweizer Franken gekostet.

1325 [68/25] Renner, Josef Balthasar, von Urigen, UR, in Unterschächen, UR; Vater: Renner Johann Anton, Mutter Furrer Maria, * 8.II.1784, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres; Desertion: Er desertierte am 10. August 1806 vom Rekruten Transport en route zum Admissions Depot in Turin.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 16 1. Regt. 1806; Akt 23/13A; C622 Bundes Archiv Bern;

1326 [61/61] Rey, Johann Josef, Schiffmacher, von Hämikon LU, Gde; * 6.III.1791 in Hämikon LU, Gde; ledig; Beruf: keinen; War zur Mediationszeit Exerziermeister der beiden Gemeinden Hämikon und Müswangen.

Als streitsüchtiger und rechthaberischer Mann in Hämikon unbeliebt und gehasst, nahm er nach seiner Entlassung als Exerziermeister französischen Kriegsdienst.

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.IV.1813, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Aargau; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8144; angeworben für Luzern Kt.

Bei Kriegsende stand er am 6. Dezember 1814 als Füsilier in Schlettstadt beim Regiment [2].

In die Schweiz zurückgekehrt, wurden die Reste der 4 Schweizer Regimenter in die Eidgenössische Armee aufgenommen, und zum aktiven Grenzdienst abkommandiert.

Am 1. März 1816 stand er mit dem 2. Eidgenössischen Bataillon [3] in Basel im Aktivdienst.

Nachdem gänzlichen Abschied aus dem Eidgenössischen Dienst kehrt er nach Hämikon zurück, schwängerte eine Frau, floh nach Basel und nahm Milizdienst bei der Standes Kompanie des Kanton Basel, wo er sich am 10. Dezember 1831 noch aufhielt.

1846 suchte er um eine Invalidenrente nach. Die Regierung von Basel kam seinem Gesuche nach, und sprach ihm eine

Jahresrente von 7 bis 10 Franken.

QUELLEN:

[1] Akt 23/33A; 2 Akt 23/33A; [3] 23/38A;

1327 [61/62] **Rey, Josef**, von Ebikon LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.II.1810, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Aargau; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 84 Francs;

QUELLEN:

Schachtel Reihe 23;

1328 [61/84] **Richli, Alexander**, von Ruswil LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 20 [1]; ledig;

Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schürch, Werb Unteroffizier; Anbring-Geld: 16 Schweizer Franken; Stellung am 22.I.1810, Einteilung als Füsilier Korporal im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 5042; Signalement: [4]: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grossen Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde; Die Anwerbung zählte für den Gemeindekreis Hochdorf [3]; angeworben 17./22. Januar 1810 [2].

Nach dem harten Winterfeldzug von 1812/1813 mit seinen Schlachten bei Polozk und an der Beresina, und dem endlosen Rückzug mit den ungezählten Wachtfeuern, an denen ungezählte erfroren und ausgehungert zurückblieben, stand er am 6. Dezember 1814, vom Regiments Kommandant Herrn Oberst Baron Ab Iberg bestätigt, bei Schlettstadt beim Regiment [5].

Über seinen weiteren Verbleib, und über seine Rückkehr in die Schweiz war an den aufliegenden Akten nichts zu erfahren.

QUELLEN:

[1] COD 1700; [2] COD 1730; Akt 23/20C; [3] COD 1730; [4] COD 1700; [5] Akt 23/33A;

1329 [67/95] **Richli, Josef**, von Arth, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Ziegler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 35 2. Regt. 1807;

1330 [61/85] **Richli, Josef, vom Volk "Plägerli" genannt**, von Rüediswil LU, in Ruswil LU, Gde; verheiratet, 1 Kind;

Beruf: Weinschenk;

ANWERBUNG:

gezwungen; Grund: Als Müssiggänger und Spieler wurde er vom Kleinen Rat zum K.K. französischen Kriegsdienst verurteilt.

Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung ist unbekannt; Einteilung als Voltigeur im 1. Schweizer Regt. 4. Bat; Grad und militärische Einteilung [1]: Voltigeur.

Am 26. September 1811 [2] erhielt er in Pignatara seinen gänzlichen Abschied.

Und wiederum zu Hause, forderte die Kriegskammer am 31. Mai 1813 beim Gemeinde Gericht Ruswil das Leumundszeugnis [3] für Josef Richli, Weinschenk in Ruswil an.

Die Gründe zu dieser Anforderung sind unbekannt.

Im Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom Donnerstag den 29. März 1855 wurde zur Kenntnisnahme durch die noch lebenden Militär der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter oder deren Witwen oder deren Kinder nachfolgendes bekannt gemacht: (weiter siehe Text Dokument "Bekanntmachung").

TEXTDOKUMENT 1:

Bekanntmachung betreffend die Ansprüche [4] aus dem Testament Napoleon I.

Nach einer neuen Eröffnung des Schweizerischen Geschäftsträger in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, die im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, die in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, welche zum Bataillon Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetats einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausserdem Dienstetat ihrer Gatten und Väter noch einen Eheschein und deren Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen. (Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855)

Der Eingabetermin ist spätestens bis den 14. April 1855 festgesetzt.

Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne der vorstehenden Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855
Für die Staatskanzlei der Staatsschreiber
Jost Nager
TEXTDOKUMENT 2:
Bern Mittwoch den 9. Mai 1855 [5]

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser Napoleon III die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte. Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generale Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und andere Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000.- Frs. werden auf die Erbberechtigten des Bataillon der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000.- Frs. erhalten die durch die beiden Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000.- Frs. sind für die alten Militär aus der Zeit von 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000.- Frs. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000.- Frs. der Kanzlei der Ehrenlegion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen

TEXTDOKUMENT 3:

Am 11. Juli 1855 meldete Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern an den Schweizer Bundesrat in Bern:

Hochgeachtete Herren!

Zufolge Ihres Kreisschreiben vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament Kaisers Napoleon I, die arm und Unterstützung bedürftig sind, Armutszeugnisse einholen lassen, und übersenden diese Ihnen im Anschluss.

55 Gesuche um ein Legat aus dem Testament von Kaiser Napoleon trafen bei der Staatskanzlei in Luzern ein, und zwar:

35 Reklamationen von noch lebenden Militär

14 Reklamationen von Erben verstorbener Militär

2 Reklamationen, die direkt auf der Bundeskanzlei in Bern eingingen

4 Reklamationen, die nachträglich am 12. Juli 1855 eingingen

Von den auf der Bundeskanzlei eingegangenen Gesuchen um ein Legat aus dem Testament von Kaiser Napoleon I kamen 64 ehemalige Militär der 4 Schweizer Regimenter in den Genuss des Legates von 400 Fr, darunter die Luzerner:

Egli Nikolaus	von Luzern	Capitaine	3. Schweizer Regiment
Theiler Kaspar	von Luzern	Capitaine	1. Schweizer Regiment
Wicki Jakob	Schüpfheim	Grenadier	1. Schweizer Regiment, 4. Komp.

TEXTDOKUMENT 4:

Verzeichnis [6]

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften

I. Reklamationen lebender Militär.

4. Josef Richli (arm), Luzern, 4. Voltigeur Kompagnie beim 1. Schweizer Regiment.

Gänzlicher Abschied in Pignataro am 26. September 1811

Lebensschein vom 10. April 1855

QUELLEN:

[1] Akt 23/30C; [2] Akt 23/30C; [3] BE 1/3 P. 34; [4] Akt 23/30C; [5] Akt 23/30C; [6] 23/30C;

1331 [61/87] **Richli, Sebastian**, von St. Ulrich, in Ruswil LU, Gde; Vater: Richli Ulrich [1], Mutter Riedweg Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen; Er schwängerte im Sommer 1812 Elisabeth Schütz von Romoos, die im Februar oder März 1813 ein Kind gebar, und während der Geburt bei der Einvernahme durch den Amtmann von Entlebuch den Sebastian Richli von St. Ulrich, Ruswil als Vater des ausserehelichen Kindes erkannte. Da das Kind zur Zeit der Geburt lebte, wurde Sebastian Richli als Vater des ausserehelichen Kindes in Haft genommen und im Kesselturm eingekerkert.

In den folgenden Verhören vor der Kriegskammer bekannte sich der eingeklagte Sebastian Richli als Vater, und am

4. März 1813 wurde die Gemeindeverwaltung [2] von Ruswil von der Kriegskammer angefragt, ob Sebastian Richli von St. Ulrich, Ruswil im Stande sei statt seiner einen anderen Mann zu stellen.

Auf die eingegangene und verneinende Antwort der Gemeindeverwaltung wurde Richli als überführter Vater des ausserehelichen Kindes zu 4 Jahren französischen Kriegsdienst verurteilt.

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.III.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: wurde am 15. März 1813 von Grossweibel Mohr [6] Xaver unter den K.K. französischen Kriegsdienst angeworben; angeworben durch Forster [5], Turmwart; Anbring-Geld: 32 Schweizer Franken; Stellung am 15.III.1813, Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: [7]: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 Franken; woran er am 17. März 1813 von der Kriegskammer bereits 32 Franken [8] bezogen hatte; angeworben für Luzern Kt; Des weitern bezog er am 17. März 1813 aus der Staatskasse von der Kriegskammer eine Gratifikation [9] von 20 Schweizer Franken;

TEXTDOKUMENT 1:

12. März 1813 [3]

XIV. 2. Da übrigens bei diesem Anlasse bemerkt wurde, dass die zu gestattende Stellung von anderen Rekruten der Werbung sehr nachteilig sei, weil viele, die sich freiwillig anwerben liessen, diese Anwerbung verschieben bis sie von einem solchen, der zum Kriegsdienst verordnet wurde, ein grosses Handgeld erhalten, und sich erst dann für ihn anwerben lassen, hat der Kleine Rat, um diesem Nachteil zu steuern,

erkannt:

In Zukunft keinem mehr die Stellung eines anderen Mannes für sich zu gestatten, wohl aber zu bewilligen, dass ein solcher, je nach Umständen, sich mit Geld bei der Kriegskammer abfinden kann, mit welchem dann Rekruten angeworben werden sollen

TEXTDOKUMENT 2:

An sämtliche Herren Amtmänner.

Hochgeachteter Herr Amtmann!

Durch verschiedene Umstände bewogen, haben wir heute beschlossen, dass ab heute keinem mehr, der sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befindet, gestattet werden soll statt seiner einen anderen Mann unter die Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten zu stellen, sondern dass alle diejenigen, die der Meinung sind auf eine solche Begünstigung Anspruch machen zu können, sich nach unserer vorgegangenen Bestimmung bei der Werbkasse mit Geld abfinden können.

Wir weisen Sie an, bei jedem Fall, wo um die Stellung eines anderen Mannes nachgesucht wird, die betreffende Person anzuweisen, sich wegen Festlegung der dafür zu erlegenden Geldsumme sich an die Kriegskammer und an den Kleinen Rat zu wenden

TEXTDOKUMENT 3:

XV. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen, liederlichen Lebenswandel des Sebastian Richli von St. Ulrich, Ruswil

hat der Kleine Rat

unter Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. e

erkannt:

Sebastian Richli von St. Ulrich, Ruswil ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

Der Kleine Rat lehnt ein Begnadigungs Gesuch seiner Eltern vom 15. März 1813 am 17. März 1813 ab, und schickt Sebastian Richli endgültig in den Krieg

TEXTDOKUMENT 4:

17. März 1813 [4]

II. In einer Petition vom 15. März 1813 stellen Ulrich Richli und Maria Anna Riedweg von Ruswil, die Eltern des wegen Erzeugung eines unehelichen Kindes der Werbkammer verzeigten, und am 12. März 1813 zu Kriegsdienst erkannten Sebastian Richli das dringende Ansuchen, dass dieser ihr Sohn nicht zum Militärdienst verordnet werden möchte, weil er der arbeitsamste von ihren 3 Söhnen und ihre einzige Stütz sei und sich stets wohlaufgeführt habe, und durch die Paternität niemand in Schulden kam, weil das Kind schon gestorben sei.

Dieses Ansuchen wurde von der Gemeindeverwaltung von Ruswil unterstützt.

Worüber der Kleine Rat, die vorliegenden Gründe nicht genügend findend, um hier den § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811 anzuwenden,

erkannt:

in das vorliegende Begehren nicht einzutreten

TEXTDOKUMENT 5:

Kaiser Napoleon I, auf der Insel St. Helena, fern seiner Angehörigen, von den Alliiertenin lebenslänglicher Verbannung

gehalten, fand genügend Zeit sein Testament zu schreiben, und er gedachte auch seiner treuen Mitstreiter auf der langen Kriegslaufbahn.

Im Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom Donnerstag den 29. März 1855 wurde zur Kenntnisnahme durch die noch lebenden Militär der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter oder deren Witwen oder deren Kinder folgendes bekannt gegeben:

Bekanntmachung [10] betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I.

Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, die im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen.

(Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855).

Der Eingabetermin ist spätestens bis den 14. April 1855 festgesetzt.

Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855

Für die Staatskanzlei

Der Staatsschreiber

Jost Nager

TEXTDOKUMENT 6:

Bern Mittwoch den 9. Mai 1855

Sechster Jahrgang der Bund.

Der Staatsminister Fould hat dem Kaiser Napoleon III die Entscheidungen der Kommission vorgelegt, die das Testament Napoleon I, soweit die von Napoleon III dafür angewiesenen Mittel hinreichen, zu vollstrecken hatte.

Der Kaiser hat diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt. Nach denselben erhalten die Erben der Generäle Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und andere Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen.

500'000.- Frs. werden auf die Erbberechtigten des Bataillon der Insel Elba und die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo verteilt.

Die Städte Brienne und Mery erhalten die volle ihnen vermacht gewesene Summe.

1'300'000.- Frs. erhalten die durch die beiden Invasionen am meisten mitgenommenen Provinzen.

1'500'000.- Frs. sind für die alten Militairs aus der Zeit von 1792 bis 1815 ausgesetzt. Da aber noch 100'000 solcher Krieger am Leben sind, so schien die Verteilung nicht tunlich.

500'000.- Frs. wurden daher dem Kaiser zur Verfügung gestellt, und

1'000'000.- Frs. der Kanzlei der Ehrenlegion zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überwiesen

TEXTDOKUMENT 7:

Am 11. Juli 1855 meldete Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern an den Schweizer Bundesrat in Bern:

Hochgeachtete Herren!

Zufolge Ihres Kreisschreiben vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament Kaisers Napoleon I, die arm und unterstützungs bedürftig sind, Armutzeugnisse einholen lassen, und übersenden diese Ihnen im Anschluss.

Es sind folgende:

a. Zeugnisse für noch lebende Reklamanten:

28. Sebastian Richli (arm), Ruswil, Soldat beim 2. Schweizer Regiment.

Auszug aus dem Protokoll No. 2 der Kriegskammer des Kanton Luzern

(vom 15. März 1813) vom 25. März 1855,

auf der Rückseite Lebensschein vom 29. März 1855.

Sebastian Richli kam nicht in den Genuss des Legates von 400 Fr asu dem Vermächtnis von Kaiser Napoleon I

QUELLEN:

[1] COD 1700; [2] BE 1/3 P. 14; [3] FB 96 XV; [4] FB 96 II; [5] COD 1730; [6] COD 1730; [7] COD 1700; [8] COD 1730; [9] COD 1730; [10] Akt 23/30C;

1332 [66/68] Richner, Johann, von Ruppertswil AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 5.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, gewölbte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Gratifikation von 6 Louis d'or oder 96 französischen Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 301 4. regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. regt. 1811;

1333 [67/131] Ricklin, Josef, von Uznach, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.II.1807, freiwillig; Stellung am 12.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, wenig Bart, braune Augen, grosse Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 95 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 71 2. Regt. 1807;

1334 [67/34] Riebli, Franz, von Sarnen OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.VII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Fischler, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 25.VII.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, breite Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Entlebuch und er hatte eine Zulage von 3 Louis d'or oder 48 französische Livres bezogen.

Am 31. Juli 1810 wurde das Gemeindegericht von Entlebuch von der Kriegskammer aufgefordert die 3 Louis d'or Zulage nach Luzern zu entrichten, und am 28. August 1810 hatte die Kriegskammer dem Herrn Lieutenant Suter, Werb Chef des 3. Schweizer Regimentes in Aarau, die 3 Louis d'or zu Händen des Rekruten Riebli zugestellt;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 173 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810;

1335 [67/6] Riedi, Georg, von Conters im Prättigau; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 30.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 288 4. Regt. 1811;

1336 [61/92] Riedweg, Anton, von Wauwil LU, Gde., in Knutwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Laut der regierungsrätlichen Verordnung vom 10. Februar 1810 hatte er das Anrecht nach der klaglosen Erfüllung der Dienstzeit von 4 Jahren und auf das Vorweisen des gänzlichen Abschiedes das Anrecht die vom Kleinen Rat zur Förderung der Anwerbung verordnete Prämie von 120 Schweizer Franken zu beziehen.

Der Bezug wird an den Akten nicht vermerkt; angeworben durch Pfyffer-Haas Ignaz, St. Anna Wirt, Werber; Anbring-Geld: 2 x 16 Schweizer Franken; Tauglichkeit: wurde am 6. April 1810 von der Sanitätskommission als diensttauglich befunden, und von Amtmann Dulliker als oberste Werbbehörde angenommen; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: [4]: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, flache Stirne, Pockennarben, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 72 französische Livres; Es darf angenommen werden, dass er in Russland gefallen ist.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1735; FE [8/156]; COD 1730; [4] COD 1700;

1337 [61/93] **Riedweg, Nikolaus**, von Wauwil LU, Gde., in Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schürch, Korporal; Anbring-Geld: 16 Schweizer Franken; Stellung am 17.V.1810, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: [3]: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, Pockennarben, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Münster, Prämie 50 Schweizer Franken; Die Anwerbung zahlte für das Gemeinde Gericht Münster; Er hat die am 10. Februar 1810 vom Kleinen Rat zur Förderung der Anwerbung verordnete Prämie von 120 Schweizer Franken nicht bezogen.

Es darf angenommen werden, dass er in Russland geblieben ist.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1735; FE [8/156] COD 1700;

1338 [61/93] **Riedweg, Stephan**, von Wauwil LU, Gde., in Sursee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Müller, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Schweizer Franken; Stellung am 16.I.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: [4]: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 3. Louis d'or = 48 Schweizer Franken; Am 18. Januar 1812 bezog Rekrut Riedweg aus der Luzerner Staatskasse eine Gratifikation [3] von 3 Louis d'or = 48 Schweizer Franken; angeworben am 16. Januar [1] 1812.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1735; FE [8/156]; [3] COD 1730; [4] COD 1700;

1339 [66/104] **Riedwiler, Johann Rudolf**, von Basel BS; Alter lt. Werbeprotokoll: 38; ledig; Beruf: Indiennedrucker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 146 2. Regt. 1807;

1340 [66/68] **Riegler, Johann**, von Kaisten AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Sigrist Ulrich, Wachtmeister; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 24.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 88 Fr; Die Anwerbung zahlte für Rechnung der Stadtgemeinde Luzern, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 88 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 61 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807;

1341 [68/5] **Riganti, Pius Karl Hieronimus**, von Stabio, TI; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Colombe Dominik, Mendrisio; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 14.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres zu beziehen;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 209 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

1342 [61/77] **Rigert, Alois**, von Udligenswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.XI.1809, freiwillig; angeworben durch Bachmann [1] Jakob, Werb Unteroffizier; Anbring-Geld: 16 Schweizer Franken; Stellung am 14.XI.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier [2] im 2. Schweizer Regt;

Signalement: [3]: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grossen Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Udligenswil LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Udligenswil;

QUELLEN:

[1] COD 1730; [2] Akt 23/19; COD 1700; [3] COD 1700;

1343 [61/78] **Rigert, Oswald**, von Udligenswil LU, Gde; Vater: Rigert Heinrich, Mutter Herzog Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Wolf; Anbring-Geld: 32 Schweizer Franken; Einteilung als Füsilier Korporal im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 6796; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grossen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 Schweizer Franken; Er bezog am Tage seiner Anwerbung von Herrn Wolf auf Rechnung seines Handgeldes [4] 8 Schweizer Franken, und am 26. Februar 1813 am Tage seiner Annahme in Besançon auf Rechnung seines Handgeldes

24 Schweizer Franken;

TEXTDOKUMENT 1:

1. Schweizer Regiment [5]

Namensverzeichnis

der Männer des Kanton Luzern, die seit dem 1. Januar 1813 bis am 30. November 1814 desertiert sind:

Matr. Nr.	desertiert Datum	Name Vorname	Grad	Geburtsort
6173	3.12.1813	Insler Baptist	Tambour	Oberkirch
6988	8. 9.1813	Steffen Andreas	Füsilier	Dierikon
6796	1.12.1813	Rigert Oswald	Korporal	Udligenswil
6797	4.11.1813	Peter Arnold	Füsilier	Dagmersellen
6999	20. 6.1813	Josef Warth	Füsilier	Hergiswil
6995	10.11.1813	Baumann Hans Georg	Füsilier	Nottwil
6803	21.11.1813	Eggermann Kaspar	Füsilier	Pfaffnau
6773	9. 8.1813	Vonlaufen Josef	Füsilier	Luthern
7087	10.11.1813	Dommen Johann	Füsilier	Emmen
7089	10.11.1813	Bühlmann Heinrich	Füsilier	Rothenburg
7090	10.11.1813	Frey Xaver	Füsilier	Nunwil
6996	9. 8. 1813	Birrer Peter	Füsilier	Luthern
7088	10.11.1813	Arnold Etienne	Füsilier	Büron
7178	8.12.1813	Stalder Josef	Füsilier	Malters
1462	4. 9.1813	Stalder Niklaus	Korporal	Escholzmatt
6811	12. 8.1813	Jost Joh. Vinzenz	Tambour	Willisau
7273	15. 6.1814	Waldispühl Franz Xaver	Grenadier	Kleinwangen
7274	15. 6.1814	Winkler Josef	Granadier	Richensee
6994	15. 8.1814	Schaller Johann	Füsilier	Willisau
7278	16.11.1814	Ulmi Franz	Füsilier	Doppelschwand
7249	19. 7.1814	Köpfli Johann	Voltigeur	Kienberg SO
7250	16. 8.1814	Sinninger Johann	Voltigeur	Erlinsbach BE
7251	16. 8.1814	Gisy Viktor	Voltigeur	Niedergösgen
6805	15. 3.1814	Zingg Alois	Füsilier	Meggen
7275	16.. 3.1814	Willimann Michael	Füsilier	Gunzwil

bestätigt als der Wahrheit entsprechend durch uns Mitglieder des Verwaltungsrates.

Metz den 1. Dezember 1814

Bucher Capt., Rösselet, de Nerveaux, Oberst Réal de Chapelle

TEXTDOKUMENT 2:

Napoleon war seit der Niederlage der Völkerschlacht bei Leipzig auf dem Rückzug, und war der Verfolgte. Angesichts der mächtigen und der gut ausgerüsteten Truppen der Alliierten konnte der Kaiser der Franzosen das Blatt nicht mehr zu Gunsten Frankreichs wenden. Nach den vielen Jahren der Knechtung und der Militär Diktatur sah der Soldat wie das Volk die gänzliche Niederlage kommen. Sie war nicht mehr aufzuhalten.

In der weiträumigen Festung Wesel am Unterrhein zur Sicherung der Rückzugswege der Grossen Armee einquartiert, desertierten viele Soldaten der 4 Schweizer Regimenter. Den Festungsdienst satt geworden, quälte das Heimweh, das Vaterland lag nicht mehr fern

QUELLEN:

[1] COD 1700; [2] COD 1730; [3] COD 1730; [4] COD 1730; [5] Akt 23/33A;

1344 [61/84] **Ringelbach, Jakob**, von Kriens LU, Gde; Vater: Ringelbach Heinrich, Mutter Ringelbach Anna, * 16.XII.1783 in Kriens [1]; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.III.1810, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. St. Gallen; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 4. Bat. 5. Kp., Matrikel: 4444; Signalement: [2]: braune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittelmässiger Mund, kleines und spitzes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 8. Mai 1810 in Auxonne en route von Luzern zum Regiments Depot Rennes.

QUELLEN:

[1] Akt 23/26B; [2] Akt 23/26B;

1345 [61/82] **Ringli, Johann**, von Schüpfheim LU, Gde;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.IV.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8117;

TEXTDOKUMENT 1:

Namens Verzeichnis [1]

der Unteroffiziere und Soldaten, die seit dem 1. Januar 1814 desertiert sind:

Matr. Nr.	Name Vorname	Grad,	von Ort,	angeworben wann,	desertiert am
3038	Häfliger Johann Georg,	Wachtmeister,	Rothenburg	7. Mai 1807	19. Juni 1816
2844	Schnieder Johann	Voltigeur	Sursee	26. Februar 1807	14. Januar 1814
7975	Jost Eustach	Grenadier	Willisau	6. Februar 1813	15. Februar 1814
7973	Ineichen Johann	Grenadier	Altwis	6. Februar 1813	15. Juli 1814
8119	Heinward Josef	Grenadier	Willisau	15. Februar 1814	15. Februar 1814
8122	Wobmann Mathias	Grenadier	Malters	11. April 1813	15. Februar 1814
8125	Meyer Rochus	Grenadier	Niederwil	11. April 1813	10. Mai 1814
7992	Krätli Josef	Grenadier	Kriens	24. Februar 1813	2. August 1814
7674	Böckli Hans	Grenadier	Luzern	4. Juli 1812	23. Januar 1814
8055	Isler Konrad	Grenadier	Ruswil	11. April 1813	14. Juli 1814
8117	Ringli Johann	Grenadier	Schüpfheim	11. April 1813	24. Februar 1814
8118	Grüter Peter	Grenadier	Luthern	11. April 1813,	an der Kontrolle gestrichen am 10. Mai 1814
8146	Morel Moritz	Grenadier	Pfeffikon	11. April 1813	an der Kontrolle gestrichen am 10. Mai 1814
7989	Meyer Mathias	Grenadier	Grosswangen	21. Februar 1813	5. August 1814
7864	Schnider Josef	Grenadier	Entlebuch	29. November 1812	25. Mai 1814
7925	Rebsamen Johann	Grenadier	Hohenrain	21. Januar 1813	1. August 1814
7985	Bühler Andreas	Grenadier	Grosswangen	30. Dezember 1812	1. August 1814
7947	Disler Johann	Grenadier	Ruswil	6. Februar 1813	19. Februar 1814

Schlettstadt den 6. Dezember 1814

Bestätigt durch unseren Oberst, Regiments Kommandant

Baron Ab Iberg, Ritter des Hl. Ludwig Orden

QUELLEN:

Akt 23/33A;

1346 [61/79] **Ringli, Johann**, in Basel;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XI.1806, Einteilung als Fourier im 2. Schweizer Regt;

angeworben 28. November [1] 1806.

Am 28. November [2] 1811 liess er sich durch den Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiments ein 2. Mal anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XI.1810, freiwillig; Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 1. Voltigeur Kp., Matrikel: 339; Handgeld: 4 Louis d'or; angeworben für Luzern Kt.

Am 2. Dezember 1814 stand er in Schlattstadt beim 2. Schweizer Regiment.

Ob er den Eidgenössischen oder den Kantonalen Abschied erhalten hatte, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

TEXTDOKUMENT 1:

2. Regiment [3]

Namens Verzeichnis

der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern

<i>Matr. Nr.</i>	<i>Name Vorname</i>	<i>Grad</i>	<i>Anwerbe Datum</i>	<i>Bemerkung</i>
16	Eberli Heinrich,	Unterlieutenant,	unbekannt,	keine
311	Scheidegger Ludwig	Wachtmeister	26. Dezember 1806	für 4 Jahre wieder angeworben
5042	Richli Alexander	Korporal	7. Januar 1810	keine
5855	Sidler Johann	Korporal	22. Juli 1810	für 4 Jahre wieder angeworben
7988	Bisangs Balthasar	Korporal	24. Februar 1813	keine
8175	Gilli Cornel	Korporal	22. April 1813	keine
6485	Burri Josef	Füsilier	2. Mai 1811	keine
7971	Schärli Josef	Grenadier	24. Februar 1813	im Spital dem 16. Mai 1813
7986	Schaller Josef	Grenadier	26. Januar 1813	keine
7802	Marfurt Anton	Grenadier	24. November 1812	keine
7977	Kopp Johann	Grenadier	6. Februar 1813	keine
8107	Lindegger Anton	Grenadier	17. März 1813	keine
4874	Bachmann Josef	Grenadier	1. Dezember 1809	keine
8389	Huber Josef	Grenadier	16. Oktober 1813	keine
8106	Schäfer Josef,	Grenadier	11. April 1813	im Spital den 29. Dezember 1812
8110	Krummenacher Peter	Grenadier	11. April 1813	keine
8114	Schütz Josef	Grenadier	11. April 1813	keine
8124	Meyer Johann	Grenadier	11. April 1813	keine
8109	Schürmann Alois	Grenadier	11. April 1813	im Spital den 14. September 1813
8115	Stöckli Josef	Füsilier	11. April 1813	keine
8121	Niffeler Xaver	Füsilier	11. April 1813	keine
8123	Grüter Balthasar	Füsilier	11. April 1813	keine
8144	Rey Johann	Füsilier	11. April 1813	keine
5941	Widmer Anton	Füsilier	27. Februar 1810	keine
7924	Willimann Kaspar	Füsilier	23. Januar 1813	im Spital den 16. Oktober 1813
7976	Wiler Sebastian	Füsilier	24. April 1813	im Spital den 31. Juli 1813
7978	Birrer Nikolaus	Füsilier	24. Januar 1813	im Spital den 19. Mai 1813
7983	Kaufmann Anton	Füsilier	24. Januar 1813	keine
7986	Schaffer Josef	Füsilier	24. Januar 1813	keine
4644	Lauber Franz	Füsilier	27. August 1809	keine
5946	Schlegel Alois	Füsilier	28. August 1810	keine
7776	Sidler Johann	Füsilier	20. November 1812	keine
7993	Müller Christoph	Füsilier	15. Januar 1813	keine
7980	Oehen Franz	Füsilier	16. Januar 1813	keine
7972	Albisser Konrad	Füsilier	24. Februar 1813	im Spital den 5. September 1813
8399	Schmidli Alois	Füsilier	9. November 1813	keine
8457	Stirnemann Josef	Füsilier	27. August 1814	keine
7337	Ludwig Jakob	Füsilier	1. Dezember 1811	keine
6059	Peter Franz	Füsilier	4. Dezember 1810	keine
4847	Fuchs Josef	Füsilier	5. Januar 1810	für 4 Jahre wieder angeworben
7997	Koch Josef	Füsilier	5. Januar 1813	keine
8426	Steffen Leonz	Füsilier	24. Februar 1813	keine
7369	Schmid Josef	Füsilier	26. Dezember 1811	keine
7984	Gassmann Josef	Füsilier	8. März 1813	keine
339	Ringli Johann	Füsilier	28. November 1814	für 4 Jahre wieder angeworben
8441	Roos Alois	Füsilier	26. November 1814	keine

Bestätigt durch unseren Oberst, Regiment Kommandant

Baron Ab Iberg

Ritter des Hl. Ludwig Orden

TEXTDOKUMENT 2:

Namens Verzeichnis [4]

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, diensttuend in den unten aufgeführten Bataillonen zur Zeit des 1. März 1816

Im zweiten Bataillon in Basel

<i>Name Vorname</i>	<i>Grad</i>	<i>Geburtsort</i>
Scheidegger Johann	Wachtmeister	Pfaffnau
Sidler Johann	Korporal	Kleinwangen
Bisang Baptist	Korporal	Nebikon
Gilli Cornel	Korporal	Luzern
Marfurt Johann	Grenadier	Richenthal
Kopp Anton	Grenadier	Hitzkirch
Lindegger Anton	Grenadier	Geuensee
Bachmann Heinrich	Grenadier	Winikon
Huber Josef	Grenadier	Oberkirch
Schütz Josef	Grenadier	Grosswangen
Stirnemann Josef	Grenadier	Grosswangen
Oehen Franz	Grenadier	Lieli
Krummenacher Josef	Füsilier	Schüpfheim
Schmid Josef	Füsilier	Entlebuch
Koch Johann	Füsilier	Luzern
Schmidlin Alois	Füsilier	Grosswangen
Sidler Johann	Füsilier	Inwil
Gassmann Josef	Füsilier	Altishofen
Schaller Nikolaus	Füsilier	Hergiswil
Ringli Johann	Voltigeur	Basel
Ludwig Karl	Voltigeur	Buttisholz
Meyer Johann	Voltigeur	Niederwil
Niffeler Xaver	Voltigeur	Hergiswil
Kaufmann Anton	Voltigeur	Triengen
Müller Christian	Voltigeur	Udligenswil
Rey Johann Josef	Voltigeur	Hämikon

Der Oberst Inspekteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone

Louis d'Affry

QUELLEN:

[1] Akt 23/33A; [2] Akt 23/33A; [3] Akt 23/33A; [4] Akt 23/38A;

1347 [61/92] **Rinner, Kaspar**, von Ettiswil LU, Gde; Vater: Rinner Johann, Alter lt. Werbeprotokoll: unbekannt; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.VIII.1806 in Luzern Kt., Einteilung im 1. Schweizer Regt; angeworben für Wolhusen LU, Gde., Prämie Er bezog keine Prämie; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeinde Gerichtes Wolhusen;

Anwerbung 12./14. August [1] 1806.

QUELLEN:

Akt 23/20C;

1348 [67/7] **Risch, Josef**, von Chur GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Urban, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 24.I.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Soldat im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, mittleres Kinn, ovale Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 100 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 3 Louis d'or oder 48 französische Livres empfangen; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 225 3. Regt. 1812; COD 1730 3. Regt. 1812; COD 1753 3. Regt. 1812;

1349 [67/6] **Risiora, Johann Baptist**, von Bivio GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.VI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 29.VI.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für

Entlebuch LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Gemeinde Entlebuch, und er hatte eine Zulage von 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 109 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1350 [66/69] Rodel, Jakob, von Beinwil, am See AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Kopp Sebastian, Werbunteroffizier; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 7.II.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Udligenswil LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Udligenswil und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 französische Livres bezogen.

Am 23. Februar 1811 wurde der Präsident des Gemeindegerichtes von Udligenswil, wohnhaft in Root von der Kriegskammer aufgefordert die Prämie für den Rekruten Rodel Jakob im Betrage von 4 Louis d'or zu bezahlen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 257 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; BE 1/2 P. 133;

1351 [66/70] Rodel, Jakob, von Fahrwangen AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.VI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.VI.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Dagmersellen LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für die Gemeinde Dagmersellen und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 107 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1352 [61/94] Rogger, Balthasar, von Ettiswil LU, Gde., in Malter LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; verheiratet;

Beruf: Schneider; Er zeugte mit der Witwe Elisabeth Meier von Kriens, im Hergottswald, ein aussereheliches Kind.

In seiner ausweglosen Lage liess er sich anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XI.1811, für 4 Jahre, gezwungen; angeworben durch Haas-Pfister Jost, von Malter; Stellung am 16.XI.1811, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: [3]: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 120 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 5 Louis d'or = 80 Schweizer Franken; Er bezog am 19. November 1811 aus der Luzerner Staatskasse eine Prämie [4] von 5 Louis d'or = 80 Schweizer Franken; angeworben am 16. November [1] 1811.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1735; FE [8/156]; [2] COD 1730; [3] COD 1700; [4] COD 1735; FE [8/156];

1353 [61/95] Rogger, Hans Georg, von Oberkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.II.1807, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 4. Bat; Signalement: [2]: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 1 Linie; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde; für Rechnung des Gemeinde Gerichtes Sursee ohne eine Prämie;

Desertion: Als mehrmaliger Deserteur wurde er in Marseille zu 8 Jahren Kugelziehen verurteilt.

angeworben 20./21. Februar [1] 1807.

Seine Dienstzeit unter den Waffen war von kurzer Dauer.

TEXTDOKUMENT 1:

12. September 1808 [3]

Seine Exzellenz der Landammann der Schweiz macht mit seiner Zuschrift vom 29. August 1808 auf verlangen des Herrn von Capol, Major des 2. französischen Schweizer Regimentes, die Anzeige, dass das Kriegsgericht des 4. Bataillon dieses Regimentes den Johann Georg Rogger von Oberkirch am 5. August 1808 zu Marseille als wiederholten Ausreisser zu 12 jährigem Kugelziehen verurteilt habe, welches Urteil aber von der 2. Instanz auf 8 Jahre gemildert worden sei

QUELLEN:

[1] Akt 23/30C; [2] COD 1700; [3] FB 89 XIV;

1354 [68/41] Rohrbach, Andreas, von Aegeri, ZG; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 14.IX.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen,

rötlicher Bart, blaue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, runde Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Sempach, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 französische Livres zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 246 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810: BE 12;

1355 [68/40] Rölli, Gregor, von Walchwil, ZG, in Meierskappel LU, Gde; Vater: Rölli Franz, Mutter Hübscher Verena, * 7.VIII.1793, Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Sidler Leonz, von Risch; Anbring-Geld: 16Fr; Stellung am 29.XII.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, kleine Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Hitzkirch LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Hitzkirch und er hatte eine Zulage von 2 Louis d'or oder 32 französische Livres zu beziehen;

Am 10. Januar 1811 ersuchte die Kriegskammer die Werbkammer des Kanton Zug um Zustellung der Taufscheine für die Rekruten Johann Schriber von Risch und Gregor Rölli von Walchwil.

(weiter siehe Text Dokument "30. Januar 1811").

TEXTDOKUMENT 1:

30. Januar 1811

X. Die Kriegskammer erstattet ausführlichen Bericht über die Ende des Monates Dezember 1810 auf dem hiesigen Werbplatz für Rechnung des Kanton Luzern geschehenen Anwerbung des Gregor Rölli von Walchwil Kanton Zug für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten gegen welche Anwerbung die Rekruten Kammer des Kanton Zug klagend eingekommen sei, weil der genannte Rekrut Rölli zuwider des hohen Tagsatzungs Beschlusses vom 3. Juli 1806 das Minimum des vorgeschriebenen Alters noch nicht erreicht habe, und demnach verlange, dass derselbe vom General Depot zurückgefordert werde.

Nach Erwägung aller Umstände, die in diesem Werbungsfall zum Vorschein kommen, hauptsächlich aber derjenige, dass der angeworbene Gregor Rölli wegen verspäteter Einsendung des sogleich verlangten Taufscheines, woraus sich zwar ergibt, dass er erst jüngsthin sein 16. Jahr zurückgelegt hat, nicht länger auf Kosten des Werbkommandos auf dem Werbplatz Luzern bleiben konnte, und nach dem General Depot abgeschickt werden musste, und dass derselbe bei der Einschreibung vor der Rekruten Kammer keine Reue über seine Anwerbung gezeigt hat, und dass hierüber von einer nicht zuständigen Stelle ein entgegenlautendes Zeugnis ausgestellt wurde,

hat der Kleine Rat erkannt:

1. Die Kriegskammer sei beauftragt den Taufschein des Gregor Rölli auf das General Depot des 2. Regimentes nach Besançon abzuschicken, und das Begehren der Werbkommission des Kanton Zug um Zurückschickung des Rekruten Gregor Rölli dem General Depot Besançon bekannt zu machen.

2. Die Kriegskammer hat ferner das bei den Akten gelegene Zeugnis des Alois Schürmann vom 14. Januar 1811 über die vorgebliche Reue des Rekruten über seine Anwerbung zu untersuchen, und nach Befinden der Sache den unbefugten Aussteller eines solchen Aktes zur verdienten Ahndung und Strafe zu ziehen.

Am 9. Februar 1811 machte die Kriegskammer Bericht an den Kommandanten des General Werb Depot des 2. Regimentes in Besançon betreff die bestrittene Anwerbung des Gregor Rölli von Walchwil und machte die gleichzeitige Zurückforderung dieses Rekruten geltend, mit gleichzeitiger Meldung an die Werbkommission des Standes Zug, weil obiger Rekrut auf Grund eines von Alois Schürmann von Luzern ausgestellttes falschen Zeugnisses angeworben wurde, und Meldung an das Strafgericht Luzern den Schürmann zu bestrafen

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 348 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; BE 1/2 P. 126, 131; FB 92 30. Januar 1811 X;

1356 [61/95] Rölli, Ludwig, vom Volk Staffler genannt, von Littau LU, Gde; Vater: Rölli Jost, Mutter Krauer Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 30; Beruf: alt Landjäger (sein gelernter Beruf war Schreiner);

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Er wurde als Landjäger wegen seinem liederlichen Leben als Nachtschwärmer und Spieler von der SPK verurteilt; Stellung am 12.III.1807, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 4. Bat. 4. Kp., Matrikel: 4872; Signalement: [3]: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der linken Wange eine Warze. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 8 Schweizer Franken;

Er bezog aus der Staatskasse eine Prämie von 8 Schweizer Franken;

Militärischer Grad [2] Füsilier.

Nach 5 Jahren harten Dienst in Süd-Italien und im aufrührerischen Kalabrien erhielt er am 23. Januar 1812 in Plaisance vom Verwaltungs Rat des 1. Schweizer Regimentes den gänzlichen Abschied.

Zu Fuss ist er in Plaisance in seine Heimat Schweiz aufgebrochen, und nach 1 Monat Fussmarsch mit etlichen Marsch halten ist er in Littau zufrieden und heil eingetroffen, und es vergingen wiederum viele Tage bis er alle Bekannten aufgesucht, und allen seinen Kriegsdienst erzählt und vorgestellt hatte. Es war Erntezeit, als er zu Haus eintraf. und die Sense zu führen lag ihm nicht, er hatte nur gelernt den Säbel erfolgreich zu führen und zu schwingen.

Und er sah, dass er nicht mehr in die heile Welt von Littau passt. In vielen Gesprächen gelang es Martin Thalmann den Soldaten Röllli zu überzeugen, dass nicht die heile Welt von Littau seine Heimat ist, sondern dass er sich nur im Kriegsdienst mit seinen Hoch und Tief zu Hause fühlt.

Und am 26. Februar 1813 liess er sich freiwillig durch Martin Thalmann unter das 1. Schweizer Regiment anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Grenadier [8] im 1. Schweizer Regt. 2. Kp; Signalement: [5]: braune Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 9 Linien; Handgeld: 288 Schweizer Franken; angeworben für Luzern Kt; weil er auf Kosten der Regierung des Kanton Luzern angeworben wurde, bezog er von der Kriegskammer auf Rechnung seines Handgeldes 224 Franken [6], und am 23. April 1813 weiter 16 Franken [7];

Am 1. Dezember 1814 stand er beim Regiment in Metz, und kehrte im Sommer 1815 mit den Überbleibseln der 4 französischen Schweizer Regimente aus Paris in die Schweiz zurück und die 4 Schweizer Regimente wurden aufgelöst und die meisten Militär nahmen bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann aktiven Grenzdienst.

Am 1. März 1816 stand Grenadier Röllli Ludwig im Solde der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem 1. Bataillon in Genf im aktiven Grenzdienst.

Napoleon war zu grosser Freude von ganz Europa geschlagen, die französische Armee keine Gefahr mehr, wurde Füsilier Röllli Ludwig mit weiteren 55 Kameraden aus dem Kanton Luzern, dekoriert mit der Eidgenössischen Ehren Medaille, am 1. April 1816 mit Abschied aus dem eidgenössischen, und am 1. Juni 1816 aus dem Kantonalen Kriegsdienst entlassen. (weiter siehe Text Dokument "Namens Verzeichnis [10]")

Röllli Ludwig sah sich nach der 2. Anwerbung vom 26. Februar 1813 im Recht die Auszahlung der am 10. Februar 1810 von der Luzerner Regierung zur Förderung der Anwerbung verordneten Prämie von 120 Schweizer Franken fordern zu dürfen.

Der Anwerbetermin lag aber falsch und war verfallen und der Tägliche Rat sah sich gehalten die nachgesuchte Gratifikation nicht zu verabfolgen

Am 1. Juni 1816 von der Luzerner Regierung mit einem guten Abschied aus Dienst und Sold entlassen, hatte er keinen Arbeit- und Brotgeber mehr, und für eine bürgerliche Arbeit fühlte er sich nicht geschaffen, und er beschloss mit 27 weiteren Kameraden aus dem Kanton Luzern unter König Ludwig XVIII. von Frankreich Königlich französischen Dienst zu nehmen.

(weiter siehe Text Dokument "Namens Verzeichnis [13]")

Nach der Ablehnung vom 24. Mai 1816 des von 19 aus dem ehemaligen K.K. französischen Dienst entlassenen Luzerner Militär eingereichten Gesuches um Auszahlung der vom Regierungsrat des Kt. Luzern am 10. Februar 1810 verordneten Gratifikation von 120 Schweizer Franken, versuchte Ludwig Röllli im Alleingang mit detaillierten Angaben seiner bisherigen Diensten am 22. Juni 1816 den Kleinen Rat zu überzeugen, dass ihm die laut Verordnung vom 10. Februar 1810 festgesetzte Gratifikation von 120 Schweizer Franken zustehe, doch das Gesuch wurde mit derselben Begründung abgelehnt.

(weiter siehe Text Dokument "Luzern den 22. Juni 1816 [14]")

Röllli Ludwig von der 2. Grenadier Kompagnie des 1. Schweizer Regimentes hatte bei der Verwaltung [15] des 1. Schweizer Regimentes für Schuhe und Wäsche 55.19 Franken zu fordern.

Röllli gab seine Forderung beim Kriegsrat des Kanton Luzern ein, der die Forderung laut Weisung des Herrn Finsler, Eidgenössischer General Quartiermeister, vom 6. Juli 1816 an Herrn Du Fay [16], gewesener Quartiermeister beim Bataillon Rösselet weiter gab. Du Fay war im Namen der Eidgenossenschaft beauftragt sämtliche Reklamationen an Liquidations Titeln und übrigen Belegen für sämtliche ehemalige französische Schweizer Regimente einzusehen, und im Namen der Eidgenossenschaft beim französischen Inspecteur aux Revues zu betreiben, und nötigenfalls die einzelnen Forderungen zu unterstützen.

Seine Sachen in der Schweiz mit viel Läufe und Gänge erledigt und geregelt, nahm er am 1. September 1816 in Luzern französischen Kriegsdienst als Grenadier Korporal beim 8. Königlichen Garde Regiment unter Baron de Besenval, 4. Bataillon 4. Kompagnie Schumacher, liess sich am 5. März 1826 als 56 jähriger Krieger ausmustern, und fand den Weg zurück in seine Heimat Littau, zu lange und zu oft, zu jeder Tages- und Nachtzeit ist er dem Kamerad Tod begegnet.

TEXTDOKUMENT 1:

Empire Francais [4]

Congé absolu.

Garde Royale

Nous soussignés Membres du Conseil d'administration du 1. Regiment d'Infanterie de ligne Suisse certifions avoir donné Congé absolu à Louis Röllli Füsilier de la 4. Compagnie du 4. Bataillon, natif de Littau Departement Ct. Lucerne en Suisse, âgé de 33 ans, taille d'un metre 64 cents, Cheveux et sourcils chatains, jeux bruns, front convert, nez épalé, bauche

moyenne, menton retroussé, visage arrondi, compris au registre matricule du Corps sous le No. 4872.

Le présent Congé accordé en vertu des ordres de J. Ministre de la Guerra endate du 6 Novembre 1811 certifiend enoutre que pendant tous se temps qu'il a fait parti au Corps que nous administrons il a servi fidolement et avec probité qu'il n'est pas parvenu à notre Connaissance qu'il ait contracté acte de mariage.

Fait à Plaisance le vingt trois Janvier au mil huit cent douze

Juge Taner, Juge Jalept, Sergent Zwicky, Bucher Capt., Druey Capt. Walherien Capt., Réal de Cahpelle Colonel, La colonel en second de Flüé.

Engagé dans le Regiment comme Canonier le 10 Mars 1807, Füsilier le 16 juillet 1808 jusque au 23 Janivier 1812, date de présent Congé.

Campagnes et Blessures

a fait à l'armée de Naples les Campagnes de 1807, 1808, 1809, 1810, 1811

TEXTDOKUMENT 2:

Inspektion [9] der vier eidgenössischen Linien Bataillone, zurückgekehrt vom französischen Kriegsdienst.

Namens Verzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, diensttuend in den unten aufgeführten Bataillonen zur Zeit des 1. März 1816.

<i>Name Vorname</i>	<i>Grad</i>	<i>Geburtsort</i>
Düring Alois	Wachtmeister	Kriens
Habermacher Johann	Grenadier	Rickenbach
Greter Josef	Grenadier	Ebikon
Bucher Josef	Grenadier	Grosswangen
Schumacher Othmar	Grenadier	Münster
Portmann Josef	Grenadier	Marbach
Burri Josef	Grenadier	Wolhusen
Meyer Anton	Korporal	Buchs
Feer (Siedenberg) Kaspar	Grenadier	Römerswil
Felber Sebastian	Grenadier	Kottwil
Röllli Ludwig	Grenadier	Littau
Sigrist Alexander	Korporal	Ruswil
Meyer Josef	Füsilier	Sempach
Weber Jakob	Füsilier	Eschenbach
Kaufmann Karl	Füsilier	Gettnau

TEXTDOKUMENT 3:

Namens Verzeichnis [10]

der Unteroffiziere und Soldaten die den Eidgenössischen Abschied empfangen durften

<i>Name Vorname</i>	<i>Grad</i>	<i>Geburtsort</i>
Egli Nikolaus	Feldweibel	Gelfingen
Dub Lukas	Fourier	Luzern, fällt für den Abschied weg
Düring Ludwig	Wachtmeister	Kriens
Scheidegger Louis	Wachtmeister	Pfaffnau
Gattiker Josef	Wachtmeister	Ferren, Kleinwangen
Wapf Josef	Wachtmeister	Neudorf
Kramis Jakob	Wachtmeister	Hildisrieden
Meyer Anton	Wachtmeister	Buchs
Meyer Josef	Frater	Sempach
Sigrist Alexander	Korporal	Ruswil
Sidler Johann	Korporal	Kleinwangen
Bisang Balthasar	Korporal	Nebikon
Roos Jakob	Korporal	Romoos
Stocker Johann (Etzwil)	Korporal	Ruswil
Hermann Johann	Korporal	Altishofen
Ruckli Johann	Korporal	Schongau
Schumacher Othmar	Korporal	Beromünster
Heller Josef	Tambour	Luzern, fällt für den Abschied weg
Fallegger Josef	Hornist	Schüpfheim
Birrer Anton	Pfeiffer	Hergiswil
Habermacher Josef	Füsilier	Rickenbach
Greter Josef	Füsilier	Ebikon
Bucher Josef	Füsilier	Grosswangen
Feer Kaspar (Nunwil)	Füsilier	Römerswil
Röllli Ludwig	Füsilier	Littau
Kopp Johann	Füsilier	Hitzkirch

Lindegger Anton	Füsilier	Geuensee
Huber Josef	Füsilier	Weggis
Roos Alois	Füsilier	Romoos
Schütz Josef	Füsilier	Schüpfheim
Stutz Jakob	Füsilier	Hägglingen AG
Stirnemann Josef	Füsilier	Grosswangen
Oehen Franz	Füsilier	Lieli
Flückiger Anton	Füsilier	Willisau
Müller Jakob	Füsilier	Zell
Marti Karl	Füsilier	Gettnau
Hunkeler Johann	Füsilier	Fischbach
Koch Josef	Füsilier	Luzern
Kaufmann Karl	Füsilier	Gettnau
Krummenacker Peter	Füsilier	Schüpfheim
Giger Leonz	Füsilier	Mühlau AG
Schmid Josef	Füsilier	Schüpfheim
Schmidlin Alois	Füsilier	Grosswangen
Gassmann Josef	Füsilier	Altishofen
Schaller Josef	Füsilier	Hergiswil
Kost Alois	Füsilier	Gisikon
Wagemann Anton	Füsilier	Sursee
Blättler Josef	Füsilier	Lunkhofen AG
Waser Josef	Füsilier	Engelberg OW
Hunkeler Franz	Füsilier	Pfaffnau
Peter Josef	Füsilier	Wolhusen
Meyer Jakob	Füsilier	Knutwil
Renggli Johann Josef	Füsilier	Escholzmatt
Niffeler Xaver	Füsilier	Hergiswil
Stutz Meinrad	Füsilier	Niederwil AG
Meyer Johann	Füsilier	Niederwil AG
Müller Christof	Füsilier	Udligenswil
Kaufmann Anton	Füsilier	Triengen
Niffeler Sebastian	Füsilier	Hergiswil
Müller Josef	Füsilier	Gunzwil
Böllenrücher Johann	Füsilier	Aesch LU
Weber Jakob	Füsilier	Eschenbach

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern bezeugt anmit, dass die Vorbenannten vom 1. April 1816, dem Tag ihres Austrittes aus dem Eidgenössischen Dienste an bis zum 1. Brachmonat 1816 im Dienst und Sold ihrer hohen Kantons Regierung gestanden, und durch ihr gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit sich erworben haben

TEXTDOKUMENT 4:

24. Mai 1816 [11]

IX. In einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen

Birrer Anton
Blättler Johann
Bucher Josef
Fallegger Josef Anton
Feer Kaspar
Flückiger Anton
Greter Josef
Habermacher Josef
Kopp Johann
Lindegger Anton
Meyer Jakob
Meyer Johann
Müller Josef
Oehen Franz
Peter Josef
Rölly Ludwig
Schumacher Othmar
Schütz Josef
Waser Josef

alle Militär unter den ehemaligen 4 Schweizer Regimentern, die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch unter den aus diesen Regimentern gebildeten Kompagnien sich befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungs Beschluss ausgesetzten Gratifikation von 120 Fr nach

Hierauf hat der Tägliche Rat

auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, dem Zeitpunkt, wo der § 2 der angerufenen Regierungsverordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben,

erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden

TEXTDOKUMENT 5:

12. Juli 1816 [12]

IV. Auf die wiederholt gestellte Bitte des Ludwig Rölli von Littau, der, nachdem er bereits 6 Jahre unter dem 1. Schweizer Regiment gedient hatte, mit Abschied 1813 nach Hause gekommen war, und sich im gleichen Jahre am 26. Februar 1813 in Luzern erneut unter dieses Regiment anwerben liess, wo er bis zu der im Laufe dieses Jahres erfolgten Verabschiedung dieser ausharrte, dass ihm hinsichtlich des geleisteten Dienstes die durch die Regierungs Verordnung vom 10. Februar 1810 ausgesetzte Gratifikation, die nach seiner Beglaubigung im Jahre 1813 erneut ausgesetzt wurde, verabfolgt werden möchte.

hat der Tägliche Rat,

nach dem hierüber angehörten Bericht des Kriegsrates,

betrachtend, dass die angerufene Regierungs Verordnung, insoweit dieselbe die nachgesuchte Gratifikation berührt, schon am 31. Januar 1812 zurückgenommen wurde, mithin derselbe auf den Zeitpunkt der Wiederanwerbung des Bittstellers ausser Kraft war, und daher diese Verordnung auf den gegenwärtigen Fall keine Anwendung finden kann, unter Bestätigung unserer Erkenntnis vom 21. Mai 1816

erkannt:

Der Bittsteller Ludwig Rölli sei in seinem Begehren abgewiesen

TEXTDOKUMENT 6:

Namens Verzeichnis [13]

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen

1	Egli Nikolaus	Sergt. Major der Voltigeure	von Gelfingen und ohne Engagement
2	Scheidegger Louis	Sergt. Major	von Pfaffnau
3	Düring Ludwig	Wachtmeister	von Kriens
4	Wapf Josef	Wachtmeister	von Neudorf
5	Sigrist Alexander	Korporal	von Ruswil
6	Sidler Johann	Korporal	von Kleinwangen
7	Roos Jakob	Korporal	von Entlebuch
8	Renggli Johann Josef	Korporal	von Escholzmatt
9	Müller Jakob	Korporal	von Schüpfheim
10	Habermacher Josef	Korporal	von Rickenbach
11	Müller Josef	Korporal	von Altishofen
12	Rölli Ludwig	Korporal	von Littau
13	Schumacher Othmar	Wachtmeister	von Beromünster
14	Schaller Josef	Korporal	von Hergiswil
15	Fallegger Josef	Hornist	von Schüpfheim
16	Schütz Josef	Grenadier	von Schüpfheim
17	Stirmimann Josef	Grenadier	von Grosswangen
18	Huber Josef	Grenadier	von Oberkirch
19	Kaufmann Kandid	Grenadier	von Inwil
20	Hunkeler Frank	Füsilier	von Pfaffnau
21	Krummenacker Peter	Füsilier	von Schüpfheim
22	Peter Josef	Füsilier	von Wolhusen
23	Meyer Jakob	Füsilier	von Knutwil
24	Schmidli Alois	Füsilier	von Grosswangen
25	Meyer Josef	Füsilier	von Schötz
26	Niffeler Xaver	Voltigeur	von Hergiswil
27	Brühlmann Jakob	Voltigeur	von Gettnau
28	Rebsamen Johann	Voltigeur	von Hohenrain

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich in die mit Frankreich neu errichteten Regimenter anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.

Luzern den 28. August 1816

TEXTDOKUMENT 7:

Luzern den 22. Juni 1816 [14]

An den hochlöblichen Täglichen Rat der Stadt und Republik Luzern,
Ihre Gnaden, hochwohlgeborener, hochgeachteter Herr Amtsschultheiss!
Hochwohlgeborne, hochgeachtete Herren!

Am 10. März 1807 liess sich der Bittsteller Ludwig Röllli von Littau, im Gerichtsbezirk Kriens gelegen, unter das erste Kapitulationsmässige Schweizer Regiment für die löbliche Stadtgemeinde Luzern anwerben, verfügte sich zu seiner Bestimmung, erfüllte redlich seine ihm obliegenden Pflichten, und, nachdem er bereits sechs Jahre gedient hatte, empfing er seinen ehrenvollen Abschied, begleitet mit dem Zeugnis, dass er mit der neapolitanischen Armee den Feldzügen von 1807, 1808, 1809, 1810 und 1811 beigewohnt hatte.

Im Jahre 1813 betrat er wieder sein Vaterland, gerade in jenem Zeitpunkte, als das Gesetz vom 10. Februar 1810, enthaltend die Zusicherung bedeutender Vorteile für die Kantons Bürger, die sich unter die Kapitulationsmässigen Schweizer Regimenter anwerben liessen, aufgefrischt wurde. Zu jener Zeit also, da unser Vaterland wegen der Komplettierung der mehr benannten Regimenter im Gedränge war, und alle Mittel aufgeboden wurden zur Betätigung der Rekrutierung. Der Bittsteller, dies einsehend, nahm abermals Dienst, und wiederum für die Stadtgemeinde Luzern. Treu blieb er seinem Eid, treu folgte er den Bahnen seines Regimentes und um so weniger ihm das versprochene gehalten wurde, um so mehr erfüllte er in jeder Hinsicht die Pflichten eines braven Soldaten.

Als er endlich seines Eides gegen den Kaiser entlassen wurde, verblieb er bei seinem Regimente, nahm späterhin Anteil an der ruhmvollen Handlung vom 20. März 1815, und trat in die Reihen der zum Schutze des Vaterlandes heimeilenden Schweizer.

Alle diese Umstände erzeugen gewiss bei Hochdensenben das Gefühl der Wohlgelegenheit für den Petenten, und, nachdem er Sie mit seinem Betragen bekannt gemacht, und das Gesagte durch genügsame Belege bewahrheitet hat, darf er Sie mit seiner Bitte bekannt machen.

Diese Bitte geht nämlich dahin, dass ihm in Berücksichtigung des Gesagten die versprochene und 120 Franken haltende Gratifikation möchte ausgeteilt werden.

Wenn er die vier Jahre auch nicht ausgedient hat, so darf er um so viel eher Anspruch darauf machen, weil die obbenannten Umstände an und für sich schon allein eine Belohnung erhoffen lassen, da er Ihren Grossmut und Ihre Güte kennt. Übrigens ist er wahrlich nicht schuld daran, dass er die vier Jahre nicht hat ausdienen können.

Hochwohlgeborne, hochgeachtete Herren!

Beherrzigen Sie dieses alles gütigst, so wie auch, dass der Petent eine Wunde hat, die ihn verhindert sein Brot mit dem Handwerk oder einer Feldarbeit zu suchen, und er darf sich des Endspruches seiner Bitte getrösten.

Empfangen Sie die Zusicherung seiner tiefsten Hochachtung und Ergebenheit.

Der Bittsteller Ludwig Röllli Füsilier allda,
für denselben Leonz Baumann

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] Akt 23/34B; [3] COD 1700; [4] Akt 23/34B; [5] COD 1700; [6] COD 1730; [8] Akt 23/40B; [9] Akt 23/38A; [10] Akt 23/38A; [11] FB 105 IX; [12] FB 106 IV; [13] Akt 23/33A; [14] Akt 23/31A; [15] Akt 23/40B; [16] Akt 23/40B;

1357 [67/95] **Römer, Klemens**, von Küssnacht a. Rigi, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: Korbmacher; ANWERBUNG:

Angeworben am 17.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Forster Placid, Turmwart; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 17.VIII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 8 Zoll 4 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt; Die Anwerbung zählte für Rechnung Kanton Luzern;

Desertion: Er desertierte vom Rekruten Transport, wurde am 26. September 1811 arretiert und am 28. Oktober 1811 an Herrn Lieutenant Müller, Chef der Werbung des 4. Schweizer Regimentes in Luzern ausgeliefert.

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 269 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811; Akt 23/26B;

1358 [61/112] **Roos, Alois**, von Romoos LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 25.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8441; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, runden Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Kriegskammer, Prämie 8 Schweizer Franken; eine staatliche Prämie von 8 Schweizer Franken von der Kriegskammer;

Desertion: Er desertierte im Winter 1807/1808 vom Regiment, und das Heimweh trieb ihn in die Heimat, wo er vom Landjäger Jutz Josef arretiert und nach Luzern gebracht und mit dem nächsten Rekruten Transport gebunden nach Besançon überführt wurde.

Landjäger [2] Jutz Josef Einsatz wurde von der Kriegskammer mit einer Prämie von 4 Schweizer Franken belohnt. Anwerbung 24./25. Dezember [1] 1806 in Luzern.

Angeworben Ende Dezember 1806, wäre sein Abschied anfangs des Jahres 1811 fällig gewesen.

Da an den Akten von keiner 2. Anwerbung für das 2. Schweizer Regiment berichtet wird, liegt es nahe, das seine Kapitulierte Dienstzeit, obwohl davon auch nichts berichtet wird, durch Spruch des Regiments Gerichtes, je nach Schwere seines militärischen Vergehens, um 2 - 4 Jahre verlängert wurde.

Alle Härten und alle alltäglichen Gefahren aus dem ungastlichen Russland überstanden, stand er am 6. Dezember 1814 mit 45 weiteren Kameraden aus dem Kanton Luzern in Schlettstadt [3] beim Regiment unter Oberst und Regiments Kommandant Baron Ab Iberg, Ritter des Hl. Ludwig Orden.

Er kehrte im Sommer 1815 mit den Überbleibseln der 4 Schweizer Regimenter aus Paris in die Schweiz zurück, begab sich nach Auflösung der Regimenter nach Hause, und die vom Kriegsrat beim Gemeinde Gericht Entlebuch eingeholte Erkundigung [4] lautete, dass Roos Alois kein Vermögen besitzt und einen schlechten Leumund hat.

Zu Hause in Romoos wegen seiner schlechten Aufführung und wegen seiner unflätigen Sprache bei niemanden willkommen, nahm er bei der Eidgenössischen Armee aktiven Grenzdienst, und hatte am 1. April [5] 1816 den Eidgenössischen Abschied und am 1. Juni [6] 1816 den Kantonalen Abschied empfangen.

Zu keiner Arbeit als Knecht willig, er kannte nur den Beruf des Tötens, ohne Vermögen und ohne Rente, versuchte er aus der Eidgenössischen Invalidenkasse eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, wie aus einem Schreiben des Kriegsrates der Stadt und Republik Luzern hervorgeht.

Ob ihm eine Rente gesprochen wurde, war nicht zu erfahren.

(weiter siehe Text Dokument "Luzern den 5. August 1817").

TEXTDOKUMENT 1:

Luzern den 5. August 1817 [7]

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern an Herrn Regierungsrat und Staatsseckelmeister Franz Bernhard Meyer von Schauensee, Mitglied der Eidgenössischen Invaliden Kommission.

Titl.!

Nachträglich unserer Zuschrift vom 17. Juli 1817 und in Vervollständigung des derselben beigegebenen Verzeichnisses machen wir Ihnen nun in Folge eines heute vom Oberamte Entlebuch uns zugegangenen Schreibens von gestern die Anzeige, dass die zwei zu Hause sich befindenden, und mit der eidgenössischen Ehrenmedaille beschenkten Militär der ehemaligen französischen Schweizer Regimenter Josef Krummenacher von Schüpfheim vom ehemaligen 2. Schweizer Regiment, und Alois Roos von Entlebuch, ebenfalls vom ehemaligen 2. Schweizer Regiment, beide arm und mittellos sind, und der erstere ein besonders rechtschaffener und ehrlicher Mensch ist.

Genehmigen Sie Titl.! bei diesem Anlasse die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] BE 12; [3] Akt 23/33A; [4] Akt 23/38A; [5] Akt 23/38A; [6] 23/38A; [7] Akt 23/29B;

1359 [61/114] **Roos, Anton**, von Wolhusen LU, Gde., in Schüpfheim LU, Gde; Roos wurde am 8. März 1813 vom Kleinen Rat des Kanton Luzern als Schläger zum K.K. französischen Kriegsdienst verurteilt, dem 1. Schweizer Regiment abgegeben und in Besançon als dienstuntauglich refüsiert.

Am 10. Juni 1813 machte die Kriegskammer dem Gemeindevorsteher von Schüpfheim Meldung, dass dem Rekrut Anton Roos [1] von Schüpfheim vom 1. Schweizer Regiment alles bezahlt wurde.

Refüsiert und wieder zu Hause, wurde Roos Anton am 14. Juni 1813 zu einer Busse von 160 Schweizer Franken verurteilt, und auf das vom Beklagten am 20. Juli 1813 eingereichte Gesuch um eine Begnadigung wurde vom Kleinen Rat mit seiner Schlussnahme vom 18. August 1813 nicht eingetreten.

(weiter siehe Text Dokument "14. Juni 1813").

TEXTDOKUMENT 1:

14. Juni 1813 [2]

XXI. Da durch die aufgelegte Prozedur

Johann Dula

Anton Roos und

Johann Niesper

alle von Wolhusen

überwiesen sind den Anton Widmer aus dem Schülenwald, Gemeinde Gericht Willisau, auf offener Landstrasse gewalttätig misshandelt zu haben, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, betrachtend, dass Roos Anton altershalber, Dula Johann aber wegen einem dicken Hals, zum Militärdienst untauglich sind, betrachtend, dass Niesper Johann, Hausvater einer zahlreichen Familie ist, und zudem die Besorgung einer beträchtlichen Liegenschaft, und zudem die Handlung von Medizin und Tropenwaren zu besorgen hat, und somit seine Entfernung vom Hause mit besonderem Nachteil verbunden wäre,

hat der Kleine Rat,

unter Anwendung des § 4 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Roos Anton und

Dula Johann, beide von Wolhusen, bezahlen zu Handen der Werbkasse

innert 14 Tagen, jeder für sich 160 Schweizer Franken = 10 Louis d'or.

Niesper Johann hingegen innert 14 Tagen 80 Schweizer Franken,

worin aber die Entschädigung für den Beschädigten nicht begriffen ist

TEXTDOKUMENT 2:

18. August 1813 [3]

Nach eingesehener Bittschrift des Anton Roos, Johann Dula und Johann Niesper, alle von Wolhusen, vom 20. Juli 1813, worin dieselben begehren, dass das gegen sie am 14. Juni 1813 erlassene Urteil aufgehoben werden möchte, zu Folge dem jeder der zwei Ersten einen Betrag von 10, und der Letztere von 5 Louis d'or in die Werbkasse zu bezahlen haben,

hat der Kleine Rat

auf den deswegen angehörten Bericht der Kriegskammer, und weil keine neuen Gründe aufgeführt werden

erkannt:

auf das Begehren des Anton Roos, Johann Dula und Johann Niesper, alle von Wolhusen, nicht einzutreten

TEXTDOKUMENT 3:

Verzeichnis [4]

derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern die in Folge des Gesetzes vom 23. August 1811 seit dem 1. April 1813 bis zum 1. Oktober 1813 zum Kriegsdienst selbst erkannt oder zur Stellung eines anderen Mannes für sich angehalten worden sind.

Name Vorname des Verurteilten, Heimat Gemeinde, Datum des Urteil, angewandter Gesetzes Art, Bemerkungen

Roos Anton, Wolhusen, 14. Juni 1813, §§ 4 und 5, Soll 160 Fr in die Werbkasse entrichten. Wurde am 18. August 1813 mit seinem Begnadigungsgesuch abgewiesen.

Dula Johann, Wolhusen, 14. Juni 1813, §§ 4 und 5, wie der obige

Also getreulich aus dem Verhandlungs Protokoll des Kleinen Rates ausgezogen

Luzern den 6. Oktober 1813

Schweren und reuigen Herzens zogen Roos, Dula und Niesper am 22. Oktober 1813 gemeinsam nach Luzern, und bezahlten der Kriegskammer die vom Kleinen Rat gesprochene und harte Busse von insgesamt 400 Schweizer Franken.

1813 [5]

Werbungsrechnung der abgetretenen Kriegskammer für das Jahr 1813

Oktober 22. von Anton Roos von Wolhusen empfangen 160 Fr

Oktober 22. von Johann Dula von Wolhusen empfangen 160 Fr

Oktober 22. von Johann Niesper von Wolhusen empfangen 80 Fr

QUELLEN:

[1] BE 1/3 P. 38; [2] FB 97 XXI; [3] FB 97 XIV; [4] Akt 23/15A; [5] COD 1730;

1360 [67/132] **Roos, Georg**, von Widnau, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.VI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.VI.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im

3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn,

hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 90 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Fr; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Gemeinde Escholzmatt, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Fr zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 106 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1361 [61/117] Roos, Jakob, von Entlebuch LU, Gde;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt sind unbekannt; Einteilung als Korporal im 3. Schweizer Regt;

Seine Dienstnahme ist durch die folgenden militärischen Daten gegeben:

Korporal Roos Jakob kehrte im Sommer 1815 mit den Überbleibseln der 4 Schweizer Regimenter aus Paris in die Schweiz zurück, und hatte nach der Auflösung der 4 Schweizer Regimenter beim Kriegsrate des Kanton Luzern die folgenden Forderungen eingegeben

(siehe weiter Text Dokument "Kanton Luzern")

Mit der Entlassung aus dem Eidgenössischen Grenzdienst, erhielt er am 1. April 1816, mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, den Eidgenössischen Abschied [4], stand vom 1. April 1816 bis am 1. Juni 1816 in Dienst und Sold des Kanton Luzern, und empfing am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied [5].

Als überzeugter und gelernter Militär nahm er am 28. August 1816 mit 27 weiteren Kameraden aus dem Kanton Luzern Königlich französischen Kriegsdienst.

TEXTDOKUMENT 1:

Kanton Luzern [1]

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten, Besitzer eines im Kapitulierten und 1815 aufgelösten Schweizer Regimentes erworbenen Schuldtitels:

32.20 Fr 3. Regt. 1. Komp. Roos Jakob Korporal für Wäsche und Schuhe

Auszahlung des Rückständigen [2]

43.15 Fr Roos Jakob, 3. Regt. Betrag der Schuldforderung

48.30 Fr für nicht beendigte Dienstzeit müssen nach Massgabe von 180 Fr in Abzug gebracht werden

18.30 Fr der auszuzahlende Rest

Auf seine neue Dienstnahme empfangen

Sirodot, Untermiliz Inspector Bern den 13. Juli 1816

TEXTDOKUMENT 2:

Der Kriegsrat leitete die eingegangenen Forderungen an den 4 Schweizer Regimentern an Herrn Du Fay, gewesener Quartiermeister beim Bataillon Rösselet, in Bern weiter, der vom Eidgenössischen General Quartiermeister Finsler am 6. Juli 1816 beauftragt wurde die Reklamationen für sämtliche ehemaligen französischen Schweizer Regimenter bei dem französischen Inspecteur aux Revues zu betreiben, und nötigenfalls die einzelnen Forderungen zu unterstützen.

TEXTDOKUMENT 3:

Inspektion der vier eidgenössischen Linien Bataillone, zurückgekehrt vom französischen Kriegsdienst

Namensverzeichnis [3]

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, diensttuend in den unten ausgeführten Bataillonen zur Zeit des 1. März 1816

<i>Name Vorname</i>	<i>Grad</i>	<i>Geburtsort</i>	<i>Bemerkung</i>
Roos Jakob	Korporal	Entlebuch	im dritten Bataillon in Basel

Der Oberst Inspekteur der 4 eidgenössischen Linien Bataillone

Louis d'Affry

TEXTDOKUMENT 4:

Namens Verzeichnis [6]

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen

<i>Name Vorname</i>	<i>Grad</i>	<i>Geburtsort</i>
7. Roos Jakob	Korporal	von Entlebuch

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich in die mit Frankreich neu errichteten Regimenter anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.

Luzern den 28. August 1816

QUELLEN:

[1] 23/40B; [2] 23/40B; [3] 23/38A; [4] 23/38A; [5] 23/38A; [6] 23/33A;

1362 [61/119] **Roos, Johann**, von Schüpheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung fiel in die Zeit der von der Eidgenossenschaft angestregten 3. Ergänzung der in Neapel, in Portugal und in Spanien durch Krankheiten und Gefallene und Gefangene sehr stark geschwächten 4 Schweizer Regimenter.

Am 10. Februar 1810 beschloss der Kleine Rat zur Aufstockung der 4 Regimenter die regierungsrätliche Verordnung, dass ein jeder Luzerner, der sich unter eines der 4 Regimenter anwerben lässt, nach einer klaglosen Dienstzeit von 4 Jahren eine Prämie von 120 Schweizer Franken aus der Staatskasse zu beziehen hat.

Soldat Roos Johann hat die Prämie nicht bezogen; angeworben durch Zemp [1] Jakob, von Escholzmatt;

Anbring-Geld: 24 Schweizer Franken; Stellung am 18.X.1811, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement:

zur Zeit der Anwerbung trug der Rekrut Roos [5] Johann braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grossen Mund, rundes Kinn, flache Stirne, Pockennarben, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 3 Linien;

Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Schüpheim LU, Gde., Prämie 6 Louis d'or oder 96 Schweizer Franken;

Die Anwerbung zählte für das Rekruten Contingent, das die Gemeinde Schüpheim zu stellen hatte, und Roos Johann

bezog eine Gemeinde [4] Zulage von 6 Louis d'or = 96 Schweizer Franken;

er wird in Russland geblieben sein.

1363 [61/122] **Roos, Josef**, von Entlebuch LU, Gde., in Doppelschwand; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig;

Beruf: Schuster; Laut der von Gemeinde Gericht Entlebuch der SPK des Kanton Luzern eingegebenen Beschuldigung war er ein Müssiggänger, und wurde von der SPK aufgrund des Polizei Gesetzes vom 31. Dezember 1806 zu einer ausländischen Subordination verurteilt, und an das 2. Schweizer Regiment abgegeben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.III.1811, für 4 Jahre, gezwungen; angeworben durch Schürch, Werber [2]; Anbring-Geld:

16 Schweizer Franken; Stellung am 27.III.1811, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: [3]: blonde

Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grossen Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse:

5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Schüpheim LU, Gde.,

Prämie 2 Louis d'or = 32 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für das vom Gemeindegerichtskreis [1] Schüpheim

zu stellende Rekruten Kontingent und er bezog eine Gemeinde Zulage von 2 Louis d'or = 32 Schweizer Franken;

QUELLEN:

[1] COD 1730; [2] COD 1735; FE [8/156]; COD 1730; [3] COD 1700; Akt 23/20C;

1364 [61/122] **Roos, Josef**, von Hasle LU, Gde; Vater: Roos Peter, Mutter Roos Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Schwyz, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt;

Handgeld: 72 Francs; Die Anwerbung erfolgte für Rechnung des Rekruten Kontingentes des Kanton Luzern;

QUELLEN:

Schachtelreihe 23;

1365 [61/119] **Roos, Josef**, von Marbach, Rütimätteli; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; verheiratet, Familienvater;

Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Laut der von der Gemeindeverwaltung Marbach der Luzerner SPK eingegebenen Beschuldigung lebte er ein verschwenderisches Leben als Müssiggänger und Nachtschwärmer, und wurde von der SPK zu einer ausländischen Subordination von 4 Jahren verurteilt, und an das

4. Schweizer Regiment [1] abgegeben; Stellung am 9.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt;

Signalement: [2]: braune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, auf der Stirne eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 84 französische Livres;

Am 2. April 1807 ersuchte Roos Josef die SPK um Aufhebung des gegen ihn gesprochenen Urteils.

Der Kleine Rat trat auf das eingereichte Gesuch nicht ein, und beauftragte die SPK das Urteil zu vollziehen.

(weiter siehe Text Dokument "8. April 1807").

TEXTDOKUMENT 1:

8. April 1807 [3]

20. Auf den Bericht der SPK über die von Josef Roos von Marbach, seines Berufes Leinenweber, am 2. April 1807 nachgesuchten Aufhebung der gegen ihn von der SPK verhängten Dienstleistung unter den Kapitulationsmässigen

Schweizer Regimentern in französischen Diensten, zu deren Begründung er seine Unentbehrlichkeit für die Versorgung seiner alten Eltern und seiner zur Handarbeit untauglichen Kinder anführt.

Und da es sich aus diesem Bericht ergeben hat, dass der Bittsteller ein überwiesener Verschwender 1. Klasse sei, der die seinen in gänzliche Armut stürzen würde, und dass dessen Lebenswandel in allen Teilen der Lebenswandel eines ausgelassenen und liederlichen Menschen ist,

hat der Kleine Rat erkannt:

Die SPK wird beauftragt die gegen Josef Roos von Marbach erkannte ausländische Subordination zu vollziehen.

Der Kleine Rat rechtfertigte sein Urteil vom 8. April 1807 beim Landammann der Schweiz dahingehend, dass dieses auf Grund des Polizeigesetzes vom 31. Dezember 1806 erfolgt sei, das bei allen Kantonsangehörigen gleichermassen Anwendung finde.

(siehe weiter Text Dokument "21. Oktober 1807")

TEXTDOKUMENT 2:

21. Oktober 1807 [4]

7. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz teilt mit seiner Zuschrift vom 27. September 1807 eine von Josef Roos von Marbach, Soldat unter dem 4. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, an ihn gelangte Klage mit, dahingehend, dass er zum Kriegsdienst gezwungen wurde, und dass man ihm 27 Franken 85 Centimes am Handgeld abgezogen habe, hat der Kleine Rat auf den Bericht der SPK

erkannt:

Exzellenz!

Mit Ihrer verehrten Zuschrift vom 27. September 1807 hatten Sie die Gefälligkeit uns jene Klage abschriftlich mitzuteilen, die Josef Roos von Marbach an Hochdensenben gestellt hat, worin er vorgibt zum französischen Kriegsdienst gezwungen, und um 27 Franken 85 Centimes Handgeld betrogen worden zu sein.

Wir bedauern eben so sehr, dass Euer Exzellenz mit einer diesartigen Klage unmittelbar belästigt worden ist, und wir zugleich unsere Verwunderung nicht verbergen können, dass Josef Roos der nicht aufgehört hat unser Kantonsangehöriger zu sein, sich nicht viel mehr an seine Regierung gewendet hat, die ihm über eine begründete Klage das ihm gebührende Recht eingeräumt und zugestanden hätte.

Zwar ist derselbe, nach eingezogenen Erkundigungen, nach dem Gesetz vom 31. Dezember 1806, das wir Eurer Exzellenz am 11. Mai 1807 zugeteilt haben, in den Militärdienst verordnet worden.

Er ist somit nicht im Falle über eine gesetzwidrige Behandlung zu klagen, da das Gesetz eine allgemeine verbindliche Kraft für jeden diesseitigen Kantonsangehörigen hat.

Der 2. Klagepunkt des Josef Roos, die Zurückhaltung eines Teiles seines Handgeldes betreffend, kann keine der von uns abhängigen Verwaltungsabteilung belangen, da alle Interessensachen und Handgeldkontrakte von den Herren Werboffizieren selbst besorgt werden, bei welchen somit die hier einschlägigen Aufschlüsse gesucht werden müssten.

Wir erlauben uns hier bloss noch den Widerspruch zum Militärdienst aufmerksam zu machen, den dieser Teil der Klage in sich fasst, zumalen die Behauptung zum Militärdienst gezwungen worden zu sein mit einer Reklamation betr. Handgeld, das doch immerhin ein Engagement voraussetzt, nicht gut zu vereinigen ist

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; [2] COD 1700; [3] FB 87 20; [4] FB 88 7;

1366 [61/105] Rösch, Jakob, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.VI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.VI.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: [4]: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grossen Mund, breites Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 9 Linien; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Knutwil LU, Gde., Prämie 20 Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeinde Gerichtes [3] Knutwil von der Kriegskammer aufgefordert dem Rekrut Jakob Rösch den Betrag von 20 Franken innert 8 Tagen zu bezahlen;

angeworben 21./21. Juni [1] 1809 in Luzern.

QUELLEN:

[1] Akt 23/19; [2] BE 1/2 P. 38; [3] BE 1/2 P. 38; [4] COD 1700;

1367 [67/35] Roscher, Josef, von Alpnach OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 1 Linie; Handgeld: 108 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 182 2. Regt. 1807;

1368 [67/36] Rosche, Kaspar Josef, von Alpnach OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.II.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im

2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 108 französische Livres;
Er wurde von Herrn Oberst de Castella de Berlens von Fribourg, Kommandant des 2. Schweizer Regiments, zur Werbung im Kanton Luzern abkommandiert, und trat diese mehr widerliche als zufriedene Arbeit als Korporal am 28. März 1807 unter Werb Chef Hauptmann Jost Mohr an
(weiter siehe Textdokument "Second Regiment Suisse").

TEXTDOKUMENT 1:
Second Regiment Suisse

au Service de la Majesté L'Empereur des Français et Roi d'Italie
Etat nominatif
des Sousofficiers dudit Regiment se trouvant en recrutement dans le Canton
de Lucerne

Contr. Nr. 31	Pierre Widenmeier	Mosen LU	Sergent Major, revenu du Regiment le 28 Mars 1807
Contr. Nr. 1	Ant. Joseph Haas	Appenzell AI	Sergent, en qualité de conducteur en route du 5 au 29 Mars 1807
Contr. Nr. 92	Jean Casp. Liebermann	Aarau AG	Fourier, en qualité de conducteur en route depuis le 27 Mars 1807
Contr. Nr. 6	Pierre Joseph Foster	Oberkirch LU	Caporal, a reçu l'ordre de rejoindre le regiment
Contr. Nr. 27	Bernard Waldispühl	Emmen LU	Caporal, du même
Contr. Nr. 12	Joseph Willimann	Lucerne	Caporal, Conducteur en route jusque au 31 Mars 1807
Contr. Nr. 10	Jaques Ottiger	Nunwil	Römerswil Caporal
Contr. Nr. 77	Jean Halter	Eschenbach	Carporal arrivé en recrutemente 28 Mars 1807
Contr. Nr. 66	Jean Schnider	Buholz	Caporal de même
Contr. Nr. 78	Casp. Jos. Rocher	Alpnach	Caporal de même
Contr. Nr. 32	Fridolin Peter	Wolhusen	Fusilier

Le soussigné Capitaine Commandant le recrutement pour le 2 Regiment Suisse dans le Canton Lucerne certifie l'etat cydessus veritable, et atteste, que les recruteurs y denommés out été en activite dans le courant du mois de Mars passé, et que j'ai lieu d'etre satisfait de leurs operations

Fait à Lucerne le 1 Avril 1807
Mohr

Der Kleine Rat von Luzern bestätigt, dass die Obgenannten den Pflichten als Werber das 2. Regimentes im Verlaufe des Monates März 1807 vollkommen nachgekommen sind, und ebenfalls Hauptmann Mohr vom 2. Regiment

QUELLEN:
Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 77 2. Regt. 1807; Akt 23/16B;

1369 [66/70] **Rosenmund, Karl**, von Eiken AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Schieferdecker;
ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VII.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VII.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Gemeinde Escholzmatt, und er hatte eine Zulage von 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:
Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 111 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1370 [61/106] **Rösli, Burkard**, von Schachen, Gde. Malters, in Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:
Angeworben am 29.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hofstetter [2] Josef, Gemeinderichter; Stellung am 29.V.1807, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: [4]: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 27 Gulden; Die Anwerbung zählte für die Rechnung des Gemeinde Gerichtes [3] Entlebuch, und er bezog von der Gemeinde Schachen eine Prämie von 27 Gulden; angeworben 29./29. Mai [1] 1807.

QUELLEN:
[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1730; [3] COD 1730; [4] COD 1700;

1371 [61/106] **Rösli, Hieronimus**, von Pfaffnau LU, Gde;

ANWERBUNG:
Einteilung als Wachtmeister im 4. Schweizer Regt. Bat. Felber;

Seine Dienstnahme unter das 4. Schweizer Regiment ist gegeben durch sein Auftreten als Werber des 4. Schweizer Regimentes in Luzern (siehe weiter Text Dokument "5. Januar 1810").

Der dem Korporal Rösli gewährte Urlaub war mit dem Werbbefehl in seiner Heimat verbunden, und der Kleine Rat hatte ihm bewilligt seine Braut Katharina Birrer von Altshofen zu heiraten.

Am 26. August [2] 1812 Ansuchen der Kriegskammer beim Herrn Oberstlieutenant Felber vom 4. Schweizer in Nancy den Soldat Hieronimus Rösli von Pfaffnau weiterhin in Luzern auf Werbung zu lassen, verbunden mit der Anzeige, dass Rösli zur Zeit laut Arztszeugnis Krank darniederliege.

Am 11. September [3] 1812 Anzeige an den Präsidenten des Gemeinde Gerichtes Pfaffnau, dass sich Hieronimus Rösli sofort zum Regiment zu begeben habe, wenn er nicht als Deserteur behandelt und ausgeschrieben werden wolle. (weiter siehe Text Dokument "24. Oktober 1810").

TEXTDOKUMENT 1:

5. Januar 1810 [1]

VII. Der Kommandant en Chef der Werbung des 4. Kapitulationsmässigen Schweizer Regimentes, Herr Ott, Oberstlieutenant, ersucht die Regierung des Kanton Luzern dem Korporal Hieronimus Rösli von Pfaffnau ein Werb Patent für das 4. Schweizer Regiment auszustellen und ihn in seinem daherigen Auftrage bestens zu unterstützen. Nach genommener Einsicht hat der Kleine Rat

erkannt:

Nach Einsicht eines von Herrn Oberstlieutenant Ott von Zürich, Kommandant en Chef der Werbung für das 4. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten dem Hieronimus Rösli von Pfaffnau, Korporal des 4. Schweizer Regimentes, aus Zürich am 4. Dezember 1809 ausgestellten Befehles der Werbung obzuliegen, und auf das Ansuchen des Korporal Hieronimus Rösli um ein Werb Patent, anmit sei dem Hieronimus Rösli, Korporal des 4. Schweizer Regimentes, das nachgesuchte Werb Patent erteilt

TEXTDOKUMENT 2:

24. Oktober 1810 [4]

V. Das Gemeinde Gericht von Pfaffnau teilt mit seiner Zuschrift vom 20. Oktober 1810 einen dem Hieronimus Rösli von Pfaffnau, Wachtmeister unter dem 4. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, ausgestellten Gut- und Bürgschaftsschein von 30 Louis d'or mit, damit derselbe eine zu hoffende Offiziersstelle erlangen möge.

Worauf der Kleine Rat erkennt:

Hierseits diesen Schein einzig zu legalisieren.

Da der Etat der Luzerner Offiziere keinen Offizier führt, der den Namen Hieronimus Rösli trägt, darf mit Recht angenommen werden dass Rösli trotz seiner guten militärischen Qualität nicht zum Offizier befördert wurde.

Da damals eine Offiziers Ausrüstung mit Bewaffnung auf 1000 bis 1100 französische Francs zu stehen kam, waren 30 Louis d'or = 480 Schweizer Franken eine bescheidene Summe, die eine Aufnahme unter das Offiziers Korps nicht rechtfertigte.

(weite siehe Text Dokument "26. Oktober 1812")

TEXTDOKUMENT 3:

26. Oktober 1812 [5]

Herr Oberstlieutenant soll ersucht werden den Hieronimus Rösli von Pfaffnau vom 4. Schweizer Regiment, der wirklich krank ist, hier auf der Werbung zu lassen, weil man hofft bald wieder Rekruten anwerben zu können, und Rösli einer der ersten Rekruten sei. Er soll den Befehl zum Abmarsch bereits haben

TEXTDOKUMENT 4:

27. Oktober [6] 1812

Erneute Zurückberufung des Soldaten Hieronimus Rösli von Pfaffnau als Werber, mit Meldung an Oberstlieutenant Felber vom 4. Regiment in Nancy.

Mit diesen kargen Meldungen entschwindet Hieronimus Rösli an den aufliegenden Akten

QUELLEN:

[1] FB 91 II; [2] BE 1/2 P. 224; [3] BE 1/2 P. 226; [4] FB 92 V; [5] BE 1/1 als lose gebundene Beilage; [6] BE 1/2 P. 231;

1372 [61/108] **Rösli, Vinzenz**, von Pfaffnau LU, Gde; Vater: Rösli Vinzenz [1], Mutter Lang Christina, Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen; Rösli Vinzenz, mit Marie Müller von Grossdietwil ein aussereheliches Kind gezeugt, machte sich nach dem Polizei Gesetz von 1811 strafbar, und wurde am 26. Dezember [2] 1812 zusammen mit der Geschwängerten vor die Kriegskammer zitiert.

Ahnend und wissend dass er für 4 Jahre zum K.K. französischen Kriegsdienst unter einem der 4 Schweizer Regimente verurteilt werden wird, schnitt er sich, wie die Untersuchung des Sanitätsrates des Kanton Luzern ergab, mit der linken Hand seinen Zeigefinger der rechten Hand ab, um sich für den Militärdienst untauglich zu machen.

Die beiden Gutachten der Untersuchungs Kommission des Sanitätsrates des Kantons Luzern zur Selbstverstümmelung der 4 Individuen

Konrad Willi von Mosen
Franz Willi von Altwis
Leonz Bühlmann von Nottwil, und
Vinzenz Rösli von Pfaffnau
kommen zu folgendem Ergebnis:

dass alle vier vorstehenden, die sich das Glied des Zeigfingers an der rechten Hand abgeschnitten haben, übrigens zum Militärdienst vollkommen tauglich sind.

Konrad Willi und Franz Wili gestanden ein, dass sie sich willkürlich in einem Anfall des Zornes die Fingerglieder abgeschnitten haben, um dem Militärdienst zu entgehen.

Aus dem näheren Untersuche zeigt es sich, dass Vinzenz Rösli mit der linken Hand seinen Zeigfinger der rechten Hand verstümmelt haben muss, indem er alle Verichtungen mit der rechten Hand tut, und also mit Bedacht die linke Hand gebraucht zu haben scheint, um die Rechte zu verstümmeln. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist desnahen seine Vorgabe in der Prozedur falsch.

Leonz Bühlmann von Nottwil behauptet beim Anlasse des Zimmerns einer Bettstatt habe er sich unwillkürlich den Zeigfinger weggeschnitten.

Die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Vorgabe konnte nicht aus dem Untersuch entschieden werden, weil Bedachter mit der linken Hand seine gewöhnlichen Verrichtungen zu machen scheint.

Luzern den 22. Januar 1813

Die Mitglieder der Untersuchungs Kommission

C. Glogner med et Chir. Dr.

Alexander Elmiger Med. et Chir. Dr.

Richli med. Dr.

Das 2. Gutachten vom 23. Januar 1813 kam zur selben Schlussnahme wie das 1. Gutachten vom 22. Januar 1813. Was mit dieser Doppelgleisigkeit erreicht werden wollte, ist unklar.

Nach dem vorliegen der Gutachten, die beide zum Schluss kamen, dass die Selbstverstümmelung vollkommen diensttauglich sind, wurde Rösli Vinzenz am 29. Januar 1813 unter den K.K. französischen Kriegsdienst angeworben, und um den Anschein der gerechten Sache zu wahren, dem 4. Schweizer Regimente übergeben

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.I.1813, gezwungen; Einteilung im 4. Schweizer Regt; Signalement: [5]: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien;

Weder über die Dienstdauer noch über die Höhe des Handgeldes ist im Werb Protokoll für die 3 Selbstverstümmler Will Konrad,

Wili Franz und

Rösli Vinzenz eine Eintragung geschehen.

(siehe weiter Text Dokument).

TEXTDOKUMENT 1:

Unter den K.K. französischen Kriegsdienst verurteilt, ersuchte die Kriegskammer des Kanton Luzern den Eidgenössischen Herrn Oberst von Müller in Besançon dafür zu sorgen, dass die 3 Selbstverstümmler angenommen werden, was auch geschah

TEXTDOKUMENT 2:

31. Januar [6] 1813

Die Kriegskammer ersuchte den Eidgenössischen Kommissär Oberst von Müller auf dem Admissions Depot in Besançon die 3 Rekruten

Wili von Altwis,

Wili von Mosen und

Vinzenz Rösli von Pfaffnau,

die sich ein jeder vorsätzlich an der rechten Hand den Zeigfinger abgeschnitten haben, durch den General annehmen zu lassen oder zu allerletzt selbe auf Kosten des Kanton Luzern sonst irgendwo zu versorgen

TEXTDOKUMENT 3:

Mit Schreiben vom 4. Februar 1813 teilt das Appellations Gericht [7] dem Kleinen Rat mit, dass die vom Gericht eingeleiteten Kriminal Prozedur wegen Selbstverstümmelung gegen Vinzenz Rösli von Pfaffnau, Konrad Wili von Mosen und Franz Wili von Altwis abgeschlossen wurde, und die Fehlbaren zur weiteren Verfügung der Kriegskammer übergeben wurden

TEXTDOKUMENT 4:

Herr Oberst!

Besançon [8] den 9. März 1813

Ich habe die Ehre Ihnen angeschlossen die Abschrift des Schreibens Seiner Exzellenz des Kriegsministers vom 3. März 1813 in Beziehung auf die drei Rekruten zu übermachen, die sich selbst verstümmelt haben, um sich dem Dienste zu entziehen. Ich ersuche Sie der helvetischen Regierung hievon Kenntnis zu geben, und dieselbe zu ersuchen dieser Sache die grösste Publizität zu geben.

6. Militär Division Paris den 3. März 1813

Ich habe dem Begehren des Schweizerischen Herrn Kommissair zur exemplarischen Bestrafung der benannten Rösli, Konrad Wili und Franz Wili, die, um sich dem Dienste zu entziehen, sich selbst verstümmelt haben, entsprochen. Demnach habe ich beschlossen, dass diese 3 Männer, da sie für das von der Schweiz zu liefernde Mannschaf's Contingent nicht zählen können, durch die Gendarmerie nach Toulon geführt und allda zur Verfügung des die 8. Division befehligen den Generals gesetzt werden, um nach Korsika eingeschifft und daselbst dem 2. Bataillon der Colonial Schanzgräber einverleibt zu werden.

Ich lade Sie ein die nötigen Verfügungen zu treffen, um diesem Entscheid die Vollziehung zu geben.
Empfangen Sie Gruss und Hochachtung

Der Kriegsminister
Herzog de Feltré

Dem Original gleichlautend
Der die 6. Militär Division Kommandierende
General Baron von Marulaz

Der Abschrift gleichlautend
Der Eidgenössische Kommissär
Oberst von Müller

Für getreue Abschrift
Der Kanzler der Eidgenossenschaft
Mousson

TEXTDOKUMENT 5:

17. März 1813 [9]

VII. Herr Oberst von Müller, Eidgenössischer Kommissair in Besançon, teilt mit seinem Schreiben vom 11. März 1813 die ihm durch den General Baron von Marulaz zugekommene Entscheidung des französischen Kriegsministers mit über die 3 Rekruten Konrad und Franz Willi und Rösli, die sich selbst verstümmelt haben, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, gemäss welcher dieselben, begleitet von Gendarmen, nach Toulon geführt, dort dem die 8. Division Kommandierenden General übergeben, nach Korsika eingeschifft und dem 2. Bataillon der Colonial Schanzgräber einverleibt werden sollen.

Worüber der Kleine Rat

erkennt:

den Inhalt dieses Schreibens der Kriegskammer durch Protokollauszug mitzuteilen, um demselben eine Zweckmässige Publikation zu geben

TEXTDOKUMENT 6:

22. März 1813 [10]

VII. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz macht mit seinem Schreiben vom 17. März 1813 die Mitteilung, dass ihm der Eidgenössische Kommissair in Besançon mitgeteilt habe, dass die 3 Kantonsangehörigen, die sich selbst verstümmelt haben, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, von der französischen Behörde übernommen wurden.

Herr Landammann!

Mit Ihrer Zuschrift vom 13. März 1813 teilen Sie uns das Schreiben mit, das der Eidgenössische Kommissär Herr Oberst von Müller in Besançon von Herrn General Baron von Marulaz, General Kommandant der 6. Militär Division des französischen Reiches am 3. März 1813 erhalten hat betreffend die 3 Kantonsangehörigen, die sich des Verbrechens der Selbstverstümmelung schuldig gemacht haben, um sich auf diese Weise dem Militärdienst zu entziehen, und die wir zum abschreckendem Beispiel für andere Kantonsangehörige zur freien Disposition der französischen Regierung nach Besançon abführen liessen, und die zu Gunsten des Festungsbaues nach Korsika eingeschifft wurden

QUELLEN:

[1] COD 1710; [2] JTM 1/1 lose gebundene Blätter; [3] Akt 23/2B; [4] COD 1710; [5] COD 1710; [6] BE 1/3 P. 7; [7] FB 96 XVII; [8] Akt 23/14C; [9] FB 96 VII; [10] FB 96 VII;

1373 [67/23] **Roth, Alois**, von Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Barbier;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.XI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.XI.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes

Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 2 1/2 Louis d'or oder 40 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 71 1. Regt. 1806;

1374 [67/23] Roth, Alois, von Hergiswil NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Glur, Werb Wachtmeister; Stellung am 21.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 28. Mai 1807 in Aarau vor dem Abmarsch zum Haupt Depot Belfort.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 12 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; Akt 23/13B;

1375 [61/123] Roth, Johann, von Mehlsecken, Reiden; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Gemeindeverwaltung [1] von Mehlsecken; Stellung am 6.VI.1807, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: [3]: schwarze Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Mehlsecken, Reiden, Prämie 8 Schweizer Franken; für das Rekruten Kontingent der Gemeinde Mehlsecken angeworben und empfing eine Staatszulage [2] von 8 Schweizer Franken; Im Herbst 1811 in Lille vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes mit einem guten Abschied entlassen, kehrte er nach Mehlsecken zurück.

Das bäuerische Leben mit seiner schweren Arbeit und seinem alltäglichen Gebet, wie Mehlsecken es in gleicher Folge immer wieder prägte, war ihm zu ruhig und zu beschaulich. Er liebte und brauchte ein Leben mit nicht berechenbaren Spannungen, die so oder so gelöst sein wollten.

Er liess sich erneut anwerben.

(siehe 2. Anwerbung).

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung fiel in die Zeit der von der Eidgenossenschaft angestregten 3. Ergänzung der in Neapel, in Portugal und in Spanien durch Krankheiten und Gefallene und Gefangene sehr stark geschwächten 4 Schweizer Regimenter.

Am 10. Februar 1810 beschloss der Kleine Rat zur Aufstockung der 4 Regimenter die regierungsrätliche Verordnung, dass ein jeder Luzerner, der sich unter eines der 4 Regimenter anwerben lässt, nach einer klaglosen Dienstzeit von 4 Jahren eine Prämie von 120 Schweizer Franken aus der Staatskasse zu beziehen hat; angeworben durch Steger Anton, Präsident [5] des Gemeinde Gerichtes Reiden; Anbring-Geld: 24 Schweizer Franken; Stellung am 1.XII.1811, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: [9]: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Reiden LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or [6] = 8 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeindegerechtes Reiden, und Roth Johann bezog eine Prämie von 5 Louis d'or [6] = 8 Schweizer Franken.

Am 18. Februar 1812 hatte die Kriegskammer dem Steger Anton gemeldet, dass die beiden Rekruten Leonz Vonlaufen von Oberkirch und Johann Roth [8] von Mehlsecken als Rekruten angenommen wurden, und für den Gemeindegerechtes Reiden zählen;

Er holte sich beim Russland Feldzug durch die entsetzliche Kälte beim Rückzug bleibende Körperliche Schäden, wurde vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes als dienstuntauglich vorzeitig entlassen, und kehrte im Januar 1813 als Krieginvalider in seine Heimat zurück, und bezog am 15. Januar 1813 vom Kanton Basel ein Reisegeld von 1.05 Franken.

TEXTDOKUMENT 1:

Mit Schreiben vom 13. August 1807 reklamierte Hauptmann Xaver Segesser von Brunegg, 3. Schweizer Regiment, beim Kleinen Rat die Bezahlung von Franken 403.90, die wegen Desertion und Refüsierung von Rekruten des 3. Schweizer Regimentes ihm aufgelaufen sind

26. August 1807 [4]

15. Herr Xaver Segesser von Brunegg, Hauptmann beim 3. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten reklamiert in einem Schreiben vom 13. August 1807 die Bezahlungen von 403 Franken 90 Centimes Kosten, die wegen Desertion und Zurücksendung einiger von der SPK an das 3. Regiment abgegebener Rekruten aufgelaufen sind. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat

erkannt:

Herr Hauptmann!

Durch Ihre Zuschrift vom 13. August 1807 vernehmen wir, dass das 3. Regiment, unter dem Sie sich angestellt befinden, die Bezahlung derjenigen Unkosten, welche verschiedene Individuen, die von unserer SPK zum Dienst unter dem besagten Regiment bestimmt waren, durch ihre nachherige Desertion verursachten Unkosten, der Regierung zumuten will.

In dem von Ihnen beigelegten Etat findet es sich, dass 9 solcher Individuen, die von der gemeldeten SPK zum Kriegsdienst verordnet waren, als nämlich:

Josef Sigrist
Josef Affentranger
Jakob Brun
Johann Meyer
Peter Zimmermann
Anton Zimmerli
Johann Thalman
Anton Balmer
Hieronimus Hofmann

entweder vom Regiment, oder auf der Hinreise zu demselben oder schon auf dem Depot desertiert sind. Da wir aber hinlängliche Beweise besitzen, die uns die volle Überzeugung geben, wie wenig Obacht und Wachsamkeit auf die solcher Art Angeworbenen sowohl auf den Depots als auf ihrer Reise zum Regiment von den verschiedenen Werb Unteroffizieren gegeben wurde, und dass ihre Desertion mithin vielmehr der Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Führer und den zur Aufsicht über dieselben angestellten Offizieren und Unteroffizieren zur Last zu legen sei, so laden wir Sie ein, Ihrem Regiment in unserem Namen zu erklären, dass die Regierung des Kanton Luzern die daher erwachsenen Kosten keineswegs auf sich nehmen werde, dass sie aber bereit sei, im Falle die besagten Deserteure ihren Heimatort wieder betreten würden, dieselben sofort zur Erstattung der dem Regiment verursachten Unkosten anzuhalten. Was hingegen sechs weitere auf den beigelegten Etat aufgeführte Individuen anbetrifft, als nämlich: den

Jakob Müller,
Johann Willisegger,
Johann Roth,
Peter Burri,
Johann Rütter und
Josef Meyer,

so muss es uns äusserst auffallend vorkommen, dass Müller, Roth und Willisegger, die von einer von der Kantons Regierung zum Untersuch der Rekruten angestellten, erfahrenen Sanitätskommission für gut, und nach den schon unter der Helvetischen Regierung für ihre besoldeten Truppen bestehenden Bedingungen zum Militärdienst tauglich befunden wurden, aber bald nachher vom Depot als untauglich zurückgeschickt wurden.

Das gleiche verhält sich mit Peter Burri, der wegen einem Fleck auf dem Auge zurückgeschickt wurde, wobei es sich bei der Untersuchung durch die vom Kanton beauftragten Kommission zeigte, dass dieser Fleck nicht auf dem Augenstern, sondern unter demselben liegt, und dieser Fleck somit dem Sehen zu keinem Hindernis werden konnte.

Ferner ist es ebenso auffallend, dass ein Mann, wie Johann Rütter, der ein starker und bereits schon früher angeworbener Mann war, weil derselbe bis zum 10. August 1792 unter der französischen Schweizer Garde diente, und weil er ein Jahr über die 40 zählte, wurde als unannehmbar zurückgeschickt.

Und weiter ist Josef Meyer nicht als Rekrut zu betrachten, und hat als solcher dem Regiment keine Kosten verursachen können, weil dieser Meyer auf seine Kosten den Jakob Betschard aus dem Muotathal SZ für sich angeworben hatte, und als solcher beim Amtmann von Luzern im Werbungs Protokoll eingetragen ist. Betschard desertierte aber kurz nachher wegen allzu offener Nachlässigkeit der Werb Unteroffiziere, die ihn allein frei und ungehindert überall herumgehen liessen. Alle diese aufgezeigten Gründe sind für die Regierung des Kanton Luzern wichtig genug, um die Vergütung der durch diese Individuen angeblich dem Regiment verursachten Unkosten gänzlich von sich zu weisen.

Übrigens hat es uns äusserst befremdet, dass der Verwaltungsrat eines Regimentes sich die Freiheit nehmen durfte, eine Regierung um die Erstattung der Unkosten anzugehen, die diesem Regiment von deren Kantonsangehörigen durch Desertion verursacht wurden. Denn es galt zu allen Zeiten der Grundsatz, und selbst damals, als es ebenfalls Brauch war, dass die alte vor der Staatsumwälzung bestehende Regierung viele gezwungene Rekruten unter die damals in Frankreich existierenden Schweizer Regimente verordnet hatte, und Verantwortung wegen dergleichen Rekruten, sobald sie einem Werboffizier übergeben waren, auf den betreffenden Offizier, und somit die durch eine allfällige Desertion verursachten Kosten immerhin dem Regiment zufielen

TEXTDOKUMENT 2:
Verzeichnis [9]

des erteilten Reisegeldes und der Transportkosten nachfolgender von den Schweizer Regimentern in französischem Solde mit Congé zurückgekommener Militär des hohen Standes Luzern

Datum	Namen	Heimat	Reg.	Reisegeld*	Fuhrlohn**	Total
Jahr 1813						
Jan. 15.	Roth Johann	Mehlsecken	4.	1.05	5.60	6.65
Jan. 18.	Stetzner Balz	Sursee	4.	1.05	5.60	6.65
Febr. 11.	Kaufmann Ludwig	Ballwil	2.	1.00		1.00
April 26.	Meyer Josef	Willisau	4.	1.05		1.05
April 26.	Bösch Liberat	Triengen	4.	1.05		1.05
Mai 3.	Buholzer Xaver	Winkel	2.	1.05	5.60	6.65
Mai 16.	Widmer Emanuel	Eschenbach	1.	1.05	5.60	6.65
Juli 2.	Schnider Konrad	Grosswangen	3.	1.05		1.05
Juli 2.	Lipp Alois	Münster	3.	1.05		1.05
Juli 3.	Buholzer Melchior	Ebikon	3.	1.0,		1.05
Juli 4.	Schwander Jakob	Eschenbach	3.	1.05	5.60	6.65
Juli 20.	Bühler Johann	Eschenbach	2.	1.05		1.05
Juli 20.	Zubler Moritz	Eschenbach	2.	1.05		1.05
Juli 21.	Portmann Johann	Escholzmatt	2.	1.05		1.05
Juli 22.	Linde Johann	Luzern	2.	1.05	5.60	6.65
Juli 23.	Freiberg Leonz	Escholzmatt	2.	1.05		1.05
Juli 29.	Widmer Josef	Ettiswil	2.	1.05		1.05
Juli 29.	Vocas Ludwig	Sursee	2.	1.05		1.05
Juli 31.	Stocker Paul	Richenthal	2.	1.05		1.05
Sept. 9.	Meyer Kasper	Buchs	1.	1.05	5.60	6.65
Sept. 9.	Wyss Xaver, Rekr.	Luzern	x	2.00		2.00
Sept. 9.	Peter Jost	Fischbach	2.	1.05		1.05
				24.00	33.60	57.60

getreulich ausgezogen
der Sekretär der Werbungskammer
Mitz Kanzlist

* = 6 Kreuzer/Std.

** = 8 Batzen p. Std.

QUELLEN:

[1] 23/20C; COD 1700; [2] COD 1730; [3] COD 1700; [4] FB 88 15; [5] COD 1730; 23/20C; [6] COD 1735; FE [8/156]; [7] COD 1730; [8] BE 1/2 P. 193; [9] COD 1700; [10] Akt 23/29B;

1376 [67/7] **Roth, Mathias**, von Chur GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Bäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.VI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Portmann, Landjäger Chef; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 23.VI.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Ettiswil LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gerichtskreises Ettiswil und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 143 3.Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809;

1377 [61/135] **Rubely, Kaspar**, von Weggis LU, Gde; Seine Herkunft ist unbekannt.

Als Heimatloser und Convertit wurde er auf Antrag der Zivilkammer vom Kleinen Rat der Gemeinde Weggis zugeteilt, und erhielt deren Bürgerrecht.

(weiter siehe Text Dokument "Die französische Revolution.")

Rubely Kaspar, dauernd auf der Wanderschaft und auf der Suche nach Arbeit und Verpflegung, liess sich am 3. Nivose an 10 durch Hauptmann Brunner in Brugg freiwillig und für 4 Jahre unter die 2. Helvetische Halb Brigade anwerben.

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Brunner, Hauptmann in Brugg; Stellung in Brugg AG, Einteilung in 2. Helv. Halb Brigade;

Desertion: Schlecht entlohnt und schlecht verpflegt, desertierte er von der 2. helvetischen Halbbrigade, und wurde mit Schreiben vom 8. Juli 1803 als Ausreisser gesucht.

3. Nivose an 10.

ANWERBUNG:

Angeworben am 1803, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 4. Bat. 1. Kp., Matrikel: 2053;

Schwer verwundet, wurde er im Spital von Montagnole in Kalabrien gepflegt, wo er am 27. Februar 1807 starb.

Der aus Neapel über die Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei mit 25 weiteren Totenscheine am 10. Februar 1809 eingetroffene Totenschein [3] wurde der Gemeinde Weggis zu Handen der Angehörigen zugestellt.

TEXTDOKUMENT 1:

Die französische Revolutions Regierung trug mit einem unermüdlichen Eifer ihre Weltanschauung und ihre Ideale von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in ihre Nachbarländer, um deren Regierungen zu stürzen und deren Vermögen einzuziehen.

Überall wurde Widerstand geleistet; in der Schweiz, in Deutschland, in Oesterreich, in Piemont, in Norditalien, in Friaul usw.

Die Helvetische Regierung, 1798 - 1803, hatte sich verpflichtet Frankreich zur Unterstützung seiner Eroberungskriege 17'000 Mann zur Verfügung zu stellen, die in 2 Hilfs Brigaden gestellt wurden

TEXTDOKUMENT 2:

Zweite helvetische Hilfs Halb Brigade, Rekrutierungs Depot [1]

Namens Verzeichnis der Luzerner,
die sich freiwillig anwerben liessen oder als Fahnenflüchtige
zur Halb Brigade zurückgekehrt sind.

Rubely Kaspar von Weggis, angeworben durch Capitaine Brunner am
3. Nivose im 10. Jahr

Sigrist Jost Melchior, des Josef, von Kriens, 40 jährig und geboren in Adligenswil, angeworben durch Korporal Keller am
16. Storkel im 10. Jahr

Bättig Johann von Ufhusen, 20 j., angeworben am 8. Fructidor im 10. Jahr durch Wachtmeister Schmid in Basel

Moos Christian des Josef, von Schongau, als 17 jähriger angeworben durch einen Grenadier Wachtmeister am 6. Brumaire
im 11. Jahr

TEXTDOKUMENT 3:

Die französische Revolutions Regierung hatte mit jeglicher bisherigen bürgerlichen und Kirchlichen Tradition gebrochen, und schuf ihre eigenen Stände, ihre eigenen Termine und ihre eigenen Werte.

Der bisherige von der Kirche geschaffene und geprägte Jahres Kalender, der mit der Geburt von Jesus Christus im Stall zu Bethlehem seinen Anfang nimmt, wurde ersetzt durch den Revolutions Kalender, der seine Termine vom Geschehen und vom Ablauf der werdenden und sterbenden Natur und ihrem Blühen, Früchte tragen und deren Ernte hernimmt, und das 1. Revolutionsjahr = an 1 nimmt seinen Anfang mit dem Keimmonat.

1. Germinal = Keimmonat 21. März bis 19. April; Ventôse,
 2. Floréal = Blütenmonat 20. April bis 19. Mai
 3. Prairial 19. Mai bis 20. Juli
 4. Thermidor 20. Juli bis 18. August
 5. Frimaire = Reifemonat
 6. Messidore = Erntemonat
 7. Fructidor = Fruchmonat 18. August - 16. September
 8. Vendémiaire = Weinlesemonat
 9. Brumaire = Nebelmonat, 23. Oktober bis 21. November
- Pluriose = Regenmonat
Studior
Nivose = Schneemonat
Storkal

TEXTDOKUMENT 4:

Luzern den 8. Heumonat 1803 [2]

An die Bezirksvorsteher von Luzern.

Beiliegend erhaltet Ihr das Verzeichnis der Deserteure aus Euerem Distrikt, die die zwei helvetischen Halbbrigaden verlassen haben.

Die Zeitfrist, die Ihnen durch den Beschluss des Landammanns d'Affry vom 12. Mai 1803 anberaumt wurde, innert welcher sie sich ungestraft zu ihrem Korps zurück begeben konnten, ist schon längst verflossen.

Es ist daher unser Wille, dass diese durch Euch in unserem Namen aufgefordert werden sich unverzüglich nach dem Depot in Brugg Kanton Aargau zu begeben, und Ihr werdet ihnen dabei bedeuten lassen, dass im nicht erfolgenden Fall sie durch die Landjäger sollen aufgesucht und mit Gewalt dahin abgeführt werden, um noch die ihnen zugedachte Strafe als Deserteur zu gewärtigen.

Luzern

Jakob Wächter	von Dierikon
Karl Rubely	von Weggis
Jost Melchior Sigrist	von Kriens
Johann Andres	von Emmen
Ulrich Hoffmann	von Weggis
Benjamin Roni	von Luzern
Johann Melchior Zimmermann	von Vitznau
Martin Freund	von Kriens
Josef Disler	von Kriens

Ruswil

Anton Ruchli	von Ruswil
Johann Richli	von Rüdswil
Johann Jakob Villiger	
Niklaus Eicher	von Schüpfheim, wohnhaft in Wolhusen

Sempach

Josef Schürmann
Melchior Barmet

Willisau

Kaspar Bucher	von Schötz
Josef Jost	von Willisau
Melchior Affentranger	von Zell
Johann Bättig	von Ufhusen

Schüpfheim

Johann Portmann	von Marbach
Johann Wyprächtiger	von Hasle

Hochdorf

Johann Philipp Waldispühl	von Ballwil
---------------------------	-------------

Auf den Aufruf vom 8. Juli 1803 hatte sich der einte wie der andere, geplagt von Hunger und ohne Geld, als Deserteur auf dem Depot in Brugg zurückgemeldet

TEXTDOKUMENT 5:

Auf den Befehl von Kaiser Napoleon I wurde im Juni 1806 in der Schweiz begonnen die 4 Kapitulierte Schweizer Infanterie Regimenter aufzurichten.

Die Überbleibsel der beiden helvetischen Hilfs Halbbrigaden wurden als Soldat, Unteroffizier und Offizier unter Herrn Oberst Raguetli Andreas von Flims GR dem 1. K.K. französischen Schweizer Regiment einverleibt, und dem König von Neapel unterstellt.

Die Aufgabe des Regimentes war es die Landung englischer Truppen von der See her zu verhindern, und die Aufständischen in Kalabrien zu bekämpfen, eine Aufgabe, die viele Tote verlangte

QUELLEN:

[1] 23/26A; [2] 23/26A; [3] Akt 23/36B;

1378 [66/71] **Rubli, Jakob**, von Effingen AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.II.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.II.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Aesch LU, Gde., Prämie 60 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Aesch, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 60 Schweizer Franken bezogen

(weiter siehe Text "1809 Gde. Aesch");

TEXTDOKUMENT 1:

1809 Gde. Aesch Auslagen für die Werbung

Aesch den 6. März 1809

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Aesch an die Herren Herrn Präsident und Mitglieder der Kriegskammer des Kanton Luzern

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Da wir von Ihnen aufgefordert wurden, dass wir Ihnen eine spezifizierte

Rechnung einschicken, wieviel wir für die Rekrutierung in K.K. französische Dienste ausgelegt haben.
Leonti Stoll und Peter Zeier von Aesch haben in Luzern Handgeld genommen, dafür wir von Ihnen keine Scheine erhalten haben.
Für Johann Pfaff und Jakob Hechler aus dem Kanton Schaffhausen, und Jakob Rubli aus dem Kanton Aargau haben wir Zulagen bezahlt einhundertundachtzig Franken im Durchschnitt.
Für Werbtag Auslagen, und Läufe und Gänge und Trinkgelder belaufen sich die Auslagen beiläufig auf einhundertundzwanzig Franken.

Gruss und Hochachtung
Gemeindevorsteher Martin Brunner

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 185 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808; Akt 23/19 Amt Hochdorf;

1379 [61/128] **Ruckli, Johann Georg**, von Oberkirch LU, Gde; Vater: Ruckli Johann Georg, Mutter Bühlmann Marie, * 2.X.1783, † 26.III.1808 in Spital von Tarascon, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.II.1805, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 6.II.1805, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: [3]: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, lange Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, Pockennarben, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Linien; Handgeld: 95 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 8 Schweizer Franken; zählte für Rechnung des Rekruten Kontingentes des Gemeindegerechtskreises Sursee, und er bezog keine Prämie, hingegen zahlte ihm der Kanton Luzern eine Staatszulage von 8 Schweizer Franken;

Desertion: Er desertierte [4] am 31. Mai 1805 vom Regiment, und wurde arretiert.

Anwerbung 5./6. Februar 1805 [1].

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; [2] COD 1700; [3] COD 1700; [4] COD 1700;

1380 [61/128] **Ruckli, Johann Peter**, von Ruedikon, Schongau; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: Leinenweber; Er liess sich am 16./16. Juni 1807 mit den 4 weiteren Bürgern [1] von Schongau:

Moos Kaspar, 19 j. von Nieder Schongau,

Kottmann Johann von Metmen Schongau,

Ruckli Ulrich von Nieder Schongau, und

Trüb Johann von Ober Schongau

unter den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Zur Zeit der Anwerbung warben in Luzern die beiden Werb [3] Offizier Estermann Andreas von Eschenbach und Schumacher Josef von Neuenkirch für das 4. Schweizer Regiment; Stellung am 16.VI.1807, Einteilung als Korporal im 4. Schweizer Regt; Signalement: [4]: rötliche Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Schongau und Rüdikon, Prämie 120 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für die Rechnung des Rekruten Kontingentes der beiden Gemeinden Schongau und Rüdikon, und er bezog zusammen mit den 4 anderen Rekruten von Schongau ein jeder eine Gemeinde Zulage von 120 Schweizer Franken. Dies geht hervor aus einem Antwortschreiben der beiden Gemeindeverwaltungen an die Kriegskammer des Kanton Luzern vom 6. März 1809.

Schongau und Rüdikon [2]

(weiter siehe Text Dokument "Schongau den 6. März 1809")

weiterer Eintrag unter Staatszulage:

Er bezog zusammen mit den 4 weiteren Rekruten von Schongau und Rüdikon am 16. Juni eine Staatszulage [5] von 20 Schweizer Franken;

Auf der iberischen Halbinsel in Spanien und in der Provinz Bretagne im Einsatz gestanden, liess er sich am 28. März [6] 1811 vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regiments in Rennes ein zweites Mal anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.III.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung fiel in die Zeit der von der Eidgenossenschaft angestregten 3. Ergänzung der arg geschwächten 4 Schweizer Regimenter.

Am 10. Februar 1810 beschloss der Kleine Rat zur Aufstockung der 4 Regimenter die regierungsrätliche Verordnung, dass ein jeder Luzerner, der nach einer Dienstzeit von 4 Jahren mit einem guten Abschied zurückkehrt, eine Staats Prämie von 120 Schweizer Franken zu beziehen hat; angeworben durch Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regiments in Rennes; Einteilung als Korporal im 4. Schweizer Regt; Handgeld: unbekannt; Prämie unbekannt,

Am 15. Mai 1816 nach der Auflösung der 4 K.K. französischen Schweizer Regimenter und nach der Entlassung aus dem Eidgenössischen Dienst, bezog er in Luzern vom Kriegsrate die gesprochenen 120 Schweizer Franken, zusammen mit 4 weiteren Kameraden aus dem Kanton Luzern.

Mit den Überbleibseln der 4 Schweizer Regimenter aus Paris in die Schweiz zurückgekehrt, nahm er in der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann im 4. Bataillon aktiven Grenzdienst, und stand in Bern unter den Waffen.

Nach dem endgültigen Sieg der Alliierten bei Waterloo, und der Verbannung von Napoleon I auf die einsame Atlantikinsel St. Helena empfing er am 1. April 1816 die Eidgenössische Ehren Medaille und den Eidgenössischen Abschied, und von der Luzerner Regierung nach Luzern beordert, am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied.

Namens Verzeichnis [8]

der Unteroffiziere und Soldaten, die den Eidgenössischen Abschied empfangen durften.

Ruckli Johann Korporal von Schongau

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern bezeugt anmit, dass die Vorbenannten vom 1. April 1816, dem Tage ihres Austrittes aus dem Eidgenössischen Dienste an, bis zum 1. Brachmonat 1816 im Dienst und Sold ihrer hohen Kantons Regierung gestanden sind, und durch ihr gutes Betragen Hochderselben Zufriedenheit sich erworben haben.

Luzern den 1. Juni 1816

Am 27 August 1816 nahm er Königlich französischen Dienst unter König Ludwig XVIII im 8. Garde Regiment de Bésenal Kompagnie Schumacher, und erhielt am 31. August 1830 in Paris nach der blutigen Juli Revolution den Abschied, und seine Rückkehr galt der Heimat Schongau.

Zuvor hatte er beim Kriegsrat des Kanton Luzern am 13. Juli 1816 eine Forderung [9] von 65.94 Franken eingegeben, die er beim ehemaligen 4. Schweizer Regiment für Wäsche und Schuhe zu fordern hatte.

TEXTDOKUMENT 1:

Schongau den 6. März 1809

Die Gemeindeverwaltungen von Schongau und Rüdikon an die Kriegskammer des Kanton Luzern

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 28. Hornung 1809, die wir aber erst am 5. März erhalten haben, dient Ihnen zur Antwort, dass von Schongau und Rüdikon fünf Rekruten in die K.K. französischen Dienste getreten sind, welchen wir bezahlt haben, als nämlich:

bezahlt	Fr 120	1.	dem Johann Ruckli	von Rüdikon
bezahlt	Fr 120	2.	dem Ulrich Ruckli	von Rüdikon
bezahlt	Fr 120	3.	dem Kaspar Moos	aus dem Gugi Gemeinde Mettmen Schongau
bezahlt	Fr 120	4.	dem Johann Trüb	aus der Kalcharen Gemeinde Ober Schongau und
bezahlt	<u>Fr 120</u>	5.	dem Johann Kottmann	von Mettmen Schongau
	Fr 600		Summa Total	oder 150 Neuthaler

Es sind aber noch vier andere von hier in obgemeldete Dienste getreten, nämlich :

Peter Leonz Waltert aus dem Gugi Gemeinde Ober Schongau

Johann Georg Keller von Mettmen Schongau

Jakob Keller von Mettmen Schongau und

Christian Moos von Mettmen Schongau

Ob diese 4 auch für die Gemeinde Schongau gezählt sind, das wissen wir nicht.

Für diese haben wir nichts bezahlt.

Genehmigen Sie unsere Hochachtung

Der Waisenvogt Peter Moos

für dieselben der Schreiber Jakob Moos

TEXTDOKUMENT 2:

15. Mai 1816 [7]

VII. Auf den vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dass sich die nachbenannten Militär der 4 ehemaligen französischen Schweizer Regimenter, alle wirklich unter den aus den Überbleibseln dieser Regimenter zusammengesetzten und hier garnisonierten Kompagnien, um die Verabfolgung der am 10. Februar 1810 von der damaligen Regierung ausgesetzten Gratifikation bittlich beworben haben, als nämlich:

Johann Sidler von Kleinwangen, angeworben unter das 2. Schweizer Regiment am 11. Mai 1810

Josef Schmid von Schüpfheim, angeworben unter das 2. Schweizer Regiment am 26. November 1811

Johann Ruckli von Schongau, wieder angeworben unter das 4. Schweizer Regiment am 28 März 1811

Jakob Kramis von Hildisrieden, wieder angeworben unter das 3. Schweizer Regiment am 15. September 1811

Alois Sigrist von Ruswil, wieder angeworben unter das 1. Schweizer Regiment am 3. März 1811

hat der tägliche Rat,

in Betrachtung, dass nach dem Bericht des Kriegsrates die Gesuchsteller die erforderlichen Bedingungen zur Erhaltung der nachgesuchten Gratifikation erfüllt haben,

erkennt:

dem Johann Sidler von Kleinwangen

dem Josef Schmid von Schüpfheim

dem Johann Ruckli von Schongau

dem Jakob Kramis von Hildisrieden und

dem Alois Sigrist von Ruswil

soll die nachgesuchte Gratifikation vom 10. Februar 1810, jedem mit 120 Schweizer Franken aus der Staatskasse abgereicht werden

QUELLEN:

[1] Akt 23/19 Amt Hochdorf; [2] Akt 23/19 Amt Hochdorf; [3] COD 1700; 23/15C; [4] COD 1700; [5] COD 1730; [6] FB 105 VIII; [7] FB 105 VII; [8] Akt 23/38A; [9] Akt 23/40B;

1381 [61/134] **Ruckli, Josef**, von Kleinwangen, Gde. Hohenrain; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; verheiratet; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

Angeworben am 20.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung fiel in die Zeit der von der Eidgenossenschaft angestregten 3. Ergänzung der durch Krankheiten, Gefallene und Gefangene arg geschwächten 4 Schweizer Regimenter. Am 10. Februar 1810 beschloss der Kleine Rat des Kanton Luzern zur Aufstockung der 4 Regimenter die regierungsrätliche Verordnung, dass ein jeder Luzerner Soldat, der nach einer Dienstzeit von 4 Jahren mit einem guten Abschied zurückkehrt, eine Staatsprämie von 120 Schweizer Franken als Gratifikation zu beziehen hat.

Er hat die Gratifikation von 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Spelti, Lieutenant [2]; Anbring-Geld: 24 Schweizer Franken; Stellung am 3.IX.1811, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: [5]: schwarze Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, eine mittlere Nase, grossen Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Prämie 4 Louis d'or; Rekrut Ruckli Josef lobte der Kriegskammer an, die Gratifikation [3] von 4 Louis d'or, von denen noch ein Conto dem Dr. Mengis zu bezahlen waren, seiner Ehefrau in Kleinwangen zukommen zu lassen, und die Kriegskammer stellte am 28. September [4] 1811 der Ehefrau die Gratifikation von 4. Louis d'or zu; Anwerbung 20. August / 3. September [1] 1811.

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1730; [3] COD 1730; [4] COD 1730; [5] COD 1730;

1382 [61/134] **Ruckli, Josef**, von Rothenburg LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

Angeworben am 27.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.VII.1806, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: [2]: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 3 1/4 Louis d'or = 52 Schweizer Franken; Anwerbung am 27./28. Juli 1806 [1].

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1700;

1383 [61/132] **Ruckli, Ulrich Jakob**, von Schongau LU, Gde., in Nieder Schongau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen; Er liess sich am 16./16. Juni [1] 1807 mit den 4 weiteren Bürgern von Schongau:

Moos Kaspar, 19 j. von Nieder Schongau,

Kottmann Johann von Metmen Schongau,

Ruckli Johann Peter von Ruedikon, Schongau, und

Trüb Johann von Ober Schongau

unter den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Zur Zeit der Anwerbung warben in der Stadt Luzern und auf der Landschaft für das 4. Schweizer Regiment die beiden Werb Offizier [3] Estermann Andreas von Eschenbach und Schumacher Kaspar von Neuenkirch; Stellung am 16.VI.1807, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: [4]: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für die Rechnung des Rekruten Kontingentes der beiden Gemeinden Schongau und Rüdikon, und er bezog zusammen mit den 4 anderen Rekruten von Schongau ein jeder eine Gemeinde [2] Zulage von 120 Schweizer Franken.

Dies geht hervor aus einem Antwortschreiben der beiden Gemeindeverwaltungen an die Kriegskammer des Kanton Luzern vom 6. März 1809.

Schongau und Rüdikon

(weiter siehe Text Dokument "Schongau den 6. März 1809")

Er bezog am 16. Juni zusammen mit den 4 weiteren Rekruten aus Schongau eine Staatszulage [5] von 40 Schweizer Franken von der Kriegskammer;

Seine Kapitulierte Dienstzeit war am 16. Juni 1811 ausgestanden.

Er nahm wiederum Handgeld für das 4. Schweizer Regiment.

Wo und zu welchem Zeitpunkt und zu welchem Handgeld er sich anwerben liess, ist unbekannt.

Seine erneute Anwerbung ist mit der Meldung gegeben, dass er am 1. März 1816 mit dem 4. Bataillon [6] in Bern im aktiven Grenzdienst stand.

Des weiteren hatte er am 7. April 1816 in Luzern dem Kriegsrate zu Händen des Verwaltungsrates des 4. Schweizer Regimentes folgende 2 Forderungen eingegeben:

Fr 10.85 für rückständigen Sold [7]

Fr 55.10 für Leibwäsche und Schuhe [8]

Fr 65.95

Diese Forderung von Fr 65.95 wurde dem Ruckli Ulrich am 13. Juli 1816 von Herrn Hauptmann Andreas Estermann bezahlt zu Händen von Grenadier Feer Kaspar 1. Regiment, von Nunwil, Gemeinde Römerswil.

Am 1. September 1816 nahm er Königlich französischen Dienst beim 8. Garde Regiment de Bésenal, Kompagnie Schumacher, und wurde am 1. März 1827 in Paris ausgemustert.

TEXTDOKUMENT 1:

Schongau den 6. März 1809

Die Gemeindeverwaltungen von Schongau und Rüdikon an die Kriegskammer des Kanton Luzern

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 28. Hornung 1809, die wir aber erst am 5. März erhalten haben, dient Ihnen zur Antwort, dass von Schongau und Rüdikon fünf Rekruten in die K.K. französischen Dienste getreten sind, welchen wir bezahlt haben, als nämlich:

bezahlt Fr 120	1. dem Johann Ruckli	von Rüdikon
bezahlt Fr 120	2. dem Ulrich Ruckli	von Rüdikon
bezahlt Fr 120	3. dem Kaspar Moos	aus dem Gugi Gemeinde Mettmen Schongau
bezahlt Fr 120	4. dem Johann Trüb	aus der Kalchtaren Gemeinde Ober Schongau und
bezahlt <u>Fr 120</u>	5. dem Johann Kottmann	von Mettmen Schongau
Fr 600	Summa Total oder	150 Neuthaler

Es sind aber noch vier andere von hier in obgemeldete Dienste getreten, nämlich :

Peter Leonz Waltert	aus dem Gugi Gemeinde Ober Schongau
Johann Georg Keller	von Mettmen Schongau
Jakob Keller	von Mettmen Schongau und
Christian Moos	auch von Mettmen Schongau

Ob diese 4 auch für die Gemeinde Schongau gezählt sind, das wissen wir nicht. Für diese haben wir nichts bezahlt.

Genehmigen Sie unsere Hochachtung
Der Waisenvogt Peter Moos
für dieselben der Schreiber Jakob Moos

QUELLEN:

[1] Akt 23/19 Amt Hochdorf; [2] Akt 23/19 Amt Hochdorf; [3] COD 1700; Akt 23/15C; [4] COD 1700; [5] COD 1730; [6] Akt 23/38A; [7] Akt 23/40B; [8] Akt 23/40B;

1384 [61/139] **Rungg, Christoph**, von Neudorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: ; Stellung am 14.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: [2]: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, Pockennarben, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien;

Handgeld: 78 französische Livres; angeworben für Staatszulage, Prämie 8 Schweizer Franken; Von der Kriegs Kammer bezog er bei seiner Annahme eine Staats Zulage von 8 Schweizer Franken;

Anwerbung am 12./14. Januar 1807 [1].

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1700; [3] COD 1700;

1385 [67/132] **Rungg, Josef Anton**, von Eschenbach, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: rote Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, breites Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 48 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 83 2. Regt. 1807;

1386 [61/140] **Runser, Josef**, von Etzelwil, in Schlierbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 1.IV.1807, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: [2]: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, dicke Nase, grossen Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 80 französische Livres; Die Anwerbung zählte für das Gemeinde Gericht Triengen;

Anwerbung 2./2. April [1] 1807

Er erhielt eine Staats Zulage von 8 Schweizer Franken.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 29 Januar 1809 meldet die Verwaltung der Gemeinde Büron der Kriegskammer, dass sich bis anhin 12 Rekruten für das Rekruten Kontingent der Gemeinde Büron anwerben liessen.

Büron den 29. Januar 1809

Die Verwaltung der Gemeinde Büron an die Kriegskammer des Kanton Luzern [3]

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Zufolge Ihrer, mittelbar durch den Herrn Gerichtspräsidenten namens des Gemeindegerechtes Triengen, an uns gestellte Aufforderung, vermöge der wir namentlich Hochdieselben anzuzeigen haben wieviel Rekruten oder Angeworbene wir in K.K. französischen Diensten haben, die auf unsere Gratifikation angeworben worden sind, haben wir Ihnen folgende in Rechnung zu bringen.

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| 1. Philipp Häfliger | von Büron |
| 2. Fridolin Müller | von Büron |
| 3. Josef Meyer | von Büron |
| 4. Kaspar Bühler | von Büron |
| 5. Josef Bühler | von Büron |
| 6. Leonz Stocker des Joseplis | von Büron |
| 7. Josef Amberg | von Büron |
| 8. Jakob Schmidli | von Büron |
| 9. Leonz Stocker des Käspis | von Büron |
| 10. Jakob Herzig | von Büron |
| 11. Josef Runser | von Etzelwil |
| 12. Vit Steiger | von Büron |

Alle diese haben nicht nur 2, sondern jeder mehr als zwei Neuthaler als Gratifikation von unserer Verwaltung erhalten. Indem wir uns hiemit des uns gegebenen Auftrages entladen zu haben glauben, bitten wir Hochdieselben unsere innigste Hochachtung zu genehmigen.

Namens des Steuerhofes
der Waisenvogt Johann Amberg
der Sekretär I. Rüeegg

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1700; Akt 23/21C;

1387 [61A/1] **Rüssli, Johann**, von Malters LU, Gde., in Rathausen, Ebikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; verheiratet; Beruf: keinen; Er hatte Elisabeth Barthel von Littau geschwängert, die ein aussereheliches Kind gebar, und wurde vom Kleinen Rat zu einem 4 jährigen Kriegsdienst verurteilt.

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IX.1812, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Er hatte Elisabeth Barthel von Littau geschwängert, die ein aussereheliches Kind gebar, und wurde vom Kleinen Rat zu einem 4 jährigen Kriegsdienst unter einem der 4 K.K. französischen Schweizer Regimentern verurteilt; angeworben durch Mohr, Hauptmann und Grossweibel;

Anbring-Geld: 16 Schweizer Franken; Stellung am 21.IX.1812, Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt;

Signalement: [4]: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grossen Mund, breites Kinn, runde Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 84 Schweizer Franken; Prämie 5 Louis d'or und 1 Neuthaler = 84 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Rekruten Kontingentes, das der Kanton Luzern zu stellen hatte, und er bezog eine Gratifikation [3] von 5 Louis d'or und 1 Neuthaler = 84 Schweizer Franken.

Davon bezog er am 21. September 1812 20 Schweizer Franken;

Anwerbung am 21./21. September [1] 1812.

Mit Schreiben vom 23. September [5] 1812 ersuchte die Kriegskammer den Depot Kommandanten des

2. Schweizer Regimentes in Strassburg den Rekrut Rüssli von Malters dennoch anzunehmen, auch wenn er das vorgeschriebene Mass nicht gänzlich erreicht habe, da er aber noch jung und sonst gut ist.

Werber Wachtmeister Degen Franz hatte dem mittellosen Rekruten Rüssli auf Rechnung dessen Handgeldes 20 Schweizer Franken vorgeschossen, die am 8. Oktober 1812 dem Degen Franz von der Kriegskammer [6] zurück erstattet wurden.

Vor seinem Abmarsch zum Regiment hatte Rüssli [7] am 31. Dezember 1812 von der Kriegskammer weitere 20 Schweizer Franken empfangen.

Rüssli kam in Gefangenschaft der Alliierten, wurde anfangs 1814 mit Pass in die Schweiz entlassen.

Nach seiner Rückkehr ersuchte er den Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern um die Auszahlung von 3 ihm seit der Anwerbung zustehenden Louis d'or.

(weiter siehe Text Dokument "Auszug").

TEXTDOKUMENT 1:

Auszug [8]

aus dem Verhandlungs Protokoll des Kleinen Rates der Stadt und Republik Luzern in seiner Sitzung vom 18. März 1814.

XI. Unser Kriegsrat berichtet, dass ihm von mehreren von den französischen Schweizer Regimentern heimgekehrten Militär nachstehende Reklamationen gemacht worden seien.

1. Alois Disler von Ruswil, welcher auf dem Hauptdepot in Besançon am 29. Januar 1813 sich anwerben liess, in dem letzten Feldzug von den Alliierten gefangen genommen und mit einem Reisepass nach Hause entlassen wurde, reklamiert noch 7 1/2 Louis d'or von dem ihm versprochenen Handgeld, welche Summe er bei seiner Anwerbung erst mit seiner allfälligen Heimkehr zu beziehen wünschte, wie seine Kapitulation wirklich ausweist.

2. Johann Rüssli von Malters, am 21. September 1812 angeworben, gefangen genommen, mit Pass von den Alliierten nach Hause gekommen, verlangt, dass ihm die einem Rekruten üblichen auf ihrem Handgeld bei ihrer Anwerbung inbegriffenen 3 Louis d'or, welche ihnen nach Zurücklegung eines jeden Dienstjahres per 1 Louis d'or abgereicht werden sollten, nunmehr, ungeachtet seiner nicht erfüllten vierjährigen Dienstzeit, ausbezahlt werden möchte.

3. Josef Villiger von Inwil im März 1810 angeworben, gefangen genommen, mit Reisepass von den Alliierten ebenfalls nach Hause gekommen, spricht die unter dem 10. Februar 1810 erlassenen Verordnung §2 versprochene Gratifikation an, da er bereits seine Dienstzeit von vier Jahren bis an wenige Wochen treu und redlich erfüllt habe.

Und auf den nunmehrigen Wunsch unseres Kriegsrates, dass ihm eine Weisung erteilt werden möchte, wie diese Reklamationen angesehen und gehandelt werden sollen.

Hat der Kleine Rat erkennt:

1. Es soll den Reklamationen des Alois Disler und Josef Villiger, insofern derselben Echtheit und Gültigkeit durch die vorzuweisenden Papiere und Schriften der Ansprecher, und die über das Werbungswesen der ehemaligen Kriegskammer geführten Rechnungsbücher genügend dargetan werden können, und an der Erfüllung der vierjährigen Dienstzeit zur Erhaltung der unter dem 10. Februar 1810 versprochenen Gratifikation nur wenige Wochen abgehen, entsprochen werden.

Jener aber des Johann Rössli, sowie jeder ähnlichen dieser Art, falls der Reklamant nicht von seinem Regiment desertiert ist, nach dem Masstabe der zurückgelegten Dienstzeit, unter der gleichzeitigen Verifikation seines Vorbringens, Rechnung getragen werden.

2. Gegenwärtige Erkenntnis sei unserem Kriegsrat zu seiner Richtschnur in weiteren vorkommenden ähnlichen Fällen, jedoch mit dem Vorbehalte des Rekurses an den Kleinen Rat für die betreffenden Teile, sowie dem Finanzrat abschriftlich mitzuteilen

QUELLEN:

[1] COD 1700; [2] BE 12; [3] COD 1730; [4] COD 1700; [5] BE 1/2 P. 228; [6] BE 12; [7] COD 1730; [8] Akt 23/21B; RR 31 B P. 328;

1388 [61/139] Rütter, Johann, von Altishofen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 41; verheiratet; Beruf: Färber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schneebeli Johann; Stellung am 20.V.1807, Tauglichkeit: Weil er mit 41 Jahren zu alt war, wurde auf dem Depot des 3. Schweizer Regimentes in Aarau refüsiert [4], und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: [2]: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grossen Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 8 Schweizer Franken; angeworben für Rechnung des Rekruten Kontingentes des Kanton Luzern

Von der Kriegskammer bezog er eine Staats [3] Zulage von 8 Schweizer Franken;

Anwerbung am 20./20. Mai [1] 1807.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1700; [3] COD 1730; [4] Akt 23/26A; Akt 23/13B; FB 88 15;

1389 [68/42] Rüttimann, Johann, von Cham, ZG, in Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes im Kanton Luzern; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 18.I.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, aufgestellte Nase, grosser Mund, rundes Kinn, bedeckte Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 11 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 3 Louis d'or; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 3 Louis d'or zu beziehen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 346 4. Regt. 1812; COD 1730 4. Regt. 1812; COD 1735 4. Regt. 1812; BE 12;

1390 [61A/5] Sager, Sebastian, von Eschenbach LU, Gde;

ANWERBUNG:

Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;

Seine Anwerbung ist gegeben durch den Totenschein, den die Kriegskammer des Kanton Luzern im Auftrage des Kleinen Rates mit 25 weiteren Totenscheinen, der Gemeinde Eschenbach [1] und der Gemeinden in den 5 Ämtern:

Gunzwil, Luthern, Hitzkirch, Emmen, Schötz, Neuenkirch, Beromünster, Greppen, Sursee, Hildisrieden, Willisau, Büron, Weggis, Marbach, Kriens, Ebersecken, Hasle, Ruswil, Pfaffnau, Luzern, Escholzmatt am 10. Februar 1809 zugestellt hatte.

QUELLEN:

Akt 23/36B;

1391 [61A/23] Salti, Leodegar, von Dagmersellen LU, Gde., in Ermensee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.II.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schniderli [1], Wachtmeister;

Anbring-Geld: 16 Schweizer Franken; Stellung am 13.II.1809, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt;

Signalement: [2] schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 66 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1730; [2] COD 1700;

1392 [66/128] Sandoz, Johann Kaspar, von Freiburg FR; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 15.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im

2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, aufgestellte Nase, mittlerer Mund, rundes

Kinn, niedere Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 45 2. Regt. 1807;

1393 [67/8] **Sanot, Martin**, von Misox GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Wolf, Lieutenant von Neuenkirch; Stellung am 11.VII.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht, auf der Stirne ein Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 48 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Sempach, und er hatte eine Zulage von 48 Schweizer Franken bezogen.

(siehe weiter Textdokument "Sempach den 2. März 1809");

TEXTDOKUMENT 1:

Sempach den 2. März 1809

Das Gemeinde Gericht Sempach an die hohe Kriegskammer des Kanton Luzern.

Infolge erhaltenem Auftrag vom 16. Januar 1809 jüngsthin folgt nachstehend das anverlangte Verzeichnis derjenigen Rekruten, welche die sämtlichen Gemeinden dieses Gerichtskreises gestellt haben, und der Hohen Kriegskammer eingegeben worden sind, nebst Anzeige, was jedem für Gratifikation bezahlt worden ist, also

<u>Fr</u>	<u>Btz</u>	<u>Rp</u>		
52			Josef Bürgisser	von Wolhusen
53	3	3	Peter Fleischlin	von Emmen
68			Anton Müller	von Altstätten
68			Franz Karl Lampart	von allda
68			Nikolaus Haslimeier	von Klingnau
48			Martin Sanot	aus Graubünden
50	6	6	Peter Bresat	von Freiburg
46	6	6	Jean Berger	von allda
56			Jakob Käppeli	von Merenschwand
60			Bonaventura Scholer	von Maienfeld
57	3	3	Rudolf Widmer	von Zürich
52			Franz Pfyffer	von Ebikon
24			Johann Huber	von Freienbach
68			Josef Süss	von Buttisholz
<hr/>				
773				

In der Hoffnung Hochdenselben anmit entsprochen zu haben, haben wir die Ehre mit wahrer Hochachtung und Ergebenheit zu sein

Der Gerichts Präsident Genhart

Brunner Gerichtsschreiber

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 66 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; Akt 23/19B; Gemeinde Gericht Sempach;

1394 [61A/5] **Sattler, Jakob**, von Müswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung fiel in die Zeit der von der Eidgenossenschaft angestregten 3. Ergänzung der arg geschwächten 4 Schweizer Regimenten.

Am 10. Februar 1810 beschloss der Kleine Rat des Kanton Luzern zur Aufstockung der 4 Schweizer Regimenten die regierungsrätliche Verordnung, dass ein jeder Luzerner, der nach einer Dienstzeit von 4 Jahren mit einem guten Abschied zurückkehrt, eine Staats Prämie von 120 Schweizer Franken zu beziehen hat.

Er hat die staatliche Gratifikation nicht bezogen; angeworben durch Sattler Johann, Müswangen; Stellung am 25.XI.1811, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: [5]: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, grossen Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Müswangen LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or = 48 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für das Rekruten Kontingent, das die Gemeinde Müswangen zu stellen hatte, und er bezog am 25. September 1811 eine Gratifikation [4] von 3 Louis d'or = 48 Schweizer Franken;

Anwerbung 23./25. September [1] 1811.

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1730; COD 1735; FE [8/156]; [3] COD 1730; [4] COD 1730; [5] COD 1700;

1395 [62/28] Schäfer, Jakob, von Doppleschwand LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.III.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Aargau; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Handgeld: 84 französische Livres;
Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1396 [62/26] Schäfer, Josef Jakob, von Doppleschwand LU, Gde., in Entlebuch LU, Gde; Vater: Schäfer Josef, Mutter Käser Elisabeth, * in Erlinsbach SO, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.III.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 23. März 1813 beim Depot in Besançon; Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8106; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 1 Linie; Handgeld: 128 Schweizer Franken; woran er in Sursee vom Herr Amtmann 80 Fr empfangen hatte, restieren noch 48 Fr.

Am 20. März 1813

ersuchte die Werbkammer die Werb Kommission des Kanton Solothurn um Zustellung des Taufscheines für den Rekruten Josef Jakob Schäfer von Doppleschwand, getauft in Erlinsbach Kanton Solothurn.

Am 29. Dezember 1813 war Grenadier Schäfer hospitalisiert, und hat sich gut erholt. Laut Meldung von Baron Ab Iberg, Regiments Kommandant und Ritter des Hl. Ludwig Ordens, an die Regierung des Kanton Luzern, stand er am 6. Dezember 1814 als Grenadier beim 2. Schweizer Regiment in Schlettstadt.

Er ist im Frühjahr 1815, auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815, mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimentern in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurückgekehrt, hat aber bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann kein Handgeld genommen.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 12. August 1813 war in Deutschland der Krieg wieder ausgebrochen. Oesterreich, Schweden, Preussen, England und Russland bildeten zusammen die Alliierten Streitkräfte. Die Million tüchtiger Soldaten, die Napoleon in Portugal, in Spanien, in Süd Italien und in Russland verloren hatte, liessen sich nicht mehr ersetzen. Die Kräfte der Alliierten hingegen waren noch nicht erschöpft, und sie stellten dem Kaiser der Franzosen ein doppelt überlegenes und gut geführtes Heer entgegen.

Napoleon musste mit der Möglichkeit eines Rückzuges rechnen und musste für die Hindernislinien, die auf seinen rückwärtigen Verbindungen lagen, sorgen. Eine wichtige Hindernislinie bildete die Weser.

Laut Tagesbefehl von Divisions General Amey vom 8. Oktober 1813 bildeten die ersten Bataillone der Schweizer Regimente Nr. 1, 2 und 3 den Kern eines Beobachtungscorps an der Weser, und nannten sich ab dem 8. Oktober 1813 Beobachtungscorps an der Weser. Es war dies 8 Tage vor Beginn der Völkerschlacht bei Leipzig, in der sich 180'000 Franzosen und circa 320'000 Alliierte gegenüber standen, die den Sieg errungen und Napoleon zum Rückzug zwangen. Bei Leipzig standen keine Schweizer unter den Waffen.

Nach den enorm grossen Verlusten, die die 4 Schweizer Regimente bei Polotzk und an der Beresina hinzunehmen hatten, hatte es die Schweiz im Frühjahr und Sommer 1813 mit ausserordentlichen Anstrengungen erreicht wiederum so viele Rekruten in die Depots zu schicken, dass diese Depots bis zum Herbst 1813 statt der 4 Regimente wenigstens 4 Bataillone zu stellen vermochten, die zusammen unter dem Befehl von Herrn Oberst AbIberg eine Brigade zum Schutze der rückwärtigen Linien bildeten.

Es standen anfangs Oktober das 1. Bataillon unter Du Fresne,

das 2. Bataillon unter Villard

und das 3. Bataillon unter Bucher bei Minden.

Das 4. Bataillon hatte in Groningen, Holland Quartier bezogen.

Die Bataillone hatten eine gute Ausbildung in Haltung, Disziplin und Gewandtheit im Manövrieren genossen.

In den Depots standen noch Rekruten Kompagnien mit den nötigen Instruktoren in der Ausbildung.

Begreiflicherweise waren diese Bataillone aber zu schwach, um all die Übergänge über die Weser gegen einen ernsthaften Angriff der Alliierten halten zu können.

Während die geschlagene Hauptarmee Napoleons ihren Rückzug Richtung Westen nahm, wurde das Beobachtungs Korps an der Weser zurückgezogen und in der Rheinfestung Wesel, einem Brückenkopf am rechten Rheinufer, unweit der holländischen Grenze eingesetzt.

Die Dislokation der Schweizertruppen war im Winter 1813/1814 folgende:

Wesel waren die 4 Kriegsbataillone, etwa 2000 Mann stark, Kaserniert
in Metz stand das Depot des 1. Schweizer Regimentes,
in Schlettstadt das Depot des 2. Schweizer Regimentes, mit etwa 200 Mann
in Landau das Depot des 3. Schweizer Regimentes, mit etwa 400 Mann
in Nancy das Depot des 4. Schweizer Regimentes, mit etwa 500-600 Mann,

Die Festung Wesel wurde schon zu Beginn des Winters 1813/1814 von den alliierten Streitkräften eingeschlossen. Da die Besatzung nur 3000 Mann stark war, statt 8'000 - 10'000, wurde der Festungsdienst sehr mühsam. Die Kompagnien kamen viel zu oft auf die Wache. Die Unterkunft war schlecht, verdorbenem Stroh, voll von Ungeziefer, versorgt. Die Mannschaft litt an Hunger und an Gelbem Fieber, und die Lazarette wurden überfüllt. Die Einwohner von Wesel standen auf der Seite der alliierten Truppen, und sie brachten den Schweizern die Nachricht, dass sie bei den Alliierten gut aufgenommen würden, und dass es jedem Schweizer freistehe Handgeld bei den verbündeten Truppen zu nehmen oder mit Pass und Reisegeld versehen in die Schweiz zurück geschickt zu werden. Die Zahl der Ausreisser nahm zu und bis am 10. Dezember 1813 hatte das 1. Bataillon 40, das 2. Bataillon 20 und das 3. Bataillon 10 Deserteure zu melden.

QUELLEN:

Akt 23/33A; COD 1710 Nr. 112; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/21C; BE 1/3 P. 19; C633 Bundes Archiv Bern;